GS
10.629

Album

der

Geſchichte des Jahres 1848

in

Europa.

Aus den authentiſch'ſten Quellen geſchöpft, nebſt erläuternden Rückblick auf die Vergangenheit.

Von

[Josef]

Dr. Würth.

Zweite Auflage.

[ca 1849]

Selbſtverlag des Verfaſſers.

Aus dem Nachlass von Gustav Flesch

STADTBIBLIOTHEK AUGSBURG

Wem die Macht des Wortes iſt verliehen, der tritt zu jedem Kampfe muthig in die Schranken. Nicht des Sturmes Wuth, nicht die Gewalt der Waffen iſt vermögend, den ſicheren Sieg ihm zu entreißen! — D'rum wer den Drang in ſeiner Seele fühlt, die Wahrheit zu verkünden, ſcheue nicht den Kampf und Tod, dem Völkerglück die Bahnen vorzuzeichnen, ſein Name wird den kommenden Geſchlechtern, ein Meteor am freien Himmel Deutſchlands glänzen.

Dr. Würth.

I.

Ueberblick im Allgemeinen.

Europa's Geſchichte hat eine neue Aera erlebt, denn was in 30 Jahren nicht erzielt werden konnte, haben wenige Tage hervorgerufen! —

Das Schickſal der Völker liegt nicht mehr in den Händen einzelner Fürſten, mit kräftiger Fauſt iſt Ihnen der Zügel der Alleinherrſchaft entwunden, und die Willkühr hat aufgehört den eiſernen Fuß der Despotie auf den Nacken der armen Unterthanen zu ſetzen. —

Wenn wir z. B. die Geſchichte aller Fürſten und Regenten durchſehen, ihre Handlungs-Weiſe ſo wie ihren ganzen Lebenslauf genau prüfen, finden wir eben nicht ſehr Viele die es verdienen, oder bei denen es ſich der Mühe verlohnte, eine Beſchreibung ihrer Lebensverhältniſſe vorzunehmen, und ihre Thaten der Nachwelt zu übergeben. —

Die Heuchelei, Schmeichelei und Kriecherei, hat am Throne dieſer Herren die bedeutenſte Rolle geſpielt, und die Zahl derer, die es verdienen, daß

man Ihrer erwähnt, würde noch um ein Bedeutendes zuſammenſchmelzen, wenn man nur die nennen wollte, welche während ihrer Regierung durchaus gerecht waren. —

Die Unſterblichkeit haben ſich nur diejenigen errungen, deren Streben dahin ging, das Wohl und das Glück ihrer Völker zu begründen, dem Menſchen zu laſſen, was die Natur ihm als ein heiliges unveräußerliches Recht geſchenkt, was der Ewige mit Flammenſchrift an den Himmelsdom geſchrieben, was der Engel der Erkenntniß beim Eintritt in's Leben mit heil'gen Odem in die Bruſt des Menſchen hauchte, das er aber auch uneingeſchränkt ausüben müßte: das Recht der Gedankenfreiheit, der freien Rede. —

Künſte und Wiſſenſchaften zu beſchützen iſt jedes hochgeſtellten Mannes Pflicht, nicht, tobend wilde Rache üben, wo er ſelbſt perſönlich angetaſtet wird, und den Thron durch wüſte Leidenſchaften zu ſchänden, auf den das Schickſal Ihn hingeſtellt, um ein Vater ſeines Volkes im reinſten Sinne des Wortes zu ſein! —

Solcher Fürſten gedenkt man mit Liebe, mit frommen Segenswünſchen, während man der Entarteten der Despoten mit Fluch und Abſcheu, mit Verachtung nur gedenkt. —

Die Bezwinger und Eroberer ganzer Reiche

und Völker, ſtehen als ein Mitteding da, zwiſchen den Tyrannen und den edlen Fürſten. — Den Tyrannen gleichen ſie aber am meiſten, denn ſie erregen das meiſte Aufſehen und verurſachen das größte Gerede von ſich. Die geringfügigſten und unbedeutendſten Momente ihres Lebens ſucht man zu erfahren und hebt oft eine an ſich ſehr unbedeutende Sache bis zu den Wolken empor. —

So iſt aber die Schwachheit der Menſchen! Sie ſehen oft mit Bewunderung auf Perſonen, die Unheil und Elend auf ihre Häupter herabgeſtürzt haben, und ſprechen mit mehr Intereſſe von dem Zerſtörer, als von dem Stifter des Reiches.

Was übrigens jene Fürſten betrifft, die in keiner Weiſe die Aufmerkſamkeit der Welt auf ſich zogen, oder noch ziehen, fallen ſie an und für ſich der Vergeſſenheit anheim, da ihr Leben weder zu beachten noch zu fliehen iſt. —

Wer die chronologiſchen Tabellen aller dieſer regierenden Männer durchgeht, wird eine Unzahl Namen finden, die ſo unwürdig ſind, daß ſie zu weiter nichts beitragen als zur Auffindung der Zeitbegriffe.

Auch unter den Fürſten giebt es Viele, die durch ihr wüſtes Leben den gerechten Tadel der Welt auf ſich laden, während einer aus dem Volke in dieſer Lage zur Verantwortung gezogen würde! —

Vom Fürſten verlange ich, als dem Geſetzgeber, vom Prieſter, als dem Vertreter der heiligen Religion, daß er auch in jeder Beziehung erhaben, rein und tadellos daſteht. — Das alte Sprichwort: (»handelt nach meinen Worten, nicht nach meinen Thaten«) hat keinen Anklang mehr! Man findet nur die Verworfenheit dieſer hochgeſtellten Herren nicht immer gleich heraus, weil ſich der Schmeichler und der Wohldiener zu viele finden, die aus Rückſicht für den Nachfolger, wenn ſo eine hohe Seele ausfährt und Abſchied vom Leben nimmt, gleich Lebensbeſchreibungen, oder Geheimniſſe ſeines Hofes in die Welt ſchicken.

Bei ſeinem Leben hat Niemand von ſeiner gütigen Herablaſſung von ſeinen Tugenden Etwas gewußt, jetzt da er todt iſt, war er der beſte Vater ſeines Volkes, der edelſte der Menſchen.

O Welt, wann wirſt du anfangen, Wahrheit, als das Erhabenſte des Lebens zu betrachten! —

Natürlich kann es aber nicht anders kommen, als daß die Nachwelt mit derlei langweiligen Broſchüren, förmlich überſchüttet wird! Zum Glücke hat man ſeine Zeit zu etwas Beſſerem nöthig, als ſolches Gewäſch zu leſen. —

Wer ſchreibt aber ſolches Zeug! — Menſchen, die von der Gnade dieſer hohen Perſonen

abhängig waren, die ohne dieſelben als eine Null in der Geſellſchaft dageſtanden hätten. Faulenzer, die ſo zu ſagen den Spucknapf ihres Herrn bilden, und ſich froh und ſelig am Abend in ihr Bett legen, wenn es dem gnädigen Gebieter unter Tags einmal gefiel, eine Fliege mit der Klatſche auf ihrer Naſe zu zerſchlagen. —

»O göttliche Erinnerung! Wie herablaſſend wie gnädig war heute doch der durchlauchtigſte Herr, wie froh gelaunt!« Pfui der Schande! Und ſolche Geſchöpfe tragen das Ebenbild Gottes auf ihrem Angeſicht, die die Würde des Menſchen in den Staub treten, und das Geſchenk des Himmels die edle Freiheit, wie eine verlegene Waare für einen erbärmlichen Gnadenpfenning, um ihr laſterhaftes Daſein friſten zu können, gleich einem gemeinen Schacherjuden verhandeln!

Seit jenem Augenblicke wo die Fürſten angefangen haben ſich gegenſeitig zu befehden, Bündniſſe einzugehen, Traktate zu unterzeichnen, aber auch eben ſo leicht zu brechen, ſind Treubruch und Verrath in's Große getrieben worden. —

Das Volk müßte ja blind ſein, wenn es dies Treiben nicht endlich erkennen ſollte. Wenn es taub wäre gegen die Stimme der Wahrheit, die ſich allenthalben erhob, verdiente es noch mehr geknechtet zu werden, als es bis jetzt geſchah. —

Der Nimbus, der ſich um die Großthaten dieſer ſogenannten Herren der Welt verbreitet hat, iſt überall verſchwunden, die nackte Wahrheit iſt hervorgetreten, der Schleier iſt weggezogen, der ſo manche Schandthat umhüllte, wir ſehen klar, denn nur in der Klarheit wohnt der Friede!

Von Allem aber, wo Tauſende von Menſchen hingeopfert wurden, wo Ströme Blutes floſſen, bleibt nichts denkwürdig und erhaben, als diejenigen Fälle, welche große Umwälzungen hervorgebracht haben. Das Jahr 1848 wird den kommenden Geſchlechtern unauslöſchbar mit feuriger Schrift in der Seele lodern.

Die übrigen Begebenheiten gleichen den Gemälden von Stümperhand gemalt. —

Sollten ſich hochgeſtellte Perſonen oder Staatsdiener, bei Durchleſung meines Buches von vielen Stellen unangenehm berührt fühlen, ſo belieben Sie nur zu bedenken, daß ſolche Perſonen, die über das Wohl und Wehe ſo vieler Tauſende zu wachen haben, der Welt auch von ihren Handlungen Rechenſchaft zu geben ſchuldig ſind, ſonſt würde Sie ihre Hoheit doch gar zu wohlfeil zu ſtehen kommen, und was zu wohlfeil iſt, hat wenig reellen Werth.

Die Geſchichte iſt ein Zeuge der Wahrheit und eine Verkünderin der Vorzeit und der Ge-

genwart für die Nachwelt, darf daher nie zur Schmeichlerin herabſinken, ſonſt iſt ſie nur eine feile Dirne, und das einzige Mittel ſie zu zwingen, daß ſie gerecht urtheilt und Gutes von uns verkündet, iſt: daß wir Gutes thun, und den Weg der Gerechten wandeln! —

II.

Rückblick auf deutſche Zuſtände.

Als 1789 in Frankreich die Revolution den Königsthron geſtürzt hatte, da riß ein Robespierre die rohe Gewalt an ſich, und uſurpirte ſie mit der höchſten Grauſamkeit bis auch er 1794 wieder von ſeiner Höhe herabgeſtürtzt wurde, durch das Volk!

Ein neuer Stern tauchte empor, der ſchnell alle Grade der Schule des Lebens durchlief, und durch Genie und Geiſt vom armen Edelmann ſich zum Kaiſer der Franzoſen emporſchwang, aber auch in der Geſchichte ein zweiter Cäſar, ein Stern erſter Größe daſteht, —

Napoleon hatte eine Königsfabrik angelegt, aus der er Deutſchland mit Königen verſah. Deutſchland wurde unterjocht, franzöſiſche Geſetze wurden uns aufgedrungen, die franzöſiſche Deſpotie ſetzte ihren eiſernen Fuß auf unſern Nacken und ſelbſt unſere Fürſten waren nur Schatten ihrer früheren Würde, ein Spielzeug in der Hand Napoleons.

Der Knechtſchaft Schmach wurde unerträglich, ein Noth und Jammerſchrei durchzuckte Europa! Die Heldenſöhne der alten Germanen durchglühte das Blut ihrer Ahnen, ſie griffen zu den Waffen und gaben ſich und ihren Fürſten die Freiheit wieder. —

Mit unſerem Blute haben wir die Ketten des franzöſiſchen Joches geſprengt, mit unſerem Leben der Freiheit gold'nen Morgen heraufbeſchworen.

Auf Leipzigs blutgedüngter Erde hat das deutſche Volk mit tapferer Fauſt die franzöſiſche Macht auf deutſchem Boden gebrochen. —

Es war ein großer, ein heiliger Moment, in welchem Deutſchlands Fürſten mit entblößten Häuptern niederknieten, und Angeſichts der für ihre Freiheit Gefallenen, noch von ihrem Blute triefenden deutſchen Söhne, Angeſichts ihrer mit Lorbeer gekrönten Krieger, Angeſichts des ewigen Gottes, dem König der Könige ſchwuren, ihren Völkern das im edelſten Sinn des Wortes zu geben, was ſie ſich eben blutig errungen hatten. —

Napoleon war geſtürtzt von der Höhe ſeines Glücks um ſich nie mehr zu erheben, man ſchrieb **1815**, und Deutſchlands Fürſten hatten auf Trümmer und Leichen ihre Throne wieder feſtgeſtellt! —

Jahre ſchwanden hin, dieſer heilige Augenblick trat mehr und mehr in den Hintergrund, ver-

geſſen waren die gefallenen Söhne deutſcher Muttererde, ihre bleichen Schatten traten immer mehr in den Hintergrund, und ſo vergaß man auch die heiligen Eide, die Rache drohend, Rieſen gleich, nun langſam aus ihrem Sarge ſtiegen und mit der Strafruthe in der Hand ſich der getäuſchten Welt zeigten. —

Der franzöſiſche Druck war ein deutſcher Druck geworden.

Die Fürſten ſahen die drohenden Geſtalten, die gewitterſchwangeren Wolken nicht, die ſich endlich mit furchtbaren Blitzen über ihren Häuptern entladen mußten! — Umgeben von Männern, die nur einzig ihre Privatintereſſen zu vertreten ſuchten, wurden ſie blind und fühllos gegen die Noth des Volkes gemacht, die Schmeichler und falſchen Ariſtokratenſeelen mißbrauchten das Vertrauen ihrer Herren, und ſuchten, indem ſie einen undurchdringlichen Wall um den Thron zogen, ihre Macht unvertilgbar, ihren Einfluß unentbehrlich zu machen. —

Rußlands Einfluß, deſſen Freundſchaft deutſcher Freiheit mehr ſchadet, als die Feindſchaft Frankreichs, ſuchte mehr und mehr den Abſolutismus zu befeſtigen und ſo wurde die Kluft zwiſchen Fürſten und Völker immer tiefer, da namentlich Metternich ſeinen reactionären Ein=

fluß in allen Staaten Europas geltend zu machen wußte, und das Elend der Völker vergrößern half.

Das Recht der freien Rede war gehemmt, die Preſſe lag unter dem Harpyenflügel der Cenſur darnieder, die Aſſociation war als geſetzwidrig und aufrühreriſch verboten, wie ſollte Wahrheit zu den Ohren unſerer Fürſten dringen! Der Schulunterricht ſtand aus Princip auf ſo tiefer Stufe, das man klar das Syſtem der Ariſtokratie erkennen konnte! Die Bureaukratie hatte ſich eine ſo große Macht angemaßt, daß die empörendſten Behandlungen des Mittel- und Bauernſtandes, die Gemüther bis ins Innerſte verletzen mußten. —

Die Polizeiſpione, die allenthalben ihre perfiden Perſonagen hineindrängten häuften das ohnehin ſchon volle Maas, und ſo entſtand ein Haß und ein Aufregung, die ſchon ſeit 1820 anfing die Grundveſte der Staaten in ihren Tiefen zu erſchüttern. —

Jene Männer, die klar ſahen, die unterm Volke lebten, die Wünſche deſſelben, ſeine Bedürfniſſe und ſein Elend kannten, die es mit Volk und Fürſt gleich redlich meinten, die ſich offen darüber ausſprachen, wurden als Demagogen bezeichnet, theils verhaftet, theils Landes verwieſen, ihrer Rechte verluſtig erklärt, und endlos verfolgt.

Dr. Siebenpfeifer, Dr. Wirth, Beer,

Eiſenmann ꝛc. hatten jede Aengſtlichkeit abgeſchüttelt, ſie traten frei hervor und öffneten dem verhöhnten Volke die Augen, die Folge hievon war, daß man ſie ihrer Freiheit beraubte. — Doch ertrugen dieſe Männer ihr unverdientes Schickſal mit hohem Muthe und erwarben ſich die Achtung deutſch- und freigeſinnter Nationen. Wenn auch die Fürſten mit ihrem Haſſe ſie verfolgten, ſie mußten ſich im Stillen doch zugeſtehn, (»dieſe Demagogen haben uns und unſer ganzes Syſtem klar durchſchaut.«) Sie beeilten ſich daher dieſe Männer alle, wie ſie waren, ſo ſchnell als möglich unſchädlich zu machen. Aber aus den Gefängniſſen dieſer armen Dulder glühte ein neues Licht für Deutſchland auf, und das Volk fing an zu erkennen und zu verſtehen, was jene Demagogen gewollt hatten.

Es iſt unnöthig, noch andere Thatſachen anzuführen, da dieſelben zur Genüge bekannt ſind; aber es liegt ein Triumph, ein hoher Ruhm in den Begebniſſen unſerer Tage für jene armen Dulder, die für die edle Wahrheit, die ſie ohne Furcht den Völkern gaben, nur Schmach und Qual und ein freudenloſes Daſein ärndteten.

Was wir erlebten in einem einzigen Monat, haben jene vor 20 Jahren ſchon vorausgeſagt. Alles iſt eingetroffen, und daß die Fürſten nicht

noch größere Dinge erlebten, liegt nur in der angebornen Gutmüthigkeit der deutſchen Nation die manche böſe That mit Nachſicht behandelt, ſo lange noch eine Möglichkeit vorhanden, iſt zur Umwandlung der Geſinnung eines Menſchen oder zur Verbeſſerung des bereits Geſchehenen.

Was iſt ein Fürſt! Der erſte Beamte der Nation! — Vom Zufall war ihm das Loos gefallen über ſeinem Volke zu ſtehen. — Wie mancher Fürſt mag von der Wahrheit dieſer Worte durchdrungen ſein, aber es iſt zu lockend, zu ſchön, einzig und erhaben da zu ſtehen. Er will es nicht wiſſen, daß nur die Treue ſeiner Unterthanen die goldnen Stufen ſeines Thrones bauen kann, auf denen er aber mit Humanität ſtehen uud von denen herab er mit Gerechtigkeit das Ruder des Staates lenken ſoll! —

Iſt daß aber in unſerm lieben Europa geſchehen? Nein! Die Fürſten haben nach Willkühr regiert. Manche haben ſich bereichert, wie es bei dem alten Schulmeiſter Louis Philipp der Fall war, indem er ſein Volk beſtahl! — Aber gerade dieſes Volk hat auch dieſe Schandthat gerächt. Es hat blutig vergolten die Schmach, die ihm ſein König Jahre lang bereitete, den es 1830 durch den Sturz Karls X. erſt zum König machte; — Louis Philipp hatte vergeſſen, daß dieſes Volk,

welches ihm einſt den Thron gab, ihm denſelben auch wieder nehmen könne! — Er hatte Beweiſe genug, daß er nicht ſicher auf dieſem Throne ſitze, da verſchiedene Attentate gegen ihn unternommen wurden. Um ſo mehr mußte er bedacht ſein, ſo zu regieren, daß der Druck der auf der franzöſiſchen Nation lag, vermindert wurde, ſtatt ihn zu vergrößern. Die Nemeſis ſchläft nicht, und hat ihr Opfer ſicher erreicht. —

Für Deutſchland iſt von Frankreich aus noch wenig Gutes hervorgegangen, meiſt Krieg und Elend! Dießmal aber hat Frankreichs Nation den Deutſchen die Augen geöffnet, und den Implus zum Umſturz der ariſtokratiſchen Regierungen gegeben! — Von Frankreich aus hat ganz Europa einen Umſchwung der Verhältniſſe erhalten, denn von dort ging der Blitzſtrahl aus, der über alle Staaten fuhr und in allen Herzen zündete!

Mögen die Dinge ſich zum Wohl der Völker geſtalten, mögen die Fürſten und ihre erſten Beamten einſehen lernen, daß es beſſer iſt mit der Zeit vorwärts zu ſchreiten und nicht an einem veralteten Syſtem kleben zu bleiben. Mögen ſie dieſen Grundſatz in ihre Seele ſchreiben, „daß ein Volk ohne Fürſt, aber kein Fürſt ohne Volk beſtehen kann.« Mögen ſie den Wünſchen des Volks ein geneigteres Ohr gönnen als es bisher geſche-

hen, ſchneller den Nothſchrei der Maſſen zu lindern ſuchen, und in Abſtellung des übertriebenen, mit Rieſenſchritten eingetretenen, in allen Ständen vorherrſchenden Luxus, bei ſich ſelbſt damit angefangen, daß ſie die maßloſe Verſchwendung aufgeben, im Staatshaushalte Beſchränkungen, in den übermäßigen Beſoldungen und Penſionen Erſparniſſe machen, die Staatsſchulden zu vermindern ſuchen, damit nicht der arme Landmann und die arbeitende Claſſe überhaupt der übermäßigen Beſteuerung endlich erliegen muß, und mit ihr die ſämmtlichen ſocialen Verhältniſſe! —

Möge man vor Allem dahin wirken, daß der Prieſterſtand eine beſtimmte, intelligente Richtung in Ausübung der Religionslehre bekomme, damit der Pietismus endlich ausgerottet werde, der ſo viel Unheil anſtiftet! — Aber auch die Herren Biſchöffe und Prälaten brauchen dieſe übermäßigen Summen nicht, welche ihnen zugemeſſen ſind, man fange hiemit an, man verkürze ſie, und man wird in kurzer Zeit gar manche Steuer, welche allgemeine Mißſtimmung hervorgebracht hat, eingehen laſſen können. — Aber vor allem ziele man dahin, den Volksunterricht auf eine höhere Stufe zu ſetzen, und man wird nicht mehr in die traurige Lage kommen, daß der Communismus in ſeiner roheſten Art das Uebergewicht erlangt, er wird nicht mehr

im Stande ſein die Unwiſſenheit der unterſten Volksklaſſen nach Willkühr auszubeuten, und das Eigenthum der Societät wird keiner Gefährdung mehr unterliegen! —

Vor allem aber ihr Fürſten gehet mit euren Völkern Hand in Hand, und ihr werdet Euch allgemeine Achtung erringen, Furcht nach Außen erzielen, Ruhe nach Innen erlangen! —

III.

Vorwort über die Begebniſſe in Frankreich.

Das größte und zugleich folgenreichſte Begebniß der Zeit iſt hereingebrochen, der Königsthron des freieſten Volkes auf dem Continent iſt durch daſſelbe zertrümmert, verbrannt, und die Republik hat ihre ſtolze dreifarbige Fahne über den Häuptern des ſiegesjubelnden Volkes aufgepflanzt.

Freudig, aber auch mit banger Erwartung wurde von Europas Fürſten und Völker, hinüber geſehen nach dem Schauplatze ſo unerwarteter und kaum denkbarer Begebniſſe.

Viele glaubten ſchon die Trommelmärſche der alten republikaniſchen Heere an den Gränzen Deutſchlands zu hören. Andere ſahen dem Sonnenaufgang der goldnen Freiheit im Weſten freudigen Muthes entgegen.

Die furchtbarſte Aufregung in fieberiſchen Zuckungen, hat ſich allenthalben der Gemüther bemächtigt, und es bedarf geſchickter Aerzte, dieſem Sturm des Blutes ein Ziel zu ſetzen. Die ſocialen Verhältniſſe ſind geſtört, die Geſchäfte liegen dar=

nieder. — Jeder Unbefangene muß ſich ſagen, daß wir an der Pforte großer Dinge ſtehen, keiner weis, was die nächſte Zukunft bringt! — Es ſei aber hier jedem in dieſen folgenreichen Tagen Lebenden, eine genaue Schilderung der Dinge gegeben, wie ſie ſich nicht nur in Frankreich ſondern überhaupt in Europa im Sturmſchritte folgten. Ein Album unſerer Tage ſei der Mitwelt geboten, welches Jeder um ſo lieber ergreifen wird, als es zuſammenhängend in getreuer Folge die Revolutionen und Ereigniſſe darſtellt, und der Nachwelt übergiebt! —

IV.

Rückblik auf die nächſte Vergangenheit Frankreichs allein.

Ludwig Philipp hatte geglaubt während 17 Jahren, wo der Friede eingekehrt war, ſeinen Thron auf feſte Grundſteine geſtellt zu haben! Des Volkes freie Wahl, welche ihn, den jüngern Zweig der Bourbonen, berief zum Königsthron, ſchien ſich mit ſeiner Dynaſtie eng verzweigt zu haben, und auch haltbar zu ſein. — Es war der Friede an Louis Philipps Thron wie gefeſſelt, und die Mitwelt zollte ſeiner Staatsweisheit Bewunderung und Achtung, indem ſein Syſtem als das Beſte galt! —

Aber nicht Allen war dieſe Meinung eigen geworden, nicht Alle fällen ihr Urtheil nach dem Schein einzelner äußerer Erfolge, ſie wiſſen zu gut daß ein freies Volk, dauernd nur von einem Manne regiert werden kann, dem die ſittlichen Ideen desſelben heilig ſind, und dieſen Ideen auch ihr volles Recht gönnt! —

Nach einer ehrenvollen, rühmlichen Erhebung des franzöſiſchen Volkes, war Ludwig Philipp auf den größten und mächtigſten Thron geſtiegen! — Mit vertrauensvoller Zuverſicht hatte ſich die Nation ihm hingegeben, ihn mit unendlicher Macht ausgerüſtet, weil es von ihm die Erfüllung der Hoffnung auf *wahre ächte* Freiheit hoffte. Eine unheilvolle Zeit Frankreichs lag hinter ihm, er hatte ein moraliſch geſtiegenes Volk zu regieren von einem Throne herab, der auf republikaniſche Inſtitutionen, auf vollkommene conſtitutionelle Freiheit, auf Volksſouveränität gegründet war.

Die verfaſſungsmäßig conſtituirten Gewalten vertraten und übten den Nationalwillen aus, das Wahlrecht aller ſelbſtſtändigen Bürger, eine hohe Stellung dieſer ungewöhnlichen Nationalſouveränität im europäiſchen Staatenbunde, moraliſcher Einfluß auf die Ausführung der Freiheitsträume bei denen durch den Abſolutismus geknechteten Völkern, Nichtintervention, dieſe Principien hatten Ludwig Philipp den Thron gegeben, die er auch feierlichſt beſchworen hatte. — Ihm war aber nichts heilig, er trat alles unter die Füße. Er entwickelte eine außerordentliche Gewandheit, die von vielen bis zum Himmel erhoben wurde, aber in unbegreiflicher Selbſttäuſchung, ging er zu einem Reactionsſyſtem über, daß ihn endlich, da der Zufall äußerlich für

ihn eine glückliche Rolle ſpielte, in immer ſchönere Träume ſang! — Die Volksſouveränität verhöhnte er, andere Völker wurden verrathen und getäuſcht durch hinterliſtige Zuſagen. — Ruhig ſah der Julikönig der öſterreichiſchen Einführung und feſten Begründung der Despotie in Italien zu, die Vernichtung polniſcher Nationalität ließ ihn kalt, ja er ſah ſogar ruhig der Einverleibung Krakaus zu, welche jede Erinnerung an dieſelbe verhüllen ſollte trotz der vielen Mahnungen der Kammern, welche edler von dieſer Nation dachten! —

Der Julikönig dachte an keinen Quadrupel-Vertrag, unterſtützte den Abſolutismus in Spanien, half den Jeſuiten und Ariſtokraten in der Schweiz, ſpielte eine erbärmliche Rolle in Egypten, fühlte nichts bei den Freiheitsregungen der Italiener, buhlte um Englands Gunſt und täuſchte es zugleich bei der ſpaniſchen Heirathsfrage durch eine Hinterliſt. —

Er hat den Frieden mit Aufopferung der Achtung aller Nationen erkauft! — In Frankreich ſelbſt herrſchte er mit abſoluter Gewalt, indem er die Rechte der Nation, wie ein Schacherjude die Münzen, von Tag zu Tag mehr beſchnitt, und die beſchworne Verfaſſung in den Staub trat! — Das Aſſociationsrecht wurde unterdrückt, gegen das eigene Volk errichtete er um Paris die detaſchirten

Forts! — Die arme getäuſchte Nation ließ ſich das aber nicht ſo ruhig gefallen, es ſprach ſehr laut und vernehmlich ihre Mißbilligung aus, und in Lyon gab der Aufſtand die Antwort auf die freche Verletzung der beſchworenen Verfaſſung. — Ohne ſchützende Bedeckung konnte ſich Frankreichs König nicht mehr auf der Straße zeigen!

Fieſchi's Attentat rief die Septembergeſetze hervor, in denen über jedes Preßvergehen, in welchem der Charakter eines Attentats liege, der Pairskammer das Recht zuſtand, zu urtheilen.

Alibaud, Meunier, Huber, Darmes hatten unerſchrocken nacheinander die Mordwaffe gegen den Julikönig in die Hand genommen, der ſich ſo oft geäußert, daß Frankreichs Glück die Aufgabe ſeines Lebens ſei!

Jetzt ſchon wurden Plane zu Befreiung des Staates von einem ſolchen Heuchler und Despoten im Stillen vorbereitet. Der gemeinſte Materialismus, die Feilheit ins Unendliche getrieben, ſteckte die Geſellſchaft an, man nehme nur die Beſtechungsproceſſe gegen Teſte, Cubiéres, Pellapra, Parmentier, Laſalle, .c. Sie geben das beſte Zeugniß von der Verworfenheit der höhern Stände, und liefern ein getreues Bild der frechen Handlungsweiſe der höchſten Verwaltung, was

Wunder, daß der „Siecle“ einen Artikel für öffentliche Skandale ankündigte! —

Die Formel: »Le roi regne, mais il ne gouverne pas,« wurde verhöhnt und vernichtet, und an die Stelle des ausgedrückten ſouveränen Geſammtwillens trat die pensée immuable (die perſönliche Regierung) oder auch Spottweiſe, die »große Politik« getauft.

Am freieſten und muthigſten ſprach ſich der National aus wie folgt: „Was kommt darauf an, ob dieſer Menſch (Guizot) von der Gewalt entfernt werde, wenn der Gedanke, von welchem er ſeine Eingebungen empfängt, ihn überlebt? Wiſſen wir denn nicht, daß er das Werkzeug einer höhern Politik iſt? — Alles Uebel rührt von dem Syſtem her, das ſeit 16 Jahren mit unverſönlicher Beharrlichkeit geübt wird. Wenn endlich Frankreich müde ſein wird, ſeine Intereſſen gefährdet, ſeine Ehre aller Orten und immer hingeopfert zu ſehen, wird es von den Urſachen zu den Wirkungen aufſteigen, und dann gilt es, nicht ein Miniſterium, ſondern das Syſtem ſelbſt zu ſtürzen!« —

Der National wurde wegen dieſes Artikels am 18. December 1846 mit Beſchag belegt, der Gerant deſſelben, Delaroche unter der Beſchuldigung, den König beleidigt, die Verantwortlichkeit der Miniſter in ihren Handlungen bis zum König

hinaufgeleitet zu haben, vor die Aſſiſen der Seine citirt, aber nach einer großartigen und glänzenden Vertheidigung des Advokaten Marie von Paris, durch das geſchwornen Verdict vom 19. Februar 1847 freigeſprochen.

Guizot, der Chef des Miniſteriums vom October 1840, hatte am 26. Juli 1846 zu Liſieux vor den Wählern die conſervative Politik als die für Frankreich allein erſpriesliche proclamirt, ja er erklärte am 26. März 1847 mit einer beiſpielloſen heuchleriſchen Conſequenz in der Kammer: »Der Fortſchritt muß andauern, die conſervative Politik allein kann ihn geben, ſo wie ſie allein Ordnung und Frieden zu geben vermochte.« Die doktrinaire Partei, ſo äußert ſich der Conſtitutionell ganz richtig: drückt weder die Wünſche der Nation aus, noch die Idee der Geſellſchaft, ſondern nur die Wünſche und Ideen einer Coterie. In dieſer Beziehung iſt ſie ohnmächtig zu organiſiren, weil dieß ohne einen Haltpunkt im Lande unmöglich. Die doktrinaire Politik hat die Richtung, die Ariſtokratie wieder herzuſtellen, herzuſtellen was die Revolution von 1789 und 1830 umgeſtürzt, die Staatsgewalt in die Hände der Bevorrechteten zu bringen, der Nation nach und nach die eroberten Rechte, deren Entwickelung ſie fordert, zu rauben, mit einem Worte, eine Gegenrevolution herbeizuführen!

Durch künſtliche Beſtechungen aller Art ſuchte ſich die Regierung eine Schaar der Deputirten ergeben zu machen, indem ſie die Majorität durch alle nur möglichen Mittel immer aufs Neue zu rekrutiren wußte. — Dieſe Deputirten, welche nur Stellvertreter der reichern Klaſſe waren, ſuchten ſtets nur ihre undurchdringliche Phalanx, jeder Forderung der aufgeklärten Oppoſition entgegenzuſtellen. —

Man mußte ſich daher einer einzuführenden Reform des Wahlgeſetzes zuwenden, und die Beſſergeſinnten ſtrebten auch mit aller Gewalt darnach.

Seit **1835** wurde dieſe Frage alle Jahre aufgeworfen und wieder abgelehnt. Im April **1831** hat das neueſte Wahlgeſetz den Cenſus auf **200** Frs. herabgeſetzt, die Capacitäten aber ſchloß es aus. Die tüchtigſten und liberalſten Männer hatten über dieſen wichtigen Gegenſtand Jahrelang Zeit und geiſtige Thätigkeit umſonſt hingeopfert, mit allen möglichen Anſtrengungen eine zeitgemäße nützliche und zugleich nothgewordene Wahlreform durchzuſetzen geſucht, umſonſt, ſo ſehr auch die Gegenwart dringend dieſe Forderung ſtellte, eine feile Regierungs-Partei brachte es dahin, daß ſie abgeſchlagen wurde! —

Im Volke aber wurde das Bedürfniß einer Wahlreform mehr und mehr gefühlt, es ſah ſeine

Nothwendigkeit zu deutlich ein. Allenthalben wurden Wahlreformvereine gebildet, Reformbanquette gehalten um alle Couleuren der Oppoſition in Eins zu bringen, und während man in Chateau rouge beim Banquett 80 Deputirte hatte, wuchs in Lyon ihre Zahl auf 1600, ſo daß die Debats, ein bezahlter Wiederhall von Guizots Staatsklugheit, ſelbſt nicht mehr in Abrede ſtellen konnte, die Wahlreform wäre eine ſehr ernſte Sache nun!

Dieſe Banquette waren aber in der That ſehr ernſter Natur geworden. — Die Trinkſprüche Ledru Rollin's, Garnier Pages, (de l'Eure) ꝛc. fanden einen furchtbaren Anklang und ihr Echo drang durch das ganze Reich. Die Volksſouverainität, allgemeines Stimmrecht wurden donnernd begrüßt. Bei den Banketten war es verpönt, irgend einen Trinkſpruch auf den König und die Staatsverfaſſung anzubringen, man hatte allenthalben aber die ſtrengſte Geſetzlichkeit beobachtet, keine Schranke derſelben war durchbrochen, und als am 28. December 1847 am Tag der Eröffnung der Kammern, der König von den Tuilerien zur Deputirten-Kammer fuhr, mußte er ſelbſt von der Nationalgarde den Ruf vernehmen: »Es lebe die Wahlreform!«

Todtenſtille herrſchte in der Verſammlung, Alles war geſpannt auf die Zuſagen, welche des

Königs Thronrede einer großen Nation bringen werde, welche ſich ſo lange in ihren gerechten Hoffnungen und Wünſchen unbeachtet ſah! — Des Königs Rede enthielt Frankreichs Vermittelung in der Schweiz nebſt andern unbedeutenden äußeren politiſchen Ereigniſſen. —

Aber die Wahlreform? des Landes Bedürfniß? — Hierüber ſpricht der König ſo: Inmitten der Aufregung, welche feindliche oder blinde Leidenſchaften ſchüren, beſeelt und beſchützt mich eine Ueberzeugung, *die*, daß wir in der conſtitutionellen Monarchie, in der Eintracht der großen Staatsgewalten die Mittel beſitzen, um alle dieſe Hinderniſſe zu überſteigen und allen moraliſchen und materiellen Bedürfniſſen unſres theuren Vaterlandes zu genügen! —

Paris unterdrückt ſeine Wuth, die Oppoſition brummt! — Man kündet nun an, daß die Wahl-Reformen-Verſammlungen als ungeſetzlich verboten, und das Einſchreiten der Macht dagegen zu erwarten ſei! — Der König in ſeiner Verblendung und wahnſinniger Selbſttäuſchung hört nicht auf die Stimme ſeiner treuſten Warner, er ſieht das Racheſchwert des Himmels nicht, das ſchon über ſeinem Haupte hängt, er geht immer weiter in ſeiner retrograden Richtung.

Der Conſtitutionel ſchreibt über die Thron-

rede folgendes: »Wir ſind in Uebereinſtimmung mit der ganzen Oppoſition, mit allen Rechtſchaffenen und Freiſinnigen auf's äußerſte entrüſtet, über die beſchimpfenden und inconſtitutionellen Worte, welche die Regierung in die Thronrede gelegt. Es iſt weder der Schicklichkeit noch der Staatsverfaſſung gemäß, daß mehr als hundert Deputirte, Feinde oder blinde Aufrührer oder Dummköpfe durch den König ſelbſt in der feierlichen Sitzung der Eröffnung des Parlaments genannt werden.« In verſchiedenen Blättern waren unumwunden die Anſichten und Wahrheiten über das Benehmen des Königs ausgeſprochen. Aber die Regierung hörte nicht auf dieſe Stimme der Wahrheit und hat ſich dadurch ihren Sturz ſelbſt zuzuſchreiben. —

Immer drohender wurden die Bewegungen, die Erbitterung ſteigerte ſich mit jedem Tage mehr in den Gemüthern, neue Beſtechungsſkandale vermehren die Mißſtimmung, ein Journal nennt Guizot den Makler der Corruption!«

Ein Geſetz gegen Stellenverkäuferei wird beantragt und votirt. Die Reformbankette aber rufen den hitzigſten Kampf hervor. Es wird in der Sitzung von Duvergier de Hauranne dem Kabinet das Recht abgeſprochen, die Bankette zu verbieten. Duchatel berichtet am 9. April in der Abgeordnetenkammer, daß die Regierung das

Wahlreformbankett, das für das 12te Arrondiſſement von Paris, Vorſtadt St. Marceau, in dem ſogenannten revolutionären Stadtviertel, gegeben werden ſoll, hiemit verbietet.

Der Miniſter des Innern, ſowie Hebert der Juſtizminiſter, bringen das Geſetz von 1790 und 91 in Anregung. Hebert widerſpricht vorzüglich, daß das Recht der Aſſociation durch die Charte gewährleiſtet iſt! — Ledru Rollin behauptet hierauf, die jetzige Charte ſei nur zuſammen geſtoppelt und ſo ſchnell als möglich aus der von 1814 zuſammengeflickt, die anderen Rechte, welche die früheren Conſtitutionen anerkannt, gingen über einzelne ganz verkehrt aufgefaßte Stellen des Geſetzes. — Die geſammten Oppoſitionsglieder beſtreiten das vom Miniſter beregte Geſetz von 90 und 91 und bemerkten noch beſonders, daß man zu Verſammlung in Privatlokalen einer vorher gegebenen Erlaubniß nicht bedürfe.

Odilon Barrot ſagt dem Miniſtern, nachdem er bemerkt, daß ſie keine andere Reformen als Gefängnißreformen bewilligen würden, »Wohlan, wenn ihr dieß Mittel (der Bankette auf die öffentliche Meinung zu wirken,) unterdrückt, dem Volke ſein geſetzliches Mittel nehmt, euch zu controliren, dann werdet ihr dem Widerſtand begegnen, wofür wir euch keine Rechenſchaft zu geben haben.«

Boiſet, der Maire des 12. Arrondiſſements, proteſtirt nun feierlichſt gegen das Ausnahmeverbot dieſes Bankettes von Seiten des Miniſters. Die Sitzung war zu Ende, und der Siecle rief den Miniſtern zu: »daß ſie eben ſo ſtrafbar wären als die von Karl X. 5 Monate vor deſſen Sturze.«

Trotz alledem wird der Paragraph der Adreßdebatte, in welchem die feindlichen und blinden Leidenſchaften ſo mißbilligend und deutlich erwähnt ſind, in der Sitzung vom 12. Februar mit 223 gegen 18 Stimmen angenommen; ſo zuvorkommend und ſklaviſch beugſam iſt die miniſterielle Parthei, während man ſich von der andern Seite der Abſtimmung enthält, und ſogar das Amendement hiezu wird den andern Tag verworfen, weil es auf Parlamentarreform dringt.

Daß von dieſen beſtochenen ſchändlichen Kreaturen der Regierung kein Glück fürs Volk zu hoffen war, mußte jedem ſo klar erſcheinen, wie das Licht der Sonne; die Wahlreform jedoch hatte ſich zur Lebensfrage geſtempelt. Die Oppoſition ſchloß ſich nun feſter an einander, und man ſtellte unabänderlich feſt, das Reformbankett müſſe abgehalten werden.

Hundert Mitglieder der Oppoſition gaben am 14. Februar eine öffentliche Erklärung ab, worin es heißt: »das Vereinigungsrecht der Bürger ſei

ein in jeder freien Verfaſſung ſich von ſelbſt verſtehendes, durch die franzöſiſchen Geſetze förmlich anerkanntes, welches das Miniſterium nicht nach Willkühr zu ſeinem Vortheil entziehen könne, ein Recht, daß ſie mit allen Verfaſſungs- und geſetzmäßigen Mitteln wahren würden.« In dieſer Erklärung war auch bemerkt, daß man bei der Ueberreichung der Adreſſe nicht gegenwärtig ſein wolle, weil der wahre Character der Thronrede vom Cabinet ganz entſtellt, und einen Akt der Verletzung von Rechten der Deputirten daraus gemacht hat.

Auf den Commiſſionsbeſchluß, daß das Reformbankett des 12ten Arrondiſſements nun auf dem Champs Elyſees abgehalten werden ſoll, läßt der Herzog von Monpenſier ſogleich 2 Batterien Feldgeſchütz mit vollſtändig geladenen Munitionswagen, 20 Infanteriemunitionswagen, 300 gefüllte Kartätſchenbüchſen, 400 Petarden und einen Wagen voll Fackeln für den Nachtdienſt, aus den Artilleriemagazienen von Vincennes nach der dem Champs Elyſees gerade gegenüber liegenden Militärſchule beordern.

Die Commiſſion faßte nun den Beſchluß, das Bankett in einem Lokal auf der Straße Chaillot zu halten. Der 22. Februar, ein Dienſtag, war der hiezu feſtgeſetzte Tag, um die Arbeiter davon zurückzuhalten. — Am 21. Februar hatte die mit

der Organiſation des Banketts betraute General-commiſſion ein Manifeſt erlaſſen, worin ſie bemerkt, daß die geſetzliche Ausübung der Rechte der Bürger nicht der Willkühr der Polizei unterworfen ſei. Sie ermahnt zur Ruhe, ſpricht ihr Vertrauen auf den Freiheits- und Ordnungsſinn der Nationalgarde aus und beſagt zugleich, daß Oberoffiziere der Nationalgarde an der Spitze des Zuges gehen werden, der die Betheiligten begleite. —

Zu gleicher Zeit erließ der Polizeipräfekt Deleſſert eine Bekanntmachung, worin er alle guten Bürger auffordert, ſich keiner Verſammlung anzuſchließen, die zu Ruheſtörungen Anlaß geben könnte.— Zugleich wird der Beſchluß veröffentlicht, daß das Bankett hiemit gänzlich unterſagt ſei und alle Maßregeln bereits getroffen ſeien, dieſes Verbot mit den Waffen zu unterſtützen. — General Jacqueminot beruft ſich auf das Nationalgardengeſetz vom 22. März 1831 und fordert die Nationalgarde aufs entſchiedenſte auf, ſich der ungeſetzlichen Verſammlung, zu der man ſie aufgerufen, nicht anzuſchließen. —

Auf eine Interpellation Odilon Barrots wird vom Miniſter Duchatel in der Deputirtenkammer erklärt, daß das Miniſterium die Erlaubniß zu dem Bankette ohne Weiteres ertheilt hätte, wenn man daſſelbe um Erlaubniß gefragt und

Jeder einzeln hingegangen wäre. — Der beabſichtigten öffentlichen Manifeſtation aber, zu der man ſelbſt die Nationalgarde aufgefordert habe, müſſe als dem Treiben einer improviſirten Regierung Einhalt gethan werden. *Wir können* (ſagt der Miniſter) keine Inſurrektionsregierung dulden und *werden* es auch nicht! —

Am 22ten gaben die Deputirten der Oppoſition nachſtehende öffentliche Erklärung ab: »Eine große und feierliche Manifeſtation ſollte zu Gunſten des von der Regierung beſtrittenen Vereinigungsrechtes ſtattfinden. Alle Anſtalten waren getroffen, um die Ordnung zu ſichern, und jeder Unruhe vorzubeugen. Die Regierung war ſeit einigen Tagen von den getroffenen Anſtalten unterrichtet, und kannte die Art, in der die Proteſtation ſtattfinden ſollte. Sie wußte, daß die Deputirten ſich in Maſſe, von einer großen Zahl Bürger und unbewaffneter Nationalgarden begleitet, nach dem Verſammlungsorte und von dieſem nach dem Bankette begeben würden. Sie hatte ſelbſt angezeigt, daß ſie der Demonſtration kein Hinderniß entgegenſtellen würde, ſo lange die Ruhe ungeſtört bliebe, und nur ein Protocoll über das aufnehmen laſſen würde, was ſie als ein Vergehen, die Oppoſition aber als Ausübung eines Rechts betrachtet. Plötzlich aber hat die Regierung, das Manifeſt zum

Vorwande nehmend, das nur beſtimmt war, die größeſte Ordnung bei einem Zuſtrömen der Bürger zu erhalten, den Beſchluß bekannt gemacht, ſich mit Gewalt jeder Verſammlung auf öffentlicher Straße zu widerſetzen, um ſowohl der Bevölkerung als auch der Nationalgarde jede Theilnahme zu verbieten. Dieſer ſo ſpät gefaßte Beſchluß geſtattete der Oppoſition nicht mehr, den Charakter der Demonſtration zu ändern. Sie hatte nur die Wahl einen Kampf zwiſchen den Bürgern und der bewaffneten Macht hervorzurufen, oder der beabſichtigten geſetzlichen und friedlichen Proteſtation zu entſagen. In dieſer Lage konnten die Deputirten der Oppoſition, durch das Geſetz für unverletzlich erklärt und ſomit perſönlich geſchützt, unmöglich mit ihrem Willen das Leben der Bürger in einem Kampfe auf das Spiel ſetzen, der für die Freiheit und öffentliche Ordnung gleich verhängnißvoll ausfallen müßte. — Die Oppoſition war daher der Anſicht, daß ſie ſich zurückhalten und der Regierung die Verantwortlichkeit ihrer Maßregeln überlaſſen müſſe. So die Ausübung eines Rechts verſchiebend, übernimmt die Oppoſition dem Lande gegenüber hiemit die Pflicht, dieſem Rechte durch alle verfaſſungsmäßigen Mittel Geltung zu verſchaffen. — Sie wird dieſer Pflicht treulich nachkommen, und mit mehr Ausdauer und mehr Energie den Kampf fort=

ſetzen, den ſie gegen eine corrumpirende, gewaltſame und antinationale Politik unternommen. — Indem ſie ſich nicht zum Bankett begiebt, erfüllt die Oppoſition einen großen Akt der Mäßigung und Menſchlichkeit. Sie weiß, daß ihr noch ein großer Akt der Feſtigkeit und der Gerechtigkeit zu erfüllen übrig bleibt.« —

Zu gleicher Zeit erſchien von der Bankett-Commiſſion auch noch nachſtehende Bekanntmachung: »Nach Kenntnißnahme der Berathung der Deputirten der Oppoſition, in Berückſichtigung der geſtern von der Rednerbühne herab gegebenen Erklärung des Miniſters, daß er das Bankett geſtattet haben würde, wenn ſich jeder einzeln hinbegebe, in Erwägung aber, daß man auf dieſe Weiſe den Miniſtern nur Gelegenheit verſchaffen würde, ein Vergehen zu conſtatiren, um durch die Polizei ein politiſches Recht aburtheilen zu laſſen, während deſſen Würdigung vor die Kammer gehört, in Berückſichtigung, daß dieß nur eine, jedes von echtem Pflicht- und Rechtsgefühl durchdrungenen Bürgers, unwürdige Comödie wäre; daß gerade die Gegenwart des Volkes von Paris der Feier den eigentlichen Charakter geben ſollte; in Berückſichtigung, daß die getroffenen Gewaltmaßregeln diejenigen zu blutigen Kämpfen bringen müßten, welche darauf beſtänden, daß aber Menſchlichkeit und Liebe zum Vaterlande

ſolche äußerſten Schritte verwerfen: erklärt die Generalcommiſſion, daß ſie das Bankett des 12. Arrondiſſements verſchiebe. Sie erklärt, daß die Regierung allein die Verantwortlichkeit für jede Gewaltthat zu tragen habe, und hat das volle Vertrauen, daß der Anklageakt gegen ein Miniſterium, das die Bevölkerung von Paris bis an die Schwelle des Bürgerkriegs führt, morgen in der Kammer niedergelegt werde, und in das Frankreich durch das Gewicht ſeiner Stimme eine Politik richten wird, die ſchon lange die Verachtung und den Abſcheu des Landes hervorrief.« —

Die Regierung hatte ſich durch das Fortſchreiten auf der Reaktionsbahn, durch die Taubheit, die ſie für die gerechten Forderungen des Landes an den Tag legte, durch die Unterdrückung des Aſſociationsrechtes, welche ſie mit dem Vorwande des Geſetzes beſchönigte, durch ihre erbärmliche Handlungs-Weiſe, ſelbſt das Grab gegraben. —

V.

Die Revolution.

Am Morgen des 22. Februar war der Himmel mit grauen Wolken umzogen, ein unheimliches Gefühl bemächtigte ſich des Vorübergehenden, der den Blick auf die finſter drohenden Gruppen warf, die ſich zahlreich auf den großen Plätzen von Paris geſammelt hatten. — Ruhe und Ordnung herrſchte zwar überall, aber wer mag dem ſtillen dunkeln Waſſer trauen, das bewegungslos in dumpfer trüber Ruhe blos dem Aug' verſtattet ſeine Oberfläche zu betrachten, wer kann wiſſen, was für Untiefen es in ſeinem Schooße birgt, welche Ungeheuer feindſelig drohend, lauerd ihre Blicke nach oben ſenden.

Ein Detachement von der Municipalgarde war um das Lokal des zu gebenden Bankettes aufgeſtellt, und die Menge des Volk ſtand innerhalb des großen Raumes der place de la concorde. Man entfernte alle Vorbereitungen die zu dem Bankett gemacht waren, und eine bunt wogende Menge drängte ſich von da bis zum Miniſterium des Auswärtigen, welches aber von Municipalgar-

diſten und Linientruppen, förmlich bewacht wird. Auf den Boulevards und den dazu führenden Straßen waren ſämmtliche Kaufläden geſchloſſen, ſo wie auch an der Börſe.

Plötzlich beginnen auf einzelnen Punkten Unruhen auszubrechen. In der place du chatelet wird ein Waffenladen erbrochen und geplündert, Holzwagen werden angehalten und die eroberten Scheite, als Waffen verwendet. In der Straße Vivienne geht es eben ſo zu. Mit einem Regen von Steinen werden die Patrouillen der Municipalgarden zurückgetrieben, einige hievon ſtürzen ſchwer verwundet zuſammen, ein Gardiſt, welcher in den Haufen ſprengt und einen der Angreifer arretiren will, wird, indem vier kräftige Blouſenmänner das Pferd an den vier Beinen faſſen, und es mit dem Reiter zu Boden werfen, für todt hinweg geſchafft. Auf der place de la concorde wird ein Polizeibeamter nur durch die Dazwiſchenkunft einer Municipalpatrouille den Händen des wüthenden Volkes entriſſen. Viele Deputirte der Majorität zwingt man aus ihren Wägen zu ſteigen, und mit dem Rufe: »Hut ab, nieder mit der Ariſtokratie« entblößten Hauptes nach der Deputirtenkammer zu Fuße zu gehen. — Das Volk demüthigte in dieſem Augenblicke ſeine erbärmlichen Vertreter auf eine würdige Weiſe. — Es zeigte

jenen verkäuflichen Kreaturen, daß man ihr ſchänd-liches Treiben durchſchaut, und daß ſie unwürdig ſind, eine Stellung einzunehmen, die über das Wohl und Wehe einer ganzen Nation zu entſchei-den hat. —

Die Deputirten-Kammer war von einem Dra-gonerregimente umſtellt, welches den Auftrag hatte, nur Deputirte und Journaliſten einzulaſſen. Mit dem Glockenſchlag 9 Uhr verſammelten ſich die Studenten der Medicin und des Rechtes nebſt noch vielen andern Unterzeichnern des Banketts in dem Quartier latin. — Um 11 Uhr war der An-fang des Bankettes beſtimmt, aber plötzlich änderte ſich die Lage der Dinge, indem allenthalben die Unruhen im größten Maßſtabe ausbrachen.

Eine bedeutende Anzahl von jungen Leuten circa 1000 Köpfe ſtark, mit einigen Nationalgar-diſten in Uniform an ihrer Spitze, durchzogen die Marſellaiſe ſingend die Boulevards und die benach-barten Straßen. — Andere Trupps folgten ihnen mit Fahnen nach, welche vor das Miniſterium der auswärtigen Angelegenheiten zogen und tumultuariſch durcheinander ſchrien: »Nieder mit Guizot, nieder mit dem verhaßtem Syſtem! Es lebe die Reform!« Die Studenten ziehen in die Bureaus der linken Seite ein, und allenthalben erſchallt der Ruf: »Zu den Waffen.« Ein Volkshaufe dringt bis zur

Deputirtenkammer vor! — Unerſchrockene Blouſenmänner, ohne auf die aufgeſtellten Truppen zu achten, erſteigen mit kühnem Muthe die Gitter und unter dem Rufe: »Es lebe die Reform! Nieder mit Guizot,« ſtürmen ſie bis unter die Colonaden vor. — Die Fenſter werden zertrümmert, in den Gallerieen ſtürmt man, Nationalgardiſten drängen die Haufen wieder zurück, da rückt plötzlich General Tiburce Sebaſtiani an der Spitze eines Linienbataillons heran, welches in Vereinigung mit einer Eskadron Cavallerie den Concordienplatz und die Deputirtenkammer frei macht. —

In vielen andern Straßen, namentlich dem Boulevard des capucins agiren die Municipalgardiſten gegen das Volk mit blanker Waffe in der Hand. — Die Dragoner hauen überall mit den Säbeln ein. Ein Cavalleriepiket ſprengt in die Straße St. Honoré. Ein Omnibus, der eben vorbeifährt, wird angehalten, und nachdem die Paſſagiere auf das höfliche Erſuchen der Blouſenmänner denſelben verlaſſen haben, nebſt mehreren andern Fuhrwerken umgeſtürzt, und hinter dieſer Barrikade mit Steinwürfen gegen die anrückende Cavallerie ſo agirt, daß das Piket gezwungen war, ſich zurückzuziehen. Da rückt die Linie mit gefälltem Bajonett gegen die Barrikade an, welche aber von den Inſurgenten in Brand geſteckt und verlaſſen wird. — Ein hef-

tiger Kampf entſpinnt ſich zwiſchen der immer mehr und mehr anwachſenden Fluth von Blouſenmännern und dem Militär in der rue royale, St. Honoré, rue neuve, wo Munition in großer Anzahl aufgehäuft liegt. Die Truppen geben hie und da Chargen. —

In einem Wagen werden die Verwundeten nach dem Spital gebracht, allenthalben errichtet man Barrikaden, die Waffenmagazine werden erſtürmt und geplündert, die aber faſt überall für unbrauchbar befundenen Feuergewehre liegen gelaſſen und nur die blanken Waffen mitgenommen. Der elektriſche Telegraph ſo wie das Octroi an der Barriére du Roule nebſt den Octrois und Wachthäuſern an verſchiedenen andern Barrieren werden erſtürmt und demolirt. Es iſt 5 Uhr Nachmittags, Generalmarſch ertönt, die Nationalgarde, welche auf dieſen Tag commandirt war, aber von der Regierung wieder abbeſtellt wurde, weil ſie Mißtrauen in ihre Treue ſetzte, wird nun zuſammenberufen, erſcheint aber ſehr ſpärlich, und wird an den Hauptplätzen aufgeſtellt. — Mit dem Rufe »vive la ligne« begrüßt das ungeheuer aufgeregte Volk die Linie, die Schüler der politechniſche Schule werden mit donnernden Hurrahs von demſelben empfangen, aber die höchſte und gräßlichſte Wuth des Volkes concentrirt ſich gegen die Municipalgardiſten,

welche fortwährend aufs Volk mit der grenzenloſeſten Kaltblütigkeit einhauen. — Ein Wachtpoſten derſelben auf dem Champs Elisées wird in Brand geſteckt, ſo daß die herbeieilende Linie löſchen und die Eingeſchloſſenen befreien muß. —

In den Quartiren St. Denis und St. Martin beginnt ein furchtbarer Kampf. Die vom Volke mit verzweiflungsvollem Muthe vertheidigte Barrikade an der porte St. Martin wird mit dem Bajonette von den Municipalgarden genommen, und ein Pole dabei getödtet, der tapfer focht. Dem »Feuer« kommandirenden General vor der Barrikade der Straße Algier, werden, nachdem er entwaffnet iſt, die Epaulette abgeriſſen, und nur mit Mühe konnte man ihn den Händen des wüthenden Volkes entreißen. —

Der König kommt zu Pferde mit den Herzögen Nemours und Montpenſier auf den Carouſſelplatz, er ſpricht die in Reih und Glied ſtehenden Nationalgardiſten an, welche ihn mit ehrfurchtsvollem Zuruf begrüßen, doch auf die Maſſen hatte ſein Erſcheinen keine Wirkung.

Die 10te Legion der Nationalgarde hatte ſich auf dem Tavanne Platz aufgeſtellt. Einer der Gardiſten rief: »Es lebe die Reform!« Und Obriſt Lemercier befahl ihn zu arretiren, da umringten ſämmtliche Gardiſten ihren Kameraden und riefen:

»Er hat nur unſer aller Gefühle kund gegeben.« Hier hatte ſich am deutlichſten die Sympathie der Nationalgarde für die Gefühle des Volkes ausgedrückt. —

Bei der Brücke von Notre Dame warfen ſich mehrere Compagnien der 3ten Legion der Municipalgarde entgegen, als dieſe das Volk angreifen wollte! — In einem Hofraum der Straße Bourg-l'Abbé wird ein Poſten von 50 Municipalgardiſten gegen 6 Uhr Abends vom Volk gezwungen, die Waffen niederzulegen.

Die Nationalgarde, welche die Entwaffnung unterhandelt hatte, nimmt ſie ſodann unter ihren Schutz und Begleitung, damit ſie vor dem wüthenden Volke geſchützt ſind. — Die Municipalgarde muß auf das Verlangen des Volkes die Czakos abnehmen, ein Detachement Cüraſſire reitet voraus, macht den Nationalgardiſten und Linienmilitär den Weg frei. — Bei dem Hotel de la Ville angekommen, macht die Cavallerie eine glückliche Schwenkung, wodurch ſie das Volk verhindert ins Stadthaus einzudringen und zu gleicher Zeit den Municipalgardiſten in daſſelbe zu flüchten geſtattet, welche noch Dankesworte ihren Beſchützern und Rettern zurufen. —

Das Viertel Transnonain und die Straße St. Martin iſt um 9 Uhr bereits mit Barrikaden

verrammelt, welche das Volk mit Argusblicken hütet. — Die auf der Straße ſich befindenden Einwohner werden mit aller Höflichkeit nach Hauſe geleitet. In den Häuſern, wo man Waffen wußte, kamen mit Fackeln verſehene Männer, welche an die Thüren pochten und riefen: »Habt ihr Waffen.« Auf die Antwort: »Ja!« Hieß es: »Gebt uns dieſelben!« Sobald ſie dieſelben abgegeben hatten, wurde an die Thüre geſchrieben: »Hier ſind die Waffen ſchon abgeliefert!«

Ueberall blieben die Truppen Sieger, machten gegen 120 Gefangene, aber der Kampf war trotzdem noch immer ſehr lebhaft. Todte und Verwundete von beiden Seiten; erſt durch die Nacht wurde dem Kampfe Einhalt gethan! — Die Truppen werden theils in die Kaſernen verlegt, theils bivouakiren ſie auf den öffentlichen Plätzen! — Wachtfeuer brennen auf den Boulevards, die Artillerie ſteht mit brennenden Lunten bei ihren Stücken und die Linie unterm Gewehr. Truppen und Volk liegen ſich lauernd einander gegenüber, denn auch die Inſurgenten hatten ſich um ihre Feuer gelagert, und ſahen düſter unterm ſternenloſen Himmel mit banger Erwartung dem kommenden Morgen entgegen. —

In Paris mögen ſich dieſe Nacht wohl wenige Augen zum ſüßen Schlafe geſchloſſen haben, am

Wenigſten aber die jener Perſonen, die das unheilvolle Ereigniß durch ihre unverzeilichen Handlungen heraufbeſchworen haben.

Kaum hatte der Morgen des 23. Februar zu grauen begonnen, kaum hatte die Sonne ihre erſten Strahlen auf die Stadt geſchickt, als von allen Seiten wüſter Waffenlärm, Trommelſchlag, Tumult und Geſchrei des Volkes erſcholl. Neue Barrikaden werden errichtet, das Pflaſter aufgeriſſen, die anrückende Municipalgarde mit einem Hagel von Steinen empfangen, ein Plänklergefecht entſpinnt ſich an verſchiedenen Orten, die Truppen occupiren ihre alten Poſten wieder, Generalmarſch wird geſchlagen, der die Nationalgarde aufs Neue zuſammen ruft, und aus ihren Schaaren ſchwingt ſich der vom Volke mit unendlichen Jubel begrüßte Ruf, zum Himmel hinan: »Es lebe die Reform!«

Von Guizot wird nun in der Deputirtenkammer angezeigt, daß der König den Grafen Molé in ſein Kabinet berufen habe, damit ein neues Miniſterium gebildet werde. Daſſelbe ſoll unter ſeiner Präſidentſchaft aus folgenden Männern beſtehen: — Dufaure, Inneres; Vivien, Juſtiz; Billaut, Marine; Paſſy, Finanzen; v. Tocqueville, öffentlicher Unterricht; Gouin, Handel; Lanyer (oder Daru), öffentliche Arbeiten: das Portefeuille des Kriegs noch unbeſtimmt. —

Guizot erklärt: »So lange die Amtsführung des jetzigen Miniſteriums übrigens noch dauere, werde es ſeine Pflicht erfüllen, die Geſetze handhaben.« Dieſe Worte riefen einen furchtbaren Tumult hervor! —

An 800 Studenten hatten den Tag zuvor der Deputirtenkammer ſchon eine Bittſchrift überreicht, welche alſo lautet: „Die Verhinderung der patriotiſchen Manifeſtation durch die Regierung iſt der ſtärkſte Beweis, daß ſie eine Berufung an die Tribunale ſcheut. Es bleibt uns zur Erhaltung der 1830 geweihten Rechte nur unſer Vertrauen auf die Oppoſitions-Deputirten. Wir erwarten von ihnen einen Antrag auf Anklage der Miniſter. Da wir im Voraus die Verwerfung derſelben durch die Majorität gewärtigen, vertrauen wir, daß jeder unſerer Freiheit aufrichtig ergebene Deputirte wiſſen wird, einen energiſchen Entſchluß zu faſſen, welcher der allgemeinen Erwartung des Landes entſpricht!«

Von Odilon Barrot wird eine von ihm und 52 Deputirten unterzeichnete Anklageakte gegen die Miniſter übergeben, er will ſie jedoch bei der Nachricht von der Bildung eines neuen Miniſteriums zurückziehen, aber ſie wird dennoch an die Bureaux überwieſen. —

Die Miniſter wurden in dieſem Akte ange-

klagt: 1) nach Außen die Ehre und die Intereſſen Frankreichs verrathen; 2) die Grundſätze der Conſtitution verfälſcht, die Garantien der Freiheit verletzt, und ſich an dem Rechte der Bürger Eingriffe erlaubt, ſowie 3) durch ſyſtematiſche Corruption verſucht zu haben an die Stelle des freien Ausdrucks der öffentlichen Meinung die Berechnungen des Privatintereſſes zu ſetzen, und auf dieſe Weiſe die Repräſentativregierung zu verfälſchen; 4) im miniſteriellen Intereſſe mit öffentlichen Aemtern, wie mit allen Attributen und Privilegien der Macht Handel getrieben; 5) in demſelben Intereſſe die Finanzen des Staates zu Grunde gerichtet, und ſo die Kräfte und das Anſehen der Nation compromittirt; 6) mit Gewalt die Bürger eines Rechts beraubt zu haben, daß jeder freien Staats-Regierung inwohnt, und deſſen Ausübung durch die Charte, durch die Geſetze und die Vergangenheit garantirt worden; 7) endlich durch offen contrerevolutionäre Politik alle Errungenſchaften beider Revolutionen wieder in Frage geſtellt, und das Land in tiefe Verwirrung geſtürzt zu haben.

Auch Graf d'Alton Shee überreicht in der Pairskammer einen Antrag auf Ermächtigung, die Miniſter wegen der letzten Ereigniſſe zu interpelliren welcher aber, trotzdem 2 Mitglieder, Turgot und Boiſſy denſelben unterſtützen, von der Kammer

zurückgewieſen wird. Der Antrag des Marquis de Boiſſy erfährt das Gleiche, wegen der in der Militärſchule aufgehäuften Wurf- und Brandgeſchoſſe, das Miniſterium zu interpelliren, ſo wie auch deshalb, warum die Nationalgarde ſo ſpät aufgerufen wurde, um die Ordnung herzuſtellen! Dieſes Alles ging vor während das Blut des Volkes und der Truppen durch die Schuld dieſer Henkersknechte des ariſtokratiſchen Syſtems floß. —

Mit dem Anbruch des Tages hatte der Kampf wieder begonnen und dauerte in vielen Straßen ununterbrochen fort, beſonders in der Straße St. Antoine und Montmartre. Eine Salve der Linie tödtete allein 7 Perſonen. Die meiſten Barrikaden werden bei den Angriffen des Militärs von den Inſurgenten angezündet und verlaſſen, aber wieder neue errichtet. Auf einer Barrikade in der Straße Vieille du Temple wird eine blutrothe Fahne aufgepflanzt und von den Inſurgenten mit einer ungeheuren Hartnäckigkeit vertheidigt; die Cavallerie erſtürmt ſich endlich, der commandirende General fällt von einer Kugel tödlich getroffen vom Pferde, und von beiden Seiten giebt es ſehr viele Verwundete und Todte. —

Die Inſurgenten ziehen ſich nun hinter eine neu errichtete Barrikade zurück, und verlaſſen dieſen Poſten nicht eher, bis das grobe Geſchütz den-

ſelben gänzlich zertrümmert hat. Auf dem place du Chatelet verliert der Bataillonschef des 34. Regiments bei der Erſtürmung einer Barrikade das Leben, weil das Volk dieſelbe mit einer bewundernswürdigen Tapferkeit vertheidigt. — In andern Stadttheilen ſind nur kleinere Gefechte vorgefallen, welche minder Bedeutung hatten. Die Nationalgarde war bisher überall thätig geweſen, als Vermittler zwiſchen Volk und Linientruppen einzuſchreiten.

Dem Offizier eines anrückenden Cavallerie-Detachements wurde von dem Commandeur eines Nationalgarden-Bataillons bei der rue Lepelletier entgegengerufen: »Was wollen Sie hier, hier iſt nichts für Sie zu thun, deshalb können Sie hier auch nicht paſſiren, da dieſer Stadt-Theil ganz ruhig iſt.« „Es lebe die Reform! Nieder mit Guizot!“ Stumm grüßend, kehrt der Offizier mit ſeinen Leuten um, und reitet von dannen. — Auf dieſelbe Art verhindern die Nationalgarden einen Angriff der Chaſſeurs. Heftiges Gewehrfeuer links und rechts, dazwiſchen der Geſang der Marſellaiſe von den Inſurgenten, Kanonendonner, dann wieder der Ruf! „Es lebe die Reform! — Nieder mit Guizot!“ Es war eine Unterhaltung um wahnſinnig zu werden. —

Die angeſehenſten Bürger und Zöglinge der

Schulen begaben ſich unterdeſſen als Deputation in Begleitung von Nationalgarden in die Tuillerien, die Entlaſſung des Miniſteriums zu begehren. — Ein Zug von 3000 Perſonen auch in Begleitung von Nationalgardiſten zieht an der Börſe vorbei ebenfalls nach den Tuillerien. Dem König wird vom Obriſten der 3. Legion erklärt, daß, wenn nicht ein Miniſterium ſogleich entlaſſen, die Wahlreform bewilligt würde, auf die Nationalgarde durchaus nicht zu rechnen ſei, und in der That erklärte ſich faſt zur ſelben Zeit die Nationalgarde gegen das Syſtem, und für die Reform! Die Linie vereinigt ſich mit ihr und ruft gleichfalls: „Es lebe die Reform!“ Die Municipalgarde allein bleibt feſt bei ihrem früheren Syſtem und allenthalben giebt ihr Erſcheinen das Signal zu fürchterlich blutigen Kämpfen, als plötzlich ſich die Nachricht wie ein Lauffeuer durch die Stadt verbreitet, das alte Miniſterium habe abgedankt und Graf Mole ſei zur Bildung eines neuen vom König autoriſirt, und auch bereits damit beſchäftigt. —

Der Commandeur der Nationalgarde zu Pferde, Graf die Montalivet, zeigt der Legion an, daß der König die Dimiſſion der ſämmtlichen Miniſter angenommen, und ſpricht zugleich ſeinen Dank für die Mitwirkung der Nationalgarde aus, welche ſie ſo thätig der Regierung geleiſtet. Da trat ein

Offizier aus der Fronte und rief: „Obriſt! Die Nationalgarde zu Pferd hat heute keinen Akt der Gutheißung des Miniſteriums vollzogen. Sie iſt gekommen, der Ordnung und den Juliinſtitutionen kräftige Hand zu leihen. Das Miniſterium iſt heimgeſchickt; jetzt rufen wir alle: „Es lebe der König!“ Wo die Kunde verbreitet wird, folgen die freudigſten Rufe. Wie ein elektriſcher Schlag wirkt es auf die noch eben im furchtbarſten Kampf verwickelten Männer, die Waffen ſinken, verſchwunden iſt jede Kampfbegier und Rache. Dem Volke wird ſelbſt von den Befehlshabern der Truppen Guizot's Sturz als Freudenbotſchaft entgegengerufen. Die Truppen werden in die Kaſernen beordert und der 3. Legion der Nationalgarde durch General Friant angezeigt. —

Der herannahende Abend findet Paris, vor Kurzem noch der Schauplatz wüſten Waffenlärms und die Schlachtbank der Menſchheit, wie von einem Zauberworte umgewandelt. Die Bevölkerung durchjubelt die Straßen, die Bürger durchziehen Arm in Arm mit den Nationalgarden unter Abſingung patriotiſcher Lieder die Stadttheile, alles iſt vom Taumel ſo ſchnell gewechſelten Geſchickes enthuſiaſtiſch entflammt, der tauſendſtimmige Ruf erfüllt die Luft! „Es lebe die Reform!“ Die ganze Linie der Boulevards, die Straßen St. Denis,

St. Martin erglänzen wie in einer Märchenwelt, ganz Paris ſchwimmt in einem Meer des Lichtes. Geſang, Fackelſchein, grenzenloſer Jubel, durchwühlt die Stadt. Der Geld-König Rothſchild tritt mit ſeinem Neffen unter dem tobenden Volksgeſchrei auf den Balkon ſeines Hotels, und ruft den Enthuſiaſten zu: »Es lebe die Reform!“ nachdem auf ſeinen Befehl ſein Haus glänzend erleuchtet wurde.

Ein Volkshaufe zieht nach 8 Uhr vor das Hotel des Juſtizminiſters und fordert, daß daſſelbe ſofort erleuchtet werde, indem zugleich der Ruf empordringt: »Nieder mit Hebert, nieder mit dem Manne der moraliſchen Mitſchuld!« — Das Schilderhaus des aufgeſtellten Poſtens, der ſich nach dem Stabsgebäude auf den Vendomeplatz zurückzog, wird zertrümmert.

Alles ſchien ſich immer mehr und mehr zur Ruhe und friedlicher Ausgleichung hinzuneigen, als ein Ereigniß beſonderer Art die Revolution in ihrer ſchrecklichſten Weiſe ins Leben rief. —

Eine bedeutende aber unbewaffnete Volksmenge, größten Theils Frauen und Kinder, begiebt ſich nach 9 Uhr vor das Hotel der auswärtigen Angelegenheiten auf den Boulevard des Capucins, wo eine Abtheilung vom 14ten Infanterieregiment die Poſten beſetzt hält. Die Erleuchtung des Ho-

tels wird vom Volke in ſtürmiſcher Weiſe begehrt, die Truppen aber glauben, man beabſichtige einen Angriff auf ſie. Ein unglücklicher Zufall will, daß ſich aus den Reihen der Soldaten ein Gewehr von ſelbſt entladet, und das Pferd des Befehlshabers verwundet wird, worauf ohne vorhergegangene geſetzliche Aufforderung ein Offizier Feuer commandirt, und durch 2 Salven des Militärs ſogleich 50 Perſonen theils verwundet, theils todt niedergeſchoſſen werden. —

Dieſes Ereigniß entzündet die Wuth des Volkes bis zur Raſerei. Wie wüthende Beſtien rannten ſie die Straßen entlang, die blutenden Todten mit dem Rufe hinter ſich her ſchleifend: »Rache! Rache! Zu den Waffen! Wir ſind betrogen! Wir ſind verrathen!« In allen Winkeln der Stadt ertönt der racheſchnaubende Schrei des Volkes, die Abdankung von Guizot's Miniſterium wird für eine Lüge, eine Täuſchung angegeben, der heuchleriſchen Verrath brütenden Regierung wird geflucht, Waffenläden geplündert, allenthalben das Pflaſter aufgeriſſen, auf den Boulevards, und von der rue Montmartre bis zur rue St. Antoine alle Bäume niedergehauen, Barrikaden hievon errichtet, Trommelwirbel tobt durch ganz Paris, das Militär eilt aus den Caſernen auf die Sammelplätze, die Blouſenmänner wachſen wie die Pilze aus der

Erde hervor mit allen möglichen Waffen verſehen, und Schlag 1 Uhr iſt Paris ein allgemeines Schlachtfeld. —

Barrikaden erſtürmt das Militär, werden aber vom Volke wieder genommen, aus allen Fenſtern, von allen Dächern herab regnet es Steine, Kugeln, heißes Waſſer. Die Eiſenbahn bei St. Denis wird vom Volk ſogleich aufgeriſſen, um die Annäherung der Truppen von Außen zu verhindern, die Stations-Gebäude bei la Chapelle verbrannt, die Bahn zerſtört und der Viaduct beim Ausgange von Paris verwüſtet. —

Unterdeſſen ſind die Thüren der Notre Dame-Kirche vom Volk erbrochen, und ihre Glocken heulen Sturm in die finſtre Nacht hinaus, wo ſich noch in ihre furchtbaren Klänge das Knallen der abgefeuerten Schußwaffen mengt, nebſt dem raſenden, wuthentbrannten Geſchrei des mordenden Volkes und dem Sterberöcheln der gefallenen Soldaten und Inſurgenten. Eine Schaar Inſurgenten hatte vor der Kirche Notre Dame ein großes Feuer gemacht, um deſſen praſſelnde Flammen ſie ſich lagerten und beim blutigen Widerſchein derſelben das Blei, welches ein anderer Haufe Inſurgenten von den Dachungen der Notre Damekirche herunterlößte und ihnen zuwarf, zu Kugeln goß. —

Immer fürchterlicher wogt der Kampf durch

die Straßen, hunderte von Todten und Verwundeten bedecken das blutübertünchte Pflaſter, und ſchweigend ſieht die finſtere Nacht auf die zahlloſen Opfer einer von Gott verdammten Ariſtokraten-Regierung nieder. —

Der Morgen des 24. findet Paris mit Barrikaden überſät. Glock 8 Uhr wird durch Generalmarſch die Nationalgarde zuſammengerufen. Mit allen möglichen Waffen beladen begeben ſich tauſende von entſchloſſenen Männern, ſchweigend mit finſter drohenden Mienen hinter die Barrikaden, auf welchen die dreifarbige Fahne weht. — Die Linientruppen warten bang und düſter der kommenden Dinge, ihre Mienen zeigen die Unluſt zum ferneren Kampfe gegen die Bürger, die Nationalgarde begrüßt ſie mit dem Rufe: „Vive la ligne!“ „Vive le peuple!“ den ſie lebhaft erwidern, und auf vielen Punkten der Stadt ihre Gewehre freiwillig dem Volke überlaſſen. Leider kämpft man aber auf vielen Stellen noch mit der größten Erbitterung. — Um halb 10 Uhr ſprengen von vielen Seiten Adjudanten mit weißen Tüchern herbei, welche ſie in der Luft mit dem Rufe ſchwenken: „Ich bin ein Adjudant des Marſchalls Bugeaud. Er iſt Gouverneur von Paris und Commandant der Nationalgarde. Er will ſeinen Amtsantritt nicht mit Blut bezeichnen, und hat den Truppen

Befehl gegeben ſich zurückzuziehen. Er fordert das Volk auf ein Gleiches zu thun!" „Wir wollen den Marſchall Bugeaud nicht!" ertönt es aus tauſend Kehlen, indeſſen werden aber doch die Truppen zurückgezogen und der Kampf wird mit minderer Erbitterung und Heftigkeit geführt. — Am chateau d'eau, place du palais Royal jedoch, wird wieder Oel ins Feuer gegoſſen, und die Gluth aufs Neue geſchürt.

Eine Compagnie des 14. Linienregiments, welche hier aufgeſtellt war, verweigert entſchieden, ſelbſt der Aufforderung des Generals Lamoricieres, die Abgabe ihrer Gewehre. — Das Volk über dieſe Weigerung unendlich erbittert feuert einige Schüſſe auf die Soldaten ab, dieſe erwiedern mit einer Salve, da wird an den nahen Straßenecken eine Barrikade errichtet. Nationalgarde und Bürger vereinigen ſich und feuern auf die Poſten, während man ſelbſt Knaben in ſchon blutigen Hemden mit heroiſchem Muthe und Todesverachtung auf die Soldaten anſtürmen ſieht. — Mit einem Male ſtürzen die Inſurgenten, die Barrikaden verlaſſend, die Nationalgarde voran, ſich auf die Truppen, der Commandant wird erſtochen, viele ſeiner Leute mit ihm getödtet, der Wachtpoſten genommen, und „nach den Tuillerien" erſchallt es wie aus einem Munde." —

Das 45ſte Linienregiment hat unterdeſſen an einer andern Stelle mit dem Volke gleiche Sache gemacht und kehrt nun, nachdem es ſeine Waffen dem Volke gegeben, von der Nationalgarde begleitet in die Kaſerne zurück. —

Ein anderes Regiment entfernt die Bajonette von den Gewehren zum Zeichen, daß es gleiche Meinung wie das Volk hege, während ein drittes ebenfalls ſeine Waffen ans Volk giebt. Eine Anzahl Inſurgenten erobert auf dem Boulevard des italiens mehrere Kanonen und Munitionswagen; wie ein Blitz iſt die Munition vertheilt, der Aufſtand vollkommen an allen Orten hergeſtellt, und Waffen in Unzahl zur Verfügung des Volks.

Der König, der in ſeiner Selbſttäuſchung und verblendeten Hoffnung noch immer glaubt, den Sturm zu beſchwichtigen, läßt folgende Proclamation kund geben. — „Der König hat Befehl gegeben, das Feuern einzuſtellen, und die Unterzeichneten zu Miniſter ernannt: General Lamoriciere iſt Kommandant der Nationalgarde. Möge das Volk ſich beruhigen. Thiérs, Odilon Barrot, Duvergier de Hauranne, Lamoriciere.“ Aber es war zu ſpät! Dieſe nichtsbedeutende Conceſſion konnte ein ſo oft getäuſchtes, in ſeinen Rechten und Hoffnungen verrathenes, in ſeinen heiligſten Gefühlen mit

Füßen getretenes, für ſeine Hingebung von einem durch daſſelbe auf den Thron gehobenen und erſt neu gemachten König mißhandeltes Volk nicht mehr beſchwichtigen. — „Nieder mit Louis Philipp!« rufen tauſend Kehlen, „weg mit dieſem wortbrüchigen Wucher=König!“ tönt es wieder aus der von Chateau d'eau anſtürmenden Volksmaſſe, der ſich andere Volkshaufen anſchließen, und mit dem einſtimmigen Ruf: »Nach den Tuillerien!“ ſtürmen ſie weiter. —

Der ſchwer verwundete Lamoriciere, Odilon Barrot, Laſteyrie ſuchen die tobenden Maſſen zu beruhigen, ſelbſt die Nachricht, daß der König zu Gunſten des Grafen von Paris abgedankt habe und die Herzogin von Orleans die Regentſchaft übernehmen werde, blieb ohne Erfolg. An allen Straßenecken wird angeſchlagen: »Keine Bourbonen mehr, nieder mit ihnen!« und: »Nach den Tuillerien!« erfüllt der zahlloſe Ruf die Lüfte. —

Immer größer wird die Volkszahl, welche ſich in gedrängten Maſſen dem Königsſchloſſe zuwälzt. Linientruppen, Municipalgarden, Jäger von Vincennes nebſt Artillerie vertheidigten mit tapferer Gegenwehr die Eingänge. Volk und Nationalgarde kämpfen gemeinſchaftlich gegen die Poſten, es iſt 12 Uhr, als der Kampf beginnt, und ſchnell die

erſten Legionen zurückgeworfen werden. — Im Nu iſt aber die 3te Legion im Vordringen, welche Todes verachtend Schritt für Schritt kämpfend vorwärts geht, und endlich im Sturmſchritte eindringt, während ſie die Municipalgarde faſt bis auf den letzten Mann niederhaut! — Unter gräßlichem Tumult ſtürmt nun das Volk ein in die Tuillerien, und Rache ſchnaubend übt es in den Gemächern des Königs und ſeiner Familie das furchtbare Werk der Widervergeltung aus, zertrümmert alles, was ſich dem gierigen Auge bietet, nur die Gemächer der Herzogin von Orleans wurden geſchont.

Während die Marſellaiſe abgeſungen wurde, ſchleppte man den Thron des Königs auf den freien Platz herunter, und verbrannte ihn nebſt einer Anzahl von Hofequipagen, Möbeln und andern Luxusgegenſtänden. —

Die Büſte des Königs wird an einen Strick gebunden durch den Koth geſchleift, mit Füßen getreten und beſpuckt.

Wer einmal ein Augenzeuge ſolcher Vorgänge war, wird es nicht übertrieben finden, was hier angegeben iſt, und wirklich vorfiel, bei alle dem aber iſt es beſonders zu erwähnen, daß unter dieſer furchtbaren Aufregung noch ein Funke für beſſere Gefühle in den Herzen dieſer vom Stachel der Furien verletzten Gemüther zurückblieb. — Es iſt

ein ehrenvolles Zeugniß für ein Volk, welches noch ſolche Denkart ſich bewahrt inmitten eines gänzlichen Umſturzes der beſtehenden Verhältniſſe, daß es noch Sinn für das wirklich Hohe und Erhabene behält. —

In einem Saale des Schloſſes wurde ein ausgezeichnet ſchönes Chriſtusbild gefunden, bei deſſen Anblick ein polytechniſcher Schüler ruft: „Freunde, das iſt unſer aller Meiſter!“ Und das Volk nimmt das Bild, indem es ruft: „Die Hüte ab, Bürger, beugt euch vor dem Herrn!“ und trägt es in die Rochuskirche. Ein Bijouteriekäſtchen wird in einem Gemache der Königin gefunden, und ſogleich unverſehrt der 3ten Maire übergeben.

Beim Erbrechen eines Zimmers wird eine bedeutende Summe Geldes gefunden, welche der Anführer der Inſurgenten ſogleich vor allen Anweſenden zählt, **331,000** Franks und es einem Blouſenmanne übergiebt, daſſelbe bei der Bank zu hinterlegen. Numa Lachesne war der brave Mann, der die Summe richtig an Ort und Stelle brachte, an der bei ſpäterer Reviſion auch nicht ein Sou fehlte! — Es wurde nicht einmal geduldet, die unbedeutendſten werthloſeſten Gegenſtände als Erinnerung des Momentes mitzunehmen. „Sie können immer ihren Werth haben,“ hieß es. Die Truppen waren während des Vorganges in den

Tuillerien auf die Elyſäiſchen Felder zurückgedrängt worden, ein anderer Volkshaufe hatte das Palais Royal erſtürmt und faſt zugleich brannte man das Wachthaus der Municipalgarde nieder, welche mit dem Bannfluche der Bevölkerung belegt war. —

Mit Ausnahme der Kunſtſchätze des Palais wurde nichts gerettet! —

Louis Philipp hatte noch, bevor das Volk die Tuillerien inne hatte, mit der Königin am Arm die Flucht ergriffen, und ſchlug den Weg nächſt der Flußſeite längs des Tuilleriengartens ein. — Ein Theil ſeiner Familie hatte ihn begleitet, und als er am Obelisken von Luxor ankam, auf dem Eintrachtsplatz, an derſelben Stelle, wo ſein Vetter Ludwig XVI. enthauptet wurde, unterzeichnete er die Abdankungs-Akte. —

Ein Detachement der Nationalgarde escortirte ihn, und 2 Droſchkenwägen nahmen ihn und ſeine Familie zur Weiterbeförderung auf. — Das mochte der Mann des politiſchen Weltſyſtems nicht gedacht haben, daß ein ſo ſchmähliger Abſchied von Paris im Greiſenalter ihn noch treffen würde! — Er ſchlug den Weg nach St. Cloud ein, wo ſich eine Abtheilung Dragoner und Cüraſſiere dem Zuge anſchloſſen.

Louis Philipp hat ſich nach Albions Himmel gewendet und dort eine Freiſtatt gefunden, wo

manche ſchlafloſe Nacht ſeinen ohnehin ſichen Körper dem Rande des Grabes bald näher bringen wird, denn die bleichen Schatten der Tauſende durch ſein Verſchulden hingeopferten Menſchen werden ſeine Schlafſtätte umziehen und fürchterlich mahnend an vergangene Tage ſeine Seele foltern! — Der Herzog von Nemours, Montpenſier und Familie ſind ihm ſpäter dahin nachgefolgt und es iſt ihnen »Wohl zu leben« zu wünſchen.

Als ſeine Flucht in der Deputirtenkammer bekannt wurde, rief das in den Gallerien vertheilte Volk: »Glückliche Reiſe!« Welch ſchrecklicher Hohn liegt in dieſen beiden Worten, welche Frankreichs Nation ſeinem ehemaligen König in die Verbannung nachdonnert! — Auch nicht einmal eine Thräne des Mitleids wird ihm gezollt, ſeinem Unglück kein rührendes Wort geſpendet, nur der Gedanke an das Unheil, was er über Frankreich heraufbeſchworen, lebt in dem Herzen der Nation fort! —

Die Tuillerien waren eben erſt erſtürmt, und an 300 Deputirte in der Kammer verſammelt, als die Abdankung und die Abreiſe des Königs zu gleicher Zeit publicirt wird. —

Es war eben 1 Uhr vorüber als der Deputirte Lacroſſe, Secretär der Kammer zu Pferde in den Hof des Palaſtes Bourbon angeſprengt

kommt und mit lauter Stimme ausruft: »Benachrichtigen ſie den Herrn Präſidenten, es iſt kein Augenblick mehr zu verlieren!« In demſelben Moment kommt die Herzogin von Orleans mit ihren beiden Söhnen dem Grafen von Paris und dem Herzog von Chartres zu Fuß über die Revolutionsbrücke her, umgeben von einer zahlloſen Menge von Nationalgardiſten. Sie wird in das Innere der Kammer eingeführt, unter die Tribüne werden drei Seſſel geſtellt, worauf die Herzogin mit ihren Söhnen Platz nimmt. — Der Herzog von Nemours in Generallieutenants-Uniform, Generäle und Adjutanten in Gallauniformen umgeben ſie. —

Die beiden Seitengänge der Kammern werden a tempo von Nationalgardiſten, und bewaffneten Bürgern geſtürmt, Dupin beſteigt die Tribüne, mehrere Stimmen rufen: »Es iſt zu ſpät, es iſt nur eine Comödie, die man uns vorzuſpielen gedenkt!« Hierauf erklärt Dupin, daß der König zu Gunſten ſeines Enkels, des Grafen von Paris der Krone entſagt habe und dieſelbe ſomit auf dieſen rechtskräftig übertragen ſei, die Herzogin von Orleans aber nach des Königs Willen die Regentſchaft führen werde. — Der Deputirte Marie beſteigt nun die Tribüne. Von Minute zu Minute wächſt die Menge immer mehr und mehr, der

Lärm wird immer größer in dem Halbkreis, die Herzogin von Orleans ſteigt auf eine für die Deputirten beſtimmte Bank, ſie ſetzt ſich auf dieſelbe nieder, zu ihrer Linken den Herzog von Nemours; die Nationalgardiſten ſtellen ſich hinter ihr auf, Adjudanten und Offiziere links und rechts an ihrer Seite. Da wird es Etwas ſtille, Marie ſpricht: »So rührend die Scene auch iſt, welcher die Kammer ſo eben beiwohnt, ſo darf ich doch die Rechte des Volkes nicht vergeſſen, welches einer proviſoriſchen Regierung bedarf.« Der Deputirte Cremieux detaillirt nun auf der Tribüne dieſe Worte etwas näher, er verlangt die direkte Bildung einer proviſoriſchen Regierung, welche ſtark genug iſt, das Volk zu beruhigen, und ihm Bürgſchaft für die Anerkennung ſeiner Rechte zu leiſten. — Bei einem Theile der Kammer und in den Tribünen findet ſeine Definition Anklang. Da tritt Odilon Barrot ein, und beſteigt die Tribüne. »Frankreich, ſagt er, habe nie ſeines Muthes und all ſeiner Kräfte ſo ſehr bedurft, als gerade jetzt in dieſem Moment. Auf die einſchmeichelndſte Weiſe ruft er den Edelmuth der franzöſiſchen Nation für die Herzogin von Orleans an. Es ſolle eine Regierung gebildet werden, und er wolle ſelbſt daran Theil nehmen, auch ein Aufruf ſolle an das Land ergehen.“ —

Der Deputirte von Larochejaquelin begehrt das Wort. Odilon Barrot fragt, ob man vielleicht Erinnerungen hervorrufen wolle, denen die Julirevolution Gerechtigkeit habe widerfahren laſſen? Larochejaquelin ſtürzt mit dem Ausruf auf die Bühne: »Ich bin nichts mehr, ihr ſeid nichts mehr!« Eine Maſſe Volk drängt ſich nun herein, Offiziere, Arbeiter, alles ſchwingt die dreifarbige Fahne. Ein Bürger, General Oudinot und mehrere wollen ſprechen, allein in dem fürchterlichen Tumulte verhallen ihre Worte ungehört, auch Ledru Rollin verſucht umſonſt zu Worte zu kommen. Jetzt erhebt ſich die Herzogin von Orleans, um zu ſprechen, aber es iſt nicht möglich, ſie zu verſtehen, ein Nationalgardiſt hebt ein Blatt auf, welches zu den Füßen der Herzogin niederfällt und lieſt mit lauter Stimme den Inhalt ab, welchen die Herzogin zu ſprechen beabſichtigte: »Meine Herren! Nicht von der Kammer, ſondern vom Lande ſollen die Vollmachten meines vaterloſen Kindes ausgehen. Nichts anderes wollte ich, eine arme Wittwe, von Ihnen verlangen.« Da legt ſich der Lärm, Ledru Rollin nimmt abermals das Wort: »Die Kammer hat nicht die Vollmacht eine Regentſchaft anzunehmen; das Volk allein muß hierüber befragt werden.« Hierauf wird von ihm die Bildung einer proviſoriſchen Re-

gierung verlangt, damit durch ſie ein Aufruf an die Gefühle des Landes gemacht werde. Nun beſteigt Lamartine die Bühne und ſpricht: »Wir haben ſo eben einem rührenden Schauſpiele beigewohnt, wir haben zu Füßen der Kammer eine erlauchte Prinzeſſin und ihre beiden Söhne geſehen; aber ein ſolches Schauſpiel darf uns die heiligſten Rechte des Volkes nicht vergeſſen machen. Wir bedürfen einer proviſoriſchen, ſtarken volksthümlichen mächtigen Regierung!« In dieſem Momente werden Flintenkolben gegen die Tribünenthüren geſtoßen, dieſelben krachen, und bewaffnete Blouſenmänner dringen ein, Gewehre blitzen, Säbel und Partiſanen ſieht man im wilden Muthe ſchwingen, noch zur guten Zeit wird einem Blouſenmanne das Gewehr zurückgeſchlagen, der es auf den Präſidenten Sauzet angelegt hatte. Sauzet verläßt eiligſt ſeinen Sitz und die Deputirten, die noch vor wenigen Minuten ſtolz ihre Häupter erhoben hatten, ergriffen eiligſt die Flucht, und retteten ſich ſo ſchnell ſie konnten.

Ueberall ſtürzen durch die Thüren Bürger herein, die ohnmächtig gewordene Herzogin von Orleans wird eiligſt hinweggeſchafft, die Nationalgarden umringen ſie, indem ſie Spalier bilden, die wüthenden Blouſenmänner legen auf die beiden Kinder der Herzogin an, ein Nationalgardiſt reißt den

Herzog von Chartres an ſich, nimmt ihn unter ſeinen Mantel und trägt ihn der Herzogin nach. Wie angenehm war jedoch der wackere Nationalgardiſt überraſcht, als er den Mantel, an ſicherer Stätte angekommen, öffnete und der kleine Herzog ein Stück Wurſt in der Hand ihm dankbar entgegenlächelte, welches der Knabe in der Taſche des Gardiſten gefunden hatte, und ſich ganz trefflich ſchmecken ließ.

Die Herzogin konnte durch die Hülfe und den Schutz der wackern Nationalgarde mit ihren Kindern ungeſtört nach Deutſchland reiſen und iſt auch bereits dort angelangt, wo ſie in ſtiller Zurückgezogenheit das Unglück beweint, das ein hartherziger eigenſinniger und verblendeter Greis auf ihr und ihrer unſchuldigen Kinder Haupt herniedergeſchleudert hat.

Der Herzog von Nemours zog in der Eile eine Nationalgardeuniform an und entſprang durch ein Fenſter in den Hofraum der Kammern. Im fürchterlichſten Tumult wird der Saal von Allen verlaſſen bis auf die Deputirten, welche die neue Revolution angenommen und freudig begrüßt haben. — Ihre Vollmachten ſchöpfen ſie aus den dringend gewordenen Nothwendigkeiten der gegenwärtigen Verhältniſſe, ſie bilden eine Regierung und verkünden dieſelbe. —

Unter dem Jubel des Volkes und der

Nationalgarde zieht die proviſoriſche Regierung um 5 Uhr nach dem Stadthauſe.

Dieſelbe beſteht aus den Namen: Dupont (de l'Eure), Präſident ohne Portefeuille; Lamartine, Auswärtiges; Franz Arago (vom Inſtitut) Marine; Ledru Rollin, Inneres; Goudchaux, Finanzen; Cremieux, Juſtiz; Marie, Staatsbauten; Carnot, öffentlicher Unterricht; Bethmont, Handel; Supervic, Krieg; Flocon, Louis Blanc, Albert (Arbeiter); Garnier Pagès iſt zum Maire von Paris ernannt.

Noch vor der Bildung der proviſoriſchen Regierung las man folgende Bekanntmachung an den Mauern angeſchlagen. »Pariſer! Die Regierung von 1830 hat die Nation provocirt. Die Nation iſt ſiegreich. Sie hat das Recht, ihren Willen zu verkünden, hier iſt er! Eine Regierung aus 15 Männern zuſammengeſetzt, die ihr das meiſte Vertrauen einflößen. Mögen weder die Nationalgarden, noch das Volk bis zur vollſtändigen Organiſirung der Regierung die Waffen niederlegen.«

Zugleich werden die Wünſche des Volkes als gewährt veröffentlicht: Reform für Alle! Allgemeine Amneſtie: mit Ausnahme der Miniſter, Verſetzung derſelben in den Anklagezuſtand. — Verſammlungsrecht, durch eine nahe Manifeſtation geheiligt.

Unverzügliche Auflöſung der Kammer und die Zuſammenrufungen der Urverſammlungen. — Stadtwache unter den Befehlen der Municipalität. Abſchaffung der Septembergeſetze, Redefreiheit, Preßfreiheit, Petitionsfreiheit, Aſſociations-Freiheit, Wahlfreiheit, Wahlreform. — Jeder Nationalgardiſt iſt wählbar und Wähler. Beſoldung für die Deputirten. Reform der Pairskammer. Keine königliche Ernennung und keine ariſtokratiſche Erblichkeit mehr. Adminiſtrative Reform. Garantien für alle Beamten gegen den Mißbrauch der Begünſtigung und des Einfluſſes. Achtung des Eigenthums, aber Garantie für das Recht auf Arbeit für das Volk. Verbindung zwiſchen den Fabrikherren und den Arbeitern. Gleichheit der Rechte durch die Allen gegebene Erziehung: Kleinkinderbewahranſtalten, Aſylſäle, Land- und Stadtſchulen. Keine Bedrückung und Ausbeutung der Kindheit mehr. Unbeſchränkte Freiheit der Culte. Unbeſchränkte Unabhängigkeit der Gewiſſen. Unabhängigkeit der Kirche vom Staate. Schutz für alle Schwachen, Weiber und Kinder. Frieden und heilige Allianz zwiſchen allen Völkern. Abſchaffung des Kriegs, in dem das Volk als Kanonenfutter dient. Unabhängigkeit für alle Nationalitäten. Frankreich der Hüter der Rechte ſchwacher Völker. Die Ordnung iſt auf die Freiheit gegründet. All-

gemeine Verbrüderung. Die Redacteure der Demokratie pacifique. Es giebt einen Mann in Frankreich, der ſich zu dieſen Principien bekennt, der ſie ſchon verkündet hat: Herr v. Lamartine!

Als die proviſoriſche Regierung auf dem Stadthauſe angekommen war, wurde der Republik ein donnerndes tauſendſtimmiges Hoch gebracht. Lamartine ſpricht zur verſammelten Menge die Worte: „Die künftige Regierungsform Frankreichs könne und werde nur eine Nationalverſammlung feſtſtellen. — Die proviſoriſche Regierung wünſche nur die Republik und werde ſie deßhalb auch der nächſten zuſammentretenden Nationalverſammlung in Vorſchlag bringen, und dieſelbe zur Annahme zu bewegen ſuchen. — Allein die Bewegung und der Tumult der Maſſen wird immer größer und nimmt einen gefährlichen Character an, ſo daß ſich die proviſoriſche Regierung endlich gezwungen ſieht, die Republik förmlich zu proclamiren. —

Am 26. Februar Nachmittags 3 Uhr wird in Paris unter Trommelſchlag und grenzenloſem Jubel der Bevölkerung, welche des Jauchzens und der Freude kein Ende weiß, die Republik förmlich verkündet!

Das bei den Franzoſen gänzlich in Mißkredit verfallene Königthum trat ſo ſehr in den Hintergrund, daß auch nicht eine Stimme mehr hiefür

laut wurde. Die Nation, welche ſo oft in ihren gerechten Erwartungen getäuſcht und hintergangen war, jubelte ſich jetzt überall: »Freiheit, Gleichheit, Brüderſchaft«, entgegen. — Die alten Principien einer ariſtokratiſchen Regierung, ſind in den Abgrund des Volkshaſſes verſenkt, und nur aus dem ſegensreichen volksthümlichen Regierungsprincip kann für die Nation Heil und eine glückliche Zukunft erſtehen! — Aus den Trümmern des geſtürzten Königthums wird die ächte Freiheit der Republik erblühen. Dieſe helleuchtende Wahrheit konnte auch einzig und allein das ganze übrige Frankreich ſo ſchnell vermögen, die Republik ſogleich zu begrüßen und anzuerkennen. Um jeder Reaktion ſogleich vorzubeugen, die das entfernteſte Königthum wieder in Ausſicht ſtellen könnte, hat die proviſoriſche Regierung in ihrer erſten Proclamation ſchon für nöthig erachtet anzuzeigen, daß das Königthum, in welcher Form es immer aufzutreten wagen ſollte, für immer abgeſchafft ſei. Kein Legitimismus, kein Bonapartismus, keine Regentſchaft mehr. Die Regierung hat alle Maßregeln ergriffen, um die Rückkehr der alten, ſo wie die Einſetzung der neuen Dynaſtie unmöglich zu machen. — »Behalten wir mit Achtung jene republikaniſche Fahne, deren Farben mit unſern Vätern die Welt durcheilten, ſagte Dupont. — Zeigen wir, daß dies Sinnbild der

Gleichheit, Freiheit und Brüderlichkeit das Sinnbild der Ordnung ſei, derjenigen Ordnung, die jetzt in Wahrheit und dauernd gegründet iſt, da die Gerechtigkeit ihre Grundlage, da das Volk für ſie wacht!« Um dieſes Manifeſt conſequent durchzuführen, und auf den Drang der Umſtände beſonders achtend, hat die proviſoriſche Regierung den Prinzen Louis Napoleon aus Frankreich verwieſen. — Die auswärtigen Diplomaten fangen nun ſchon an, ihre Sympathien für die Republik an den Tag zu legen, der engliſche Geſandte berichtet officiell, daß die geänderte Regierungsform in Frankreich keine Unterbrechung der freundſchaftlichen Verhältniſſe beider Staaten hervorrufen werde. —

Dieſelbe Aeußerung gab der belgiſche Geſandte ab: Die Repräſentanten der Argentiniſchen ſo wie der Urugay'ſchen Republik erkennen die Republik an. Der päpſtliche Nuntius verſichert der proviſoriſchen Regierung, daß der Pabſt aus vollſter Seele, Heil und Glück vom Himmel auf die Republik Frankreichs herniederflehen werde. Der amerikaniſche Geſandte iſt der erſte, der der Republik in den wärmſten Ausdrücken Glück und Segen wünſcht und zugleich die vollſte Theilnahme Nordamerikas ausdrückt, in ſeinem Herzen die Ueberzeugung tragend, daß ſeine Regierung dieſen Schritt

vollkommen gut heiße! — Der alte greiſe Dupont entgegnet dem Geſandten, indem er ihm die Hand drückt: »Ich bitte Sie überzeugt zu ſein, daß das franzöſiſche Volk dem amerikaniſchen Volke hiermit die Hand reicht.«

Die proviſoriſche Regierung erhält in wenigen Tagen die allgemeine Zuſtimmung des Landes, Marſchälle, Generäle, Admiräle, Caſſationshof, alle Fakultäten, der Erzbiſchof von Paris, alle Branchen beeilen und überbieten ſich derſelben ihre Anerkennung darzubringen. — Auch nicht einer bleibt zurück, alles wetteifert, ſeine Sympathie für die Sache der Republik an den Tag zu legen. Die Mitglieder dieſer proviſoriſchen Regierung geben aber auch alle nur denklichen ſittlichen Garantien, der geiſtreiche Hiſtoriker Louis Blanc, der Träger aller ſocialiſtiſchen Principien in ihrer Reinheit, Arago, der Mann vom tiefen Wiſſen, ſie und die Freiheit in gleicher Weiſe liebend ſowie der Stolz beider. Lamartine, der Dichter der Friedenshymne, der treffliche Geſchichtsſchreiber der Gironde, deſſen Herz eine hohe Begeiſterung für das Hohe und Schöne beſitzt, mit der hinreißenden Beredſamkeit, theoretiſcher und praktiſcher Staatsmann wie jetzt keiner lebt, die Seele der Republik. — Zu Macon wurde ſeine Büſte bei der Nachricht, daß er Mitglied der Regierung ſei, die er doch hauptſächlich ins Leben

rief, durch ſeine begeiſterten Worte, mit Eichenlaub bekränzt und in Begleitung von den Nationalgarden und Muſikchören unter dem endloſen Jubel des Volkes durch die Stadt getragen. — Er nur weiß die aufgeregten Maſſen des Volkes zu beruhigen, und ihnen eine ruhige Richtung zu geben! Er nur hat die rothe Fahne, das Symbol der Blutſcenen des Marsfeldes den Händen der blutgierigen Männer durch ſeine eindringlichen machtvollen Worte entwunden, und ihnen die dreifarbige Fahne der Republik gegeben, Männer, die in raſender Leidenſchaft und Verblendung ſchon zum Todesſtreich gegen ihn ſelbſt ausholten, zwang er durch ſeine Beredſamkeit heiße Thränen ab, und zahm wie ein Lamm durch ſein mächtiges Wort gemacht, küßten ſie ihm die Hände und hoben ihn jubelnd auf ihre Schultern! — Eine Volksmaſſe kam aufs Stadthaus, und ſtellte mit trotziger Miene eine nicht zu gewährende Forderung. Lamartine ſprach zu ihnen: Wie! »Gott hat für euch ein Wunder gethan, in 3 Tagen habt ihr 3 Jahrhunderte zurückgelegt, und noch ſeid ihr nicht zufrieden? — Geht, ihr ſeid Undankbare!« — Mit tiefer Beſchämung gingen ſie alle weg. Auch die Wahl des Arbeiters Albert, des Mechanikers und Herausgebers des »Atelier,« iſt jedenfalls eine gute zu nennen, denn durch ihn iſt die arbeitende

Klaſſe bei der Regierung vertreten, was das Vertrauen zu derſelben ſteigert, und Vertrauen iſt vor allem nöthig. — Alberts Einflüß auf die Arbeiter hat ſich bereits gezeigt, indem er es iſt, der die beabſichtigte Zerſtörung der mechaniſchen Preſſen durch ſeinen Aufruf in dem Organ l'Atelier, verhinderte, wo er ſagte: »Arbeiter laßt euch nicht von treuloſen Rathſchlägen hinreißen. Diejenigen, welche gedroht haben, die mechaniſchen Preſſen zu zerſtören, ſind offenbar Feinde der Revolution.« —

Schon am 25ten wurde die Communication faſt überall wieder hergeſtellt, und das Vrrtrauen in die Regierung gab ſich am beſten dadurch kund, daß man allenthalben die Barrikaden beſeitigte. — Der Victualienhandel ging wieder ſeinen gewohnten Gang, die Läden und Werkſtätten waren geöffnet, die Bank von Frankreich ſelbſt zahlte ſchon am 27ſten wieder in Scheinen und ſelbſt, nach den Julitagen hatte ſie doch ihre Kaſſen mehrere Wochen geſchloſſen. Auf den Boulevards ſah man wieder Spaziergänger, die Häuſer bis in die oberſten Giebel waren Abends feenhaft erleuchtet, und keine Spur des blutigen Volkskampfes zeigte ſich dem oberflächlich hingleitenden Auge des Vorübergehenden, wo doch an 3000 Opfer die Freiheit der Nation mit ihrem Blut und Leben erkauft hat-

ten! — In den Gotteshäuſern wurden Seelenmeſſen für die gefallenen Brüder abgehalten. —

Daß es übrigens in einer ſolchen Stadt wie Paris auch von den gemeinſten und verworfendſten Individuen wimmelt, die den heiligen Moment, wo die Söhne des Vaterlandes in heldenmüthiger Hingebung ihr Blut verſpritzen für eine heilige Sache, zu einer frevelhaften That benützen, um ungeſtört dem Diebes- und Räuberhandwerk obliegen zu können, unterliegt keiner Verwunderung! — Aber um ſo größer tritt der Charakter und das erhabene Gefühl einer Nation hervor, die inmitten einer Staatsumwälzung, dem Arm der Gerechtigkeit ſeine Kraft noch bietet und ſchnell und furchtbar einen Richterſpruch fällt und vollführt! —

Diebe, welche man auf der That ertappte, wurden ſofort erſtochen, und ihre Leichen mit einem Schilde auf der Bruſt, worauf die Urſache ihres Todes zu leſen war, mitten auf die Straße geworfen.

Fünf Männer hatten einige Häuſer der Reichen durch rothe Kreuze zur Plünderung bezeichnet, man arretirte ſie und ſchoß ſie augenblicklich nieder.

Courtais der General der Nationalgarde machte bekannt: „Der Feind, der uns nicht überwinden konnte, will unſern Sieg entehren. Uebel-

thäter verbreiten um Paris Verwüſtung und Brand. Das ganze bewaffnete Volk erhebe ſich und ſuche ſie zu verſcheuchen. Mögen die erſten Tage unſerer Republik ſo rein ſein, als ihr Triumpf glorreich war. Bürger, Ruhe, Eintracht! »Der Moniteur vom 28ten Februar ſtellte das öffentliche und Privateigenthum, Brücken, Straßen, Eiſenbahnen und Monumente unter den beſonderen Schutz der Republik. Wer bei einem bedrohlichen Angriff darauf ertappt wird, iſt ſofort zu verhaften, und nach der ganzen Strenge der Geſetze zu beſtrafen.«— »Die Zerſtörung des Eigenthums,« heißt es weiter, „iſt immer eine ſchändliche Handlung; unter den gegenwärtigen Umſtänden aber iſt es ein Verrath an der Republik!“ —

Schon beim Beginne ihrer Funktion entwickelte die proviſoriſche Regierung eine kaum glaubliche Wirkſamkeit, und erließ trotz ihrer ſchwierigen Lage unter den gegenwärtigen Zuſtänden in der kürzeſten Zeit eine Menge vortrefflicher Anordnungen und Beſchlüſſe. Alle dieſelben hier anzuführen iſt ohne Nutzen und Bedeutung und deßhalb nicht die Abſicht des Herausgebers, nur dasjenige ſei hier angegeben, was die proviſoriſche Regierung charakteriſirt und ihre legislatoriſche Thätigkeit in ein klares Licht bringt. —

Vor allen ſei hier die Grundlage bezeichnet,

auf welche die proviſoriſche Regierung ihre Haltbarkeit fundirte, und zu gleicher Zeit den Umfang ihrer Thätigkeit begränzte. — Der Moniteur enthält eine Verordnung, nämlich das Recht der proviſoriſchen Regierung betreffend, Ordonanzen in allen Fällen zu erlaſſen, in welchen früher blos der König dazu berechtigt war. — Die Regierung hatte die Deputirtenkammer für aufgelöſt erklärt, den Gliedern der Ex-Pairs-Kammer ausdrücklich verboten ferner zu einer Verſammlung zuſammenzutreten, was war ſomit nothwendiger als eine ſolche Maßregel zu ergreifen. — Was ſie aber that, that ſie nur im Namen des franzöſiſchen Volkes! —

Den republikaniſchen Grundſätzen getreu, welche Gleichheit erheiſchen, beſchließt die proviſoriſche Regierung: »Alle ehemaligen Adelstitel ſind abgeſchafft; ſie dürfen weder öffentlich, noch in irgend einer Urkunde gebraucht werden!« — Alle Biſchöfe Frankreichs werden beauftragt, in den Kirchengebeten „Domine salvam fac rempublicam“ einzuſchalten. Auf allen öffentlichen Gebäuden, auf allen Kirchen, muß die dreifarbige Fahne in der Farbenreihe der alten Republik aufgeſteckt werden, und zwar roth, weiß und blau: (während der Juliregierung war die Farbenwahl: weiß, roth und blau:) Für die Nationalgarde wird dieſelbe Farbe verordnet. Kirchen und öffentliche Gebäude, erhalten die Inſchrift:

»Freiheit, Gleichheit, Brüderlichkeit.« Alle Urtheilsſprüche ſind einzuleiten mit den Worten: „Franzöſiſche Republik — im Namen des franzöſiſchen Volkes!“—

In den Polizei-Bureaux iſt angeſchlagen, daß die Angeſtellten nicht „Herr“ ſondern „Bürger“ anzuſprechen ſeien! — Dieſes wäre die einzige von der Regierung offiziell anerkannte Benennung. —

In Betreff der Abſchaffung der Beamten-Eide verordnet die proviſoriſche Regierung: „In Erwägung, daß ſeit einem halben Jahrhundert, jede neue Regierung, die ſich erhob, Eide verlangte und ablegen ließ, die bei jedem politiſchen Wechſel durch andere erſetzt wurden, daß ferner jeder Republikaner unbedingte Hingebung für ſein Vaterland empfindet, und daß jeder Bürger, der unter einer republikaniſchen Regierung ein Amt einnimmt, oder es zu bekleiden fortfährt, noch die beſonders heilige Verpflichtung eingeht, ihr zu dienen und ſich ihr ganz zu weihen, verordnet die proviſoriſche Regierung: »Die Beamten der Adminiſtrations- und Gerichtsbehörden leiſten keinen Eid.« Ein früherer Erlaß enthebt alle Staatsbeamten ihres Eides gegen die vorige Regierung! —

Zur Handhabung der öffentlichen Ordnung und Sicherheit ſollen alle Bürger bewaffnet, die unvermögenden ſollen auf Staatskoſten uniformirt und

bewaffnet werden. Das Bürgermilitär in Paris und den Vorſtädten wird auf 200,000 Mann geſtellt. Alle Bürger von 20 bis 25 Jahre werden aufgefordert ſich zu melden! — Zugleich iſt die Organiſation von 24 Bataillonen beweglicher Nationalgarde, auf jedes Arrondiſſement 2 verfügt. Jedes Bataillon enthält 1058 Mann in 8 Compagnien zu 131 Mann wozu noch der Stab von 15 Perſonen kommt. Die Gardiſten beſtehen aus Freiwilligen von 16 bis 30 Jahren, welche, nicht als Sold, nur als Entſchädigung 1 Fr. 50 Cent. täglich erhalten, und unter Vorſitz des Maire, zu deſſen Arrondiſſement das betreffende Bataillon gehört, den Bataillonschef, Kapitains, Lieutenants und Unterlieutenants, ſpäterhin auch die Korporäle und Sergeanten ſelbſt wählen, welche im Anfange zur Hälfte aus der Linie genommen werden, aus der auch der Generalſtab, aus einem Chef d' Escadron und 4 oder mehreren Officieren beſtehend, herüber verſetzt wird. Diejenigen aus der Linie, behalten ihren Anſpruch auf Beförderung in der Armee. Behufs der Handhabung der Disciplin wählt die Nationalgarde aus ſich ſelbſt Disciplinarräthe, die jeden Monat, und zwar durch das Loos, erneuert werden. — Jede Compagnie wählt 5, jedes Bataillon 7. Die Disciplinarräthe erkennen jede Strafe, die 24 Stunden Arreſt überſteigt.

Von der Verfügung des Kompagnierathes findet Berufung an den Bataillonsrath ſtatt. Wo die Strafe mehr als Disciplinarſtrafe iſt und bis zur Ausſchließung aus dem Corps geht, wird ſie durch die Compagnie ſelbſt, wobei ⅔ anweſend ſein müſſen, ausgeſprochen. Jeder Beſchluß in Disciplinar- und Strafſachen erfolgt nach Stimmenmehrheit. Mit der Organiſation der mobilen Nationalgarde ſelbſt iſt ein General (Duvivier) beauftragt. —

Als die neue mobile Nationalgarde zur Muſterung aufgeſtellt wurde und in Schlachtordnung ſtand, trug ein junges Frauenzimmer in phrygiſcher Mütze die Fahne der Nationalgarde! Welcher Enthuſiasmus für die Republik allgemein herrſchen muß, iſt hieraus klar zu erſehen, da er ſich ſogar des ſchönen Geſchlechtes bemächtigte. —

Der Deputirte Lambert erhielt von der proviſoriſchen Regierung den Auftrag, die Munition des Schloſſes Vincennes der Republik zu erhalten, um den getroffenen Sicherheitsmaßregeln die Krone aufzudrücken. Mont Valerien, Canonville die ganze Reihe der Forts von Paris ſind auf dieſelbe Weiſe für die Republik geſichert, und ſohin all die Millionen ohne den geringſten Nutzen in den Wind geworfen, die die Julíregierung auf die Errichtung

dieſer furchtbaren Feſtungswerke, auf den 15 Meilen langen Ringwall vergeudete! —

Statt zur Bezwingung des Volkes zu dienen, iſt es nun eine Schutzwehr für's Volk gegen ſeine äußeren Feinde. —

Die proviſoriſche Regierung mit der Zeit und ihrer Aufklärung vorwärts ſchreitend, ſo wie ihre dringend nöthig gewordenen Forderungen erkennend erließ eine Erklärung gegen die Todesſtrafe bei politiſchen Vergehen. — »Ueberzeugt, daß Seelengröße die erhabenſte Politik iſt, daß jede durch das franzöſiſche Volk verwirklichte Revolution der Welt die Weihe einer philoſophiſchen Wahrheit ſchuldig iſt, in Erwägung, daß es keinen erhabeneren Grundſatz giebt, als die Unverletzlichkeit des menſchlichen Lebens, daß ferner in den denkwürdigen Tagen, in denen wir uns befinden, die proviſoriſche Regierung mit Stolz ſich davon überzeugt hat, daß kein Rache oder Todesſchrei aus dem Munde des Volkes ertönte, erklärt die proviſoriſche Regierung, daß in ihrer Meinung die Todesſtrafe für politiſche Verbrechen abgeſchafft iſt, und daß ſie dieſem Wunſch, der Beſtätigung der Nationalverſammlung vorlegen wird. Die proviſoriſche Regierung iſt von der ausgeſprochenen Wahrheit ſo feſt überzeugt, welche ſie im Namen des franzöſiſchen Volkes abgiebt, daß ſie erklärt, wenn die

Männer, die Schuld waren, daß das Blut Frankreichs floß, ſich in den Händen des Volkes befänden, der bürgerliche Tod eine bei weitem härtere Strafe für Jene wäre, als der durch die Guillotine.«

Auf den Grund des Strafgeſetzbuches Art. 91, würde die von dem Generalprokurator des Appellhofes gegen die Miniſter Louis Philipps beantragte Todesſtrafe keinesfalls erkannt werden, natürlich mit Genehmigung der Nationalverſammlung! — Guizot iſt nach England geflüchtet, und gegen Duchatel wurde ein Arreſtbefehl vom Appellhof in Paris angeſchlagen, welcher aber wohl nutzlos bleiben wird.

Vom Miniſter des Innern wurde auch ein Bureau der Oeffentlichkeit errichtet, damit die Regierung fortwährend unter die umfaſſendſte Controlle der öffentlichen Meinung geſtellt bleibe, da es das einzige Mittel iſt, ſich ihrer Theilnahme in allen Fällen verſichert zu halten. In dieſem Bureau können die Journaliſten von allen Depeſchen, officiellen Akten und Anzeigen ſich Einſicht verſchaffen.

Lobenswerth iſt beſonders die Sorgfalt, welche die proviſoriſche Regierung für die unglücklichen Opfer und die Verwundeten der Februartage an den Tag legte. — Sie erließ ſogleich ein Dekret, in dem ſie die Kinder der für das Vaterland ge-

fallenen Bürger adoptirte. — Für die Verwundeten wurde mit aufopfernder Theilnahme geſorgt. Sie eröffnete eine Nationalſubſcription, welche in wenigen Tagen die erfreulichſten Reſultate lieferte und bedeutende Geldmittel zu ihrer Verfügung geſtellt hat! Der Erzbiſchof von Paris hat eine nicht minder ergiebige Kirchen-Collecte veranſtaltet!

Am 26ſten Februar wurde von der proviſoriſchen Regierung ſchon die Errichtung von Nationalwerkſtätten anbefohlen. Am 27ſten wurde der Beginn von den unterbrochenen Staatsbauten angeordnet, und zugleich die Thätigkeit von Privaten zur Beihülfe aufgefordert, indem geſagt wird: »Vom 1. März an werden wichtige Arbeiten an verſchiedenen Punkten angeordnet werden. Arbeiter von Paris! Ihr wollt ehrenvoll von eurer Arbeit leben, alle Anſtrengungen der Regierung ſind auf Erfüllung dieſes Wunſches gerichtet. Die Republik hat ein Recht zu erwarten, und ſie erwartet, daß alle Bürger dem von der Regierung gegebenen Beiſpiele folgen werden. Auf dieſe Weiſe wird die Maſſe der Arbeit vermehrt. Möge überall rege Geſchäftigkeit eintreten. — Nach dem Siege die Arbeit! Das iſt ein ſchönes Beiſpiel, daß ihr der Welt zu geben habt, und ihr werdet es geben!“ Der Miniſter Marie bemerkt aber noch nebſtbei

daß jeder Arbeiter nach Verhältniß ſeiner Thätigkeit belohnt werden ſoll!

Die Regierung hat die regſte Sorgfalt auf die Verbeſſerung der Lage von der arbeitenden Klaſſe verwendet.

Nur ein kräftiges Zuſammenwirken kann dem Uebel die Beine brechen, daß ſich allenthalben durch die Umtriebe der Communiſten freien Weg gebildet hat! — Die ſocialen Verhältniſſe werden wieder ihre gewohnte regelmäßige Feſtigkeit erringen, wenn man vereint dahin arbeitet, ſolche Creaturen, aus dem politiſchen und ſocialen Band auszuſtoßen, die das Bürgerglück zu untergraben ſtreben durch ihre heilloſen und jeder geſunden Vernunftgründe entbehrenden Einflüſterungen. Welch beglückende Zukunft iſt von Menſchen zu erwarten, welche in ihren Grundſätzen weder Familienbande noch Eigenthumsrechte heilig halten! — Völker Europa's verſchließt eure Ohren und eure Herzen ſolchen Tagedieben, die nur lüſtern ſind, das Eigenthum und den ſauer erworbenen Schweiß eurer Mitbürger zu verpraſſen und in träger Ruhe nur ihren Leidenſchaften und ihrer Faulheit fröhnen. — Der Unterſchied der Stände iſt im Staatenleben nothwendig, aber kein Unterſchied der Rechte darf vor dem Geſetze beſtehen! — Was bisher euch entzogen war, was bisher eure

Leiden vermehrte, was bisher eure Menſchenrechte kränkte, eure Herzen bedrückte, euch Thränen erpreßte, iſt vernichtet, ihr habt Euch mit eurem Blute vor dem Geſetze Gleichheit errungen. Die Vorrechte des Adels und der Ariſtokraten habt ihr in den Staub geworfen und vernichtet. Völker Europa's denkt aber über eure errungenen Vortheile genau nach. Nützet dieſe heiligen Errungenſchaften zu eurem Glück, begründet die Zukunft eurer Kinder, führt nicht durch ein Verkennen der ſo theuer erkauften Güter einen noch trübern Zukunftsſturm herauf, als den ihr bereits beſchworen! Freiheit ohne Ordnung iſt ein Unding! Alle Bande des geſelligen Lebens werden zerriſſen durch eine verkannte und nicht klug und nützlich erfaßte Freiheit! —

Ihr habt das Joch abgeſchüttelt, das Jahrhunderte lang auf dem Nacken eurer Väter und dem euren lag. Ihr habt den eiſernen Fuß des Deſpoten, der euch auf eurem Rücken blutige Schwielen trat, hinab geſtoßen in den Pfuhl der Vernichtung, ihr habt jene Kreaturen, die eure Stimme, wenn ſie nach Hülfe ſchrien, nie zu den Ohren eurer Fürſten dringen ließen mit dem furchtbaren Arm der Rache ereilt. Unter eure Füße getreten ſind die Heuchler, die ſich eure Freiheit ſtets mit unbezwingbarer Schwere an die Sohlen hefteten, ihr habt errun-

gen, was dem Menſchen von Gott gegeben iſt und nur auf eine Zeitlang euch widerrechtlich vorenthalten werden konnte, was kein Menſch, der denſelben Lebensſtoff in ſich trägt wie ihr, das Recht hat euch zu nehmen: »Freiheit des Gewiſſens, Gedanken- und Redefreiheit.« —

Doch wehe euch, wenn ihr die Gaben des Himmels falſch anwendet, wehe euch, wenn ihr verkehrten Gebrauch von dieſen heiligen Gütern macht. Eine Demoraliſation des ganzen Menſchengeſchlechtes werdet ihr herbeiführen, und in euch ſelbſt phyſiſch und moraliſch zuſammenſinken. — An Geiſt und Körper werdet ihr verderben, euren Kindern und Enkeln werdet ihr ſelbſt die Kette um den Nacken werfen, und die Zügel einem Tyrannen wieder in die Hände geben, wie ſie zu jeder Zeit da waren und ſein werden, die den Moment erhaſchen, um ihrer Beute ſicher zu ſein. Betrachtet eure konſtitutionellen Fürſten, als die Siegelbewahrer eurer Rechte, geht mit ihnen Hand in Hand, nur ſo werdet ihr das wahre Glück genießen, daß eine ächt conſtitutionelle Regierung dem Volke gewährt!

Laßt euch nicht von republicaniſchen deutſchen Falſchmünzern irre leiten! —

Doch ich wende mich wieder zur franzöſiſchen Republik, und finde, daß die proviſoriſche Regierung

noch manchen Sturm wird zu bekämpfen haben, der um ſo ſchwerer den Arbeitern gegenüber zu beſchwören möchte ſein, als gerade die Arbeiter mit ihrem Blute die neue Freiheit erkämpft haben.

Die proviſoriſche Regierung ſagt: »Sie hält ſich verpflichtet dem Arbeiter ſeine Exiſtenz durch Arbeit zu garantiren, ſie erkennt an, daß die Arbeiter ſich untereinander aſſociiren müſſen, um die geſetzlichen Wohlthaten ihrer Arbeit zu genießen. Die proviſoriſche Regierung giebt den Arbeitern die Million zurück, welche für die Civilliſte fällig war.“ Aus dieſer Million wird die Errichtung von Nationalwerkſtätten verwirklicht. —

Am 28ſten Februar wurde von circa 3000 Arbeitern, welche in ſchönſter Ordnung nach dem Stadthauſe gekommen waren, der proviſoriſchen Regierung eine Petition für Organiſirung der Arbeit überreicht. Louis Blanc verſprach ihnen ſchnelle Entſcheidung, und ſchon den folgenden Tag enthielt der Moniteur nachſtehende Bekanntmachung: „In Erwägung daß die Revolution vom Volke ausgegangen, auch für daſſelbe nützlich gemacht werden muß; daß es Zeit iſt, den langen und unverzeilichen Leiden ein Ende zu machen; daß die Arbeitsfrage von der höchſten Bedeutung iſt; daß es keine würdigere und erhabenere Beſchäftigung für eine republikaniſche Regierung giebt; daß es vorzüglich

Frankreich zukommt, ein Problem eifrig zu prüfen und zu löſen, das jetzt allen induſtriellen Nationen Europa's vorliegt, daß es nöthig iſt, ohne den geringſten Vorzug dem Volke die rechtmäßigen Früchte ſeiner Arbeit zu verbürgen, beſchließt die proviſoriſche Regierung der Republik: Es iſt eine permanente Commiſſion zu ernennen, welche den Titel „Regierungscommiſſion für die Arbeiter“ führt, und zur ausdrücklichen und ausſchließlichen Aufgabe hat ſie ſich mit dem Schickſale der Arbeiter zu beſchäftigen«. Die Regierungsmitglieder Louis Blanc und Albert werden, jener zum Präſidenten, dieſer zum Vicepräſidenten ernannt, und Arbeiter ſollen als Mitglieder berufen werden. Der Sitz derſelben iſt im Schloſſe Luxembourg (der ehemaligen Pairskammer). —

Am 1ſten März hielt dieſe Commiſſion ihre erſte Sitzung. Jedes Gewerk hatte Abgeordnete geſchickt, und an 200 Arbeiter nahmen die ehemaligen Pairs-Sitze ein! — Louis Blanc hatte als Präſident den Stuhl des ehemaligen Herzogs Pasquier eingenommen neben ihm als Vicepräſident der Mechaniker Albert.

Eine feierliche Anrede Louis Blanc's eröffnete die Sitzung: »Zum erſtenmale in der Geſchichte ſehen ſich Arbeiter zuſammengerufen, um in Vereinigung mit der Regierung das große Problem ihres

Schickſals zu löſen, und zwar in demſelben Saale, in welchem die Ariſtokratie Geſetze gegen die Emancipation des Proletariats ſchmiedete. — Alle den Arbeiter betreffende Fragen wird die Commiſſion prüfen, und das Ergebniß in einem Geſetzentwurf zuſammenfaſſen, welcher der Nationalverſammlung zur Genehmigung vorgelegt werden ſoll! — Einſtweilen aber ſoll jede einzelne Klage des Arbeiters gehört und ihr ſo raſch wie möglich abgeholfen werden.« — Es beſteigen nun mehrere Arbeiter die Tribüne, und tragen die Wünſche ihrer Gewerke vor Dieſe Wünſche ſind hauptſächlich: Verkürzung der Arbeitsſtunden und Abſchaffung der Marchandage. Hierunter verſteht man das zwiſchen dem Beſteller und Arbeiter unduldbare Eindringen wohlhabenderer Handwerker, welche mit dem Erſtern direct abſchließen, um bedeutend zu gewinnen und den Lohn ſo tief als thunlich herabzudrängen. — Die ganz anſtändig vor ſich gehende Discuſſion wurde durch neu angekommene Arbeiter geſtört, welche behaupteten, viele Gewerke ſeien gar nicht vertreten und viele der Anweſenden hätten ſich ihre Vollmachten eigenmächtig angeeignet. Die Ruhe wurde übrigens bald wieder hergeſtellt, und ſodann beſchloſſen, daß die Meiſter und Geſellen aller Gewerke ſich am nächſten Tage verſammeln ſollten, um ihre Abgeordneten zur Commiſſion ordnungsmäßig zu wählen. Beim Ab=

ſchied ſagte Louis Blanc noch: »Auf einer Barrikade ſterben, iſt heldenmüthig; dem heranziehenden Feinde entgegenwirken und ihn aufs Haupt ſchlagen erfordert nicht weniger Tapferkeit; aber in beiden Fällen ſchlägt man doch nur ſein eigenes Leben in die Schanze. Es giebt aber für eine Regierung Fragen, zu deren Löſung noch eine größere Seelenſtärke erforderlich iſt, ich meine die Fragen, die das Leben und die Exiſtenz von Millionen betreffen. — Als die proviſoriſche Regierung die Löſung dieſer Fragen unternahm, vertraute ſie ganz auf euch, denn ohne eure Einigkeit, ohne euren einmüthigen Beiſtand, wäre die Löſung unmöglich.« Die Verſammlung ging unter dem freudigen Rufe auseinander: „Es lebe die Republik!“ und ſogleich wurden Eilboten nach allen Richtungen ausgeſandt um die Patrone und Vorſteher aller Gewerke für den nächſten Tag zuſammenzurufen. — Dieſe erſchienen auch am andern Morgen 8 Uhr ſchon im Luxembourg, ganz vollzählig. Schon in der Art ihres Zuſammentretens zeugte von dem Geiſte, der ſie beſeelte. L. Blanc ſetzte ihnen auseinander, daß die Commiſſion nicht nur die Arbeiter, ſondern auch die Meiſter hören wolle, damit Allen Gerechtigkeit widerfahre. Mit der Frage über die Abkürzung der Arbeitszeit und der Marchandage werden die Verhandlungen eröffnet. In der erſten Frage ſind die

Meiſter bereit dieſelbe in der Art um 1 Stunde abzukürzen, daß für Paris 10 Stunden, für die Provinzen 11 Stunden als Arbeitszeit feſtgeſtellt werde. Die Verſammlung erklärte ſich in dem 2. Punkt unbedingt für Aufhebung ſolcher Unternehmungsarten, wornach die ſogenannten Marchandeurs oder tàcherons wie bei Bauten z. B. einen Theil der Arbeiten über ſich nehmen, für deren Ausführung ſie mit dem Arbeiter direkt abſchließen und ihn, ſo viel ſie können, drücken. Das Aſſociiren der Arbeiter unter einander um bei ausführenden Arbeiten den Lohn unter ſich feſtzuſtellen, und den Gewinn im Verhältniß zur Höhe des Lohns zu theilen, ein Verfahren, daß die Commiſſion als eine Art der Marchandage bezeichnet, erklärt ſie dagegen als vollkommen gerecht: dieſe moderne Aſſociatiosweiſe verdiente Ermunterung. — Nach beendeter Sitzung machte die Commiſſion ihren Bericht an die proviſoriſche Regierung, und noch denſelben Tag erſchien im Intereſſe der arbeitenden Klaſſe folgendes Dekret: „Auf den Bericht der Arbeiter-Staatscommiſſion und in Erwägung 1) daß eine zu lange dauerde Handarbeit nicht nur der Geſundheit des Arbeiters ſchadet, ſondern dieſen auch hindert, ſeinen Geiſt auszubilden, alſo die Würde des Menſchen verletzt; 2) daß die Ausbeutung der Arbeiter durch andere wohlhabende oder angeſehene Arbeiter,

die ſich Unterentrepreneurs nennen, und im gewöhnlichen Sprachgebrauch Marchandeurs oder Tâcherons heißen, durchaus ungerecht, erniedrigend und dem Geiſte der Brüderlichkeit zuwider iſt; verordnet die proviſoriſche Regierung der Republik zu 1) die Zeit der Arbeit iſt für jeden Tag um eine Stunde zu verkürzen. In Paris, wo ſie bisher 11 Stunden dauerte, iſt ſie auf 10 Stunden, in der Provinz, wo ſie bisher 12 Stunden währte, auf 11 Stunden herabgeſetzt; zu 2) die Ausbeutung der Arbeiter durch ſogenannte Untermeiſter (sousentrepreneurs) oder die Marchandage iſt abgeſchafft. Hiebei iſt zu bemerken, daß Aſſociation der Arbeiter untereinander behuf gemeinſchaftlichen Gewinnes nicht zur Manchandage zu rechnen iſt.«

Es darf hier aber durchans nicht übergangen werden, daß die Arbeiter die vollſte Einſicht beſitzen, wie ſehr die Regierung ihr Wohl und Wehe im Auge behält, und daß ſie auf die ehrenvollſte Weiſe in ſolchen Fabriken, wo die Geſchäfte in ſchlechtem Gange ſind, freiwillig, trotz ihrer bedeutenden Noth auf jede Lohnerhöhung vorläufig verzichtet haben.

Der Moniteur machte auch bekannt: »Aſſociation der Arbeit und des Kapitals. Vertheilung des Gewinnes der Aſſociation untereinander. — Künftig ſind bei jeder induſtriellen Unternehmung alle Arbeiten, z. B. Handlanger, Handwerker,

EIGENTUM ... STADT AUGSBURG

Geſellen, Angeſtellte, Aufſeher, Ingenieurs, Mechaniker, Direktoren, Garanten, ꝛc. ꝛc. als aſſociirt mit den Actionairen zu betrachten.

Die Einen geben die Arbeit, die Anderen das Capital als Einlage. — Der nach Zahlung des Lohnes, Deckung der Zinſen und Amortiſationsbeträge übrigbleibende Gewinn, iſt unter Alle, nach Maßgabe ihres Tagelohns oder ihres Kapitaleinſchuſſes zu vertheilen. Dieſer von der Commiſſion aufgefaßte, von der Regierung aber noch nicht als Geſetz proclamirte Grundgeſetz, hat unter den Nordbahn-Aktionairen einen hier angeführten Beſchluß herbeigeführt. — »Die Arbeiter der Bahn nehmen am Gewinn Theil. Die Vertheilung der Geſammteinnahme geſchieht ſo, daß davon abgezogen wird, 1) der Tagelohn und die Gehalte, 2) der Betrag zum Amortiſationsfond und das zur Tilgung der Intereſſen erforderliche Geld. Der übrig bleibende Gewinn wird nach Maßgabe des Geld- und Arbeitskapitals, welches Letzte durch die Höhe des Arbeitslohnes beſtimmt wird, vertheilt.« —

Das Schloß der Tuillerien iſt als Aſyl für arbeitsunfähige 60 Jahr alte Invaliden der Arbeit von der Nation anerkannt. Alle unter 10 Frcs. m Leihhauſe verſetzten Pfänder ſind unentgeldlich verabſolgt worden! —

Die proviſoriſche Regierung erklärt ferner, daß Sie, um den öffentlichen Credit zu heben, obwohl ſie Erbin einer verſchwenderiſchen corrumpirenden Macht iſt, dennoch alle von derſelben eingegangenen Verpflichtungen und Verträge genau halten und erfüllen werde. Mit der Bezahlung der Intereſſen des griechiſchen Anlehens hat ſie bereits begonnen. —

Alle der ehemaligen königlichen Familie und den Prinzen und Prinzeſſinnen gehörenden Güter, ſo wie alle Privatdomainen ſind vor der Hand ſequeſtrirt. — Die proviſoriſche Regierung iſt der Anſicht, daß das Eigenthum Louis Philipps und ſeiner Familie, als Staatseigenthum, demſelben einverleibt und anerkannt werd. — Es würde die Beſtimmung haben, den öffentlichen Schatz für alle Opfer zu entſchädigen, welche dieſer ſeit 17 Jahren bringen mußte, um den unaufhörlichen Forderungen einer Familie zu genügen, die eine Rente von nahe an 40 Millionen unangetaſtet ließ.

Es ſoll, um den Kleinhandel mit den ihm zu ſeinem Beſtehen nöthigen Credite zu verſehen, ein Wechſelzahlungscomptoir errichtet werden und unter der Benennung: »Dotation des Kleinhandels,« beſtehen.

Damit den Steuerpflichtigen eine Erleichterung gewährt wird, ebenſo das Intereſſe der Arbeiten

des Geiſtes zu berückſichtigen, will die proviſoriſche Regierung der Nationalverſammlung ein Budget zur Vorlage bringen, in welchem alle Taxationen abgeſchaft ſind, die bisher ihre bleiernen Schwingen auf die nöthigſten Bedürfniſſe des Volkes ſowohl, als auch auf die Aeußerungen des Gedankens gelegt hatten. —

Eine Verordnung vom 4. März hebt den Stempel für alle periodiſchen Schriften auf und beſagt unter andern: »Die Preſſe iſt das wichtigſte Werkzeug der Civiliſation und Freiheit, deren Stimmen alle Bürger und die Republik vereinen ſoll. Deßhalb darf der Stempel für periodiſche Schriften, die im Augenblick der allgemeinen Wahlen den Austauſch aller Gefühle, Ideen und Meinungen befördern, nicht länger beibehalten werden! — Die vollſte Freiheit der Diskuſſion iſt das unerläßliche Erforderniß für jede frei, aufrichtige Wahl. —

Im Moniteur findet ſich vom 4. März noch eine andere Verordnung, welche dem öffentlichen Credit eine bedeutende Haltbarkeit giebt. Der Finanzminiſter iſt hierin bevollmächtigt, die halbjährigen Zinſen der Staatsſchuld, obwohl ſie erſt am 22. März fällig ſind, in Paris vom 6., in den Departements vom 15. März ab zu bezahlen. —

Damit aber die Regierung in den Stand geſetzt werde allen Anforderungen zu genügen und

alle Leiden zu mildern, fordert ſie den Patriotismus aller Steuerpflichtigen auf, und begehrt, daß die Steuern 1 Jahr voraus bezahlt werden, damit der Erwerb wieder belebt, die Vortheile des Credits auf alle ausgeübt werden können, deren Thätigkeit den öffentlichen Reichthum auf eine höhere Stufe ſtellt!

Auch ſoll die Sclaverei, in wiefern ſie noch in den franzöſiſchen Colonien vorhanden nach dem Willen der proviſoriſchen Regierung abgeſchafft werden. Zu dieſem Zweck wurde eine Commiſſion von 7 Mitgliedern zuſammengeſetzt, welche mit dem Miniſter der Marine in der kürzeſten Zeit die Freilaſſung aller Sclaven in allen Colonien der Republik vorzubereiten habe. Das Motto der Commiſſion iſt: »Franzöſiſcher Boden trägt keine Sclaven!« Auch ſoll den Colonien von nun an das Recht zuſtehen, Repräſentanten zur Nationalverſammlung zu ſenden, und zur demnächſt abzuhaltenden, ſollen die ſich jetzt in Paris befindenden Deligirten der Colonien als ihre Vertreter anerkannt und zugelaſſen ſein. —

Die proviſoriſche Regierung hat namentlich auch für Hebung des Ackerbaues, für allgemeine Volksbildung, für Künſte und Gewerbe, ſehr vortheilhafte Maßregeln ergriffen. Zwei Verfügungen des öffentlichen Unterrichts-Miniſters vom 26. Februar geben das beſte Zeugniß. Während die

eine das Syſtem des höheren Schulunterrichtes für ganz Frankreich in geregelte Ordnung bringt, ſtellt die andere die erſten Artikel der organiſchen Grundakte des Inſtituts von Frankreich wieder her! — Art. 1. »Das Inſtitut ernennt jährlich zwanzig Bürger unter freier Mitbewerbung, dieſe werden auf Reiſen geſendet, um Betrachtungen namentlich in Beziehung auf Ackerbau, ſowohl innerhalb der Grenzen der Republik als in fremden Ländern zu machen.« Art. 2. »Das Inſtitut ernennt 6 andere Bürger, die ebenfalls auf Entdeckungs- und Beobachtungsreiſen abzuſenden ſind, jedoch zu anderen, als Agriculturzwecken! — Um die Verdienſte für das Vaterland würdig anzuerkennen, hat die Regierung eine Commiſſion der Nationalbelohnung eingeſetzt, die unter dem Präſidio ihres Mitgliedes Albert ihren Sitz in der Mairie von Paris haben wird.

Ein impoſanter Zug zuſammengeſetzt aus Oberaufſeherinnen und Patroninnen der Kinderbewahranſtalten und Arbeitsſchulen von Paris an der Spitze einer unabſehbaren Maſſe von Kindern bewegte ſich durch die bevölkertſten Straßen. Dieſer Zug begab ſich zur proviſoriſchen Regierung aufs Stadthaus um die Bitte vorzutragen, daß die Organiſation derjenigen Inſtitutionen, welche allen Kindern Erziehung und Sorgfalt gewähren, ſo ſchnell als möglich ins Leben gerufen werde! — Ueberall wurde

der Zug von der innigſten Theilnahme begrüßt, Nationalgarden und bewaffnete Arbeiter begleiteten denſelben, die immer mehr ſich anhäufende Menge des Volkes begrüßte mit Jubel die Fahnen der Republik, auf welcher die Inſchriften ſtanden: »Allgemeine Volkserziehung. Bewahranſtalten Zufluchtsorte. Schulen. Lehrer. Das Familienleben heilig. Laſſet die Kindlein zu mir kommen und wehret ihnen nicht. Einigkeit aller Religionsgenoſſenſchaften. Allgemeine Bruderliebe.«

Es war ein erhebender Anblick für den gründlichen Beobachter, der hier in dieſem Zuge in friedlicher Eintracht katholiſche Prieſter, einen proteſtantiſchen Pfarrer, und jüdiſche Rabbiner dahinwallen ſah.

Die proviſoriſche Regierung erließ am 26. Februar eine Verfügung, daß vor dem mit der Nationalgarde brüderlich vereinten Volke an der Juliſäule die Aera der wiedereroberten Freiheit feierlichſt eingeweiht werden ſoll. —

Am 28. Februar Nachmittags 2 Uhr ging vom Stadthauſe aus der Zug nach der Juliſäule. In dem Erz derſelben hatte man die Tage des 22., 23. und 24. Februar eingegraben, und an ihrem Fuße wurde nun die Republik verkündet. General Courtais, Commandeur der National-

garde von Paris und General Bedeau Chef der 1ſten Militärdiviſion eröffneten zu Pferde den Zug. Abtheilungen von der Nationalgarde, Detachements der politechniſchen Schule und der v. St. Cyr begleiteten im geregelten Marſche zwei Wagen, in denen die Mitglieder der proviſoriſchen Regierung ſaßen. Als der Zug an der Juliſäule angekommen war, verließen die Mitglieder der proviſoriſchen Regierung die Wagen, und gingen an die Stufen der Säule! —

Von den Muſikchören wurde die Marſeillaiſe geſpielt, und aus der Unzahl des verſammelten Volkes ertönte tauſendſtimmig der Ruf: »Es lebe die Republik!«

Die Nationalgarde hatte ſich in Reih und Glied aufgeſtellt und wurde nun von dem ehrwürdigen Präſidenten Dupont (de l'Eure) entblößten Hauptes angeſprochen: »Bürger! die proviſoriſche Regierung der Republik benutzt mit Vergnügen dieſe erſte Verſammlung aller Pariſer Nationalgarden, um denſelben für die unermeßlichen Dienſte zu danken, welche ſie dem Vaterlande im Laufe der jüngſten großen Ereigniſſe erwieſen haben. Wir zählen ſtets auf ihre patriotiſche Unterſtützung zur Befeſtigung der republikaniſchen Regierungsform, welche das franzöſiſche Volk mit ſo vielem Blute wieder erobert hat, ſo wie zur Aufrechthaltung

der geſetzlichen Ordnung und zur Kräftigung aller unſerer Freiheiten!«

Arago ſprach nun vorzüglich zu den Arbeitern, und Cremieux legte die große Hoffnungen in ergreifender Rede dar, welche Frankreich mit Recht hegen könnte! Von allen Seiten erſcholl es nun donnernd durch die Lüfte: „Es lebe die Republik!!“ und die Mitglieder der proviſoriſchen Regierung, in Begleitung des Maires, des Generalpoſtmeiſters ꝛc. ꝛc. Alle zu Fuß und im einfachen ſchwarzen Frak mit der dreifarbigen Schärpe und Cocarde ſetzten zwiſchen den in Schlachtordnung aufgeſtellten Nationalgarden ca. 30000 Mann, überall von dem Volke mit Jubel begrüßt über die Boulevards ihren Zug fort.

Am 4. März, als den Tag, welcher zu feierlichen Beerdigung der den 22., 23. und 24. Februar Gefallenen beſtimmt war, hatte man die Magdalenenkirche ganz ſchwarz im Innern behangen. Die ſämmtlichen Glieder der proviſoriſchen Regierung, Marſchälle, Generäle, Offiziere aller Truppengattungen, hohe und niedere Beamten aller Branchen, Unteroffiziere, die ſämmtlichen Fakultäten verſammelten ſich um Mittag vor der Kirche.

Unter Vortragung der altrömiſchen Fasces fuhr nun der ungeheure große Wagen, worauf das Standbild der Republik war, welches man mit

Lorbeeren und den Inſignien der Gewerke geſchmückt hatte, den ſich nun in Bewegung ſetzenden Zuge voran!—Acht große Leichenwagen worin die Todten lagen, folgten. Auf den Boulevards wimmelte es bereits von einer unabſehbaren Menge Volkes, Nationalgarden und Linientruppen! Ueberall las man auf den Geſichtern die tiefſte Trauer und Rührung für den feierlichen Moment. Die ſämmtlichen Gewerbe von Paris hatte ſich dem Zuge angeſchloſſen, welcher mit der tiefſten Stille an den Volksmaſſen vorüberging.

Von den Muſikchören wurden Trauermärſche geſpielt, und franzöſiſche Nationalgeſänge erklangen aus weiter Ferne zu den Ohren des Volks herüber. Ueberall herrſchte eine lautloſe innige Vereinigung. — Nationalgarden, Bürger, Blouſenmänner, Greiſe, Kinder, Mädchen, Frauen gingen im ernſten Zuge nebeneinander, nur Sinn für den heiligen Moment in ihrem Herzen tragend, und manche Thräne des Mitleids, und des Schmerzes über den Verluſt eines geliebten Gegenſtandes ſah man fließen. Aber es war nicht das kleinſte Zucken eines Rachegefühls in den Mienen zu leſen, heiliger ernſter Friede und Spuren der verſöhnlichſten Trauer hatten ſich auf die ſchwerzergriffenen Züge gelagert, und als die Leichen der Märtyrer für die Freiheit der franzöſiſchen Nation der Erde

übergeben wurden, da vernahm man wohl hie und da ein lautes Schluchzen, welches die feierliche Stille unterbrach, die ſich in heiliger Weihe des Momentes über Volk und Erde gelagert hatte, und in ſtummer Rührung ſich gleichſam zum Schwur der unblösbaren Treue die Hände reichend, ging der Zug in eben der Ordnung, wie er gekommen war, wieder zurück. — Frankreich trauert um ſeine gefallenen Söhne, aber über ihren Gräbern hat die Nation den Grundſtein ihrer Zukunft hingeſtellt, auf dem das Glück für das kommende Geſchlecht feſtgebannt ſoll werden, auf dem ſich Rieſengroß Freiheit! Gleichheit und Einigkeit! ſtark mit Einander und durcheinander, zum Himmel heben ſoll! —

Was iſt natürlicher, als das Frankreich die erſt aus den Trümmern eines zerſtörten Königsſtuhles aufgebaute Republik um jeden Preis feſt zu begründen ſucht! — Die Freiheit iſt von Tauſenden mit Jubel und Enthuſiasmus begrüßt worden, Millionen Herzen pochen ängſtlich, und fragen »wird es Beſtand haben?« — Deutſchland blickt hinüber nach Frankreich, indem es unverholen die Frage ſtellt: »Werdet ihr nicht wieder wie früher unſere Fluren überſchwemmen und eure Kriegspaniere auf die Zinnen unſerer Thürme zu

pflanzen verſuchen! — Werdet ihr ſtark genug ſein, euren Eroberungslüſten zu widerſtehen? —

Deutſchland hofft es! —

Keine blutigen Opfer der Politik ſind der Guillotine preisgegeben worden, nicht gemeiner Haß und Parteigeiſt ſchwingt die blutige Fahne der Vernichtung, Frankreich hat ein ſchönes Beiſpiel gegeben, es hat einen herrlichen Sieg errungen, denn die Leidenſchaften ſind bekämpft, und die Tage des 22., 23. und 24. Februar ſind in ihrer hohen Bedeutung nicht geſchändet. —

Der edle Lamartine hat in ſeinem Rundſchreiben an die diplomatiſchen Agenten der Republik ſo ſchön und edel erörtert, was Frankreich will, daß es wahrhaft nöthig iſt hier anzuführen, was dieſer große Geiſt ausgedacht! — »Mein Herr! — Sie kennen die Ereigniſſe von Paris, den Sieg des Volkes, ſeinen Heldenmuth, ſeine Mäßigung, ſeine Beſchwichtigung, die Wiederherſtellung der Ruhe durch die Mitwirkung aller Bürger, wie wenn, in dieſer Zwiſchen-Herrſchaft der ſichtbaren Gewalten, die allgemeine Vernunft für ſich allein die Regierung von Frankreich wäre.

Die franzöſiſche Revolution iſt in ihre definitive Periode eingetreten, Frankreich iſt Republik, die franzöſiſche Republik bedarf der Anerkennung nicht, um zu exiſtiren. Sie beſteht durch natürli-

ches Recht. Sie iſt der Wille eines großen Volkes, welches nur ſich ſeine Berechtigung abverlangt. Da jedoch die franzöſiſche Republik in die Familie der eingeſetzten Regierungen als eine geregelte Macht, und nicht als ein die europäiſche Ruhe ſtörendes Phänomen einzutreten wünſcht, ſo iſt es angemeſſen, daß ſie der Regierung, bei welcher Sie accreditirt ſind, ſchleunig die Grundſätze und Tendenzen kund machen, welche fortan die äußere Politik der franzöſiſchen Regierung beſtimmen werden. —

Die Proclamirung der franzöſiſchen Republik iſt durchaus kein Angriffsakt gegen irgend eine Regierungsform in der Welt. Die Regierungsformen haben eben ſo legitime Verſchiedenheiten, wie die Verſchiedenheiten des Charakters, der geographiſchen Lage und der geiſtigen, ſittlichen und materiellen Entwickelung bei den Völkern.

Die Nationen haben, wie die Individuen, verſchiedene Alter. Die Grundſätze, welche ſie regieren, haben auf einander folgende Phaſen! — Die monarchiſchen, ariſtokratiſchen, conſtitutionellen, republikaniſchen Regierungen ſind der Ausdruck dieſer verſchiedenen Stufen der Reife des Genius der Völker. Sie begehren mehr Freiheit in dem Maße, wie ſie ſich fähig fühlen, mehr zu vertragen; ſie verlangen mehr Gleichheit und Volksherrſchaft in

dem Maße, wie ſie von mehr Gerechtigkeit und Liebe für das Volk begeiſtert ſind. —

Dies iſt eine Frage der Zeit. Ein Volk geht verloren, wenn es der Stunde dieſer Reife vorgreift, wie es ſich entehrt, wenn es ſie unbenutzt entweichen läßt. — Die Monarchie und die Republik ſind in den Augen wahrhafter Staatsmänner keine abſolute Gegenſätze, welche ſich auf den Tod bekämpfen; es ſind Thatſachen, welche einen Gegenſatz bilden und Angeſicht gegen Angeſicht beſtehen können, indem ſie ſich begreifen und ſich achten!

Der Krieg iſt alſo nicht der Grundſatz der franzöſiſchen Republik, gleichwie er im Jahre 1792 ihre fatale und glorreiche Nothwendigkeit wurde. Nach einem halben Jahrhundert auf den Grundſatz von 1792 oder auf den Eroberungsgrundſatz des Kaiſerreichs zurückzukehren, dieß wäre kein Vorſchreiten, es hieße in der Zeit rückwärts gehen. Die Revolution von geſtern iſt ein Schritt vorwärts, nicht zurück. — Die Welt und wir, wir wollen der Verbrüderung und dem Frieden entgegengehn.

Wenn die Lage der franzöſiſchen Republik im Jahre 1792 den Krieg erklärte, ſo erklären die zwiſchen jenem Zeitraume unſerer Geſchichte und dem Zeitraume, worin wir leben, beſtehenden Verſchiedenheiten den Frieden! — Suchen Sie dieſe Ver-

ſchiedenheiten aufzufaſſen, um ſie in ihrem Umkreiſe begreiflich zu machen. —

Im Jahre 1792 war die Nation nicht eine einzige. Zwei Völker beſtanden auf dem nämlichen Boden. Ein ſchrecklicher Kampf verlängerte ſich noch zwiſchen den ihrer Vorrechte entſetzten Klaſſen und zwiſchen den Klaſſen, welche Freiheit und Gleichheit erobert haben.

Die außer Beſitz geſetzten Klaſſen vereinigten ſich mit dem gefangenen Königthum und mit dem eiferſüchtigen Auslande, um Frankreich ſeine Revolution abzuläugnen und ihm die Monarchie, die Ariſtokratie und die Theocratie durch die Invaſion wieder aufzulegen. — Die Freiheit hat Alles frei gemacht. Die Gleichheit vor dem Geſetze hat Alles gleich gemacht! — Die Verbrüderung, deren Anwendung wir verkünden und deren Wohlthaten die Nationalverſammlung organiſiren muß, wird Alles vereinigen. Es giebt keinen einzigen Bürger in Frankreich, welcher Meinung er auch angehöre, der ſich nicht um den Grundſatz »das Vaterland vor Allem« ſchaart und der es nicht gerade durch dieſe Vereinigung allen Verſuchen und Beſorgniſſen der Invaſion unbezwingbar macht! —

Im Jahre 1792 war es nicht das geſammte Volk, welches in den Beſitz ſeiner Regierung eingetreten war, es war blos die Mittelklaſſe, welche

die Freiheit ausüben und dieſelbe genießen wollte!— Sie mußte, um dieß zu bewirken, dem Regierungsantritte des Volkes eine ſtarke Diverſion machen, indem ſie es auf die Schlachtfelder ſchleuderte, um es zu verhindern, in ſeine eigene Regierung einzutreten! — Dieſe Diverſion, es war der Krieg. Der Krieg war der Gedanke der Monarchiſten und der Girondiſten; er war nicht der Gedanke der mehr vorgeſchrittenen Demokraten, welche, wie wir, die aufrichtige, vollſtändige und regelmäßige Herrſchaft des Volkes ſelbſt wollten, indem ſie unter dieſem Namen alle Claſſen, aus denen das Volk beſteht, ohne Ausſchließung und Bevorzugung verſtanden.

Im Jahre 1792 war das Volk nur das Werkzeug der Revolution, es war nicht der Gegenſtand derſelben. Heute hat ſich die Revolution durch das Volk und für daſſelbe gemacht; es iſt ſelbſt die Revolution. Indem es darin eintritt, bringt es ſeine neuen Bedürfniſſe der Arbeit, des Gewerbfleißes, des Unterrichtes, des Ackerbaues, des Handels, der Sittlichkeit, des Wohlſeins, des Eigenthums, des wohlfeilen Lebens, der Schifffahrt und der Civiliſation mit, welche ſämmtliche Bedürfniſſe des Friedens ſind. Das Volk iſt der Friede; es iſt ein und daſſelbe Wort. — Im Jahre 1792 waren die Ideen von Frankreich und Europa nicht verbreitet, die große Harmonie der Nationen zu be=

greifen und zu Wohlthat des menſchlichen Geſchlechts unter ſich aufnehmen. Der Gedanke des ablaufenden Jahrhunderts war nur in den Köpfen einiger Philoſophen. Heute iſt die Philoſophie populär. Fünfzig Jahre der Freiheit, zu denken, zu reden und zu ſchreiben, haben ihr Ergebniß hervorgebracht. Die Bücher, die Journale, die Tribünen haben das Apoſtolat der europäiſchen Vernunft bewirkt. Die Vernunft, überall herſtrahlend, über die Grenzen der Völker hinaus, hat zwiſchen den Geiſtern dieſe große geiſtige Nationalität geſchaffen, welche die Vollendung der franzöſiſchen Revolution und die Errichtung der internationalen Verbrüderung auf dem Erdkreiſe ſein wird! —

Kurz, im Jahre 1792 war die Freiheit eine Neuheit, die Gleichheit war ein Aergerniß, die Republik war eine Aufgabe. Das Anrecht der Völker, durch Fenelon, Montesquieu, Rouſſeau kaum entdeckt, war ſo ſehr vergeſſen, vergraben, durch die alten freudalen, dynaſtiſchen und prieſterlichen Ueberlieferungen entweiht, daß den Staatsmännern der alten Schule die rechtmäßigſte Einſchreitung des Volkes in ſeine Angelegenheiten eine Ungeheuerlichkeit bedünkte. Die Demokratie machte zugleich die Throne und die Grundlagen der Geſellſchaft zittern. Heute haben ſich die Throne und die Völker an das Wort, an die For=

men und die regelmäßigen Agitationen der in verſchiedenen Verhältniſſen faſt in allen Staaten ausgeübten Freiheit gewöhnt! — Sie werden ſich an die Republik gewöhnen, welche ihre vollſtändige Form bei den reiferen Nationen iſt. Sie werden anerkennen, daß es eine conſervirende Freiheit giebt; ſie werden anerkennen, daß man in der Republik nicht blos eine beſſere Ordnung, ſondern daß man in dieſer Regierung Aller für Alle mehr wahrhafte Ordnung haben kann, als in der Regierung Einiger für Einige! —

Aber abgeſehen von dieſen uneigennützigen Betrachtungen, ſollte das alleinige Intereſſe der Befeſtigung und der Dauer der Republik ſchon den Staatsmännern von Frankreich Friedensgedanken einflößen. Nicht das Vaterland iſt es, was im Kriege die meiſte Gefahr läuft; die Freiheit iſt es.

Der Krieg iſt faſt immer eine Dictatur. Die Soldaten vergeſſen die Inſtructionen über den Männern. Der Ruhm blendet die Vaterlandsliebe! — Der Zauber eines ſiegreichen Mannes umſchleiert das Attentat auf die National-Souverainität. — Die Republik will Ruhm, ohne Zweifel, aber ſie will ihn für ſich ſelbſt und nicht für Caesare oder Napoleone.

Täuſchen Sie Sich nichts deſtoweniger nicht! Dieſe Ideen, welche die proviſoriſche Regierung Sie beauftragt, als Pfand der europäiſchen Sicherheit den Mächten darzubieten, haben nicht zum Zwecke, der Republik für die Kühnheit, daß ſie zu entſtehen wagte, Verzeihung zu verſchaffen, und noch weniger bezwecken ſie, demüthig die Stelle eines großen Rechtes und eines großen Volkes in Euroopa zu verlangen.

Sie haben einen edleren Zweck, den nämlich, die Souveraine und die Völker nachdenken zu machen, ihnen nicht zu geſtatten, ſich unfreiwillig über den Character unſerer Revolution zu täuſchen, dem Ereigniſſe ſein wahres Licht und ſeine richtige Phyſiognomie, und der Menſchlichkeit Unterpfänder zu geben, bevor wir deren unſeren Rechten und unſerer Ehre geben, wenn ſie mißkannt oder bedroht würden! —

Die franzöſiſche Republik wird alſo den Krieg gegen Niemand beabſichtigen. Sie hat nicht zu ſagen nöthig, daß ſie ihn annehmen wird, wenn man dem franzöſiſchen Volke Kriegsbedingungen ſtellt. Der Gedanke der Männer, welche in dieſem Augenblicke Frankreich regieren, iſt folgender:

Glücklich Frankreich, wenn man ihm den Krieg erklärt und wenn man es auf ſolche Weiſe zwingt,

an Stärke und Ruhm, trotz ſeiner Mäßigung, größer zu werden! Schreckliche Verantwortlichkeit über Frankreich, wenn die Republik ſelbſt den Krieg erklärt, ohne dazu herausgefordert zu ſein! In dem erſteren Falle würden ihr kriegeriſcher Geiſt, ihre Ungeduld, ihre während ſo vieler Friedensjahre angeſammelte Kraft ſie daheim unbeſiegbar und jenſeits ihrer Grenzen furchtbar machen! — Im zweiten Falle würde ſie die Erinnerungen an ihre Eroberungen, welche die Nationalitäten abgeneigt machen, gegen ſich wenden, und ſie würde ihr erſtes und ihr allgemeinſtes Bedürfniß compromittiren: den Geiſt der Völker und den Genius der Civiliſation.

Nach dieſen Grundſätzen, mein Herr, welche die Grundſätze Frankreichs bei kaltem Blute ſind, Grundſätze, welche es ohne Furcht, wie ohne Trotz ſeinen Freunden und ſeinen Feinden bieten kann, werden Sie wohl die folgende Erklärung ſich einprägen wollen.

Die Verträge von 1815 beſtehen nicht mehr von Rechtswegen in den Augen der franzöſiſchen Republik, die territorialen Umgränzungen dieſer Verträge jedoch ſind eine Thatſache, welche ſie als Grundlage und als Ausgangspunkt in ihren Beziehungen mit den andern Mächten zuläßt. Wenn

aber die Verträge von 1815 nur noch als durch gemeinſame Uebereinſtimmung abzuändernde Thatſachen exiſtiren, und wenn die Republik laut erklärt, daß ſie das Recht und den Beruf hat, regelmäßig und friedlich zu dieſen Abänderungen zu gelangen, ſo exiſtiren der geſunde Verſtand, die Mäßigung, das Gewiſſen, und die Klugheit der Republik, und ſind für Europa eine beſſere und ehrenhaftere Garantie, als die Buchſtaben dieſer von ihm ſo oft verletzten und abgeänderten Verträge! —

Suchen Sie, mein Herr, dieſe Emancipation der Republik von den Verträgen von 1815 begreiflich zu machen, ihre aufrichtige Zulaſſung zu bewirken und zu zeigen, daß dieſe Freimachung nichts mit der Ruhe von Europa Unverſöhnliches hat! —

So würde, wir ſagen es laut, wenn die Stunde der Wideraufrichtung einiger in Europa oder anderswo unterdrückten Nationalitäten uns in den Verfügungen der Vorſehung begleitet zu haben ſchien, wenn die Schweiz, unſere treue Verbündete ſeit Franz I. in der Bewegung des Wachsthums, welche ſie bei ſich bewerkſtelligt, um dem Bunde der demokratiſchen Regierungen eine Kraft mehr zu leihen, beſchränkt und bedroht würde, wenn man ihnen mit bewaffneter Hand das Recht beſtritte, ſich zu verbünden, um ein italieniſches Vaterland

zu befeſtigen — die franzöſiſche Republik ſich berechtigt glauben, ſelbſt zu waffnen, um dieſe legitimen Bewegungen des Wachsthums und der Nationalität der Völker zu beſchützen! —

Die Republik, Sie ſehen es, iſt mit dem erſten Schritte über die Aera der Aechtungen und Dicktaturen hinausgetreten. Sie iſt entſchloſſen, die Freiheit im Innern niemals zu verhüllen. Sie wird Niemand die Hand legen laſſen zwiſchen das friedliche Strahlen ihrer Freiheit und den Blick der Völker. Sie verkündet ſich als geiſtige und herzliche Verbündete aller Rechte, aller Fortſchritte, aller legitimen Entwickelungen der Inſtitutionen der Völker, welche nach dem nämlichen Grundſatze, wie der ihrige, leben wollen! —

Sie wird keine ſtumme oder brandſtiftende Propaganda bei den Nachbarn machen! Sie weiß, daß es keine dauerhafte Freiheiten gibt außer denen, welche von ſelbſt aus ihrem eigenen Boden erwachſen. Aber ſie wird durch die Wärme ihrer Ideen, durch das Schauſpiel der Ordnung und des Friedens, welches ſie der Welt zu geben hofft, den einzigen und rechtlichen Proſelytismus machen, den Proſelytismus der Achtung und der Sympathie.

Dies iſt keineswegs der Krieg, dies iſt die Natur, dies iſt nicht die Welt in Brand ſtecken, es iſt von ſeinem Platze aus auf den Geſichtspunkt

der Völker ſtrahlen, und ihnen zugleich voranzugehen und ſie zu leiten.

Wir wünſchen für die Humanität, daß der Friede bewahrt werde, wir hoffen es ſogar. Eine einzige Kriegsfrage iſt vor einem Jahr zwiſchen Frankreich und England geſtellt worden. Dieſe Kriegsfrage hatte nicht das republikaniſche Frankreich geſtellt, ſondern die Dynaſtie, welche mit ſich die Gefahr des Krieges hinwegnimmt, die ſie durch den rein perſönlichen Ehrgeiz ihrer Familien-Bündniſſe in Spanien für Europa angeregt hat. — So laſtete die häusliche Politik der gefallenen Dynaſtie, welche ſeit 17 Jahren auf unſerer gefallenen Nationalität laſtet, zu gleicher Zeit durch Anſprüche auf eine Krone mehr in Maderid auf unſeren liberalen Bündniſſen und den Frieden! — Die Republik hat keinen Ehrgeiz, keinen Nepotismus; ſie erbt nicht die Anſprüche einer Familie: Möge Spanien ſich ſelbſt regieren, möge Spanien unabhängig und frei ſein. Frankreich rechnet für die Haltbarkeit dieſes natürlichen Bündniſſes mehr auf die Gleichmäßigkeit der Grundſätze als auf die Succeſſionen des Hauſes Bourbon! —

So iſt, mein Herr, der Geiſt der Rathſchläge der Republik. So wird unveränderlich der Character der freien ſtarken und gemäßigten Politik ſein, welche Sie zu vertreten haben werden.

Die Republik hat in der Geburt und inmitten eines nicht vom Volke veranlaßten Kampfes drei Worte ausgeſprochen, welche ihre Seele enthüllt haben und welche auf ihre Wiege die Segnungen Gottes und der Menſchen herabrufen werden: Freiheit, Gleichheit, Brüderſchaft. Sie hat am andern Tage durch die Abſchaffung der Todesſtrafe in politiſchen Dingen den wahrhaften Commentar zu dieſen drei Worten im Innern geliefert: geben Sie ihnen auch ihren wahren Commentar im Auslande. Der Sinn dieſer drei Worte, auf unſere auswärtigen Beziehungen angewendet, iſt folgender: Freimachung Frankreichs von den Ketten, welche auf ſeinen Grundſätzen und auf ſeiner Würde laſteten; Wiedererlangen des Ranges, den es im Niveau der großen europäiſchen Mächte einnehmen muß, endlich Erklärung von Bündniß und Freundſchaft an alle Völker: —

Wenn Frankreich ſeinerſeits das Bewußtſein des liberalen und civiliſirenden Berufes im Jahrhundert hat, ſo liegt darin nicht eines jener Worte, welche Krieg andeuten.

Wenn Europa klug und gerecht iſt, ſo liegt darin nicht eines jener Worte, welche nicht Frieden andeuten! —

Genehmigen Sie, mein Herr, die Verſicherung meiner ausgezeichnetſten Hochachtung

Lamartine,
Mitglied der proviſoriſchen Regierung der Republik und Miniſter der auswärtigen Angelegenheiten.

Dieſes wichtige Actenſtück, welches für ganz Europa von hoher Bedeutung iſt, hat um ſo mehr hierher geſetzt werden müſſen, als es den Character und die edle Geſinnung, nicht des Einzelnen, ſondern der ſämmtlichen Mitglieder der proviſoriſchen Regierung documentirt! —

Der Kardinal v. Bonald, Erzbiſchof von Lyon, erließ unterm 4. März an den Clerus ſeiner Diözeſe folgendes Rundſchreiben:

»Meine lieben Landsleute! Ihr kennt bereits die politiſchen Veränderungen, welche ſich in Frankreich ereignet haben. Es kann uns nicht Wunder nehmen, die wir immer mit ewigen Intereſſen beſchäftigt ſind, zu erfahren, daß die Hand Gottes in ſeiner Gerechtigkeit Throne zu Boden wirft und Kronen zerſtreut. Bleibet gelaſſen inmitten der Aufregung dieſer erſten Tage und ſtellt all Euer Vertrauen auf die göttliche Fürſehung; gebet den Gläubigen das Beiſpiel

des Gehorſams und der Unterwerfung an die Republik. Ihr habet oft den Wunſch geäußert, die Freiheit zu genießen, welche Eure Brüder der Vereinigten Staaten ſo glücklich macht, und dieſe Freiheit wird Euch zu Theil werden. Sollten die Behörden es wünſchen, daß die Fahne der Nation von Euren Kirchen wehe, ſo willigt in dieſes Verlangen ein. Die Fahne der Republik wird immer der Religion ihren Schutz gewähren. Verfolgt mit Eifer, meine theuren Brüder, Eure heilige Sendung, wendet Eure Fürſorge den Kranken zu, verſagt Eure Mitwirkung keiner Maßregel, welche die Lage der arbeitenden Klaſſen verbeſſern kann. Es ſteht zu hoffen, daß man endlich an dem Looſe der arbeitenden Klaſſen ein aufrichtiges und wirkſames Intereſſe nehmen werde. Leſet Euren Pfarrkindern dieſen Brief von der Kanzel vor.«

Die in Paris lebenden Deutſchen gründeten eine republikaniſche Geſellſchaft und der Dichter Herwegh wurde zu ihrem Vorſitzenden gewählt!

Die anweſenden Engländer ſchickten eine Adreſſe an die proviſoriſche Regierung, worin ſie ihren Dank ausdrückten für den Schutz und die Sicherheit, die ſie während der folgeſchweren Ereigniſſe genoſſen haben und den innigſten Wunſch

ausſprachen, daß zwiſchen Frankreich und England ſtets ein gutes Einvernehmen bleiben möge.

Die proviſoriſche Regierung hat eine Commiſſion eingeſetzt für nationale Belohnungen, Bürger Albert iſt Präſident derſelben.

Von Brüſſel aus wurde eine Adreſſe an die Regierung geſchickt, welche ſpäter unter der Rubrik Belgien angegeben wird.

Eine Commiſſion, um alle bewährten Patrioten zur Vertheidigung der Republik zu berufen trat zuſammen und erließ folgendes Manifeſt:

»Eine unaufhörliche Wachſamkeit, ein aufgeklärter Patriotismus, eine energiſche Ergebenheit, das ſind die Gefühle, welche die proviſoriſche Regierung beſeelen, das ſind jene, welche die Republik erheiſcht. Mögen denn alle guten Bürger ihr zu Hülfe kommen! Die Erinnerungen an die Vertheilung der Beute von 1830 haben Gelüſte erregt, die durchaus gemäßigt werden müſſen. Bereits haben die »Gewandten« durch Zudringlichkeit oder Liſt, einige wenig verdiente Ernennungen erlangt; wir wollen die Regierung, deren Zutrauen ſie überraſcht haben, aufklären. Um die proviſoriſche Regierung von einem ſo ſchlüpfrigen Abhange zurückzuhalten, hat eine große Zahl von bewährten Bürgern eine Commiſſion mit dem Auftrage ernannt, den Beiſtand der Patrioten in Anſpruch zu

nehmen. Die ergebenen Bürger werden das Bedürfniß fühlen, ſich enger als jemals aneinander zu ſchließen; denn von ihrer Eintracht hängt das Heil der Republik ab. Die gierigen Menſchen erheben ſich unveränderlich am Tage nach einem Siege; die Regierung muß Frankreich retten, indem ſie auf immer eine neue Tyrannei unmöglich macht.«

Der »Conſtitutionel« veröffentlicht folgenden Brief aus St. Cloud über die Ereigniſſe vom 24. Februar:

Bürger! die Zeitungen haben in den letzten Tagen von der Durchreiſe des Ex-Königs durch St. Cloud geſprochen und alle ſind im Irrthum geweſen. So groß meine Abneigung ſein mag von mir ſelbſt reden zu machen, ſo glaube ich doch Thatſachen, welche nicht bloß mich, ſondern auch die Geſchichte angehen, berichtigen zu müſſen. Als der König in St. Cloud ankam, war ein Theil der Nationalgarde unter den Waffen, und der Generalmarſch wurde in den Straßen geſchlagen, um die Uebrigen zu verſammeln. Ich trat auf einen Adjudanten zu, der vor der Escorte ſich befand, er ſagte zu mir: »Der König hat abgedankt, er kommt auf das Schloß von St. Cloud.« Ich ward aufgefordert zum Schloſſe hinauf zu gehen, obgleich mit dem Kapitain, welcher die Nationalgarde befehligte; der König ſtand noch auf den

Stufen als wir ankamen. Ich fragte den König, was er verlange, und er antwortete: »Ich bitte Sie, Herr Beigeordneter, das Schloß durch die Nationalgarde bewachen zu laſſen; ich werde hier blos einige Minuten verweilen. Der Herzog von Montpenſier erſuchte mich darauf, Wagen und Pferde kommen zu laſſen. »Sie werden keine Pferde in St. Cloud finden,« ſagte ich, „und wir haben hier bloß öffentliche Wagen.“ Ich ward aufgefordert, einige herbeizuſchaffen und beeilte mich dies auszuführen. Die Wagen langten an; ich ging wieder aufs Schloß, man ſprach mir Dank aus und beauftragte mich, der Nationalgarde zu danken. Einige Augenblicke ſpäter fuhr die königliche Familie in zwei Wagen von der Geſellſchaft Sciurd ab. Das iſt die Wahrheit.«

G. Tahere, Beigeordneter.

Lord Normanby erhielt von ſeiner Regierung Depeſchen, in welchen die loyalſten Wünſche ausgedrückt ſind, „den Frieden beider Regierungen und in Europa aufrecht zu erhalten.“ Die Geſandten von Oeſtreich und Preußen verließen ſchon unterm 3ten Paris, zogen auf ihre Landſitze in der Nähe der Hauptſtadt und wollten dort die Inſtruktionen ihrer Höfe abwarten. Von den Legationsſekretairen werden die laufenden Geſchäfte beſorgt.

Dem Commiſſair des untern Seine-Departements wurden von der proviſoriſchen Regierung 300,000 Frcs. übermacht, um die Zahlung des Lohnes der Arbeiter nicht zu unterbrechen, und dadurch größern Uebeln zu begegnen.

»Der »National« berichtet: Als der General Courtais geſtern die Wachtpoſten der Nationalgarde muſterte, bemerkte er einen Gardiſten, der bloß den Säbel in der Hand trug. „Haben Sie kein Gewehr?“ fragte der General. „Nein,“ antwortete der Gardiſt, „und ich werde nie mehr eins tragen, denn ich habe, wie Sie ſehen, nur einen Arm.“ „Wo haben Sie den andern verloren?“ frug der General weiter. „Sie ſollten wiſſen, daß ich bei Leipzig war,“ antwortete der Gardiſt, „denn wir waren dort zuſammen.“ Nachdem er den Gardiſten einen Augenblick genauer betrachtet hatte, warf ſich der General an deſſen Bruſt. Er hatte in ihm ſeinen alten Kriegsgefährten, den General Baraguay d' Hilliers, erkannt. Der General Courtais wünſchte der Compagnie der erſten Legion dazu Glück, einen ſo bewährten und guten Soldaten in ihren Reihen zu beſitzen.»

In Etienne brachen unter den Kohlenarbeitern Unruhen aus, und blutige Vorfälle bezeichnen die Tage. Rive de Gier iſt ebenfalls im Aufſtande.

Bou-estaza wurde am 2. März zu Breſt verhaftet.

Der Moniteur berichtet vom 5. März.

»In ihrer geſtrigen Sitzung hat die proviſoriſche Regierung der Republik die Zuſammenberufung der Wahl-Collegien auf den 9. April und den Zuſammentritt der conſtituirenden National-Verſammlung auf den 20. April feſtgeſetzt. — In derſelben Sitzung hat ſie als allgemeine Grundſätze des zu erlaſſenden Dekrets beſtimmt: 1. daß die National-Verſammlung die Conſtitution decretire; 2. daß die Wahl nach dem Maaßſtabe der Bevölkerungen erfolgen ſoll; 3. daß der Vertreter des Volkes 900 an der Zahl ſein ſollen; 4. daß die Wahl eine directe und allgemeine ſein ſolle, ohne irgend eine Bedingung von Cenſus; 5. daß alle Franzoſen im Alter von 21 Jahren Wähler und alle Franzoſen im Alter von 25 Jahren wählbar ſein ſollen; 6. daß das Scrutinium geheim ſein ſolle.«

Der Erzbiſchof von Paris veröffentlicht ein weitläufiges Ausſchreiben unterm 4. März, worin es heißt:

„Nie war es für uns nothwendiger, den Schutz Gottes auf Frankreich herabzuflehen; er allein kann jenen ſo nöthigen Geiſt der Weisheit einem Volke eingeben, welches berufen iſt, ſeine politiſchen

Geſchicke zu regeln, wenn er allein die Gedanken und die Worte der Menſchen in ſeinen Händen hält. Unſere Geſchicke hängen weder vom Zufalle, noch von den weiſeſten Berechnungen ab. Wer von uns, als er dieſen furchtbaren Donnerſchlag hörte, welcher ohne vorherverkündendes Zeichen, in einem Augenblicke einen von ſoviel Macht umgebenen Thron zertrümmerte, hat nicht ſofort die geheimnißvolle Abſicht deſſen erkannt, der ſich darin gefällt, den Königen zu zeigen, daß alle ihre Majeſtät geborgt iſt?«

Der Erzbiſchof ſpricht nun die Hoffnungen aus, daß die bald zuſammenkommenden Vertreter der Nation, welche ihr eine neue Verfaſſung geben ſollen, nicht vergeſſen würden, daß über alle geſetzgebenden Verſammlungen ein höchſter Geſetzgeber ſtehe, welcher allein die gerechten Geſetzen obherrſchen mache. Er verſichert, daß der einzige Wunſch des Clerus das Wohl des Vaterlandes ſei, und erinnert daran, daß nach der Schrift die Führer der Nation, gleichviel welche Form der Regierung, habe, die Beſcheidenheit, die Hingebung, die Redlichkeit guter Diener haben müſſen. Mehr als alle andere ſeien die Geiſtlichkeit des Volkes Diener für das geiſtliche Bedürfniß der Seelen. Auguſtinus habe geſagt, die Gebietenden müßten nicht aus Leidenſchaft zu herrſchen ihre Befehle geben, ſondern um den öffentlichen Intereſſen zu dienen, dies ſei die Ord-

nung der Natur, und das gewiſſeſte aller Rechte. Das Chriſtenthum predige Menſchenliebe. Gott wolle die Freiheit des Menſchen geachtet wiſſen; aber eben deshalb müſſe der Menſch von ſeiner Macht, von ſeinem Vermögen einen guten Gebrauch machen und ſeine Leidenſchaften zähmen. Vor Allem müſſe der Menſch nach dem ewigen Reiche ſtreben; indem er aber ſeine unſterblichen Zwecke verfolge, ſtoße er auf das, was die wahrhafte Wohlfahrt der politiſchen Geſellſchaften ausmache. »Vergeſſen wir nicht — ſagt der Prälat, — daß Jeſus Chriſtus, indem er erklärte, ſein Reich ſei nicht von dieſer Welt, eben dadurch erklärt hat, daß er keine beſtimmte Regierungsform gebiete oder vorſchreibe. Der heil. Paulus hat ſich darauf beſchränkt, allen Regierenden zu ſagen, daß ſie Diener Gottes für das Wohl der Völker ſeien.« Der Erzbiſchof bemerkt nun, daß die Kirche nie dieſer oder jener Regierungsform entgegen getreten ſei, und daß ſie den abſoluten Königen, wie den Präſidenten der Republik zurufe, daß ſie Diener Gottes für das Wohl der Menſchen ſeien. Unter der alten Monarchie habe die Geiſtlichkeit nie daran gedacht, eine demokratiſche Verfaſſung zu begehren, weil Frankreich ſelbſt nie ſeit Clovis daran gedacht habe; aber ſtets ſei der Clerus proteſtirend gegen jede Art von Unterdrückung aufgetreten, und Maſſillon habe

ſich nicht geſcheut, zu Ludwig XIV. und ſeinem entnervten gottloſen Hofe zu ſagen:

»Die Großen wären unnütz auf der Erde, wenn es daſelbſt keine Arme und Unglückliche gäbe. Sie danken ihre Erhebung nur den öffentlichen Bedürfniſſen; und weit entfernt, daß die Völker für ſie geſchaffen wären, ſind ſie ſelbſt das, was ſie ſind, nur für das Volk. Gott übertrug ihnen die Sorge für die Schwachen und Kleinen; dadurch treten ſie ein in die Ordnung der ewigen Weisheit. Alles was in ihrer Größe Wirkliches liegt, iſt der Gebrauch, den ſie davon für die Leidenden machen müſſen. Dies iſt die einzige Auszeichnung, welche Gott ihnen verliehen hat. Sie verlieren das Recht und den Titel, welcher ſie zu Großen macht, ſobald ſie es nur für ſich ſelbſt ſein wollen.«

Der Prälat erinnert nun daran, daß unter Ludwig XV. die Geiſtlichkeit ſich dem Bemühen, die Volksfreiheit durch eine Conſtitution zu ſichern, durchaus günſtig erwieſen habe. Die erſte Republik ſei durch das Uebermaß ihrer Tyrannei gefallen, und ſie ſei tyranniſch geweſen, weil ſie nicht chriſtlich war. Das Chriſtenthum hatte ſie die perſönliche Freiheit, als väterliches Anſehen, die Ehe, das Eigenthum, die Ehre und das Leben der Bürger achten laſſen. Der Prälat ſagt, er wolle nicht ſchmeicheln, aber er könne nicht umhin,

das Volk dafür zu ſegnen, daß es auf den noch rauchenden Trümmern eine ſo tiefe Achtung für die Rechte jenes oberſten Herrn bewieſen habe, welcher die Könige auf ſo würdige Weiſe lehre, daß ſie ihre Macht, wie er ſelbſt gethan, für das Wohl der Welt gebrauchen müßten. Nach einer Hinweiſung auf das Kaiſerreich und auf die ſeitdem verfloſſenen dreißig Jahre hebt der Erzbiſchof hervor, daß ſeit zehn Jahren der Clerus Unterrichtsfreiheit und als Folge davon Gewiſſensfreiheit gefordert habe. Zum Schluſſe ſagt er:

Volk von Paris, neuer Simſon! Ein Augenblick hat dir genügt, um die Säulen eines ungeheueren Gebäudes zu erſchüttern, um einen Trümmerhaufen daraus zu machen. Erinnere dich, daß du noch größerer ſittlicher Kraft bedarfſt, um deiner glorreichen Stadt den Frieden und die Freiheit zu bewahren. Erinnere dich, daß dein unvergleichlicher Muth, dem kein Volk gleich gekommen iſt, dich nicht ohne den Beiſtand Gottes retten kann. Rufen wir daher dieſen Gott an, welcher Frankreich ein ſo ſchönes Theil der Welt zugewieſen hat. Es befrage ſeine Geſchichte, und es wird erſehen, das Frankreich ſeine glorreichſten Hervorbringungen und Thaten dem Gotte der Chriſten verdankt, dieſem Gotte, den wir euch heute anzurufen beſchwören, auf daß ſein Licht uns erleuchte, ſeine

Kraft uns aufrecht halte und ſein Segen, einmal auf uns herabgeſtiegen, für immer bei uns bleibe.«

Es folgen ſodann die genauern Anordnungen wegen der in den Kirchen abzuhaltenden Gebete.

Das Decret der proviſoriſchen Regierung, welches den Finanzminiſter zur Auszahlung des fälligen Rentenſemeſters ermächtigt, wird allgemein gebilligt. Dieſe Maßregel wird die Befürchtungen beruhigen, welche in einigen beſorgten Gemüthern über die Abſichten des Staates ſeinen Verpflichtungen treu nachzukommen, entſtehen konnten und ſie wird den Vortheil haben, beinah 59 Millionen baares Geld in Umlauf zu bringen, welche ſonſt erſt nach 14 Tagen in Circulation gekommen wären. Beſonders für den Handel wird ein ſolcher Vorſchuß eine wichtige Hülfe ſein. Nach Abtragung dieſer Schuld beſitzt der Staat noch hinreichende Hülfsquellen für die Bedürfniſſe des Dienſtes. Er hat noch 120 Millionen in der Bank. Wenn er 50 Millionen davon zur Zahlung des Semeſters erhebt, ſo bleiben ihm 70 Millionen. Es iſt wahr, daß am 1. April die Schatzbons zu verfallen beginnen, aber einerſeits ſind die an dieſem Tage verfallenden Beträge nicht erheblich und anderſeits reichen die Steuereinnahmen zu den täglichen Ausgaben hin, wenn ſie dieſelben nicht überſteigen. Aus allen dieſen erhellt, daß die Fi-

nanzlage des Landes nicht ſo beunruhigend iſt, als gewiſſe Perſonen glauben machen möchten. Auch hat ſich der Finanzminiſter begnügt, vom heutigen Tage an den Zinsfuß der Schatzbons auf 4½ und 5 pCt. feſtzuſtellen, je nachdem ihre Laufzeit kürzer oder länger iſt. Die Bank vergißt in dieſen ſchwierigen Zeiten ihren großen Beruf nicht; ſie gibt das Beiſpiel des Vertrauens und discontirt umfaſſend alles ihr dargebotene Papier. Seien wir ruhig und hüten wir uns vor paniſchen Schrecken, dieß iſt das einzige Mittel, ohne zu großen Gefahren die Kriſis zu überſtehen.

Mehrere mechaniſche Arbeiter haben ſich verletzt gefühlt durch die Weiſe in welcher eine Zeitung von ihrem Auftreten gegen die proviſoriſche Regierung geſprochen hat. Sie haben erklärt, daß die Aufnahme, die ſie bei der Regierung gefunden haben, die Aufmerkſamkeit, welche ihren Forderungen geſchenkt worden, ihr Vertrauen vollkommen wieder hergeſtellt haben.

Am 4. März wurde ein Dieb in der Rue de la victoire beim Stehlen überraſcht, von den Arbeitsleuten, welche ihn verfolgen und endlich einholten, auf der Stelle mit Bajonettſtichen getödtet! Eine ſolche ſummariſche Juſtiz mag während des Kampfes als nöthig erachtet worden ſein, um das Volk vor Beleidigungen zu ſchützen, mit welchen

gewöhnlich die Beſiegten es anzuſchwärzen und zu beſudeln trachten! — Bei der wieder erhaltenen Ordnung erheiſcht die Achtung vor dem Geſetze, daß ſolche Individuen in Haft genommen werden wie das beim Palais de Justice wohlweiſer mit einem ertappten Diebe geſchah, obgleich ſchon auf ihn gezielt wurde.

»Die Volontäre der polytechniſchen Schule, der Schulen von Alfort, Val de Grace u. ſ. w. und die übrigen Bürger, welche ſich zur Beſchützung der Eiſenbahnen von Rouen und von Havre angeboten hatten, haben der proviſoriſchen Regierung über ihre Miſſion Rechenſchaft erſtattet. Arago dankte im Namen der Regierung für ihren Eifer und ihre Hingebung. Er ſagt unter Anderem: »Es war ein Induſtrie-Krieg, es waren nur Einzelintereſſen, die, vielleicht durch die Eiſenbahnen benachtheiligt, ſich dieſer ſträflichen Handlung ſchuldig machten. Wir danken Ihnen für das, was Sie gethan, halten Sie auch ferner unter dem Vivatrufe der Republik die Ordnung aufrecht, denn außerdem giebt es nur bloß noch das Chaos. Ich habe zu mehreren von Ihnen ſchon früher, als wir daß Ereigniß noch nicht ſo nahe glaubten im nämlichen Sinne geſprochen. Ich erneuere Ihnen heute den Ausdruck dieſer Geſinnung mit der Ueberzeugung, daß, ich wiederhole es, nachdem was

jetzt beſteht, nur noch das Chaos übrig bleibt. Halten Sie demnach die Ordnung neben der republikaniſchen Geſinnung aufrecht. Je herzlicher man der Republik anhängt, deſto mehr iſt man überzeugt daß keine Unordnung ſtattfinden darf. Die Republik muß ſich durch die Ordnung auszeichnen und durch Handlungen der Kühnheit und Hingebung, wovon Sie ein ſchönes Beiſpiel gaben, wird die Ordnung obherrſchen. Ich verſichere Sie, daß die Republik vom Auslande nichts zu befürchten hat. England hat uns kund gethan, das es den Krieg nicht will, Preußen wird, wir zweifeln nicht daran, in Bezug auf uns nicht ſchlimmer geſtimmt ſein.“

Herr Firmin Didot hat folgendes Schreiben an die Zeitungen gerichtet: »Es haben mehrere Blätter irrthümlich berichtet, daß die Arbeiter einer Papiermühle bei Anet dem Exkönige Ludwig Philipp nachgeſetzt wären, nachdem er den Wald von Dreux verlaſſen hatte. Als Eigenthümer gemeldeter Anſtalt erklären wir, daß unſere Arbeiter nie ihre Arbeit verlaſſen haben, ſie begreifen, wie wir es thun, welche Achtung dem Unglück gebührt.«

Am 29. Februar Abends war Marſchall Bugeaud bereits in Perigneux angekommen, er ließ ſogleich den Befehlshaber der Nationalgarde rufen

und theilt ihm ein Schreiben des Kriegsminiſters, General Subervic, mit, welches ihm als ſicherer Geleitspaß dient. Der Kriegsminiſter erklärt darin dem Marſchall, daß er an ſeinen Geſinnungen für Vertheidigung der Ordnung und des Vaterlandes nie gezweifelt habe und ſeine Mitwirkung ſich gewiß halte, falls die eine oder das andere bedroht werden ſollte. Seine Dienſtanerbieten werde er der proviſoriſchen Regierung vorlegen und er ſei überzeugt, daß ſie den jetzt vom Marſchall gethanen Schritt zu würdigen wiſſen werde.

Zu Nismes haben die Truppen am 29. Februar der Republik geſchworen; ſie ſind vom beſten Geiſte beſeelt. Die Stadt iſt, trotz einiger etwas lärmenden Aufregung, fortwährend ruhig. In Marſeille war man wegen der nahen Ausſchiffung des Herzogs von Aumale nicht ohne Beſorgniß.

Am 2. März ſchifften ſich die Herren Hebert, Domont, Jacqueminot in Granville nach England ein.

„Das Manifeſt Lamartine's macht den beſten Eindruck. Man ſieht ihm unverkennbar die doppelte Anſicht an, den Frieden zu retten, ohne, daß Frankreich und die Republik gezwungen ſei, ihre Grundanſichten und Intereſſen aufzugeben. Die acht Tage, welche die neue franzöſiſche Republik überſtanden, haben bereits hinlänglich be-

wieſen, daß ein himmelweiter Unterſchied zwiſchen 1793 und 1848 beſteht. Wir ſind daher mit Lamartine überzeugt, daß kein Schreckensſyſtem in Frankreich einen Krieg gegen Frankreich halbweges als natürlich erſcheinen laſſen könnten. Wir glauben, daß die Völker Europas eben ſo friedlich geſinnt ſind wie Frankreich ſelbſt. Der Krieg könnte alſo nur aus Mißverſtändniſſen, aus zu raſchen Durchſchneiden der Knoten, die ſchwer zu entwickeln ſein werden, entſtehen. Wir werden auf dieſe „glühenden“ Fragen zurückkommen. Jetzt nur von dem allgemeinen Geiſte, indem das Manifeſt abgefaßt iſt. Und in dieſer Beziehung nur zwei Bemerkungen eine für Frankreich und eine für Deutſchland. Eine Phraſe in dem Manifeſte hat unangenehm berührt, weil ſie fürchten macht, daß ſelbſt die jetzige Regierung nicht tief genug die Nothwendigkeit des Friedens fühlt. Herr Lamartine ſagt: „Glücklich Frankreich, wenn man ihm den Krieg erklärt, und wenn man es ſo zwingt in Macht und Ruhm größer zu werden, trotz ſeiner Mäßigung!“ Wir glauben, daß kein Glück, ſondern ein Unglück für Frankreich und die ganze Welt wäre, wenn ihm der Krieg erklärt würde; denn der Krieg würde am Ende doch zum Untergange der Freiheit führen. Die Phraſe Grandir en force

et en gloire“ — wird ebenfalls mißverſtanden, mißgedeutet werden. Sie ſpricht nur von moraliſcher Macht, aber das Wort »vergrößern« wird von Freund und Feind verkehrt ausgelegt werden können. Soviel für heute zur Kritik. Und nun auch ein Wort des Lobes vom deutſchen Standpunkte aus. Herr Lamartine hat nicht nur den Franzoſen, ſondern der ganzen Welt eine Lehre gegeben, die in ſo ſchweren Zeiten, wie die gegenwärtigen nicht oft genug wiederholt werden kann. Er ſagt: »Es giebt keinen einzigen Bürger in Frankreich, zu welcher Anſicht er ſich auch bekennen mag, der ſich nicht dem Grundſatze des Vaterlandes unterwirft, und der nicht grade durch dieſe Einigkeit das Vaterland unangreifbar gegen alle Verſuche und alle Befürchtungen einer Invaſion macht.« Das iſt in Deutſchland ſo wahr wie in Frankreich, und wir ſind überzeugt, daß es der Lehre des edlen Vertreters der Franzoſen nicht mehr bedurft hätte, um dieſe Wahrheit in das Herz jeden deutſchen Bürgers über alle möglichen Partei-Grundſätze zu ſchreiben. In demſelben Geiſte ſagt ſchließlich Lamartine noch einmal: »Frankreich weiß, daß nur die Wahrheiten bleibend ſind, die auf den eigenen Boden der Völker wachſen.« Wir wollen es nie vergeſſen und denken, daß erſt dann ein Verſtändniß zwiſchen Frankreich und Deutſch-

land bleibend möglich ſein wird, wenn in beiden Ländern Vaterlandsliebe und organiſche Naturentwickelung jedes Volk an ſeinem ihm vom Geſchicke angewieſenen Platz ſtellen.

Die proviſoriſche Regierung hat ſich — hierüber herrſcht nur eine Anſicht — unſterbliche Verdienſte um die Wiederherſtellung und Aufrechthaltung der Ordnung erworben. Damit ſei nicht geſagt, daß alle ihre Decrete ſich eines ungetheilten Beifalls erfreuen, nicht manches derſelben bei ihren Freunden ſelbſt Bedenken und Beſorgniſſe erregte. Hierher gehört zuförderſt jenes Decret, wodurch die Regierung »den Arbeitern Arbeit zuſichert.« Welcher Löſung das ſchwierige Problem der Organiſation der Arbeit fähig ſein mag, ſo bezweifelt man doch allgemein, daß es in der Macht der herrſchenden Gewalt liege, den Arbeitern Arbeit zu verſchaffen. Die Arbeiter ſind aber keine Leute, die ſich mit leeren Phraſen ſättigen oder abſpeiſen laſſen und ſie können leicht früh oder ſpät an die Erfüllung des ihnen gegebenen Verſprechens mahnen. Es iſt allerdings wahrſcheinlich, daß die proviſoriſche Regierung dieſes Problem der National-Verſammlung und definitiven Regierung zur Erbſchaft vermachen wird; allein dadurch wird die Gefahr des gegebenen Verſprechens nicht entfernt, nur vertagt. Ein nicht geringerer Augenblick vielleicht noch bedenklicherer

Mißgriff, war es, den factiſch aufgehobenen Preß-ſtempel erſt wieder herzuſtellen und dann, in Folge energiſcher Einſprache von Seiten der Preſſe dagegen, wieder aufzuheben. Dieſes plötzliche Zurückweichen vor den Mahnungen und Drohungen der Tagesblätter iſt eine ſehr gefährliche Präcedenz für eine Regierung, die ſchon an ſich keine geſetzliche, ſondern eine bloß factiſche Grundlage hat. Mehr als jede andere Regierung bedarf eine proviſoriſche der allgemeinen Achtung, die nur durch Feſtigkeit und Conſequenz erhalten werden kann. Ihr erſter Fehler war, den Preßſtempel unter den gegenwärtigen Umſtänden einzuführen, ein noch größerer Fehler aber, ihn wieder aufzuheben und ſo ihre Schwäche zu verrathen. Noch einige ſolcher Vorgänge, und ſie iſt verloren, ehe noch die National-Verſammlung zuſammentritt.«

Der Fürſt von Ligne, Botſchafter des Königs der Belgier, hatte am Morgen des 5. März eine erſte Zuſammenkunft mit Herrn Lamartine; er theilte dieſem eine Depeſche ſeiner Regierung mit, die ihn ermächtigt, dem Miniſter der auswärtigen Angelegenheiten der proviſoriſchen Regierung anzukündigen, daß die Regierung des Königs der Belgier die officiöſen Beziehungen zur franzöſiſchen Regierung auf dem freundſchaftlichen Fuße unterhalten will. Alle diplomatiſchen Agenten ſind zu-

rückberufen. Die Regierung hat eingeſehen, daß grade diejenigen, welche im Auslande die Dolmetſcher und zu häufig die gelehrigen Agenten einer antinationalen Politik geweſen ſind, ſchicklicher Weiſe nicht fortfahren konnten, das republikaniſche Frankreich zu repräſentiren. Es unterliegt keinem Zweifel, daß die Regierung Wahlen treffen werde, welche die öffentliche Meinung billigen wird. Bei einem demokratiſchen Regimente müſſen in allen Stellen Männer ſein, welche Garantien gegeben haben, Männer, welche, wegen ihrer Hingebung an die Sache der Freiheit bekannt ſind.

Das »Journal des Debats äußert über das Manifeſt Lamartines:«

»Die Sprache Lamartines hat den Charakter der Ereigniſſe, welche ſich jeden Tag um uns drängen, der Größe und der Verwirrung. Die Vernunft und die Logik können viele Schwächen daran rügen, aber ſie bleiben, ohne ihren Schwächen zu entſagen gegenwärtig ſchweigend. Wie könnten wir den Männern vorwerfen, daß ſie in die Worte etwas von der Fremdartigkeit legen, die Gott ſelbſt in die Ereigniſſe legt? Hat die Wirklichkeit, welche über uns gekommen iſt, nicht alle Kühnheiten der Einbildung um hundert Armlängen übertroffen? Es iſt heute nur noch die Sprache der Träume, welche die Geſchichte überſetzen kann. Laſſen wir

ſie alſo reden. Im Ganzen iſt ſie nicht ohne Harmonie und ohne Größe: ſie ſchlägt hochherzige Saiten an, ſie enthüllt ſympathiſirende Wiederhalle. Es finden ſich in dieſer Erklärung der Grundſätze, Geſinnungen der Menſchlichkeit und Gerechtigkeit, denen wir aufrichtige Huldigung zollen. Es ſei uns zu ſagen erlaubt, daß dieſe Geſinnungen jenen entſprechen, welche wir vor einigen Tagen ausſprachen. Wir fühlten bereits im Voraus dieſes Gemiſch von Schrecken und Hoffnung, dieſen allgemeinen Zweifel, womit ganz Europa die Nachricht von der franzöſiſchen Revolution und den furchtbaren und geheimnißvollen Namen »Republik« aufnehmen würde, die noch ſo viele Geiſter verwirrt.

»Die Blätter der Geſchichte ſind noch nicht getrocknet. Die erſchöpften Nationen finden darauf ihre Thränen und ach! nur zu oft die Spur ihres Blutes wieder. Noch iſt die Republik in den Erinnerungen Frankreichs und Europa's, — im Innern der Verletzung der Freiheiten, nach Außen die Verletzung der Nationalitäten, und überall die Tyrannei. Dies iſt der Character, und ſagen wir es, das Brandmal, welches man ihr nehmen mußte. Das Manifeſt, welches Lamartine erlaſſen, hat daher in unſern Augen ein wahrhaftes und großes Verdienſt: das Verdienſt im Namen der Freiheit gegen den Fanatismus zu proteſtiren und das

neue Frankreich den Umarmungen der Vergangenheit zu entreißen.

Die Abſchaffung der Todesſtrafe in politiſchen Dingen und die Verſchmähung der rothen Fahne, dies waren unſerer eigenen Freiheit gegebenen Pfänder; der Aufruf zum Frieden und zur Eintracht unter den Völkern, dies iſt ein der Weltfreiheit gegebenes Pfand.

»Möge dieſer Aufruf verſtanden und begriffen werden! Wir unſeres Theils wünſchen es aufrichtig. Bereits ſcheinen faſt alle Völkers Europas ihm zuvorgekommen zu ſein. Bis jetzt haben alle, welche das freie Wort haben, ſich beeilt für Frankreich die Vollſtändigkeit ſeiner Nationalſouverainität anzuerkennen. So war es nicht vor 60 Jahren. Damals hatte der Grundſatz der Nationalſouverainität nicht das Bürgerrecht, er war noch nicht in der Welt aufgenommen. Die Kronen betrachteten ſich als ſolidariſch; für die Könige war Frankreich nur ein Thron und eine Familie. Heute iſt Frankreich die Nation, wir alle ſind es. Laßt uns unſerer Seits Anderen nicht das thun, wovon wir nicht wollen würden, daß es uns geſchehe. Suchen wir bei Andern das zu achten, was ſie an uns achten; vergeſſen wir nicht, daß ſie ein Vaterland haben wie wir, und daß ſie, gleich uns, daſſelbe unberührt und frei bewahren wollen.

Dieſer Menſch des allgemeinen Rechtes iſt es, den wir in Lamartines Manifeſte gern hervorheben. Die neue Regierung ſtellt die Gerechtigkeit auf ihre Seite und dies iſt eine große Waffe. Der Krieg, ſelbſt der gerechte, iſt immer ein Uebel; ungerecht iſt er ein Verbrechen, und das Gewicht deſſelben muß auf den zurückfallen, der ihn anhängt. Europa muß dieſe Friedenserklärung annehmen, ſelbſt dann, wenn es derſelben keinen Glauben ſchenken ſollte; welches auch ſeine Zweifel und ſeine geheimen Befürchtungen ſein können, ſo wäre es ſtrafbar, wenn es einer Exploſion entgegenginge, welche die Anſtrengungen der Menſchlichkeit vielleicht noch werden verhindern können. Was uns angeht, ſo ſuchen wir, wenn wir nicht Glauben haben, wenigſtens die Hoffnung. Weil die Sprache nicht von uns kommt, deßhalb wollen wir ſie nicht zurückweiſen. Wir, auch wir wollen glauben, daß die Geſellſchaft ſeit 60 Jahren an Kräften gewonnen hat, daß ſo viele ſchmerzliche Erfahrungen ihre Früchte getragen haben, daß ſo viel Blut und ſo viele Thränen nicht umſonſt zum Throne Gottes emporgeſtiegen ſind. Wenn es ein Traum iſt, ſo wollen wir ihn träumen, und wenn das Erwachen kommen muß, ſo werden wir unſere Täuſchungen keineswegs bedauern.

Wir wollen nicht, wir können nicht über die Zukunft im Voraus aburtheilen; frage die Vergangenheit von geſtern, was ſie aus allen Vorausſehungen der menſchlichen Weisheit gemacht hat! Glücklich die, welche ihre Herzen nicht durch den Zweifel zerriſſen fühlen! Aber wenn es deren giebt, welche inmitten dieſes furchtbaren Dunkels ihren Weg unterſcheiden, ſo ſteht es uns nicht zu, ihre Kraft und ihren Muth zu ſchwächen und Finſterniſſe zwiſchen ſie und das Licht zu werfen, welches ſie zu erblicken glauben.«

Ueber daſſelbe Aktenſtück ſagt der »National:« »Lamartines Manifeſt faßt ſich in zwei Worte zuſammen: Die franzöſiſche Republik iſt gleichmäßig entſchloſſen, den Krieg gegen Niemand zu beabſichtigen und ihn anzunehmen, woher er kommen mag. Nichts umfaßt beſſer unſere eigenen Gedanken. Seit der erſten Stunde haben wir erklärt, daß Frankreich zugleich den Frieden der Welt und das Recht der Nationalitäten aufrecht erhalten muß, wenn ſich neue conſtituiren und entwickeln wollen. Es handelt ſich für unſer Land, nicht um eine Propaganda mit bewaffneter Hand, noch weniger um einen Eroberungskrieg. Die einzige Wirkſamkeit, welche wir in Europa ausüben möchten iſt durchaus friedlich, aber wir haben zu gleicher Zeit, wir bedenken uns nicht, es zu ſagen, das

Recht und die Pflicht, jene nicht bedrohen zu laſ- ſen, welche nahe oder fern unſer glorreiches Bei- ſpiel nachahmen möchten.

Die Verträge von 1815 ſind eine Thatſache, worüber die internationale Politik Rechnung halten muß; dem Rechte nach haben ſie zu beſtehn auf- gehört. Durch die Eroberung auferlegt, aufrecht erhalten durch die Feigheit der alten Regierung, werden ſie dem öffentlichen Rechte von Europa nicht mehr zur Grundlage dienen. Wir haben übrigens nicht die Initiative ihrer Verletzung er- griffen. Die Rechte des Nordens ſind zu Krakau zerriſſen. Und dennoch willigt hundert mal klüger und gemäßigter als jene, welche unſere Niederlage mißbrauchten, die ſiegreiche Republik ein, nicht mit dem Griffe ihres Degens die letzten Reſte der Wiener Congreßacten zu zerſtreuen. Es bedarf keiner Armee mehr, um den Ideen der Freiheit in der Welt Eingang zu ſchaffen. Die durch unſere erſte Revolution in den Schooß von Europa ge- legten Keime, während langer Jahre von Kämpfen und Unterdrückung befruchtet, werden emporſprießen. Schon iſt Italien aus ſeinem Schlummer erwacht; Spanien und Portugal regen ſich in den Schmer- zen der Geburt; das vertheilte Polen wirft auf uns einen Hoffnungsblick; Belgien ſchauert, die vereinig- ten Staaten mit England klatſchen mit den Hän-

den bei dem Hervortreten unſerer jungen Republik. Was vermögen die ſchlimmen Abſichten der abſoluten Monarchien gegen die ganze Welt? Die Coalition des Nordens iſt unmöglich; die engherzigen Vorurtheile, welche ſonſt die Nationalitäten trennten, haben ſich während der 34 Friedensjahre zerſtreut. Heute beſeelt ein einmüthiges Gefühl des Vertrauens und der Liebe Europa. Unſerer Inſtitutionen ſicher, laſſen die Völker ſich nicht mehr von ihren Königen mißbrauchen, und der aufgebrachte Abſolutismus würde für einen Invaſions-Krieg keine Soldaten mehr finden. Durch Proclamirung der Republik haben wir die allgemeine Freiheit proclamirt. Das Reich der Demokratie beginnt, die alten Verträge verdienen nicht einmal mehr, daß man ſie gewaltſam bricht; ſie werden vor dem Willen der Völker fallen. Die alleinige Gewalt unſeres Beiſpiels genügt, um in unſerm Sinne dieſes Werk der Gerechtigkeit und Wiedergutmachung zu vollenden. Herr Lamartine hat alſo Recht, wenn er ſagt, daß Frankreich nicht den Krieg beabſichtige, und Niemand, wir verſichern es dreiſt, wird ihm den Krieg zu erklären wagen.«

Die Verfügung der proviſoriſchen Regierung hinſichtlich der Wahlen lautet:

Art. 1. »Die Bezirkswahlen ſind auf den 9. April zuſammenberufen, um den Vertreter des

Volks für die Nationalverſammlung zu wählen, welche die Conſtitution decretiren ſoll. Art. 2. Die Bevölkerung wird der Wahl zum Grunde liegen. Die Geſammtzahl der Vertreter des Volkes wird neunhundert ſein, Algerien und die franzöſiſchen Colonien mit einbegriffen. Art. 4. Sie werden auf die Departements in dem in der Tabelle angegebenen Verhältniſſe vertheilt werden. Art. 5. Das Wahlrecht wird direct und allgemein ſein. Art. 6. Wähler ſind alle Franzoſen, welche 21 Jahr alt ſind, ſeit ſechs Monaten in der Gemeinde wohnen und nicht gerichtlich ihrer Bürgerrechte beraubt oder ſuspendirt ſind. Art. 7. Wählbar ſind alle Franzoſen, welche 25 Jahr alt und der Ausübung der bürgerlichen Rechte nicht beraubt oder ſuspendirt ſind. Art. 8. Das Scrutinium wird geheim ſein. Art. 9. Alle Wähler werden im Hauptorte ihres Bezirks durch Liſten Scrutinium ſtimmen. Jeder Zettel wird ſo viele Namen enthalten, als im Bezirke Vertreter zu wählen ſind. Der Auszug der Stimmen wird im Hauptorte des Bezirks geſchehen und die wiederholte Unterſuchung im Departement. Niemand kann zum Volksvertreter ernannt werden, wenn er nicht 2000 Stimmen vereinigt. Avt. 10. Jeder Volksvertreter wird für die Dauer der Seſſion eine tägliche Vergütung von 25 Frks. erhalten. Art. 11. Eine

Inſtruktion der proviſoriſchen Regierung wird die Einzelheiten der Ausführung des gegenwärtigen Decrets feſtſtellen. Art. 12. Die conſtituirende Verſammlung wird am 20. April eröffnet werden. Art. 13. Das gegenwärtige Decret wird unverzüglich in die Departements geſandt und in allen Gemeinden der Republik veröffentlicht und angeſchlagen werden. So geſchehen zu Paris im Regierungsconſeil am 5. März 1848 (Folgt die Tabelle der Vertheilung der 900 Deputirte auf die 86 Departements). Das Departement der Ober-Alpen wählt nur 3, jenes der Niederalpen und Corſica 4, das Nord-Departement 28, und das Seine-Departement 34 Deputirte. Die übrigen Departements haben derer 6 bis 15.

Die Bürger beſchäftigen ſich in dieſem Augenblicke mit der Zahl der Deputirten, aus denen die conſtituirende Verſammlung beſtehen wird. Nachſtehendes fand in dieſer Beziehung früher Statt. Die Generalſtaaten von 1789 wurden aus 1200 Deputirten gebildet. Die Zahl der Vertreter wurde durch die Verfaſſung von 1791 auf 745 herabgeſetzt. Nach den Beſtimmungen der Conſtitution von 1793 ſollen auf 40,000 Bürger ein Deputirter kommen. Die Conſtitution des Jahres III. (1793) fixirte die Zahl der Deputirten auf 500. Die Conſtitution des Jahres VIII. gab Frankreich

400 Vertreter, d. h. für das Tribunat, 300 für den geſetzgebenden Körper. Unter der Herrſchaft der Charte von 1814 veränderte ſich die Zahl der Vertreter in der Deputirtenkammer mehrmals. Unter der Herrſchaft der Charte von 1830 betrug ſie 459. Es ſcheint uns, daß die proviſoriſche Regierung in ihrer reglementariſchen Arbeit keine richtigere Grundlage annehmen könnte, als jene der Conſtitution von 1793, d. h. einen Deputirten für 40,000 Bürger. Es iſt unzweifelhaft, daß die politiſche Erziehung des Landes ſeit 1793 ungeheure Fortſchritte gemacht hat; man kann alſo vernünftiger Weiſe unſerer Demokratie eine geringere Vertretung geben. Aus mehr beſondern Geſichtspunkten betrachtet, iſt es etwa nicht wahr, daß die Größe der Berathungen, die Erhabenheit der Beſchlüſſe in den Verſammlungen ſich ſtets im directen Verhältniſſe mit der wachſenden Zahl der Bürger entwickele, aus welchen ſie beſtehen? Wir bedürfen alſo einer zahlreichen Vereinigung von Vertretern, ſowohl für das Intereſſe des Landes, wie für die Wahrheit der democratiſchen Regierung. Die Grundlage eines Deputirten für 40,000 Bürger würde der conſtituirenden Verfaſſung von 1848 ungefähr achthundert und fünfzig Vertreter liefern.«

Die Mitglieder der conſtituirenden National-Verſammlung ſollen täglich eine Entſchädigung von

25 Frks. erhalten, was dem Staate eine tägliche Ausgabe von 22,500 Frks. verurſacht. Man zweifelt nicht, daß alle Mitglieder, deren Verhältniſſe es nur immer geſtatten, auf die Entſchädigung verzichten werden. Der Saal des geſetzgebenden Körpers wird bereits für die Sitzungen hergerichtet.

Ueber die Vorgänge beim Sturz der königlichen Familie laufen viele Anekdoten um. Folgende ehrende Thatſache legt man allgemein einem Enkel des Generals Lafayette bei. Am 24. Februar fand bei der Einnahme der Tuillerien ein junger Oppoſitionsdeputirter, Herr v. Laſteyrie, eine junge Frau in Thränen und in lebhafter Unruhe. Da er die Exherzogin v. Montpenſier in ihr erkannte, ſo bot er ihr den Arm und bat ſie, ihm zu folgen. Die Exprinzeſſin ſteht bekanntlich auf dem Punkte Mutter zu werden. Als ſie die Menge von allen Seiten heranſtrömen ſah, ſteigerte ſich die Furcht der jungen Frau; aber Herr v. Laſteyrie ſuchte ſie zu beruhigen. Er führte ſie nachher in ſein Hotel, wo ſie drei Tage in voller Sicherheit blieb. Am Sonntag Abend geleitete er die Exprinzeſſin bis zum Hafen von Boulogne und verließ ſie erſt im Augenblicke, wo ſie ſich nach England einſchiffte.

Der Regierung ſcheint keinen Augenblick der Aufenthaltsort Ludwig Philipps unbekannt geweſen zu ſein. Sie hatte ſogar vertraute Männer

ausgeſandt, um ihn nöthigenfalls bis zum Augenblicke ſeiner Einſchiffung zu beſchützen. Erſt am 29. Februar hat die Herzogin von Orleans Paris verlaſſen.

Am 28ſten verlangte der ausgezeichnete Maler Herr Ary Scheffer einen Paß für die Prinzeſſin. Er iſt ihr ohne Schwierigkeiten gegeben worden, nebſt einem Bon von 50,000 Francs für die Reiſekoſten. Es ſcheint gewiß, daß die erlauchte Perſon ſich nach Deutſchland begeben hat.

Herr Marraſt, der zum Verwaltungs-Commiſſair der Civilliſte ernannt war, hat geſtern ſeine Entlaſſung eingereicht. Er ſcheint zu dieſem Acte durch Schritte ſeiner Freunde veranlaßt zu ſein, die mit Schmerz gewahrten, daß man ihn beſchuldigen könnte, er habe geſucht, ſich eine Stellung zu verſchaffen, ſtatt im Kampfe zu bleiben. Es ſcheint, daß das beſtehende Perſonal der Civilliſte nicht verändert werden wird, damit die Liquidation erleichtert werde, welche ſich ſehr verwickelt zu geſtalten droht. Die Civilliſte hat für mehr als 30 Millionen Schulden; unter andern 21 Millionen an den Schatz. Mehrere Lieferanten beklagen ſich, daß ſeit 7 bis 8 Monaten bisher unbekannte Zahlungszögerungen vorkämen. —

Es ſind Nachrichten aus Algerien vom 29ſten Februar angelangt. Der Herzog von Aumale hat

durch zwei Dämpfer, welche kurz nach einander abgingen, zuerſt die telegraphiſchen Depeſchen vom 24. Februar, bis zur Abdankung Ludwig Philipp's, ſodann die Nachricht von der Herſtellung der proviſoriſchen Regierung erhalten. Der Prinz hat dieſe beiden Depeſchen nach einander veröffentlicht und bei der erſtern proclamit, er würde nicht vergeſſen was er dem Lande ſchuldig ſei; bei der Bekanntmachung der zweiten Depeſche aber verſicherte der Prinz, daß dieſelbe an ſeinen Beſchlüſſen als Menſch und Bürger nichts verändere.

Belgiſche und deutſche Publiciſten legen Beſorgniſſe an den Tag. Sie glauben ihre Nationalität gefährdet durch die bloße Thatſache der Herſtellung der Republik in Frankreich. Als aufrichtige und gewiſſenhafte Republikaner müſſen wir unſere belgiſchen und deutſchen Brüder beruhigen. Wir erklären ein für allemal und ohne Vorbehalt, daß wir den Krieg nicht wollen, daß wir jeden Gedanken an Eroberung und Vergrößerung unſeres Gebietes von uns weiſen. Wir erklären, daß die Revolution von 1848, welche in drei Tagen unternommen und vollendet wurde, im Namen der Rechte und der Freiheit nicht daran denken kann, egoiſtiſch in Europa aufzutreten und der fremden Nationalität ihre Grundſätze und Formen, wie ſchön und erhaben ſie auch ſein mögen, mit Gewalt aufzudrin-

gen. Wir wollen für Andere, was wir für uns ſelber wollen: Freiheit! Alle Völker ſollen alſo wiſſen, daß das Frankreich von 1848, das republikaniſche und ſocialiſtiſche Frankreich, welches auf ſeine Fahne die evangeliſche Formel: »Freiheit, Gleichheit, Brüderſchaft!« geſchrieben hat, nicht daran denken kann, irgend ein Volk, irgend eine Nationalität anzugreifen, zu erobern oder zu abſorbiren.

Es werden an den nächſten Morgen in den Werkſtätten der pariſer Münze 12,000 Fünffrankenſtücke geprägt werden. Man hat die Stempel der ſogenannten Herkules Stücke vom Jahre IV. genommen mit den Worten: »Union et Force«, und der Jahreszahl 1848. Auf dem Rande werden aber ſtatt der Worte: »Garantie nationale«, welche ſich an den Herkules-Stücken befinden, die Worte: »Dieu protége la France«, zu ſtehen kommen.

Die »Preſſe«, welche der Republik ihre Anhänglichkeit mit einer Wärme und einem Eifer erklärt hat, die man von dieſer unlängſt noch ſo conſervativen Zeitung nicht erwartete, lobt und beurtheilt die erſten Schritte der proviſoriſchen Regierung heute mit folgenden merkwürdigen Worten, welche von Emil v. Girardin unterzeichnet ſind: »Das Gute, welches ihr ausgerichtet habt und dem wir herzlichen Beifall ſchenken, beſteht in Folgendem! Ihr habt das Recht der Vereinigung anerkannt:

Ihr habt die Todesſtrafe wegen politiſcher Verbrechen abgeſchafft! Ihr habt die wegen politiſcher Vergehen Verhafteten in Freiheit geſetzt! Ihr habt den verwundeten Arbeitern die Millionen zugewendet, welche für die Civilliſte fällig war! Ihr habt eine beſtändige Commiſſion für die Arbeiter niedergeſetzt! Ihr habt den Schwur abgeſchafft, welchen die öffentlichen Verwaltungs- und Gerichtsbeamten leiſten mußten! Ihr habt angekündigt, daß die halbjährigen Renten ſtatt am 26ſten März ſchon am 6ten März ausgezahlt werden ſollen! Ihr habt ſo eben den Zeitungsſtempel abgeſchafft! Alles dies iſt gut. Das Schlechte, welches ihr gethan habt, beſteht im Folgenden: Ihr habt ſchon eine koſtbare Zeit verloren; Ihr habt Unordnungen da ausgeſäet, wo es galt, die Ordnung aufrecht zu erhalten! Ihr habt die Tradition vertrieben, nicht um ihr den Fortſchritt folgen zu laſſen, ſondern die Unerfahrenheit! Statt untadelhafte Beamte habt ihr verrufene Menſchen angeſtellt! Ihr habt die Erſten, Beſten, die gewinnſüchtigſten Menſchen zu Beamten gemacht! Herr v. Girardin fährt fort mit einer langen Liſte aller ſeiner Meinung nach verkehrten Maaßregeln, welche die Regierung getroffen habe: den Tuilerien ſei eine praleriſche lügenhafte Beſtimmung gegeben; die Arbeitsſtunden wären beſchränkt, ohne daß die Regierung zu einer ſolchen Einmiſchung be-

rechtigt geweſen, ſie habe den Zahlungstag für Wechſel nur um zehn Tage aufgeſchoben; ſie habe den Zeitungsſtempel beibehalten zu wollen erklärt, ihn nachher doch abgeſchafft; ſie habe viel dringende Sachen noch nicht erledigt; ſie habe noch keine 200 Millionen jährlich vom Budget geſtrichen ꝛc. Uebrigens fehle es Frankreich nicht an Geld, wohl aber an Männern der Freiheit, welche die Ordnung in ihrer höchſten und weiteſten Bedeutung verſtänden.

Der proviſoriſche Finanzminiſter Herr Goudchaux' hat ſeine Entlaſſung genommen.

Auf den Vorſchlag des Herrn Armand Marraſt, eines ihrer Mitglieder, hat die proviſoriſche Regierung eine Liquidations-Commiſſion für die Mobiliar- und Immobiliar-Güter der ehemaligen Civilliſte und der Privat-Domainen ernannt. — Herr L'Herbette iſt General-Liquidator und mit der proviſoriſchen Verwaltung der ehemaligen Güter der Civilliſte und der Privat-Domaine beauftragt; mehrere Liquidations-Commiſſairs ſind ihm beigegeben.

Der Kardinal Erzbiſchof von Cambrai hat an die Geiſtlichkeit ſeines Sprengels ein Rundſchreiben erlaſſen, welches mit dem Worte beginnt. »Große Ereigniſſe haben ſich in unſerm Vaterlande begeben. Die Kirche nimmt ſie aus den Händen

der Fürſehung an.« Der Erzbiſchof erinnert daran, daß das Chriſtenthum zuerſt die Ideen der Freiheit und Brüderlichkeit in der Welt proclamirt habe. Er fordert die Geiſtlichen auf, für das Volk zu beten, welches bleibe, während die Regierungsformen wechſelten und ſich erneuten.

Der Präſident und der Vice-Präſident der Commiſſion, welche mit der Organiſation der Arbeit beauftragt iſt, haben folgenden Aufruf an die Arbeiter ergehen laſſen:

»Bürger, Brüder! Die Commiſſion der Regierung, welche eingeſetzt iſt, um die Löſung der großen Probleme vorzubereiten, die Euch angehen, beſtrebt ſich, ihren Beruf mit einem unermüdlichen Eifer zu verfolgen. Aber ſo legitim Eure Ungeduld auch iſt, ſo beſchwört die Commiſſion Euch doch, Eure Anforderungen nicht raſcher vorgehen zu laſſen, als ihre Unterſuchungen. Alle Fragen, welche mit der Organiſation der Arbeit zuſammenhangen, ſind ihrer Natur nach noch complicirt. Sie umfaſſen eine Menge Intereſſen, welche Eins dem Andern widerſprechen, wenn auch nicht in der Wirklichkeit doch dem Anſcheine nach. Sie müſſen daher in Ruhe angegriffen und reiflich erwogen werden. Zu viel Ungeduld von Eurer Seite, zu viel Haß von der unſrigen, würde zu nichts führen, als Alles aufs Spiel zu ſetzen. Die Nationalver-

ſammlung wird ſogleich berufen werden. Wir werden ihren Berathungen die Projekte unterbreiten, welche wir in dieſem Augenblick ausarbeiten mit dem feſten Vorſatz Eure Lage zu verbeſſern; Geſetzes-Vorſchläge, über welche Eure Abgeordneten berufen werden ſollen, ihre Meinung abzugeben. Dieſe Nationalverſammlung wird keine Kammer von Privilegirten ſein; ſie wird, Dank dem allgemeinen Stimmrechte, ein lebendiges Reſumé der ganzen Geſellſchaft ſein. Habt alſo guten Muth und gute Hoffnung; aber legt in Eurem eigenen Intereſſe, der Thätigkeit derjenigen, welche feſt entſchloſſen ſind, die Sache der Gerechtigkeit triumphiren zu machen oder für ſie zu ſterben, kein Hinderniß in den Weg.«

In dem großen Ehren-Amphitheater der Sorbonne fand am 6. März die Wiedereröffnung der Vorleſungen der Herrn Michelet, Quinet und Mickwitz ſtatt, welche von der vorigen Regierung verboten wurden. Schon um 11 Uhr Morgens war das ganze Lokal mit Profeſſoren und Studenten überfüllt. Um 1 Uhr traten der Miniſter des öffentlichen Unterrichts, einige Beamte der Univerſität und die drei Profeſſoren unter den lebhafteſten Zurufungen ein; der Miniſter und die Profeſſoren hielten kurze Anreden, die den größten Beifall ärnteten.

Der ehemalige Präſident der Deputirtenkammer

iſt um Eintragung ſeines Namens in die Liſte der Advokaten des pariſer Appellhofes eingekommen.

Die Equipirung und Beſoldung der 25,000 Mann der mobilen Nationalgarde, wird für das erſte Jahr an 40 Milionen koſten.

An der Börſe hatte ſich am 6ten März Mittags kurz vor 1 Uhr eine bedeutende Menge in der Meinung eingefunden, dieſelbe werde heute eröffnet werden, wie man Morgens offiziel angezeigt hatte. Der Miniſter des Innern hatte jedoch verfügt, daß die Eröffnung der Börſe bis auf nähere Anzeige verſchoben werden ſolle. Der Finanzminiſter ſoll mit dem Maire von Paris wegen dieſer Angelegenheit in Conflict gerathen ſein, Letzterer hätte den Befehl gegeben, die Börſe trotz dem entgegenſtehenden Befehle des Finanzminiſters zu öffnen und dieſer in Folge deſſen ſeine Entlaſſung gegeben. Ein trauriger Vorfall iſt übrigens Schuld, daß die Börſe heute nicht eröffnet wurde. Das große Banquierhaus Gouion hat, wie es heißt, in Folge der bedeutenden Rückzahlungen, die es ſeit acht Tagen machen mußte, dieſen Morgen ſeine Zahlungen eingeſtellt. Die financielle Kataſtrophe hat die Speculanten mit neuen Befürchtungen erfüllt. Indeſſen verſicherte man allgemein, daß die Activa des Hauſes Gouion ſeine Paſiva weit überſteigen und daß es alles unverkürzt zahlen würde.

Herr Auguſt Barbet hat »über die Finanzkriſis inmitten des Ueberfluſſes an Geldvertretung« folgende Betrachtungen veröffentlicht: Die Republik leidet an einer ihrer Einſetzung vorhergegangenen Thatſache: der öffentliche Credit war durch die Finanzkriſis von 1847 afficirt, welche durch eine falſche Maaßregel der Bank von Frankreich und durch die Unvorſichtigkeit einer Regierung entſtand, die zufrieden alljährlich ein großes Budjet zu verbrauchen, einem Deficit in unſern Unterhaltungsmitteln nicht vorzubeugen gewußt hatte, aber die Republik, dieſe fruchtbare Bruſt der Völker, wenn ſie ſich auch keineswegs die Verlegenheit vorzuwerfen braucht, die ſich noch heute in unſern Finanzen fühlbar macht, hat darum nicht minder den Beruf, ſie aufhören zu machen. Dieſe Verlegenheit iſt beſonders bei unſern Fabrikanten und im kleinen Handel fühlbar. Ein ſolcher Zuſtand der Dinge, muß die Aufmerkſamkeit unſerer proviſoriſchen Regierung fixiren. Ihr Beſchluß in Betreff eines neuen Disconto-Comptoirs genügt nicht, um die Lage zu retten. Die proviſoriſche Regierung hat verfügt, daß unverzüglich zu Paris allein ein für den kleinen Handel beſtimmtes Disconto-Comptoir eröffnet werden ſoll. Die Fonds deſſelben ſollen bis zum Betrage von drei Millionen die Handeltreibenden ſelbſt, den Reſt der Schatz und die Stadt Paris liefern.

Dieſelbe Maßregel war im Jahre 1830 nach der Juli-Revolution ergriffen worden. Dieſe Maßregel leiſtete damals große Dienſte, insbeſondere zu Rouen und im ganzen Umfange dieſes Departements, wo die Combination des Diskonto mit Einſicht angewendet wurde. Was damals litt, leidet auch heute: die Fabrikanten, der Arbeiter und der kleine Handel. Wenn der Kaufmann in ſeinem Portefeuille die »ſchönen Valuten« hat, (ein an der Bank üblicher Ausdruck für die Platzwechſel von 1000 Frs. und höher) ſo beſitzen der Fabrikant und der kleine Handel nur »Broches« (kleine Effeckten von 25 bis 500 Frs.), welche, oft noch dazu auf außerhalb lautend, die Induſtrie und die Arbeiter in gewöhnlichen Zeiten dem Wucher und in Zeiten der Kriſis den Huſſiers und dem Falliment preis geben. Die Arbeit, der öffentliche Reichthum beruhen alſo auf Geſchäften von 25 bis 500 Franks, größtentheils in Papier, das, als in der Provinz zahlbar, ſtipulirt iſt. Dieſe Valuten ſind in Bezug auf die Sicherheit der Zahlung die ſolideſten; da ſie aber für den Discontirer einen Correspondenten erfordern, welcher einen Theil ſeines umlaufenden Kapitals lähmt, ſo werden ſie in Zeiten politiſcher oder financieller Krieſen ohne Erbarmen zurückgewieſen. In ſolchen Zeiten iſt es alſo von Wichtigkeit, den Umſatz der Valuten zu erleichtern.

Im Jahre 1830 waren wir Präſident der Departemental-Commiſſion der unteren Seine. Die Bank, in allen ihrer Modifikationen, hatte ihre Caſſen geſchloſſen. Die Fabrik, die Werkſtätten feierten, weil ſie außer Stande waren, ihr Papier zu discontiren, und der beſchäftigungsloſe Arbeiter durch das Elend gebeugt, verſank in Muthloſigkeit. Damals war es, wo ſich unſer Gedanke auf ein durch die Gemeinden geleitetes Syſtem des Geldcredits richtete. Aber man mußte ſich für den Augenblick mit einer furchtſamen Anwendung begnügen. Wir thaten Schritte bei dem Finanzminiſter; eine Summe von 500,000 Frs. wurde unter Bürgſchaft erlangt, und auf der Mairie eine Bank errichtet. Es ward entſchieden, daß dieſes zur Verfügung ſtehende Kapital verwendet werden ſolle, die auf den Platz und auf die Provinz laufenden Effecten von 25 bis 500 Frs. zu discontiren. Der Generaleinnehmer übernahm, ſeinen Collegen die einzucaſſirenden Valuten zu übermachen. Was ging aus der unmittelbaren Anwendung dieſer Maßregel hervor? Die Bezahlungen regelten ſich, die Arbeiter gingen wieder an ihre Arbeit, und die Banken, welche ihre Caſſen geſchloſſen hatten, beeilten ſich, ſie wieder zu öffnen, um mit einer Anſtalt zu concurriren, deren Erfolg ſie nicht bloß für die Gegenwart, ſondern auch für die Zukunft erſchreckte. Acht Tage genüg-

ten um dem Umlauf die Geldmittel zurückzugeben, welche ganz verſchwunden waren. Das ſtädtiſch-gouvernementale Comptoir liquidirte mit einem Gewinne, welcher in die Caſſe der Spitäler gezahlt wurde. Wir rufen die Mitglieder der proviſoriſchen Regierung auf, ihre Aufmerkſamkeit auf die Anwendung einer Maßregel hinzulenken, welche zu Rouen einen unverzüglichen Erfolg auf die Wiederaufnahme der Geſchäfte und auf die öffentliche Ruhe übt.

Das Manifeſt des Herrn Lamartine iſt am vorigen Donnerſtage den Vertretern ſämmtlicher Mächte in der Form einer Note zugeſtellt worden.

Der ruſſiſche Geſchäftsträger Kiſileff wird in dieſer Woche Paris verlaſſen und ſich nach Petersburg begeben. Ein Geſandſchafts-Secretair wird das Interim beſorgen.

Die »Republique francaiſe« ſagt in einem Artikel über die Rolle der Oppoſition in der Republik: In dieſem Augenblicke iſt die proviſoriſche Regierung zwiſchen zwei Theorien oder, wenn man dies lieber will, zwiſchen zwei Schulen geſtellt: die reglementariſche Schule auf der einen, die ökonomiſche auf der andern Seite. Obgleich ſie ſich zu der erſten hinzuneigen ſcheint, ſo hat ſie doch noch nicht genug gethan, um definitiv in der einen oder andern der zwei Schulen, welche Frankreich theilen, eingereiht werden zu können. Wenn ſie aber, wie wir es be-

fürchten, die Ideen der reglementariſchen Schule ſich aneignet, ſo wird ihr von der ökonomiſche Schule Widerſtand kommen; wenn ſie dagegen, was wir mit der ganzen Kraft unſeres Herzens und unſerer Vernunft wünſchen, ſich den einfachen und freiſinnigen Lehren der Oekonomie hingiebt, ſo wird die reglementariſche Partei ſie angreifen. Eine nach unſerer Anſicht wenig zu fürchtende Oppoſition; denn unter der Herrſchaft der Wohlfahrt und der Freiheit für Alle können die Klagen der Bürger niemals ſehr bitter ſein. Wir hoffen es ſomit begreiflich gemacht zu haben, was für eine Oppoſition unter der Republik ſein muß, und wo ſie unvermeidlich ſein wird. Welchen Gang auch die Regierung einſchlägt, die Rolle der Oppoſition wird, wie man ſieht, ſo umfaſſend als möglich, von unbeſtreitbaren Nutzen und fern von aller Kleinigkeit ſein.

Während eine vielleicht unwiderſtehliche Bewegung uns zu der unbegränzten Ausdehnung der Staatsbefugniſſe und Vervielfältigung der Steuern, ſo wie der Hemmniſſe und der Plackereien hinreißt, welche deren unvermeidliches Gefolge ſind, giebt ſich in England eine ſehr verſchiedene Bewegung im entgengeſetzten Sinne kund, und wird vielleicht den Sturz des Miniſteriums nach ſich ziehen. Dort läuft jeder Verſuch, jede Anſtrengung, das Gute durch die Einſchreitung des Staates zu verwirklichen,

auf eine Täuſchung hinaus. Man gewahrt bald, daß das Gute ſich nicht verwirklicht und, daß die Erfahrung nur eines zurückläßt: die Steuer! So machte man voriges Jahr ein Geſetz, um die Fabriken-Arbeiten zu regeln, und die Vollziehung dieſes Geſetzes erforderte die Errichtung eines Corps von Beamten. Jetzt erkennen Unternehmer, Arbeiter, Aufſeher und Behörden einſtimmig an, daß das Geſetz alle Intereſſen, in welche es ſich einmengte, verletzt hat. Nur zwei Dinge bleiben davon übrig: die Unordnung und die Steuer. Vor zwei Jahren gab die Legislatur in Haſt eine Verfaſſung für Neu-Seeland, und bewilligte große Summen, um ſie in Kraft zu ſetzen. Die beſagte Conſtitution hat einen ſchweren Fall gethan: aber eines iſt nicht gefallen: die Steuer! Lord Palmerſton glaubte in den portugieſiſchen Angelegenheiten einſchreiten zu müſſen. Er zog dadurch dem engliſchen Namen den Haß einer verbündeten Nation zu und zwar um den Preis von 15 Millionen Franken oder einer ſtarken Steuer. Lord Palmerſton baharrt auf Wegnahme der mit Sclavenhandel beſchäftigten braſiliſchen Schiffe. Zu dieſem Zwecke ſtellt er das Leben einer bedeutenden Anzahl engliſcher Seeleute bloß; er ruft auf die in Braſilien anſäſſigen britiſchen Unterthanen Gelderpreſſungen herab; er macht einen Vertrag zwiſchen England und Braſilien unmöglich; und all dieſer

Schaden wird um den Preis von Flotten und Gerichtshöfen, d. h. von Steuern erkauft. So ſtellt ſich heraus, daß die Engländer Steuern zahlen, nicht um Vortheile zu erlangen, ſondern um Schaden zu leiden. Die Folgerung, welche unſere Nachbarn aus dieſem Phänomen ziehen zu wollen ſcheinen, iſt die: daß das Volk, nachdem es die Verwaltung, das zur Gewährleiſtung ſeiner Sicherheit Nöthige bezahlt hat, den Reſt für ſich behalten ſoll. Dies iſt ein ſehr einfacher Gedanke, aber er wird die Runde durch die Welt machen.

Am 7ten Abends beſchloſſen die Hotelmiether, in einer Verſammlung, wo ihre Wortführer über die enorm hohen Miethen klagten, welche ſie zahlen mußten, die Regierung um ein Decret zu erſuchen, welches den Hausbeſitzern unterſage, im gegenwärtigen Augenblicke mehr als die Hälfte ihrer Miethen zu fordern. Später ſolle dann die Nationalverſammlung um ein Geſetz erſucht werden, welches die Beziehungen zwiſchen Hausbeſitzer und Hausmiether auf billigere Grundlagen ſtelle. Nach einmüthiger Genehmigung dieſes Beſchluſſes kam man überein, die Laden-Inhaber von Paris, derer 40,000 ſind, wovon etwa zweidrittel zur Miethe wohnen, zur Theilnahme an dem Schritte der Hotelmiether einzuladen und ſetzte auf geſtern eine zweite Verſammlung feſt. Etwa 2000 Ladenmiether fanden ſich ein,

und man ernannte Abgeordnete, welche ſich mit dem Vorſitzenden über die zu ergreifenden Maßregeln berathen ſollen.

Der General Thiard iſt zum franzöſiſchen Geſandten in der Schweiz, Herr d'Harcourt zum Geſandten in Rom und Herr Boiſſy zum Geſandten in Spanien ernannt worden.

Die Franzoſen in Maſſe und die proviſoriſche Regierung insbeſondere wollen keinen Krieg. Deßwegen iſt es ſehr zu bedauern, daß Herr v. Lamartine an einer Stelle in ſeinem Manifeſte ſich nicht klar ausgeſprochen hat. Seine Worte in Beziehung auf die Schweiz und auf Italien laſſen keine andere Deutung zu, als das Frankreich, die Neutralität dieſer beiden Länder ihr Recht, ihre eigene Angelegenheit ohne fremde Einmiſchung zu ordnen, im Falle der Noth ſelbſt mit den Waffen in der Hand aufrecht zu erhalten, zu helfen bereit iſt. Es könnte auch dieſes klarer geſagt werden; aber es iſt klar genug, um aller Welt verſtändlich zu ſein, und ſomit die Völker und die Regierungen in die Nothwendigkeit zu ſetzen, ſich darüber ebenfalls klar zu werden, ob ſie dieſen Grundſatz anerkennen oder mit den Waffen in der Hand umſtürzen wollen. In demſelben Paragraphe aber, der von Italien und der Schweiz ſpricht, iſt eine andere Stelle, die allen möglichen Hoffnungen und Empfindungen Raum giebt, die unbedingt mehr ſagt als

Herr v. Lamartine und die proviſoriſche Regierung ſagen wollen, und als ſie auch den Völkern gegenüber ein Recht zu ſagen haben. „Nous le disons si l'heure de la reconstruction de quelques nationalités opprimés en Europe ou ailleurs nous parait avoir sonné dans les decrets de la Providençe“ — dann werden wir ihnen mit den Waffen in der Hand helfen. Wir haben die feſte Ueberzeugung, daß dies nur eine große klangreiche Phraſe iſt. Die Franzoſen würden ein ſchönes Stück Arbeit bekommen, wenn ſie alle unterdrückten Nationalitäten in Europa und anderswo, in Amerika, Afrika, Auſtralien mit den Waffen in der Hand befreien wollten. Der Paſſus bezieht ſich practiſch wohl nur auf Polen und etwa auf Irland. Aber das hätte man klar ſagen ſollen, wenn man es beabſichtigte, oder verſchweigen ſollen, wenn man nicht die feſte Abſicht hat, nach Polen zu marſchiren und nach Irland zu ſegeln, ſobald es den Franzoſen »ſcheinen« möchte, daß die Stunde der Befreiung in den Decreten (sic.) geſchlagen hat. Wir ſind überzeugt, Herr von Lamartine hat dieſe Phraſe ſo unbeſtimmt geſtellt, weil er damit keine andere Abſicht hatte, als veralteten napoleonſchen Eroberungs-Ideen in etwas, Sand in die Augen zu werfen. Aber das iſt vom Böſen, das iſt eine Schwäche, welche die ſchlimmſten Folgen haben kann. Das

Unglück Polens greift uns an das Herz, das Elend Irlands hat uns zu dem tiefſten Mitleiden hingeriſſen. Auch, wir ſind überzeugt, daß wenn die Polen und die Irländer auf die Franzoſen als Befreier rechnen, ſie ihre Rechnung ohne den Wirth machen. Der große O'Connel wußte dies beſſer als Jemand und hat es tauſendmal ausgeſprochen. Sein Grundſatz war: Selbſt iſt der Mann! oder mit andern Worten: Selbſt-Emancipation! Es iſt ernſtlich allen Völkern in der Welt zu rathen, ihre Befreiung nur in ſich ſelbſt zu ſuchen, von dem fremden Befreier aber — und hätte er den beſten Willen, — nichts als neue, wenn auch noch ſo ſchönvergoldete, Feſſeln zu hoffen. Wir ſind national, weil wir überzeugt ſind, daß jede fremde Hülfe ſchnur grade dem Ziele entgegenwirkt, auf das ſie zuſtrebt. Jeder für ſich und Alle für Alle; aber kein Einzelner hat das Recht auf ſeiner Fauſt, wenn er ſich einbildet, die Stunde der Befreiung habe für die fremden geſchlagen, dieſe Befreiung mit dem Schwerte in der Hand zu decretiren. Wehe dem Volke, daß ſo die Freiheit erhält, wehe dem, daß ſie ſo einen andern Volke bringen zu können glaubt!«

Am 6ten März empfing die proviſoriſche Regierung eine Deputation von 300 Bürgern der vereinigten Staaten, welche ſich unter Vortragung der

amerikaniſchen und der franzöſiſch republikaniſchen-Fahne, die vereinigt von ein und demſelben Stabe herabwehten, in Prozeſſion nach dem Stadhauſe begab. Herr Goodrich hielt hier im Namen ſeiner Landsleute, eine Rede, worin er Frankreich zur Wahl eines Regierungsſyſtems beglückwünſchte, welches die großen Prinzipien vernünftiger Freiheit und politiſcher Gleichheit als ſeine Grundlage anerkannte. Er ſprach unter Anerkennung des Rechts jeder Nation, ſich ihre eigene Regierung zu geben, zugleich die Hoffnung aus, daß das ſo würdig und ruhig begonnene Werk ſich durch die dauerde Einſetzung einer gerechten liberalen Regierung, und den damit verknüpften Genuß der Freiheit, des Friedens und der Wohlfahrt vollenden werde. Herr Arago entgegnete, ſehr mit Recht habe Herr Goodrich erklärt, daß ein Volk berechtigt ſei, ſich eine ſolche Regierung zu geben, wie ſie ihm zuſagt. Frankreich ſei hierin nur Amerikas Beiſpiel gefolgt, und was Amerika ſo große Vortheile gebracht habe, müſſe nicht minder heilbringend für Frankreich ſein. Der innigſte Wunſch der proviſoriſchen Regierung gehe dahin, die amerikaniſche und die franzöſiſche Nation fortan in innigſter Eintracht zu ſehen, und dieſer Wunſch werde ſich gewiß verwirklichen, da kein Grund zu Differenzen zwiſchen beiden Ländern mehr beſtehe, indem Frankreich jetzt eine Republik ſei, und auf

dem republikaniſchen Felde der Freiheit, Gleichheit und Brüderſchaft einher ſchreite. Er ſei überzeugt, daß beide Nationen vereinigt ſein würden wie die zwei Fahnen, welche die Deputation mitgebracht haben. Eines der Mitglieder der Deputation bat hierauf die Regierung, dieſe zwei vereinigten Fahnen anzunehmen als ewiges Sinnbild des Bündniſſes zwiſchen Frankreich und den vereinigten Staaten. (Hier riefen die Mitglieder der Deputation: Wir ſchwören es bei unſerm Blute.) Herr Arago entgegnet: »Wir nehmen dieſe Fahnen dankend an. Sie ſollen im Stadthauſe aufgeſtellt werden, und ich vertraue, daß der Despotismus nie verſuchen wird, ſie dort wegzunehmen. Die Doppelfahne ward hierauf im Empfangſaale aufgeſtellt und die Deputation entfernte ſich unter wiederholten Lebehochs für die Republik.

Ein Beſchluß der proviſoriſchen Regierung vom 5. März ernennt Herrn Garnier-Pagés, Mitglied der proviſoriſchen Regierung, zum Finanzminiſter an die Stelle des Herrn Goudchaux, deſſen Entlaſſung angenommen iſt.

Ein anderer Beſchluß der proviſoriſchen Regierung lautet: Art. 1. Die National-Flagge und die National-Fahnen ſind wieder hergeſtellt, wie ſie feſtgeſtellt worden waren durch ein Decret des National-Convents von 27. Pluv. Jahres II., nach den

Zeichnungen des Malers David. Art. 2. Demzufolge wird die National-Fahne aus drei gleichförmigen Streifen zuſammengeſetzt werden und zwar in folgender Ordnung: Das Blaue an der Stange, das Weiße in der Mitte und das Rothe nach Außen.

Ein Decret der proviſoriſchen Regierung im »Moniteur« vom 6ten Februar lautet: Art. 1. Das Geſetz des 9ten September 1835 über die Verbrechen, Vergehen und Uebertretungen der Preſſe und anderer Mittel der Veröffentlichung iſt abgeſchafft. Art. 2. Die früher beſtehenden Geſetze in Bezug auf Preßvergehen und Uebertretungen werden ausgeführt in allen denen Verfügungen, welche nicht durch die Decrete der proviſoriſchen Regierung abgeſchafft worden ſind, bis die conſtituirende Verſammlung darüber näher beſtimmt haben wird. Art. 3. Es ſind abgeſchafft die Art. 2. 5. 7. des Geſetzes vom 9. September 1835 über die Geſchwornen-Gerichte, der 4. Paragraph des Art. 34 der Criminal-Ordnung, der Art. 347 derſelben Criminal-Ordnung, wie ſie durch das Geſetz vom 9. September 1835 rectificirt worden ſind, nach der Rectifikation des Artikels 341, 345, 346, 347, und 352 der Criminal-Ordnung und des Art. 27 des Strafgeſetz-Buches. Art. 4. Die Verurtheilung wird nach einer Mehrheit von 9 Stimmen ſtatt-

ſinden, und die Entſcheidung der Jury lauten: »»Ja der Angeklagte iſt ſchuldig, mit einer Majorität von mehr als 8 Stimmen,«« bei Strafe der Nichtigkeit. Art. 5. Debatten im Schooße der Jury vor der Abſtimmung ſind von Rechtswegen zugelaſſen.«

Das »Journal des Debats« ſagt über das Decret der proviſoriſchen Regierung im Bezug auf die Wahlen zur Nationalverſammlung:

Unſere Abſicht iſt nicht, die Grundbeſtimmungen des Decrets einer unnützen Kritik zu unterwerfen. Alle Ideen, welche die verſchiedenen Klaſſen der liberalen Partei ſich ſeit 30 Jahren über das Wahlſyſtem gemacht hatten, ſind mit einem Schlage über den Haufen geworfen worden. Kein Cenſus mehr, keine Garantie mehr irgend einer Art. Wir gehen mit einem einzigen Schritte bis zum Ende. Frankreich wird zum erſten Male den Verſuch des wahrhaft allgemeinen Stimmrechts machen. Eine ungeheure Probe, man muß es geſtehn; eine »glückliche Probe,« wenn Frankreich ſich dieſer Freiheit ohne Grenze würdig genügt! Wir haben es oft geſagt und unſer Gedanke iſt noch immer derſelbe: es giebt nach unſerer Anſicht, nur ein einziges abſolutes Recht für die Nation — das Recht: beſtmöglichſt regiert zu werden. Wenn Frankreich mit dem allgemeinen Stimmrecht beſſer regiert

wird, wenn es mehr Freiheit, mehr Ordnung, mehr Macht hat, wenn aus dieſer ungeheuren Vereinigung von Stimmen, eine Verſammlung voll Einſicht, Mäßigung und Muth hervorgeht, ſo wird die Aufgabe gelöſt ſein. Wir werden uns nicht bloß factiſch ſondern von Rechts wegen beſiegt halten, und wir werden die erſten ſein, welche anerkennen, daß dieſe ſo ſehr von den liberalſten Publiciſten anempfohlenen Bürgſchaften der Cenſus und der Fähigkeit bloß leere Hemmniſſe und beleidigende Vorſicht waren. Aber wir halten nicht minder dafür, daß keine Theorie eine ſchlechte Regierung rechtfertigen kann. Man wird gut ſagen haben, daß das Stimmrecht, ein natürliches Recht iſt; das erſte der natürlichen Rechte für ein Volk, wir wiederholen es, iſt das Recht gut und weiſe regiert zu werden. Der Wille des Volkes iſt über dieſen Punkt nicht verſchieden. Alle Verfaſſungsformen, die man erdenken kann, erſtreben nur dieſes Ziel. Die Verfaſſung der Vereinigten Staaten von Amerika iſt gut, weil unter dieſer Verfaſſung, Amerika unentgeldlich an Reichthum, an Macht an Achtung in der Welt zugenommen hat. Die engliſche Verfaſſung iſt gut, trotz der Mängel, welche die Theorie und ſogar die Erfahrung leicht darin entdecken, weil unter dieſer Verfaſſung England zu einem Range emporgeſtiegen iſt, den es bis hahin unter den Mächten der

Erde nicht eingenommen hatte. Trotz der Widerlegung, die unſere Ideen dadurch erhalten würden, wünſchen wir innigſt, daß unſer Land endlich in dem allgemeinen Stimmrecht und in den republicaniſchen Inſtitutionen dasjenige finden möge, was es ach, ſeit ſechzig Jahre durch ſo viele Wechſel hindurch ſucht, ſeine gute Conſtitution, die Conſtitution, welche es größer machen, ihm Wohlfahrt verſchaffen und ſeine Ruhe, ſeinen Ruhm, ſeine Freiheit ſichern wird. Man wird uns ein ſehr natürliches Mißtrauen verzeihen; man entäußert ſich nicht in einem Tage der Ideen, welche man geliebt und an die man Glauben gehegt hat. Aber dieſes Mißtrauen dringt nicht in unſer Herz. Es flößt uns weder Mißachtung nach Zorn gegen jene ein, welche als Sieger ihrerſeits ihre Ideen obherrſchend zu machen verſuchen. Möge der Erfolg ihnen Recht und uns Unrecht geben. Möchten wir Ihnen eines Tages ſagen können, wenn wir Frankreich frei, glücklich und rubig ſehen: »Wir waren es, die ſich täuſchten«. So müſſen die Geſinnungen aller guten Bürger in dieſer großen Prüfung ſein. Kein Peſſimismus, keine Verzweiflung. Wenn unſere Theorien unterliegen, ſo iſt das kein Grund für uns, in eine unfruchtbare Muthloſigkeit uns zu verſchließen. Das Land bleibt, es hat ſtets ein Recht auf unſere Hingebung und unſere Mitwirkung.

Wir müſſen zu den Wahlen gehen, aber wir müſſen loyal dahin gehen, nicht um die Kriſis ärger zu machen, und um die Regierung durch ſchlechte Wahlen zu verhindern, ſondern um durch unſre Stimmen dazu beitragen, daß rechtlich, gemäßigte, fähige Männer ernannt werden. So werden wir die Verläumdungen fallen machen, womit man uns nur zu lange in den Augen unſerer Mitbürger angeſchwärzt hat. Es liegt, man muß es anerkennen, ein tiefes Gefühl in dem Buſen des Volkes: es iſt das Gefühl der Gerechtigkeit. Man kann es irre führen und ſeine Reinheit mißbrauchen; aber es verirrt ſich nicht von ſelbſt. Vereinigen wir uns alſo mit unſern Mitbürgern; miſchen wir unſere Stimmen mit den ihrigen; zeigen wir ihnen den lebhaften Wunſch, mit ihnen zum Glück Aller mitzuwirken. Mögen ſie uns ſehen, uns erkennen; vielleicht wird dann endlich die Verſöhnung zwiſchen allen aufrichtigen Meinungen ſich von ſelbſt bewerkſtelligen.

In Folge des Regierungs-Beſchluſſes, welcher die Errichtung von National-Werkſtätten verfügt, hat der Arbeitsminiſter decretirt, daß in Paris ein Central-Büreau für die Errichtung von National-Werkſtätten des Seine-Departements errichtet werden ſoll, zu deſſen Chef Herr Emile Thomas als Commiſſair ernannt iſt. Die im Innern von Paris

auszuführenden Arbeiten, werden ausſchließlich der im Bereiche der zwölf Mairien wohnhaften Arbeiter vorbehalten, welche ſich durch Zeugniſſe der Maire's über ihre Eigenſchaft und ihren Wohnort auszuweiſen haben. Arbeiter, welche nicht im Departement anſäſſig ſind, erhalten in demſelben keine Arbeit. Die ſich meldenden Arbeiter läßt der Director des Centralbüreaus in Claſſen einreihen, um ſie ſpäter an den Ort zu ſenden, wo Werkſtätten errichtet werden können.

Der Präſident und der Vicepräſident der Regierungscommiſſion für die Arbeiter haben an Letztere eine Proclamation erlaſſen, worin ſie aufgefordert werden, die Commiſſion durch ihre Mitwirkung zu unterſtützen und deßhalb ohne Verzug zur Wahl ihrer Abgeordneten zu ſchreiten, welche an den Arbeiten der Commiſſion Theil nehmen ſollen. Damit jedoch die Zahl der Abgeordneten nicht zu groß werde, was die Arbeiten der Regierungs-Commiſſion ungemein in die Länge ziehen könnte, enthält die Proclamation folgende Beſtimmungen: 1 Jedes Gewerbe wird drei Abgeordnete ernennen. 2. Soviel als möglich, werden die verwandten Gewerbe ſich verſtändigen, um die nämlichen Abgeordneten zu ernennen, und ſo ein ernſtes Beiſpiel brüderlicher Einigung zu geben; 3. die Namen der Abgeordneten ſollen als Beglaubigungs-Mittel für Alle in

den Journalen abgedruckt werden; 4. Eine General-Verſammlung der Abgeordneten findet den 10. März um Mittag im Luxembourg ſtatt; wo die Commiſſion angeben wird, welche Maßregeln zu treffen ſind, damit ſie ihren Zweck baldigſt erreichen könne.

Als vorgeſtern eine Deputation der Mäkler von Paris und Havre ſich zu der proviſoriſchen Regierung begeben hatte, um ihr beizupflichten, ſagte Herr Garnier-Pagés unter Anderm zu ihr: »Der Handel iſt früher vernachläſſiget worden. Die Conſuln waren unthätig; die Republik dagegen wird ohne Unterlaß neue Märkte ſuchen, die Gründung neuer Comptoirs betreiben, durch die Vermittelung der Conſuln ſich beſtreben, dem Handel nützliche Nachrichten zu verſchaffen. Sagen Sie das den Kaufleuten; ſagen ſie ihnen, daß wir Ordnung und Sicherheit, aber auch Moralität in den Geſchäften wollen. Wir ſuchen Arbeit für alle; wir ehren aber indeſſen alle Intereſſen, alle Lagen; wir wollen gründen und nicht umwerfen; wir wollen die Republik beliebt, aber nicht gefürchtet und verhaßt machen.«

Die proviſoriſche Regierung hat die Abſicht: Hieronimus Napoleon zum Gouverneur über die Invaliden zu ernennen und ihm die Ueberwachung des Grabes ſeines Bruders zu übertragen. Es wäre

dies ein edler Gedanke, dem der jetzige Gouverneur, Marſchal Molitor, gewiß am erſten mit Freuden beipflichten würde.

Der Univerſitätsrath hat am vorigen Freitag ſeine gewöhnliche Sitzung gehalten. Der Miniſter des Innern hielt vor Eröffnung derſelben eine Rede an die Verſammlung und äußerte unter Anderm: »Der öffentlichen Erziehung liegt es ob, die Revolution zu kräftigen, indem ſie ganz Frankreich republikaniſch macht, durch den Geiſt und das Herz wie es heute republikaniſch iſt durch ſeine Einrichtungen.«

In den Tuillerien kam es am 6. März zu einem ſonderbaren Auftritte. Seit dem 24. Februar waren 100 bis 150 Individuen im Palaſte geblieben, den ſie zu verlaſſen ſich weigerten. Dies konnte nicht ſo bleiben und geſtern Nachmittag erſchien eine Abtheilung der Zöglinge der Schule von St. Cyr, von einer Compagnie der mobilen Nationalgarde begleitet, um vom Schloſſe Beſitz zu nehmen. Die darin Befindlichen verweigerten den Abzug, wenn man ihnen nicht gewiſſe Vortheile bewillige. Es wird ſogar verſichert, daß einige von ihnen, wahrſcheinlich mehr unüberlegt, als in übler Abſicht, Miene machten, thätigen Widerſtand zu leiſten, wobei ein Flintenſchuß fiel, der aber zum Glück Niemand traf. Der Befehlshaber der Na=

tionalgarde, General Courtais, begab ſich zu den Widerſpenſtigen, ohne eine völlige Unterwerfung zu erlangen. Ebenſo verhandelten nach einander mehrere Mitglieder der proviſoriſchen Regierung mit dieſen Hartnäckigen, jedoch anſcheinend ohne unmittelbaren Erfolg. Man kündigte jedoch für heute Morgen die Räumung an, welche man nur dem guten Willen der Eindringlinge verdanken wollte. — Nach der »Aſſemblée« hat dieſe Schaar, welche von dem Unwillen der vor dem Schloſſe verſammelten Volksmaſſen ernſtlich bedroht ward, endlich heute die Tuillerien verlaſſen. Man geleitete ſie nach dem Stadthauſe, wo ſie etwa noch 120 bis 125 Köpfe zählend, ſofort entwaffnet und hierauf einzeln entlaſſen wurden, nachdem man Jedem eine kleine Geldſumme verabfolgt hatte. Bei denjenigen, welche Flinten trugen, fand man 30 bis 40 Patronen. Anfangs hatte dieſe ſonderbare Beſatzung für jedes ihrer Mitglieder die Zuſicherung einer lebenslänglichen Penſion von 800 Frs. beanſprucht.

Eine Commiſſion iſt von der Regierung eingeſetzt worden, welche die Anſprüche aller Perſonen, die während der Revolutionstage an ihrem Eigenthume gelitten haben, unterſuchen und ihnen Entſchädigung dafür zuerkennen ſoll.

Der Vice-Admiral Baudin, Befehlshaber

des Geſchwaders im Mittelmeere hat an die, unter ſein Commando geſtellte Mannſchaft der Flotte folgende Proclamation erlaſſen:

1) Mannſchaft der Flotte! Frankreich iſt eine Republik geworden. Ich bin gekommen, mit Euch derſelben zu dienen. Die Republik muß den Franzoſen im Innern Ordnung und Gerechtigkeit, nach Außen aber Ordnung, Gerechtigkeit und Kraft ſichern. Laßt uns unſere Beſtrebungen zu einem gemeinſamen Zwecke vereinigen: zur Freiheit und zur Größe unſeres Vaterlandes! Indem wir der Republik eine mächtige Marine geben, werden wir einem ihrer dringendſten Bedürfniſſe entſprechen. Mannſchaft der Flotte! Ich habe in Eurer Mitte gekämpft und mehr als einmal die Ehre gehabt, mein Blut für das Vaterland zu vergießen. Ihr wißt, wer ich bin. Zählt auf mich, wie ich auf Euch zähle, wie das heldenmüthige Volk von Paris und die ganze Republik auf die ganze Seemacht zählt. Es lebe die Republik!

Der einſtweilige Befehlshaber des Mittelmeergeſchwaders, Contre-Admiral Trehouart, hat dem Marineminiſter angezeigt, daß er die Proclamirung der Republik und die Einſetzung der proviſoriſchen Regierung durch Tagesbefehl der Mannſchaft des Geſchwaders angezeigt habe, welche fortwährend ſich vom Geiſte muſterhafter Mannszucht

und Ruhe beſeelt zeige. Unter allen Umſtänden verſichert der Admiral, könne Frankreich auf die Vaterlandsliebe und den Muth ſeiner Seeleute zählen. —

In Folge der Befreiung der periodiſchen Preſſe haben die Pariſer Zeitungen ihre Preiſe ermäßigt, wie folgt: »Debats« ſonſt 80 Frs. jetzt 50 Frs. in Paris und 60 in den Departements. »Preſſe« ſonſt 40 und 48 Frs. jetzt 24 und 36. »Reforme« ſonſt 40 und 48 Frs. jetzt 28 und 32. »Conſtitutionelle« ſonſt 48 und 60 Frs. jetzt 32 und 44. »National« ſonſt 60 Frs. jetzt 40.

Die »Demokratie pacifique« ſagt: Die Berufung des Herrn v. Arnim nach Berlin iſt unter den Umſtänden, worin ſich Deutſchland befindet, eine ziemlich bedeutungsvolle Thatſache. Der unpartheiiſche Geiſt dieſes geſchickten Diplomaten iſt den neuen Ideen nicht verſchloſſen, deren Verkündiger Frankreich iſt. Man behauptet, daß in den an ſeine Regierung eingeſchickten Berichten Herr v. Arnim ſeine Anſicht über den rückſchreitenden Gang, den die geſtürzte Regierung einſchlug, nicht verhehlt habe. Dieſe dem Exkönige und Herrn Guizot wohlbekannte Anſicht ſoll ſogar in ihren Beziehungen zum preußiſchen Geſandten eine Erklärung herbeigeführt haben. Die Stellung des Herrn v. Arnim unter der gefallenen Regierung und die

Verwirklichung der Vorherſagungen, welche er als aufmerkſamer Beobachter dem Berliner Cabinet machen mußte, werden ſeinem Worte gewiß am preußiſchen Hofe großes Gewicht geben.

Die meiſten Biſchöfe haben der Republik beigepflichtet; andere haben erklärt, ſich erſt in Rom Raths erholen zu wollen.

Vom 22. Februar bis zum 2. März wurden in die Bürgerſpitäler im Ganzen 568 Verwundete, worunter 92 Militärs und 15 Frauen aufgenommen, von denen in dem nämlichen Zeitraume 61, worunter 12 Militärs und 1 Frau, geſtorben ſind.

Herr John Grant hat dem Herrn Louis Blac im Namen eines großen in Edinburg abgehaltenen Meetings eine Adreſſe zugeſchickt, in welcher es heißt: „Das Meeting billigt aufs Höchſte die feſte und entſchiedene Oppoſition, welche das franzöſiſche Volk dem Despotismus entgegen geſtellt hat, und hegt zugleich die Ueberzeugung, daß es in ſeinen Beſtrebungen ausharrn wird bis zur Begründung einer wahrhaft democratiſchen Regierung.“

Die „Preſſe“ entnimmt einem Schreiben aus Havre folgende Mittheilung: Einer meiner Freunde, Herr R., wohnte der Einſchiffung des Königs auf einem Fiſcherbote bei, das am Donnerſtage aus der

Gegend von Treport abgefahren war. Im Begriffe den Boden zu verlaſſen, wo er König geweſen war, wandte ſich Ludwig Philipp zu R. und ſagte zu ihm: »Schließen ſie ſich freimüthig und aufrichtig der Republik an, denn ich nehme die franzöſiſche Monarchie mit mir hinweg und ich werde mit ihr ins Grab ſteigen! Ich bin der letzte König von Frankreich geweſen, Adieu.«

Eine telegraphiſche Depeſche aus Toulon vom 3. März meldet:

»Der Admiral Baudin an den Miniſter der Marine: Meine Befehlshaberflagge iſt heute Morgen auf dem Geſchwader aufgepflanzt und von den Truppen begrüßt worden. Es lebe die Republik!«

Aus der Proclamation, welche der nach Marſeille abgeordnete Regierungs-Commiſſair an die Bevölkerung erlaſſen hat, heben wir Folgendes hervor: »Keine Ungeduld! die großen Dinge gehen langſam in Erfüllung. Aber auch keine reactionäre Hoffnungen! — Eher würde ſich die Nation bewaffnet unter ihren Trümmern begraben, als in die Herſtellung des dreimal ſeinen Pflichten untreuen Königthums einzuwilligen. Laßt uns einig, laßt uns Brüder ſein, laßt uns mit Herz und Stimme ſagen: Es lebe die Republik.«

Am 7. März war Herr v. Girardin bereits

am Werke, die proſoriſche Regierung und ihre Freunde wo möglich aus dem Sattel zu heben. Es iſt gut, daß das ſo früh kommt — ſpäter wäre die Sache vielleicht gefährlicher geweſen. Aber wenn ſie das auch höchſtwahrſcheinlich gegenwärtig weniger iſt, als es den Anſchein haben könnte, ſo iſt ſie deſto lehrreicher. Herr v. Girardin war lange ein eifriger Anhänger des geſtürzten Hofes; ſein Blatt wurde theilweiſe mit dem Gelde der Prinzeſſin Adelaide gegründet, und Ludwig Philipp mochte ſich Glück wünſchen einen ſo feinen und klugen Vertheidiger ſeiner »feinen und klugen« Politik gefunden zu haben. Auf einmal ſattelt Herr von Girardin um und von da an bekämpfte er die Regierung auf eine Weiſe, daß am Ende geſchah, was wir geſehen haben. Ja unſerer innigſten Ueberzeugung nach, iſt die »Preſſe« ganz anders, als der »National« und eben die »Reform« an dem Sturze des Juli-Königthumes ſchuld. Es iſt eben nicht anders — wer dem Teufel die Hand giebt, kann ſicher ſein, am Ende betrogen zu werden, wer die Liſt zu ſeinem Reiſegefährten macht, wird unterwegs ſchon merken, mit wem er zu thun hat. Herr v. Girardin war ſtark gegen die alte Regierung, weil dieſe ihm gegenüber ſchwach w a r; er iſt jetzt ſtark gegen die neue, weil dieſe ſich ihm gegenüber ſchwach g e z e i g t hat. Mit dem Tage der

Revolution hätte der Einfluß des Herrn von Girardin ein Ende haben können, wenn die Revolution nicht gleich am Tage nach dem Siege mit ihm ein Bündniß geſchloſſen hätte. Herr v. Girardin, der eben ein kluger Mann iſt, merkte auf der Stelle, daß er ſich umtaufen laſſen müſſe, und bereits am 26. Februar erſchien er als Republicaner auf der Bühne und ſpielte ſeine Rolle nicht ganz ſchlecht. Er nannte das Volk Du und Du, er rieth ihm, was es zum Heile der Republik zu thun habe. Die Republikaner, die gern alle Kräfte um ſich geſammelt hätten, wußten nicht recht, was ſie zu dieſer republikaniſchen Harlekinade des ehemaligen Hofſchriftſtellers ſagen ſollten, und ließens geſchehen. Am zweiten Tage ſpielte Herr v. Girardin ſchon viel beſſer ſeine Rolle; am dritten oder vierten — ich weiß es nicht recht mehr — fand die Scene am Grabe Carrels Statt. Die Herren v. Girardin und Marraſt, Mitglied der proviſoriſchen Regierung, reichten ſich einander die Hände über den Gebeinen Carrels, die ſich vor Schaam und Zorn in ihrer Gruft herumgedreht haben werden. Das war eine politiſche Feigheit ſonder Gleichen und hatte die Folge, welche Herr von Girardin vorausgeſehen: Sie entehrte die proviſoriſche Regierung, rehabilitirte Herrn v. Girardin und gab dieſem ein neues Anſehen ſeiner Gewandheit, bei ſeinen

Freunden der Großmuth, und der Entſchloſſenheit bei den Gleichgültigen und ſelbſt bei ſeinen Gegnern. Herr Maraſt hat hier vollkommen die Rolle geſpielt, die Ludwig Philipp Herrn v. Girardin gegenüber übernommen hatte. Er wollte „klug“ ſein, er wollte ſich mit dem einflußreichen Publiciſten trotz aller moraliſchen Scrupel verbinden. Es iſt dieß nicht acht Tage her und ſchon heute ſucht Herr von Girardin die Fundamente des neuen Baues zu untergraben. Wir glauben und hoffen, daß er zu früh kommt. Wir haben dem Sturze Ludwig Philipps unſern vollen Beifall zugerufen, wir würden uns freuen, wenn die Fliebuſtier der Preſſe ebenſo an ihre Stelle geſetzt würden. Das wäre in den erſten Tagen der Republik viel leichter geweſen, wenn die Vertreter der Republik augenblicklich im Namen des Volkes ſich alle Vertraulichkeiten des ehemaligen Hofſchriftſtellers verbeten hätten; ſeit der Scene auf dem Kirchhofe zu St. Mandé iſt dies ſchon viel ſchwerer geworden. Aber wir zweifeln noch nicht daran, daß auch in der Preſſe ein wenig Anſtand und Redlichkeit an die Stele der überklugen Liſt und des gewandten Charlatanismus treten werden. Der Krieg iſt jetzt zwiſchen Herrn Girardin und der proviſoriſchen Regierung erklärt. Der „National“ brachte einen Artikel gegen die „importans,“ der klar auf Herrn

v. Girardin gezielt war; die »Preſſe« antwortet darauf mit einem Artikel über die „impuissants,“ indem ſie der ganzen Regierung Ohnmacht vorwirft. Wie wenig es auch das Anſehn haben mag, das iſt ein Kampf auf Leben und Tod, und wir wollen ſehen, ob Herr v. Girardin, der die Republik ſchon einmal in Carrel und das Königthum in Ludwig Philipp zernichtet hat, zum dritten Male zu Aehnlichem berufen iſt. Wir wetten gegen ihn, aber ſchwören würden wir nur, wenn die proviſoriſche Regierung und ihre Freunde, den Handſchuh aufnehmen und den Gegner Mann gegen Mann, natürlich mit der Feder und in der Preſſe angriffen.

Eine Deputation der Freimaurer hat am 7ten der Regierung die Ergebenheit der ſämmtlichen Logen dargebracht.

Lamartine hat einen Courier mit wichtigen Depeſchen am 7. nach Wien abgeſendet.

Der Zinsfuß wurde von der proviſoriſchen Regierung für die Sparkaſſen bereits am 5. März durch eine eigene Verfügung, vom 10. März angefangen, auf 5 pCt. feſtgeſetzt.

Das Standbild des Herzogs von Orleans war von ſeinem Platze verſchwunden. Alexander Dumas war der erſte, der an Girardin ein Schreiben erließ und ſich bitter über dieſe ungerechte Handlungs-Weiſe beklagte, und hoffentlich wird das

Standbild ſeinen Platz wieder einnehmen, den es vor der Revolution inne hatte! —

In Saarlouis hatte man die anweſenden Franzoſen aufgefordert, die Stadt zu verlaſſen! — Warum?

In Lille wurden Abends am 6ten März 100 Cuiraſſiere und Gensd'armen nach der Gemeinde Annoeullia abgeſendet, wo die dreifarbigen Fahnen ſollten niedergeriſſen und Heinrich der 5te als König ausgerufen worden ſein. Der altersſchwache Geiſtliche hatte das Königthum Heinrich des 5. proclamirt und der beſtürzte Maire ſandte ſchleunigſt nach Lille um Truppen! —

Als dieſelben anlangten, war nicht nur alles ruhig, ſondern die Einwohrer tranken mit den Soldaten auf das Wohl und die feſte Dauer der proviſoriſchen Regierung. Den Geiſtlichen führte man zum Verhör ab.

In Lyon wurden viele Maſchinen zerſtört, und grobe Exceſſe verübt.

Nach allen Ecken und Enden wurden Steckbriefe gegen die entwichenen Miniſter ausgeſendet, an denen ſich das Publikum natürlich ergötzte. —

Herr Blanqui verlangte von der proviſoriſchen Regierung am 9. März im Namen der republikaniſchen Central-Geſellſchaft die Aufhebung aller Geſetze, welche das Aſſociationsrecht und die Preſſe

behindern können, und die Entlaſſung aller am 24 Februar im Amte geweſenen Juſtizbehörden.

27 Botſchafter, Geſandte Legitionsſecretäre, ꝛc. ꝛc. ſind von ihren bisherigen Poſten abberufen.

Der Finanzminiſter zu Havre, Bruder des Generals und Adjudanten Ludwig Philipps, Herr D'houdetot hat dem Ex-König und ſeiner Gemahlin die Mittel zur Reiſe nach England verſchafft. Er hat dem Regierungskommiſſär, ſobald er beide in Sicherheit wußte, über ſein Verfahren Rechenſchaft gegeben, und die proviſoriſche Rgierung hat ihm ihren Beifall ausgeſprochen.

Am 9. März Nachmittags fand die Ueberreichung der deutſchen Adreſſe an die proviſoriſche Regierung der Republik Statt. Um 2 Uhr verſammelten ſich die Deutſchen über ſechstauſend an der Zahl, auf dem Carouſſelplatze und von hier ſetzte ſich um drei Uhr der unabſehbare Zug nach dem Stadthauſe in Bewegung. Voran flatterte die ſchwarz-roth-goldne Fahne, der die Sängervereine, ungefähr 500 Köpfe ſtark, folgten. Hierauf kamen die Bannerträger mit der dreifarbigen Fahne Frankreichs und der ſchwarz-roth-goldnen Fahne Deutſchlands — beide Fahnen durch ein breites weißes Band verbunden, auf dem mit großen Buchſtaben geſchrieben ſtand: „fraternite!“ (Brüder-

ſchaft). Nun folgte das Comité, ſeinen Präſidenten, Georg Herwegh, an der Spitze — und hierauf — vier und vier die Deutſchen alle mit der ſchwarz-roth-goldnen Kokarde an dem Hute, der dreifarbigen franzöſiſchen Cocarde auf der Bruſt. Eine ungeheure Volksmenge, die ſich ſchon auf dem Carouſſelplatze verſammelt hatte, begleitete den die Quais hinabſchreitenden Zug, der ſich unter dem ſchallenden Geſange, von deutſchen Nationalliedern nach dem Stadthauſe bewegte.

Von allen Fenſtern herab wehten Tücher, überall ertönte, den Zug begrüßend, tauſendſtimmig der Ruf: Es leben unſere deutſchen Brüder! Es lebe das freie Deutſchland! Die Sängerchöre wurden nach jedem Liede mit ſtürmiſchem Beifall begrüßt und als ſie endlich vor dem Stadthauſe angekommen, wo eine ungeheure Menſchenmenge verſammelt war, die Marſeillaiſe anſtimmten, erreichte der Jubel des Volks den höchſten Grad. Die Wache am Stadthauſe trat ins Gewehr und empfing den Zug mit militäriſchen Honneurs. Der ganze Zug bildete nun einen ungeheuren Halbkreis vor dem Stadthauſe, und das Comité, gefolgt von einer Deputation, beſtehend aus deutſchen Schriftſtellern, Studenten, Handelsbefliſſenen und Arbeitern, ward durch Zöglinge der politechniſchen Schule in das Stadthaus und in den Audienzſaal

geführt. Die Sänger-Chöre ſtellten ſich im innern Hofe des Stadthauſes auf und ließen dort die vaterländiſchen Lieder ertönen. Im großen Thron-Saale des Stadthauſes wurde die Deputation von der proviſoriſchen Regierung empfangen. —

G. Herwegh richtete eine kurze und würdige Rede an dieſelbe.

Wenn etwas das allgemeine Vertrauen in das ungefährdete Fortbeſtehn der Republik zu beweiſen im Stande iſt, ſo iſt dies das Benehmen der franzöſiſchen Geiſtlichkeit. Der Erzbiſchof von Paris hat vorgeſtern der proviſoriſchen Regierung einen freundſchaftlichen Beſuch mit faſt republicaniſcher sans façon gemacht und bei dieſer Gelegenheit zu Herrn Dupont de l' Eure geſagt: »Was mich ganz glücklich macht, iſt, daß Sie des loyalen Beiſtandes der Geiſtlichkeit von ganz Paris ſicher ſein können. Ich habe überall in meiner Diöceſe die Geiſtlichen den heißeſten Wunſch ausſprechen hören, ſoviel es die Aemter, mit denen ſie beſtallt ſind, erlauben, zur allgemeinen Ordnung beizutragen.« — —

Es iſt klar, ein Erzbiſchof von Paris würde ſo nicht ſprechen, wenn es nicht ſeine Ueberzeugung wäre, daß die Republik ſehr feſte Grundlagen hat. Es mögen dabei allerlei Hoffnungen für eine nahe oder ferne Zukunft mit im Spiele ſein, aber die

Gegenwart, auf zehn, fünfzehn, zwanzig Jahre hin, hält ſelbſt die Geiſtlichkeit für unwiederbringlich der Republik verfallen. Dieſe Stimmung geht auch aus dem neuen Blatte »L' Ere nouvelle«, das unter der Leitung des Paters Lacordaire errichtet ward, hervor. In dem Glaubensbekenntniſſe dieſes Blattes heißt es: »Die Nation will einen großen Verſuch machen, unter einer andern Form der öffentlichen Verwaltung zu leben«. Wir glauben, daß die franzöſiſche Geiſtlichkeit in Mehrzahl heute nicht mehr auf das dauernde Gelingen dieſes »großen Verſuches« rechnet, Pater Lacordaire deutet dieſe Anſicht ſelbſt an, wenn er an einer andere Stelle fortfährt: »Es giebt alſo keine religiöſe und göttliche Pflicht, ſich dem Wunſche Frankreichs zu widerſetzen, wenn es für den Augenblick die republikaniſche Form der monarchiſchen Form vorzieht.« Die innere Stimmung der Geiſtlichkeit iſt, daß Frankreich einen Verſuch macht, und »für den Augenblick« nichts anderes als eine Republik ſein kann. Die Art und Weiſe aber, wie die franzöſiſche Geiſtlichkeit ſich vom Höchſten bis zum Letzten bei dieſem Verſuche betheiligt, wie ſie ſich in demſelben eine feſte Stellung zu machen beſtrebt, iſt der klarſte Beweis, daß ſie den »Augenblick« wenigſtens für ein oder ein paar Jahrzehende anſieht. Dies iſt auch die Ueberzeugung aller denkenden und handelnden Leute in

Frankreich, und die denkenden und handelnden außer Frankreich werden klug thun, wenn ſie ſich auf denſelben Standpunkt ſtellen und Anfangs zehn, zwanzig Jahre Republik in Frankreich, mit in Anſchlag bringen. Wer ohne ſie rechnet, wird ſie überall in ſeinem Wege finden. Warum aber in Frankreich ſehr viele Leute nur an einen »Verſuch«, nur an eine Republik für den „Augenblick von zehn und zwanzig Jahren“ glauben, daran iſt vor Allem Schuld, daß die Arbeitsfrage verkehrt geſtellt und wohl auch in verkehrten Händen iſt. So lange die Republik ſelbſt noch gefährdet war, hatten wir nicht Luſt, uns näher über dieſe ſehr kitzliche Frage und die Hauptperſon, in deren Hand ſie gelegt iſt, auszulaſſen. Aber wir ſind überzeugt, daß Herr Louis Blanc vor Allem nicht geeignet iſt, dieſe große Frage zu leiten. Er urtheilt ſtets nach vorgefaßten Meinungen; er ſetzt eine rothe Brille auf und beweißt uns dann ſehr logiſch, daß die grünen Bäume roth ſind. Sein „Syſtem“ iſt eine Caſernengeſchichte der Arbeit, die nie und nirgends in's Leben treten wird. Doch iſt dieſes faſt Nebenſache, denn „la force des choses“ iſt viel ſtärker als alle Syſteme, und ſo iſt denn auch im Weſentlichen bis jetzt alles, was die proviſoriſche Regierung zum Beſten der induſtriellen Verhältniſſe gethan hat, viel praktiſcher und viel beſſer,

als was alle „Syſteme“ bis jetzt forderten. Die Hauptſache iſt Arbeit und Induſtrie durch ein demokratiſches ſtaatliches Creditſyſtem zu beleben und in dieſer Beziehung iſt die proviſoriſche Regierung in die beſte Bahn gerathen. Neben dieſer Geſammtmaßregel iſt ein milder verſöhnender Geiſt zur Vermittelung der Intereſſen zwiſchen Arbeit und Capital die nächſte Nothwendigkeit, und auch in dieſer Beziehung hat die Arbeiter-Commiſſion bis jetzt viel Gutes geſtiftet. Aber wir ſehen Herrn Louis Blanc ſtets als Parteimann auftreten, der das Volk auf eine und die Bourgeoiſie auf die andere Seite ſtellt. Dieſen Geiſt, dieſe Simmung fürchten Viele, da er noch einmal zu dem Todesurtheile der erſten Revolution: „nous sommes tout“ führen könnte. Es iſt vom Böſen: „peuple et bourgeoisie!“ auf verſchiedene Seiten zu ſtellen.

Ein Decret der Regierung hebt das den königlichen Gerichtshöfen im Jahre **1841** verliehene Recht auf, im Bereiche eines jeden Bezirkes, alle gerichtlichen Ankündigungen einem bevorrechteten Journal zuzuweiſen —

Der Bürger Cremieux, Juſtizminiſter und Mitglied der proviſ. Regierung, erwiederte dem Dichter Herwegh, der als Deputirter der deutſchen Demokraten an der Spitze ſeiner Brüder erſchienen war: „Deutſche Brüder! Unſere Herzen ſind durch die edlen Worte,

die Ihr uns ſo eben hören ließet, lebhaft bewegt; dieſe Worte ſind würdig des großen Volkes, das ihr repräſentirt, und dieſer neuen Epoche der Freiheit, in die Frankreich zuerſt auftritt, aber wohin ihm alle aufgeklärten Nationen folgen werden, die frei ſein wollen. (Von allen Seiten: Ja! Ja!) Euer Deutſchland, der Sitz der Philoſophie und ernſten Wiſſenſchaften, weiß ſehr gut, was die Freiheit werth iſt, und wir ſind überzeugt, Deutſchland wird ſich ſelbſt ſeine Freiheit zu erobern wiſſen, ohne fremde Hülfe, als das lebende Beiſpiel, daß wir den Völkern gegeben haben — ein Beiſpiel, das Allen beweiſen muß, daß die Freiheit für den Menſchen das höchſte der Güter, das erſte der Bedürfniſſe iſt. (Anhaltender Beifallsruf.) Bürger Deutſchlands! Alles um uns ſchreitet vorwärts, und wir wären überraſcht geweſen, wenn in dem Augenblicke, wo wir das Signal gaben, Deutſchland ſich nicht ebenfalls edel und kräftig erhoben hätte. In dieſem Augenblicke bewegt ſich Deutſchland, es ſtellt die That über die Gedanken. Deutſchland überſtürzt ſich nicht — aber es geht vorwärts — und wenn Deutſchland einmal auf dieſem Wege iſt, ſo erreicht es auch ſein Ziel. (Stürmiſcher Beifall) Indem wir den Tag erwarten, wo Deutſchland aus ſich ſelbſt ſtark, wie es als große Nation ſein muß, ſich in ſeiner Kraft conſtituirend, jene große Ideen der

Freiheit proclamiren wird, die es mit neuem Ruhmesglanze umgeben werden, bis dahin nimmt Frankreich den lebhafteſten Antheil an den wichtigen Ereigniſſen, die ſich auf dem claſſiſchen Boden des alten Germaniens vorbereiteten. (Bravo) Frankreich jubelt allen Freiheits-Beſtrebungen beifällig zu, — denn die Freiheit iſt es, die die Völker ſich nähert, die ſie vereiniget. — Von dem Augenblicke an, wo alle Völker einſehn werden, das ſie Brüder ſind, wird es, wie Sie eben ſagten, nur eine einzige Republik auf der ganzen Erde geben, und es wird nur ein Ruf erſchallen, der: „Es lebe die Freiheit.“ (Stürmiſcher Ruf: Es lebe die Freiheit.) Herwegh ſagte, die Fahne der Regierung überreichend: „Möchten die Banner Frankreichs und Deutſchlands für immer ſo in Bruderliebe vereint bleiben!“ Der Miniſter Cremieux ſprach, beide Fahnen erhebend: »Wir empfangen dieſe Doppelfahne, wie wir ſchon die mit der Franzöſiſchen verbundene Fahne der Freiſtaaten Nordamerika's empfangen haben, als Symbol der heiligen Allianz aller Völker.« Der ſtürmiſche Ruf, „es lebe die Republik“! der ſich durch alle Säle fortpflanzte und von dem deutſchen Zuge vor dem Stadthauſe und dem Volke wiederholt ward, beſchloß dieſen feierlichen Akt, bei dem Franzoſen wie Deutſchen, die Wichtigkeit und Bedeutung deſſelben begreifend, gleich gerührt und

bewegt waren. Nachdem die Deputation mit herzlichem Händedruck und einigen brüderlichen Worten von der proviſoriſchen Regierung Abſchied genommen hatte, eilte ſie hinab den unten Verſammelten die Antwort der Regierung mitzutheilen. Indem dies geſchah, erſchienen die Mitglieder der proviſoriſchen Regierung am großen Balconfenſter des Stadthauſes, um die Deutſchen auf dem Platze unten zu begrüßen. Donnernder Jubelruf: Vive la Republique Francaise! ertönte und ward mit dem Gegenrufe: Vive l'Allemange! beantwortet. Der Zug begab ſich nun, mit ſeinen Sänger-Chören voran, zur July-Säule auf den Baſtille-Platz, wo ein Kreis gebildet und Lieder geſungen wurden, und von dort über alle Boulevards, überall mit dem enthuſiaſtiſchen Zurufen begrüßt: „Es lebe Deutſchland! Es leben unſere Brüder, die Deutſchen!“

Der Moniteur veröffentlicht unterm 10. März folgende Decrete:

„Die Sparkaſſen-Büchelchen, welche ſich auf einen Betrag von 100 Francs belaufen, können auf Verlangen der Deponenten ganz in Baar ausgezahlt werden. Die Einlagen von 100 bis 1000 Francs werden zurückgezahlt werden wie folgt: 1. Hundert Francs in Geld, 2. Das Uebrige bis zur Hälfte der deponirten Summe in einem oder

mehreren Schatz-Scheinen, auf vier Monaten welche 5 Prozent Zinſen tragen. 3. Die zweite Hälfte wird in Coupons der fünfprocentigen Rente al pari gezahlt werden. Für die Sparkaſſen-Büchelchen, welche mehr als 1000 Francs betragen, wird die Sparkaſſe 100 Francs in Baar auszahlen, die Hälfte der übrigen Summe aber in Schatzſcheinen auf 6 Monate mit 5 Procent Zinſen und die andere Hälfte in einen Coupon der fünf procentigen Rente. Die im Namen der Geſellſchaften für gegenſeitige Hülfe genommenen Sparkaſſen-Büchelchen werden obenſtehenden Verfügungen nicht unterworfen ſein und der Betrag derſelben ganz in Baar ausgezahlt werden können. Die ſeit dem 24. Februar 1848 eingetragenen Büchelchen ſind gleichfalls von dieſer Maaßregel mit ausgenommen.

„Vorläufig bis auf nähere Verfügung wird keine Uebertragung von einer Sparkaſſe auf die andere für Rechnung der Deponenten vorgenommen werden.“

„Der Finanzminiſter wird ermächtigt, für den Fall, daß er es nöthig erachtet, die Waldungen, Forſten, Ländereien und Meiereien u. ſ. w., welche zur ehemalien Civilliſte gehören, zu veräußern. Dieſe Veräußerung wird unter folgenden Bedingungen Statt finden: 1. Der Käufer wird unmittelbar den vierten Theil des Kaufpreiſes in Geld entrichten; 2. für die drei anderen Viertel wird er

Billets an die Ordre des Finanzverwalters ſeines Bezirks ausſtellen. Dieſe Billets werden nicht länger laufen als ein Jahr, vom Tage des Kaufes angerechnet. Dieſe Billets tragen den Stempel des Staates; ſie werden von ihm verbürgt und können in Umlauf geſetzt werden. Die Privat-Domaine wird von dieſer Maaßregel ausgenommen und wird vorläufig zur Verfügung der National-Verſammlung ſequeſtrirt bleiben.«

»In Betracht, daß die Krondiamanten, deren Nutznießerinn das Königthum nur war, der Nation angehören; daß die übrigen Mobilar-Werthe, welche zum Schmucke und zum Glanze der königlichen Reſidenzen dienten, ihr gleichfalls angehören; daß ſie das Recht hat im öffentlichen Intereſſe darüber zu verfügen; in Erwägung, daß die umlaufende Baarſchaft augenblicklich ungenügend iſt, iſt der Finanzminiſter ermächtigt: 1. die Kron-Diamanten zu von vereidigten Sachkennern feſtgeſtelltem Preiſe, zu veräußern; 2. die aus den Tuilerien, dem Schloſſe zu Neuilly und allen durch das Geſetz von 1832, der Civilliſte und dem geſtürzten Königthume zugetheilten Reſidenzen herrührenden Silberſachen und Barren unverzüglich mit dem Stempel der Republik in Münze ausprägen zu laſſen. Die Kunſtwerke ſind von dieſer Maaßregel ausgenommen.«

„Der Finanzminiſter iſt ermächtigt in den

Forſten des Staates die Holzpartien aufſuchen zu laſſen, welche mit Nutzen an Private verſteigert werden könnten, und dieſe Veräußerung, wenn er es für unumgänglich nothwendig erachtet, bis zum Betrage vor 100 Millionen zu verordnen.“

„Die proviſoriſche Regierung der Republik — in Erwägung, daß die perſönlichen Verhaftungen von Schuldnern, Ueberbleibſel der römiſchen Geſetzgebung, welche die Perſonen den Sachen gleichſtellte, mit unſerem öffentlichen neuen Recht unverträglich iſt; in Erwägung ferner, daß, wenn die Rechte der Gläubiger den Schutz des Geſetzes verdienen, ſie doch nicht durch Mittel geſchützt werden dürfen, welche die Vernunft und Menſchlichkeit empören, daß die Unredlichkeit und der Betrug ihre Unterdrückung im Strafgeſetze findet, und, daß eine Verletzung der Menſchenwürde in dieſer Veranſchlagung liegt, welche aus der Freiheit der Bürger ein geſetzmäßiges Aequivalent für eine Geldſchuld macht — verfügt: in allen Fällen, wo das Geſetz die perſönliche Verhaftung als Mittel für den Gläubiger die Bezahlung einer Geldſchuld zu erlangen, autoriſirt, ſoll die Anwendung dieſer Maaßregel ſo lange aufhören, bis die National-Verſammlung definitiv über die körperliche Verhaftung beſchloſſen haben wird.“

„Die Summe von 100 Millionen Francs,

welche noch von dem Betrage der durch das Geſetz vom 8ten Auguſt 1847 verordneten Anleihe zu vergeben iſt, ſoll unverzüglich unter Leitung des Finanzminiſters vergeben werden. Dieſe Anleihe ſoll die National-Anleihe genannt werden. Die Unterzeichnungen ſollen einen Monatlang, vom Tage der Veröffentlichung des gegenwärtigen Decrets an, offen bleiben. Die Unterzeichner ſollen 5 Procent Renten, entweder auf den Namen oder den Inhaber lautend, empfangen, welche in das große Hauptbuch des Staates mit Devidenden vom 22. März 1848 eingeſchrieben werden ſollen. Sollten die fünf Procent Renten innerhalb des Monats nach Veröffentlichung dieſes Decrets über Pari ſtehen, ſo ſollen doch die Empfangsſcheine über Stocks der National-Anleihe zu Pari ausgehändigt werden.« (Zum Schluſſe folgt die Beſtimmung wegen der geſetzlich vorgeſchriebenen Erhöhung der Dotation des Tilgungsfonds.)

Durch den Moniteur wird ein äußerſt wichtiger Bericht des Finanzminiſters veröffentlicht.

Am 1. Januar belief ſich das Capital der öffentlichen Schuld nach Abzug der, der Amortifikationskaſſe zugehörigen Renten,
auf . . . . 4,267,315,402 Frs.

Am 1. Januar 1848 betrug daſſelbe . . . . . 5,179,644,730 „

Demnach hat die letzte Verwaltung binnen ſieben Jahren die öffentliche Schuld um 912,329,328 Frs. vermehrt.

Die Budgets ſtiegen mit der Zunahme der Schulden. Jenes von 1829 — 1830 belief ſich auf . . . . 1,014,914,000 Frs.

Die der vorigen Regierung für den Dienſt von 1847 zur Verfügung geſtellten Credite betrugen insgeſammt	1,712,979,639 Frs.
Von 1840 — 147 überſtieg die Ausgabe die Einnahme um	604,525,000 Frs.
Die öffentlichen Arbeiten erforderten	1,081,000,000 Frs.
In Abzug zu bringen ſind die von den Geſellſchaften zurückgezahlten . . .	242,000,000 Frs.
	839,000,000 Frs.

Auf dieſe letztere Summe ſind 435 Millionen aus den Mitteln der ſchwebenden Schuld ausgegeben worden, und 404 Millionen ſind noch von jetzt bis zur Vollendung der Arbeiten zu decken.

Im Beginne des Jahres 1831 betrug die ſchwebende Schuld etwa 250 Millionen Franks,

am 20. Februar letzthin überſtieg ſie 670 Millionen, dazu 202 Millionen für die den Sparkaſſen zugehörigen Renten, im Ganzen alſo 872 Millionen.

Vom 12. April 1847 bis zum 26. Februar 1848 ſtieg die Zahl der Schatzbons von 86 auf 329 Millionen. Die Einzahlungen der am 10ten November 1847 geſchloſſenen Anleihe betrugen 82 Millionen.

Auf 355 den Sparkaſſen zugehörige Millionen hat der Schatz nur einige 60 Millionen in laufender Rechnung.

Der Prinz von Joinville und der Herzog von Aumale haben ſich am 3. März in Algier nach Gibraltar eingeſchifft!! —

Herr Armand Marraſt iſt an die Stelle des Herrn Garnier Pagès zum Maire von Paris ernannt.

Jeder Bürger Frankreichs vom 21. bis 55. Jahre der im Genuſſe ſeiner bürgerlichen Rechte iſt, wird als Nationalgardiſt betrachtet und hat ſein Stimmrecht.

Die proviſoriſche Regierung hat eine Polizei-Mannſchaft, nach dem Muſter der Londoner Polizei errichtet. —

In einer zahlreichen Verſammlung von Schreinergeſellen, welche ihre eigene Lage beſpra-

chen, war von der Million Franken aus der Civil=liſte die Rede, welche die proviſoriſche Regierung unter die Arbeiter zu vertheilen verſprochen habe. Im nämlichen Augenblicke wurde mitgetheilt, daß Ludwig Philipp und ſeine Familie ohne alle Geld=mittel in London angekommen ſei! Da ſagte einer der Anweſenden: »Wahrlich das iſt ſehr hart für ſie! Ich will Euch ſagen was wir thun ſollten. Bei Vertheilung einer Million unter uns, werden nie ein paar Franken auf den Mann kommen. Wohlan! Man ſchicke das Geld dem Ex=Könige. Die Almoſen des Armen ehren das Unglück.« Sein Vorſchlag fand allgemeine Zuſtimmung.

Der Palaſt der Deputirten=Kammer bleibt der National=Verſammlung überwieſen, da der Sitzungs=Saal zu klein iſt, um 900 Vertreter des Landes zu faſſen. Zum Bau eines proviſoriſchen Saales von Holz im Haupthofe des Gebäudes, iſt Befehl ertheilt. —

In Erwägung, daß das Wahlrecht, durch welches die Volksſouveränität ſich ausübt, durch alle Mittel geſichert und erleichtert werden muß, hat die proviſoriſche Regierung verfügt, daß die zur Feſtſtellung des Alters der Wähler nöthigen Ge=burtsſcheine jedem Bürger auf Begehren gratis verabfolgt werden müſſen.

Eine Deputation der Coloniſten von Algerien

hat der proviſoriſchen Regierung für die Anerkennung ihres Rechtes, an der Nationalverſammlung Theil zu nehmen, gedankt und zugleich die völlige und unverzügliche Gleichſtellung mit dem Mutterlande begehrt. Herr Paynerre erklärte der Deputation Namens der Regierung, daß alles ſeither den Coloniſten angethane Unrecht, abgeſtellt werden ſolle, und daß die Colonie jetzt einen Theil von Frankreich bilde.

Die proviſoriſche Regierung hat ferner eine Deputation der Colonial-Neger und Mulatten empfangen, die beauftragt waren, der Republik die Dankbarkeit ihrer Mitbürger vom gleichen Urſprunge auszudrücken. Herr Cremieux entgegnete auf ihre Anrede Folgendes:

»Liebe Mitbürger, Freunde, Brüder, ich fühle mich glücklich Euch im Namen der proviſoriſchen Regierung der Republik ſagen zu können, daß jeder Theil derſelben den großen Gedanken heget, diejenigen Eurer Landsleute zu emancipiren, welche noch in der Sclaverei ſind. Sclaverei, Sclaverei inmitten der Freiheit! Wie dies die gehäſſigſte, die betrübenſte Unvereinbarkeit. Unterſcheidung zwiſchen Menſchen! Dies iſt eine Verletzung des göttlichen und menſchlichen Geſetzes (lauter Beifall). Wir haben blos die Grundſätze verkündet, die in den Herzen aller Menſchen wohnen. Ja! der

National=Convent hat Euch alle der Freiheit zurückgegeben, aber der Irrthum eines großen Mannes ſtellte Euch wieder unter das Joch, das Ihr für immer gebrochen glaubtet. Ihr die Ihr, geweſene Sclaven, freie Männer geworden waret und der Euch zurückgegebenen Freiheit ſo große und wichtige Dienſte leiſtetet. — Ihr ſelbſt wurdet in die Knechtſchaft zurückgeworfen! Die neue Republik wird erfüllen, was die Republik von 1792 proclamirte! Ihr ſollt wieder frei werden. Es ſoll auf dem Boden der Freiheit keinen Sclaven mehr geben. In unſern Colonien ſo gut, wie im Feſtland Frankreich ſoll jeder Mann, der das Land bewohnt, frei ſein. Ihr werdet Euch deſſen würdig beweiſen, wie Ihr es ſtets waret und wenn die Sclaverei verſchwunden ſein wird, werden unſere Nachkommen mit Stolz ausrufen: Der Revolution von 1848 verdanke man die gänzliche Abſchaffung der Sclaverei. Es lebe die Republik!

Unterm 12. März erließ die Regierung ein Decret zur Errichtung einer Polen=Legion.

Prinz Louis Napoleon hat ſeinen Freunden geſchrieben, daß er die Anſicht hege, im Seine=Departement, als Candidat für die Nationalverſammlung aufzutreten.

Das Vertheidigungs=Conſeil der Republik, welches von der proviſoriſchen Regierung eingeſetzt

wurde, hat am 11ten Morgens unter Arago's Vorſitze ſeine Arbeiten begonnen. Die zum Conſeil gehörenden Generäle äußerten den Wunſch, ein Mitglied der proviſoriſchen Regierung zum Präſidenten zu haben, damit ſie ohne Zeitverluſt ſofort über die Gebietpunkte ins Reine kommen könnten, wo die Lage unſerer politiſchen Beziehungen zu irgend einer der fremden Mächte die Anwendung von Vertheidigungsmaßregeln mehr oder minder dringend machen dürfte.

Der »National« ſagt: Nach Erlaſſung des Decrets, welches die Grundſätze aufſtellt, kraft deren zum erſten Male die geſammte franzöſiſche Nation berufen ſein wird, ihre Vertreter zu wählen, muß die proviſoriſche Regierung noch eine Inſtruction über die practiſche Vollziehung des neuen Geſetzes veröffentlichen. An den Bürgern iſt es, das Werk der Regierung dadurch zu vervollſtändigen, daß ſie überall im Lande Comités errichten und dieſelben beauftragen, die Meinung aufzuklären ſo wie die Candidaten zu erörtern und vorzubereiten. Die Kammer muß mit einem Worte, der wahrhafte Ausdruck des Landes ſein. Wir für unſern Theil haben uns ſofort und bereitwillig der Idee angeſchloſſen, in Paris ein großes radical-republicaniſches Comité zu bilden, welches ſich mit allen Departements in Verbindung ſetzen wird,

um zu gleicher Zeit die Aechtheit der Nationalvertretung und die Aufrechthaltung der von uns eroberten Inſtitutionen zu ſichern. Man täuſche ſich über unſere Abſichten nicht: wir genehmigen als Candidaten nur ſolche Männer, welche offen und frei Republikaner ſind. Der democratiſche Grundſatz kann nicht mehr, darf nicht mehr in Frage geſtellt werden. Frankreich hat der Republik ſeine Zuſtimmung gegeben, es handelt ſich nur noch darum, ſie zu organiſiren. Dies wird das Werk der künftigen Verſammlung ſein. Dieſe Aufgabe iſt ſchwierig, iſt kitzlich genug, um ſie nicht noch durch eine Erörterung verwickelt zu machen, welche fortan nutzlos iſt und keine andere Wirkung haben würde als uns in den Bürgerkrieg zu ſtürzen. Die republicaniſche Regierung würde ſiegreich daraus hervorgehen, deſſen ſind wir gewiß; aber wir wünſchen, daß man ihr dieſen ſchmerzlichen Triumph erſpare. Das Blut der Franzoſen iſt dem Vaterlande nützlich: beſſer iſt es daſſelbe zu ſeiner Vertheidigung gegen das Ausland, als in innern Kämpfen zu vergießen. Kurz — und wir wenden uns an alle bis jetzt dem republikaniſchen Grundſatze feindliche Parteien — die ohne Vorbehalt angenommene, loyal vertheidigte Republik kann allein gegenwärtig ſowohl die Ordnung und das Eigenthum, als den Fortſchritt und die Freiheit garan-

tiren. Man müßte ſehr blind oder ſehr ſtrafbar ſein, um dies zu läugnen. Man merke es ſich daher genau: wir können keine andere Regierungsform genehmigen, und wir ſind entſchloſſen, jede Combination, welche die in den Februartagen proclamirte Republik in Frage ſtellen würde, als Intrigue und als Verrath zu betrachten und ſie als ſolchen zu behandeln. — Daſſelbe Blatt ſagt in einem andern Artikel: Man halte nur unſere Geduld und, wir wagen es zu ſagen, unſern Edelmuth nicht für Unwiſſenheit. So lange die compromittirten Namen beſeitigt bleiben, werden wir ihnen das Almoſen unſeres Schweigens bewilligen; ſollten ſie aber die Anmaßung haben, ſich von neuem der mißbrauchten öffentlichen Meinung aufzudringen, ſo würden wir unſere Cartons öffnen und die daraus hervorgehenden ärgerlichen Enthüllungen würden die Leute, von denen wir reden, ſehr ſchnell daran erinnern, daß in gewiſſen Fällen, abgeſehen von der Schaam, die Klugheit anräth, ſich vergeſſen zu machen. — Weiter ſagt der »National:« Es iſt unmöglich, daß die Regierung ſich nicht beeilen ſollte, ein Decret zu veröffentlichen, welches die Verminderung der Beamtenzahl und die Herabſetzung der hohen Beſoldungen zum Gegenſtand hat. —

Am 13ten brachte, nach faſt allen vielartigen

Körperſchaften, auch das iſraelitiſche Conſiſtorium der Republik ſeine Huldigung dar; das Pikanteſte bei dieſer Förmlichkeit war unſtreitig, daß grade Herr Cerfbeer, einer der ehemaligen ſtock-conſervativen Deputirten, das Wort an Herrn Marraſt richtete und dieſer am Schluſſe ſeiner Erwiderung die Hoffnung ausſprach, die Juden werden ihrem Glauben treu bleiben. — Gleich nach der Revolution erhielt bekanntlich Herr v. Rothſchild allerlei Drohbriefe; geſtern hatte er eine mündliche Drohung zu beſtehn. Zwei Chef's d'Atelier verlangten dringend ihn zu ſprechen, und als ſie nach mehreren Ausflüchten endlich vorgelaſſen wurden, legten ſie dem Banquier einige Papiere im Nationalwerthe von 5000 Franks vor, erklärten, daß ſie ihre Gewerbe ohne den baaren Werth dieſer Papiere nicht fortſetzen könnten, und erſuchten ihn, dieſelben als Unterpfand gegen einen Vorſchuß von 5000 Frs. anzunehmen. Herr v. Rothſchild bemerkte ihnen, daß es nicht ſeine Sache ſei, auf Pfänder zu leihen, daß überdies dieſe Papiere weit unter ihrem frühern Werthe ſtehen, er daher auf das fragliche Geſchäft nicht eingehen könne. Nach einem kurzen friedlichen Wortwechſel aber erklärten dieſe Werkmeiſter, daß Herr v. Rothſchild es bereuen würde und mit dem Leben bezahlen könnte, wenn er ihrem Wunſche nicht entſpräche, da ihre Arbeiter

ſie für die abſchlägige Antwort rächen würden. Hierauf verlangte Herr v. Rothſchild einige Augenblicke, um ſich über die Sache mit ſeinem Geſchäftsführer zu beſprechen, und ſchickte nach der Nationalgarde, welche die beiden Eindringlinge verhaftete. Der Vorfall zog in der Rue-Lafitte eine kleine Zuſammenrottung nach ſich, die jedoch nicht lange dauerte.

Am 13ten frühkam es im Lyceum-Bonaparte zu Ruheſtörungen, welche von den Schülern der mathematiſchen und philoſophiſchen Klaſſe ausgingen. Die Marſeillaiſe ward geſungen und der erfolglos einſchreitende Lehrer mußte die Schüler entlaſſen. Sie kehrten ſpäter wieder, um ſich einer Fahne zu bemächtigen, was jedoch verhindert ward. Die Treppengeländer wurden zertrümmert, und einer der Lehrer, welcher ſich einmengte, trug Schläge davon. Alle Schüler zogen hierauf zum Unterrichtsminiſter und wurden aber auch dort zurückgewieſen. —

Nach amtlichen ſtatiſtiſchen Berichten beträgt in Frankreich die männliche Bevölkerung über 21 Jahre 9,350,000 und mit Hinzurechnung Algeriens und der franzöſiſchen Colonien 10,275,000 Seelen. Es kommen ſomit auf jeden der 900 zu wählenden Deputirten 11,400 Stimmberechtigte.

In Lyon hat man eine proviſoriſche Com-

miſſion für die Arbeiter errichtet, ſie beſteht aus Arbeitern und wird ſich mit jener im Luxembourg in Beziehung ſetzen.

In den Provinzen iſt man wegen der Zukunft ſo beſorgt, daß die Eilwagen allein täglich 3 bis 4 Millionen Franks in Baar mitnehmen, welche die erſchrockenen Eigenthümer wieder an ſich ziehen. Die Discontirung von Wechſeln auf die Provinz iſt faſt unmöglich.

Mit Ludwig Philipp ſtürzt der letzte Schüler der machiavelliſtiſchen Politik. Er war ein Meiſter in der Kunſt und noch vor kaum ein paar Jahren ſchien es eine wahre Ketzerei zu ſein, wenn jemand wagte, an ſeiner Allweisheit und Allklugheit — und auch an dem endlichen Erfolge dieſer Klugheit und Weisheit — zu zweiflen. Sein Sturz iſt aber der Sturz der alten Politik Europas, der Politik, die aus dem modernden Schutte des römiſchen und des päpſtlichen Staates hervorging und die ſich nur in Folge der allgemeinen Erſchlaffung, welche die Reformation und der dreißigjährige Krieg veranlaßt hatten, überall geltend machen konnte. Es that noth, daß einmal ein ächter und wahrer Meiſter in der Kunſt faſt am Ziele angekommen, alle ſeine Liſt und Feinheit zuſammenbrechen ſah. An dieſem Beiſpiele werden vielen alten Staatskunſtſtückermachern die Augen auf- und übergegangen

ſein und es dringt ſich jedem die Ueberzeugung auf, daß ſie in dieſem Augenblicke alle ihre mea cupla beten und ſich ſelbſt das Verſprechen geben, in Zukunft anders zu handeln. Es wäre ihnen ſchon heute der Rath zu geben, die nächſte Gelegenheit zu benutzen, um zu zeigen, daß ſie begriffen, wie es mit der alten Staatskunſt aus und am Ende iſt und wie Offenheit, Redlichkeit, Geradeaus, Vorwärts auch am ſicherſten zum Ziele führen. In der machiavelliſtiſchen Schule hieß es ſtets: »Zeit gewonnen, Alles gewonnen!« und ſo ließ man die Zeit zum Handeln verſtreichen und ſo legte man mit kluger Miene die Hände in den Schooß, bis dann der Augenblick kam, wo es hieß: „Trop tard!“ Es iſt nicht wahr, es heißt nicht: »Zeit gewonnen, Alles gewonnen!« ſondern es heißt: »Zeit verloren, Alles verloren!« Was du heute thun kannſt, das ſchiebe nicht bis morgen auf, denn der morgende Tag hat ebenfalls ſein Bedürfniß, und wer nur um einen Tag zurück iſt, der holt den, welcher ihm um einen Tag vorgeeilt, ſchwerlich wieder ein.

Die ganze Politik iſt in eine neue Bahn gelenkt. Alle deutſchen Regierungen ſcheinen eingeſehen zu haben, daß die Zeit des Widerſtandes gegen die naturgemäßen und billigen Wünſche des Volkes vorüber iſt. Aber nicht alle ſcheinen zu

begreifen, daß in einem ſolchen Augenblicke nicht eine Spur von Mißtrauen zwiſchen Volk und Regierung übrig bleiben dürfe. Die alte Zeit iſt beſiegt eine neue fängt an. An ſolchen Wendepunkten finden in gewiſſer Beziehung neue Verträge zwiſchen den Völkern und ihren Herrſchaften ſtatt, und es thut noth, daß beide an ſolchen Tagen wiſſen, woran ſie ſind. Das deutſche Volk hat ſich ziemlich klar ausgeſprochen und wir glauben, daß die Regierung, welche ſich nicht eben ſo klar ausſpricht, ſich ſelbſt und für alle Zukunft neue und ſehr große Verwickelungen bereitet.

Es iſt vom Böſen, wenn das Volk gezwungen wird, ſeine Rechte zu ertrotzen; jeder Sieg auf dieſer Bahn iſt doch eine Niederlage für den Grundſatz der Autorität. Solche Niederlagen zu vermeiden, hat aber Niemand ein ſo hohes Intereſſe, als eine Regierung, die es mit ſich ſelbſt und ihrem Volke gut meint. Jede Regierung aber, die nur vage Verſprechungen macht, ruft das Volk ſelbſt in gewiſſer Beziehung zum Kampfe heraus, indem ſie Hoffnungen erregt, die ſie vielleicht nicht zu erfüllen die Abſicht hat. Es gehört dieſes Benehmen der alten Zeit an. Die neue verlangt klare und offene Abſichten und Grundſätze Wir rathen daher allen deutſchen Regierungen nicht mehr im Geiſte der alten Politik »Zeit gewinnen«

zu wollen, denn jede ſo gewonnene Stunde iſt verloren. Es handelt ſich heute darum, ſich von neuem für Jahrzehende, vielleicht für Jahrhunderte zu verſtädigen, wenn nicht bei den aufgeregten Wogen des Weltlebens die nächſte Gelegenheit neuen Sturm hervorrufen ſoll. Zur Verſtändigung aber gehört vor Allem, daß man ſich ausſpreche, daß man ſein letztes Wort ſage. Das Volk hat geſprochen, mögen die Regierungen in Deutſchland eben ſo offen ſein!

Herr Emanuel Arago hat als Commiſſär der proviſoriſchen Regierung im Rhone-Departement, geſtützt auf die Geſetze von 1798 — 1825, welche die Errichtung religiöſer Orden ohne Genehmigung des Staates verbieten, und auf Grund erhobene Klagen Folgendes verordnet: Die nicht autoriſirten Congregationen und Corporationen und in Sonderheit die Congregationen der Jeſuiten ſind und bleiben aufgehoben. Die Beamten des Departements werden über die ſofortige Ausführung des gegenwärtigen Befehles wachen.

Der ehemalige Redacteur der »Reforme,« gegenwärtig Mitglied der proviſoriſchen Regierung und Unterſtaats-Secretär im Miniſterium des Innern iſt ſeit einigen Tagen ſchwer erkrankt. Erſt kurz vor der Revolution hatte er eine langwierige Krankheit überſtanden, und hat jetzt in Folge der

faſt übermenſchlichen Anſtrengungen der letzten Zeit einen Rückfall bekommen, welcher ſeine Freunde um ſein Aufkommen ernſtlich beſorgt macht. Man verſichert, daß er ſeit dem 24. Februar bis zum 10. März nicht mehr als 24 Stunden geſchlafen. Abgeſehen von ſeiner Thätigkeit als Regierungs-Mitglied hat ſein Eintritt ins Miniſterium des Innern ihm beſondere Anſtrengungen dadurch auferlegt, daß es ſich hier um die große Frage der Wahlen, die er zu leiten hatte, handelte. Das Mißtrauen in den Papieren erſtreckte ſich bereits auf die Bankbillets, denn in den letzten Tagen hat die Bank nicht weniger, als 74 Milionen Franks an Bankbillets einzulöſen gehabt.

Etwa 200 bis 300 Ungarn haben im Namen »ihrer Nation« der franzöſiſchen Rebuplik zu ihrer Auferſtehung Glück gewünſcht! —

Am 15. März wurden im Stadttheile der Thore St. Denis und St. Martin einige junge Leute verhaftet, welche eine weiße Fahne trugen und »Es lebe Heinrich V.« riefen! Umſonſt behaupteten ſie, bis zur Entſcheidung der National-Verſammlung über die Regierungsform, zur Kundgebung, ihrer Anſichten berechtigt zu ſein!

Am 15ten 11 Uhr Morgens wurde die große Kunſtausſtellung eröffnet. Der Miniſter des Innern hatte die Aufnahme aller eingeſandten Bilder

befohlen; auch iſt die Zahl der mittelmäßigen und ſchlechten übergroß. Der Witz hat gleich die Kritik übernommen. Ueber ein ſpottſchlechtes Bild von Napoleon wurde eine Krone von Immortellen angebracht mit der Inſchrift: »Den Künſtlern das dankbare Vaterland.« An ein anderes wurde ein Papier geheftet, mit folgenden Worten „Honneur au courage malheureux“.

In Lille gab es zwei Tage lang Ruheſtörungen, indem zahlreiche Haufen, aus Gaſſenjungen und Müſſiggängern beſtehend, mehrere Fabriken und Häuſer von Fabrikanten angriffen, um ſie zu plündern. In dem Erdgeſchoſſe eines Hauſes wurden alle Möbel zertrümmert, das bloße Erſcheinen der bewaffneten Macht that jedoch dieſen Verwüſtungen Einhalt.

Der Herzog von Aumale und der Prinz von Joinville trafen am 5ten auf dem »Salon« zu Chartagena ein und ſetzten noch am nämlichen Tage ihre Fahrt nach Gibraltar fort, von wo ſie ſich nach England begeben wollten.

Mehrere Tage herrſchte in Paris neben dem paniſchen Schrecken in der financiellen und commerciellen Welt, eine Aufregung, die mit jeder Stunde zunahm und am 15ten Abends, wenn auch nicht zum Ausbruche gekommen, doch ſo unverkennbar und kräftig hervortrat, daß über deren

Character keine Täuſchung mehr möglich iſt. Abgeſehen von den ſchon angedeuteten Urſachen zur Unzufriedenheit in den mittlern und höhern Klaſſen — mitunter ſelbſt in den untern, denn die Rückzahlung der Sparkaſſengelder ward auch von den Arbeitern mit unverkennbarer Ungunſt aufgenommen — abgeſehen von jenen Urſachen zur Unzufriedenheit, ſind es vorzugsweiſe und zunächſt das Sendſchreiben des Miniſters des Innern an die von der Regierung ernannten Commiſſäre in den Departements und das Decret, welches die Bataillone der Grenadiere und Voltigeurs in der Nationalgarde aufhebt, die zu energiſchen Anſtrengungen der Unzufriedenheit und des Mißfallens in der geſammten Bourgeoiſie Anlaß geben. Die Vorgänge des jetzigen Moments erinnerten ſehr an den 21. Februar, als man in allen Gaſſen das Vorbot des auf den 22ten beſtimmten Banquets las. Von 8 bis 11 Uhr Abends ſah man in dem ganzen Stadttheile, der zwiſchen der Rue St. Honoré und den Boulevards liegt, Gruppen, und überall waren jene beiden Documente Gegenſtand des lebhafteſten Tadels und der kräftigſten Aeußerungen über den genannten Miniſter. Ob dieſe Gruppen durch irgend eine verabredete Leitung ſich gebildet, iſt nicht bekannt, aber ein ſonderbarer Zufall muß es ſein, daß grade bei allen fünf bis ſechs ſolcher Gruppen immer ein

redegewandter Arbeiter im Kittel erſchien, der ſehr entſchieden und warm die Partei des angegriffe- nen Miniſters nahm und den erzürnten Bourgeois bemerklich machte, wie Herr Ledru-Rollin das un- bedingte Vertrauen des Volkes beſitze, »deſſen Wohlthäter« er ſei und wie die Nachricht von den »Intriguen« gegen ihn in den Vorſtädten Lärm (bruit) machen würde. Die Wortführer der Grup- pen waren anfangs etwas verblüfft über den Ad- vokaten, deſſen ſie ſich nicht verſehen, wie über die Argumente und deren drohende Natur. Nach einer kleinen Pauſe erwiderten ſie dem Blouſenmanne, daß Niemand an einen Unterſchied zwiſchen Bour- geoiſie und Volk denke, daß man die Freiheit für Alle wolle und nur gegen den Zwang durch die Furcht, durch den Schrecken, die Herr Ledru- Rollin als Inſtrument bei den Wahlen auserſehen zu haben ſcheine, Verwahrung einlege, da man ihn aus keiner andern Urſache ungeeignet halte, an der Spitze einer Regierung zu bleiben, welche die Freiheit in Frankreich bezwecken wolle. Die Dis- cuſſionen zwiſchen den beiden Theilen führten in der Regel zu keiner Verſtändigung, der zufällig herbeigekommene Handwerker ſchloß mit der Be- merkung, mit der er ſeine erſte Einſprache begonnen, daß der Miniſter des Innern das unbedingte Ver- trauen des Volkes genieße, und dieſes nicht un-

thätig zuſehen würde, wenn Herr Ledru-Rollin ſeine Entlaſſung zu geben gezwungen wäre. Dieſe Scene war an allen Puncten dieſelbe und überall dieſelben Beſchwerden, dieſelben Beſorgniſſe und überall ein, wie geſagt, zufällig herbeigeführter Advocat im Kittel. Am 16ten bemerkte man ebenfalls doch in weit geringerer Anzahl ſolche Gruppen auf öffentlichen Plätzen und Gaſſen und in dieſem Augenblicke begeben ſich die Grenadiere und Voltigeurs aller zwölf Bezirke zum Hotel de Ville, um, wie ihre Kameraden des Weichbildes ſchon gethan, gegen die Auflöſung ihrer Bataillone zu proteſtiren.

Um 3 Uhr zog die National-Garde ohne Waffen vor das Hotel de Ville, um Ledru-Rollins Entlaſſung zu verlangen. Sie will, daß die Wahlen in keiner Weiſe influenzirt werden. Am Greve-Platze ſteht das Volk und hält die Schaaren der Nationalgarde zurück. Man ſieht nicht ab, wie dieſer Conflict enden ſoll. Das Volk iſt entſchloſſen den Miniſter zu vertheidigen, und droht mit Barrikaden. Es ſagt ein Offizier der Nationalgarde ganz öffentlich, Ledru-Rollin habe bereits ſeit ſeinem Regierungs-Antritte ſeine Schulden bezahlt, und darauf legte er die Hand aufs Herz und ſchrie abſichtlich laut, daß alle Umſtehenden es hörten: »Ich kann es beſchwören, ich habe

ſelbſt für 420,000 Franks Wechſel auf ihn gehabt. Wenn dieſer Umſtand auch den Charakter Ledru-Rollins nicht verdächtigen kann, denn eine einzige Creditquelle kann ja alle ſeine früheren Schulden gedeckt haben, ſo iſt der Umſtand doch immerhin gefährlich für ihn. —

Der greiſe General Courtais reitet über den Place de la Victoire. Man will ihn vom Pferde reißen, er ſchwenkt den Hut, um zu ſprechen, aber das Geſchrei iſt zu groß.

Endlich ſpricht er, man verſtand aber nur die Worte: » Ne vous inquietéz pas.« Fünf Minuten, nachdem der General den Platz verlaſſen hat, zieht die Nationalgarde ab. Sie iſt für den Augenblick beſiegt. —

Die Zahlungs-Einſtellung der Häuſer Gentel und Folle, Ganneron und Loignon vermehrt die Beſtürzung. Nochmehr die Wechſeleinſtellung der Bankbillets Seitens der Bank. Eine Banknote von 500 Franks zu wechſeln koſtet 30 Frs.

Um 4½ Uhr kamen Lamartine und Cremieux zu Fuße vom Stadthauſe. Sie werden vom Volk mit unbeſchreiblichem Jubel empfangen.

General Courtais war es, der die Nationalgarde entlaſſen hat. Die Bürger ſind in großer Aufregung, da der General den Schutz des Volkes in Anſpruch genommen hat.

Ein Zug von mehreren Tauſend Arbeitern bewegt ſich nach dem Rathhauſe mit einer Fahne an der Spitze, worauf die Worte »Vertagung der Wahlen« geſchrieben ſind. Die heutige Demonſtration des Volkes hat alſo nicht allein zum Zwecke, der Regierung wegen ihres Verfahrens in Sachen der Nationalgarde Glück zu wünſchen, ſondern zugleich einen weitern Aufſchub der allgemeinen Wahlen zu verlangen, — eine Forderung, die bereits mehrere Clubs doch bis jetzt vergebens, an die Regierung gerichtet.

Das von Herrn Lamartine erlaſſene Manifeſt der proviſoriſchen Regierung an das franzöſiſche Volk aus Anlaß der bevorſtehenden allgemeinen Wahlen lautet, wie folgt:

Die proviſoriſche Regierung an das franzöſiſche Volk.

»Bürger! Bei allen großen Acten des Lebens eines Volkes, hat die Regierung die Pflicht, der Nation ihre Stimme hören zu laſſen. Ihr ſteht im Begriffe den höchſten Act des Lebens eines Volkes zu vollziehen; die Vertreter des Landes zu wählen, und aus Eurem Gewiſſen, aus Euren Stimmgebungen nicht mehr bloß eine Regierung, ſondern eine ſociale Gewalt, eine ganze vollſtändige Conſtitution hervorgehen

zu laſſen! Ihr ſteht im Begriffe, die Republik zu organiſiren. Wir unſerſeits haben ſie bloß procla- mirt, durch Zuruf während des Interregnums des Volkes zur Gewalt erhoben, wollten und wollen wir keine andere Dictatur ausüben, als die der unbedingten Nothwendigkeit! Hätten wir den Poſten der Gefahr abgelehnt, ſo wären wir feige geweſen. Blieben wir auf demſelben auch nur eine Stunde länger, als die Nothwendigkeit es gebietet, ſo wür- den wir Uſurpatoren ſein. Ihr allein ſeid ſtark. Wir zählen die Tage. Es drängt uns, die Re- publik der Nation wieder zu überantworten. Das proviſoriſche Wahlgeſetz, welches wir gegeben haben iſt das umfaſſendſte, welches jemals bei irgend einer Nation der Erde das Volk zuſammenberief zur Ausübung des höchſten Rechtes des Menſchen: ſei- ner eignen Souveränetät. Die Wahl ſteht allen ohne Ausnahme zu. Vom Datum dieſes Geſetzes an giebt es keinen Proletarier mehr in Frankreich. Jeder Franzoſe im männlichen Alter iſt Bürger. Jeder Bürger iſt Wähler. Jeder Wähler iſt ſou- verän. Das Recht iſt gleich und abſolut für alle. Es giebt keinen Bürger der zum andern ſagen könnte: »Du biſt ſouveräner, als ich.« Be- trachtet Eure Macht, ſchickt Euch an, ſie auszuüben und ſeid würdig, in den Beſitz Eures Reiches ein- zutreten. Das Reich des Volkes nennt ſich Republik.

Wenn Ihr uns fragt, welche Republik wir unter dieſen Worten verſtehen, und welche Grundſätze, welche Politik, welche Tugenden wir den Republikaner wünſchen, die Ihr wählen werdet, ſo antworten wir Euch: »Schaut hin auf das Volk von Paris und von Frankreich ſeit der Proclamation der Republik!« Das Volk hat mit Heldenmuth gekämpft. Das Volk hat mit Menſchlichkeit triumphirt. Das Volk hat die Anarchie von der erſten Stunde an unterdrückt. Das Volk hat aus ſich ſelbſt bald nach dem Kampfe die Waffe ſeines gerechten Zornes zertrümmert. Es hat das Schaffot verbrannt. Es hat die Abſchaffung der Todesſtrafe gegen ſeine Feinde proclamirt. Es hat die perſönliche Freiheit geachtet, indem es Niemanden ächtete. Es hat das Gewiſſen in der Religion geachtet, die es frei will, aber die es ohne Ungleichheit und ohne Bevorrechtung will. Es hat das Eigenthum geachtet. Es hat die Redlichkeit bis zu jener erhabenen Uneigennützigkeit getrieben, welche die Bewunderung und die Rührung der Geſchichte erwecken. Es hat, um ſie an ſeine Spitze zu ſtellen, allenthalben die Namen der redlichſten und feſteſten Männer gewählt, welche ihm unter die Hand geriethen. Es hat nirgendwo einen Schrei des Haſſes oder des Neides gegen das Vermögen ausgeſtoßen, nirgendwo ein Schrei der Rache ge-

gen die Perſonen. Es hat mit einem Worte, aus dem Namen des Volkes, den Namen des Muthes, der Milde und der Tugend gemacht! Die proviſoriſche Regierung ihrerſeits, wird nicht die Regierungen nachahmen, welche die Souveränität des Volkes uſurpirend die Wähler beſtachen und um unmoraliſchen Preis das Gewiſſen des Landes erkauften. Wozu wäre ſie an die Stelle dieſer Regierungen getreten, wenn ſie ihnen gleichen wollte? Wozu hätte ſie die Republik geſchaffen und vergöttert, wenn die Republik ſchon mit dem erſten Tage in die Fußtapfen des abgeſchafften Königthumes treten ſollte? Sie betrachtet als eine ihrer Pflichten über die Wahl-Operationen jenes Licht zu verbreiten, welches die Gewiſſen aufklärt, ohne auf ihnen zu laſten. Sie beſchränkt ſich darauf, den feindlichen Einfluß der alten Verwaltung, welcher die Wahl verkehrt und entſtellt hat, wirkungslos zu machen! Die proviſoriſche Regierung will, daß das öffentliche Gewiſſen herrſche. Sie iſt wegen der alten Parteien ohne Unruhe; die alten Parteien haben in drei Tagen um ein Jahrhundert gealtert. Die Republik wird ſie beſiegen, wenn ſie ihrer ſelbſt ſicher und gerecht gegen ſie iſt. Die Nothwendigkeit iſt eine große Lehrerin. Die Republik, merket es wohl, hat das Glück, eine Regierung der Nothwendigkeit zu ſein. Die Reflexion iſt für uns. Man will nicht zu unmöglichen

Königthumen hinaufſteigen. Man wird aus Vernunft republikaniſch ſein. Gebt nur Allen Sicherheit, Freiheit. Sichert den Andern die Unabhängigkeit der Stimmgebung, welche Ihr für Euch wollt. Schauet nicht darauf, welchen Namen die, welche Ihr für Eure Feinde haltet, auf ihren Zettel ſchreiben,, und ſeid im Voraus ſicher, daß ſie den einzigen Namen ſchreiben, der ſie retten kann, nämlich den eines fähigen und redlichen Republikaners. Sicherheit, Freiheit, Achtung den Gewiſſen aller Bürger-Wähler; dies iſt die Abſicht der republikaniſchen Regierung, dies Ihre Pflicht, dies die Eurige, dies das Heil des Volkes! Setzet Euer Vertrauen in den geſunden Verſtand des Landes und es wird Euch vertrauen; gebt ihm die Freiheit und es wird Euch die Republik geben. Bürger! Frankreich verſucht in dieſem Augenblicke, inmitten einiger, durch das Königthum ihm vermachten finanziellen Schwierigkeiten, aber unter den Auſpicien der Vorſehung das größte Werk der neueren Zeit: die Gründung der Regierung des ganzen Volkes, die Organiſation der Demokratie, die Republik aller Rechte, aller Intereſſen, aller Einſichten und aller Tugenden! Die Umſtände ſind günſtig. Der Friede iſt möglich. Die neue Idee kann ihren Platz in Europa einnehmen, ohne andere Störung, als die der Vorurtheile, welche

man gegen ſie hatte. Es giebt keinen Zorn in der Seele des Volkes. Wenn das flüchtige Königthum nicht alle Feinde der Republik mit ſich hinweggenommen hat, ſo hat es dieſelben doch ohnmächtig gelaſſen: und obgleich ſie mit allen Rechten bekleidet ſind, welche die Republik den Minoritäten gewährleiſtet, ſo bürgen uns dennoch ihr Intereſſe und ihre Klugheit dafür, daß ſie ſelbſt die friedliche Begründung der volksthümlichen Conſtitution nicht werde ſtören wollen. In drei Tagen hat dieſes Werk, was man in ferne Zeit gewieſen glaubte, ſich vollbracht, ohne daß ein Tropfen Blut in Frankreich vergoſſen wurde, ohne, daß ein anderer Schrei, als jener der Bewunderung in unſern Departements und an unſern Grenzen wiederhallte. Verlieren wir dieſe in der Geſchichte einzige Gelegenheit nicht; entſagen wir nicht der größten Macht der neuen Ideen, der Sicherheit, welche ſie den Bürgern einflößt, dem Erſtaunen, welches ſie in der Welt erregt. Noch einige Tage der Hochherzigkeit, der Hingebung, der Geduld und die Nationalverſammlung wird aus unſern Händen die werdende Republik empfangen. Von dieſem Tage an, wird Alles gerettet ſein! Wenn die Nation, durch die Hände ihrer Vertreter, die Republik an ſich genommen haben wird, dann wird die Republik ſtark und groß ſein, wie die Nation,

heilig wie die Idee des Volkes, unvergänglich wie das Vaterland.«

(Folgen die Unterſchriften ſämmtlicher Mitglieder der proviſoriſchen Regierung.)

Eine ungeheure Maſſe der mobilen Nationalgarde mit ihren Regimentsfahnen, jedoch ohne Waffen oder Uniform, zog am 17. Vormittags nach dem Stadthauſe, um gegen die am 16. gemachte Demonſtration der Eliten-Compagnie zu proteſtiren, welche bekanntlich durch Deputationen die proviſoriſche Regierung vergeblich um Zurücknahme des Auflöſungsbefehls erſuchten. Gegen zwei Uhr war eine Deputation der mobilen Nationalgarde auf dem Stadthauſe zugelaſſen und bei der proviſoriſchen Regierung vorgelaſſen worden. Unter der draußen ſtehenden Menge herrſchte die größte Ordnung und man vernahm bloß Aeußerungen der Hingebung für das Land. — Auch eine Anzahl von Arbeitern, deren Zahl man auf 100,000 angeben kann, zog zum Stadthauſe, um gegen den am 16. gethanenen Schritt der Eliten-Compagnie zu proteſtiren. Alle Gewerbe waren durch dreifarbige Fahnen vertreten. Die Adreſſen der Corporationen wurden der Regierung durch Abgeordnete überreicht, die ſehr freundlich empfangen wurden. Sodann gingen Alle unter Vivats für die Republik auseinander.

Am 17. wurden die neuen Fünffrankenſtücke mit dem Stempel der Republik in Umlauf geſetzt.

Nachdem die Arbeiter-Bevölkerung vom Stadthauſe zurückgezogen war, begaben ſich etwa 10,000 Menſchen nach dem Miniſterium des Innern, wo ſie riefen: »Es lebe Ledru-Rollin!« und verlangten, daß die regulären Truppen aus der Stadt entfernt werden ſollten. Der Miniſter trat vor, und hielt eine Rede an die Menge, worin er das ſeitherigen Verhalten der Soldaten belobte, die Verdienſte der Armee um Frankreich hervorhoben und ausrief: Die Armee iſt das Volk; die Soldaten ſind wir ſelbſt, Ihr und Jeder. Laſſet uns unſere Stimme zu Gunſten der Armee erheben, vergeſſet alles unnöthige Mißtrauen und Ihr werdet gerecht und Ihr werdet gute Bürger ſein. Ihr werdet zeigen, daß Ihr Alle mit mir in denſelben Ruf einſtimmt: „Es lebe die Armee!“ Lange anhaltende Rufe: „Es lebe die Republik!“ „Es lebe Ledru-Rollin!“ folgten dieſer Anrede.

Der Dialog, den die Deputationen der 100,000 Arbeiter mit den Mitgliedern der Regierung abhielten, iſt nichts weniger als beruhigend; denn es bedurfte des ganzen Einfluſſes der Herren Louis Blanc, Ledru-Rollin, Lamartine, um die Abgeordneten des ſouveränen Pariſer Volkes zu vermögen, daß man der Regierung »Einen Tag« Zeit gewähre, um

über das geſtellte Verlangen »mit Freiheit« berathen zu können. Noch weniger beruhigend iſt es, daß die Maſſen in einzelnen zahlreichen Schaaren des Abends durch die ganze Sadt zogen und wie am 23. Februar durch den Ruf:

„Les lampions! Les lampions!“ alle Welt zu beleuchten zwangen. Während ſo gegen zehn Uhr die ganze Sadt von außen ein fröhliches glänzendes Ausſehen hatte, herrſchten im Innern der Häuſer tiefer Kummer und Angſt für die Zukunft; den Launen der Maſſen gehorchen zu müſſen, und ſei es auch nur, um auf ihr Geheiß eine Kerze oder Lampe ans Fenſter zu ſtellen, iſt eben kein ſchlagender Beweis für die Herrſchaft der Freiheit, deren ausſchließliches Privilegium die Republik ſich aneignet.

Der Erzbiſchof von Paris hat der Aufforderung des Miniſters Genüge geleiſtet, und den Clerus von Paris aufgefordert, ſich an den Wahlen zu betheiligen.

Ein von Buchez-Hilton, früherem Oberſten der Freiwilligen der Charte im Jahre 1830 und ehemaligem Wichſehändler, unterzeichneter Anſchlagezettel kündigte die Errichtung eines Jakobiner-Clubs an.

Obgleich er ſehr heftige Ausdrücke gebrauchte, ſo hatte ſeine Ankündigung doch Niemand Schrecken

eingeflößt, weil man fühlt, daß die Zeit der Jacobiner nicht mehr wiederkehren kann. Der Name, welcher als Popanz dienen ſoll, thut daher keine Wirkung.

»Die lieberale Bewegung hat ſich über ganz Deutſchland verbreitet und die Throne ſind überall erſchüttert. Im Angeſicht dieſer Thatſachen iſt der Friede faſt gewiß. Dies iſt inmitten der Schwierigkeiten, gegen welche die proviſoriſche Regierung kräftig ankämpft, ein Glück, welches das Land dazu benutzen ſollte, ſich ſtark, aber mit Ruhe und Mäßigung zu conſtituiren. Befürchtungen von Reactionen würden jetzt reine Chimäre ſein. Welcher Mann von geſundem Verſtande kann jetzt noch an der dauerhaften Feſtſtellung der franzöſiſchen Republik zweifeln? Es iſt aber zu gleicher Zeit nicht zu vergeſſen, wie die letzte Hoffnung der alten Monarchieen in Europa darin beruht, daß in Frankreich die öffentliche Ordnung nicht feſtgeſtellt werden könne, und daß die zweite Republik, gleich der erſten durch Gewaltthaten und Anarchie hindurchſchreiten werde, um in Despotismus zu enden. Die amtlichen und halbamtlichen deutſchen Organe ſprechen bereits dieſe Hoffnung aus. Man hüte ſich, ſie zu verwirklichen. Alle Nationen, die für ihre Freiheit kämpfen, richten ihre Augen auf Frankreich, und von den nicht etwa entfernten, ſondern von

den nahe bevorſtehenden Ergebniſſen der Revolution, von der Beſtätigung der Ordnung nach dem Siege, von der Sicherheit, welche dem Eigenthum, den Perſonen, den Rechten Aller verſchafft wird, hängt das Eintreten der neuen Befreiungszeit für ganz Europa ab.«

Am 20. März wurde mittelſt Decret der General Cavaignac zum Kriegsminiſter ernannt, hat es aber abgelehnt.

Am 21. hielt das Comité der Arbeiter im Luxembourg eine Verſammlung, an deren Berathung die Meiſter und Fabrikanten, ſowie die Arbeiter Theil nahmen. Eine allgemeine Erörterung über die Organiſation der Arbeit fand Statt. Man kam überein, daß es nothwendig ſei, die pünktliche Beobachtung der Regierungs-Decrete wegen der Arbeitszeit und des Aufhörens der »Marchandage« durch ſtrenge Strafbeſtimmungen durchzuſetzen. Mehrere Abgeordnete der Arbeiter drückten ſich ſo gemäßigt und vernünftig aus, daß die Arbeitgeber ihnen lauten Beifall zollten. Man hofft von der Errichtung dieſes Comités, welches die Arbeitgeber und Arbeiter zuſammenbringt und ſie zu gemeinſamer Berathung der in ihren beiderſeitigen Intereſſen liegenden Maßregeln vereinigt, die beſten Ergebniſſe. — Die proviſoriſche Regierung hat übrigens ein Dekret erlaſſen, welches die Ausbeutung

der Arbeiter durch Marchandage für das erſte und zweite Mal mit Geldſtrafe und für das dritte Mal mit Gefängnißſtrafen von 1—6 Monaten belegt.

Schon mehrere Corporationen von Arbeitern haben der Regierung das patriotiſche Geſchenk eines eintägigen Lohnes angeboten. Wenn dies Beiſpiel allgemeine Nachahmung fände, ſo würden mehr als 2 Millionen aus Paris und 18 bis 20 Millionen aus ganz Frankreich auf dieſem Wege der Staatskaſſe zufließen.

Von den 621 Verwundeten, welche vom 23. Februar bis zum 19. März in die Spitäler aufgenommen wurden, ſind bisjetzt 96 geſtorben, 279 geheilt entlaſſen worden und 246 noch in ärztlicher Behandlung.

Der Diviſions-General Changarnier hat ſich zu Algier eingeſchifft, um nach Frankreich zurückzukehren. Der Scherif Muley Mohamed, der Hauptanſtifter des Aufſtandes in den Gebirgen zwiſchen Gigelly, Collo, und Setif, hat ſich dem nächſten franzöſiſchen Befehlshaber auf Gnade und Ungnade ergeben. Eine Truppen-Escorte ſollte ihn nach Algier bringen.

Folgende hier namhaft gemachte Männer haben ſich am 24. Februar des Thrones bemächtigt und auf dem Baſtillenplatze verbrannt:

Delauſanne, Radiguez, Couſſot, Maſſon, Ruir,

Lelievre, Arvitide, Lepoux, Romanette, d'Alata, Bernard, Boiron, Geibel und Reaux. — — Die Corſen haben Louis Blanc beglückwünſcht, weil er von mütterlicher Seite her ein Corſe iſt. Sein Aeuſſeres verläugnet ſeine Abkunft nicht, er iſt kurz gebaut, ſtämmig und feurig. Die Corſen, die Frankreich jenen Mann lieferten, der an der Republik zum Verräther wurde, ſagten Louis Blanc, ſie hätten ſich eigentlich keinen der vorangegangenen Gouvernements gebeugt, weil ſie nicht republikaniſch geweſen wären; jetzt zum erſten Male könnten ſie ihr Herz ausſchütten. (Auch gut.)

Der große taktiſche und praktiſche Fehler, den die Franzoſen bei allen ihren Revolutionen und auch gegenwärtig wieder begangen haben, iſt, daß die erſte proviſoriſche Regierung, die erſte proviſoriſche Volksverſammlung nicht gleich an dem Tage wo die Staatsmacht der beſtehenden Regierung vernichtet war, einen Dictator ernannt hat. Die Haupturſache liegt darin, daß die Franzoſen wohl Alles centraliſiren, nicht aber deßwegen auch in eine Einheit zu vereinigen wiſſen, eine zweite Urſache iſt, daß man in Frankreich alles Recht hat, zu fürchten, ein Dictator werde am Ende doch mehr an ſich und die Seinigen, als an den Staat und das Geſammtwohl denken. Daher iſt der Name der Dictatur auch eine Art Schreckbild,

während ſie in der That ſtets nach allen Revolutionen beſtand und, eben weil ſie keine ernannte, keine gewählte, keine in gewiſſer Beziehung auf geſetzlichem Boden ſtehende Würde und Pflicht war, von allen kecken Köpfen erſtrebt und ſtets von den keckſten ausgeübt wurde. In der erſten Revolution waren nach und nach Mirabeau, Lafayette, Danton, Marrat, Robespierre, Barras und endlich Napoleon nichts anders als Dictatoren, die ſich ſelbſt, Jeder in ſeiner Art, die Krone aufſetzten. Heute ſind ebenfalls eine Menge Aspiranten zu dieſer Stelle vorhanden. Die verſtändigen, billigen und edeldenkenden Leute möchten daher auch Lamartine offen zum Diktator ernennen laſſen. Die Wühler denken an die Dictatur Ledru-Rollin's, und Andere wieder an Andere. Heute ſchon iſt aber die Dictatur in Paris nur durch Kampf und Liſt möglich, während ſie am Tage nach der Revolution ſtets im Bedürfniſſe aller Welt liegt; denn alle Welt fühlt, daß die executive Staatsgewalt zerſtört iſt und daß, wenn dieſelbe nicht augenblicklich mit eiſerner Hand wieder hergeſtellt wird, alle Ordnung und alles Geſetzgefühl in die Luft geſprengt werden muß. Eine Diktatur würde eben dadurch, daß ſie offen als ſolche anerkannt wäre, auch als ſolche verantwortlich ſein; ſie würde auf 3 oder 6 Monate gewählt, in ihrer

Beſtallung eine Gränze gefunden haben; ſie würde die äußere Ordnung ſichern und ſo der inneren Bewegung der Gemüther Freiheit geben; ſie würde alle Wühler auf ſich ſelbſt hin und ſomit von dem geſetzgebenden Körper abziehen. Das Volkshaus, das zur Ordnung und Feſtſtellung neuer Zuſtände verſammelt war, hätte auf dieſe Weiſe nicht die Blicke aller, die nach der Gewalt ſtreben, auf ſich gezogen; und die erſte und die dritte franzöſiſche Revolution würden zu ganz andern Ergebniſſen gekommen ſein und kommen, wenn eine Dictatur gewählt, in ihrem Zwecke und in ihrer Exiſtenz ſtreng begränzt, über ſie gewacht und zugleich alle harten Schläge von den Geſetzgebern ab, auf ſich ſelbſt gelenkt hätte. Es iſt wunderbar, daß die Franzoſen nach allen Erfahrungen, die ſie im Revolutioniren gemacht, noch einmal eine eilfköpfige Diktatur an der Spitze ihrer Verhältniſſe ſehen, und höchſt wahrſcheinlich noch einmal aus Einer Dictatur in die andern fallen werden, je nachdem ein Mann augenblicklich und zufällig an einem Tage der Kriſis mehr Einfluß, Anſehn und Keckheit hat, als ſeine Mitbewerber um die erſte Stelle. Hätten ſie anſtatt deſſen am erſten Tage geſagt: „Dort iſt ein Ehrenmann, kräftig und tüchtig; der ſoll für Ordnung und Sicherheit nach innen und nach außen ſorgen; in ſeine Hand legen wir nur auf ein paar

Monate alle ausübende Staatsgewalt, um unterdeſſen in Ruhe die geſetzgebende Gewalt ſelbſt ausüben zu können; er bürge uns mit allem, was er iſt und hat, dafür, daß er während ſeiner ganzen Dictatur nur an das Heil des Ganzen, der Republik, denken und nur zu ihrem Beſten wirken wolle!" — dann würde ihr Gebäude nicht ſtets wieder vom nächſten Windſtoße umgeworfen worden ſein. In Revolutionen iſt Dictatur unvermeidlich, aber ſie rettet nur, wenn ſie eine Dictatur der Ordnung, des Geſetzes, der ausübenden Gewalt, und überdies — oder beſſer vor Allem — wenn ſie eine offene und anerkannte und nicht eine geheime und verkappte, erſchlichene und ertrotzte Dictatur iſt. Die Frage wird doch in kurzer Zeit wieder praktiſch verhandelt werden.

Der Unterrichtsminiſter Carnot hat republikaniſche Katechismen anfertigen und in Maſſen an die Schullehrer auf dem Lande abgeben laſſen, wo ſie zur Belehrung der Bevölkerung dienen ſollen. Folgende Stelle iſt hervorzuheben. Frage: Was iſt die Republik? Antwort: Es iſt diejenige Regierungsform, welche ſich ein Volk giebt, wenn es reif genug iſt, ſeine Angelegenheit ſelbſt zu beſorgen. Die Republik von 1848 hat ſich von jener des Jahres 1792 völlig geſondert, indem ſie die Todesſtrafe für politiſche Vergehen abſchaffte; ſie wird

eine Republik der Eintracht und des Friedens ſein. Schon am 22. März ward unter Leitung des Polizei-Commiſſars Noel, der an die zahlloſe Menge eine patriotiſche Anrede hielt, auf dem Marsfelde ein Freiheitsbaum aufgepflanzt. Eine große Maſſe von Arbeitern zog ſodann nach der nächſten Kirche, wo der Pfarrer ihnen den Segen ertheilte. Die Demonſtration ging in größter Ordnung vor ſich. — Es ſammelten ſich um dieſen Freiheitsbaum große Maſſen von Arbeitern, welche viele Fahnen bei ſich führten. Auf den ihm durch eine Deputation ausgedrückten Wunſch begab ſich der Miniſter Ledru-Rollin nach dem Marsfelde und hielt eine Rede an das Volk, dem er unter Hinweiſung auf die erſte Revolution und auf das Maifeld für die Aufpflanzung des Freiheitsbaumes dankte. Er wies ſodann auf die Wirkungen der Februar-Revolution in Deutſchland und Oeſtreich hin und ſprach die Zuverſicht aus, daß bald andere Nationen dem Beiſpiele folgen, und daß man in nicht ferner Zeit Deputationen der ganzen Welt um dieſen Freiheitsbaum auf dem Marsfelde ſich ſcharen ſehen werde. Herr Ledru-Rollin empfahl hierauf den Arbeitern, unter Vivats für die Republik an ihre Arbeit zurückzukehren. Sofort riefen die Maſſen: „Es lebe die Republik!“ Ein Officier trat jetzt vor und äußerte mit Thränen in den Augen, wie ſchmerzlich

es die Officiere und Soldaten berühre, daß man ſie von Paris fern halte; er bat zum Schluße um ſofortige Rückberufung der Armee. Herr Ledru-Rollin tadelte mit großem Nachdrucke das gegen die Armee, an deren hochherziges Benehmen er erinnerte, bewieſene Mißtraun und äußerte, daß es widerſinnig ſei, zwiſchen Armee und Volk zu unterſcheiden, da beide Eins und Daſſelbe wären. Jeder Verdacht, jedes Mißtrauen müſſe in Bezug darauf aufhören, und er werde nicht zufrieden ſein, bis er Armee, Nationalgarde und Volk bei einem großen Banket auf dem Marsfelde habe fraterniſiren ſehen.

Die Studenten der Schulen von Paris haben im »National« an die öſterreichiſchen Studenten ein Schreiben gerichtet, worin ſie ihnen ihre Bewunderung ausſprechen.

Der republikaniſche Club für die Wahlfreiheit hat zu Candidaten bei den allgemeinen Wahlen, außer ſämmtlichen Mitgliedern der proviſoriſchen Regierung, die Herren Cormenin, Abbé Lacordaire, Abbé Coquerel und Buchez gewählt. Er hat außerdem beſchloſſen, acht oder 10 Plätze für Abeiter oder Werkmeiſter aufzubewahren. Er erklärt daß er Mäßigung und Verſöhnung will!

Prinz Jerome Napoleon Bonaparte hat am 23. März ſeinen Dienſt als Nationalgardiſt durch Schildwacheſtehen angetreten.

Alle in Frakreich wohnenden Ruſſen ſind in ihr Vaterland zurückberufen.

Die Arbeit in den Gefängniſſen iſt auf Befehl der proviſoriſchen Regierung eingeſtellt. —

Der Herausgeber der »Preſſe,« E. de Girardin, der ſich bekanntlich ſehr freimüthig für die Republik erklärt, eben ſo offen aber mehrere Handlungen und Erlaſſe der neuen Regierung oder vielmehr ihrer Miniſter getadelt hat, ſoll deßhalb von mehreren Seiten ernſtlich bedroht worden ſein. Er gab in ſeinem Blatte folgende Erklärung ab: »Man täuſcht ſich, wenn man glaubt, daß Drohungen uns einſchüchtern werden. Man kann unſere Preſſe zertrümmern und 500 Perſonen, die davon leben, ihr Brod nehmen; wir aber werden ſtets ein Blatt Papier finden, um darauf zu drucken, und Leſer für das Gedruckte finden. Man kann uns auf zweierlei Weiſe tödten: durch die Hand eines Meuchlers oder durch die Schläge einer irregeleiteten Menge; wenn aber die Republik und die Freiheit ſich durch den Mord entehren ſollen, ſo erſtreben wir die einzige Ehre, ihr erſtes Opfer zu ſein. Glorreich wird der erſte Märtyrer ſein, der ſich opfert, um dadurch den Schreckensmännern ein Beiſpiel des Widerſtandes zu geben. Ganz Paris, die Meuchler und Uebelthäter abgerechnet, würde ſeinem Leichenbegängniſſe beiwohnen; Frakreich würde um

ihr Trauer tragen. Man kann uns demnach tödten, ohne daß wir uns irgend zu vertheidigen ſuchen; aber was die Gewaltthätigkeit nie von uns erlangen wird, ihr Schweigen oder Fliehen.«

Im Invaliden=Hotel kam es zu einer kleinen Emeute, die von Zänkern und Trunkenbolden ausging, welche gegen die Vorgeſetzten lärmend ſich erhoben und den Commandanten, General Petit, nöthigten, ſich einſtweilen nach dem Stabslokale der Nationalgarde zu flüchten. Die Ordnung ward jedoch ſchnell hergeſtellt und Petit geſtern durch Arago und General Courtais in Begleitung vieler Nationalgardiſten nach dem Hotel zurückgeführt. Gegen die Ruheſtörer iſt bereits die Unterſuchung im Gange. —

Herr Thiers hat an die Wähler des Departements der Rhonemündungen, welche ihm ihre Stimme angeboten haben, ein Rundſchreiben gerichtet, worin er ihr Erbieten dankend annimmt. Er ſagt darin unter Anderm: »Es iſt wahr, daß ich die Republik weder gewünſcht, noch gewollt habe; denn nach meiner Anſicht war die conſtitutionelle Monarchie hinreichend, uns eine umfaſſende Freiheit zu ſichern, und der Zuſtand Englands während der letzten zwei Jahrhunderte ſchien mir ein Geſchick, das nicht zu verſchmähen wäre. Die Vorſehung hat anders darüber entſchieden; ich beuge

mich vor ihren Beſchlüſſen und wenn ich bereit bin, jeder Tyranei zu widerſtehen, ſo werde ich nie der durch augenfällige Zeichen kundgethanen Gewalt der Umſtände mich widerſetzen. Ich genehmige daher die Republik ohne Vorbehalt; aber ich deſavouire darum keinen Theil meines Lebens. Von den achtzehn Jahren ſeit 1830 habe ich zwölf in der feſteſten, beſtändigſten und uneigennützigſten Oppoſition verbracht.

Ich glaube, daß, abgeſehen von der erworbenen Erfahrung, die für alle Regierungsformen und beſonders für die ganz neuen gut iſt, die Deputirten, welche Mitglieder der neuen Oppoſition waren, von Nutzen ſein können; denn wenn man als Stützen der neuen Republik nur jene gelten laſſen will, die vor 6 Wochen Republikaner waren, ſo wird man ſie großer Iſolirung ausſetzen. Ich habe daher eingewilligt als Candidat vorgeſchlagen zu werden; ich habe eingewilligt aus Pflicht, aus Hingebung, aus Ehrgefühl, nicht um in der künftigen National-Verſammlung auf eine verſteckte Reſtauration hinzuarbeiten, ſondern um dort freimüthig dahin zu arbeiten, daß die neue Republik auf haltbaren und dauerhaften Grundlagen conſtituirt werde, um dort die weſentlichen Bedingungen jeder Staatsgeſellſchaft, die Familie, das Eigenthum, die Freiheit der Geſchäfte zu vertheidigen. Man ſagt mir, daß

man Erklärungen, Erläuterungen, Verpflichtungen von mir erwarte, daß die Republikaner von geſtern mich nicht für lange genug republikaniſch halten, daß die Conſervativen ſich meiner Oppoſition erinnern, daß der Clerus über meine Tendenzen bezüglich der Unterrichtsfrage beruhigt ſein wolle. Ich kann mir alle dieſe Bedenken erklären; ich gedenke aber nicht, irgend eine meiner früheren Anſichten zu deſavouiren, um dieſe Bedenken zu heben. Ich glaube die Intereſſen meines Landes in dem Maße vertreten zu haben, wie es unſere bisherigen Inſtitutionen geſtatteten. An Talent mag ich wohl allen Candidaten meines Departements nachſtehen, an Patriotismus aber ſtelle ich mich allen gleich und ich erkläre, daß ich, werde ich nicht gewählt, darum keineswegs vor Frankreich und vor Europa mich verlegen fühlen werde. Ich bitte deßhalb meine Freunde, ſich jede Anſtrengung zu erſparen, um meine Candidatur zu unterſtützen, und insbeſondere für meine Rechnung keine Verpflichtung zu übernehmen; denn ich vermag keine andere auf mich zu nehmen, als die, loyal auf gute Conſtituirung der neuen Ordnung der Dinge hinzuarbeiten. Bereit, einen ſchwierigen Beruf muthig zu erfüllen, wenn er mir unbedingt anvertraut wird, wünſche ich ihn nicht mehr, ſobald er mir auch nur im mindeſten gemacht wird.«

Man hat in mehreren Zimmern, welche Herr Libri in verſchiedenen Häuſern gemiethet hatte, bereits 30,000 werthvolle Bücher gefunden, welche er diebiſcher Weiſe aus den öffentlichen Bibliotheken ſich angeeignet hatte, um ſie zu verkaufen, wie er dies bereits mit vielen koſtbaren Manuſcripten und Kupferwerken wirklich gethan hat. Er hatte die Dreiſtigkeit noch am Tage vor ſeiner Flucht nach England, als ſeine Streiche ſchon ruchbar waren, in einer Sitzung der Akademie der Wiſſenſchaften, deren Mitglied er war, auf ſeinen Platze zu erſcheinen, mußte ſich aber entfernen, da ihm die Akademiker erklärten, daß er in eine Verſammlung rechtlicher Männer nicht gehöre.

— Der Jakobiner-Club wurde am 25. durch den Bürger Buchoz-Hilton eröffnet, der mit der rothen Mütze auf der Rednerbühne erſchien. Die Anweſenden ziſchten dies ſeltſame Coſtume aus; noch weit ſtärker ziſchten ſie bei den erſten Worten des Redners, der ſich durch eine Hinterthüre flüchten mußte.

— Eine Deputation der Polen begab ſich am 25. zur proviſoriſchen Regierung und ihr Wortführer Goderski erklärte Herrn Lamartine, daß ſie im Begriffe ſtänden, nach Polen abzugehen, um dort zur Befreiung ihres Landes mitzuwirken, und daß ſie ſich zu der Hoffnung berechtigt glaubten,

die franzöſiſche Regierung werde ihnen behülflich ſein, damit ſie ibre Pflicht als Soldaten erfüllen könnten. Herr Lamartine erwiederte Herrn Goderski, daß Frankreich, wie ſtets, ſo auch jetzt und zwar in erhöhtem Grade der polniſchen Sache die lebhafteſte Theilnahme widme. Es ſei Polen einen moraliſchen und eventuellen Beiſtand ſchuldig und es werde ihm denſelben leiſten. »Laſſen Sie aber — fuhr er fort — Frankreich das, was ihm ausſchließlich gehört, die Stunde, den Augenblick, die Form, deren Wahl und Angemeſſenheit, die die Vorſehung beſtimmen wird, damit Ihnen, ohne Angriff und ohne Vergießen von Menſchenblut, die Stellung wiedergegeben werde, welche Ihnen im Verzeichniſſe der Völker gebührt. Sie kennen die Grundſätze, welche die proviſoriſche Regierung für ihre auswärtige Politik unabänderlich angenommen hat. Sollten Sie dieſelben nicht kennen, ſo will ich ſie Ihnen kund machen. Die Republik iſt allerdings republikaniſch; aber die Republik iſt mit keiner Nation, mit keiner beſtehenden Regierung in offenem oder verſtecktem Kriege, ſo lange dieſe Nationen und Regierungen nicht ſelbſt ihr den Krieg erklären. Sie wird alſo eine Handlung des Angriffs und der Gewaltthat gegen die deutſchen Nationen weder ſelbſt begehen noch ſie willig geſtatten. Dieſe Nationen arbeiten gegenwärtig ſelbſt

daran, ihr inneres und Bundes=Syſtem umzuge=ſtalten, und die Einheit, das Recht der Völker zu ſchaffen, welche von ihnen einen Platz in ihrem Schooße zurück zu fordern haben. Man müßte wahnſinnig oder Verräther an der Freiheit der Welt ſein, um ſie in dieſer Arbeit durch Kriegs=Demonſtrationen zu ſtören, und das Befreiungs=ſtreben, welches ſie im Herzen zu uns und zu Ihnen hindrängt, in Feindlichkeit, in Empfindlichkeit oder in Haß umzuwandeln. Und welchen Augenblick ſollen wir nach Ihrem Begehren zu dieſem Gegentheile von Recht, Politik und Freiheit wählen? Wird etwa ein Vertrag von Pillnitz gegen uns abgeſchloſſen? Bildet und waffnet ſich die Coalition der abſoluten Mächte an unſeren und an Ihren Gränzen? Nein. Sie ſehen es, wie jeder Courier uns einen ſiegreichen Zuruf der Völker bringt, welche unſerem Grundſatze zuſtimmen und welche unſere Sache gerade deßhalb kräftigen, weil dieſer Grundſatz die Achtung des Rechts, des Willens, der Regierungsformen und des Gebiets aller Völker iſt. Sind demnach die auswärtigen Ergebniſſe der Regierungs=Politik ſo ſchlecht, daß man ſie mit Gewalt zwingen ſollte, dieſelbe zu wechſeln und an den Gränzen unſerer Nachbarn mit dem Bayonett in der Hand zu erſcheinen, ſtatt mit der Freiheit und dem Frieden? Nein, dieſe zu=

gleich feſte und friedliche Politik gedeiht der Republik zu gut, als daß wir ſie wechſeln möchten vor der Stunde, wo die Mächte ſelbſt ſie wechſeln werden! Schauen Sie hin auf Belgien, die Schweiz, Italien, ganz Süddeutſchland, Wien, Berlin! Was bedürfen Sie dennoch mehr? Die Beſitzer Ihrer Gebiete ſelbſt öffnen Ihnen den Weg in Ihr Vaterland und rufen Sie auf, daſſelbe in friedlicher Weiſe neu zu conſtituiren. Seien ſie nicht ungerecht gegen Gott, die Republik und uns! Die ſympathiſirenden Nationen Deutſchlands, der König von Preußen, welcher ſeinen Märtyrern die Thore ſeiner Citadellen öffnet, die Thore Polens offen, Krakau befreit, das Großherzogthum Poſen wieder polniſch geworden — dies ſind die Waffen, welche wir Ihnen in einem Monate der Politik gegeben haben. Verlangen Sie keine andere von uns. Die proviſoriſche Regierung wird ſich ihre Politik nicht in der Hand durch eine fremde Nation umtauſchen laſſen, wie theuer dieſelbe auch ihrem Herzen ſein mag. Wir lieben Polen, wir lieben Italien, wir lieben alle unterdrückten Völker, aber wir lieben vor Allem Frankreich, und wir tragen in dieſem Augenblicke die Verantwortlichkeit für ſeine Geſchicke und vielleicht für die von ganz Europa. Dieſe Verantwortlichkeit werden wir an Niemand abtreten, als an die Nation ſelbſt. Vertrauen Sie

ihr, vertrauen Sie der Zukunft, vertrauen Sie der Vergangenheit dieſer 30 Tage, welche bereits der Sache der franzöſiſchen Demokratie mehr Terrain erworben haben, als dreißig Schachten in Reihe und Glied, und ſtören Sie nicht, weder durch die Waffen, noch durch eine Agitation, welche auf unſere gemeinſame Sache zurückfallen würde, das Werk, welches die Vorſehung, ohne andere Waffen, als die Ideen, für die Wiedergeburt der Völker und für die Verbrüderung des Menſchengeſchlechts vollbringt.« Nachdem Herr Goderski erklärt hatte, daß ihre Pflicht ſie heimrufe und daß ſie ihnen auch gebiete, ſich die Mittel zur Erfüllung ihrer Miſſion ſo gut als möglich zu verſchaffen, daß ſie jedoch der Weisheit der Regierung die Weiſe anheim geben, in welcher ſie ihre Wünſche erfüllen wolle, wiederholte Herr Lamartine, daß die friedliche Politik der Regierung ihr nicht geſtatte, das Begehr der Polen um Verabfolgung von Waffen zu erfüllen. Ein Pole nährte ſich ihm und ſagte: »Wir werden gehen und wir werden ohne Waffen gehen.« Die Deputation entfernte ſich unter dem Rufe: »Es lebe die Republik!«

— Der Abzug der polniſchen Flüchtlinge geſchieht in kleinen Abtheilungen von 20 Perſonen. Der Sammelplatz ſämmtlicher in Frankreich befindlichen Polen iſt Straßburg. Die Flüchtlinge

ſelbſt haben Comitée gebildet, welches ſich damit be= ſchäftigt, den verſchiedenen Abtheilungen Reiſekoſten zu liefern.

— Ludwig Philipp hatte 600,000 Fr. Renten in das große Buch der öffentlichen Schuld eintragen laſſen; dieſe Capital=Anlegung war jedoch unter verſchiedenen fingirten Namen geſchehen. Herr A. Marraſt hat während ſeiner kurzen Verwaltung der Civilliſte dieſen Beſitz des Ex=Königs entdeckt, und die Renten=Eintragungen ſind ſofort derſelben Ueberwachung untergeben worden, wie das übrige Eigenthum Ludwig Philipps.

Die Herzogin von Orleans hat mehreren Mitgliedern der frühereu Oppoſition auf Befragen die ſchriftliche Antwort gegeben, daß ſie auf die Regentſchaft für immer verzichte und ihre Tage im Privatleben beſchließen werde.

Das Central=Comité für die allgemeinen Wahlen hat am 29. durch Kundgebung die 34 Candidaten gewählt, welche den Bürgern des Seine=Departements für die National=Verſammlung vorgeſchlagen werden ſollen. Man bemerkt darunter neben den ſämmtlichen eilf Mitgliedern der proviſoriſchen Regierung fünf Arbeiter, wovon zwei Arbeiter=Journale redigiren; ferner Beranger, Lamennais, Thomas, Direktor des »National,« Andry de Puyraveau, d'Alton Shee und General Courtais.

— Durch ein Dekret der proviſoriſchen Regierung iſt der Juſtizminiſter proviſoriſch ermächtigt worden, allen Ausländern die Naturaliſirung zu bewilligen, welche es begehren und beweiſen, daß ſie mindeſtens fünf Jahre in Frankreich gewohnt haben, und welche zur Unterſtützung ihres Begehrens ein Zeugniß des Maire von Paris oder des Polizei-Präfekten für das Seine-Departement oder der Regierungs-Commiſſare für die anderen Departements beibringen, welches ſagt: daß ſie in jeder Beziehung der Zulaſſung zum Genuſſe der franzöſiſchen Bürgerrechte würdig ſind. Wegen der zu bezahlenden Gebühren bleibt es bei den beſtehenden Verordnungen.

Am 30. März gegen 8 Uhr Abends belagerten 3—400 durch heimtückiſche Vorſpiegelungen irregeleiteten Perſonen die Redaktions-Bureaux der „Preſſe“ unter dem Rufe: „Nieder mit der Preſſe!„ Herr Girardin ließ ihnen die Thür öffenen und ſie auffordern, aus ihrer Mitte eine gewiſſe Anzahl von Abgeordneten zu wählen, welche zu ihm kommen möchten, um ihm den Beweggrund dieſer Kundgebung zu erklären. Der Vorſchlag ward ſofort angenommen und es entſpann ſich eine Erörterung, welche zwei Stunden dauerte. Die Abgeordneten verließen Herrn Girardin vollkommen überzeugt von der Redlichkeit ſeiner Abſichten, die ihm

den Ausdruck ſeines Gedankens vorſchreiben. Kaum hatten ſie die Redaktions-Bureaux der „Preſſe“ verlaſſen, als eine zahlreiche Deputation der republikaniſchen Central-Geſellſchaft herbeieilte, welche das bis zu ihr gelangte Gerücht herbeigezogen hatte, daß die Freiheit der Preſſe in der Perſon Girardin's bedroht ſei. Herr Girardin ſprach der Geſellſchaft ſeinen Dank aus. Die Freiheit der Preſſe konnte in dieſer erſten Prüfung untergehen; ſie iſt ſiegreich daraus hervorgegangen und alle wahren Republikaner, gleichviel ob von geſtern oder von morgen, werden ſich dazu Glück wünſchen.

Als der ganze Haufe vom Hauſe des Herrn Girardin abzog, begab er ſich auf dem Rückweg aus der Straße Montmartre nach dem Miniſterium der auswärtigen Angelegenheiten. Die jungen Arbeiter, welche die Schaar leiteten, wurden von Herrn Lamartine empfangen. Sie ſagten ihm daß es ſie mit lebhaftem Unwillen erfüllt habe, ſehen zu müſſen, wie die „Preſſe“ die proviſoriſche Regierung der Republik angreiſe und am Morgen ſich ſogar unterfangen habe, Herrn Ledru-Rollin mit Duchatel und Herrn Lamartine mit Herrn Guizot zu vergleichen; ſie hätten übrigens nicht die Abſicht, die Preſſen zu zertrümmern oder die Perſonen und das Eigenthum anzutaſten. Herr Lamartine erwiderte ihnen, daß er für ihre Geſin-

nungen dankbar ſei, ihre Handlung aber tadle und ſie beſchwöre, von ſelbſt allen dieſen Gedanken an Gewaltthätigkeit gegen ſolche Journale, welche nicht ihrer Anſicht ſeien, zu entſagen; daß, wenn der Gedanke eines Jeden ſchon unter der Monarchie frei geweſen, er mit noch weit ſtärkerem Grunde unter der Republik unverletzlich ſein müſſe; daß die Regierung auf Angriff durch Handlungen ſo wie dadurch antworte, daß ſie das Vaterland nach Außen vor ſeinen Feinden und im Innern vor der Unordnung ſicher ſtelle; daß man ſie ſpäter nach ihren Werken und nicht nach den Kritiken und den unbegründeten Behauptungen dieſer oder jener Partei beurtheilen werde; daß es den Verläumdungen gegen ſie eine Grundlage geben würde, wenn man ſich die mindeſte moraliſche Gewaltthat gegen die Freiheit, zu reden und zu ſchreiben, verſtatte, und daß die Republik ſogar die Freiheit gewähre, gegen ihre Regierung ungerecht zu ſein. — Außerdem haben die Hauptredakteure des »National,« der »Reform,« des »Courier français« und zwei anderer Blätter folgende Proklamation vor den Bureaus der »Preſſe« und auf den Boulevards anſchlagen laſſen:

Proklamation der republikaniſchen Journale an das Volk von Paris.

Bürger! Die Republik hat die unbeſchränkte Freiheit der Preſſe verkündigt. Unter der Autorität dieſes Grundſatzes können und müſſen Alle Anſichten ſich kund geben. Einen Angriff auf die Freiheit der Preſſe begehen, heißt daher den wahrhaften Geiſt der demokratiſchen Inſtitutionen verkennen; es heißt die Monarchie nachahmen, es heißt gegen die Pflicht eines Republikaners verſtoßen. Die Republik fürchtet nicht die Angriffe, ſogar die unbegründetſten nicht; die Erörterung wird ihnen ihr Recht wiederfahren laſſen. Bürger, keine Gewaltthat gegen Perſonen oder gegen Sachen. Macht unſeren Feinden nicht die Freude, ſagen zu können, daß die republikaniſche Regierung ein Journal fürchte. Denkt wohl daran, daß vielleicht unter Euch ſich einige Menſchen verſtecken, welche ein Intereſſe dabei haben, Zwietracht zu ſäen und unſere große und reine Revolution zu brandmarken. Hört unſere Stimme; ſie iſt nicht verdächtig. Im Namen unſerer heiligen Sache verlangen wir die Freiheit für Alle!

— Eine Rede, welche L. Blanc dieſer Tage hielt und worin er den Grundſatz aufſtellte, daß

alle Arbeiter einer Werkſtatt oder Fabrik gleichen Lohn erhalten müßten, hat bei den einſichtsvolleren Arbeitern kein Glück gemacht. Sie wollen nicht anerkennen, daß es billig ſei, dem ungeſchickten und langſamen Arbeiter ſo viel zu bezahlen, als dem geſchickten und raſchen.

— Im „Club der Clubs,“ wo die Abgeordneten von 100 Clubs verſammelt waren, iſt einmüthig entſchieden worden, daß die „Rechte des Menſchen“ in einer Million Exemplare gedruckt werden ſollen. Einmüthig ward auch feſtgeſetzt, daß das Mandat für die Volksvertreter ein gebietendes und abſolutes ſein ſoll.

Zu Rouen zog ein Arbeiterhaufen von 1500—2000 Köpfen aus den Arbeitswerkſtätten der Regierung nach dem Gefängniſſe, ſprengte die Thore und befreite mehrere Gefangene. Einige Bürger, welche ſie zurechtwieſen, wurden mißhandelt. Eine kräftige Proklamation des Regierungs-Commiſſars ſtellte die Ordnung her.

Auf dem Marsfelde verſammelten ſich, durch Placate aufgefordert, 100,000 Menſchen und blieben da bis gegen Abend, ohne daß jedoch die Ordnung irgend wie geſtört wurde. Alle Schulen, ſo wie viele Arbeiter, zogen gemeinſam dahin und umgaben Arm in Arm unter Abſingung der Marſeillaiſe den Freiheitsbaum. Am Abend zogen die

Arbeiter zum Stadthauſe und überreichten der proviſoriſchen Regierung das Emblem ihrer Vereinigung.

Die Austreibungen der ausländiſchen Arbeiter dauern fort. Man drang in der Straße Montorgueil in das Haus eines Bäckers ein; ein deutſcher Geſelle, der dort ſeit 19 Jahren arbeitete, mußte ſeine Arbeit einſtellen und wurde durch einen franzöſiſchen Geſellen erſetzt.

— In den elyſäiſchen Feldern ſammelten ſich ein paar Hundert Weiber, an welche ein junger Mann mit gezogenem Säbel die ärgſten Schmähreden gegen Lamartine und ſeine Gattin richtete. Er wurde ſofort verhaftet und durch ſechs Mann der mobilen Nationalgarde abgeführt; man fand zwei geladene Piſtolen bei ihm. Die Weiber liefen hierauf auseinander.

— Am 29. und 30. März wurden zu Valenciennes alle belgiſchen Arbeiter von ihren franzöſiſchen Cameraden mit Gewalt vertrieben, gleichviel ob ſie Familien hatten oder nicht. Bei dem Verſuche, die belgiſchen Kellner eines Gaſthofes zu verjagen, ſchritten die Behörden ein und der Rädelsführer ward verhaftet, mußte aber auf Andringen des Volkes frei gegeben werden. Bis ſpät Abends ſchrie man in den Straßen: Nieder mit den Belgiern!

— Zu Lillebonne im unteren Seine-Departement haben Ruheſtörungen ſtatt gefunden. Eine Zuſammenrottung wollte mit Gewalt die Befreiung einiger verhafteten Meuterer erwirken. Man ſchleuderte Steine auf die Nationalgarde und die Truppen, welche Feuer geben mußten. Sechs Leute wurden getödtet, viele verwundet, und die Ruhe hergeſtellt.

— In Lyon iſt es unter der Beſatzung zu argen Freveln gegen die Subordination gekommen. Am 29. März um 11 Uhr Abends erhoben ſich in den Kaſernen zu La Guillotiére ein Bataillon Infanterie und einige andere Mannſchaft, über die Conſignirung unzufrieden, gegen ihre Offiziere und ſangen die Nacht hindurch patriotiſche Lieder. Sie verlangten auch, daß künftig alle Offiziere aus ihren Reihen genommen und daß die Militärſchule ſammt der polytechniſchen Schule aufgehoben werden ſollten. Am 30. früh zogen die Widerſpenſtigen in Maſſe aus, und ſchloſſen ſich den Bürgern an, welche den abziehenden fremden Arbeitern das Geleit gaben. Bei ihrer Rückkehr gab es Tumult. Um 12½ Uhr zog eine Colonne, aus Soldaten ohne Waffen und Arbeitern beſtehend, mit Muſik und Trommeln vor die Artillerie-Caſerne, wo ihr Führer, ein Artillerie-Sergeant, die Freilaſſung eines am Vorabend wegen Ungehorſams verhafteten

Unteroffiziers forderte. Die Antwort lautete: der Verhaftete ſei ſchon nach Grenoble abgeführt worden, dem Begehren alſo nicht zu willfahren. Der Haufe erzwang die Oeffnung der Thore und durchſuchte die Caſerne. Jetzt erſchien General Neumayer und verſprach, General Beaujolly um Freilaſſung des Unteroffiziers zu erſuchen. Er ging ſofort dahin, vom Volke drohend umringt, das ihn feſtzunehmen Miene machte. Nur mit Mühe riß er ſich von dem Haufen los. In Beaujolly's Haus drang man ſtürmiſch ein und dieſer ſchrieb den Freilaſſungsbefehl. Die Soldaten kehrten nun um und durchzogen den übrigen Tag ſingend die Straßen. Am 31. ſollten die Regimenter Lyon verlaſſen, auf Bitten der Clubs aber wurde ihr Abmarſch bis nach Ankunft des Gefangenen verſchoben. Dieſer traf um Mittag ein, er mahnte aber ſelbſt vom Balkone des Stadthauſes zur Ordnung und rieth den Soldaten, in ihre Caſernen zurück zu kehren und ihren Offizieren zu gehorchen; nachdem ihn eine Schaar von 9—10,000 Menſchen triumphirend durch die Straßen geführt und nach der Caſerne gebracht hatte, gab er ſich freiwillig wieder in Haft. Gleichzeitig zog auch ein Haufe von 4—500 Weibern unter Abſingung der Marſeillaiſe in den Straßen umher. Ein Tagesbefehl des Commandanten Beaujolly hatte am 30.

der Beſatzung angekündigt, daß der größte Theil derſelben auf Befehl des Kriegsminiſters nach der Grenze abziehen werde, um die erſte Diviſion der Alpenarmee zu bilden; ſie wurde darin zugleich aufgefordert, gute Mannszucht zu halten. — Auch zu Mans kam es zu einer Truppenmeuterei; verhaftete Soldaten wurden in Freiheit geſetzt und im Triumpfe umhergeführt.

Man hat auf dem Miniſterium des Auswärtigen Briefe von Girardin gefunden, in denen er bei wichtigen Fragen und Staatsſtreichen ſein Reden oder ſein Schweigen gleichſam ſtückweiſe theuer verkauft. Die Conceſſionen, die man ihm machte, gränzen an das Unglaubliche. Eine ſeiner Maitreſſen bezieht heute noch das Gehalt eines General-Steuer-Einnehmers, zu welchem man natürlich einen Strohmann gewählt hat, der die Recette abgeben mußte. Daß man mit dieſen Briefen noch nicht öffentlich aufgetreten iſt, beweiſt eben nur, für wie gefährlich auch die jetzige Regierung Girardin hält. Vielleicht ſucht man auch den Anſchein zu vermeiden, als wolle man ſich an ihm rächen.— Faſchereau veröffentlicht unter Anderem auch Briefe des Polizei-Präfekten Deleſſert an Guizot über Ida St. Elme, die Verfaſſerin der famoſen »Mémoires d'une Contemporaine.« So ſehr ſie auch gegen den perſönlichen Charakter dieſer Abenteuerin ſpre-

chen, ſo wenig beweiſen ſie doch gegen die Wahrheit vieler von ihr veröffentlichten Fakta. Dieſe Briefe ſind ebenfalls in den Archiven gefunden worden.

In einem eigenen Placat wird die Regierung aufgefordert, die Reichen mit einer Steuer zu belegen.

Die wohlhabendſten Bürger der Gemeinde Charenton, die Gewerbetreibenden, haben eine Subſcription eröffnet zur Errichtung einer Vorſorge-Caſſe für diejenigen Arbeiter, welche keine Arbeit erhalten können. Auch ſelbſt die Arbeiter haben nach ihren Kräften hiezu beigeſteuert, und die Regierung iſt ſohin für dieſe Gemeinde, einer bedeutenden Sorge überhoben! —

Eine zahlreiche Deputation von Paris überreichte der proviſoriſchen Regierung das Geſuch, daß der demnächſtfällige Quartal-Miethzins von der im vorausbezahlten Halbjahrsmiethe abgezogen werden möge, welche der Hausherr nach bisherigem Brauche für die ganze Dauer der Miethszeit behält, während der Miether dadurch entſchädigt wird, daß er die letzten zwei Quartale miethfrei iſt. Als Vergeltung für die nachgeſuchte Bewilligung erboten die Bittſteller zwei p. Ct. des Geldbetrags an die Regierung zu bezahlen, welcher dadurch nach ihrer Berechnung über 1 Mill. Fr. zufließen würden. Herr A. Maraſt entgeg-

nete, er zweifele ſehr ſtark, ob die Regierung zur Einſchreitung in dieſer Sache berechtigt ſei. Das Verhältniß zwiſchen Hausherrn und Miether ſei Contraktſache und es wäre gefährlich, in Bezug auf Contrakte einzuſchreiten, die man heilig halten müſſe. Wenn die Regierung den Hausbeſitzern ihren Miethzins abſpreche, ſo könnten ſie auch keine Steuer bezahlen. Schreite die Regierung zwiſchen Hausherrn und Miether ein, ſo könne ſie nicht umhin, auch zu Gunſten anderer Perſonen einzuſchreiten, welche durch ungünſtige Contrakte gebunden zu ſein vorgeben. Mehrere Mitglieder der Deputation machten Einwendungen; Herr Marraſt aber blieb dabei, daß man an Contrakten nicht rütteln dürfe und rieth den Miethern, ſich wo möglich ſelbſt mit den Hausherrn gütlich zu verſtändigen.

— Zu Dünkirchen ſind einige Exceſſe vorgefallen, welche gegen die Belgier gerichtet waren; dieſe mußten ſämmtlich die Stadt verlaſſen.

— In St.-Omer iſt eine royaliſtiſche Meuterei vorgefallen; die Statue des Herzogs von Orleans auf dem Waffenplatze gab dazu Anlaß. Der neue Stadtrath wollte ſie wegnehmen laſſen, das Volk aber verſammelte ſich um die Bildſäule, ſang Lieder zu Gunſten des Prinzen und ſtieß drohende Rufe gegen den Adjunkten aus, welchen man als den Urheber des Wegſchaffungsplanes betrachtete.

Nur mit großer Mühe konnte das Haus des Adjunkten vor der Volkswuth geſchützt werden.

Nachdem ſich Cavaignac weigerte, das Kriegs-Miniſterium anzunehmen, iſt von der proviſoriſchen Regierung Herr Arago zum Miniſter deſſelben ernannt worden.

— Die proviſoriſche Regierung hat ein Dekret erlaſſen, nach welchem vom **1.** April bis **31.** Dezember dieſes Jahres alle vom Staate bezahlte Gehalte, Penſionen u. ſ. w. gewiſſen Abzügen im Verhältniſſe zu ihrem Betrage unterworfen werden ſollen. Von Summen bis zu **2000** Frcs. ſoll kein Abzug Statt finden; die höheren Gehalts- und Penſionsbezüge aber ſind in **14** Kategorien getheilt, und, je nach dem größeren Betrage, mit Abzügen von **4 — 30** pCt. belegt. Der letztere Abzug trifft die Land- und Seemacht; im aktiven Dienſte findet dies Dekret bis zum Grade eines Bataillons-Chefs und eines Corvetten-Capitains keine Anwendung. — Ein anderes Regierungs-Decret verordnet, daß denjenigen Steuerpflichtigen, welche nicht in der Lage ſind, die Zuſatzſteuer von **45** pCt. zu bezahlen, dieſelbe ganz oder theilweiſe auf den Vorſchlag des Maire's und des Steuereinnehmers erlaſſen werden ſoll.

— Im Finanz-Departement iſt nach dem »Moniteur« durch Einziehung oder Verſchmelzung man-

cher höheren Poſten, durch Beſeitigung von 11 Unter-Direktoren u. ſ. w. bereits eine Erſparung von 192,000 Fr. jährlich bewerkſtelligt worden.

— Graf Montalembert hat auf erhaltene Einladung als Candidat für die National-Verſammlung aufzutreten, ein Rundſchreiben veröffentlicht, worin er ſeine Anſichten darlegt. Am Schluſſe erklärt er, daß er der aufrichtige Anhänger, der ergebenſte Sohn der Republik ſein werde, wenn ſie, indem ſie das Loos der Arbeiter verbeſſere, zugleich nach dem Beiſpiele Nord-Amerika's Religion, Eigenthum und Familie garantire. Trete ſie aber in die Fußtapfen der erſten Revolution, ſchreite ſie auf dem Wege der Ausſchließung, des Verdachts, der Verfolgung einher und ſchrecke ſie vor Gewaltthat, vor Confiskation nicht zurück, dann könne ſie ihn wohl zum Gegner oder zum Opfer, aber nimmer zum Werkzeuge oder Mitſchuldigen haben.

— Der von Guizot bekleidete Poſten eines Profeſſors der neuern Geſchichte an der hieſigen Fakultät iſt dem Geſchichtſchreiber Henry Martin übertragen worden.

— Um den Lyoner Fabriken Beſchäftigung zu geben hat die Regierung daſelbſt 130,000 Schärpen für die Beamten und 43,000 Fahnen beſtellt. Seit längerer Zeit ſchon hatten ſich die Arbeiter der verſchiedenen Spinnereien in Brienne und Bernay

ſehr unzufrieden und im höchſten Grade aufgeregt gezeigt, wobei ſie äußerten, daß ſie die Fabrikanten zu gänzlicher Reform der Arbeits- und Lohnbedingungen zwingen würden, obgleich ihre Lage erſt jüngſt bedeutend verbeſſert worden war. Die Drohungen wurden nur zu ſehr in Ausführung gebracht. Am 29. März verließen die Rädelsführer ihre Arbeitslokale und verleiteten die Arbeiter anderer Fabriken, mit ihnen nach Bernay zu ziehen, wo ſie, Tamboure und Trommeln an der Spitze, auf dem Marktplatze lagerten und die Spinnerei-Beſitzer auffordern ließen, vor ihnen zu erſcheinen, widrigenfalls man ihre Gebäude plündern und verbrennen werde. Um die verirrten Leute zur Vernunft zurückzubringen und ärgeren Exceſſen vorzubeugen, gehorchten die Fabrikanten. Die dreiſteſten Führer umringten ſodann den Regierungskommiſſar Boucher, ſchrieben ihm gewaltſam vor, daß dieſe ſofort dieſelben unterſchreiben ſollten. Einer, der ſich weigerte, wurde bedroht, daß ſofort 7—800 Mann ſeine Gebäude zerſtören würden; er nahm die Feder und unterſchrieb. Ein anderer Fabrikant, der mit engliſchen Carten arbeitet, wurde zu der ſchriftlichen Verpflichtung gezwungen, die Maſchine nicht mehr zu gebrauchen. Umſonſt erklärte er, daß die Maſchine Niemand benachtheilige, ſondern daß ſie im Gegentheile Be-

ſchäftigung für 40 Mann geben könne. Er mußte ſich außerdem zu einer Erhöhung des Arbeitslohns verſtehen, obgleich die Leute drittehalb Stunden weniger arbeiten, als ſonſt. Nachdem der Regierungskommiſſar den Arbeitern Lebensmittel hatte verabreichen laſſen, gingen ſie auseinander.

An einer Menge Häuſer des Fauborg St. Antoine, ſah man am 4. April ſchon und ſofort mehrere Tage über den Thoren mit Laub und Bändern bekränzte dreifarbige Fahnen aufgepflanzt, auf denen die heilverkündenden, manchmal mit goldenen Buchſtaben geſchriebenen Worte ſtehen: „Erlaſſene Miethe“ (terme donné). Nicht minder eigenthümlich als der Anblick, den dieſe von ſo vielen Häuſern flatternden Fahnen machen, iſt die Ceremonie, mit welcher ſie aufgepflanzt werden. Sobald nämlich ein Hausherr ſeinen Einwohnern verkündet oder verkünden läßt, daß er auf die eben fällige Miethe verzichte, ſchießen dieſelben Geld zuſammen, um eine Fahne anzukaufen. In wenigen Stunden iſt dies geſchehen, worauf die Fahne, ſo ſchön als möglich geſchmückt und bekränzt, an dem Baſtillen-Platze bei der Juli-Säule durch einen unter dem Abſingen der Marſeillaiſe gemachten dreimaligen Umzug eingeweiht wird und dann unter dem endloſen Hoch, das man dem Citoyen propriétaire bringt, vor das von der Miethe befreite Haus

zieht, wo die geſammte Nachbarſchaft der Ceremonie ſich anſchließt und eine Zeit lang um die Fahne herumtanzt; iſt erſt die jubelnde und die ſingende Menge recht müde auf dem gepflaſterten Tanzboden, dann wird die Fahne auf dem Thore des Hauſes unter verſtärktem Jubel aufgepflanzt. Drei oder vier Eigenthümer haben aus freiem Antriebe vorgeſtern ihre Einwohner in dieſen Jubel verſetzt; die andern, ſcheint es, ſind mehr oder minder unfreiwillig dem Beiſpiele gefolgt. Einer kam ſogar in ernſte Gefahr, da er drei Häuſer in derſelben Vorſtadt beſitzt und nur Eines mit der Verzichtleiſtung auf die Miethe begünſtigte; die Einwohner der beiden andern Häuſer empörten ſich über dieſe Verletzung der Gleichheit und wollten die bereits von ihren begünſtigten Nachbarn aufgepflanzte Fahne herunterreißen, wobei es zwiſchen dieſen und jenen zu einem ſehr hitzigen Wortſtreite mit Begleitung einer höchſt poſſirlichen Rauferei kam. Am Ende verglichen ſich die befriedigten und unbfriedigten Einwohner dahin, daß die letzteren neben der prachtvollen dreifarbige eine ſchmutzige, ſchwarze Fahne aufſteckten. Da man dies für eine bedenkliche Drohung hielt, ſo ward der Polizei=Commiſſar herbeigeholt, durch deſſen Vermittelung der betreffende Hausherr, wie ſich von ſelbſt verſteht, ganz freiwillig ſich entſchloß, das Princip

der »Gleichheit« zu achten und den Einwohnern der beiden anderen Häuſer ebenfalls den Zins zu erlaſſen.

Am 1. April hatten die deutſchen Demokraten eine Verſammlung in der Reitbahn der Chaussé d' Antin.

Von Comité Mitgliedern waren etwa acht gegenwärtig; ſie zeichneten ſich durch eine ſchwarz-roth-goldene Armbinde aus. Die bereits in die Compagnieen eingereihten und noch nicht abmarſchirten Leute trugen weiße Blouſen und einen Filzhut mit langen ſchwarz-roth-goldenen Hahnenfedern. Die Verſammlung trat damit in Wirkſamkeit, daß Freiwillige zur Bildung einer 15. Compagnie aufgefordert wurden, und es meldeten ſich deren vielleicht 25. Ein erſter Zug, etwa 6—800 Mann ſtark, war bereits nach Straßburg abmarſchirt, und ein zweiter Zug nicht ſo groß, wie der erſte, folgt wenige Tage ſpäter, und zwar zu Fuß, wozu die Benöthigten ein Paar Schuhe erhielten. Da aber noch mehrmals beſonders bemerkt wurde, man vertraue, daß ſich niemand melde, der es nicht wirklich nöthig habe, ſo läßt ſich daraus ſchließen, daß das Comité über nicht zu viele Mitttel zu verfügen hatte! — Nun traten einzelne Redner auf, um Mittheilungen aus Deutſchland zu machen. Herwegh theilte einen Brief mit —

natürlich ohne Namen auszuſprechen —, wonach keine Zeit zu verlieren ſei; Deutſchland erwarte ſie; in Frankfurt werde aber die Partei der Republik wohl nicht die Oberhand erlangen, weil die Deputirten nicht die des Volkes ſeien, und zuſammengezogene Truppen die Nicht-ganz-Feſten einſchüchterten. Gelänge alſo dort der Coup nicht, ſo wäre dafür geſorgt, daß eine große Volksverſammlung etwas ſpäter in der Nähe von Kehl ſich bilde, und dieſe würde vereint mit dem Zuzug aus Frankreich zuerſt auf Karlsruhe marſchiren und dort einen Anfang zu machen. Außerdem gab Herwegh mehrmals die Verſicherung, ganz Baden ſei für ſie, die Verzweigungen des Comité's gingen durch ganz Deutſchland, ſie hätten Stützen in Berlin und allen Hauptſtädten, ſowohl unter dem Militär als auch in manchen Kammern. Börnſtein ſprach öfter und viel; ihm ſcheint namentlich die Weiſe, wie die belgiſche Expedition an der Gränze empfangen worden iſt, viel zu ſchaffen zu machen, und ſcheint das Unternehmen demnach wohl Abbruch durch jene Kunde erlitten zu haben. Er ſetzte auseinander, wie dieſe Leute ſchlecht geführt worden ſeien. Die deutſchen Colonnen würden dagegen von lauter gedienten Männern geleitet werden; ſie würden alle Vorſichtsmaßregeln gebrauchen, in Straßburg ruhig abwarten, bis die

Zeit da ſei u. ſ. w. In den Muth der Colonnen ſchienen die Herren vom Comité auch kein großes Vertrauen zu ſetzen, indem derſelbe Redner zu verſchiedenen Malen darauf zurückkam, es ſei mit ihnen eine ganz andere Sache; ſie kämen zu Brüdern, die ſie mit offenen Armen empfangen würden, das Militär werde mit ihnen fraterniſiren, ſie würden der größeren Wahrſcheinlichkeit nach keinen Schuß zu thun, noch auszuhalten haben; alles, was bei ihrer Ankunft etwa noch zu thun bleiben möchte, wäre, hier und da im Vorbeigehen an den wackelnden Thronen zu blaſen, und die noch eben glimmenden Lichter würden ſchon erlöſchen. Ferner wurden die in ſüddeutſchen Blättern enthaltenen, übertriebenen und falſchen Gerüchte in Betreff des franzöſiſchen Zuzuges perſiflirt und von einem Redner die beſtimmte Erklärung gegeben, ſie kämen ja als Freunde nach Deutſchland, würden ſtatt mit Waffen mit weißen Friedensſtäben in der Hand die Gränze überſchreiten, mithin ſei gar kein Grund zu beunruhigenden Gerüchten von Sengen und Brennen. In größter Inconſequenz folgte dieſer friedlichen Erklärung eine Rede von Bornſtedt, worin derſelbe ſagte, es heiße in Paris, die Bewohner hätten ihnen die erbetenen Waffen und Charpie verweigert; dem könne er widerſprechen, das ſei nicht wahr; es ſei

ihnen viel zu Theil geworden. Dies ſei alles auf dem Wege nach Straßburg und werde dort den Compagnieen übergeben werden. Unter den Waffen ſeien manche, die hier bei den Barrikaden den Sieg erfochten, und die Ueberbringer hätten den Wunſch ausgeſprochen, daß ſolche durch einen zweiten Sieg in Deutſchland verherrlicht werden möchten. Ob von Regierungswegen etwas geſchehen, kam nicht vor! Obiges bezieht ſich nur auf Private, v. Gagern ward auch ſtark mitgenommen wegen ſeinen genauen Mittheilungen in der heſſiſchen Kammer. Des Königs von Preußen ward oft in nicht ſchonenden Ausdrücken gedacht, und Bornſtedt namentlich ſprach ſich in verachtungswerther Weiſe aus. Herwegh ſchien gedrückter Stimmung.

— Die »Deutſche Volkszeitung brachte nachſtehende Briefe:«

Paris, den 1. April, Georg Herwegh unterzeichnet und an die frei gewordene deutſche »Preſſe« gerichtet:

»Iſt es möglich, ein ſolches Geſchrei zu erheben um ein paar Tauſend Deutſche, die aus der Fremde in ihr Vaterland zurückkehren wollen und die zu dieſem Zwecke und im Intereſſe der Ordnung thun, was alle Welt jetzt thut d. h. ſich vereinigen, um, wie ſie zuſammen gelitten haben, nun auch in der Heimath, nicht gegen die Heimath

zuſammen zu kämpfen. Und haben nicht gerade dieſe Deutſchen, welche zum Theil Noth und Mangel, zum Theil politiſche Verfolgung in die Fremde getrieben, und welche mehr geduldet haben als viele Phraſenmacher auf deutſchen Tribünen, eine doppelte Aufforderung und einen doppelten Beruf an der Befreiung ihres Vaterlandes und einer beſſeren Geſtaltung der Dinge thätig mitzuwirken? Wer wagt es, den ihnen zukommenden Antheil an Eurem Kampfe zu ſchmälern? Haben ſie nicht auch wie Ihr die Pflicht, ihre unveräußerlichen Rechte laut und ſtürmiſch, eben ſo laut wie Ihr einzufordern? Ihr wollt ſie mit Flinten und Kanonen, mit Feuer und Schwert empfangen und vertilgen, weil ſie vielleicht bewaffnet erſcheinen? Edle Sprache der jungen deutſchen Freiheit! Entweder iſt es Euch Ernſt mit der allgemeinen Volksbewaffnung, und dann könnt Ihr keinen Eurer Brüder davon ausſchließen, oder Ihr fürchtet noch, geſteht es, das bewaffnete Volk, und Ihr ſeid Heuchler, die nur von Volksbewaffnung reden, um einer ſchwindenden Popularität für einen Augenblick wieder auf die Beine zu helfen. Ihr ſagt, man braucht uns nicht. Man braucht Jedermann. Ihr ſagt, Ihr könnt ohne dieſe Fremden, wie Ihr Eure Brüder nennt (und darunter Eure beſten Brüder) fertig werden? Fertig werden

in Eurem Sinne, ja! In unſerem, im demokratiſchen Sinne, nein! denn wir wollen nicht einmal die Freiheit, wenn es möglich wäre, durch Euch! Wir wollen ſie durch uns, wir wollen ſie durch Alle wie für Alle. Niemand hat ein Mandat vom Volke bekommen, und Niemand wird uns verwehren, ſelbſt an Ort und Stelle unſer Wort aus unſerem Munde auszubringen. Wir werden kommen, denn es iſt unſere Pflicht zu kommen. Wir erkennen keine andere Macht auf Erden, als das Volk ſelbſt und den Willen des ganzen Volkes. Wir werden uns weder durch die reaktionären noch durch die lieberalen Leithämmel zurück halten laſſen, auch nicht durch die Liberalen, welche aus Conſtitutionellen ſo plötzlich Republikaner geworden ſind, um das Heft der Bewegung ſich nicht aus den Händen winden zu laſſen. Wir glauben und geſtehen es offen, daß ohne vorhergegangenen Volksſturm die neue Zeit für Deutſchland nicht herauf geführt werden wird, und wir halten uns, wenn auch für ein kleines, doch für kein ganz unnützes Element in ſolchem Volksſturm, denn wir bringen die Erfahrung einer Revolution und tapfere deutſche Kämpfer von den Pariſer Barrikaden mit uns.

Wir verlangen die ſchleunigſte Abſchaffung der Monarchie für ganz Deutſchland, da weder mit

einem König von Preußen noch mit einem Kaiſer von Oeſterreich ein ernſthafter Kampf gegen den Feind im Oſten geführt werden kann, welche beide in ihm immer ihren geheimen Verbündeten ſehen werden. Die Republik iſt für uns eine Gewiſſensſache, eine religiöſe Angelegenheit. Die Monarchie kann heute auch von keiner Majorität uns mehr aufgedrungen werden. Die Zeit drängt, und der Krieg iſt vor der Thür. Seid ihr wirklich vor unſerer Ankunft mit Allem fertig, ſo bleibt Euern Brüdern in Paris immer noch übrig, das erſte Regiment der deutſchen Republik gegen den ruſſiſchen Abſolutismus zu bilden, und dazu ſind ſie alle ohne Ausnahme bereit.« —

— Am 6. erließ Herr Ledru-Rollin ein neues Rundſchreiben an die Regierungs-Commiſſare in den Departements, bezüglich der allgemeinen Wahlen. Er befiehlt ihnen, ſich der Candidatur von Mitgliedern der alten Deputirtenkammer zu widerſetzen, eben ſo wenig aber ſelbſt als Candidaten aufzutreten, was ſie jedoch nicht hindern ſolle, die ihnen von freien Stücken angetragene Deputation anzunehmen. »Durchdringen Sie Sich« — ſagt der Miniſter — »von dieſer Wahrheit, daß wir der Anarchie zuſchreiten, wenn die Thüren der National-Verſammlung Männern von zweifelhafter Moralität und zweifelhaftem Republikanismus offen ſtehen.«

— Zu Toulouſe hat der General-Commiſſar der Regierung den Kammerpräſidenten am Appell-Hofe und conſervativen Exdeputirten, Herr Martin, ohne Weiteres ſuspendirt, weil am Vorabende ein Haufe von 4000 Menſchen vor ſein Haus gezogen war und ihn durch einen Abgeordneten aufgefordert hatte, ſein Amt niederzulegen, widrigenfalls man ihn dazu zwingen werde. —

Der Prozeß Leotade iſt am 4. April beendigt worden. Der Angeklagte wurde, als des Verſuchs der Schändung und des freiwilligen Todtſchlags an der Perſon der Cäcilie Combettes, jedoch unter mildernden Umſtänden ſchuldig, zu lebenslänglicher Zwangsarbeit verurtheilt. —

Zu Bordeaux kam es am 3. und 4. zu ernſtlichen Ruheſtörungen. Aufhetzer verleiteten viele Arbeiter zu Exceſſen. — Der Maire von Lyon hat den dortigen Seidenfabrikanten im Namen der Stadt eine Beiſteuer von 1½ Mill. Frcs. angeboten, damit ſie ihre Arbeit fortſetzen können, was ſie auch zugeſagt haben.

Seit längerer Zeit hatte ſich in allen Kreiſen der Geſellſchaft eine unmotivirte und unerklärliche Agitation behauptet, die Niemand begreifen und durchſchauen konnte, als wer, hinter den Couliſſen ſtehend, die emſige Geſchäftigkeit der verborgenen Maſchiniſten zu beobachten in der Lage iſt. Man

frage ſich: aus welchen Gründen iſt es zu recht- fertigen, daß auf die Verſchiebung der Wahlen zur National-Verſammlung ſo beharrlich und endlich leider mit Erfolg hingearbeitet wurde? man frage ſich: in weſſen Intereſſe oder Wünſchen können dieſe planmäßigen Störungen der Ruhe und Ord- nung durch tauſend kleine oder große Veranſtal- tungen liegen, dieſe ewig wiederholten Anläufe zur Löſung einer ſocialen Frage, über deren Unlösbar- keit, als einer gänzlich falſch geſtellten, doch im Stillen die ganze Welt einverſtanden war? end- lich: über was in aller Welt wird nur jeden Abend in den hundert Clubs von Paris mit ſoviel Wort- fülle verhandelt, wo mag der Stoff nur all her- kommen? Da alle Vorwände von bedrohten oder noch zu erringenden Freiheiten, von Gegenrevolu- tion und Reaction ſo offenbar erheuchelt waren, ſo mußte man zuletzt wohl auf den Gedanken kommen, daß hier nicht das öffentliche Wohl, ſon- dern der Privatvortheil einiger Wühler maßgebend ſei und es erfolgten endlich Enthüllungen, die den beſſeren Beſtandtheilen in der neuen Ordnung das Uebergewicht geben, die Partei der Wühler hatte in ihren beiden Hauptvertretern, in der pro- viſoriſchen Regierung und in den Clubs, einen em- pfindlichen Schlag erlitten. Daß die Regierung in zwei Hauptlager getheilt war, die ſich ſeit lange

feindlich beobachteten, gelegentlich auch mit Piſtolenſchüſſen und andern Ergüſſen von „Brüderlichkeit“ zu regaliren drohten, und eben ſo wohl iſt der Name des Regierers bekannt, der zwiſchen der pariſer Bürgerſchaft (Bourgeoiſie) und den Arbeitern Zwieſpalt und Haß zum Verderben der einen wie der anderen Claſſe ſeit 4—5 Wochen zu unterhalten wußte.

Plötzlich nun war dieſer Löwe der Brüderlichkeit, der kaum nur noch nach Blut zu lechzen ſchien und alle gräuelhafteſten Stichwörter von 1793 herausbrüllte, außerordentlich zahm geworden, und ganz Paris wußte nun den Zuſammenhang dieſer Metamorphoſe. Beſagter Löwe hatte nämlich in der früheren Friedenszeit das Handwerk eines „lion“ nicht ohne Erfolg, aber freilich auch mit der fatalen Nebenwirkung getrieben, daß gegen die Mitte Februar eine Brigade pariſer Gerichtsvollzieher der allerabgefeimteſten Sorte auf Grund von nicht weniger als 23 Schulden-Haftsbefehlen eifrigſt ſeiner Fährte folgten. Die alte Regierung wiegte ſich bekanntlich in falſcher Sicherheit und beachtete kaum einen Brief an Herrn Guizot, der ſeitdem in den Mappen des Auswärtigen ſich gefunden, worin der junge Verſchwender um den Preis von 500,000 Franken ſeinen Einfluß feil bot, um die Unterdrückung der »Reforme« zu

bewirken. Nach der Kataſtrophe vom 24. Februar gehörte Abſchaffung der Todesſtrafe und Abſchaffung der Schuldenhaft zu den erſten Maßregeln der proviſoriſchen Regierung. Erſtere entfloß dem Edelſinne Lamartine's und ſollte das Leben der Beſiegten unter den Schutz des Geſetzes ſtellen, letztere hatte freilich einen weniger erhabenen Zweck, nämlich die Haut unſeres »Löwen« vorläufig in Sicherheit zu bringen. Die definitive Beſeitigung aller Gefahr iſt nun freilich auf Staatskoſten erfolgt, ſie hat aber auch den Verfechtern der Ordnung in der proviſoriſchen Regierung Lamartine, A. Marraſt, Garnier Pages, das Mittel gegeben, dem Löwen einen Maulkorb anzulegen, und ſo ſind denn die »Reforme« und ihr Patron plötzlich ſehr milde und zahm geworden.

Blanqui, der Präſident der Société republicaine centrale, dieſer wüthendſte aller Clubiſten iſt überwieſen worden, gleich ſeinem Freunde de la Hodde, ſeine Kameraden und Theilnehmer an dem Aufſtande vom 12. Mai 1839, der geſtürzten Regierung verrathen und die genaueſten Aufſchlüſſe über die Zuſammenſetzung und Plane der geheimen Geſellſchaften ihr mitgetheilt zu haben. Daß nach ſolchen Vorgängen Männer wie A. Marraſt und Lamartine, deren Leben und Charakter über allen Verdacht erhaben ſind, an Einfluß gewinnen muß-

ten, iſt klar. Die gemäßigte Partei, geſtützt nicht bloß von den Gebildeten und Beſitzenden, ſondern auch von den ſehr zahlreichen Arbeitern, die man mit dem vollſten Rechte den Gebildeten zurechnen darf, macht endlich Miene, den Anarchiſten die Spitze zu bieten, und bereits enthält der »National« einen perſönlichen Angriff auf Louis Blanc und deſſen Organiſations-Plane.

Die proviſoriſche Regierung hat verfügt, daß, um dem politiſchen, ſtaatsökonomiſchen und adminiſtrativen Unterrichte die der Republik nothwendigen Entwickelungen zu geben, am College de France eilf Lehrſtühle für den Vortrag der obengedachten Wiſſenſchaften errichtet und dagegen einige andere Lehrſtühle, z. B. jener des Türkiſchen, aufgehoben oder mit anderen Lehrfächern verſchmolzen werden ſollen. Auch der ſeit 1772 eingegangene Lehrſtuhl der Mechanik wird wieder hergeſtellt. Die Zöglinge für künftige Verwaltungsämter müſſen im College de France ihren Curſus machen.

— Unter den Lehrſtühlen am College de France, welche eingehen, ſind auch die Profeſſoren Michel Chevalier's, der über politiſche Oekonomie, und Lerminier's, der über vergleichende Geſetzgebung las. Die Ernennungen zu den mit keinem Gehalt verknüpften neuen Lehrſtühlen ſind auf Lamartine,

A. Marraſt, Garnier-Pagés und Ledru-Rollin gefallen, welche über Völkerrecht und Geſchichte der Verträge, über Privatrecht, über Verwaltungsrecht und über Geſchichte der Verwaltungsinſtitutionen Frankreichs und des Auslandes Vorleſungen halten werden.

Am 8. in der Nacht hat die Polizei, zu deren Unterſtützung Pikets der mobilen Nationalgarde und der Stadtgarde zu Pferde bereit ſtanden, den Kräuterhändler Barbier verhaftet, in deſſen Hauſe man 25 Flinten, zwei Kiſten mit Pulver und Patronen, nebſt einer Maſſe von Säbeln verſteckt fand. Zwei im Hauſe befindliche Kerle entſprangen. Ueber ſeine Mitſchuldigen befragt, erklärte Barbier, daß er lieber den Kopf verlieren als ſie angeben werde.

— Der genaue Text der Abdankungsacte Ludwig Philipp's lautet: „Ich entſage dieſer Krone, zu deren Tragung die Nationalſtimme mich berufen hatte, zu Gunſten meines Enkels, des Grafen von Paris. Möge ihm die große Aufgabe gelingen, welche ihm heute zufiel.“

— Die in Paris organiſirte italieniſche Legion iſt nach dem Kriegsſchauplatze abgezogen, um ſich dort unter die Befehle des Obergenerals zu ſtellen. — Aus Lyon iſt am 6. das erſte Regiment der Alpenarmee nach der Gränze abmarſchirt.

— Die bei der Centralcommiſſion eingegangenen patriotiſchen Gaben belaufen ſich ſchon auf 43,606 Franken. Man bemerkt darunter anſehnliche Beiſteuern von Arbeiter- und Handwerkergeſellſchaften.

— Ein Haufen von Vagabunden wurde ſeit mehreren Tagen in der Umgegend von Paris dazu verwendet, die Fabriken und Werkſtätten dadurch zum Stillſtand zu bringen, daß die Arbeiter zur Einſtellung ihrer Arbeit gezwungen wurden. Der Maire von Brunoy aber verſammelte die Nationalgarde, umzingelte die Meuterer, zwang ſie, ihren Namen und Anfenthalt genau anzugeben, und entließ ſie, nachdem ſie ſtreng bewacht bis zur Gränze des Gemeindebezirks geführt worden waren, mit der Weiſung, nie mehr zurückzukehren.

— Vier Männer mit einer Fahne verſammelten am 9. der Börſe gegenüber 2—3000 Leute um ſich und forderten die zahlreich darunter befindlichen Arbeiter auf, alle Fabriken, Werkſtätten, Läden u. ſ. w. zu beſuchen und die dort beſchäftigten ausländiſchen Arbeiter mit Gewalt auszutreiben. Die Aufforderung wurde ſehr kalt aufgenommen, und als einer der anweſenden Arbeiter rief, daß ſie das Barricaden-Motto: „Freiheit, Gleichheit und Brüderlichkeit“ nimmer entweihen wollten, erſcholl allgemeiner Beifall. Der Fahnen-

träger und ſeine Begleiter wurden ſofort feſtgenommen, nach der Polizei-Präfectur gebracht und eingeſteckt.

— Die Zahl der für die National-Werkſtätten eingeſchriebenen Arbeiter beträgt 45,000. Jeder Arbeiter erhält täglich im Durchſchnitte zwei Frcs.

— Zu St. Etienne trafen am 8. April fünf Abgeordnete eines lyoner Clubs ein, welche die Soldaten der Beſatzung aufzuwiegeln verſuchten. Dieſe machten aber ſofort ihren Offizieren Anzeige und die Verführer konnten nur durch ſchnelle Flucht der Verhaftung entgehen.

— In der republikaniſchen Centralgeſellſchaft (Club Blanqui) kam es mehrmals zu Unordnungen. Die überſpannten Fractionen hatten Anſchuldigungen gegen Lamartine vorgebracht, welche von der gemäßigten Majorität nachdrücklich zurückgewieſen wurden. Da ſodann die Mitglieder des Bureau's ſich Drohungen mit gewaffneter Hand ausgeſetzt ſahen, ſo nahm das Bureau ſeine Entlaſſung, und die Geſellſchaft wählte ein neues. Aber auch dieſes wurde abgeſetzt; es folgte völlige Desorganiſation, und die Geſelſchaft trennte ſich in Spaltung.

— Zu Beſançon kam es zwiſchen den Regierungs-Commiſſaren und der Stadtbehörde zu ernſtem Zwiſte. Erſtere ſetzten die letztere außer Thätigkeit, ſahen ſich aber gezwungen, auf Veranlaſ-

ſung des General-Commiſſars zu Dijon ihre Verfügung zurückzunehmen. Einige Exceſſe fielen bei dieſem Anlaſſe vor. — In Troyes kam es am 9. zu ernſten Unruhen. Die Nationalgarde, welche dieſelbe mit Gewalt unterdrückte, zählte mehrere Verwundete, was auch von den Arbeitern gilt, welche den Unfug verübt hatten.

— Die zweite Nummer der »Revue retroſpective« vom 11. April von Taſchereau enthält einen merkwürdigen Brief von Ludwig Philipp an ſeine Tochter Louiſe, Königin der Belgier, in Betreff der ſpaniſchen Heirathen. Der Brief iſt neun Spalten lang und geht in die kleinſten Details ein um die Königin zu überzeugen, daß man nicht die geringſte Abſicht hatte, den ſpaniſchen Thron für einen franzöſiſchen Prinzen zu gewinnen. Ludwig Philipp bittet ſeine Tochter, dieſes doch der Königin Victoria und dem Prinzen Albert auseinander zu ſetzen und ſie darauf aufmerkſam zu machen, daß er den directen Vorſchlag Chriſtines: einen franzöſiſchen Prinzen mit der Thronfolgerin von Spanien zu verheirathen, zu wiederholten Malen abgeſchlagen habe. Nie habe er die gewiß unheilvollen Folgen eines ſolchen Schrittes auf ſich laden wollen, und erſt nachdem er durch ſeinen Geſandten die feſte Ueberzeugung gewonnen hätte, daß die Königin mit dem Infanten Kinder würde

zeugen können, habe er in die Heirath gewilligt. — Dieſelbe Nummer der »Revue« enthält die ſervilſten Briefe Guizot's an den König, ebenfalls in Betreff der Heirathen, aber ohne beſonderes Intereſſe. Auch der Anfang der Liſte der geheimen Fond's wird veröffentlicht, enthält aber nur die Berechnung der im Kriegs-Miniſterium geheim verwendeten Gelder, in die Ludwig Philipp Einſicht zu nehmen verlangte. Die Fortſetzung, die wahrſcheinlich bekanntere Namen und beſonders Schriftſteller compromittiren wird, wird tiefere Blicke in das Corruptions-Syſtem der Juli-Regierung thun laſſen. Nachſtehendes Schreiben wurde aus Straßburg an die Karlsruher Zeitung von einem deutſchen Arbeiter abgeſendet, aus welchen man ſich Aufſchlüſſe über die deutſche Legion, welche ſich in Paris gebildet hatte, ſchöpfen kann. —

Dieſes Schreiben ſagt:

Es erſcholl auf einmal von Paris aus der Ruf an alle deutſchen Arbeiter, die in Frankreich ſind, mit Herwegh an der Spitze in unſer deutſches Vaterland zu marſchiren, um vereint mit unſeren Geſinnungs-Verwandten daſelbſt die Republik zu proclamiren und ſie mit unſerem Arme zu unterſtützen. Zu dieſem Schritte wurden wir durch folgende Thatſachen aufgefordert und aufgemuntert, nämlich: der König von Preußen ſei ſtrangulirt;

Fürſt Metternich geköpft; Rheinpreußen habe ſich von Preußen losgeſagt und vereint mit Rheinbairen die Republik proclamirt; die Feſtung Raſtadt, Germersheim, Landau ſeien in den Händen der Bürger; das Militär, mit Ausnahme des Badiſchen, in ſtarkem Kampfe mit den Bürgern, und man verlange ſchnell die Hülfe der deutſchen Arbeiter, um die Bürger zu unterſtützen. Wir beſchloſſen, alsbald aufzubrechen. Bei unſerem Abmarſche wurde unſerem Comité mitgetheilt, daß von dem demokratiſchen Vereine von Paris in Straßburg für Alles geſorgt ſei: da lägen Waffen, Gelder, ſoviel man brauche; auch exerciere man daſelbſt ſchon und erwarte nur noch die Anderen. Nach einem wahrhaften mühſeligen Marſche langten wir ſofort in Straßburg an. Gleich nach unſerer Ankunft ſuchten wir den Abgeſandten des demokratiſchen Vereins, einen gewiſſen Herrn Fuhrmann, auf. Hr. Fuhrmann gab uns die ſchönſten Hoffnungen und machte uns die großartigſten Verſprechungen, jedoch nicht wie Don Quixote ſeinem Sancho Panſa eine Inſel, ſondern auf das badiſche Land, aber gab uns weder Waffen noch Geld. Indeſſen wurde unſere Lage jeden Tag bedenklicher; denn von den immerwährenden Verſprechen hatten unſere 50 Mann, der Waffen nicht eingedenk, nicht gegeſſen. Mit was wollten wir uns nun begnügen?

Wir laſen die Zeitungen, und, o Himmel! zu unſerer Entrüſtung ſahen wir, daß wir belogen und betrogen worden ſind. Was blieb uns nun übrig zu denken und zu thun? Nichts anderes, als die hier in Straßburg wohnenden deutſchen Brüder aufzuſuchen.

Uneingedenk des hier beſtandenen deutſchen demokratiſchen Vereins, — — — wandten wir uns Dank ſei es dem Himmel! an Männer, die uns offen und vor aller Welt erklärten, an welchem Abgrunde wir ſtehen. An Conſpirationen von Seiten der Herwegh'ſchen Partei fehlte es nicht; allein in der Hauptſache einmal belogen und betrogen, konnten wir denſelben wenig Glauben mehr beimeſſen. Und in der That, wir täuſchten uns nicht, indem wir in Geſellſchaft oben erwähnter Männer uns in Kehl von dem wahren Sachverhalt vergewiſſerten. Wer in Aller Welt wird jetzt die Verantwortung auf ſich nehmen, der uns ſo ſchmählich, ja gottesvergeſſen, über 100 Stunden Weges herlockte, und wir jetzt von unſeren Brüdern daheim wie Feinde und Verräther am Vaterlande betrachtet werden? Der Obmann der erſten lyoner Colonne iſt Fiſcher, Charcutier.

— Zu den 1512 am 23. und 24. Febr. in Paris errichteten Barricaden wurden nach einer Berechnung 1,277,640 Pflaſterſteine verwendet.

Außerdem wurden 4013 Bäume gefällt und 3704 Beleuchtungs-Apparate zertrümmert oder beſchädigt, ſo wie 53 Wachthäuſer, 41 Octroi-Bureaux und 104 Anſchlagpfähle verbrannt oder zerſtört, zahlreiche Gitter und Stakete ungerechnet.

— Sieben der Rädelsführer bei der Meuterei im Invaliden-Hotel ſind zu Gefängnißſtrafe und zur Ausſtoßung aus dem Hotel verurtheilt worden; bloß ihre Penſion bleibt ihnen.

— Zu Havre drohte am 10. April ein von Aufwieglern verführter Arbeiterhaufe, der die ihm angebotenen vortheilhaften Erdarbeiten ablehnte, um noch ferner auf Koſten der Stadt zu faulenzen, mit ſo ernſten Exceſſen, daß die Nationalgarde und die Truppen einſchreiten und die Meuterer zerſtreuen mußten, wobei zwölf der Rädelsführer verhaftet wurden.

— Der zu Breſt wieder verhaftete Bou-Maza iſt nach dem Gefängniſſe von Ham abgeführt worden.

— Zu Toulon ſind am 11. April 70 arabiſche Gefangene, worunter Muley-Mohamet, der Aufwiegler von Kabylien, und ein Bruder, ſo wie andere Verwandte Abd-el-Kader's, angelangt und ſogleich nach der Inſel St. Marguerite abgeführt worden. Muley hatte viel Geld bei ſich, das der Behörden an ſich nahmen.

— Am 11. ging eine Colonne von 2000 — bis 2500 Mann, aus Polen, Deutſchen und einigen Franzoſen beſtehend, nach Deutſchland ab; ihr folgten mehrere Wagen mit Waffen und Equipirungsſtücken.

— In verſchiedenen Theilen der Hauptſtadt ſind am 12. April Wegnahmen von Kriegswaffen bewerkſtelligt worden.

— Die Strafe der Ausſtellung am Pranger iſt durch Regierungsdekret abgeſchafft.

— Ein Individuum, das ſich Michelot nennen ließ, in der That aber d'Alles heißt und zum Präſidenten des Clubs „Jeune Montagne“ gewählt worden war iſt verhaftet worden, da man in ihm einen entſprungenen Sträfling erkannt hat. Er war als Candidat für die National-Verſammlung aufgetreten und hatte gleichzeitig bei der Regierung um ein Amt angehalten.

— Zu Toulouſe hetzte der Club „Veux du peuple“ die Arbeiter auf, nach dem Rathhauſe zu ziehen und von dem Regierungs-Commiſſar Joly Waffen zu begehren. Etwa 400 ließen ſich dazu verleiten und drangen nach Aufſprengung der Thüren mit Gewalt ins Stadthaus und in Joly's Arbeitszimmer ein, nachdem wenige Nationalgardiſten umſonſt ſie 'zurückzuweiſen verſucht hatten. In frechſter Sprache ſtellte nun der Wortführer das

Begehr um Waſſen; Joly tadelte aber die Schaar wegen ihres geſetzwidrigen und gewaltſamen Verfahrens nachdrücklich und die inzwiſchen verſammelten Nationalgardiſten trieben die Meuterer auseinander. Mehrere wurden ſammt dem Wortführer verhaftet und der obengenannte Club durch Decret Joly's aufgelöſt. — Auch zu Tours und Rheims fielen Arbeiterunfuge vor, die aber durch einige Verhaftungen beſeitigt wurden.

— Am 13. April erſchien Blanquis Rechtfertigung. Das Wichtige dieſer Antwort Blanqui's liegt in der Anklage, die er gegen die Männer des Rückſchrittes in der proviſoriſchen Regierung erhebt, worunter er vorzugsweiſe Marraſt, Garnier Pagés, Marie, Carnot als die Männer des »National« bezeichnet und auch auf Lamartine anſpielt. Die Erſteren ſollen auch die Urheber des falſchen Dokumentes ſein, das ſie gegen ihn geſchleudert hätten, um ihn zu vernichten, da er ihnen gefährlich war, ihren Widerſtand gegen die Revolution überwachte. Er nennt dieſe Männer des Rückſchrittes gemeine Feiglinge, wirft ihnen alſo den Handſchuh hin, und es fragt ſich jetzt, auf welche Seite die Wühler, bei denen Blanqui bis jetzt ungemeinen Einfluß hatte, ſich ſchlagen werden. Glauben ſie ſeinen Worten, dann klagen ſie die Regierung oder wenigſtens die bezeichneten Männer der-

ſelben an. Schenken ſie jedoch ſeiner Rechtfertigung kein unbedingtes Vertrauen, dann entſtehen Spaltungen, die zu unabſehbaren Folgen führen können, Marraſt, Garnier, Pagés u. ſ. w. können überdies eine ſo ſchnöde Verläumdung, deren Blanqui ſie beſchuldigt, nicht gleichgültig hinnehmen.

— Zu Montauban iſt der Regierungs=Commiſſar vom Volke aus der Stadt getrieben worden. — Zu Auxerre iſt ein Theil der Einwohner gegen, der andere für den Regierungs=Commiſſar; beide Parteien ſtehen ſich feindlich entgegen. — Zu Troyes hatte man die Arbeiter gegen die Nationalgarde aufgehetzt, die von allen Seiten angegriffen, endlich Feuer gab und einige Perſonen tödten mußte. Die beiden Regierungs=Commiſſare dankten ab und ein dritter, der von Paris hergeſandt wurde, ſtellte die Ordnung her. Während der Unruhen aber waren die benachbarten Nationalgarden jeder von Troyes zn Hülfe geeilt; um die Ankunft eines dieſer Hülfscorps zu verhindern, riſſen die Arbeiter theilweiſe die Schienen der Eiſenbahn auf, ſo daß die Locomotive von den Schienen kam und der Maſchiniſt getödtet wurde. — Aehnliche Ruheſtörungen trugen ſich aus Anlaß der Wahlen zur Nationalgarde in Beauvais zu. — Zu Lyon wollten die Arbeiter mehrere der von den abgezogenen Truppen geräumten Forts beſetzen, die

Schildwachen aber verweigerten den Einlaß und General Bourzolly wies eine Deputation, welche die Arbeiter zu ihm ſchickten, ihr geſetzwidriges Verfahren, während die Nationalgarde und Pikets der Infanterie nach den Forts eilten. Die Arbeiter zerſtreuten ſich, ſobald ſie die bewaffnete Macht entſchloſſen ſahen, jeden Exceß zu unterdrücken. — Zu Toulouſe wollten die Arbeiter ihre, wegen Ruheſtörung verhafteten Genoſſen befreien, was jedoch durch das entſchloſſene Auftreten der Nationalgarde verhindert wurde, die einige neue Verhaftungen vornahm. — In Marſeille kam es am nämlichen Tage zu Arbeiterexceſſen am Stadthauſe, die aber ſofort kräftig unterdrückt wurden.

— Raspail verdächtigte im »Ami du Peuple« die geſammte Regierung. Er zeigt an, daß eine Commiſſion des Central-Commités der Arbeiter ſich gebildet habe, um von der Polizei die Mittheilung des rothen Buches und überhaupt aller Actenſtücke zu begehren. „Die Polizei-Archive,“ ſagt er, »ſind eine National-Bibliothek, wo jeder einzutreten das Recht hat, um Mittheilung über Alles, was ihn intereſſirt, zu fordern.“ Herr Raspail verlangt unter Anderm, daß die vereinigten Clubs Ueberwachungs-Commiſſionen bilden und dieſelben jedem der miniſteriellen Departements beigeben ſollen, um die Handlungen der Regierung im Allgemeinen, ſo

wie die jedes Miniſters insbeſondere, zu beaufſichtigen und zu leiten.

— Als die Rechtfertigung, welche Blanqui in mehreren Blättern hat erſcheinen laſſen, um ſich gegen die wider ihn erhobenen Verraths-Anſchuldigungen zu vertheidigen, in dem Club, deſſen Präſident er iſt, verleſen wurde, zogen etwa 5—600 Mitglieder nach ſeiner Wohnung und führten ihn im Triumphe in ihre Mitte zurück, indem ſie unterweges ſchrieen: Nieder mit der proviſoriſchen Regierung! Nieder mit dem National! Laßt uns die Preſſe zerſchlagen! Nieder mit Ledru-Rollin!

— Der Aſſiſenhof der Seine hat 8 Individuen, welche an Gebäuden der Eiſenbahn von St. Germain vor ſechs Wochen Zerſtörung und Brandſtiftung begingen, zu Strafen von einem Jahre Gefängniß bis zu fünf Jahren Zwangsarbeit verurtheilt.

— Bei den Offizierwahlen für die Nationalgarde war ein wegen Raubes verurtheilter Seiltänzer, der ein gewandter Schwätzer iſt, und ein freigelaſſener Sträfling, der die Brandmarkung auf der Schulter trägt, nahe daran, zu einer höheren Offizierſtelle gewählt zu werden; man erkannte ſie aber noch zur rechten Zeit und wieß ſie ſchimpflich hinweg. —

— Am 16. hatte abermals eine große Volks-

demonſtration ſtattgefunden! Es hatten ſich die meiſten Körperſchaften größtentheils auf die Veranlaſſung der Herren Louis Blanc und Albert auf dem Marsfelde zu dem Zwecke verſammelt, der proviſoriſchen Regierung 14 von ihnen als Staats-Offiziere für die Nationalgarde vorzuſchlagen, und zu gleicher Zeit die Aufmerkſamkeit derſelben Regierung abermals auf die Organiſation der Arbeit zu lenken. Am Mittag hatte ſich eine unermeßliche Menſchenmenge am Orte der Verſammlung eingefunden. Gegen zwei Uhr zog dieſelbe in der größten Ordnung nach dem Rathhauſe. Das Defilé dieſer Menſchenmaſſe bot den maleriſchſten Anblick; in der Mitte einer jeden Körperſchaft flatterten dreifarbige Banner, auf welchen in großen Buchſtaben der Wahlſpruch geſchrieben ſtand: »Abſchaffung der Ausbeutung des Menſchen durch den Menſchen; Organiſation der Arbeit durch die Aſſociation.« Unter dieſen Bannern machte ſich das der Tapezierer beſonders durch ſeine Verzierungen bemerkbar. Der Zug zog die Quais entlang nach dem Rathhauſe. Die größte Ordnung herrſchte während des ganzen Defilés. Unterdeß daß ſich dieſe Kundgebung auf dem Marsfelde vorbereitete, liefen beunruhigende Gerüchte durch Paris; die Einen behaupteten, daß es ſich um eine Demonſtration einiger Clubs gegen gewiſſe Mitglieder

der proviſoriſchen Regierung handle; Andere ſagten, es handle ſich um eine communiſtiſche Bewegung. Um halb 1 Uhr ſchlug man am Rathhauſe Generalmarſch, und alsbald griff die republikaniſche Garde, das mobile Bataillon und das der Nationalgarde zu den Waffen. Um 1 Uhr Nachmittags faßte die 9. Legion der Nationalgarde im Garten des Stadthauſes Poſten, und die 1. und 2. Legion der mobilen Garde beſetzten die inneren Gemächer. Im nämlichen Augenblicke rückten die jungen Leute der Schulen in das Stadthaus ein und wurden mit Waffen und Patronen verſehen. Um zwei Uhr Nachmittags war der Platz des Stadthauſes von 50,000 in Colonnen und Maſſen aufgeſtellten Nationalgardiſten beſetzt. Auf den Quais bis zur Brücke St. Michel befanden ſich andere 50,000 Nationalgardiſten in dichter Maſſe aufgeſtellt und alle Paſſage abſchneidend; die Straßen la Vannerie, Temple, Lobau, les Coquilles und la Tixanderie, die auf den Platz des Stadthauſes münden, waren von Nationalgarden beſetzt und 20,000 Mann von der mobilen Garde mit dem General Duvivier an ihrer Spitze. In weniger als einer halben Stunde hatte der Oberſt Rey, Gouverneur des Stadthauſes, durch die militäriſche Dispoſitionen, welche er vom erſten Stockwerke bis ans Dach getroffen, das Stadthaus un-

einnehmbar gemacht. Jede Thür des Stadthauſes war von einer Kanone vertheidigt, die von der Artillerie der republikaniſchen Garde bedient ward. Die Mitglieder der Geſellſchaft für Volks-Muſik, 250 an der Zahl, die gerade im Saale St. Jean Probe hatten, begaben ſich augenblicklich vor das Hotel und ließen die »Marſeillaiſe« und die »Girondins« erſchallen. Die 50,000 Mann, welche ſich auf dem Platze befanden, wiederholten im Chor die patriotiſchen Melodieen. Der Enthuſiasmus ſtieg auf ſeinen Gipfel. Die Ausrufungen: „Es lebe die Republik! Es lebe die proviſoriſche Regierung!“ ertönten rings umher, und Jeder erhob ſeinen Czako, ſeinen Hut, ſeine Mütze oder ſeinen Helm auf das Bayonnet. Die Colonne, welche vom Champs-de-Mars aufbrach, traf endlich auf dem Platze ein; an ihrer Spitze befanden ſich mehrere Bürger zu Pferde, unter welchen man Herrn Cabet erkannt haben will. Sobald man den Charakter der Manifeſtation völlig kannte, fraterniſirte das bewaffnete Volk der Nationalgarde mit dem Volke, welches vom Champs-de-Mars kam, unter dem tauſendfach wiederholten Rufe: »Es lebe die Republik!« Um 4 Uhr erſchien Herr Lamartine auf dem Balcon mit allen Mitgliedern der proviſoriſchen Regierung. Der Enthuſiasmus gränzte an Wahnſinn. Alles iſt

alſo ſehr gut abgelaufen, aber es bleibt immer ſehr ſonderbar, daß die Herren Blanc und Albert geglaubt haben, es auf ſich nehmen zu müſſen, eine ſolche Manifeſtation zu organiſiren, ohne ihre Collegen davon in Kenntniß zu ſetzen. So friedlich auch dieſe große Menſchen-Bewegungen ſein mögen, ſo beunruhigten ſie doch die Bevölkerung und ſchoben die Wiederherſtellung des Vertrauens hinaus.

— Der 16. April iſt übrigens ſehr wichtig, weil dieſe gewaltige Demonſtration das Geſpenſt des Communismus verſcheucht hat, weil ſie den Departements von der Stimmung der Hauptſtadt einen ſchlagenden Beweis gibt, weil ſie die künftigen Repräſentanten über den Empfang, den ihnen die Pariſer Bevölkerung bereitet, über den Schutz, den ſie ihnen angedeihen laſſen will und wird, ſicher ſtellt, weil ſie endlich der proviſoriſchen Regierung eine moraliſche Kraft verleiht, welche dieſelbe bis zur National-Verſammlung nur zu ſehr nöthig haben wird.

— Den Deputationen der Nationalgarde, der polytechniſchen Schule u. ſ. w., welche der proviſoriſchen Regierung ihre Mitwirkung anboten, gab Lamartine folgende Antwort:

»Einige Parteien ſollen geträumt haben, die proviſoriſche Regierung anzugreifen; ſie hatten ſtatt ihrer ein Comité der öffentlichen Sicherheit proc-

lamirt; ſie wünſchten unter ihren Mitgliedern, wie im Lande, Anarchie zu erregen. Wir zweifelten nicht, daß auf das erſte Gerücht eines ſolchen Verſuches alle guten Bürger ſich zu ihrer Vertheidigung vereinigen würden. Eure Anweſenheit allein und der Schritt, den Ihr gethan, iſt eine für uns ſehr ehrenvolle Kundgebung und mehr als genügend für die Ordnung und für die Regierung. Wir danken dem faſt einmüthigen Gefühle der Bevölkerung, welche ſich um die proviſoriſche Regierung reiht, um ihr Kraft und Beiſtand zu leihen bis zu dem Augenblicke, wo ſie ihre Vollmachten in die Hände der Nationalverſammlung zurückgeben kann. In dieſem Augenblicke, wo die Republik überall im Innern angenommen worden iſt und Allen Eigenthum, Sicherheit, Freiheit verſpricht, giebt es nur ein Wort, welches dieſer Lage entſpricht, und dieſes Wort heißt Vertrauen. (Geſchrei: Ja, ja, Vertrauen auf die Regierung!) Die Regierung giebt Euch das Beiſpiel in dem Vertrauen, welches ihre Mitglieder gegenſeitig einander ſchenken und unzertrennlich bewahren. Schreibt dies Wort auf Eure Fahne und in Eure Herzen. Es ſei das Loſungswort zwiſchen allen Bürgern, zwiſchen allen Parteien des Reiches, und die Republik iſt gerettet.« (Einſtimmiger Beifall und allgemeiner Ruf: Es lebe die geſammte proviſoriſche Regierung!)

— Die proviſoriſche Regierung hat am 17. folgende Proclamation veröffentlicht:

„Bürger! Der geſtrige Tag fügte eine neue Weihe dem hinzu, was ſo gewaltig am 17. März eingeweiht wurde. Gleich dem 17. März hat der 16. April gezeigt, wie unerſchütterlich die Grundlagen der Republik ſind. An den erſten Tagen ſagten wir: keine Monarchie mehr! Keine Regentſchaft! Dieſe Worte der Befreiung, dieſe Worte, welche den Bürgerkrieg unmöglich machen, wurden geſtern in Paris wiederholt in dem einmüthigen Rufe: »Es lebe die Republik! Es lebe die proviſoriſche Regierung!« So ſind alle Hoffnungen der Feinde der Republik zu nichte gemacht, die Sicherheit und die Freiheit von Paris gewährleiſtet und die in den Departements verbreiteten Beſorgniſſe zerſtreut worden. Bürger! Die Einigkeit der proviſoriſchen Regierung ſtellte die Einigkeit des Landes dar. Dies habt Ihr begriffen und wir ſagen Euch Dank dafür. In drei Tagen wird ein großes Nationalfeſt Euch abermals verſammeln. Zu dieſem ladet die proviſoriſche Regierung Euch ein. Ihr werdet dort auch jene Söhne des Volkes treffen, welche berufen ſind, die Armee zu vertreten, und welche beim Empfange ihrer neuen Fahne ſchwören werden, ſie nie verloren gehen zu laſſen. Ja, die Republik iſt be-

gründet und unterſtützt durch die Beipflichtung aller brüderlich vereinigten Bürger. Die Republik iſt unbeſiegbar.

— Am 16. Abends war Blanqui's republikaniſcher Central-Club wider Erwarten nicht ſehr zahlreich beſucht. Blanqui präſidirte. Der erſte Redner, ein Mitglied des Bureau's, ſagte: „Heute ſind wir beſiegt worden und ich ſpreche zu Euch als zu Beſiegten, d. h. mit Haß im Herzen und Rache in der Hand.“ Er ſagte ferner, die Regierung habe den auf dem Marsfelde verſammelten Arbeitern anzeigen laſſen, das Stadthaus werde bedroht und ihr Beiſtand ſei erforderlich. Verrätheriſcher Weiſe aber habe man gleichzeitig die Nationalgarde aufgerufen, ihr geſagt, man wolle die Regierung zu ſtürzen verſuchen, und ſie zu deren Vertheidigung aufgefordert. In Folge des Aufrufs ſeien die Arbeiter nach dem Stadthauſe gezogen, das ſie zu ihrem Erſtaunen von Bayonetten umringt fanden. „Dies Bürger — rief er aus — iſt das Signal der Reaction. Es gibt Leute, welche die Einwohner von Paris in zwei Claſſen getheilt haben; aber wehe den dafür Verantwortlichen!“ Ein anderer Redner äußerte, das Volk möge aus dieſem Vorgange die Lehre ziehen, daß es nie unbewaffnet in die Straßen hinabziehen dürfe. Ein dritter verlangte, damit das Volk ſich

raſch verſammeln könne, was jetzt unmöglich ſei, eine den alten geheimen Geſellſchaften ähnliche Organiſation. Blanqui äußerte, dies ſei darum nicht geſchehen, weil ſolche Maßregeln an die Zeiten der Tyrannei erinnerten, und man gehofft habe, unter der Herrſchaft der Freiheit ſolchen Beiſtand entbehren zu können. Da man aber jetzt die Gegen-Revolution organiſire, ſo werde er nächſter Tage Sectionshäupter ernennen, und die republikaniſche Centralgeſellſchaft auf den Grundlagen der alten geheimen Geſellſchaften conſtituiren. Ein förmlicher Vorſchlag zu dieſem Zwecke wurde genehmigt. Es folgten Erörterungen über Communismus und ein Redner äußerte gegen den Communismus: ſchreie, wer gegen die Republik zu ſchreien nicht wage. Dieſe Aeußerung erregte laute Mißbilligung und ein junger Mann rief: »Es lebe die Republik! Nieder mit dem Communismus!« Am Schluſſe ſprach Blanqui von der Gegen-Revolution und von ihrem heutigen feigen, ſchwachen und lächerlichen Triumpfe. Er beklagte, daß die Hälfte ihrer verführten Brüder (die Arbeiter unter der Nationalgarde) an der Reaction Theil nehme. Der Enthuſiasmus der Bayonnette ſei übrigens zu feige, um von Dauer zu ſein, und deßhalb ermahne er ſeine Hörer, Vertrauen, Muth und Geduld ſich zu bewahren, bis der Tag der Vergeltung komme. — Die „Reform“ ſucht die Demonſtration der Natio-

nalgarde am Sonntage ins Lächerliche zu ziehen und möchte glauben machen, daß dieſelbe ſich zum Werkzeuge von Intriguen gegen die Republik hergebe.

— Zwei Communiſten wurden am 17. vom Volke unter dem Rufe: »Nieder mit dem Communismus!« verhaftet, und am 18. Morgens wurde ein dritter auf dem Boulevard feſtgenommen.— An den Straßenecken auf einem gelben Zettel las man: Arbeiter, wahret Eure Waffen und Munition; denn die Revolution iſt noch nicht beendigt!

— Die Arbeiter der Corporationen haben eine von den Vorſitzenden ihres Central-Comitées unterzeichnete Proteſtation an die Mitglieder der proviſoriſchen Regierung gerichtet. Sie ſagen darin, daß ihre Kundgebung am 17. mißdeutet worden ſei und verſichern auf Ehre, daß ſie bei ihrer Verſammlung auf dem Marsfelde, um von dort von dem Stadthauſe zu ziehen, bloß den Zweck gehabt hätten, 1) unter ſich vierzehn zu wählen, die in den Stab der Nationalgarde eintreten ſollten; 2) zu beweiſen, daß die Ideen der Organiſation der Arbeit und der ſo muthig durch ihrer Sache hingegebene Männer unterſtützten Aſſociation die Ideen des Volkes ſeien und daß nach der Meinung des Volkes die Februar-Revolution unfruchtbar ſein würde, wenn ſie nicht die Wirkung haben ſolle, der Ausbeutung des Menſchen durch den

Menſchen ein Ziel zu ſetzen; 3) endlich, der proviſoriſchen Regierung, nachdem ſie ihre Wünſche ihr ausgedrückt haben würden, den Beiſtand ihres Patriotismus gegen die Reactionäre darzubieten. Sie erklären es ſodann für Verleumdung, daß ſie die proviſoriſche Regierung zum Vortheile Blanqui's hätten ſtürzen oder umgeſtalten wollen; ſie würden ſich bei ſolcher Abſicht nicht unbewaffnet, ſondern bewaffnet und doppelt ſo zahlreich verſammelt, und ſie würden ihre Petition nicht mit einem Lebehoch für die proviſoriſche Regierung geſchloſſen haben. Sie behaupten zum Schluſſe, daß alle dieſe böswilligen Gerüchte durch Agenten der Reaction ausgeſprengt worden ſeien, um Mißtrauen zwiſchen der Nationalgarde und den Arbeitern zu ſäen. Es ſei am Sonntage nichts geſchehen oder beabſichtigt worden, was zur Beſorgniß und zu den auffallenden Vorſichtsmaßregeln hätte Anlaß geben können. Das Volk wiſſe, daß es ſtark ſei und deshalb könne es ruhig bleiben. Es ſei da, um die Revolution ſo, wie es ſie auffaſſe, zu vertheidigen; unter ſeiner Schirmwache werde ſie nicht untergehen. — Die Abgeordneten der Arbeiter in den Nationalwerkſtätten haben der vorſtehenden Proteſtation vollſtändig beigepflichtet und ſich ihr in allen Puncten angeſchloſſen.

— Herr Cabet erklärt in der »Reform«, daß

er an der Kundgebung vom Sonntage gar nicht Theil genommen habe und, während man ihn an der Spitze der Agitatoren ſtehen ließ, in einer Verſammlung von Actionären geweſen ſei; er begehrt eine Unterſuchung, damit er dies beweiſen könne. Der Eigenthümer des Saales Valentinois, wo die Communiſten ihre Sitzungen hielten, hat ihnen erklärt, daß er in Folge des Vorgefallenen ihnen ſeinen Saal nicht mehr vermiethen könne.

Eine Maſſe noch nicht bewaffneter Bürger ſtrömten am 17. nach den Mairieen, um ſich Flinten geben zu laſſen und auf den erſten Trommelſchlag in die Reihen der Nationalgarde eintreten zu können. —

— Am 18. April Morgens 6 Uhr hatte ſich eine Schaar von einigen tauſend Mann vor die Maire des 6. Bezirkes begeben und forderte Waffen! Sie wurde von der herbeieilenden Nationalgarde zerſtreut. In der Nacht hatten einige Banden die Stadt unter aufrühreriſchem Geſchrei durchzogen, einzelne Poſten der Nationalgarde angegriffen und angeblich entwaffnet; Angriffe auf andere Poſten wurden zurückgewieſen. Abgeordnete des Communiſten-Clubs waren am Vorabend bemüht geweſen, überall die Arbeiter gegen die Regierung aufzuwiegeln; es gelang ihnen aber nirgends. Die geſtern durch Generalmarſch zuſammenberufene mo-

bile Nationalgarde zeigte ſich, wie die übrige Nationalgarde, vom beſten Geiſt, beſeelt. In allen Reihen erſcholl einmüthig der Ruf; Nieder mit den Communiſten! Mehrere Verhaftungen geſchahen im Laufe des Vormittags. Ein Wagen mit 800 Flinten, die man heimlich in Paris einführen wollte, ward an der Barriere angehalten, nach der Polizei-Präfectur gebracht und der Fuhrmann verhaftet.

— Es iſt unzweifelhaft, daß die Regierung Anzeigen empfangen hatte, welche Vorſichtsmaßregeln und eine kräftige Schauſtellung der Nationalgarde erheiſchten. Am 17. Abends waren in gewiſſen Clubs, wo es ſehr heftig zuging, Drohungen gegen die proviſoriſche Regierung ausgeſtoßen worden, und Blanqui's Club ſaß als geheimes Comité, wahrſcheinlich um eine geheime Geſellſchaft zu errichten. Noch andere Anzeichen von Widerſtand gegen die Behörden hatten ſich kund gegeben.

— Ein Dekret der proviſoriſchen Regierung hebt die von Metzgerfleiſch zu entrichtenden Octroigebühren auf, erſetzt dieſelben 1) durch eine fortſchreitende Steuer auf die Eigenthümer und auf die Miether, die jährlich 800 Fr. und darüber zahlen; 2) durch eine Steuer auf Luxuspferde, Hunde und männliche Dienſtboten, ſobald eine Familie mehr als einen dieſer Dome-

ſtiken hält. — Ein zweites Decret verfügt, daß in kürzeſter Zeit ein Reglement zur Abänderung der Octroigebühren auf Wein in der Weiſe erlaſſen werden ſoll, daß die ordinären Weine viel niedriger als bisher, die feinen Weine dagegen höher beſteuert werden ſollen. Der Zweck iſt, dem Arbeiter ein billiges und ſtärkendes Getränk zu verſchaffen. Jede Fälſchung der Weine ſoll daher aufs ſtrengſte beſtraft werden.

— Am Morgen des 19. ging Blanqui zu Ledru=Rollin und ſagte ihm: »Antworten Sie mir gerade heraus: Sind Sie für oder gegen uns (Communiſten)? Sagen Sie ja oder nein!» Der Miniſter, der einer beſtimmten Antwort ausweichen wollte, fing an: „In dieſem Augenblicke ſollten wir einig ſei,“ — Blanqui unterbrach ihn: »Ja oder Nein? Sie antworten nicht? Das heißt nein. Adieu.« Lamartine tadelte, als er den Vorgang erfuhr, Ledru=Rollin wegen ſeines Benehmens und ſagte: »Sie haben ihre Pflicht nicht gethan, Sie hätten ihn verhaften laſſen ſollen.«

— Am 20ſten fand das Fahnenfeſt auf dem Marsfelde ſtatt. Schon früh um 7 Uhr wurde in allen Theilen von Paris Generalmarſch geſchlagen und zwiſchen 8 und 9 Uhr nahmen die Nationalgarde des Seinedepartements, die mobile Nationalgarde, die unbewaffneten Bataillone der Arbeiter

der Nationalwerkſtätten, 40,000 Mann ſtark, und die in der Umgegend untergebrachten Truppen aller Waffen, welche jetzt in die Stadt einzogen, die ihnen angewieſenen Stellungen ein. Die eine gewaltige Colonne zog über die Boulevards, die andere über die Quai's. Um 10½ Uhr nahmen die Mitglieder der Regierung unter Kanonendonner auf der vor dem Triumphbogen errichteten und mit 4—500 Fahnen geſchmückten Eſtrade ihre Plätze ein. Hinter der Eſtrade war ein mit Damen und Bürgern dicht beſetztes Amphitheater, auf zwei anderen Amphitheatern zu beiden Seiten befanden ſich die Beamten und ſonſt eingeladenen Perſonen. Sämmtliche Stabs-Offiziere waren vor der Eſtrade verſammelt. Die Fahnen-Vertheilung, welche unter Kanonenſchüſſen nnd Militärmuſik ſofort begann, dauerte zwei Stunden. Das Defiliren, welches darauf folgte und erſt um 8 Uhr beendigt ſein wird, bot ein merkwürdiges Durcheinander. Nationalgarde, Truppen, Mobilgarde, Arbeiter, Reiterei aller Art, waren in wunderbarer Brüderlichkeit verſchmolzen. Unter den Seitenhallen des Triumphbogens waren wohlverſorgte Buffets aufgeſtellt. Paris bot, da alles Fahren unterſagt war, das Ausſehen einer Provinzſtadt. Es iſt hiebei zu bemerken; daß das Defiliren, obgleich man es möglichſt zu beſchleunigen ſuchte, erſt um

11 Uhr Abends beendigt war. Es ging unter dem Abſingen von Nationalliedern und unaufhörlich wiederholten Lebehochs für die Republik und für die Linie vor ſich. Die Nationalgarde und die Arbeiter-Bataillone zeigten ſich vor Allem bemüht, die Rückkehr der Armee in ihre Mitte zu feiern. Die Linientruppen verließen nicht, wie es anfangs hieß, am Abend die Stadt, ſondern wurden auf einſtimmiges Begehr der Nationalgarde bei den Bürgern einquartirt. Am Abend war ganz Paris glänzend beleuchtet. Nicht die geringſte Unordnung fiel vor und um Mitternacht herrſchte in der Hauptſtadt die tiefſte Ruhe. — Bei der Fahnenaustheilung, welche der Reihe nach durch die verſchiedenen Regierungsmitglieder geſchah, wurde dem betreffenden Corpschef die Formel vorgeſagt: „Im Namen Gottes und des Volkes, ſchwören Sie, für immer dieſe Fahne zu vertheidigen, welche die Republik ihnen anvertraut?« Mit lauter Stimme erwiederte der Empfänger der Fahne: »Ich ſchwöre es! Es lebe die Republik!« Auf den Fahnen ſtehen mit goldenen Buchſtaben die Worte: »Freiheit, Gleichheit, Brüderlichkeit, Einigkeit. Franzöſiſche Republik.« — An der Revue nahmen 50 Veteranen des Kaiſerreichs in ihren verſchiedenen Uniformen Theil. An ihrer Spitze ſtand ein Gardiſt von 102 Jahren, der auf einen

Stock geſtützt, ſeinen Säbel mit der Linken ſchwang, als er die Nationallieder ſingen hörte. Das Volk begrüßte die Veteranenſchaar mit lautem Jubel. — Sobald die Wahlen vorüber ſind, wird Paris eine zur Bewahrung der Ordnung hinreichende Beſatzung erhalten, damit die Nationalgarde nicht jeden Augenblick aufgeboten und ihren bürgerlichen Geſchäften entzogen zu werden braucht.

— Die Regierung hat eine Proclamation erlaſſen, worin ſie erklärt, die Clubs ſeien für die Republik ein Bedürfniß, für die Bürger ein Recht. Sie freue ſich daher der Clubs, worin über politiſche Dinge berathen werde, und ſie ſchütze dieſelben. Damit aber die Freiheit und die Revolution nicht gehemmt würden, dürfe das Thun der Clubs keine begündeten Beſorgniſſe einflößen, wodurch man blos der Verleumdung und der Reaction Waffen geben würde. Die freie Erörterung ſei Recht und Pflicht, die bewaffnete Erörterung bringe Gefahr und könne zur Unterdrückung werden. Clubs, die bewaffnet rathſchlagen, könnten die Freiheit gefährden und aus dem Streite der Leidenſchaften den Bürgerkrieg erzeugen. Die Regierung wolle die Sicherheit in der Unabhängigkeit der Meinungen, und ſie habe zu ihrem Schutze die geeigneten Maßregeln ergriffen. Sie wolle nicht, daß man die Waffen in die Berathungen menge;

der Grundſatz der Republik, »Einigung und Brüderlichkeit, »ſchließe jeden Gedanken an Gewaltthat aus; die beſte Schirmwache der Freiheit ſei die Freiheit. — Ein Decret der Regierung gewährt allen deſertirten Unteroffizieren und Soldaten Amneſtie, wenn ſie ſofort zu ihren Corps zurückkehren. — Ein anderes Decret belegt, weil bisher die Capitaliſten als ſolche zu den Staatskoſten nichts beitrugen, alle Hypothekforderungen, vorläufig für 1848, mit einer Streuer von 1 pCt. des Capitals. Bei den immerwährenden Renten wird das zwanzigfachen, bei den lebenslänglichen Renten das zehnfache Einkommen als Capital-Betrag angenommen.

Am Nachmittag des 20. wurde ein Kerl verhaftet, der Rundſchreiben feilbot, worin die Sectioschefs der Arbeiter aufgereizt wurden, die proviſoriſche Regierung durch neue Petitionen aufzufordern, die Abſetzung eines Theiles ihrer Mitglieder zu veranlaſſen. Im Weigerungsfalle werde das Volk von Paris ſich ſelbſt gerecht werden. — An mehreren Orten von Paris hat man bei angeſtellter Hausſuchung Waffen-Vorräthe weggenommen. In der Umgegend ſind Plünderungs- und Zerſtörungs-Verſuche geſchehen, zumal am Schloſſe zu Neuilly; ſie ſcheiterten aber an der kräftigen Haltung der Nationalgarde.

— L. Blanc wurde am 18. vor dem Stadthauſe von der 10. Legion der Nationalgarde, die eben defilirt hatte, mit dem einmüthigen und donnernden Rufe: Nieder mit den Communiſten! empfangen. Er that einen Schritt zurück; nahm den Hut ab und ſagte mit vor innerer Erregung zitternder Stimme: »Wer ruft hier Nieder? Wer läßt unter uns dieſen Spaltungsruf hören? Nieder mit Niemand! Vereinigen wir unſere Stimmen in dem einzigen Rufe der Einheit und der Liebe: Es lebe das Volk!« Die einzige Antwort auf ſeine Worte war die Wiederholung des Rufes: Nieder mit den Communiſten!

— In der Correspondenz des Herrn Guizot mit Perſonen allerlei Geſchlechts und allerlei Schlages befindet ſich unter Anderm ein Brief von Lady Ruſſell. Die Hohe erbittet vom Miniſter des Auswärtigen ein — Tabaksbureau für ihre ehemalige Kammerfrau. In einem Schreiben des Herrn Genie an den genannten Miniſter beſchwert ſich jener Secretair über Hrn. Dumon, Miniſter der öffentlichen Bauten, daß dieſer ſo knauſerig gegen Herrn v. Rorthſchild verfahren und ſo arg über die Zeit geſchachert habe, die Rothſchild zur Ausbeutung der Nordbahn verlangte. — Auf der Liſte der Perſonen, die aus den geheimen Fonds jährliche Gehalte bezogen, befinden ſich vier deut-

ſche Literaten, die zu nennen ich nicht der Erſte ſeien mag. Auf derſelben Liſte befindet ſich ein Hr. v. Klindworth, deſſen Tochter am 21. Januar im Auftrage ihres Vaters an Herrn Guizot ein Schreiben richtet, worin ſie über den Inhalt eines Geſpräches zwiſchen Hrn. Thiers und einem ſeiner intimen Freunde Bericht erſtattet. In dieſem Geſpräche ſoll Thiers ſich dahin geäußert haben, Frankreich gehe mit Rieſenſchritten einer Kataſtrophe entgegen, die entweder noch vor dem Tode des Königs, wenn dieſer noch lange am Leben bleibe, oder bald nach ſeinem Tode ausbrechen müſſe. Bürgerkrieg, Reviſion der Charte und Perſonenwechſel in den höheren Regionen ſtänden dann bevor. Das Land werde keine Regentſchaft dulden, ſie müßte denn entwas großes thun, wodurch ſie von neuem die Nation für ſich gewinne. Wäre Napoleon II. noch am Leben, er werde den gegenwärtigen erſetzen. Europa werde Frankreich noch einmal auf ſeinem Wege begegnen. Für jetzt ſei nichts zu thun, er (Thiers) wolle für ſich nichts. Vor der Hand müſſe Guizot noch am Ruder bleiben, und man müſſe ihn bloß verhindern, ſich den Continental-Mächten zu nähren. Zu dieſem Zwecke müſſe die Kammer ihm die Politik aufdringen, die er nach außen zu befolgen habe; darum

werde er (Thiers) in der italieniſchen und Schweizer-Frage die Tribune beſteigen und Guizot nach allen Kräpften bekämpfen.

— Die »Revue retroſpective« theilte nachſtehendes Schreiben Ludwig Philipps vom **10.** December **1845** an Pabſt Gregor XVI. mit:

Heiligſter Vater! Ich muß mein Herz in den Schooß Eurer Heiligkeit mit dem Vertrauen ausleeren, welches die zahlreichen Beweiſe mir einflößen, die ich von Ihrer väterlichen Güte empfangen habe, und mit jener Offenheit, die nur in einem Schreiben Statt finden kann, welches, wie dieſes hier, durchaus perſönlich und vertraulich iſt. Eure Heiligkeit kennt nur zu gut die erſchreckenden und betrübenden Schwierigkeiten, gegen welche ich ſeit meiner Thronbeſteigung zu kämpfen hatte. Ich kenne die Würdigung — und ich bin ſehr dankbar dafür —, welche Sie ſtets meinen beſtändigen Anſtrengungen zollten, die Kirche und den Clerus von Frankreich wieder empor zu richten nach den ſchmerzlichen Stößen, welche ſie durch die Ueberſpannung der Leidenſchaften und durch legislative Maßregeln erlitten, die ich nicht verhindern konnte und deren Vermiſchung mir dennoch großen Theils gelungen iſt. Erlauben Sie mir, Sie zu erinnern, das die erſte dieſer Maßregeln die Wegſtreichung

jedes Gehalts für die franzöſiſchen Cardinäle aus der Staatskaſſe war und daß ſogar die damals vorhandenen vier franzöſiſchen Cardinäle (Croy, Latil, Iſoard und Rohan) des geſammten Gehalts, den ſie bezogen, beraubt wurden, ohne das es möglich geweſen wäre, zu ihren Gunſten irgend eine Entſchädigung, ſogar nicht einmal eine ſo ſchwache Entſchädigung zu erwirken, wie die, welche ich nach Jahren der Geduld und Beharrlichkeit für ſie zu erlangen das Glück hatte. Die zweite Maßregel war die, welche bezweckte, die Aufhebung von dreißig Biſthümern herbeizuführen, indem ſie das Erlöſchen der damit verknüften Gehälter vorſchrieb, ſobald dieſe Biſthümer ſich erledigen würden. Die dritte Maßregel bezweckte in ähnlicher Weiſe die Vernichtung des Capitels von St. Denis, indem ſie das allmähliche Wegfallen der Gehälter der Capitels-Mitglieder in dem Maße, wie ſie abſterben würden, vorſchrieb. Ich könnte dieſer peinlichen Aufzählung nach die Schmälerung der den Biſthümern und ſo vielen anderen kirchlichen Würden zugewieſenen Einkommen beifügen; aber wenn ich das Herz Eurer Heiligkeit betrübe, indem ich ſo traurige Erinnerungen Ihnen vor Augen führe, ſo geſchieht es nur, um Sie zu erinnern, daß die beſtändige Taktik der Feinde der Religion und der

Kirche darin beſteht, der Geiſtlichkeit die Ehren, Würden, Einkünfte und endlich jene öffentliche Achtung, womit der Clerus umgeben ſein muß, um ſeinen heiligen Beruf würdig zu erfüllen, ſo viel ſie nur vermögen, zu entreißen oder wenigſtens zu ſchmälern. Es iſt unbeſtreitbar, daß dieß die beſtändige Taktik der irrelegiöſen Partei iſt, und nicht minder gewiß iſt es, daß ſie durch eine andere Partei unterſtützt wird, welche, ohne irreligiös zu ſein, ſtets bereit iſt, durch ihre Uebertreibungen oder ihre Heftigkeit die öffentliche Aufregung zu erwecken, und zugleich im Schooße des Clerus die Aufregung oder Feindſchaft gegen meine Perſon und meine Regierung zu nähren. Dieſe Partei wäre ſehr zufrieden geweſen, wenn Eure Heiligkeit ſie in den Stand geſetzt hätte, Frankreich und dem Clerus zu ſagen:

»Unter Ludwig XVIII. und Karl X. hattet Ihr vier oder ſogar ſechs Cardinäle (ich glaube, daß es deren gleichzeitig unter Ludwig XVIII. ſechs gab, Feſch, Bayanne, Porlier, Perigard, Clermont-Tonnere und Lafare), aber unter Ludwig Philipp findet der römiſche Hof, daß Ihr mit zwei genug habt.« Dies ſind, heiligſter Vater, die Taktik und die unheilvollen Entwürfe, welche ich zu vereiteln ſuchte, indem ich auf einmal von Eurer Hei-

ligkeit zwei Cardinalshüte für zwei meiner würdigſten Prälaten begehrte; und ich muß es ganz aufrichtig ſagen, daß ich, als Eure Heiligkeit eine zögernde und unbeſtimmte Antwort gaben, wegen der Folgerungen betroffen war, welche unſere Feinde daraus zu ziehen nicht ermangeln würden, um unſere ſtets ſich zu entzünden bereite National-Empfindlichkeit zu ihrem Vortheile auszubeuten. Ich habe daher geglaubt, das beſte Mittel, dieſe ſchlimme Wirkung zu verhüten, beſtehe darin, Alles mit dem völligſten Geheimniß zu umhüllen und den öffentlichen Empfang der Antwort Eurer Heiligkeit ſo lange zu verzögern, bis Sie die ebenfalls geheimen Vorſtellungen hatten erwägen können, die ich mich verpflichtet hielt, Ihnen bezüglich der Folgen und der bedauerlichen Wirkung zu machen, welche die ſicher nicht ausbleibende böswillige Auslegung der Antwort Eurer Heiligkeit in Frankreich machen würde, indem man dieſelbe als eine Weigerung darſtellen werde, die gegenwärtige beſchränkte Zahl der franzöſiſchen Cardinäle zu vermehren. Ganz überzeugt, wie ich es war, daß man bei der Weiſe, wie ich verfuhr, das Geheimniß dieſer Antwort nicht durchdringen werde (und dies iſt auch wirklich nicht geſchehen), glaubte ich mich dem nicht ausgeſetzt, daß eine durch ſolche Beweggründe vorgeſchriebene Verzögerung als Weigerung gedeutet

werden könne, ein Schreiben Eurer Heiligkeit zu empfangen. Nach dieſen Erläuterungen, welche ich Eurer Heiligkeit zu geben ungeduldig war und die ich Sie mit dem Wohlwollen aufzunehmen bitte, welches Sie mir ſo oft bewieſen haben, bleibt mir nur übrig, Ihnen meinen innigen Dank dafür kund zu geben, daß Sie das Conſiſtorium aufzuſchieben geruht haben, damit ich es durch die Antwort, welche ich an daſſelbe richte, in den Stand ſetze, einen der Wünſche zu befriedigen, die ich ihm ausgedrückt hatte. Mit der nämlichen Dankesgeſinnung empfange ich ihren apoſtoliſchen Segen für die Königin, für die Meinigen und für mich, und ich wiederhole, indem ich von neuem um denſelben bitte, Ihnen angelegentlichſt die Verſicherungen der kindlichen Ehrfurcht, womit ich bin, heiligſter Vater, Eurer Heiligkeit ganz ergebener Sohn

Ludwig Philpp.

— Seit dem 23. Morgens war die Bevölkerung in der Wahlarbeit begriffen; die Stadt hatte man zu dieſem Zwecke in 278 Sectionen getheilt, und dieſer ſehr praktiſchen Maßregel iſt es wahrſcheinlich großentheil zuzuſchreiben, daß die Wahlgeſchäfte überall auf das ruhigſte vor ſich gingen. An Candidaten hat es den Wählenden wahrlich nicht gefehlt; Anſchläge von allen Farben, von allen Größen bedeckten die Mauern und empfahlen

Hunderte von zu Wählenden; jedes Comité, jeder Club, und man zählt deren über 100 in Paris, hatte ſeine Liſte, die in zahlloſen Exemplaren auf allen Straßen, in allen Paſſagen ausgetheilt wurden; alle Journale, mit Ausnahme der „Preſſe,“ gaben entweder ihr eigenes Candidaten-Verzeichniß, oder nahmen die der andern Blätter auf, ohne Rückſicht auf die Verſchiedenheit der politiſchen Meinung, welche ſich an gewiſſe Namen nothwendig anknüpft. Gewährte Paris inmitten dieſer friedlichen Agitation einen eigenthümlichen Anblick, ſo war die Durchſicht dieſer verſchiedenen Liſten der verſchiedenſten Farben von nicht minder eigenthümlichem Intereſſe. Hier wurde Genoude, Chateaubriand, Lacordaire, Larochejacquelin, dort Cabet, Raspail, Barbé u. A. empfohlen; auf dieſen Liſten ſtanden die Mitglieder der proviſoriſchen Regierung alle, auf jenen nur die als gemäßigt Bekannten, auf anderen nur Ledru-Rollin, Louis Blanc, Albert und Flokon, und es war leicht, die Werkſtätten zu erkennen, aus welchen dieſe Verzeichniſſe hervorgegangen waren. Abends um 10 Uhr war der Wahlakt beendet. —

— Die Wahlurnen wurden verſiegelt, nach den Bezirksmairien gebracht, und dort die Nacht über durch Pikets der Nationalgarde bewacht. Am 24. wurden ſie Morgens wieder nach den Sectionen ge-

bracht, wo ſofort die Scrutatoren ans Werk gingen. Man hatte ſich der Wahlurnen bemächtigen wollen, und deßhalb wurde obige Vorſicht gebraucht. —

— Das »Journal des Debats« veröffentlicht das definitive Ergebniß der Wahlen des Seinedepartements, indem es die Liſte der 34 Vertreter in der Reihe, wie ſie die Mehrzahl der Stimmen erhalten haben, alſo mittheilt: 1) Lamartine 259,800 Stimmen; 2) Dupont (de l'Eure) 245,083; 3) Fr. Arago 243,640; 4) Garnier Pagés 240,890; 5) Marraſt 229,166; 6) Marie 225,776; 7) Cremieux 210,699; 8) Beranger 204,271; 9) Carnot 195,608; 10) Bethmont 189,252. Dieſen zehn folgen ſodann Duvivier, de Laſteyrie, Vavie, Cavaignac, Berger, Pagnerre, Buchez, Cormenin, Corbon (Arbeiter), Cauſſidiere, Albert (133,041,) Wolowski, Peupin (Arbeiter), Ledru-Rollin (131,587), Schmidt (Arbeiter), Flocon (121,965), L. Blanc (121,140), Recurt, Perdiguier (Arbeiter), Baſtide, Coquerel (proteſtantiſcher Pfarrer), Garnon, Guinard, Abbé Lammennais. Unter dieſen 34 Gewählten ſind, die Regierungsmitglieder ungerechnet, vier ehemalige Deputirte. Als Hr. Marraſt geſtern Abend um 10 Uhr zuerſt den verſammelten Maires und ſodann den vor dem Stadthauſe verſammelten Volksmaſſen das Reſultat der Wahlen mittheilte, erſcholl der Ruf: »Es lebe die Repu-

blik!« Das Stadthaus wurde ſofort glänzend beleuchtet. Im Ganzen befinden ſich unter den 34 Gewählten ſechs ehemalige Deputirte des Seine-Departements. Der Unterſchied zwiſchen der Stimmenzahl, welche Lamartine erhielt, und jener, die Hr. Albert davon trug, der unter der Regierungs-minorität noch die meiſten Stimmen zählt, beträgt 126,000; Hr. Cremieux, der unter den ſieben gemäßigten Mitgliedern der Regierung die wenigſten Stimmen empfing, zählt deren noch 77,000 mehr, als Hr. Albert. Man kann alſo dreiſt ſagen, daß die Partei Lamartine über die Partei Ledru-Rollin und L. Blanc in Paris einen glänzenden Sieg errungen hat; daſſelbe iſt, auch faſt überall in den Departements hinſichtlich des Erfolges der beiderſeitigen Candidaten der Fall geweſen.

Am 27. erhielt der Moniteur nachſtehendes Dekret: In Anſehung, daß ſich in den öſtlichen Departements Schaaren von Deutſchen bilden, organiſiren und bewaffnen, ungeachtet der Verbote von Seiten der Behörde; daß dieſe Anhäufung auf einen einzigen Punkt der Bevölkerung dieſer Departements zur Laſt fallen; daß die deutſchen Regierungen ihren Angehörigen die Gränzen geöffnet haben, ſo daß dieſen, einzeln und ohne Waffen, ihre Heimkehr frei ſteht; daß dieſe Zuſammenſcharung ein Gegenſtand der Beſorgniß und ein

Vorwand für die Nachbarſtaaten iſt, zu waffnen, ſo wie die Urſache von Mißverſtändniſſen zwiſchen Deutſchland und der Republik; daß der Friede beſteht und noch inniger werden ſoll zwiſchen den Staaten des deutſchen Bundes und der Republik, und das es nicht von dem Willen einiger bewaffneten Fremden abhangen kann, die Natur der Geſinnungen des republikaniſchen Frankreichs gegen Deutſchland zu entſtellen: beſchließt die proviſoriſche Regierung, daß die deutſchen Schaaren in den öſtlichen Departements aufzulöſen ſind.

Dieſes kurze Decret bedarf keines weiteren Commentars und iſt die beſte, ſchlagendſte Antwort auf alle abſurden und verläumderiſchen Gerüchte über die günſtigen Dispoſitionen der hieſigen Regierung für ein eben ſo thörichtes als verbrecheriſches Unternehmen.

— Im Bureau der »Aſſemblee nationale« drangen am 26. Abends um 10½ Uhr etwa 30 Mitglieder der republikaniſchen Centralgeſellſchaft ein, überbrachten ein von Blanqui und ſechs anderen Abgeordneten des Clubs unterzeichnetes Schreiben und verlangten unter Lärm und Drohungen, daß die Redaction einen Proteſt gegen einen früheren Artikel ihres Blattes aufnehme, welcher Ledru-Rollin und Conſorten eines Complotts zum Sturze ihrer gemäßigten Collegen beſchuldigte. Die zwei

anweſenden Redakteure erkärten den Schreiern, daß ſie ſich nie durch freiheitswidrige und drohende Kundgebungen oder durch rohe Gewalt etwas abzwingen laſſen würden, worauf die Deputation unter neuem Schreien und Drohen das Bureau verließ.

— Zu Rouen iſt es zwei Tage lang aus Anlaß der Wahlen zu Exceſſen gekommen, welche von Arbeiterhaufen, die man zu Gunſten des Regierungs-Commiſſars aufgehetzt hatte, und andern Leuten der unteren Volksklaſſen verübt wurden. Die Schaaren riefen: „Nieder mit der National-Verſammlung, mit der Nationalgarde, mit den Ariſtokraten, mit den Dragonern!“

Der Commandant der dortigen Militär-Diviſion meldete dem Kriegsminiſter, daß die Truppen und die Nationalgarde am 27. von 6 Uhr Abends bis nach Mitternacht gegen einen bedeutenden Meutererhaufen kämpften, der ihr Feuer erwiderte. Er verlangte dringend Verſtärkungen. Eine von 4½ Uhr Morgens datirte Depeſche des dortigen General-Prokurators lautet, daß die Emeute, welche nach Bekanntwerdung des Wahl-Ergebniſſes losbrach, unterdrückt wurde, wobei es 8 Todte und 15 Verwundete gab. Am 28. hat der Kampf von Neuem fortgewüthet; Gewehrfeuer wüthete den Tag hindurch fort; Saint-Sever erhob ſich in

Maſſe; man errichtete daſelbſt Barricaden. Maronne hatte Truppen begehrt, um den von dieſer Seite her ausbrechenden Aufſtand zu bewältigen. Alles verkündigte eine ſchreckliche Nacht.

Es wurde ein Regiment ſofort nach Rouen abgeſchickt und die Stadt in Kriegszuſtand erklärt. 2000 Mann der mobilen Garde folgten nach. Am Morgen des 29. um 9 Uhr hat man die des Nachts errichteten Barricaden mit Kanonen beſchoſſen. Die Landbevölkerung der Umgegend war in der Stadt eingetroffen und hat ſich der Nationalgarde und den Truppen angeſchloſſen. Die Inſurgenten waren durch Kanonenſchüſſe aus allen ihren Barricaden vertrieben worden und hatten ſich nach lebhaftem Gewehrfeuer in den Ebenen von Satteville verſchanzt. Abends um 5 Uhr ging von Verſailles ein Linien-Regiment nach Rouen ab. Etwa 80 Perſonen waren dort verhaftet und eingekerkert worden, darunter ein Lehrer, der von einer Barricade herab Geld vertheilte und Aufruhr predigte. Den Anlaß zu dem Aufſtande in Rouen gibt das »Journal des Debats« dahin an, daß eine durch Aufhetzer irregeleitete Arbeitermaſſe vor das Stadthaus zog, um das Scrutinium nichtig zu machen, deſſen bekannt gewordenes Ergebniß den Commiſſar Ledru-Rollin's, Deschamps, ausſchloß. Die Nationalgarde war genöthigt, dieſen

Angriff auf die Volks=Souveränetät gewaltſam zurückzuweiſen, worauf es zu blutigem Kampfe kam, in welchem zuletzt die Verfechter der Ordnung und des Geſetzes die Oberhand behielten.

— Auch zu Beauvais fanden neuerdings Exceſſe Statt. Die Unter=Commiſſare mußten die Stadt verlaſſen.—Während der Wahlen zu Iſſoudun im Indre=Departement verlangte ein tumultuirender Haufen die Freilaſſung der Soldaten, die wegen militäriſcher Vergehen eingeſperrt waren. Der Regierungs=Commiſſar befahl dem Commandanten, die Gefangenen frei zu laſſen, und dieſer unterzeichnete gezwungen den Befehl; als er aber die eingeſperrten Soldaten freigeben wollte, weigerten ſich dieſe, das Gefängniß zu verlaſſen, uud erklärten dem Commiſſar ſchriftlich, daß ſie ihre wohlverdiente Strafe abſitzen und ihre Soldatenpflicht treu bleiben würden.

— Die Arbeiter zu Elbeuf ſind ebenfalls aufgeſtanden, und man hat der dortige Nationalgarde, ſo wie den Truppen eiligſt Munition zugeſchickt. — Zu Nimes im Chore=Departement, wo drei ehemalige Deputirte gewählt wurden, ſo wie zu Caſtel=Sarrazin kam es zu blutigem Streite; auf beiden Seiten zählte man viele Todte und Verwundete.

— Ein Club warf Herrn E. de Girardin vor,

daß er am 24. Februar für die Regentſchaft gewirkt habe. Zur Erleuterung dieſes Vorwurfs gab Girardin nun in der von ihm redigirten »Preſſe« einen picanten Bericht über den Antheil, den er nach ſeiner Verſicherung an den Ereigniſſen jenes denkwürdigen Tages genommen hat. Girardin erzählt:

Der Hauptredakteur der »Preſſe« hatte das Redaktionsbureau verlaſſen und ging am Hotel des Miniſteriums der auswärtigen Angelegenheit vorbei, als er durch die Capſel einer unverſtändigen Flinte, welche eine Revolution entzündete, zum Umkehren gezwungen wird. Er ging gerade in dem Augenblicke dieſes unſeligen Schuſſes vorbei, der das Signal zu den Barricaden war. Am 24. Febr. um 7 Uhr Morgens hatte er ſchon alle Straßen durcheilt und mit eigenen Augen von der Bedenklichkeit der Lage ſich überzeugen können. Da war es, wo Girardin, obgleich er nicht mehr Deputirter war, nach den Tuillerieen zu gehen beſchloß. Es war etwa 8 Uhr, als er nach Uebersteigung zahlloſer Barrikaden ankam. Er verlangt den König zu ſprechen; General Rumigny erſucht ihn, ſich zuvor an Herrn Thiers zu wenden, der mit Barrot, Remuſat, Duvergier de Hauranne und Lamorcière im Stabsgebäude des Carrouſſelplatzes iſt. Girardin geht dahin und bemüht ſich, ihnen

begreiflich zu machen, daß die Lage bedenklicher ſei, als ſie glauben. Vom Stabsbedäude kehrt man nach den Tuillerien zurück; eine Proclamation wird in aller Haſt entworfen; aber wo ſie drucken laſſen? Es giebt dort wohl Artillerie, aber keine Druckerei; in dieſem Augenblicke aber waren ein Setzerkaſten und eine Preſſe mehr werth, als **10** Pulverwagen und **10** Kanonen. Herr Thiers beſchwört Girardin, eiligſt in den Druckereien des »Conſtitutionnel« und der »Preſſe« die eben entworfene Proclamation ſetzen zu laſſen, welche die Bildung des Miniſteriums Thiers-Barrot-Duvergier-Remuſat und die Auflöſung der Kammer ankündigt. Im nämlichen Augenblicke, wo Girardin die Tuillerieen verläßt, kommen Guizot, Broglie und d'Hauſſonville zu Fuße dort an. Sie werden nicht vorgelaſſen. Die Sekunden ſind Stunden! Von den Tuillerien bis zur Straße Monmartre durch mindeſtens **30** Barricaden braucht man über eine halbe Stunde. Die Proklamation des Herrn Thiers wird geſetzt, gedruckt; aber umſonſt verſucht man ſie anzuſchlagen; ſie wird ausgepfiffen und ſofort abgeriſſen. Girardin, nach dieſer Thatſache die Bedenklichkeit der Lage beurtheilend, nimmt es auf ſich, ſofort eine andere Proklamation von vier Zeilen ſetzen zu laſſen und kehrt eiligſt nach dem Stabsgebäude auf dem Carouſſelplatze zurück, wo er den Marſchall Bugeaud

von dem, was vorgeht, unterrichtet. Von da läuft er nach den Tuillerien, wo man ihn erſt ins Cabinet des Königs einführt, nachdem er im Vorſaale mehrere Minuten mit Warten verloren hat. Der König liegt in einem großen Armſeſſel ausgeſtreckt, der nahe an einem Fenſter ſteht. Thiers und Remuſat ſind zugegen; ſie ſtehen abſeits, an den Kamin gelehnt. Was gibt es, Hr. v. Girardin? fragt ihn der König. »Daß Sie eine koſtbare Zeit verloren gehen laſſen und daß, wenn nicht unverzüglich der energiſchſte Entſchluß gefaßt wird, es in einer Stunde kein Königthum mehr in Frankreich geben wird.« Girardin merkt, daß alsbald Aller Augen ihn anſtarren; man betrachtet ihn darauf, ob er nicht den Verſtand verloren habe, weil er ſich ſo ausdrückt. Neben Herrn Thiers gewahrt er Hrn. Merruau, Hauptredakteur des »Conſtitutionnel.« Lebhaft fährt er fort: »Befragen Sie Hrn. Merruau über die Aufnahme, welche die eben im »Conſtitutionnel« und in der »Preſſe« abgedruckte Proklamation gefunden hat, fragen Sie ihn, ob man geſtattet hat, daß ſie angeſchlagen wurde.« Die Angabe Girardin's wurde von Hrn. Merruau beſtätigt. Nach einem Augenblicke des Schweigens und der Niedergeſchlagenheit ließ ſich die Stimme des Königs vernehmen: Was thun? Girardin antwortet: „Abdanken, Sire!“ — Abdan-

ken? — „Ja, ohne Zögern, und unter Uebertragung der Regentſchaft an die Herzogin von Orleans; denn der Herzog von Nemours würde nicht angenommen werden.“ Der König erhebt ſich und ſagt: Meine Herren, wollen Sie, daß ich zu Pferde ſteige? — Nein, antwortet man ihm. Der König ſagt: „Ich danke ab.“ Die Regentſchaft der Herzogin von Orleans wird gutgeheißen. Der Lärm des Abfeuerns von Flintenſchüſſen wird deutlicher hörbar. Schon kann man vorausſehen, daß ein Angriff auf die Tuillerieen nicht lange ausbleiben wird. Der König ſagt: „Gehen Sie, gehen Sie, Hr. v. Girardin.“ Girardin geht ohne andere Bürgſchaft als das Wort des Königs. Am Eck der Straßen Richelieu und St. Honorè wird er durch zahlreiche Wächter der Barricade aufgehalten. Er kündigt ihnen die Abdankung des Königs, die Regentſchaft der Herzogin von Orleans, die Auflöſung der Kammer, die allgemeine Amneſtie an. Man will ihn nicht glauben. Iſt es gedruckt? iſt das erſte Wort, das aus Aller Munde kommt. — »Nein.« — Iſt es geſchrieben? — „Nein.“ — Welche Bürgſchaft haben wir denn? — „Mein Wort.“ — Wer ſind Sie? — „Emile de Girardin.“ — Der Deputirte, welcher niedergelegt hat? — „Ja“ — Dies genügt uns. Paſſiren Sie. — Beifallsrufen erſchallten; man ſchreit mit

Jubel: „Der König hat abgedankt; die Kammer iſt aufgelöſt!“ Girardin geht weiter und kömmt auf dem Platz des Palais Royal, wo zwiſchen dem Poſten des Chateau d'Eau und dem hinter den Säulen und dem Gitter des Palaſthofes verſchanzten Volke das Feuer ſich kreuzt. Vergebens bemüht ſich Hr. v. Girardin, die Einſtellung des andauernden Schießens zu bewirken. Der General Lamoriciére reitet heran; er iſt nicht glücklicher in ſeinen Bemühungen; er iſt es noch weniger; denn er wird am Arm verwundet. Nach einer vollen Stunde, welche ſo über den durch das Pfeifen der Kugeln erſtickten Ermahnungen vergeht, kehrt Girardin nach den Tuillerieen zurück, wo er weder König, noch Prinz, noch Miniſter in dem Cabinet, in welchem er ſie verlaſſen hatte, vorfindet. Wo waren ſie? Was war geſchehen? Girardin wußte es nicht. Durch die eindringende Menge befragt, die davon eben ſo wenig wußte, als er, kann er bloß antworten: „Der König hat abgedankt; die Herzogin von Orleans iſt Regentin; die Kammer iſt aufgelöſt; eine allgemeine Amneſtie iſt verkündigt.“ — Iſt das wahr? — „Ja“ — Schreiben und unterzeichnen Sie es. — Girardin ſetzt ſich an einen Tiſch und dort, während mindeſtens einer Stunde, ſchreibt und unterzeichnet er mehr als 500 Abdankungs-Bulletins, um die man

ſich ſtreitet, die man ſich entreißt; alle ſind dem gleich, wovon das Facſimile vertheilt worden iſt. Es mußte jetzt ungefähr 1 Uhr ſein. Noch um dieſe Stunde wurde die Idee der an die Herzogin von Orleans übertragenen Regentſchaft ſo günſtig aufgenommen, daß ſie wie jede Neuigkeit, welche die gehegten Hoffnungen überſteigt, Ungläubigkeit erweckte. „Nun führen Sie uns zur Deputirtenkammer!“ ſagte man zu Girardin. Er fügte ſich dem ihm ausgedrückten Wunſche. Eine Colonne folgt; vor ihm trägt ein ehemaliger Adjutant des Kaiſers, Oberſt Dumoulie, eine Fahne. Am Gitter der Deputirtenkammer angelangt, tritt Girardin allein ein und ſetzt ſich auf ſeinen alten Platz, neben dem des Hrn. v. Lamartine; er verläßt aber denſelben ſofort, um ſich hinter die Bank zu ſtellen, auf welcher die Herzogin von Orleans zwiſchen ihren beiden Söhne ſitzt; neben dem einen ſteht der Herzog von Nemours. Sie hält in der Hand ein Papier, worauf eine Rede geſchrieben iſt. „Madame, ſtehen Sie auf und beſteigen Sie mit Ihren beiden Söhnen die Tribune!“ ſagt Girardin zu ihr. Einen Augenblick erhebt ſie ſich und ſcheint ſprechen zu wollen. Der entgegengeſetzte Rath wird ihr gegeben; ſie ſetzt ſich nieder. Die öffentlichen Tribunen füllen ſich lärmend; die Herzogin von Orleans und ihre Söhne ziehen ſich zu-

rück. Der enge Verbindungsgang iſt verſperrt; man begehrt eine Fahne, um ihren Rückzug zu ſchützen. Es gab nirgends eine Fahne, außer in den Händen der Kämpfer, welche ſich der Tribune bemächtigt hatten. Girardin ging auf einen von ihnen zu und ſagte: »Schnell eine Fahne her, um die Herzogin von Orleans zu ſchützen!« Der Kämpfer, an den Girardin ſich wendet und deſſen Namen er nicht kennt, ſteigt ſofort mit ſeiner Fahne herab. Einen Augenblick nachher war die Herzogin im Hotel der Kammer-Präſidentſchaft; ſpäter entfernte ſie ſich in einem kleinen Wagen, den Hr. Sauzet für ſie hatte beſtellen laſſen. — Aus der vorſtehenden Erzählung ſieht man, daß Hr. von Girardin keineswegs die Verantwortlichkeit für die vier Zeilen ablehnt, welche den Inhalt des vertheilten Facſimile bilden. Bis zum letzten Tage, bis zur letzten Stunde, bis zur letzten Minute, bis zur letzten Sekunde iſt er der Regierung treu geblieben, welche er aufzuklären ſich bemüht hatte, aber zu deren Sturze beizutragen ihm nie in den Sinn gekommen war. H. v. Girardin hat nie auf den Titel eines Republikaners vom Tage zuvor Anſpruch gemacht; als eifriger Republikaner vom folgenden Tage jedoch weiſt er mit gleicher Energie jeden Einſchüchterungs-Verſuch und jeden Gedanken an Reaktion zurück.

Es war das Gerücht verbreitet: daß die Eröffnung der Nationalverſammlung vertagt werden ſolle, und mehrere Journale behaupteten dies ſogar mit voller Beſtimmtheit. Es iſt aber durch den Generalſekretär der früheren Deputirtenkammer an alle Journale auf Befehl der Commiſſion der proviſoriſchen Regierung eine Mittheilung ergangen, welche jede Ungewißheit beſeitigt. Es heißt darin ausdrücklich, daß die Eröffnung der Nationalverſammlung auf den 4. Mai feſtgeſetzt bleibt.

— Die proviſoriſche Regierung hat in Bezug auf die proviſoriſche Conſtitution der Nationalverſammlung, die Prüfung der Vollmachten und die definitive Conſtituirung ein Dekret erlaſſen, deſſen weſentliche Beſtimmungen wir nachſtehend mittheilen: Am 4. Mai um Mittag verſammeln ſich die Repräſentanten im Sitzungsſaale des Palaſtes der Nationalverſammlung. Punkt 1 Uhr treten die Mitglieder der proviſoriſchen Regierung und die Miniſter in den Saal. Der Präſident der proviſoriſchen Regierung hält an die Volksvertreter eine Anrede und bildet dann aus dem Alterspräſidenten und den ſechs jüngſten Mitgliedern als Sekretären das proviſoriſche Bureau. Der Präſident ladet die proviſoriſch conſtituirte Verſammlung ein, ſich zur Prüfung und Begründung der Vollmachten in die Bureaux zu begeben. (Folgen

nun die Beſtimmungen, wie bei dieſem Geſchäfte verfahren werden ſoll.) Um 3 Uhr beginnt die Sitzung wieder; es wird über das Ergebniß des Prüfungsaktes Bericht erſtattet, die Verſammlung ſpricht ſich über die Gültigkeit der Wahlen aus, und der Präſident proclamirt diejenigen, deren Vollmachten für gültig erklärt worden ſind, unverzüglich als Volksvertreter. Sobald die Zahl der vom Präſidenten proclamirten Volksvertreter mindeſtens 600 beträgt, ſchreitet die Verſammlung zur Wahl des Präſidenten. (Folgen nun Beſtimmungen über das dabei zu befolgende Verfahren, welches in öffentlicher Sitzung vor ſich geht.) Erhält kein Volksvertreter 451 Stimmen, ſo ſchreitet man in nämlicher Weiſe zum zweiten Scrutinium. Der Volksvertreter, welcher die meiſten Stimmen erhält, wird als Präſident proklamirt. Die Verſammlung wählt ſodann ſechs Vicepräſidenten, ſechs Sekretäre und drei Quäſtoren. Der Präſident, die Vicepräſidenten und Sekretäre werden für ſechs Monate, die Quäſtoren für die ganze Dauer der Seſſion ernannt; die übrigen Ernennungen geſchehen für die ganze Dauer der Nationalverſammlung. Der proviſoriſche Präſident verkündigt nach einander die Namen der Gewählten. Wenn die Ernennungen beendigt ſind, beruft er den definitiven Präſidenten auf ſeinen Seſſel. Der

inſtallirte Präſident ruft dann ſeinerſeits die Mitglieder des definitiven Bureau's auf, ihre Plätze einzunehmen. Hierauf erhebt ſich der Präſident und ſpricht folgende Worte: »Vertreter des Volkes, im Namen der einen und untheilbaren Republik, die National-Verſammlung iſt definitiv conſtituirt. Es lebe die Republik!« Der Präſident der proviſoriſchen Regierung bittet nun den Präſidenten der Verſammlung um das Wort. Er erſtattet in einer Rede Rechenſchaft über die Lage des Staats am 24. Februar und über die jetzige Lage. Im Namen der Regierung legt er ſodann in die Hände der Volksvertreter die Vollmachten nieder, welche der Zuruf des Volkes ihm übertragen hatte. Jeder Miniſter erſtattet noch Rechenſchaft über die Akte ſeines Miniſteriums bis zum Tage des Zuſammentrittes der National-Verſammlung.

— Zu Limoges iſt die dort zuſammengekommene Arbeitermaſſe, etwa 10,000 Mann zählend, für den Augenblick nach Entwaffnung der Nationalgarde, die in einzelnen Abtheilungen überrumpelt wurde, Herrin der Stadt. Sie hat ſofort eine Departemental-Verwaltung eingeſetzt und dieſe iſt mit dem ganzen Departement in Beziehung getreten. Sie hat vorläufig der wohlhabenden Bevölkerung eine Zwangsſteuer von 750,000 Fr. auferlegt, zu welcher ein einziger Einwohner 7000 Fr.

beiſteuern ſoll. Die perſönliche Freiheit iſt einſt-weilen nicht angetaſtet worden und wohlhabende Familien ließ man ungehindert abreiſen. Der Nationalgarde war befohlen worden, ihre Waffen auf der Mairie abzugeben. Es hieß zu Limoges, daß die Arbeiterbevölkerung von St. Leonard, einer Nachbarſtadt, heranziehe, um ſich mit den Inſurgenten zu vereinigen, daß aber die Nationalgarden anderer Städte, z. B. von Angouleme, gegen Limoges zu marſchiren im Begriffe ſtanden. Ein Abenteurer, den Ledru-Rollin zum Regierungscommiſſar ernannt und der bei den Wahlen durchfiel, iſt nebſt einigen Führern der revolutionären Volksklubs der Anſtifter dieſes Arbeiteraufſtandes, der ein raſches Ende nehmen wird, ſobald der bereits von Paris aus abgeſchickte Bevollmächtigte in geeigneter Weiſe einſchreitet. Die materielle Ordnung iſt aufrecht erhalten worden. Proklamationen, die meiſtens leidlich vernünftig lauten, folgen ſich raſch an den Straßenecken. Ein Emiſſär aus Paris hat zu dem, was geſchah, die Anleitung und Anregung gegeben. Der hieſige Vorgang knüpfte ſich an einen für ganz Frankreich oder vielmehr für alle Punkte, wo man ſich ſtark genug glaubte, feſtgeſtellten Geſammtplan. Die Rädelsführer rechneten ſtark auf den Erfolg eines ähnlichen Handſtreichs zu Paris, wo derſelbe gar

nicht einmal verſucht wurde. Daſſelbe Mannöver brach zu Rouen los, wo es an dem kräftigen Widerſtande der Truppen und der Nationalgarde ſcheiterte. Der Generalcommiſſar der Regierung iſt ſeit geſtern Abend hier, hat aber bisjetzt noch kein Lebenszeichen gegeben. Wahrſcheinlich wartet er auf die Ankunft von Truppen, um einen entſcheidenden Schritt zu thun. — Sobald die Communiſten Herren der Stadt waren, durchzogen ſie in bewaffneten Banden die Straßen, drangen gewaltſam in die Häuſer und nahmen alle Waffen weg, die ſie fanden; verhafteten mehrere Perſonen. Einem Mehlhändler, der einem nichtzahlenden Bäcker kein Mehl verabfolgen wollte, wurde das Haus geplündert und er ſelbſt faſt umgebracht; man ſchleppte ihn vor das Comité des öffentlichen Wohles, welches ihn ſofort zu 6 Monaten Gefängniß und 10,000 Fr. Geldſtrafe verurtheilt. Im Volksclub werden Bürgerkrieg und Communismus offen gepredigt. Bewaffnete Haufen, die pr. Kopf außer Brod und Wein täglich 25 Sous empfamgen, mißhandeln die Bürger in jeder Weiſe. Zu Rennes wurde an zwei Abenden hinter einander dem Biſchofe eine Katzenmuſik gebracht, wobei man ſchrie: »Nieder mit dem Biſchofe! Nieder mit den Wahlumtrieben!« Das Zureden der Behörden und das kräftige Einſchreiten der Nationalgarde verhin-

derten ernſtere Exceſſe. — In Pamiers geſchah am 29. auf den Tags zuvor gewählten Volksvertreter Vignes ein Mordverſuch; die Kugel verwundete einen neben ihn ſtehenden Bürger tödlich.

— Zu Amiens iſt es am Samſtage zwiſchen den Arbeitern, welche für den Wahltag, an welchem ſie feierten, ihren Tagelohn beanſpruchten, und der Nationalgarde zu Thätlichkeiten gekommen, wobei mehrere ſchwere Verwundungen vorfielen. Die Arbeiter errichteten Barricaden, welche von den Truppen genommen wurden. Achtzehn Arbeiter wurden verhaftet und um 6 Uhr war die Ruhe hergeſtellt.

— Ein Dekret der proviſoriſchen Regierung verfügt, daß die Sklaverei in allen Colonieen und Beſitzungen Frankreichs, zwei Monate nach Veröffentlichung des Dekrets in jeder dieſer Colonieen, gänzlich abgeſchafft werden ſoll. Bei Veröffentlichung des Dekrets in den Colonieen ſollen dort alle körperlichen Züchtigungen und alle Verkäufe nichtfreier Perſonen unbedingt verboten werden. Die Gouverneure oder Generalcommiſſare haben die zum Vollzuge der Emancipation geeigneten Maßregeln durchzuführen. Alle wegen Vergehen, die man an freien Männern nicht beſtraft hätte, beſtraften Sklaven ſind begnadigt. Die Nationalverſammlung ſoll die den Coloniſten zu gewährende

Schadloshaltung feſtſetzen. Die von der Sklaverei gereinigten Colonieen, ſo wie die Beſitzungen in den Indien, ſollen in der Nationalverſammlung vertreten werden. Der Grundſatz, daß der Boden Frankreichs den Sklaven emancipirt, der ihn betritt, gilt fortan auch für die Colonieen und Beſitzungen der Republik. Jedem Franzoſen iſt fortan, ſelbſt wenn er im Auslande lebt, der Beſitz, Kauf oder Verkauf von Sklaven bei Verwirkung ſeines Bürgerrechts unterſagt.

— Das »Journal des Debats« ſagt: Wir legen im Allgemeinen den Anforderungen aller Art, welche die Mauern der Hauptſtadt bedecken, keine ſehr große Wichtigkeit bei; wir würden daher auch über ein geſtern Morgen in allen Stadtvierteln angeſchlagenes Manifeſt geſchwiegen haben, welches die Worte: „Geſellſchaft der Rechte des Menſchen und des Bürgers“ an der Spitze trägt. Unter den fünf Unterzeichnern dieſes Manifeſtes aber iſt Hr. Barbés, Oberſt der 12. Legion der Nationalgarde von Paris und gewähltes Mitglied der Nationalverſammlung. Dieſe amtliche Stellung gibt der von ihm unterſchriebenen Proklamation eine Wichtigkeit, die ſie außerdem nicht hätte, und das Publikum hat ſich heute ſehr lebhaft mit ihr beſchäftigt. Die Aufregung war ſo groß, daß faſt überall die Placate von entrüſteten Bürgern abgeriſſen

wurden. (Nach einem Abendblatte kam es mehrmals zwiſchen denen, welche die Anſchlagzettel abreißen wollten, und anderen, die dies zu verhindern ſuchten, zum Handgemenge.) Wir geben das Manifeſt ohne Commentar, da es leider deſſelben nicht bedarf. Es lautet:

Geſellſchaft der Rechte des Menſchen und des Bürgers. Die Geſellſchaft hat zum Zwecke: 1) die Rechte des Volkes zu vertheidigen, in deren Ausübung die Februar-Revolution daſſelbe wieder eingeſetzt hat; 2) aus dieſer Revolution alle ſocialen Folgen zu ziehen. Als Ausgangspunkt ſtellt ſie die im J. 1793 durch Robespierre abgefaßte Erklärung der Menſchenrechte auf. Es folgt daraus, daß ſie vom politiſchen Geſichtspunkte aus die Republik als die eine und untheilbare, und die Rechte des ſouveränen Volkes als unveräußerlich auffaßt. Vom ſocialen Geſichtspunkte aus iſt, nach ihr, die alte Conſtitution zertrümmert und diejenige, welche ſie zu erſetzen beſtimmt iſt, wird auf der Geſetzlichkeit, der Solidarität und der Brüderſchaft, als den Grundprincipien des Geſellſchaftsvertrages, beruhen müſſen. Demgemäß ſtellt ſich in der ſocialen Revolution, welche beginnt, die Geſellſchaft der Menſchenrechte von jetzt an zwiſchen die Parias und die Bevorrechteten der alten Geſellſchaft. Zu den Erſteren ſagt ſie: »Bleibt einig, aber ruhig,

darin liegt eure Stärke; eure Zahl iſt ſo groß, daß es für euch hinreichen wird, euren Willen kund zu geben, um das zu erlangen, was ihr wünſcht; ſie iſt ferner ſo groß, daß ihr nur das wünſchen könnt, was gerecht iſt; eure Stimme und euer Wille ſind die Stimme und der Wille Gottes.« Zu den andern ſagt ſie: »Die alte ſociale Form iſt verſchwunden, das Reich des Privilegiums und der Ausbeutung iſt vorüber; wenn aus dem Geſichtspunkte der alten ſocialen Form, die Privilegien, womit ihr bekleidet waret, durch euch in geſetzlicher Weiſe erworben wurden, ſo überhebt euch deſſen nicht, denn dieſe Geſetze waren euer Werk. Die ungeheure Mehrheit eurer Brüder iſt ihnen fremd geblieben; ſie iſt demnach nicht verpflichtet, ſie zu reſpectiren. Schließt euch daher an, denn ihr habt die Verzeihung derer nöthig, die ihr nur zu lange geopfert habt. Wenn ihr jetzt, trotz dieſes Verſprechens der Verzeihung, darauf beharrt, euch zu iſoliren, um die alte ſociale Form zu vertheidigen, ſo werdet ihr im Vortrabe, am Tage des Kampfes, unſere geordneten Schaaren finden, und nicht mehr von Verzeihung werden eure Brüder dann zu euch reden, ſondern von Gerechtigkeit.« Die Mitglieder des Central-Comités: Villain. Napoleon Lebou. Huber. Chippron. A. Barbés.

— Die erſte Anwendung, welche L. Blanc in

ſeiner Schneiderwerkſtätte von dem Grundſatze der Gleichheit des Tagelohnes machen wollte, hat die Ergebniſſe geliefert, die jeder Vernünftige vorausſah. Eine gewiſſe Zahl geſchickter Arbeiter hatten täglich zwei Tuniken verfertigt, während andere dazu zwei bis vier Tage brauchten. Am Zahlungstage wollten die guten Arbeiter nicht begreifen, daß ihnen nicht mehr zukomme, als den anderen, und es entſtand ein heftiger Streit, der ſeitdem täglich ſich zu erneuern droht. —

— Die Unruhen zu Nimes entſpannen ſich, aus Anlaß der Wahlen, zwiſchen Katholiken und Proteſtanten; es kam zu Flintenſchüſſen und Verwundungen. Die bewaffnete Macht hielt am 29. April die in Belagerungszuſtand erklärte Stadt militäriſch beſetzt. — Auch in Avignon kam es am 28. zu Wahl-Exceſſen. Ein ſtarker Volkshaufe wollte die Bekanntmachung des Ergebniſſes der Wahlen verhindern. Ein Bataillon Nationalgarde zog ihm entgegen und fand beim communiſtiſchen Club Lazare eine Barrikade errichtet. Ein Steinhagel empfing das Bataillon und tödtete einen Gardiſten. Die Meuterer wurden ſofort auseinandergejagt, ihre Führer verhaftet und ihre Fahnen verbrannt, der Club aber auf Befehl des Regierungs-Commiſſars geſchloſſen.

Am Abend des 3. Mai wurde im Conferenz-

ſaale der Nationalverſammlung eine vorbereitende Sitzung gehalten, der etwa 400 Mitglieder beiwohnten, die jedoch, obgleich ſie bis ſpät dauerte, zu keinem Ergebniſſe führte. Man bezweckte, das älteſte Mitglied zum einſtweiligen Präſidenten und die ſechs jüngſten Mitglieder zu Sekretären zu wählen. Audry de Puyraveau, der dem Alter nach zum Präſidium berufen wäre, wird dieſe Ehre ablehnen, wie einſtimmig verſichert wurde. Nach ihm würde General Subervic an die Reihe kommen. Man beſchloß, ſich Vormittag 11 Uhr zu vertagen, um alsdann die Wahl des proviſoriſchen Bureau's feſtzuſtellen. In dieſer vorbereitenden Verſammlung, der kein Miniſter beiwohnte, wurden mehrere Liſten von Candidaten für die Präſidentſchaft und für die Stellen der Vice-Präſidenten, Sekretäre und Quäſtoren in Umlauf geſetzt. Die gemäßigte Partei Lamartine machte ihre Candidaten kund, ſo wie nicht minder die Ultra-Partei, deren Führer Barbés, Bernard und Etienne Arago ſind. Die für die Präſidentſchaft vorgeſchlagenen Candidaten ſind: Voirage, Buchez und Senard. — Der ganz vollendete Saal der National-Verſammlung wurde am 2. Mai dem Publikum geöffnet und von vielleicht 40—50,000 Neugierigen beſucht.

— Die proviſoriſche Regierung hat folgende, vom 3. Mai datirte Proklamation erlaſſen:

Bürger! Die National-Verſammlung wird morgen eröffnet; morgen wird die proviſoriſche Regierung in die Hände der Volks-Vertreter die Gewalt niederlegen, welche das Volk ihr durch Acclamation vertraut hatte. Indem wir unſere Aemter niederlegen, richten wir an Euch alle unſere Dankbezeugungen für die ſo ergebene Mitwirkung, welche uns Eure Vaterlandsliebe hat zu Theil werden laſſen. Wir wollen zu Euch als Lebewohl einige Worte der Vereinigung und der Eintracht reden. Ihr habt der Welt in dieſen ſchwierigen Zeiten ein großes und ſchönes Schauſpiel dargeboten! In dieſer unermeßlichen Stadt herrſchte der öffentliche Friede inmitten der unbeſchränkteſten Freiheit, die beſtändige Ehrfurcht für das Anſehen des Volkes in den Perſonen der Bürger, welche vom Volke, ſo zu ſagen, auf den Barrikaden am Tage der großen Revolution ausgerufen worden waren! Seid einig vor der National-Verſammlung. Unſere Republik wird leben durch die Einheit, durch die Brüderſchaft. Keine Reaktion, keine Gewaltthätigkeit, die Ruhe der Macht, die Majeſtät der Republik! Ihre Haltung ſelber verurtheilt alle Herausforderungen, von welcher Seite dieſelben auch kommen mögen. Ihr habt uns muthig geholfen, die ſchwierigen Zeiten zu überſtehen, zeigt der Welt, welche Euch bewundert, daß Ihr, nachdem Ihr die

republikaniſche Regierung gegründet, den Willen, das heißt, die Kraft habt, dieſelbe zu befeſtigen. Die Ruheſtörer werden ſehen, daß die von Allen angenommene Republik forthin unerſchütterlich feſtſteht. Bürger, das Königthum iſt auf immer überwunden, keine Bevorzugung mehr, ſondern Gleichheit, kein Raum mehr für Zwieſpalt, ſondern Brüderſchaft. Volk, die Regierung der Republik iſt die Regierung Aller: laßt uns dieſelbe mit unſerer Liebe umfaſſen, den Willen unſer Aller zu einem Bunde vereinigen, laſſet die Fahne der Republik ſich rein und glorreich erheben, für uns ſelbſt ein Symbol der Eintracht, für alle Völker ein Symbol der Hoffnung.

— Der Polizei-Präfekt Cauſſidiere hatte unterm 3ten Mai einen Aufruf an die Bürger erlaſſen, worin er, unter Hinweiſung auf die Aufreizungen zur Zwietracht und zur Aufhetzung des einen Theiles der Bevölkerung gegen den anderen, die Zuverſicht ausſpricht, daß alle wahren Republikaner die Regierung energiſch unterſtützen würden, die jetzt mehr als je auf ihren kräftigen Beiſtand rechnen müſſe. Er fragt, ob denn in dem Augenblicke, wo es ſich um Erörterung der wichtigſten Fragen, um die Feſtſtellung der republikaniſchen Inſtitutionen handle, Frankreich der Welt das klägliche Schauſpiel bieten ſolle, daß ſeine Bürger in

zwei feindliche Lager geſchieden und gegen einander in Waffen ſeien. Zum Schluſſe ſagt er: Eure Magiſtrate, Bürger, und beſonders die, welche Ihr auf den Poſten, den ſie bekleiden, berufen habt, damit ſie in den Grenzen ihrer Gewalt zu Eurer, zu aller Sicherheit mitwirken ſollen, mögen an eine ſolche Verwirrung nicht glauben. Der Kampf mit bewaffneter Hand kann, wenn ſich der Kampfplatz für die Erörterung der Ideen eröffnet, nur das Werk von Verräthern an der Republik oder von Unſinnigen ſein, welche in die materielle Ordnung die Unordnung ihres Geiſtes einführen möchten. Dieſe aber verläugnet die Republik als ihre Kinder; ſie hat nur ergebene und edelmüthige Herzen und dieſen wahren Republikanern wird ſie das Loos ihrer Geſchicke anvertrauen.

Von Lyon waren Arbeiter in Banden von 2—300 abgezogen, um zu Lachaſſagne das Schloß des zum Deputirten gewählten Hrn. de Mortemart niederzubrennen. Eine Eskadron Reiter war zur Verfolgung der Banden abgeſchickt worden. — In Marſeille ſollte ein Haufen Meuterer, deren Plane zum Glück vereitelt wurden, zu gleicher Zeit an drei Punkten, nämlich am erzbiſchöflichen Palaſte, an der Präfektur und an den Hafengebäuden, Feuer anlegen und ſodann die öffentlichen Kaſſen plündern. Unter den Verhafteten ſind mehrere

Nationalgardiſten, was ſich dadurch erklärt, daß man Anfangs Jedermann ohne Unterſchied unter die Nationalgarde aufnahm. Die Unterſuchung des Complottes iſt bei dem Apellhofe zu Aix ſchon im Gange; die Juſtiz ſoll eine Liſte weggenommen haben, welche die Namen aller in das Complot verwickelten Perſonen enthält.

Paris, 4. Mai, 2 Uhr Nachmittags.

Eröffnung der National-Verſammlung.

Dieſes große Ereigniß, welches Europa ſeit zwei Monaten geſpannt hielt, ging endlich in Erfüllung. Paris betrachtete dieſen Tag als einen Feiertag, und das ſchönſte Wetter begünſtigte das Feſt. Große Volksmaſſen waren auf allen Punkten verſammelt, wo man den Aufzug überſchauen konnte. Eine dreimal doppelte Reihe von Nationalgardiſten, Linientruppen und Mobilgardiſten war von dem Vendome-Platze bis zu der Kammer der Repräſentanten aufgeſtellt. Um halb ein Uhr ſetzte ſich der Zug vom Vendome-Platze aus in Bewegung. Voran ritt eine ſtarke Abtheilung der Nationalgarde zu Pferde, unmittelbar darauf folgten die Mitglieder der proviſoriſchen Regierung, umgeben von den höheren Offizieren der Nationalgarde, und von einigen General-Offizieren und dem Stabe gefolgt. Dieſer Theil des Zuges wurde auf

dem Wege mit dem Rufe: »Es lebe die Republik! Es lebe die proviſoriſche Regierung!« begrüßt. Die Zugänge des Verſammlungs-Saales waren ſchon früh mit Neugierigen beſetzt, und nur mit Mühe gelang es, ſich den Weg durch die Volksmaſſen zu bahnen. Der erſte Eindruck, welchen das Innere der Kammer macht, iſt der einer ungeheuren Ausdehnung. Sie hat einige Aehnlichkeit mit dem Unterhauſe in London; aber der Eingang iſt nicht dem Stuhle des Sprechers gegenüber, ſondern an beiden Seiten. Wenn nicht die Säulen der Galerieen mit dreifarbigen Fahnen geſchmückt wären, würde das Ganze öd' und einförmig ausſehen; doch iſt der Raum ſehr gut erleuchtet. Um halb Zwölf waren ſchon manche Mitglieder erſchienen; aber Niemand trug das von der proviſoriſchen Regierung vorgeſchriebene Coſtume. Beranger der Dichter, und Odilon-Barrot ſetzte ſich auf die rechte Seite. Am meiſten Aufmerkſamkeit erregte Abbé Lacordaire, der etwas ſpät erſchien, ganz weiß gekleidet wie ein Dominikaner-Mönch. Lange vor Ankunft der Mitglieder waren die öffentlichen Galerieen gefüllt; man gewahrte aber nur wenige Damen. Alle Zuſchauer benahmen ſich die ganze Sitzung hindurch ſehr anſtändig und ihre Stimmen überſchritten nie den gewöhnlichen Unterhaltungston. Um 1¼ Uhr bemerkte man in der Kammer eine

ſtärkere Bewegung, als ob die proviſoriſche Regie=
rung einzutreten im Begriffe ſtände. Die Huiſſiers
riefen den Mitgliedern zu, ihre Plätze einzunehmen
und Schweigen zu beobachten; gleich darauf hörte
man an der Thür zur Linken des Präſidenten=
ſtuhles Lärm und man ſah einen Haufen Offi=
ziere der Nationalgarde, mit ihren Säbeln bewaff=
net, ſich nahen, während der Gouverneur der Kam=
mer, Hr. Chateau=Renand, ſie vom Eintritte ab=
zuhalten bemüht war. Als ſie ihn bis unter die
Thür drängten, rief er: »Nein, ich werde keinen
bewaffneten Leuten den Eintritt in die Verſamm=
lung erlauben, ohne daß ſie dazu ermächtigt ſind.
Nein, ein ſolches Verfahren iſt gegen die Vor=
ſchrift.« Lauter Beifallsruf folgte dieſen Worten
und von allen Seiten des Saales her ſchrie man:
»Er hat Recht!« Die Thüren wurden nun ge=
ſchloſſen und die Offiziere entfernten ſich. Noch
einmal entſtand an den Thüren ein zankender Lärm,
dann aber trat die tiefſte Stille ein, als man die
Kanonen ihren Willkomm der proviſoriſchen Re=
gierung entgegendonnern hörte. Trommelſchlag er=
ſcholl und einen Augenblick darauf erſchienen die
Mitglieder der proviſoriſchen Regierung am rechten
Eingange des Saales. Sofort erhob ſich die ganze
Verſammlung und begrüßte die Eintretenden voll
Begeiſterung. Aus allen Theilen der weiten Halle

ertönt der Ruf: »Es lebe die Republik!« der ſofort auf den Galerieen und durch die draußen ſtehenden Tauſenden einen donnernden Wiederhall fand. Hr. Dupont (de l'Eure) trat zu erſt ein, nach ihm Lamartine und ſodann die Uebrigen zuſammen. Ihnen folgte eine bedeutende Anzahl Nationalgardiſten, welche bei der untern Tribune ſtehen blieben. Als die proviſoriſche Regierung ganz eingetreten war, erhob ſich zum zweiten und dritten Male der ſtürmiſche Ruf: »Es lebe die Republik!« vom Händeklatſchen der Volksvertreter begleitet. Vivats für die proviſoriſche Regierung und für Lamartine folgten. Die proviſoriſche Regierung nahm nun ihre Sitze auf der linken Seite der Halle, ſo wie Hr. Andry de Payraveau als Alterpräſident ſein Fauteuil ein und die Sekretäre begaben ſich auf ihre Plätze. Nachdem der Präſident die Sitzung für eröffnet erklärt hatte, beſtieg Dupont (de l'Eure) als Präſident der proviſoriſchen Regierung die Tribune und ſprach mit leiſer Stimme zu der Verſammlung. Er ſagte, daß die proviſoriſche Regierung in Folge der Februar-Ereigniſſe, für das höchſte Gut der Nation gewirkt und die einzige Verfaſſung proklamirt habe, welche dem gegenwärtigen Zuſtand der öffentlichen Stimmung zuſagen würde; ſie habe die Republik proklamirt. (Ungeheurer Beifall; Ruf: »Es lebe die Republik!«

und Händeklatſchen; Kundgebung der höchſten Begeiſterung. Draußen wird der Ruf wiederholt, und eine Stentorſtimme von der Volksgalerie rief der proviſoriſchen Regierung ein Vivat.) Sie hätten jetzt ein Reich der Brüderlichkeit begonnen, und einer der Haupt-Gegenſtände deſſelben werde ſein, die Rechte der Arbeit auf billige Grundlagen zu regeln, d. h. ſie nach den Geſetzen der Billigkeit feſtzuſtellen. (Neuer Beifall.) Der Augenblick ſei jetzt gekommen, wo die proviſoriſche Regierung ihre Autorität niederlegen und ſie in die Hände der Nation übergeben könne. Er brauche bloß noch ſeine und ſeiner Collegen perſönliche Ueberzeugung auszuſprechen, gemäß welcher ſie durch die aufrecht zu haltende Regierungsform nicht in Zweifel ſeien und mit Freude den Ruf ertönen ließen: »Es lebe die Republik!« (Donnernder Beifallsſturm folgte dieſen Worten, und wiederholt erſcholl der einmüthige Ruf: (»Es lebe die Republik!«) Herr Cremieux beſteigt in ſeiner Eigenſchaft als Siegelbewahrer die Rednerbühne, um den Repräſentanten zu erklären, daß die Seſſion eröffnet ſei und ſie gleich ihre Arbeiten anfangen könnten. Der Alters-Präſident, Herr Audry von Puyraveau, ſagt: Die Verſammlung wird ſich in ihre reſpectiven Bureaux begeben. Mehrere Stimmen: Wir kennen unſere Bureaux nicht. Der Präſident: Man wird

ſich nach der alphabetiſchen Ordnung der Departements vereinigen. Die Volksvertreter verlaſſen den Saal. Die Mitglieder der Regierung bleiben. Während der Abweſenheit der Deputirten dringen mehrere Nationalgardiſten in den Saal, trotz der Befehle des General Courtais. Die Bureaux kehren um 3 Uhr in den Saal zurück; die eingedrungenen Nationalgardiſten entfernen ſich. Der Präſident gibt dem Berichterſtatter des erſten Bureaux das Wort, um über verſchiedene Wahlen zu berichten. Hr. Olivier ſchlägt vor, daß man die Volksvertreter erſt zulaſſe, nachdem ſie einzeln den Eid geleiſtet auf die Eine und untheilbare Republik. Mehrere Stimmen: Es gibt keinen Eid mehr. Andere: Wie? es gibt keinen Eid mehr. Die Regierung, welche ihn abgeſchafft, war ja nur eine proviſoriſche? Hr. Cremieux: Man hat ſeit fünfzig Jahren den Eid ſo ſehr mißbraucht, daß wir geglaubt haben, durch die Abſchaffung deſſelben etwas Ehrenwerthes und Nützliches zu thun. (Bravo.) Ein Mitglied: Wir haben alle der Republik geſchworen! Hierauf wiederhallt in den Tribunen energiſch der Ruf: Es lebe die Republik! Der Bürger Duent: Ich widerſetze mich dem Eide. Es wäre vielleicht ein Eid mehr, den man in das Verzeichniß der verletzten Eide einzutragen hätte. Ich will nicht allein eine einige untheilbare Republik, ſondern auch eine demokratiſche. (Bravo's in den Tribunen.) Das Volk

wird uns nach unſeren Handlungen und nicht nach unſerem Eide beurtheilen. (Ja! Ja! Es lebe die Republik.) Hierauf wird die Prüfung der Vollmachten, die kein weiteres Intereſſe bietet, fortgeſetzt. Es wurden z. B. 33 der 34 Wahlen des Seinedepartements für gültig erklärt. Bloß die des Hrn. Schmit ward wegen angeblicher Geſetzwidrigkeiten an eine beſondere Commiſſion verwieſen. Hr. Berger beſtieg die Tribune und ſagte: Bürger, im Namen der Seine-Deputirten, ſchlage ich der National-Verſammlung die feierliche Proklamirung der Republik vor. (Donnernder Beifall.) Bürger, laßt Frankreich, laßt der ganzen Welt wiſſen, daß die Republik, feierlich mit Begeiſterung proklamirt, die Regierungsform dieſes Landes iſt und bleiben wird. (Erneuter Beifall.) Laßt uns nie dieſen großen Tag vergeſſen. Im Namen des Landes, laßt Männer aller Meinungen fortan nur eine einzige Familie bilden; möge dieſer Tag in Wahrheit das Feſt der Eintracht und der Brüderlichkeit ſein. (Rufe: Es lebe die Republik! aus allen Theilen der Kammer.) Hr. C. Thomas verlangte, daß die vorgeſchlagene Proklamirung im Namen der ganzen National-Verſammlung geſchehen ſolle. Hr. Ducoux äußerte, daß Niemand ſehnlicher, als er, die Proklamirung der einen und untheilbaren Republik wünſche; er meine aber, daß ein ſo wichtiger Akt nicht bloß ſo

nebenbei, ſondern in einem feierlichen Augenblicke geſchehen müſſe, was die Größe und hoffentliche Dauer der Republik rechtfertigen werde; er beantrage daher, daß die demokratiſche und brüderliche Republik ſpäter mit allem einer ſo wichtigen Handlung geziemenden Pomp proklamirt werden ſolle (Lauter Beifall). Hr. Vignerte: Ich begehre die ausdrückliche Erwähnung im Sitzungsprotokoll, daß unſere Acclamationen für die Republik einhellig waren. Eine Stimme: Die Republik iſt ein fait accompli; ich begreife nicht, wie ſie in Frage geſtellt werden könnte. Etienne Arago: Kein Zögern, laßt uns ſofort die Republik proklamiren. Hr. Degouſſee: Es iſt geſagt worden, daß die Artillerie der Invaliden und auf den elyſäiſchen Feldern die Proklamirung der Republik ankündigen werde. Das dort verſammelte Volk harrt darauf mit edler Ungeduld. Laſſen wir es nicht länger warten. Bis jetzt iſt ſie bloß proviſoriſch proklamirt worden. Der That muß das Recht folgen. Hr. Barbés: Wir haben bloß noch dem Volke die Republik zu proklamiren. Laßt uns alle rufen: Lang lebe die Republik — die eine, untheilbare, ſociale! Hr. Trelat: Die Republik iſt eine Thatſache, die ſich ſeit langen Jahren vorbereitete, eine nothwendige, eine wiſſenſchaftliche Thatſache. Der beſte Beweis ihrer Nothwendigkeit iſt, daß ſelbſt die, welche vor

zwei Monaten proteſtirten, dies nicht länger thun. Wenn Bürger hier ſind, die an eine andere Regierungsform denken — (Unterbrechung: Nein, Nein! Es lebe die Republik!) General Courtais: Ich komme im Namen des Volkes von Paris. Ich erſuche die Mitglieder der proviſoriſchen Regierung auf den Säulengang herauszutreten, und die Volks-Repräſentanten, ihnen zu folgen, um die Republik zu proklamiren. Lebhafte Bewegung. Die ganze Verſammlung erhob ſich unter lauten Zuſtimmungsrufen.) Eine Stimme: Die heldenmüthige Bevölkerung von Paris erſucht Sie durch den Befehlshaber der Nationalgarde, mit ihm die Republik im Angeſicht des Tages zu proklamiren.— Laute Begeiſterung gab ſich jetzt kund und die ganze Verſammlung, die proviſoriſche Regierung voran, begab ſich nach der Außentreppe an der Vorderſeite des Gebäudes; dicht neben ihr ſtellten ſich die Offiziere der Nationalgarde auf. Eine ungeheure Menge Nationalgardiſten waren innerhalb des Gitters zugelaſſen worden, die Fahnen der Legionen aber wurden zwiſchen den Pfeilern zu beiden Seiten der proviſoriſchen Regierung aufgeſtellt. Auf den Ruf des Volkes: Die Linientruppen! Die Fahnen der Linie! ließ General Courtais mehrere Fahnen der Regimenter herbeiholen und neben den andern aufpflanzen. Unter

dem Donner der Kanonen und dem Klange der Militärmuſik wurde nun im Angeſichte und unter Zuſtimmung von 2 — 300,000 Menſchen, welche den Raum vor dem Gebäude, die Brücke, die Quai's und den Revolutionsplatz füllten, die Republik proklamirt. Alle ſchwenkten die Säbel, Hüte, Sacktücher, und wiederholt brach die ganze Volksmaſſe in den begeiſterten Ruf aus: »Es lebe die Republik!« Die Volksvertreter miſchten ſich unter die Menge und fraterniſirten mit ihr. Um 6¼ Uhr begaben ſie ſich in den Saal zurück und eine Viertelſtunde ſpäter wurde die Sitzung aufgehoben, der etwa 620 Volksvertreter beigewohnt hatten.

In der Sitzung vom 5. wurde die Prüfung der Vollmachten fortgeſetzt und durch Fragen über die Lage in Limoges, worüber Ledru-Rollin jedoch die begehrte Auskunft nicht ertheilte, ſo wie durch Klagen über die ſchlechte Akuſtik des Saales, welche den im Centrum Sitzenden die Reden auf der Tribüne unverſtändlich läßt, wiederholt unterbrochen. Mehrere Mitglieder verlangten, daß die Tribüne in die Mitte des Saales verlegt werden ſolle. Schon in der vorigen Sitzung waren 528 Wahlen für gültig erklärt worden; die zur Berechtigung der Verſammlung, ſich zu conſtituiren, erforderliche Zahl von 600 zugelaſſenen Mitgliedern wurde heute ziemlich ſchnell voll gemacht und ſogar weit über-

ſchritten. Als die Gültigerklärung von mehr als 700 Wahlen (einige ſtreitige Wahlen wurden an Commiſſionen verwieſen) ausgeſprochen worden war, fragte der Alterspräſident, ob die Verſammlung, da ſie ſehr zahlreich ſei, zur Wahl des Präſidenten ſchreiten wolle? (Ja! Ja!) Ein Mitglied beantragte, die Verſammlung ſolle zuerſt über die Dauer ihrer Functionen entſcheiden; die proviſoriſche Regierung habe zwar in dieſer Frage die Initiative ergriffen, aber nur der Verſammlung ſtehe die Entſcheidung darüber zu, da ſie allein über ihre Dauer zu beſtimmen habe. Der Antrag fand keine Unterſtützung. Auf Hrn. Bac's Vorſchlag wurde feſtgeſetzt, daß diejenigen Mitglieder, deren Wahlen wegen Ausbleibens der Wahlprotokolle noch nicht gültig erklärt werden konnten, dennoch an der Abſtimmung Theil zu nehmen berechtigt ſeien. Hr. Baroche bemerkte, daß man vor der Wahl des Präſidenten beſtimmen müſſe, auf wie lange er zu wählen ſei; er beantrage, daß man ihn für einen Monat wähle. Andere Mitglieder entgegneten, die Beſtimmung der Amtsdauer ſei Sache des Reglements; jetzt handele es ſich bloß um die Ernennung des Präſidenten. Man beſchloß darauf, die Frage der Amtsdauer offen zu laſſen, und ſetze noch feſt, daß abſolute Majorität erforderlich ſei. Die Scrutatoren wurden ernannt und man ſchritt

zur Präſidentenwahl; die Zahl der Stimmenden betrug 727 und die abſolute Majorität demnach 389. Herr Buchez erhielt 389, Hr. Trelat 234 Stimmen, ein Paar andere Candidaten gewannen nur einzelne Stimmen. Hr. Buchez wurde ſodann als Präſident proklamirt.

Die ſchon mehrere Tage herrſchende Aufregung unter den Maſſen äußerte ſich am 3. Abends von 8 Uhr bis nach Mitternacht in ſehr heftigen Discuſſionen über die Wahlen, die vermeintliche „reaktionäre Tendenz“ der National Verſammlung, die Organiſation der Arbeit und über die Frage: „ob man nicht einen Verſuch machen ſolle, am 4. die Eröffnung der National-Verſammlung zu verhindern. Dieſe Gegenſtände wurden größtentheils von Mitgliedern revolutionärer Clubs unter Gruppen, die am Palais national, am Louvre, am Place de Chatelet, vor dem Hotel de Ville und in mehreren Straßen der Quartiere St. Denis, St. Martin, du Temple und St. Antoine aus Hunderten und Tauſenden Individuen verſammelt waren, angeregt und ſehr heftig erörtert. Die drei Clubs, deren Präſidenten Blanqui, Sobrier und Barbés ſind, erklärten ſich für die ganze Nacht in Permanenz und erhielten von ihren ausgeſendeten Abgeordneten Bericht über die Stimmung des Volkes auf der Straße. Dieſe Leute ſcheinen alſo wirk-

lich einen Streich beabſichtigt, darauf aber verzichtet zu haben, theils weil die Regierung geeignete Maßregeln dagegen getroffen, mehr aber noch weil bei aller Anſtrengung die Aufwiegler einſtweilen wenigſtens an dem geſunden Sinne des Volkes ſcheiterten.

— Der demokratiſche Centralclub der Nationalgarde zu Paris hat an die Nationalgarde und die Truppen zu Rouen folgende Adreſſe gerichtet:

Bürger! Bei Leſung der Berichte über die ſo eben in Eurer Stadt vorgefallenen beklagenswerthen Ereigniſſe erfüllte uns, während uns Mitleid mit den durch böswillige Förderer von Unordnung und Anarchie irregeleiteten Arbeitern ergriff, zugleich Bewunderung Eures langmüthigen und menſchlichen, zugleich aber, als es durchaus nothwendig war, energiſchen Benehmens. Ehre ſei Euch, muthige Bürger, die Ihr ſo richtig begriffen habt, daß die Republik, rein und groß, ohne Ordnung in der Freiheit nicht beſtehen kann. Das von Euch gegebene Beiſpiel wird Nachfolge finden; denn die Sicherheit des ganzen Gemeinweſens hängt davon ab. Seid überzeugt, daß die Nationalgarde von Paris es verſtehen wird, die Unabhängigkeit der Nationalverſammlung geachtet zu machen und, gleich Euch, alle Fraktionen zu bekämpfen, welche Feinde der Republik ſind.

Gleich bei den erſten Lebenszeichen, das die National-Verſammlung gab, hat ſich die Schwäche der revolutionären Partei oder, wie ſie ſich gern ſelber nennt, des Berges herausgeſtellt. Ihr Kandidat war Hr. Trelat, den ſelbſt ein beträchtlicher Theil der gemäßigten Republikaner, ſei es aus perſönlicher Sympathie für ihn, ſei es, weil dieſe nicht in Gemeinſchaft mit der anarchiſchen Fraktion ſtimmen mochten, unterſtützte, und trotz dieſer Coalition erhielt er nicht mehr als 234 Stimmen, während ſeine beiden Gegner, die einer und derſelben Fraktion, der des »National« angehören, zuſammen 473 Stimmen erhielten. Zieht man von jenen 234 Stimmen diejenigen — wenigſtens 100 — ab, die nur aus perſönlichen oder beſonderen Rückſichten mit dem Berge geſtimmt haben, und zählt ſie zu den 473, ſo ſtellt ſich das Verhältniß der geſammten gemäßigten Partei zu der des Berges wie 573 zu 134 heraus; ein Verhältniß, das in der vollzähligen Kammer jedenfalls noch günſtiger für die erſtere ſich geſtalten wird. Hr. Buchez, der mit 389 Stimmen ernannte Präſident, iſt eines der ehrenwertheſten Mitglieder der gemäßigten republikaniſchen Partei, dem die Revolutionären keinen andern Vorwurf zu machen haben, als daß er kein Atheiſt iſt, und nicht ſtatt an Gott, an Robespierre glaube, daher ſie ihn den »Candidaten

der Pfaffen ſchelten. Buchez gehört aber doch in ſo fern den ſocialen Republikanern an, als er, ohne zu einem der ſocialen Syſteme, die im Schwunge ſind, geſchworen zu haben, auf durchgreifende ſociale Reformen hinarbeitet, ohne das Eigenthum aufheben oder, wie manche ſeiner Gegner, bis »aufs Mark ausſaugen« zu wollen. Das Organ ſeiner Anſichten in dieſer Hinſicht iſt das von ihm gegründete und noch unter ſeiner Leitung ſtehende »Atelier,« deſſen Mitarbeiter größtentheils Arbeiter ſind. Und eben weil er einen bedeutenden Anhang in den arbeitenden Klaſſen hat, iſt er der Gegenſtand des aufrichtigen Haſſes der Louis Blanc, Cabet, Pierre-Leroux, V. Conſiderant, von denen ein Jeder ein alleinſeligmachendes ſociales Syſtem der neu zu organiſirenden Welt zur Verfügung ſtellt. Buchez iſt überdies für die Verwaltung ſehr befähigt, und er wäre deßwegen vielleicht in der künftigen Regierung beſſer an ſeinem Platze geweſen, hätte es ſich geſtern nicht vor Allem darum gehandelt, die Stärke der revolutionären und gemäßigten Partei herauszuſtellen und einen Mann zu wählen, der allgemeine Achtung genießt.

Am 5. Abends wurde die nachſtehende, von den Vertretern des Seine-Departements vorgeſchlagene und durch Beifallsruf genehmigte Proklamation überall in Paris angeſchlagen: »Die National-

Verſammlung, treue Dolmetſcherin der Gefühle des Volkes, welches ſie ernannt hat, erklärt vor dem Beginnen ihrer Arbeiten im Namen des franzöſiſchen Volkes und im Angeſichte der ganzen Welt, daß die am 24. Februar proklamirte Republik die Regierungsform Frankreichs iſt und bleiben wird. Die Republik, welche Frankreich will, hat zum Wahlſpruche: »Freiheit, Gleichheit, Brüderlichkeit!« Im Namen des Vaterlandes beſchwört die Verſammlung alle Franzoſen aller Meinungen, alte Rachgefühle zu vergeſſen und nur noch eine einzige Familie zu bilden. Der Tag, welcher die Volksvertreter zuſammenführt, iſt für alle Bürger das Feſt der Eintracht und der Brüderlichkeit. Es lebe die Republik!«

— Sobald General Negrier zu einem der Quäſtoren der National-Verſammlung ernannt worden war, befahl er die Herbeiſchaffung einer Reſerve von 900 Flinten. »Man bedroht,« ſagte er, »die mit unſerer Vertheidigung beauftragte Nationalgarde. Wenn aber ſie ſich tödten läßt, ſo müſſen auch die 900 Vertreter Gewehre haben, um mit ihr zu ſterben.« Die Flinten wurden wirklich gebracht und ließ man auch 10,000 Patronen kommen. In der That waren beſorgliche Gerüchte über Angriffspläne auf die National-Verſammlung verbreitet. Man beſorgte ſogar Attentate auf meh-

reren Punkten zugleich. Den Behörden war in anonymen Briefen angezeigt worden, daß man in der Nacht mehrere öffentliche Gebäude, unter andern das Zollamt, niederbrennen wolle. Starke Pikets der Nationalgarde wurden Abends nach allen bedroht geglaubten Punkten herbeordert, die Ruhe blieb jedoch ungeſtört. Schon am Morgen hatte man etwa 20,000 Mann der Nationalgarde angewieſen, ſich auf den erſten Wink bereit zu halten.

Am 11. Mai, am Schluſſe der Sitzung der National-Verſammlung wurde im Namen der Kommiſſion der vollziehenden Gewalt die nachſtehende Liſte des neuen Miniſteriums mitgetheilt, auf welcher, wie man ſieht, Bethmont, L. Blanc, Albert und Pagnerre fehlen: Cremieux, Juſtiz; J. Baſtide, Auswärtiges; J. Favre, Unter-Staatsſekretär des Auswärtigen; Charas, Krieg; Vice-Admiral Cazy, Marine; Recurt, Inneres; Carteret, Unter-Staatsſekretär des Innern; Trelat, öffentliche Arbeiten: Flocon, Ackerbau und Handel; Carnot, öffentlicher Unterricht; Regnaud, Unter-Staatsſekretär des Unterrichts; Duclerc, Finanzen; Marraſt, Maire von Paris; Cauſſidiére, Polizei-Präfekt.

— Der »Moniteur« erhält das Programm für das Eintrachtsfeſt auf dem Marsfelde. Nationalgarde und Linientruppen bilden von der Baſtille

bis zur Jenabrücke ein Doppelſpalier; ein Theil wird auf dem Marsfelde aufgeſtellt. Auf dem Boulevard's werden 32 Piedeſtals die merkwürdigſten Erzeugniſſe der Arbeit zur Schau geſtellt und von weiß gekleideten Mädchen umgeben, den Abgeordneten der Gewerbe, welche die Meiſterſtücke der Manufakturen u. ſ. w. nach dem Marsfelde geleiten, zum Sammelplatze dienen. Um 9 Uhr geben Geſchützſalven das Signal zum Feſte; die Mitglieder der National-Verſammlung und der Regierung verlaſſen die Baſtilleſäule und treten an die Spitze des Zuges; hinter ihnen kommen der Stab der Nationalgarde, das diplomatiſchen Corps, Deputationen der Behörden, der Provinzen u. ſ. w., die Abgeordneten des Luxembourg, die freigewordenen Schwarzen, polniſche, deutſche und italieniſche Deputationen, die Veteranen u. ſ. w. Die berittene Nationalgarde und Cavallerie-Geſchwader machen den Schluß. Die Mannſchaften der Spaliere folgen. Am Madeleineplatze tritt ein von 16 Pferden gezogener Wagen, auf welchem ein Eich-, ein Lorbeer- und ein Olivenbaum als Sinnbilder der Stärke, Ehre und des Ueberfluſſes ſtehen, in den Zug ein. Vor ihm ſingen die Orpheoniſten, hinter ihm Choriſtinnen patriotiſche Lieder; Arbeiter ſchreiten zur Seite. Am Eingange des Marsfeldes ſind zwei Pyramiden errichtet; am Fuße der einen

ſtehen drei Statuen, Frankreich, Deutſchland und Italien darſtellend, Hand in Hand. Die verſchiedenen Abtheilungen des Zuges werden beim Eintritte mit Inſtrumental= und Vocalmuſik empfangen. Einen antiken, mit Statuen geſchmückten Circus auf dem Marsfelde umgeben 32 durch Zelte verbundene Piedeſtals zur Aufnahme der Induſtrie=Erzeugniſſe. Im Mittelpunkte des Circus erhebt ſich eine rieſige Bildſäule der Republik. Die Mitglieder der National=Verſammlung, der Regierung, des diplomatiſchen Corps, die Deputationen u. ſ. w. nehmen auf einer halbkreisförmigen Plateform Platz. Artillerieſalven verkündigen die Ankunft des Zuges. Die Arbeiter, junge Mädchen, Nationalgardiſten und Truppen welche die Meiſterwerke der Induſtrie tragen oder geleiten, ziehen damit im Circus umher und legen ſie auf den Piedeſtals nieder. Die Fahnen und Banner werden um die Bildſäule der Republik gruppirt. Der Agriculturwagen folgt und macht der Plateform gegenüber Halt; Chöre von Sängern und Sängerinnen, die ihn umgeben, tragen patriotiſche Hymnen vor, während Nationalgarde und Truppen vor der National=Verſammlung defiliren. Am Abend werden das Marsfeld, der Quai von Billy, der Eintrachtplatz und der Tuileriengarten glänzend beleuchtet. Auf dem Baſtilleplatze wird ein Feuerwerk die Einnahme dieſes Ge=

fängniſſes im Jahre 1789 darſtellen. Gleichzeitig wird eine Feuergarbe von der Spitze des Triumphbogens de l'Etoile aufſteigen, welchen bengaliſche Feuer von oben bis unten beleuchtet. Alle Bürger werden aufgefordert, ihre Häuſer glänzend zu illuminiren.

— Der Stadtrath zu Marſeille hatte wegen allmähliger Erſchöpfung ſeiner Fonds und nach gemachter Erfahrung, daß die beſchäftigten Arbeiter wenig leiſten und die Fleißigeren ſelbſt Stückarbeit verlangen, bekannt gemacht, daß alle Arbeit in den National-Werkſtätten fortan ſtückweiſe vergeben und bezahlt werden ſoll. Die Arbeiter ſollen ſich zu 25 zuſammen thun und den verdienten Lohn am Ende jeder Woche unter ſich theilen. Sie ſind ermächtig, diejenigen, welche nicht nach Maß ihrer Kräfte oder Fähigkeit arbeiten, auszuſtoßen oder ihnen Lohnabzüge zu machen. Wo der Sache nach keine Stückarbeit Statt finden kann, werden bloß die Stunden wirklicher Arbeit bezahlt. Der Regierungs Commiſſar hat die Arbeiter ermahnt, ſich jeder lärmenden Kundgebung zu enthalten. Viele Arbeiter hatten Päſſe nach Paris begehrt, die Behörden aber verweigerten dieſelben, weil es in Paris ſchon genug unbeſchäftigte Arbeiter gebe.

In demſelben Verhältniſſe, wie die gemäßigte republikaniſche und die revolutionäre Partei in der

Regierung, ſind beide auch im Miniſterium vertreten. Lamartine, Marie und Garnier-Pagés vertreten die eine, Ledru-Rollin die andere in der Regierung; Arago ſteht zwiſchen beiden und iſt gewiſſermaßen ihr Vermittler. In gleichem Verhältniſſe wie **3** zu **1** ſind auch in der Verwaltung die Fahnenträger der beiden Parteien vertheilt. Flocon und Favre gehören derſelben Farbe wie Ledru-Rollin an, Trelat iſt ſocialiſtiſch von ihnen getrennt, huldigt aber in politiſcher Beziehung derſelben revolutionären Lehre wie ſie, iſt ſomit, wie Arago bei der Regierung eine Mittelsperſon zwiſchen den Männern der „Reform“ und denen des »National;« denn mit Ausnahme des Marine-Miniſters Cazy und des Unter-Staatsſekretärs im Miniſterium des Innern, Carteret, zweier in jeder Hinſicht unbekannter Männer, gehören alle übrigen Miniſter und ihre Sekretäre der gemäßigten Partei an. Dieſes Verhältniß in der Regierung und im Kabinette entſpricht ſeinerſeits ungefähr dem Zahlen-Verhältniſſe der Parteien in der National-Verſammlung, und in ſo fern waren beide Combinationen der richtige Ausdruck der letzteren. Von dieſem Standpunkte aus ließe ſich daher nichts gegen die Zuſammenſetzung des Kabinettes einwenden. Wenn man aber von dieſen parlamentariſchen Bedürfniſſen abſieht und fragt, ob jeder Miniſter auf dem ſeinen

Fähigkeiten entſprechenden Poſten ſich befinde, oder ob überhaupt jeder von ihnen die nöthige Befähigung zu einem Amte mitgebracht, dann fällt die Antwort nichts weniger als befriedigend aus. So iſt es z. B. eben nicht gewiß, daß Hr. Baſtide geeignet iſt, in einem ſo wichtigen Momente die Leitung der äußeren Angelegenheiten zu verſehen. Baſtide iſt ein ſehr ehrenwerther Charakter und ſchätzbarer Publiciſt, allein zu ſeinem Amte gehören außer dieſen ſehr achtbaren Eigenſchaften noch andere. Hr. Flocon und Hr. Favre wären beide beſſer im Miniſterium des Innern an ihrem Platze geweſen, als jener im Miniſterium des Handels und Ackerbaues, zweier Verwaltungszweige, mit denen er ſich weder theoretiſch noch praktiſch befaßt hat, wo dieſer eben während des Proviſoriums beſondere Befähigung fürs Innere gezeigt hat. Der Finanz=Miniſter Declerc hat zwar theoretiſche Fachkenntniſſe, doch dieſe ſcheinen uns während einer financiellen Kriſe nicht ausreichend. Unbegreiflich iſt es, daß man Hrn. Bethmont, der ſeinem Fache vollkommen gewachſen war, das Portefeuille des Handels und des Ackerbaues genommen und dafür das des Cultus gegeben, das man beſſer einer politiſchen Nullität anvertrauen konnte. Carnot, Charras und Cremieux allein ſind für ihre Poſten befähigt, den Anderen fehlt es entweder an Fachkenntniſſen, oder ſie ſind nicht an ihrem rechten Platze.

Bethmont hat das Portefeuille abgelehnt! — Am 13. Mai hatten ſich auf dem Baſtilleplatze die ſämmtlichen in Paris anweſenden Polen verſammelt! — Mit Einſchluß der Franzoſen, mehrerer Hundert Arbeiter und Neugierigen mochten etwa 8—10,000 Individuen dort an der Juliſäule verſammelt geweſen ſein, unter denen große Aufregung herrſchte, wie ſich aus ihrer lauten und lärmenden Unterhaltung, meiſt in polniſcher Sprache, abnehmen ließ. Vor dem Abzuge improviſirte ein Pole aus zwei ſeiner Landsleuten eine Rednerbühne, indem er ſich auf ihre Schultern ſtellte und folgende Worte (franzöſiſch) an die Verſammlung richtete: »Brüder! Wir begleiten jetzt unſere Deputation, die der Nationalverſammlung eine Adreſſe überreichen wird. Beobachten wir die größte Ordnung auf unſerem Zuge und laſſen wir heute, wie morgen beim Feſte, unſere Gefühle durch keinen anderen Ruf laut werden, als: »Es lebe Polen, es lebe die franzöſiſche Republik, es lebe die National-Verſammlung!« Uebermorgen werden wir in Verbindung mit unſeren Brüdern, den Franzoſen, dieſe Demonſtration wiederholen und ich hoffe, daß ſie ſo großartig ſein wird, wie die vom 17. März vor dem Stadthauſe!« Gegen Mittag ſetzte ſich der Zug nun in Marſch, doch während dieſer Zeit ließ man im erſten Bezirk Generalmarſch ſchlagen und

im zweiten Bezirk ſagte man den Nationalgardiſten in ihren Wohnungen an, auszumarſchiren. Als nun die Polen bei der Magdalenen-Kirche ankamen, wurde ihnen von der Nationalgarde bedeutet, auseinander zu gehen und ihre Adreſſe bloß durch eine Deputation überbringen zu laſſen. Die Polen und die Arbeiter, die ſich auf dem Wege ihnen angeſchloſſen, haben ſich dann zerſtreut. Um 1 Uhr las man auf Anſchlagszetteln, die jedoch herunter geriſſen wurden, ungefähr folgende Neuigkeit: »Mitbürger, während man unſere Brüder in Polen zu retten uns verſpricht, m o r d e t (!!!) man unſere Brüder in Paris.« Die Vorfälle haben unter den Maſſen Aufregung hervorgebracht und bereits bildeten ſich wieder an verſchiedenen Orten zahlreiche Gruppen, wie am Vorabend der Kammer-Eröffnung.

Schon am Abend des 12. fand eine zahlreiche Verſammlung der Freunde der polniſchen Sache unter Laſtereyrie's Vorſitze Statt; Montalembert, Conſiderant u. ſ. w. waren anweſend. Ein Abgeordneter des Clubs kam und zeigte an, daß mehrere Tauſend Bürger vorhätten, ſich zur National-Verſammlung zu begeben, um ſie aufzufordern, daß der polniſchen Sache ſchneller und nachdrücklicher Beiſtand geleiſtet werde. Dieſe Mittheilung machte lebhaften Eindruck. Die Franzoſen ſowohl,

als die anweſenden Polen baten den Abgeordneten, den Clubs für ihren guten Willen zu danken, ſie beſchworen ihn aber zugleich, im eigenen Intereſſe der polniſchen Sache jede Kundgebung dieſer Art zu verhindern. Die Polen erklärten ihm, ſie ſeien von den Sympathieen des franzöſiſchen Volkes überzeugt, und ſie würden die Beſchlüſſe, welche die National-Verſammlung bezüglich Polens ergreifen werde, vertrauensvoll abwarten.

— Im Namen der Abgeordneten des Luxembourg iſt folgende Erklärung veröffentlicht worden:

»Da die auf den Barricaden gemachten Verſprechungen nicht erfüllt worden ſind und da die Nationalverſammlung in ihrer Sitzung vom 10. ſich geweigert hat, ein Miniſterium der Arbeit und des Fortſchritts zu errichten, ſo weigern ſich die Arbeiter-Abgeordneten im Luxembourg, dem ſogenannten Eintrachtsfeſte beizuwohnen.«

Die nachſtehende Proclamation der Commiſſion der vollziehenden Gewalt, von ihren fünf Mitgliedern und dem Generalſecretär Pagnerre unterzeichnet, wurde am 14. Abends in Paris an den Straßenecken angeſchlagen:

Bürger! die Republik iſt auf die Ordnung begründet; ſie kann nur durch die Ordnung beſtehen. Mit der Ordnung allein kann die große Frage der Verbeſſerung des Looſes der Arbeiter

aufgeklärt und gelöſt werden. Dieſe Wahrheit, Ihr habt ſie begriffen. Ganz Frankreich hat Eurer zugleich ſo entſchloſſenen und ſo ruhigen Haltung Beifall gezollt. — Von dem Tage an, wo äußere Kundgebungen, die unvermeidlichen Ergebniſſe des erſten Tages einer Revolution, aufgehört haben, hat das Vertrauen wieder aufzuleben begonnen, und damit der Handel und Gewerbfleiß. Seit geſtern jedoch hat Paris einige Zuſammenläufe geſehen, welche neue Beſorgniſſe in die Gemüther geworfen haben. Paris war darüber erſtaunt, nicht erſchreckt. Bürger! Die Republik iſt lebend, die Gewalt iſt conſtituirt, das geſammte Volk bewegt ſich im Schooße der National-Verſammlung. Dort ſind das Recht und die Stärke; ſie ſind nirgendwo anders, ſie können es nicht ſein. Wozu alſo Zuſammenläufe? Das Recht der Vereinigung, das Recht der Erörterung, das Recht der Petition ſind geheiligt; gefährdet ſie nicht durch äußere und unkluge Agitationen, welche ihrer Kraft nichts hinzuthun können. Bürger! Die öffentliche Ruhe iſt die Garantie der Arbeit, die Schirmwache aller ihrer Intereſſen; die Commiſſion der vollziehenden Gewalt, überzeugt, daß jede Aufreizung zu geſetzwidrigen oder unſinnigen Kundgebungen die Arbeit tödtet und die Exiſtenz des Volkes gefährdet, wird mit Kraft und überall die be-

drohte Ruhe aufrecht zu halten wiſſen. Die Commiſſion appellirt zur Erfüllung dieſer Pflicht an alle aufrichtig republikaniſchen Männer; ſie rechnet auf jenen trefflichen Geiſt der Bevölkerung, welcher bisher die Revolution eben ſo gut gegen die Reaction, als gegen die Anarchie geſchützt hat und ferner ſchützen wird.

Am Morgen des 15. Mai wogten Menſchen-Maſſen durch die Straßen von Paris, die geheimnißvollen Mienen, das leiſe Sprechen zuſammen, ließ etwas Außergewöhnliches vermuthen. Immer größer wurde die Menſchenmaſſe auf dem Baſtillenplatz, und hie und da bemerkte man Leute, welche die Menge in geordnete Reihen zu formen trachteten, was auch endlich gelang! Um Mittag begab ſich der geordnete Zug von da nach der National-Verſammlung, um bei derſelben eine Bittſchrift zu Gunſten Polens niederzulegen. Dieſer Zug, welcher aus wenigſtens 60,000 Menſchen beſtand, zog dem Boulevard entlang unter dem Rufe: Es lebe Polen! Allein nichts in ſeiner Haltung ließ feindliche Abſichten vermuthen. Zwar trugen einige der Theilnehmer Säbel, allein die meiſten trugen bloß grüne Zweige. Auch ſah man in den Reihen Fahnen wehen, welche die verſchiedenen Corporationen bezeichneten. Als die Spitze dieſes Zuges beim Palaſt der National-Verſammlung angelangt war, fand

ſie das Gitterhor deſſelben verſchloſſen. Ein Verſuch, das Gitter der Kammer zu ſprengen, wurde zwar zurückgewieſen, oder vielmehr man verzichtete darauf, als man von einem Officier der Mobilgarde die Zuſicherung erhalten hatte, die National-Verſammlung werde ſich ſogleich mit dem Gegenſtande der Demonſtration beſchäftigen, und der Entſchluß derſelben werde dem Volke mitgetheilt werden. In Folge dieſes Verſprechens umzog nun das Volk unter dem Geſange der Marſeillaiſe und dem Rufe: Es lebe Polen! den Palaſt. Um ein Uhr behaupteten die Theilnehmer der Demonſtration, man habe ihnen einen eben ſo gefaßten Beſchluß der National-Verſammlung officiell angekündigt, demzufolge Frankreich ein Manifeſt an Preußen, Oeſterreich und Rußland erlaſſen wird, worin es die Mächte auffordert, Polen herzuſtellen, widrigenfalls Frankreich ihnen den Krieg erkläre. Das Volk ſetzte nichts deſto weniger ſeinen Umgang um den Palaſt fort, zog alsdann durch die Straße von Bourgogne und kam bald auf dem ehemaligen Platze des Palais Bourbon an. Das Thor des Palaſtes war verſchloſſen, allein die Façade des Gebäudes iſt der Art gebaut, daß man, wenn man die nicht ſehr hohe Mauer erſteigt, in das Innere des Gebäudes eindringen kann. Es ſcheint, daß der Palaſt an dieſer Stelle nicht ſehr gut be-

wacht war, denn bald waren die Mauern erſtiegen, und eine ziemlich große Anzahl Bürger ſind in den Hof hineingedrungen und haben von dort aus die Thüren des Palaſtes geöffnet. Die Menge ſtrömte hierauf in die Tribünen der Verſammlung, welche bereits zahlreich beſetzt waren. In wenigen Sekunden waren 800 Menſchen hineingedrungen, welche Fahnen ſchwenkten und den Ruf: Es lebe Polen! ertönen ließen. Während der Zeit ſtürzten Bürger in den Saal ſelber inmitten des furchtbarſten Tumults. Vergebens verſuchten einige ihrer Mitglieder gegen die Gewalt zu proteſtiren, welche ihnen angethan wurde. Die Männer, welche den Saal der Verſammlung eingenommen hatten, überſchrien die Proteſtationen. Die Eindringlinge beſetzten den Raum, welcher die zwei Fraktionen der Kammer theilt; die Einen führten heftige Debatten mit den Volksvertretern, Andere kletterten über die Bänke und knüpften lebhafte Unterredungen mit den dort befindlichen Mitgliedern an. Dieſe beklagenswerthen Scenen dauerten mehr als eine Stunde, nach welcher es Louis Blanc, der das Bureau des Sekretärs erſtiegen hatte, gelang zu Worte zu kommen. Er erſuchte die Männer, welche den Gang gegenüber der Rednerbühne beſetzten, zu ſchweigen, damit die Bittſchrift an die Verſammlung vorgeleſen werden könnte. Die Bittſchrift

wurde von Hrn. Raspail verleſen, neben ihm ſtanden Blanqui, Antony-Chaurel und Andere. Nachdem er die Vorleſung beendigt hatte, nahm der Bürger Barbés, dem es bis jetzt nicht gelungen war, ſich Gehör zu verſchaffen, das Wort, und inmitten eines Lärmens und Tobens, welches nur wenige Worte ſeines Vortrages zu verſtehen erlaubte, war die Erklärung zu vernehmen, daß das Volk von Paris ſich um das Vaterland verdient gemacht hätte. Zu jeder andern Zeit hätten ſolche Worte nach einem ſolchen Ereigniſſe allgemeine Proteſtationen hervorgerufen, jetzt duldete die Verſammlung dieſelben in einer ſtillſchweigenden Ergebung. Man erwartete das Ende dieſer betrübenden Scene, als ein Redner, welcher nicht zur Verſammlung gehörte, dieſelbe aufforderte, zu erklären, was ſie zu thun geſonnen ſei, um den Wünſchen des Volkes zu entſprechen. Dieſer Redner, welcher Niemand anders war, als Herr Blanqui, verlangte ferner, daß man die Gefängniſſe eröffne, daß die Verſammlung ſich unverzüglich mit der Organiſation der Arbeit und der Verbeſſerung des Looſes der arbeitenden Klaſſe und mit der Ernährung der Brodloſen beſchäftige. Dieſe Worte wurden von denjenigen beklatſcht, welche in den Saal eingedrungen und alsdann zu drei bis vierhundert Mann angewachſen waren; mit Ausnahme Einiger jedoch,

welche ihm zuriefen, ſie ſeien nur gekommen, um an einer Manifeſtation zu Gunſten Polens Theil zu nehmen. Blanqui kam alsdann auf die polniſche Frage zurück und verlangte, daß man unverzüglich Rußland den Krieg erklären ſollte, wenn Rußland nicht in die Wiederherſtellung Polens, des demokratiſchen Polens, einwilligen wollte. Der Saal und die Tribüne füllten ſich während der Rede Blanquis mehr und mehr mit Eindringenden. Hr. Sobrier, auf dem Geländer der Tribüne ſtehend, ſuchte ſich vernehmbar zu machen, was ihm nicht gelang. Ledru-Rollin war glücklicher und kam zu Worte. Er ſagte zu denen, die vor ihm ſtanden, ihre Wünſche würden ganz gewiß Gehör finden, aber ſie müßten bei dieſem Anlaſſe, wie bei allen, wo bisher das Volk von Paris ſeine Stimme habe hören laſſen, Mäßigung und Anſtand beweiſen. Er forderte ſie demgemäß zur Entfernung auf. Die Mehrzahl ſchien dazu geneigt, aber einige Stimmen ſchrieen: „Nein! Nein! Die Verſammlung muß in unſerem Beiſein berathen. Wir wollen Ordnung, weil die Ordnung allein die Republik retten kann.“ Der Tumult ging von Neuem los, und die Verſammlung mußte ſich eine Viertelſtunde lang den Lärm geduldig gefallen laſſen.

Es war bereits 4 Uhr Nachmittags geworden, als der Tumult noch immer andauerte. Die Auf-

wiegler und Meuterer, Anführer und Redner befanden ſich alle in der Verſammlung, und es war zu verwundern, daß ihre Zahl höchſtens aus 1200 Köpfen beſtand, denn nachdem was in dem Saal geſagt worden war, hätte man glauben ſollen, es ſtänden 2—3000,000 Menſchen bereit die National-Verſammlung zu vernichten, im Fall ſie nicht den Befehlen des Volkes gehorchen wollte! — Mehrere Deputirten hatten beim Eindringen des Volkes den Saal verlaſſen und der Präſident hob die Sitzung auf. L. Blanc rief den Sectionschefs der Clubs zu: „Bürger, Ihr ſeid ſtärker, als der Sturm, und die Demonſtration, die ihr heute macht gehört nicht denen, die erſchüttern, ſondern zu denen, die umſtürzen.“ Eine Viertelſtunde zuvor hatte er in ähnlicher Weiſe vom Balkon des Secretariats zu der Menge geſprochen. Als Blanqui, Barbés und Hubert angekündigt hatten, daß die National-Verſammlung durch den Willen des Volkes aufgelöſt und eine neue proviſoriſche Regierung eingeſetzt ſei, ſchrie man im gemeinſamen Einverſtändniſſe; „Zum Stadthauſe!“ Die Menge ſuchte ſich durch die Gänge und die Thüren Bahn zu brechen; allein, da ihr dieſes nicht gelingen wollte, erſtieg ſie das Gitter, wie ſie es beim Eindringen gethan hatte. Die ſiegreiche Kundgebung ließ auf ihrem Wege das Geſchrei: »Es lebe Barbés!

Es lebe Blanqui! Es lebe Louis Blanc!“ erſchallen. Nachdem ſie über die Quais gegangen, inmitten einer erſtaunten Bevölkerung, langten ſie um 5 Uhr auf dem Stadthausplatze an, welcher durch mehrere Bataillone der Nationalgarde und der republicaniſchen Garde beſetzt war. An den Fenſtern des Rathauſes erblickte man tauſend Köpfe, welche ſich bewegten, in der Erwartung des Drama's, welches ihnen bevor zu ſtehen ſchien. Das Gitter war von der Nationalgarde und von republikaniſchen Garden bewacht, welche bereit waren, Gewalt mit Gewalt abzuweiſen. Trotz des feſten und muthigen Benehmens des Hrn. Rey, Gouverneurs des Rathhauſes, welcher auf das Gitter geſtiegen war und, ſo viel er konnte dem Strudel Widerſtand bot, trotz des muthigen Benehmens der Major-Adjutanten Bompar, drangen Barbés, Huber und Blanqui in das Rathhaus ein. Es fiel ein Gewehrſchuß, und plötzlich ergriff ein paniſcher Schrecken die vorhin ſo verwegene Menge, welche nach verſchiedenen Richtungen floh. Unterdeſſen wurden drei Waffenläden geplündert, zwei auf dem Greve-quai und der andere auf dem Quai der Megiſſerie. Der Rädelsführer dieſes traurigen Handſtreiches war ein Hauptmann der 12. Legion, welche wie bekannt, von Barbés befehligt wurde. Verſchiedene Perſonen behaupten, daß es ein als Nationalgardiſt

verkleideter Aufwiegler geweſen. Die Colonne parlamentirte einige Augenblicke mit dem Kommandanten des Stadthauſes. Ein Club = Mitglied, welches auf das Gitter geſtiegen war, las eine Proklamation zu Gunſten der angeblichen proviſoriſchen Regierung vor. Der Redner konnte ſich kaum Gehör verſchaffen. Vergebens ſuchten die Nationalgarde, die republikaniſche Garde und die Studenten die Gewalt durch Mittel der Beſänftigung und der Verſöhnung zu verhindern. Es erkletterten Individuen das Gitter und drangen mit Gewalt in die Säle des Rathhauſes. Zehn Minuten ſpäter wurden die Gitterthore geöffnet, und die Maſſe zog mit ihren Bannern ein. Das Banner des Clubs wurde an der Stelle der Nationalfahne aufgepflanzt, und der Haufe beſetzte wie am 24. Februar die Fenſter des Stadthauſes und ſchrie: »Es lebe Barbés! Es lebe die demokratiſche Republik!« Es wurden Glasſcheiben und einige Thüren zerſchlagen. Barbés war zuerſt mit einem Dutzend Freunde in das Stadthaus eingedrungen. Er beſtieg einen Tiſch, welchen man in einem Saale des rechten Flügels aufgeſtellt hatte, und verlas die Liſte der Mitglieder der proviſoriſchen Regierung. Es wurden Einſprüche gegen die Namen Ledru = Rollin und Flocon erhoben; erſterer wurde endlich angenommen, der zweite zurückgewieſen. Die Namen Sobrier, Thoré, Cauſſidiére, Blanqui, Cabet, Ras=

pail, Proudhon wurde unter Zuruf angenommen. Eine Stimme rief: »Man will das Stadthaus umringen und unſere Brüder morden! Beeile dich, Bürger Barbés!« Ein paniſcher Schrecken ergriff die Verſammlung, welche aus drei bis viertauſend Blouſenmännern beſtand, unter denen ſich einige Nationalgardiſten befanden. Mehrere Bürger ſetzten über Tiſche und Bänke, welche mit ihnen umſtürzten und ſie verwundeten. Barbés begab ſich, nachdem er einen Augenblick ausgeruht, in den alten Berathungs-Saal. Man verſichert, daß ſich dort neun Mitglieder ſeiner Regierung zu ihm geſellt haben, unter anderen die Herren Albert und Thoré. Barbés und ſeine Freunde ſchrieben die Namen der proviſoriſchen Regierung auf, und Männer aus dem Volke warfen dieſelben aus den Fenſtern auf den Platz herunter. Dieſe Liſten wurden mit dem Geſchrei der Entrüſtung aufgenommen. Während die Einen ſie zerriſſen, riefen Männer aus dem Volke dieſelben aus, ohne die Namen zu kennen, welche ſie enthielten. Man verlangte jeden Augenblick Blanqui, Ledru-Rollin, Louis Blanc. Eine Stimme entgegnete hierauf: »Ledru-Rollin iſt ein Verräther, er wird uns ermorden: Die Nationalgarde rückt heran!« Mehrere Stimmen: „Zu den Waffen!“ Man entwaffnete ſogar einige in den Sälen befindliche Nationalgardiſten. Draußen hörte

man Generalmarſch ſchlagen, und die Nationalgarde marſchirte in dichten Colonnen auf. Barbés, ſeine Freunde und einige dreißig Männer aus dem Volke zogen ſich alsdann durch ein kleines Nebenzimmer zurück. Es entſteht ein fürchterlicher Tumult. Blouſenmänner ſteigen auf die Tiſche, werfen Alles über den Haufen, und es werden abermals Glasſcheiben zerbrochen. Barbés ſchließt ſich mit ſeinen Freunden in dem kleinen Gemache ein und ſtellt mehrere bewaffnete Männer an der Thür auf. Man ſagt, daß Barbés einen Aufruf verfaßte, welcher nach der Druckerei gebracht werden ſollte, und in welchem die verſchiedenen Verwaltungen vertheilt wurden, als zwei Hauptleute und eine Anzahl Nationalgardiſten der 3. und 6. Legion in den Saal treten. »Barbés! wo iſt Barbés? wir müſſen ihn haben!« war ihr erſter Ruf. „Nein, zu den Waffen!“ riefen einige Männer mit rothen Gürteln, „ihr werdet eher über unſere Leichen gehen, als ihn haben.“ Es traten noch einige Nationalgardiſten ein, und man traf Anſtalten, in den Saal zu dringen, wo ſich die drei Mitglieder der proviſoriſchen Regierung befanden. Die von Barbés aufgeſtellten Wachen leiſteten einen heftigen Widerſtand. — Hierauf erſchien ein Beigeordneter des Maires von Paris, denn bis jetzt hatten ſich weder Herr Marraſt, noch ſeine Beigeord-

neten, noch der Polizeipräfekt ſehen laſſen. Die fünfte und ſiebente Batterie Geſchütz der Nationalgarde langte an mit einem Bataillon der 3. Legion, ſeinen Oberſten an der Spitze. Man rief: „Vive Lamartine!“ und Hr. v. Lamartine konnte kaum einige Worte ſprechen, welche mit lebhaftem Zurufen begrüßt worden. Er war von Müdigkeit und Hitze ermattet. Man führte ihn im Triumph wieder heraus. Der Oberſt Thomas von der 2. Legion wurde an der Hand verwundet durch die zerſchlagenen Scheiben der Thür des Gemaches, in welchem ſich Barbés befand, der nebſt Albert und Thoré, umringt und verhaftet wurde. Von dieſem Augenblicke an wurde Niemand aus dem Stadthauſe gelaſſen, und die darin befindlichen unſchädlichen Zuſchauer wurden auf die Poſten der Nationalgarde gebracht. Barbés wurde beim Kragen gefaßt und von Officieren der Artillerie, der Nationalgarde und von einem Staabsoffizier ins Gefängniß geſchleppt. Tief war die Entrüſtung des Volkes. Barbés war blaß und niedergeſchlagen. Er ſchritt nicht, man ſchleppte ihn fort. Mehrmals wurden unterweges Säbel gegen ihn erhoben. Man hat in derſelben Weiſe Albert fortgeführt, deſſen Züge von einer tiefen inneren Bewegung zeugten; ſeine Phyſiognomie war ganz entſtellt. Darauf hat man Thoré ergriffen, welcher weniger niederge-

ſchlagen ſchien und von der Nationalgarde in ſicheres Verwahr gebracht wurde. Jeder von ihnen wurde einzeln eingeſchloſſen. Hr. v. Lamartine verließ das Stadthaus unter dem Zurufe des Volkes. Man hat die mit Barbés in dem Saale befindlichen Individuen gleichfalls verhaftet. Die Zahl derſelben beläuft ſich auf 60; man hat bei mehreren Piſtolen und Waffen, ſo wie einige Briefe der Häupter der Verſchwörer gefunden. Das Stadthaus, ſo wie die Straßen Richelieu, St. Honoré und des ganzen mittleren Theiles von Paris ſind beleuchtet und mit Fahnen geſchmückt. Abtheilungen der Nationalgarde durchzogen die Straßen unter dem Rufe: „Es lebe die National-Verſammlung!“ und das Volk antwortete einſtimmig: »Es lebe die Nationalgarde! es lebe die National-Verſammlung!« —

Es darf nicht vergeſſen werden, die folgende wichtige Thatſache zu erwähnen, die im Vorhofe des Stadhauſes vorfiel, welche die Mitſchuld Louis Blancs an der Verſchwörung vollkommen beſtätigen wird: Barbés trat am Fenſter der erſten Etage hervor, um eine Rede ans Volk zu halten. Er wurde ziemlich kalt empfangen: die Meiſten kannten ihn nicht. Seine Worte verhalten im Tumult. Da trat ein Anderer hervor, ein kleiner Mann im Frack. — Es war Louis Blanc. — Barbés mochte innerlich erbittert ſein. Aber er verbarg

ſeinen Groll, indem er Louis Blanc die Hand drückte. Dieſer verſicherte nun, daß die gerechten Wünſche des Volkes, ſowohl in Betreff Polens, wie in Anſehung der Bildung eines Miniſteriums der Arbeit bei der National-Verſammlung Gehör fänden.

In dem Grade, in welchem die am 15. erfolgten Ereigniſſe zu beklagen ſind, erregen ſie Bewunderung und Staunen, erfüllen mit beſter Hoffnung für die Sache der Ordnung, der Freiheit, der Republik in Frankreich. Eine Regierung wird geſtürzt, eine Volks-Repräſentation verletzt, eine neue Regierung kommt an die Stelle, um bald wieder der alten zu weichen, Hunderttauſende von Bajonetten erheben ſich zum Schutze des Geſetzes und Ordnung und Ruhe ſind hergeſtellt, ohne daß ein Tropfen Blutes gefloſſen wäre. Uberrumpelung und Verrätherei ſcheitern wie immer an der Allgewalt der öffentlichen Meinung, welche die Einen kräftiget und die Anderen mit ihrem ganzen Gewicht zu Boden ſchlägt und vernichtet. Iſt dieſer Ausgang nicht wunderbar, dieſes Reſultat nicht glücklich? Beweiſ't es nicht thatſächlich wie weit man von der erſten Revolution und ihren blutigen Ueberlieferungen entfernt iſt, und darf man nach einem ſolchen Tage nicht mit einigem Unrecht auf noch beſſere hoffen? Daß überhaupt ein Angriff auf die National-Verſammlung möglich wurde, iſt nicht der Commiſſion der Fünf vorzuwerfen; ſie hatte

alle nöthige Verordnungen erlaſſen, aber leider wurden dieſelben verrätheriſcher Weiſe nicht ausgeführt, wovon der General Courtais die Hauptſchuld trägt. Die Gefangenen ſind nach Vincennes gebracht worden, von wo ihre Freunde ſchwerlich Luſt haben werden ſie zu befreien.

Der Verſuch zum Umſturze der beſtehenden Ordnung war in der Geſellſchaft der Menſchenrechte, deren Sectionschefs Barbés, Blanqui, Sobrier und Hubert ſind, verabredet. Das Albert davon Kenntniß hatte, iſt gewiß, und höchſt wahrſcheinlich waren Louis Blanc und Cauſidière, der Polizeipräfekt, ebenfalls ins Geheimniß eingeweiht; wenigſtens ſind ſtarke Verdachtsgründe für ihre Mitſchuld am Einfalle in die Kammer vorhanden. Das Volk ſelbſt, mit Ausnahme von etwa 200 Arbeitern, die zu der genannten Geſellſchaft gehören und ihren Chefs blindlings folgen, glaubte nichts als eine friedliche Demonſtration zu Gunſten der Polen zu machen und wußte nicht einmal, daß die Rädelsführer mit ihren 200 Getreuen in den Sitzungsſaal gedrungen; es glaubte, dieſelben wollten bloß im Hofe des Palaſtes Frankreichs Schutz für Polen von der National-Verſammlung anſprechen. Die vorgenommenen Verhaftungen, haben jedoch eine große Aufregung unter den Maſſen hervorgebracht, und dieſe rotteten ſich am 16. vor dem Sitze der Re-

gierung, dem Palaſt Luxembourg, und dann in Vincennes zuſammen und verlangten, daß ihre Brüder in Freiheit geſetzt würden. In dieſer Vorausſicht hat die Regierung zweimal die Nationalgarde aufgeboten, die auch ſehr zahlreich erſchienen iſt; auch Infanterie und Kavallerie nebſt der ganzen Mobilgarde ſind auf den Beinen. Das Hotel der Präfektur iſt förmlich belagert worden von einer Schwadron Dragoner und zwei Compagnieen Nationalgarde. Die 400 Montagnards, Leibgarde des Polizei-Präfekten, welche die Regierung aufzulöſen angeordnet, wollten den Befehle ſich nicht gutwillig unterwerfen; erſt als ſie ihre Reſidenz belagert ſahen, entſchloſſen ſie ſich nach längerem Parlamentiren, ſich zu ergeben, und wurden ſämmtlich verhaftet.

Den Polizeipräfekt mußte man mit Gewalt zur Niederlegung ſeines Poſtens zwingen. Zahlreiche Hausſuchungen haben Statt gehabt; das Louvre war den ganzen Tag geſchloſſen.

Am Abend des 15. wurde eine Proklamation des Miniſter des Innern und eine Proteſtation der Nationalgarde an den Straßenecken angeſchlagen. Erſterer lautet:

Eine durch einige Anführer irregeleitete Menge hat der Nationalvertretung Gewalt angethan. Dieſer unſinnige Verſuch iſt an den einmüthigen

Kundgebungen der pariſer Bevölkerung geſcheitert. Die Regierung der Republik wird ihre Pflicht thun; ſie wird die Energie entwickeln, welche die Ordnung ſichern muß, ohne daß der Grundſatz der Freiheit im mindeſten angetaſtet werden ſoll.

In der Proklamation der Nationalgarde wird dem General Courtais Pflichtvergeſſenheit vorgeworfen, Barbés des verbrecheriſchen Attentats auf die Nationalverſammlung bezüchtigt, und verlangt, daß beide aus der National-Verſammlung ausgeſtoßen, ihrer Poſten in der Nationalgarde entſetzt und in Anklageſtand verſetzt werden ſollen. — Zwei andere Proklamationen kündigten, vom Maire von Paris ausgehend, um 8 Uhr an, daß die Nationalverſammlung nicht aufgelöſt und das Stadthaus befreit ſei, ſo wie daß man die Verſchwörer verhaftet habe.

Am 17. wurde die Sitzung der National-Verſammlung wieder fortgeſetzt, und auf den Antrag des Präſidenten als permanent erklärt. Nach verſchiedenen hier nicht angeführten Debatten nimmt ein Mitglied das Wort:

»Ich zeige der Verſammlung an, daß Blanqui, Raspail und Courtais verhaftet ſind.« Hr. Corbon: »Sobrier hatte ſich mit 100 Mann des Miniſteriums des Innern bemächtigt. Er iſt verhaftet.« Der Finanz-Miniſter: »Arago, Garnier

Pagés und Marie ſind unter dem Schutze zahlreicher Nationalgarden im Luxembourg; ſie erlaſſen alle zur Sicherheit von Paris nöthigen Befehle.« Ein Mitglied: »Der Hauſe, welcher auf das Stadthaus zuzog, iſt dort nicht eingedrungen.« Der Präſident Buchez erſcheint auf der Tribüne und ſagt: »Die Regierung hat dem General Faucher den Oberbefehl anvertrauet und die Anordnung aller Sicherheits-Maßregeln ihm übertragen. Die Regierung und die Miniſter ſind im Luxembourg beiſammen. Ich ſoll die Verſammlung auffordern, ſich im Luxembourg der Regierung anzuſchließen und im früheren Pairs-Saale Sitzung zu halten.« Viele Stimmen: »Nein, nein! Das geht nicht. Man muß die Regierungs-Commiſſion hieher kommen laſſen.« (Von allen Seiten: Ja, Ja!) Der Präſident nimmt ſeinen Seſſel ein und ſagt: „Kraft der mir übertragenen Vollmacht ernenne ich den General Baraguay d'Hilliers zum Befehlshaber der mit Vertheidigung und Schutz der Verſammlung beauftragten Truppen.« Der Finanz-Miniſter zeigt an, daß er und Ledru-Rollin durch telegraphiſche Depeſchen die Austreibung der Ruheſtörer und die Herſtellung der Ordnung den Departements kund gemacht hätten. Hr. Favre ſchlägt vor, eine Commiſſion der Verſammlung ſolle die Regierungs-Commiſſion abholen und hergeleiten.

Der General-Prokurator Portalis: »Ein großes Verbrechen ward begangen. Die 24 Stunden ſind nicht verſtrichen; das „flagrant délit“ iſt vorhanden. Ich begehre daher die Ermächtigung, gegen die Strafbaren die Verfolgung einzuleiten. Es ſind darunter zwei Mitglieder der Verſammlung, Courtais und Barbés, ich begehre, daß ſie ſelbſt die gegen beide zu ergreifenden Maßregeln verfüge.« Die Verſammlung dekretirt die Ermächtigung zur Verfolgung gegen Courtais und Barbés, ſo wie zu ihrer Verhaftung. Garnier-Pagés und Arago treten ein (Beifallsruf.) Garnier-Pagés: »Bürger! Wir haben Ihnen über die Maßregeln der Regierung Rechenſchaft zu geben. Schon am Morgen kannten wir die Abſichten der Unruheſtifter und gaben dem Miniſter des Innern den Befehl, die Meuterer zu verhaften. Dieſer Befehl kam nicht vollſtändig zur Vollziehung. (Stimmen: Warum nicht?) Als wir vernahmen, daß Zuſammenrottungen die Freiheit der National-Verſammlung, des einzigen Gebieters, den wir anerkennen, antaſten wollten, ſonderten wir uns in zwei Theile; drei von uns blieben im Luxembourg. Wir befahlen, Rappel zu ſchlagen. Als wir erfuhren, daß einige Unſinnige dieſe Tribüne entehren wollten, befahlen wir die Anſammlung bedeutender Streitkräfte um dieſen Saal. Die brave Nationalgarde

eilte von allen Seiten nach Ihrem Palaſte. Jetzt ſind, wir wiſſen es, weitere Maßregeln zu ergreifen. Wir ſind entſchloſſen, der National-Verſammlung zu gehorchen; wir ſind entſchloſſen mit Kraft gegen die Verüber dieſes gehäſſigen Attentats zu verfahren. Die, welche conſpirirt haben, ſind eingeſperrt. Ja, die Bürger haben das Recht, ſich zu verſammeln. Die Clubs ſind berechtigt, ſich zu verſammeln; aber die Clubs, welche ſich bewaffnet verſammeln, welche unaufhörlich die National-Verſammlung bedrohen — dieſe Clubs werden wir zerſtreuen. (Beifall.) Kurz, wir ſind entſchloſſen, energiſch zu verfahren oder unſere Entlaſſung zu nehmen. Wir alle wollen eine rechtliche, feſte und gemäßigte Republik, weil wir die wahren Intereſſen des Volkes begreifen, unter denen Ordnung und Arbeit obenan ſtehen. Die Regierung ſtellt ſich der Verſammlung zur Verfügung für jede Beſchlußfaſſung, welche die kritiſche Lage, worin wir ſind, gebieten wird.« Ein Mitglied äußert, die Nationalgarde klage, daß ſie keine Befehle habe. Hr. Faucher will, die Verſammlung ſolle der Bevölkerung kund machen, daß ſie wieder frei ſei, wieder frei berathe; auch ſolle man künftig die Armee nicht mehr von Paris fern halten. (Beifall.) Lamartine und Hr. Cl. Thomas, Oberſt der 2. Legion, der verwundet iſt und einen Arm in der

Schärpe trägt, erſcheinen auf der Tribüne; ſie werden freudig begrüßt. Thomas zeigt an, daß der Präſident und die Regierungs-Commiſſion ihn zum Befehlshaber der Nationalgarde von Paris ernannt haben, was Garnier-Pagés beſtätigt. (Beifall.) Lamartine: »Der Aufruhr iſt in ſeinem Keime erſtickt worden. Die Männer, welche ſich von hier, aus dem Mittelpunkte der Nation, aus dem Heerde ihrer wahrhaften Vertretung wegbegaben und ihre vorgebliche Regierung mit ſich fortgeführt hatten, ſind durch die Einmüthigkeit der Nationalgarde, der Armee und der Bevölkerung von Jedermann desavouirt worden. Zu der Stunde, wo die beſtürzten Departements den traurigen Umſturz der Regierung hätten erfahren können, werden ſie vernehmen, daß die Nationalgarde, die Mobilgarde, die Armee, die Bürger aller Klaſſen ſich wie Ein Mann zuſammengeſchaart haben. Es gibt nur noch eine Sache zu conſtatiren, die nämlich, daß das Volk von Paris und die Armee nur Ein Volk ſind, daß die Regierung, die Bevölkerung und die Verſammlung nur eine und dieſelbe Geſinnung haben, und zwar auf Leben und Tod« (donnernder Beifall.) Hr. Luneau fragt, ob das Stadthaus von der Nationalgarde beſetzt (Lamartine: Ja) und ob ein von gewiſſen Perſonen (dem Club Sobrier's) innegehabtes Hotel in der Straße Rivoli ge-

räumt ſei? Lamartine: »Die Nationalgarde ſtellt dort gerade jetzt Nachſuchungen an.« L. Blanc tritt ein. Heftiges Murren und Rufen: «Man laſſe ihn verhaften.« Allgemeines Geſchrei gegen L. Blanc. Hr. Luneau fragt, ob man alle Anſtifter des gehäſſigen Angriffes auf die Verſammlung feſtgenommen habe? Sollten außer den zwei ſchon Erwähnten noch andere Volksvertreter ernſtlich compromittirt und z. B. in aufrühriſcher Abſicht auf dem Stadthauſe erſchienen ſein, ſo müſſe die Verſammlung es wiſſen. Er verlange auch, daß der Nationalgarde die Polizei-Präfektur anvertraut werde. Garnier-Pagés: „Wir werden morgen über alle getroffenen Maßregeln berichten. Noch ſind weitere Maßregeln zu ergreifen; wir werden es thun. Die vollziehende Gewalt wird alle Pflichten erfüllen, die Sie ihr übertragen haben. Wir wiſſen, daß mit Kraft und Nachdruck, aber auch mit Umſicht gehandelt werden muß.“ (Murren.) Mehrere Stimmen: „Sagen Sie bloß: mit Kraft und Nachdruck.“ Odilon Barrot: „Keine Reaction! keine Schwäche!“ Garnier-Pagés: „Wir werden mit Energie handeln; dies iſt Ihr und unſer Wille.“ L. Blanc, bleich und ſehr entſtellt, erſcheint auf der Tribüne (Lärm). Er ruft: „Bürger, im Namen der Freiheit der Tribüne, im Namen der Würde der Kammer, ich begehre das Wort. Ich betheure,

ich ſchwöre auf Ehre (Murren), daß ich durchaus nichts von dem wußte, was geſchehen ſollte, was geſchehen iſt. (Eine Stimme: Wir wußten, daß Sie ſo reden würden; Sie haben nie Herz gehabt.) Todesfurcht wird mich nie verhehlen laſſen, was in meinem Herzen iſt. Ich gehöre nicht zu denen, welche den von der Verſammlung eingeſchlagenen Weg billigten. Ich habe in Vorausſicht deſſen, was geſchehen iſt, die Aufnahme eines Artikels ins Reglement bedauert, der für das Volk beleidigend ſchien (Für welches Volk?), eines Artikels, der auf das Volk Verdacht zu werfen ſchien. (Heftiges Murren.) Aber ich that nichts, durchaus nichts, um das Volk hieher zu führen. Ich ſchwöre es bei Allem, was heilig iſt. Ich hatte unbeſtimmt von einer Kundgebung reden hören. (Eine Stimme: So eben erſt trug man Sie im Triumphe umher.) Ich will mich hier vertheidigen; thäte ich es nicht, ſo wäre ich ein Feiger. (Das ſind Sie! Mehrere Stimmen: zur Ordnung!) Ich habe eben ſo viel Achtung vor dem Volke, als vor der Verſammlung . . . .“ Neues Murren; viele Stimmen: „Bürger-Präſident, laſſen Sie ihn nicht fortfahren.“ L. Blanc muß die Tribüne verlaſſen, welche der Maire von Paris, Marraſt, beſteigt. (Tiefſte Stille.) Er ſagt: »Nach dem Scandal in dieſem Saale zog unter Führung von Leuten, über

welche die Juſtiz aburtheilen wird, ein bedeutender Volkshaufe nach dem Stadthauſe, umringte es und drang mit Gewalt ein, da keine hinreichende Mannſchaft zur Abwehr da war. Im großen Saale proklamirten ſie eine proviſoriſche Regierung. Die Nationalgarde kam und wurde ihrerſeits Herr des Gebäudes. Mehrere Perſonen wurden verhaftet und darunter auch die Volksvertreter Barbés und Albert. Wegen ihrer Eigenſchaft als ſolche hätte ich ſie gleich frei gelaſſen, wenn ich nicht bei der Erbitterung des Volkes ihr Leben zu gefährden hätte fürchten müſſen. Beide ſind noch im Stadthauſe und harren Ihrer Entſcheidung." Prokurator Landrin verlangt die Erlaſſung eines Haftbefehls gegen Albert. Noch einmal beſteigt L. Blanc die Tribüne, das Geſchrei der Verſammlung nöthigt ihn aber zum Abtreten. Hr. Flocon: „Die heutigen Vorgänge werden einen peinlichen Widerhall haben. Ich verlange keine Zurücknahme Ihrer bisherigen Maßregeln, aber enthalten Sie ſich weiterer Schritte; fürchten Sie die Reaktionen der Partei und laſſen Sie den Geſetzen ihren Lauf." Landrin: „Gerade damit die Juſtiz ihren Lauf habe, fordere ich die Ermächtigung zur Verhaftung Albert's." Die Verſammlung verfügt die gerichtliche Verfolgung gegen Albert und ſeine Verhaftung. Nachdem die Verſammlung ein vorgeſchlagenes Dank-

votum für die Nationalgarde, Mobilgarde und Armee genehmigt hat, vertagt ſie ſich auf den Antrag des Präſidenten. Beim Weggehen wurde die Verſammlung von der Nationalgarde mit Vivats begrüßt. Es war 9¼ Uhr.

In der Sitzung am 18., die um 10 Uhr begann, gaben Garnier-Pagés und Lamartine Erläuterungen über die Maßregeln, welche ergriffen worden ſeien, um die Herſtellung der Ordnung und des öffentlichen Vertrauens ſchleunigſt und wirkſam zu ſichern. Die Verſammlung entſchied, daß die Regierungscommiſſion Vollmacht behalten ſolle, auch ferner alle durch die Umſtände gebotenen Maßregeln anzuordnen. Hr. Billault beantragte, daß bei ſchwerer Strafe alle Zuſammenrottungen innerhalb 1500 Meter vom Kammerpalaſte verboten werden ſollten. Der Vorſchlag war an das Juſtizcomite verwieſen. Ein Geſuch der Artillerie der Nationalgarde, ihr einen beſonderen Poſten in der Nähe der Verſammlung anzuweiſen, ward dankbar angenommen. Der Polizeipräfekt Cauſſidière, als Ultra Republikaner und Freund L. Blanc's ꝛc. bekannt, ergoß ſich in Beſchuldigungen gegen die Centralgewalt, die nicht rechtzeitig Befehle ertheilt habe, welche das geſtrige Attentat verhütet haben würden. Er ſuchte ſeine vielfach angefochtene Verwaltung zu rechtfertigen, pries ſeine republikaniſche Garde von

2500 Mann und fragte, ob die Verſammlung dieſelbe beibehalten werde? Er äußerte ſodann, daß er die Zahl ſeiner »Montagnards« auf 300 vermindert habe. Mehrere Mitglieder warfen Cauſſidière vor, daß er gegen Sobrier und deſſen Montagnards einzuſchreiten verweigert habe. Cauſſidière erwiderte, er habe Sobrier's Wachmannſchaft die Waffen und Munition abnehmen laſſen. Hr. Duconx verlas dagegen ein Schreiben, woraus erhellt, daß man bei Sobrier geſtern zwei Fäſſer Pulver, 900 Patronen und 300 Flinten wegnahm; 30 Mann mit Stutzbüchſen hatten ſich in die Keller geflüchtet. Der Juſtizminiſter erklärte, er habe das von Duconx ihm mitgetheilte Schreiben dem Prokurator übergeben laſſen; dies beweiſe, daß die Regierung der Gerechtigkeit ihren Lauf laſſen wolle. Der Miniſter führte an, daß der Polizeipräfekt früher, wie auch geſtern, mehrere Haftbefehle zu vollziehen unterlaſſen habe. Geſtern Morgen habe der Polizeipräfekt der Regierungskommiſſion verſichert, daß die Kundgebung zu Gunſten Polens eine durchaus friedliche ſein werde; ob man einer ſolchen Verſicherung nicht hätte Glauben ſchenken müſſen? Die Regierung habe gethan, was ſie in ihrer Lage thun konnte. —

Durch Dekrete der proviſoriſchen Regierung iſt am 18. Mai General Cavaignac zum Kriegsmi-

niſter und Hr. Trouvé-Chauvel, Mitglied der Nationalverſammlung, an Cauſſidierés Stelle zum Polizeipräfekten ernannt worden. — Oberſt Rey, der ſich am 15. mehr als verdächtig benahm, iſt des Befehls im Stadthauſe entſetzt und in Haft.

Nachſtehende Proklamation erließ die Nationalverſammlung in Paris am 20. Mai:

Die Nationalverſammlung an das franzöſiſche Volk. Franzoſen! Die Nationalverſammlung bürgt Euch für das Wohl des Vaterlandes. Einen Augenblick bedroht, ſah ſie die edle Stadt Paris ſich geſammt erheben, um ſie zu vertheidigen. In den Mauern, außerhalb der Mauern, eilten Bürger und Soldaten auf das Signal der Gefahr herbei. Alle haben ſich um Euch verdient gemacht. Die Dankbarkeit des Landes ſei ihre gerechte Belohnung. Mögen Eure einmüthigen Zurufe denen entſprechen, die um uns wiederhallen. Eine Hand voll Aufrührer hatte das größte Verbrechen in einem freien Lande, die gewaltſame Uſurpation der Volksſouverainetät verſucht. Durch augenblickliche Ueberraſchung waren ſie in den Palaſt der Geſetze mit Gewalt eingedrungen. Schon ſchrieben ſie uns ihre unverſchämten Dekrete vor. Bürger, durch keine Berathung, durch kein Wort, durch kein Zeichen haben Eure Vertreter die Bedrückung der Gewalt genehmigt, und als man die Nationalver-

ſammlung für aufgelöſt zu erklären wagte, gab uns die entrüſtet zu den Waffen eilende Bevölkerung durch ihre bloße Anweſenheit die Macht zurück, Euch zu dienen und redlich die Republik zu conſtituiren. Ganz Paris wacht über uns, Sein Patriotismus bürgt Euch für das Pfand, daß Ihr uns anvertraut habt. Wir ſind glücklich und ſtolz auf die Hingebung dieſes unerſchrockenen Volkes, welches uns umgibt und uns vertheidigt. Wußten jene Unſinnigen, deren Verwegenheit ſeinen Namen, ſeine Stimme zu urſurpiren ſich anmaßte, denn nicht, daß, wäre ihr Triumph für einen einzigen Tag möglich, ganz Frankreich ſich erheben würde, um uns zu befreien oder zu rächen? Bereits eilte ſein patriotiſcher Vortrab zu uns heran. Frankreich, das hochherzige Frankreich würde nicht einen Augenblick das ſchmähliche Joch einer Partei tragen. Bürger, ſetzt Vertrauen auf den Willen der Nationalverſammlung und der vollziehenden Gewalt; die Juſtiz in ihrem feſten, aber geregelten Wirken wird alle Schuldigen erreichen; ſie wird die falſchen Freunde des Volkes demaskiren, welche ſeine hochherzigen Inſtinkte hintergehen und ſeine edlen Leidenſchaften nur ausbeuten, um zum Despotismus und zur Anarchie zu gelangen. Das Recht der Petition, das Recht der Aſſociation, geheiligte Rechte, können nicht ungeſtraft gegen die Freiheit

gekehrt werden. Eure Vertreter müſſen in der ganzen Fülle ihrer Gewalt, die ſie von Euch empfingen, ihre Aufgabe frei erfüllen und auf der doppelten Grundlage des Rechts und der Pflicht eine demokratiſche Republik organiſiren, welche das Muſter und die Ehre der ganzen Welt werden ſoll. Die Freiheit lebt nur in der Ordnung, die Gleichheit ſtützt ſich auf die Achtung vor den Geſetzen, die Brüderlichkeit will den Frieden; bloß im Schooße einer ruhigen Geſellſchaft gedeiht die Arbeit und vollendet ſich der Fortſchritt. Möge Alles, was leidet, auf uns Hoffnung ſetzen. Arbeiter unſerer Städte und unſerer Felder, alle Bedürfniſſe, alles Elend ſchaffen uns heilige Pflichten; unſere Hingebung wird ſie erfüllen; was die Republik für Eure Würde gethan hat, indem ſie Eure Bürgerrechte Euch zurückgab, eben das wird ſie für Euer Glück zu thun bemüht ſein.

— General Courtais wurde am 20. Abends unter Escorte nach dem Petit Luxembourg gebracht und dort heute von dem Unterſuchungsrichter verhört. Am 15. Morgens hatte Courtais dem Präſidenten der National-Verſammlung geſchrieben, daß er 1000 Mann von jeder Legion der Nationalgarde beordert habe, die Verſammlung als Schutzwache zu umgeben. Er hatte aber keinen einzigen Gardiſten herbeordert. — Unter Blanqui's

Papieren fand man Maſſen von Proklamationen an die Communiſten zu Lille, Rouen u. ſ. w. — Das Leichenbegängniß der in der Paſſage Moliere von den Clubiſten ermordeten Nationalgardiſten fand am 20. Statt. Der »Conſtitutionel«, das „Journal des Debats“ und andere Journale haben für die Familien der Getödteten, ſo wie für die verwundeten Gardiſten Subſcriptionen eröffnet. — Die fünf der Nationalverſammlung übergebenen Dekretentwürfe, welche man in Sobrier's Hauſe fand, waren im Voraus abgefaßt worden und im Eingange heißt es, die Nationalverſammlung habe auf das Volk gefeuert, welches friedlich kam, um eine Petition für Polen zu überreichen. — Während nach der »Patrie« Blanqui und Flotte, nachdem man ſie aus der Präfektur entlaſſen hatte, mit der Nordbahn nach Brüſſel abgereiſt und dort am 17. früh eingetroffen ſind, bringt das „Journal des Debats“ ein von ihm für echt gehaltenes Schreiben Blanquis, aus Paris vom 17. Mai datirt, worin er von dem Aſyl aus, in welches er ſich zur Rettung ſeines Lebens gegen royaliſtiſche Aechtungen verborgen haben will, Alles, was am 16. in der Nationalverſammlung über ihn und ſeine Freunde geſagt ward, für ein ſcheußliches Gewebe von Lügen und Verläumdungen erklärt. Er ſagt unter Anderm: »Sachte, meine Herren! Eure

Bürgergarde hat mich noch nicht gezwungen, ihre Bajonette zu verſchlucken, Ich bin noch in Freiheit und werde bald dem Publikum etwas zu ſagen haben.« Anderſeits hat Flotte ein Schreiben an die Regierungscommiſſion gerichtet, worin er ſich über Plünderung ſeines Hauſes durch die Bürgergarde beklagt, und von der Commiſſion verlangt, daß ſie ſofort die ihm weggenommenen Waffen und Gelder (240 Fr.) zurückgeben laſſen ſolle, widrigenfalls er ſie ſelbſt für den Raub verantwortlich mache. Auch erklärt er, Portalis und Cremieux verantwortlich für die Infamien, die ſie auf der Tribüne gegen ihn ausgeſprochen hätten. — L. Blanc hat die auf ihn gefallene Wahl zum Mitgliede des Arbeiter-Comités der Nationalverſammlung abgelehnt. — Der vorgelegte Dekret-Entwurf wegen Verbannung der Familie Ludwig Philipp's ward geſtern in den Bureaux der National-Verſammlung von vielen Seiten lebhaft angefochten und insbeſondere als ganz unzeitgemäß, als unbegründete Furcht verrathend und als Macht einer großen Nation völlig unwürdig bezeichnet. Der Miniſter des Innern erwiderte, das Dekret ſei keine Maßregel der Umſtände, ſondern der Vorſicht, die Regierung müſſe ſtark ſein gegen die Anarchie, wie gegen Tendenzen jeder andern Art. Odilon Bar-

rot erklärte, daß der Dekret=Entwurf ganz zur Unzeit komme und gefährlich ſei. —

Am 21. Mai fand das Eintrachtsfeſt auf dem Marsfelde ſtatt. Nach zwei Regentagen war Vormittags herrliches Wetter. Von 5 Uhr früh an war ganz Paris in Bewegung; um 6 Uhr ward in allen Bezirken Allarm geſchlagen, um 7 Uhr langten die Linientruppen und die Mobilgarde bei dem Palaſte der National=Verſammlung an, wo ſich auch die Nationalgarde in Maſſen ſammelte. Um 8 Uhr war dieſelbe auf den Boulevards von der Baſtille bis zur Säule des Eintrachtsplatzes aufgeſtellt. Um 8¼ Uhr ſchloß ſich die vollziehende Regierungs=Commiſſion der National=Verſammlung auf dem Periſtyl ihres Palaſtes an und der imposante Zug, die Regierungs=Commiſſion an der Spitze, ſetzte ſich nach dem Marsfelde in Bewegung, wo gewiß 300,000 Zuſchauer verſammelt waren. Die Hügel von Chaillot und Paſſy waren ebenfalls mit Neugierigen bedeckt. Das Marsfeld bot einen feenhaften Anblick. Die Militärſchule war von oben bis unten mit National=Fahnen geſchmückt. Vor ihr befanden ſich die vorbehaltenen Eſtraden, auf welcher die Regierungs=Commiſſion, die Volks=Vertreter und eine Menge Damen in eleganter Kleidung Platz nahmen; viele Inhaber von Eintrittskarten konnten auf dieſer ungeheuren

Tribüne keinen Platz finden, ſondern mußten ſich auf die Seiten-Tribüne begeben. Von 9 Uhr an reihten ſich die Legionen und die Armee rechts und links auf dem Marsfelde, ſo daß ſie die große Allee des Centrums frei ließen, deren Einfaſſung zwei Reihen von je 16 mit Statüen u. ſ. w. reichverzierten Pavillons bildeten, auf denen ſich Bänke für die zuſchauenden Bürger befanden. Im Mittelpunkte des Marsfeldes prangte die rieſige Bildſäule der Republik mit vier Löwen an den Ecken des Piedeſtals. Die Spitze des an der Haupt-Tribüne vorbei defilirenden Zuges bildeten die Abgeordneten der Departements, ihre Banner vor ſich her tragend; das Banner des Pyrenäen-Departements trug ein Baske im Nationalcoſtüme. Nach ihnen kamen die Mitglieder des Inſtituts und die Beamten. Ihnen folgen die Abgeordneten der freien Neger, die unter Vivats für die Freiheit defilirten, und hierauf mit ihren National-Fahnen die Deutſchen, Italiener und Belgier. An dieſe ſchloſſen ſich die Orpheoniſten an, deren treffſicher Vortrag eines patriotiſchen Chors einen Augenblick die wiederholten Vivats für die Republik verſtummen machte. Nicht minder trefflich war der Geſang eines zweiten Männerchors, der „choristes montagnards,“ wie ihr Banner ſie bezeichnete. Den Abgeordneten der Nationalwerkſtätten

fuhr ein von vier Pferden gezogener Schlitten voraus, der die Bildſäule der Republik trug. Ihnen folgten 500 weißgekleidete junge Mädchen, die Veteranen der Republik und des Kaiſerreichs, unterwegs von lautem Beifallsrufen begrüßt, und in ihrer neuen Tracht die Zöglinge der Rechtsſchule, der Normalſchule, der Schule von St. Cyr. Um 12½ Uhr ſah man an der Madeleine den von 17 weißen Roſſen gezogenen Agrikulturwagen, dem mit ihren Bannern die Genoſſen aller Gewerke folgten. Hinter ihnen bewegten ſich ſchwere Fuhrwerke, welche auf erhöhten Eſtraden Arbeiterwerkzeuge und Erzeugniſſe aller Arten des pariſer Gewerbfleißes trugen. Die Ordnung und Ruhe war nirgendwo geſtört worden.

— An Duvivier's Stelle wurde General Dyponney zum Militär-Commandanten der Stadt Paris und des Seinedepartements ernannt. —

Am 6. Juni Abends bildeten ſich an gewiſſen Punkten der Boulevards und beſonders an den Thoren St. Denis und St. Martin dichte tumultuariſche Zuſammenrottungen. Das erſt theilweiſe bekannt gewordene Ergebniß der Wahlen, der Dekretentwurf über die Zuſammenrottungen und das Gerücht vom Rücktritte mehrerer Mitglieder der vollziehenden Commiſſion dienten den Rednern zum Texte und erzeugten Aufregung. Um 9 Uhr ließen

die wachſende Zahl der Gruppen und die in ihnen kund gegebene Bewegung Ruheſtörungen befürchten und die Läden der anliegenden Straßen wurden raſch geſchloſſen. Alsbald zeigte ſich die bewaffnete Macht. Bataillone der Nationalgarde, der Linie und der Mobilgarde ſtellten ſich maſſenweiſe an den Ausgängen der auf die Boulevards mündenden Straßen auf. Da die Straßen noch immer durch dichte Haufen geſperrt waren, ſo bildete jedes Bataillon Züge und um **10½** Uhr marſchirten alle im Schnellſchritte unter Trommelſchlag in dem ganzen Raume varwärts, der zwiſchen dem Faubourg Poiſonniére und dem Thore St. Martin liegt. Die dadurch zerſtreute Menge kehrte zurück und nahm ihre Stellungen wieder ein; die Mehrzahl der Neugierigen entfernte ſich aber durch die kleinen Straßen und um **11½** Uhr hatten ſich die Maſſen faſt ganz verlaufen. Etwa **30—40** Perſonen wurden verhaftet.

— Am 8. Juni ſind folgende eilf Kandidaten als Repräſentanten des Seine-Departements proklamirt worden; Cauſſidiere, Moreau, Goudchaux, Changarnier, Thiers, Pierre Leroux, V. Hugo, Louis Bonaparte, Lagrange, Boiſſel und Proudhon. Die fünf Kandidaten, welche nach den Gewählten die meiſten Stimmen erhielten, waren Thoré, Kerſauſie, Raspail, E. Girardin und Cabet. Hr.

Goudchaux iſt unter den Gewählten der Einzige, welcher auf der Liſte des »National« ſtand. Moreau, Changarnier, Thiers, V. Hugo und Boiſſell gehören zur Nuance des «Siécle« und des „Conſtitutionnel,“ P. Leroux und Proudhon aber ſind Socialiſten; Lagrange iſt Ultra-Republikaner, wofür auch Cauſſidiere gilt. L. Bonarparte läßt ſich ſchwer claſſificiren. Im Ganzen waren die pariſer Wahlen faſt ganz im entgegenſetzten Sinne ausgefallen, wie jene vom April. Das oben angegebene Ergebniß der Wahlen wurde Nachmittag 2 Uhr auf dem Stadthausplatze durch den Maire von Paris proklamirt. Die Zahl der Zuhörer war verhältnißmäßig klein und beſtand meiſt aus Leuten der exaltirteſten Clubs, welche bei Ableſung der Namen ſchon Zorn oder Beifall laut kund gaben. Nach der Proklamation zerſtreuten ſich die Anweſenden, und erſt am Abend gab ſich in der Stadt eine gewiſſe Aufregung kund, die zum Theile von den Ergebniſſe der Wahlen herrührte. Am Thore St. Denis machte man einige Ruheſtörungs-Verſuche. Mit dem Eintritte der Dunkelheit bildeten ſich auf der ganzen Linie der Boulevards zahlreiche Zuſammenrottungen. Die Wortführer eiferten gegen das Geſetz wider die Aufläufe und gegen die Ernennung des Hrn. Thiers, der natürlich Gegenſtand der heftigſten Anſchuldigungen

war. Um 10 Uhr zog ein Haufe vom Boulevard nach dem Georgsplatze vor Thiers Wohnung, wo Drohungen und Rufe: »Nieder mit Thiers!« erſchollen. Die Bande drang ſchreiend nach Aufſprengung des Gitters in den Garten, ein Piket der Mairie des 12. Bezirks aber eilte ſchnell herbei, drängte die Lärmer zurück, verhaftete einige und beſetzte den Garten. Die Mobilgarde kam hinzu und bivouakirte auf dem Georgsplatze. Um 11 Uhr war die Ruhe hergeſtellt. Auf den Boulevards waren die Gruppen zahlreich, verübten aber keine Exceſſe; die Patrouillen zogen ungehindert umher. In den Straßen St. Denis, wo ein Wächter von einer Bande arg mißhandelt wurde, und Villeneuve mußte man die Haufen mit der Waffe im Arm zerſtreuen und mehrere Verhaftungen vornehmen. Um Mitternacht war überall die Ordnung hergeſtellt, und die bewaffnete Macht hielt die Straßen beſetzt, wo es unruhig geweſen war. Herr Thiers und ſeine Familie waren aber gar nicht anweſend. —

— Der »Conſtitutionnel« warnte die Neugierigen, die Aufläufe durch ihr Herbeieilen anzuſchwellen, weil es im Plane der Anarchiſten liege, aus den hormloſeſten Haufen einige Piſtolenſchüſſe auf die Truppen zu feuern, in der Hoffnung, dieſe zur Erwiderung durch Gewehrfeuer zu veranlaſſen

und auf ſolche Weiſe Leichen zu erhalten, die man ſofort unter dem Rufe: „Zu den Waffen! Rache!“ überall umhertragen würde.

— Das pariſer Blatt „La Liberté“ ſchließt einen Aufſatz über die gegenwärtige ruſſiſche Politik mit den Worten: Frankreich muß aus aller Macht zur Kräftigung Deutſchlands mitwirken; und das wird ihm ein Leichtes ſein, wenn es ſich bald eine Muſter-Verfaſſung giebt, welche das Vertrauen, den Credit, die Wiſſenſchaften, die Künſte wieder herſtellt, — und Frankreich und Deutſchland, mit einander vereinigt, werden immer ſtark genug ſein, ihrem gemeinſamen Feinde (Rußland) die Stirn zu bieten.

— Am 11. Juni Abends bildeten ſich, wie gewöhnlich, am Thore St. Denis mit Anbruch der Nacht ziemlich bewegte Gruppen, die beſonders um das Monument herum ſehr dicht waren. Von 9—11 Uhr trieb dies Durcheinander von Rednern und Schreiern ſein Weſen, ohne ſich durch die bewaffnete Macht ſtören oder zerſtreuen zu laſſen. Um 11¼ Uhr zogen vom Boulevard St. Martin ſtarke Abtheilungen der Linie und Mobilgarde heran. Bei ihrer Annäherung zerſtob Alles; kaum aber waren die Truppen vorbei, ſo bildeten ſich die Gruppen wieder unter Ziſchen und Pfeifen. Unter Trommelſchlag ergingen alsbald Aufforde-

rungen zum Auseinandergehen, und einige Minuten ſpäter beſetzten Linien=Compagnieen alle auf dem Platz am Thore St. Denis und die Boulevards mündenden Straßen; es ward Befehl gegeben, Niemand heraus zu laſſen, und die Meuterer wie die Neugierigen fanden ſich völlig eingeſchloſſen und umzingelt. Um 1 Uhr Morgens dauerte dieſe Blokade noch fort. Umſonſt verſuchten viele Perſonen aus dem Kreiſe zu entwiſchen, in den man ſie eingeſperrt hielt. Um Mitternacht wurden eine Anzahl Verhaftungen vorgenommen. Man erwartete, daß die Menge bis zum Tags=Anbruche eingeſchloſſen bleiben und daß man dann alle verdächtigen Perſonen feſtnehmen, die übrigen aber laufen laſſen werde. —

— Die Polizei hatte ſeit dem Beginne der Aufläufe am Thore St. Denis bemerkt, daß eine große Anzahl Individuen, die gewöhnlich an den Fenſtern eines Kaffeehauſes ſtanden, das die Ecke des Boulevards und die Straße St. Denis bildet, von dort aus durch allerhand Signale die Bewegungen der Ruheſtörer leiteten. Als vorgeſtern die Truppen anlangten, war dies Haus dicht gefüllt; Pfeifen ertönte und Flaſchen u. ſ. w. wurden aus demſelben auf die Soldaten geworfen. Die Civilbehörde, von ihrem Recht Gebrauch machend, ließ ſofort das Kaffeehaus öffnen und alle dort

befindlichen Perſonen, die ſich zum Theil bis unters Dach flüchteten, ohne Unterſchied verhaften. Man fand einige Dolche und Notizen über an manche Perſonen gezahlten Sold. Eine Weinſchenke und ein Kaffeehaus in der Nähe wurden als gewöhnlicher Aufenthalt von Anſtiftern der Unruhen in gleicher Art geſäubert. Dieſe Arbeit beſchäftigte die Truppen bis 1 Uhr Nachts und eben ſo lange blieben die im Mittelpunkte des Platzes blokirten Maſſen eingeſchloſſen. Hierauf ließ der Oberbefehlshaber eine lange Marſchkolonne bilden; die Truppen nahmen die Menge, aus der man alle Weiber ausſonderte und heimſchickte, in die Mitte und trieben ſie über die Boulevards, durch die Straße Richelieu und über die Quai's nach der Polizeipräfektur, wo die Verhafteten, etwa 1000 an der Zahl, abgeliefert und eingeſteckt wurden. Unter ihnen waren zwei Volksrepräſentanten, die man, trotz ihrer Einſprüche den Polizeipräfekten überantwortete.

— In einer ſehr zahlreichen Verſammlung von Volksvertretern, welche am 10. Abends abgehalten ward, berieth man ſich über die jetzige Sachlage und über die zu ergreifenden Entſchlüſſe, um das Land vor Emeute, Verſchwörung und Bankerott zu bewahren, von denen es gleichzeitig bedroht ſcheine. Die ſtrengen Urtheile, welche dabei über

die vollziehende Commiſſion, über die zwei in ihrer Mitte ſich bekämpfenden Tendenzen und über das Mißtrauen ausgeſprochen wurden, welches eine haltloſe, unfähige und unthätige Regierung dem Lande einflöße, ſollen nach dem »Conſtitutionnel« die vollziehende Commiſſion beſtimmt haben, die Annahme des Dekrets, welches ihr für verſchiedene Ausgaben monatlich **100,000** Fr. bewilligen und morgen zur Erörterung kommen ſoll, zur Vertrauensfrage zu machen. Dieſe Angabe wird vom „Journal des Debats“ beſtätigt.

In einem ſpäteren Nachtrag werde ich die Reſultate, welche die franzöſiſche Republik ferner erzielte, noch weiter verfolgen und angeben, für jetzt zunächſt aber den Blick nach Deutſchland richten, weil unmittelbar nach den Vorgängen in Frankreich, der deutſche Michel aus ſeinem trägen Schlafe ſich erhob, und die gewaltige Fauſt ſo mächtig gegen die Decke und die Wände ſeines Gemaches ſchlug, daß das ganze Gebäude in ſeinen Grundveſten erzitterte und zuſammen zu ſtürzen drohte!

Er iſt nicht mehr der faule Knecht, der ſich geduldig auf den Bauch herumtrampeln läßt, und ganz gemüthlich, blos etwas blinzelnd die Naſenſtüber hinnimmt, die ihm applicirt werden. Er iſt in das Mannesalter eingetreten, und reif für ſein Jahrhundert! —

Mit kühnen Blicken ſieht er ſich im Kreiſe um, indem er ſagt: ich habe lange geſchlafen, es iſt wahr, aber gebt acht, ich werde nun auch eben ſo lange zu wachen wiſſen! —

Wir wollen ſehen, was der gute Michel erzielen wird, und wie ſein Bemühen, ſich wach und mit offenen Augen zu erhalten gelingt! —

Ich wende mich zu der unmittelbar nach der Proklamation der Republik in Paris erfolgten erſten Emancipation der ſo lange geknechteten deutſchen Volksſtämme! —

VI.

Der deutſche Bund.

Dieſes vielköpfige Ungeheuer hatte durch volle 33 Jahre mit Tyrannengewalt die deutſchen Völker von Frankfurt aus, wo es ſich ein warmes Neſt gebaut hatte, förmlich gerädert, geſpieſt und gebraten, Manchen auch aufgefreſſen. Die Freiheiten, welche dem deutſchen Volke 1815, wo es allgewaltig mit Löwenmuthe den Feind aus ſeinen Grenzen ſchlug, zugeſagt, oder vielmehr zugeſchworen waren, betrachtete der Koloß als ein Spielzeug, und warf es unter ſeine Füße. Was war auch von einer Verſammlung Gutes zu erwarten, welche den Abſolutismus als Grund-Prinzip der Regierungsmacht eines jeden Staats betrachtete?—

Nachdem die Fürſten dieſes volksfeindliche Gezicht in Frankfurt zuſammengeſetzt hatten, waren die Verſprechungen von früher ad acta gelegt, und dem Moder übergeben! Die Herren ſaßen da zuſammen, ſtahlen dem lieben Gott die Tage ab, und dem Volke das Geld aus der Taſche. Dafür,

daß ſie vom Volke in ihrem behaglichen Nichts-thun gefüttert wurden, thaten ſie auch zum Dank dafür Alles, was nur immer aufzufinden war, um die deutſche Nation Schritt für Schritt in die Nacht des Elends hinabzuführen! — Natürlich, ſie hatten ja das Privilegium dazu, und wurden für ihre diplomatiſche Tyrannei mit Orden und Sterne geſchmückt, und unter dieſen Orden und Sternen ſchlugen Herzen, die der Verachtung der Mit- und Nachwelt anheimfallen! —

Jede Reform, welche von dieſer Verſammlung verlangt wurde, ward abgewieſen, und ſtets zu Gunſten der Fürſten entſchieden, was Wunder daß der Fluch und der Abſcheu des geſammten deutſchen Volkes auf dieſer Automaten-Verſammlung lag, die ſich bewegte und ſprach wie ihr befohlen ward. —

Da brach der Sturm herein und erſchütterte auch die 33 jährige Wirthſchaft der Frankfurter Volks-Feinde. — Mit einemmale ſattelten ſie um, als ſie ſahen, es könnte ihnen an den Hals gehen, und die früher ſo gebieteriſchen Herren wurden nunmehro vertrauensvoll gegen das deutſche Volk und erließen am 1. März einen Artikel folgenden Inhaltes:

»Der deutſche Bundestag, als das geſetzliche Organ der nationalen und politiſchen Einheit Deutſchlands, wen-

det ſich vertrauensvoll an die deutſchen Regierungen und das deutſche Volk.

Verfaſſungsmäßig berufen, für die Erhaltung der innern und äußern Sicherheit Deutſchlands zu ſorgen, ſpricht der Bundestag ſeine Ueberzeugung dahin aus, daß beide nur ungefährdet bleiben können, wenn in allen deutſchen Landen das einmüthigſte Zuſammenwirken der Regierungen und der Völker (sic!) und die innigſte Eintracht unter allen deutſchen Stämmen mit gewiſſenhafter Treue erhalten werde. Nur auf dieſer Eintracht und dieſem Zuſammenwirken beruht die Macht und die Unverletzlichkeit Deutſchlands nach Außen, und die Aufrechthaltung der geſetzlichen Ordnung und Ruhe, ſo wie die Sicherheit der Perſonen und des Eigenthums im Innern. —

Die Geſchichte Deutſchlands gibt die Belege hierzu, ſo wie die bittern Lehren über die traurigen Folgen, wenn Zwietracht zwiſchen den Regierungen und Völkern und den einzelnen Stämmen die Kräfte der Deutſchen Nation zerſplittern und ſchwächen und ihr Inneres zerreißen.

Mögen dieſe theuer erkauften Erfahrungen in der bewegten Gegenwart unvergeſſen ſein und während der ſtürmiſchen Zukunft benutzt werden, die möglicherweiſe Deutſchland nicht fern ſteht. Der deutſche Bundestag fordert daher alle Deutſchen, denen das Wohl Deutſchlands am Herzen liegt, und andere Deutſche gibt es

nicht, im Namen des geſammten Vaterlandes dringend auf, es möge Jeder in ſeinem Kreiſe nach Kräften dahin wirken, daß dieſe Eintracht erhalten und die geſetzliche Ordnung nirgend verletzt werde.

Der Bundestag wird von ſeinem Standpunkt aus Alles aufbieten, um gleich eifrig für die Sicherheit Deutſchlands nach außen, ſowie die Förderung der nationalen Intereſſen und des nationalen Lebens im Innern zu ſorgen.

Deutſchland wird und muß auf die Stufe gehoben werden, die ihm unter den Nationen Europas gebührt, aber nur der Weg der Eintracht, des geſetzlichen Fortſchritts und die einheitliche Entwickelung führt dahin.

Die Bundesverſammlung vertraut mit voller Zuverſicht auf den in den ſchwierigſten Zeiten ſtets bewährten geſetzlichen Sinn, auf die alte Treue und die reife Einſicht des deutſchen Volks.

Frankfurt a. M. 1. März 1848.

Die deutſche Bundesverſammlung und in deren Namen das Präſidium: Dönhoff.«

Am 3. März erließ er Preßfreiheit, aber mit vielen Zuſätzen:

Der Beſchluß lautet:

»Nachdem die Bundes-Verſammlung ſich die Aeußerungen ſämmtlicher Regierungen über den unterm 9. Septbr. v. J. erſtatteten ausführlichen Vortrag der Commiſſion in Preß-Angelegenheiten behufs einer möglichſt gleichförmigen Bundes-Preßgeſetzgebung erbeten hat, ſo

hat ſie auf anderweitigen Vortrag der Commiſſion beſchloſſen:

1) Jedem deutſchen Bundesſtaate wird freigeſtellt, die Cenſur aufzuheben und Preßfreiheit einzuführen.
2) Dies darf jedoch nur unter Garantieen geſchehen, welche die anderen deutſchen Bundesſtaaten und den ganzen Bund gegen Mißbrauch der Preßfreiheit möglichſt ſicher ſtellen.«

Es begann eine Zeit ungewohnter Thätigkeit für die Bundesherren; der Sturm von Weſten durchrüttelte den morſchen Körper, und während die einzelnen deutſchen Völker, unbekümmert um ihre Oberherren in Frankfurt, ihre beſcheidenen Wünſche durchſetzten und ſich Reformen erzwangen, ſuchte auch der Bundeskörper ſelbſt zu reformiren. Er beſchäftigte ſich in einigen Sitzungen mit den militäriſchen Anordnungen, die zur Vertheidigung der Bundesgrenzen gegen mögliche Angriffe nothwendig erſchienen.

Insbeſondere verfügte die Bundesverſammlung an Preußen und die Staaten des 7. und 8. Bundes-Armeecorps (Baiern, Würtemberg, Baden und Großherzogthum Heſſen): »für die Sicherheit der weſtlichen Grenze des Bundesgebiets Sorge zu tragen und darüber, was zu dieſem Zwecke zeſchehen, der Bundesverſammlung Anzeige zu machen;«

an Oeſterreich, Preußen, Baiern, Würtemberg, und Baden: „diejenigen Beſatzungstheile der Bundesfeſtungen Mainz, Luxemburg, Landau, Ulm und Raſtatt, bereit zu halten, die jedem dieſer Bundesſtaaten nach der Bundes-Kriegsverfaſſung zu ſtellen obliegt;“

an Preußen, Baiern und Baden, als die betreffenden Grenzſtaaten: „von jedem Anzeichen einer Bedrohung des Bundesgebiets von Außen ſofort der Bundesverſammlung Mittheilung zu machen;“

an ſämmtliche Bundesregierungen: die nach der Bundesmatrikel pro rata ſie betreffende Summe für die nöthig werdenden Ausgaben in die Bundeskaſſe ſogleich einzuzahlen.“

In anderen Sitzungen beſchäftigten ſich die Bundesherren mit dem deutſchen Reichs-Adler und den Farben — ſchwarz, roth, gold, welche Farben ſie zu Farben des deutſchen Bundes erklärten; auch über die Embleme in den Bundesfeſtungen u. ſ. w. beriethen ſie und faßten Beſchlüſſe. Ueber alles dieſes gaben folgende zwei Protokolle nähere Auskunft:

I. Auszug aus dem Protokolle der 16. Sitzung der deutſchen Bundesverſammlung vom 9. März 1848. Der betreffende Ausſchuß trägt vor:

»Der Ausſchuß, von der Ueberzeugung ausgehend, daß die Kraft Deutſchlands weſentlich auf dem Bewußt-

ſein ſeiner Einheit beruht, dieſes Bewußtſein aber, da-mit es der Nation lebendig und klar vorſchwebe, äußerer Symbole bedarf, glaubt die wiederholt ſchon in Anre-gung gebrachte Frage wegen eines Bundeswappens und wegen Bundesfarben dermalen zur Löſung bringen zu ſollen. Der Ausſchuß iſt der entſchiedenen Anſicht, daß zum Bundeswappen ſich am beſten dasjenige Emblem eignet, welches ſchon im Jahre 1846 zur Bezeichnung der Geſchützrohre und übrigen Gegenſtände der Artillerie-dodation der beiden Feſtungen Ulm und Raſtatt verwen-det worden iſt — der alte deutſche Reichsadler mit der Umſchrift: »Deutſcher Bund.« — da es kein anderes geſchichtliches Symbol der tauſendjährigen Einheit der verſchiedenen deutſchen Stämme giebt. Eben ſo werden die Bundesfarben der deutſchen Vorzeit zu entnehmen ſein, wo das deutſche Reichspanier ſchwarz, roth und golden war. Der Ausſchuß trägt daher darauf an — unbeſchadet der einzelnen Landesfarben und Wappen — jenes Emblem zum Bundeswappen und dieſe Farben zu den Bundesfarben zu erklären. Der Ausſchuß wird unverzüglich weitere Anträge ſtellen, wo und in welcher Weiſe das Wappen und die Farben anzubringen ſind.«

Nach ausführlicher Beſprechung dieſes Gegen-ſtandes wurde dem Ausſchußantrage einhellig beigeſtimmt; daher Beſchluß:

»Die Bundesverſammlung erklärt den alten deut-ſchen Reichsadler mit der Umſchrift »Deutſcher Bund«

und die Farben des ehemaligen deutſchen Reichspaniers — ſchwarz, roth, gold — zu Wappen und Farben des Deutſchen Bundes, und behält ſich vor, wegen der Anwendung derſelben nach Erſtattung des Ausſchußvortrags das Weitere zu beſchließen.«

II. Auszug aus dem Protokoll der 21. Sitzung der deutſchen Bundesverſammlung vom 20. März 1848.

Der betreffende Ausſchuß erſtattet nachſtehenden Vortrag:

»Der Ausſchuß hatte ſich unter dem 9. d. Mts. weitern Vortrag über die Frage vorbehalten, wo und in welcher Weiſe das Wappen und die Farben des Bundes anzubringen ſein werden. Der Ausſchuß glaubt, daß viele Embleme der nationalen Einheit ihre geeignete Anwendung da finden werden, wo die Geſammtheit des Bundes als ſolche beſonders hervortritt. Dieſes iſt, außer bei den Bundesbehörden, vorzugsweiſe in der Bundes-Kriegsverfaſſung der Fall. In den Bundesfeſtungen wird daher zunächſt die Verwendung dieſe Embleme einzutreten haben, und eben ſo wird das gemeinſchaftliche Erkennungszeichen, welches die Bundes-Kriegsverfaſſung (§. 36) für den Fall eines Bundeskrieges vorſchreibt, jenen Emblemen zu entnehmen ſein. Der Ausſchuß ſchlägt daher vor, hohe Bundesverſammlung wolle beſchließen:

»1. Das Bundeswappen und die Bundesfarben wer-

den ſofort in den Bundesfeſtungen angebracht, und iſt die Bundes-Militär-Commiſſion mit der unmittelbaren Ausführung dieſes Beſchluſſes beauftragt.

2. Das durch die Bundes-Kriegsverfaſſung (§. 36) für den Fall eines Bundeskrieges vorgeſchriebene gemeinſchaftliche Erkennungszeichen aller Bundestruppen iſt dieſen Emblemen zu entnehmen.

3. Die Siegel der Bundesbehörden haben das Bundeswappen zu führen.

In Uebereinſtimmung mit dem Antrage des Ausſchuſſes wurde einhellig beſchloſſen:

1) Das Bundeswappen und die Bundesfarben werden ſofort in den Bundesfeſtungen angebracht und iſt die Bundes-Militairkommiſſion mit der unmittelbaren Ausführung dieſes Beſchluſſes beauftragt. 2) Das durch die Bundes-Kriegsverfaſſung (§ 36) für den Fall eines Bundeskriegs vorgeſchiebene gemeinſchaftliche Erkennungszeichen aller Bundestruppen iſt dieſen Emblemen zu entnehmen. 3) Die Siegel der Bundesbehörden haben das Bundeswappen zu führen.«

In ihrem Eifer ging die Bundesverſammlung ſo weit, daß ſie ſogar an eine Reviſion der Bundesverfaſſung dachte und — (was allerdings großes Mißtrauen gegen ſich ſelbſt bewies) — die Regierungen aufforderte, »Männer des öffentlichen Vertrauens« unverzüglich zu jener Verfaſſungs-Reviſion nach Frankfurt zu ſenden.

Am 10. März forderte der Bundestag ſämmtliche Bundes-Regierungen auf, dieſe Männer des Vertrauens nach Frankfurt zu ſenden. Am 25. deſſelben Monats erneuerte er dieſe Aufforderung. Das Publikum wurde von beiden Schritten durch halboffizielle und offizielle Artikel in Kenntniß geſetzt.

»Sicherem Vernehmen nach« — lautete der halboffizielle Artikel vom 8. März — »hat die Bundes-Verſammlung, davon ausgehend, daß eine Reviſion der Bundes-Verfaſſung nothwendig iſt, ſich mit der Berathung der zu dieſem Zwecke den Bundes-Regierungen vorzulegenden Vorſchläge beſchäftigt. Es ſoll ſich ihr jedoch bald die Ueberzeugung aufgedrungen haben, daß, damit dieſe Vorſchläge mehr Ausſicht hätten, allgemeine Befriedigung zu gewähren, ſie der Mitberathung namentlich ſolcher Männer von außerhalb der Bundes-Verſammlung bedürfen, welche das öffentliche Vertrauen auf ihre richtige Würdigung der gegenwärtigen Zeitverhältniſſe beſitzen. Die Bundesverſammlung ſoll daher ſämmtliche Bundes-Regierungen aufgefordert haben, Männer des öffentlichen Vertrauens unverzüglich zu dieſem Zwecke hierher zu ſenden.

Die offizielle Nachricht war in folgendem Auszug des Protokolls der 23. Sitzung der Bundes-Verſammlung am 25. März enthalten:

»Die Bundesverſammlung beſchließt, die durch Bundesbeſchluß vom 10. März an ſämmtliche deutſche Bundesregierungen ergangene Einladung zu alsbaldiger Abordnung von Männern des allgemeinen Vertrauens zur Berathung über die Reviſion der Bundesverfaſſung auf wahrhaft zeitgemäßer und nationaler Grundlage zu erneuern, damit dieſe Berathung ſofort nach dem Eintreffen dieſer Abgeordneten dahier beginnen könne.«

Wie dieſen Aufforderungen zufolge, neben dem alten mit dem Zipperlein behafteten Bundes-Körper ſich ein deutſches Parlament endlich konſtituirte, und was für Heil wir von ihm für Deutſchland erhielten, werde ich im Verlauf des Werkes angeben! —

VII.

Die Verſammlung in Süddeutſchland.

Am 5. März hatten in Heidelberg 51 Männer faſt ſämmtlich Mitglieder der Ständekammern von verſchiedenen deutſchen Staaten eine Verſammlung abgehalten, um über die Lage Deutſchlands zu berathen. Ein von den 51 Männern unterzeichneter Artikel giebt uns Kenntniß der Verhandlungen. Er lautet:

Heidelberg, 5. März. — »Heute waren hier 51 Männer verſammelt aus Preußen, Baiern, Würtemberg, Baden, Heſſen, Naſſau und Frankfurt, faſt alle Mitglieder von Ständekammern, um in dieſem Augenblicke der Entſcheidung über die dringendſten Maßregeln für das Vaterland ſich zu beſprechen. Einmüthig entſchloſſen in der Hingebung für Freiheit, Einheit, Selbſtſtändigkeit und Ehre der deutſchen Nation, ſprachen Alle die Ueberzeugung aus, daß die Herſtellung und Vertheidigung dieſer höchſten Güter im Zuſammenwirken aller deutſchen Volksſtämme mit ihren Regierungen — ſo lange auf dieſem Wege Rettung noch möglich iſt — er-

ſtrebt werden müſſe. Einmüthig nicht minder war der tiefe Ausdruck des Schmerzes, daß die traurigſten Erfahrungen über die Wirkſamkeit der deutſchen Behörde das Vertrauen zu derſelben ſo ſehr erſchüttert haben, daß eine Anſprache der Bürger an ſie die ſchlimmſten Mißklänge hervorrufen würde. Tief betrübend in einem Augenblicke, wo dieſe Behörde ſich auf die traurigen Erfahrungen der Geſchichte beruft und mit ſchönen Worten von der hohen Stellung ſpricht, welche die Nation unter den Völkern einzunehmen berufen iſt, wo ſie jeden Deutſchen zu vertrauensvollem Mitwirken auffordert — tief betrübend in dieſem Augenblicke iſt die Erinnerung, daß ſie ſelbſt den Deutſchen verboten hat, Vorſtellungen an ſie zu richten. Die Verſammelten ſprachen ihre Ueberzeugung von dem, was das Vaterland dringend bedarf, einſtimmig dahin aus: Deutſchland darf nicht durch Dazwiſchenkunft in die Angelegenheiten des Nachbarlandes oder durch Nichtanerkennung der dort eingetretenen Staatsveränderung in Krieg verwickelt werden.

Die Deutſchen dürfen nicht veranlaßt werden, die Freiheit und Selbſtſtändigkeit, welche ſie als ihr Recht für ſich ſelbſt fordern, anderen Nationen zu ſchmälern oder zu rauben. Die Vertheidigung der Deutſchen und ihrer Fürſten darf hauptſächlich nur in der Treue und dem bewährten Kriegsmuthe der Nation, nie in einem ruſſiſchen Bündniſſe geſucht werden. Die Verſammlung einer in allen deutſchen Landen nach der Volkszahl ge-

wählten National-Vertretung iſt unaufſchiebbar, ſowohl zur Beſeitigung der nächſten inneren und äußeren Gefahren, wie zur Entwickelung der Kraft und Blüthe deutſchen Nationallebens. Um zur ſchleunigſten und möglichſt vollſtändigen Vertretung der Nation das Ihrige beizutragen, haben die Verſammelten beſchloſſen, ihre betreffenden Regierungen auf das dringendſte anzugehen, ſo bald und ſo vollſtändig, als nur immer möglich iſt, das geſammte deutſche Vaterland und die Throne mit dieſem kräftigen Schutzwalle zu umgeben. Zugleich haben ſie verabredet, dahin zu wirken, daß baldmöglichſt eine vollſtändigere Verſammlung von Männern des Vertrauens aller deutſchen Volksſtämme zuſammentrete, um dieſe wichtigſte Angelegenheit weiter zu berathen und dem Vaterlande, wie den Regierungen ihre Mitwirkung anzubieten. Zu dem Ende wurden ſieben Mitglieder erſucht, hinſichtlich der Wahl und der Einrichtungen einer angemeſſenen National-Vertretung Vorſchläge vorzubereiten und die Einladung einer Verſammlung deutſcher Männer aufs ſchleunigſte zu beſorgen. Eine Haupt-Aufgabe der National-Vertretung wird jedenfalls die Gemeinſchaftlichkeit der Vertheidigung und der Vertretung nach außen ſein, wodurch große Geldmittel für andere wichtige Bedürfniſſe erſpart werden, während zugleich die Beſonderheit und angemeſſene Selſtverwaltung der einzelnen Länder beſtehen bleibt. Bei beſonnenem, treuem und mannhaftem Zuſammenwirken aller

Deutſchen darf das Vaterland hoffen, auch in der ſchwierigſten Lage Freiheit, Einheit und Ordnung zu erringen und zu bewahren, und die Zeit einer kaum geahnten Blüthe und Macht freudig zu begrüßen.«

»Folgen die Unterſchriften:

Bantlin, Bad.; Barchet, Würt.; Baſſermann, Bad.; Becher, Würt.; Bieding I., Frankfurt; Biſſing, Bad.; Brentano, Bad.; Brunk, Rh. H.; Bubl, Bad.; Chriſtmann, Bair.; Dreſel, Vater, Naſſ.; Eppelsheim, Bair.; Fetzer, Würt.; Frank, Heſſen.; von Gagern Darmſt.; Gervinus, Bad.; Hanſemann, Rh. Pr.; Häuſſer, Hagen, Hecker, Bad.; Dr. Heldmann, Würt.; Helmreich, von Itzſtein, Bad.; Dr. Jucho, Frkf.; Kapp, Bad.; Kirchgeſſner, Bair.; Langen, Rh. H.; Lehne, Heſſ.; Emil Leisler, Naſſ.; Mathy, Peter, Bad.; Ravau, Rh. Pr.; Radwitz, Römer, Würt.; Sachs, Reg.-R., Schmitt Bad.; Scheickart, Würt.; v. Soiron, Bad.; Stedtmann, Rh.-Pr.; Stockinger, Bair.; Stößer, v. Struve, Welcker, Weller, Bad.; Wernher, Darmſt.; Wiesner, Oeſter.; Wieſt, Würt.; Willich, Bair.; Winter, Bad.; Witzmann, Würtemberg.«

Der von dieſer Verſammlung ernannte Ausſchuß machte unter dem 12. März folgendes bekannt.

»Der Ausſchuß, welchen die zu Heidelberg am 5. März verſammelten deutſchen Männer beauftragten, vorläufig die Grundlagen einer nationalen deutſchen Parlaments-Verfaſſung zu berathen, hat über dieſe Grundlagen ſich ſo weit geeinigt, daß dieſelben einer größeren Verſammlung der Männer des Vertrauens unſeres Volkes zur weiteren Berathung vorgelegt werden können.

Wir laden demgemäß alle früheren oder gegenwärtigen Stände-Mitglieder und Theilnehmer an geſetzgebenden Verſammlungen in allen deutſchen Landen (natürlich Oſt- und Weſtpreußen und Schleswig-Holſtein mit einbegriffen) hiermit ein, ſich Donnerſtag den 30. März in Frankfurt a. M. zu dieſer Berathung einzufinden. Eine beſtimmte Anzahl anderer durch das Vertrauen des deutſchen Volkes ausgezeichneter Männer, die bisher nicht Stände-Mitglieder waren, werden noch beſondere Einladungen erhalten. Alle diejenigen, welche dieſer Einladung Folge leiſten, bitten wir, am 30., als dem Anmeldungs-Tage, oder vor der erſten Sitzung am 31. in dem Anmeldungs-Bureau, welches die Frankfurter Blätter noch beſonders bezeichnen werden, ihre Namen einſchreiben und ihre Eintritts-Karten abholen zu wollen.

Heidelberg, am 12. März.

Bieding I. Gagern. Itzſtein. Römer. Stedtmann. Welker. Willich.

Dieſelbe Aufforderung alſo, welche der Frankfurter Bund an die Regierungen Deutſchlands zu richten veranlaßt war, »Männer des allgemeinen Vertrauens« zu Berathungen über die Reform der Bundesverſammlung nach Frankfurt zu ſchicken, dieſelbe Aufforderung richtete dieſer Heidelberger Ausſchuß an das deutſche Volk. Auch er verlangte »Männer des Vertrauens unſeres Volkes;« dieſe ſollten in Frankfurt über eine nationale deutſche Parlamentsverfaſſung berathen. Hiermit begann die allgemeine Forderung des deutſchen Volkes ſich zu realiſiren.

VIII.

Naſſau.

Das Herzogthum Naſſau erhielt ſchon 1814 eine conſtitutionelle Verfaſſung von ſeinem Herzog. Friedrich Wilhelm hatte ſie dem Lande aus Gnade gegeben bei der das Grundeigenthum als Baſis der Vertretung angeſehen wurde. Herzog Wilhelm, welcher am 9. Januar 1816 ſeinem Vater in der Regierung folgte, organiſirte kurz nach ſeinem Regierungsantritt die ganze Landesverwaltung anders, trat 1817 der heiligen Alliance bei, 1818 ſetzte er die neue Verfaſſung ins Leben und der 1. Landtag trat zuſammen, wobei der Herzog ſchon damals mit ſeinen Ständen über die Staatsdomainen in Colliſionen gerieth. Schon 1817 hatte die Regierung das ganze Domanialvermögen als Eigenthum des herzogl. Hauſes bezeichnet, und auf eine Civilliſte verzichtet. Die Stände ſollten kein Recht haben ſich Einſicht in die Verwaltung dieſes Domanialvermögens zu verſchaffen, der Herzog übernehme aber dagegen alle Hypothekarſchulden

die auf dem Domanialvermögen laſteten und welche an 200,000 fl. Zinſen jährlich erforderten.

Nach langen Debatten, die zu keinem eigentlichen Reſultate führten, verblieb es bei der Erklärung der Regierung, ohngeachtet die Stände bedeutende Oppoſitionen erhoben hatten. Doch 1830 kam die Sache bei dem 2. Landtage wieder zur Sprache, wo die Deputirtenkammer die Rechte des Herzogs auf die Domainen bedeutend angriff; — man trug darauf an, daß die Staatskaſſe mit der Domainenkaſſe vereinigt und dem Herzog hieraus eine Civilliſte angewieſen werde.

Am 2. Mai 1831 wurde der Landtag auf unbeſtimmte Zeit vertagt, ohne daß Etwas entſchieden war! — Im Oktober 1831 hoffte die Regierung bei dem nun wieder zuſammengetretenen Landtage, durch Winkelzüge und Umgehungen der Verfaſſung bei der Beſetzung der Herrenbank, die Stimmenmehrheit über den von ihr bewegten Gegenſtand zu erringen, und gab dadurch die Veranlaſſung, daß die Stände eine Adreſſe an den Herzog ſandten, worin Sie unumwunden erklärten: daß die Herrenbank in verfaſſungswidriger Zahl beſetzt wäre, ſomit ihre Funktionen als ſuspendirt zu betrachten ſeien. Im März 1832 war ein zweiter Landtag gewählt worden, und faſt alle Deputirten des vorigen wieder gewählt, welche, 15 an der Zahl,

abermals ihre Funktionen als ſuspendirt erklärten, ſo lange die Herrenbank ſo beſetzt ſei! — Schon damals gab es einige unruhige Auftritte, Zuſammenrottungen, welche aber durch das Einſchreiten der Militärmacht zerſtreut wurden. — 1839 erfolgte die 7jährige Wahl der Deputirten des 3. Landtages und der Herzog eröffnete denſelben in eigener Perſon mit einer Thronrede! Am 20. Auguſt ſtarb der Herzog im Bade von Kiſſingen und ſein Sohn Adolf folgte ihm in der Regierung, welcher am 24. Februar 1840 ganz im Sinne ſeines Vaters die Ständeverſammlung eröffnete und auch ſo regierte.

— 1844 vermählte ſich der Herzog mit der Großfürſtin Marie, Tochter des Großfürſten Michael, welche ihm aber bald wieder durch den Tod entriſſen wurde! — Dieſes Ereigniß mochte wohl mit die Veranlaſſung gegeben haben, daß er ſich weniger um die allgemeinen Wünſche des Volkes und ſeine Bedürfniſſe kümmerte, wodurch die Bureaukratie ſolche Uebergriffe in ihrer Stellung wagte, daß die ſchimpflichſte Behandlung dadurch für die Unterthanen, namentlich für den Bauernſtand hervorging. So ein Amtmann im Naſſauiſchen bildete ſich mehr als der Herzog ſelbſt ein, er wagte die gröbſten Gewaltthaten, und die rohſte Macht wurde ausgeübt. Namentlich ſpielte der Stock in

den Funktionen der Amtmänner eine bedeutende Rolle, und fiel oft ſehr gewichtig auf den Rücken der armen Bauern, wenn ſie es wagten den geſtrengen Herrn Amtmann um geneigtes Gehör zu bitten, und es demſelben nicht gefällig war, ſie anzunehmen! —

— Der Herzog brachte einen großen Theil ſeiner Zeit außer ſeinem Lande zu, und entzog demſelben die Summen, die ſeinem Volke zum Verkehr bedeutend viel genützt hätten! — Natürlich konnte es nicht fehlen, daß die Erbitterung gegen die Beamten unter dem Volke immermehr Ueberhand nahm, und der Tadel gegen den Herzog immer lauter wurde! — Die Zeit hatte Reformen in der Verfaſſung nöthig gemacht, die aber nicht vorgenommen wurden, bis die Nothwendigkeit die Fahne ſchwang und der Regierung den Abgrund zeigte, der ſich immer tiefer vor ihren Blicken mit gähnendem Rachen zeigte, in den ſie ſtürzen und untergehen, zugleich aber das ganze Land einer namenloſen Verwirrung Preis geben würde! — Die Mißbilligung der gedrückten Verhältniſſe, die unerträgliche Despotie der Beamtenherrſchaft trug das ihrige zur Förderung der immer lauter werdenden Bewegung bei, und wie ein Donnerſchlag traf die Revolution Frankreichs, ſo wie die allenthalben ſich kundgebende Freiheitsregung der Völker

das ganze Naſſauiſche Volk. Die Stunde war gekommen, wo man frei die Stirne erheben konnte, und nach einem tiefen Athemzuge, der die ſich klärende Luft der Volksſouveränität in ſich ſog, ſchritt man zur That! —

Der Herzog ſaß ganz ruhig in Berlin, und wußte nichts, von dem drohenden Gewitter, daß ſich über ſeinem Haupte und ſeinem Lande zuſammenzog. Von verſchiedenen braven Männern, waren Vorbereitungen zu einer Volksverſammlung getroffen, welche auch ſofort einen ungeheuern Anklang fand, indem ſchon am 2. März über 4000 naſſauiſche Bürger, theils aus Wiesbaden ſelbſt, theils aus den umliegenden Orten und Nachbarſtädten, auf dem Theaterplatze in Wiesbaden zuſammentraten und die Forderungen feſtſtellten, welche ſofort dem Staatsminiſterium vorgelegt werden ſollten, da der Herzog ſelbſt nicht zugegen war! —

— Nachdem über die, auf neun Poſitionen verzeichneten Forderungen berathen war, und man dieſelben in allen ihren Theilen genehmigt hatte, wählte die Verſammlung eine Deputation von 7 Bürgern, den Volksvertreter und Volksfreund Hergenhahn an der Spitze, welche ſie dem Staatsminiſter von Dungern zur Genehmigung zu überreichen hatte, während die verſammelte Menge auf dem Theaterplatze das Reſultat der Deputation abwartete. —

— Eine Menge begeiſterter Reden wurden nun gehalten, patriotiſche Lieder geſungen; mit einem Worte es ging ſehr tumultuariſch zu. Der Lärm wuchs nach Verlauf von einer Stunde immer mehr, da die Deputation noch immer nicht zurückkehrte, und die Geduld der Menge immer geringer wurde. Da erſchien endlich die Deputation, von Allen mit einem donnernden Hurrah-Ruf begrüßt, um der Maſſe das Reſultat ihrer Sendung zu berichten! —

— Herr Prokurator Hergenhahn, der eigentliche Leiter der Volksverſammlung, macht nun der in der geſpannteſten Erwartung harrenden Menge Folgendes bekannt:

»Herr Staatsminiſter von Dungern genehmigt aus eigener Machtvollkommenheit die Pos. 1. und 2. geſtellten Forderungen und verſpricht aufs heiligſte, die übrigen Forderungen, zu deren Genehmigung er nicht autoriſirt ſei, mit ſeiner ganzen Kraft, die ihm zu Gebote ſtünde, bei Sr. Hoheit dem Herzoge zu unterſtützen! —

Ein ungeheuerer Tumult erhob ſich nun, da die aufgeregte Verſammlung ſich mit dieſer Hinausſchiebung nicht zufrieden geben wollte! Hergenhahn allein gelang es endlich die tobende Maſſe zu beſchwichtigen und zu bewegen, in Ordnung und Ruhe auseinander zu gehen, und vertrauensvoll zu harren, da ſchon am 4. März eine zweite Volks-

Verſammlung Statt habe, zu der das ganze naſſauiſche Volk auf's dringendſte eingeladen wird. —

— Der Staatsrath hatte den Entſchluß gefaßt, daß pr. Expreſſen ſofort die Stände zuſammenberufen werden ſollen! — Der Herzog wurde ſtündlich erwartet. Alles gab ſich der Hoffnung hin, daß die ganze Sache ſich im gütlichen Wege löſen wird, und alle geſinnungstüchtige Bürger Naſſaus zu der am 4. März Nachmittag 3 Uhr angeſetzten Verſammlung ſich einfinden werden. Die ganze Bevölkerung Naſſaus, ſelbſt Fremde waren in der freudigſten Stimmung. Die Bürgerſchaft erſchien in Maſſen auf dem Stadthauſe, um ſich zu bewaffnen und als Nationalgardiſten einſchreiben zu laſſen. Aus dem Zeughauſe waren Waffen und Munition auf's Stadthaus gebracht, und wurden ſofort zur Verfügung der eingeſchriebenen Bürger geſtellt. —

— Die Forderung der Naſſauer lauteten: 1) Allgemeine Volksbewaffnung mit freier Wahl der Anführer, namentlich ſofortige Abgabe von 2000 Flinten und Munition an die Stadtbehörde von Wiesbaden. 2) Unbedingte Preßfreiheit. 3) Sofortige Einberufung eines deutſchen Parlamentes. 4) Sofortige Beeidigung des Militärs auf die Verfaſſung. 5) Recht der freien Vereinigung. 6) Oeffentlichkeit, öffentliches mündliches Verfahren mit

Schwurgerichten. 7) Erklärung der Domainen als Staatseigenthum unter Controlle der Verwaltung durch die Stände. 8) Sofortige Einberufung der zweiten Kammer, lediglich zur Entwerfung eines neuen Wahlgeſetzes, welches auf dem Hauptgrundſatze beruht, daß die Wählbarkeit nicht an einen gewiſſen Vermögens-Beſitz gebunden iſt. 9) Beſeitigung aller Beengungen der uns verfaſſungsmäßig zuſtehenden Religionsfreiheit.

— Nachdem der Staatsminiſter v. Dungern die zwei 1. Punkte, Volksbewaffnung und Preßfreiheit am 2. März bewilligt hatte, erſchien ſchon am 3. eine cenſurfreie Zeitung unter der verantwortlichen Redaktion der Herren Diepenbrock und Dr. Möller, noch andere Zeitungen folgten.— Die Mobilmachung des naſſauiſchen Bundes-Contingentes war nach dem Beiſpiele von Baden, Würtemberg und Heſſen-Darmſtadt beſchloſſen, da es aber Veranlaſſung zur Ausſtreuung von Gerüchten gab, als ob dieſe Maßregel gegen die geſetzliche Bewegung der Bürger unternommen würde, ſo unterblieb die Einberufung des Militairs, und wurde von Herrn J. Gagern verbürgt. —

— Am 4. März Vormittags verſammelten ſich die bewaffneten Bürger auf dem Kurhausplatze zur vollſtändigen Organiſation der Garde. Unter ihnen erſchien gegen 11 Uhr der Prinz Ni-

kolaus von Naſſau, der 16jährige Bruder des Herzogs, mit einigen Begleitern, und ſprach Folgendes:

»Ihr glaubt wohl, mein Bruder käme mit fremden Truppen hierher, dazu iſt er viel zu gut und edelmüthig. Sollte es aber doch möglich ſein, ſo iſt er durch Andere dazu verleitet worden. Seid aber verſichert, daß wir Alles aufbieten werden, damit die Truppen die Stadt nicht betreten. Er läßt auf ſeine Bürger nicht ſchießen; glaubet mir, ich bleibe mitten unter Euch.«

Ihm antwortete der Ruf: Es lebe Prinz Nikolaus! Es lebe Naſſau! Der Herzog iſt gut, aber übel berathen. Der Prinz dankte wie in der »Freien-Zeitung« berichtet wurde, einem Bürger durch einen Händedruck.

Mittags wurden folgende Verkündigungen ausgegeben:

»Treue Naſſauer! Bürger von Wiesbaden! Der Herzog iſt bisjetzt nicht hier eingetroffen. — Ich will daher länger nicht zurückhalten, Euch zu erklären: Ich meinerſeits bewillige Euch die mir vorgebrachten Forderungen unbedingt, und ſpreche auch die feſte Ueberzeugung aus, daß der Herzog ſie Euch bewilligen wird. — Ihre Königl. Hoheit die Frau Herzogin begiebt ſich mit ihrem Sohne Prinz Nikolaus, dem allein anweſenden Bruder des Herzogs, mitten unter Euch und leiſtet mit ihrer Perſon dafür Sicherheit und Bürgſchaft.— Wenn der Herzog Eure Forderungen nicht genehmigen

ſollte, ſo lege ich, der Miniſter, wie ich bereits erklärt, bereitwillig meine Stelle ohne Penſion nieder. — Naſſauer bleibt treu! Bürger ſchützet unſere Stadt! Seid deutſch!— Seid einig! v. Dungern.

»Daß ich mit Obigen ganz einverſtanden bin, bezeuge ich durch meine Unterſchrift.

Pauline, Herzogin von Naſſau.
Nikolaus von Naſſau.«

»Die unterzeichneten Bürger von Naſſau beglaubigen hierdurch, daß Ihre Königl. Hoheit die Herzogin Pauline von Naſſau, Sr. Durchlaucht der Prinz Nikolaus von Naſſau, und der Herzogl. Naſſ. Staatsminiſter v. Dunger die vorſtehenden Namensunterſchriften in unſerer Gegenwart eigenhändig vollzogen haben.

Wiesbaden, den 4. März 1848. Morgens 9 Uhr.

Hergenhahn. Krieger. F. W. Käſebier. Dr. Leisler. C. Müller. M. Mathes. B. May. Johann Kindlinger. Franz Bertram. C. Bücher jun. Reinhard Weil. Breidbach-Büresheim.«

Auch verfügte der Staatsminiſter v. Dungern an dieſem Tage noch Folgendes:

»Da es allgemein gewünſcht wird, ſo gebe ich hiermit die Erklärung, daß keine Steuer im Lande bezahlt werden ſoll, bis die Genehmigung Sr. Hoheit des Herzogs zu der heute erfolgten Conceſſion erfolgt iſt.

Wiesbaden, den 4. März 1848.

v. Dungern.«

Die Zeit der Ankunft des Herzogs war am 4. März noch nicht anzugeben, was immer mehr die Gemüther erregte und Beſorgniß erweckend war! — In zwei Richtungen auf dem Wege nach Berlin, ſowohl über Eiſenach als auch über Cöln, ſind dem Herzoge Couriere entgegen geſchickt worden, die ihn dringend benachrichtigen ſollen ſo ſchnell als möglich in ſein Land zurückzukehren. — Immer mehr wuchs die Erbitterung der Menge über die Abweſenheit des Herzogs und hier und da wurden Stimmen vernommen, die ohne Rückhalt ausſprachen: »Iſt er innerhalb dreimal 24 Stunden nicht hier, ſo kann er bleiben, wo er iſt.« Förmliche ſteckbriefartige Blätter wurden ausgegeben. Ein ſolches Blatt hat der Verfaſſer ſelbſt in Köln im Hotel Brüſſel in der Hand gehabt! — Der Herzog mußte ſich eilen nach Wiesbaden zu kommen, wollte er ſein Land nicht verloren geben. Immer ſchwüler wurde die Luft, der Bruder des Herzogs entwickelte trotz ſeiner Jugend eine anerkennenswerthe Energie.

— Eine Unzahl von Bewohnern des Herzogthums aus allen Theilen deſſelben ſtrömten herzu, und man hat keinen Begriff, wie es in Wiesbaden vom Volke wimmelt. —

Ein Gerücht, welches abſichtlich verbreitet wurde, trug nicht wenig dazu bei, die Gemüther in helle

Flammen zu verſetzen. Es hieß nämlich, daß in der Nacht vom 4. auf den 5. März Wiesbaden durch die Garniſon in Mainz und Caſtel überfallen würde. —

Staatsminiſter v. Dungern beſaß zum Glück Energie genug, dieſes Gerücht aufs ſchnellſte mit Thatkraft zu widerlegen, denn die blutigen Folgen deſſelben wären nicht abzuſehen geweſen! — Er erklärte es ſofort als eine grobe Lüge und ließ zur größeren Beruhigung des Volkes und der Bürger an der Landesgrenze die Schienen an der Eiſenbahn ausheben. —

Am 4. Nachmittags 4½ Uhr kam der Herzog endlich auf der Eiſenbahn nach Wiesbaden zurück, und begab ſich zu Fuße nach dem Schloſſe, wo er vom Balkone herab zu dem verſammelten ungeduldig harrenden Volke folgende Worte ſprach:

»Naſſauer! Die Forderungen, die Ihr an mich geſtellt habt, deren Gewährung Euch meine Miniſter verſprochen und meine Mutter und mein Bruder mit ihrem Namen verbürgt haben, genehmige ich und werde ich halten. Habt Vertrauen auf mich wie ich Vertrauen habe auf Euch, Eure Treue und Euren Muth, wenn das Vaterland bedroht iſt und Eurer bedürfen ſollte. — Nun geht mit Gott nach Hauſe, und habt Vertrauen zu mir, wie ich auf Euch! —

Das Volk zerſtreute ſich, hie und da kleine Exceſſe wurde durch das Dazwiſchentreten der Nationalgarde beigelegt, und ſo verlief der Tag, nachdem die abziehende Menge zuvor dem Herzog ein Hoch gebracht, ohne bedauerliche Störungen.—

Die Gutmüthigkeit der deuſchen Völker hat ſich auch hier wieder gezeigt. Die größte Erbitterung herrſchte allgemein gegen den Herzog und ſeine Beamten. Er kehrt zurück, ſpricht wenige Worte, die dem Volke in Ausſicht ſtellen, daß ſeine Wünſche erfüllt werden, und ſchon iſt jeder Groll entſchwunden, die Liebe zu dem angeſtammten Fürſten kehrt wieder, und freudig begrüßen ſie den noch vor wenig Augenblicken mißliebig gehaltenen Fürſten! —

Fürſten Deutſchlands! Nicht alle Nationen können ſich rühmen, daß ſo edle Herzen in ihrer Bruſt ſchlagen, als in der der Deutſchen, nicht alle Völker ſind frei von Rachgier und gemeinem Haß wie die Deutſchen; regiert darum aber auch Euer Volk ſeines edlen Charakters würdig, geht mit ihm Hand in Hand der goldenen Zukunft entgegen, die aus der Einheit Deutſchlands erblüht.— Zeigt Euch durch edle Geſinnung des Vertrauens würdig, daß ein edles Volk in Euch ſetzt! — Regiert mit Liebe, nicht mit uſurpirter willkührlicher Gewalt, und die Nachwelt wie die Mitwelt wird

Euch den Kranz der Unſterblichkeit winden, und Eure Schläfe damit ſchmücken! —

Schon am 5. März erließ der Herzog nachſtehende Proklamation:

»Getreue Naſſauer! Geſtern Nachmittag von einer Reiſe zurückgekehrt habe ich die außerordentliche Lage des Landes erfahren; Ihr habt von mir gefordert (folgt nun die bereits Seite 433 aufgeführte Forderung des Volkes.) Dieſe Aufforderung, deren Gewährung Euch meine Miniſter verſprochen und meine Mutter und mein Bruder mit ihrem Namen verbürgt haben, genehmige ich und werde ich halten. Habt Vertrauen auf mich, wie ich Vertrauen habe auf Eure Treu und Euren Muth, wenn das Vaterland bedroht iſt und Eurer bedürfen ſollte! — Die erſte dieſer Forderungen: die Volksbewaffnung, hat ſich bereits geſtern bewährt durch die muthige und treue Haltung der Bürgergarde von Wiesbaden, und ich rechne darauf, das ſie auch überall im Lande mit Ordnung in Ausführung gebracht wird! — Getreue Naſſauer! Jetzt gilt es, Ordnung und Ruhe aufrecht zu erhalten, dieß iſt um ſo nothwendigern in einer ſelbſtſtändigen freien Gemeinde-Verfaſſung, die ich Euch gerne geben werde. Naſſauer! Wie ich mich auf Euch verlaſſe, ſo verlaßt Euch feſt auf Euren Herzog! Adolf.«

Wiesbaden war, ſo wie überhaupt das ganze Land in einer großen freudigen Bewegung über die

errungenen Vortheile, und beſonders war es der Bauer, der nun ſich bedeutend in die Bruſt warf und den Beamten fühlen ließ, daß ſich die Zeiten geändert haben, was natürlich manche herbe Lektion für die Herren herbeiführte.

Am 6. März eröffnete der Herzog die Verſammlung der Landſtände mit einer feierlichen Thronrede!

»Meine Herren und lieben Stände! Ich bin gekommen, dieſe Verſammlung ſelbſt zu eröffnen, und gebe Ihnen den Beweis, daß ich mich offen und ſtrenge an den Gang der Beſtimmungen halte, welche geſtern durch meine Proklamation dem Lande verkündet worden ſind! — Ihre gegenwärtigen Sitzungen haben nur das verſprochene neue Wahlgeſetz zum Gegenſtand. Ich empfehle dieſe wichtige Angelegenheit Ihrer ſorgfältigen Erwägung. Auf Ihre Einſicht und Treue muß ich mich in dieſen ſchwierigen Zeitverhältniſſen mehr als je verlaſſen können; ich verlaſſe mich darauf. Ihre Sitzungen werden öffentlich ſein. Meine Herren und lieben Städe! Ich hoffe und vertraue zu Gott, daß die neuen Inſtitutionen unſerem Lande und dem ganzen deutſchen Vaterlande Segen bringen werden! — «

Einſtimmig wurde der Johannisberg, welcher ſeit Jahren ſchon dem Fürſten Metternich als Eigenthum gehörte, von dem naſſauiſchen Volk als Nationalgut declarirt, und ſohin das Recht des

Metternich auf den Beſitz des Johannisberg als erloſchen angeſehen, da nur eine willkührliche eigenmächtige Schenkung eines früheren Herzogs zum Grunde lag und derſelbe ohne den Willen der Nation und der Stände von den Staatsgütern nichts verſchenken könne. —

Die deutſchen Farben prangten auf jeder Bruſt, die deutſche Flagge wehte auf dem Schloſſe, und wehe dem, der nicht mit der deutſchen Cokarde geſchmückt erſchien! — Im Uebermuthe trieben es die Volksſchichten ſo arg, daß ſie die mißliebigen Beamten mitunter ſogar mit Backenſtreiche regalirten, und bei dem Schlage auf die rechte Backe riefen: »Das iſt Freiheit,« bei dem Schlag auf die Linke: »und das iſt Gleichheit!« —

Ein Amtmann, der ſich früher beſonders in der Rohheit ausgezeichnet hatte, wurde beauftragt, die deutſche Fahne bei einem ſtatthabenden Zuge zu tragen, und er that es ganz gemüthlich, mit der größten Bereitwilligkeit. Tempora mutantur! —

Die Thätigkeit des Herzogs, der Stände und der Volksmänner entwickelte ſich nun großartig. Der Herzog arbeitete immer bis ſpät in die Nacht, und ſchon am 9. März, während welcher Zeit es zwar keine Unruhen mehr gab, aber vom Volk die ganzen Reformen und Verhandlungen mit Argusblicken bewacht wurden, überſandte er dem Präſi-

denten der Kammer Herrn Vollpracht ein Schreiben mit dem Auftrage: der Kammer den Inhalt deſſelben zu verkünden.

Der Herzog ſagte hierin, daß er ſich an die Spitze der Bewegung geſtellt (ſieh! ſieh!) und bereits heute ſchon eine Geſandſchaft an die benachbarten Staaten von Heſſen, Baden, Baiern und Würtemberg geſandt habe, dahin zu wirken, daß ſo ſchnell als möglich ein deutſches Parlament zuſammenberufen werde! —

Die ganze Kammer gab ihren außerordentlichen Beifall einſtimmig in den lauteſten Ausdrücken zu erkennen, noch mehr aber hatte dieſe Bekanntmachung den Freiheitswunſch des Volkes geſteigert, welcher bis zum Enthuſiasmus ſtieg! — Allenthalben wurden dem Herzog Lebehochs gebracht, und mit Liebe und Theilnahme von ihm und ſeiner aufrichtigen Geſinnung gegen die Wünſche des Volkes geſprochen! — In jeder edeldenkenden Bruſt, mußte ſich die Ueberzeugung einprägen, daß es keine Komödienſpielerei ſei, die am Ende blos blutige Folgen haben würde. —

Dieß war aber auch der einzige richtige Weg, den der Herzog einſchlagen konnte, und den er um ſo mehr einſchlagen mußte, als er mit dieſem Prinzip auch ſogleich die blutigen und unſeligen Um-

triebe des Republikanismus in ſeinem Keim bei dem naſſauiſchen Volke erſtickte! —

Hergenhahn war zum Präſidenten in der Deputirtenkammer gewählt und vom Herzog beſtätigt worden. —

Die Deputirtenverſammlung überreichte folgende Adreſſe an den Herzog:

»Durchlauchtigſter Herzog! Die hochherzigen Worte, die Ew. Hoheit vor den verſammelten Tauſenden an einem denkwürdigen Tage geſprochen haben, ſind mit unauslöſchlicher Schrift in die Herzen des Volkes geſchrieben. Wem ein deutſches Herz im Buſen ſchlägt, der muß es empfinden und darf keinen Zweifel darüber hegen, daß ſie offen und treu erfüllt werden müſſen. Wir, die gegenwärtigen Deputirten des Landes ſchließen uns dieſer allgemeinen Empfindung freudig an. Wir werden uns deshalb gleichfalls ſtreng an die Beſtimmungen halten, welche Ew. Hoheit Proklamation dem Lande verkündet hat, und uns nur mit dem neuen Wahlgeſetze beſchäftigen. Die Oeffentlichkeit unſerer Verhandlungen — eine neue thatſächliche Erfüllung des Wortes Ew. Hoheit — wird dazu beitragen, unſerem ernſten Streben Glauben zu verſchaffen, daß wir das neue Wahlgeſetz dem gewaltigen Umſchwunge der Zeit gemäß, aber mit all der ernſten beſonnenen Erwägung berathen werden, welche die Wichtigkeit des Gegenſtandes erfordert. Für unſere Treue, Durchlauchtigſter Herzog, ſtehen wir ein!

Die großen Augenblicke, welche das Volk mit Ew. Hoheit durchlebt hat, ſind ein neues Band dieſer Treue, das Band einer feſten Vereinigung! Gottes ſtarke Hand hat in dieſen letzten Tagen ſichtbar über unſerem Lande gewaltet; er wird uns die Einſicht und Kraft gewähren, die Grundlagen zu einer wahren Repräſentation des Volkes zu legen und dadurch die Inſtitutionen immer feſter zu gründen, welche über Naſſau und das ganze deutſche Vaterland reichen Segen ausgießen werden. In tiefſter Ehrerbietung beharren wir Ew. Hoheit treu unterthänigſte Deputirten=Verſammlung.«

Die Dankadreſſe an den Herzog, welche mit allſeitiger Zuſtimmung der (ſechs) Mitglieder der Herrenbank angenommen wurde, lautete:

»Durchlauchtigſter Herzog! Gnädigſter Herzog und Herr! Durchdrungen von den Gefühlen der innigſten Dankbarkeit haben wir geſtern durch Ew. Hoheit in Höchſter Perſon die Stände eröffnen ſehen.

Wir wollen nicht ſäumen, dieſen Gefühlen Worte zu geben und Ew. Hoheit für die in der Proklamation vom 5. März dem Lande verkündeten Beſtimmungen unſern ehrfurchtsvollen Dank auszuſprechen.

Es wird unſer eifrigſtes Beſtreben ſein, nach allen Kräften, welche Gott uns verliehen hat, mit dahin zu wirken, daß jene Inſtitutionen, die Förderung der wichtigſten Intereſſen unſerer naſſauiſchen Mitbürger und theilweiſe aller Bewohner des gemeinſamen deutſchen

Vaterlandes bezweckend, in Verbindung mit der von Ew. Hoheit zugeſicherten freien Gemeindeverfaſſung zum allgemeinen Wohle und zum Glücke aller Bewohner des Landes baldigſt in das Leben treten.

Wir ſind von der Ueberzeugung durchdrungen, daß das zu erlaſſende neue Wahlgeſetz zur wirkſameren Ausbildung der ſtändiſchen Verfaſſung weſentlich mit beitragen werde.

Möge es vor allem gelingen — und es wird gelingen — aus unſerem deutſchen Vaterlande in einer einſichtsvollen, den veränderten Zuſtänden der Nation angemeſſenen ſtarken Geſammtvertretung denjenigen Mittelpunkt zu geben, welcher erforderlich iſt, damit es in neu entſtehender Form ſeine uralte Macht und denjenigen Geſinnungen verjüngen kann, welche, »deutſche Treue« und »deutſches Wort« zum Sprichwort der Jahrhunderte werden und von den Vätern auf die heutigen Tage vererben ließen.

Gleichwie wir mit Freude die Freiheit der Preſſe begrüßt haben, ſo ſehen wir mit dem ganzen Lande in deſſen Bürgergarden ein neues Pfand der Ordnung und Geſetzlichkeit, dieſer einzigen Grundlage einer gedeihlichen, ſicheren Zukunft.

Auf unſere, wie auf aller Naſſauer Treue können Ew. Hoh. bauen und werden die dermaligen ſchwierigen Zeitverhältniſſe die Bande der Liebe und Anhänglichkeit zwiſchen Fürſt und Volk nur noch mehr ſtärken und befeſtigen.

Auch wir hoffen und vertrauen zu Gott, daß die Zukunft unſerm Lande und dem ganzen deutſchen Vaterlande Segen bringen werde.

Wir erſterben in tiefſter Verehrung Eurer Hoheit unterthänigſte Präſident und Mitglieder der Herrenbank. Wiesbaden, den 7. März 1848.«

Das Verordnungsblatt vom 7. brachte mehrere neue Verfügungen, darunter folgende über die Preßfreiheit:

Wir Adolph u. ſ. w. haben den Vorbehalt der alsbald nach Vollendung der Wahlen in Gemäßheit des dermalen in Berathung ſtehenden neuen Wahlgeſetzes einzuholenden Zuſtimmung unſerer getreuen Stände mit Aufhebung aller entgegenſtehenden Beſtimmungen beſchloſſen und verordnen:

1) Die Cenſur iſt aufgehoben und unbeſchränkte Preßfreiheit eingeführt. 2) Vergehen, welche durch das Mittel der Preſſe begangen werden, unterliegen den allgemeinen Strafgeſetzen. 3) Solche Vergehen werden von den Hof- und Appellations-Gerichten abgeurtheilt.«

Eine andere Verordnung bringt die herzogliche Verfügung zur Kenntniß, »daß alle wegen Forſt-, Jagd-, und Feld-Polizeivergehen bis zum Tage der Verfügung erkannten Strafen erlaſſen und die wegen ſolcher Vergehen dermalen anhängigen Unterſuchungen niedergeſchlagen werden.« Nach einer andern Verordnung ſollen ſich in allen größeren

Orten des Herzogthums Sicherheitscommités zur Aufrechthaltung der Ordnung, wie in Wiesbaden, aus den Bürgern nach freier Wahl derſelben bilden. — Endlich wird verfügt, daß, nachdem die in vier Garniſonen des Herzogthums anweſenden Truppen den Eid auf die Verfaſſung des Landes bereits abgelegt, daſſelbe bei allen im Lande befindlichen Beurlaubten, den Feldwebeln des Reſervebataillons und deſſen Mannſchaft ſofort ausgeführt werde.

Die übrigen Begebenheiten dieſes Landes bis zum Januar 1849 werden im zweiten Bande dieſes Werkes nachgetragen.

IX.

Baden.

Das Großherzogthum Baden, ein in Süddeutſch-land gelegener Staat, war ſeit ſeiner Entſtehung fortwährend der Schauplatz von politiſchen Stürmen.

Schon die erſte repräſentative Ständeverſamm-lung, welche am 22. April 1819 in der Haupt-ſtadt Carlsruhe eröffnet wurde, führte zwiſchen den Mitgliedern der beiden Kammern zu ſolchen Rei-bungen, daß der damalige Großherzog Ludwig Auguſt Wilhelm es gerathener fand, die Kam-mern am 28. Juli deſſelben Jahres wieder zu ent-laſſen. Auf dem 2. Landtage im Juli 1820, wurde der Reſt der Leibeigenſchaft vertilgt, Verantwortlich-keit der Miniſter feſtgeſtellt und die Communal-Verwaltung geordnet.

Bei allen ſpätern Ständeverſammlungen kam es zwiſchen den beiden Kammern theils, theils mit der Regierung zu heftigen Debatten und Colliſio-nen, trotzdem aber wurde manche treffliche Ein-richtung getroffen, die Verwaltung beſſer geſtellt,

Schulden bezahlt, und ein Tranſit = Zoll geordnet. Da ſtarb 1830 den 30. März ganz unerwartet der Großherzog Ludwig am Schlagfluß und ſein Bruder Leopold in morganatiſcher Ehe gezeugt, Graf Hochberg genannt und 1806 erſt successionsfähig erklärt, folgte ihm in der Regierung.

Er traf eine Menge zum Wohle der Unterthanen und des Staates vorzüglich nützliche Einrichtungen, als: Verminderung des Wildſtandes, Erlaſſung der Steuerrückſtände der Weinbauern, Minderung der Strafen für Forſtfrevel ꝛc.

Da brach in Frankreich die Juli=Revolution aus, welche auch in Baden Unruhen hervorrief, die ſich aber in Mannheim und Carlsruhe blos in Exceſſen gegen die Juden austobten.

Der erſte Landtag unter der neuen Regierung, den 17. März 1831 eröffnet, war ungemein ſtürmiſch, wozu von der durch die neuen Wahlen zahlreicher gewordenen Oppoſition die Veranlaſſung gegeben war. Es wurde die Verantwortlichkeit der Miniſter auch auf die Bundestagsgeſandten ausgedehnt, die Gemeindeordnung über Frohn= und Zehnten=Ablöſung führte mit den mediatiſirten Herren zu furchtbaren Kämpfen; für Verbeſſerung der Schulen wurde geſorgt und am 21 Octobr. den Kammern ein Preßgeſetz vorgelegt, was dieſelben auch annahmen, Militairſtrafen und Gerichtsfroh=

nen aufgehoben und am 21. Decbr. der Landtag geſchloſſen.

1832 theilte die Regierung das Land in vier Kreiſe ſtatt der früheren ſechs, die General-Adjutantur hob ſie als verfaſſungswidrig auf und übertrug deren Geſchäfte dem Kriegsminiſterium.

Alle dieſe Schritte bezeichneten den Weg einer väterlichen Regierung, waren aber dennoch nicht im Stande die allgemeine Aufregung zu beſchwichtigen, die ſich täglich mehr kund gab.

Alle öffentlichen Verſammlungen wurden von der Regierung unterſagt, und den Bundesbeſchlüſſen vom Juni gemäß das Badiſche Preßgeſetz im Juli außer Wirkſamkeit geſetzt.

Auf dem 2. Landtage im Jahre 1833 gab es wieder zwiſchen beiden Kammern große Kämpfe und wurde dennoch nichts Weſentliches erzielt. Mittlerweile war Baden dem Zollverein beigetreten und dieſer Anſchluß trat mit dem 1. Januar 1834 in Wirkſamkeit. Am 28. Mai 1835 wurde der 3. Landtag eröffnet. In der 2. Kammer waren Spaltungen eingetreten, und deshalb gewann die 1. Kammer das Uebergewicht bei der Durchſetzung ihrer Prinzipien.

Im Staate waren wieder Verbeſſerungen mannigfacher Art vorgenommen worden und am 28. Auguſt der Landtag geſchloſſen.

Am 9. Mai 1837 als dem 4. Landtag war die ariſtokratiſche Parthei ſo mächtig geworden, daß man allgemein fürchtete: die 1. Kammer werde das Uebergewicht über die Zweite erlangen, aber zum Glück mißlang es.

Ein außerordentlicher Landtag war 1838 zuſammengetreten, der die Erbauung der Eiſenbahnen auf Staatskoſten beſchloß.

In dieſer Zeit fällt auch die Differenz der Regierung mit ultramontanen Katholiken.

Im April 1839 unter dem früheren Präſidenten kam nebſt dem neuen Geſetzbuch auch Rotteks Beſchwerde über zu ſtrenge Preſſe zur Vorlage, und obgleich ohne Erfolg geblieben erſchien doch 1840 Anfangs Januar ein Reſkript: welches Schriftſteller vor der Willkür der Cenſoren ſicher ſtellte.

Auf allen folgenden Landtagen hatte ſich ein ungeheurer Eifer für conſtitutionelles Leben gezeigt und die Meiſten der dabei betheiligten Männer hatten in der freiſinnigſten Haltung ein glänzendes Rednertalent entwickelt, endlich am 12. Februar 1848 wurde von dem Abgeordneten Baſſermann in der 2. Kammer ein Antrag geſtellt: die Kammer möge in einer Adreſſe an Sr. Königl. Hoheit dem Großherzog die Bitte richten, auf geeignete Weiſe dahin wirken zu wollen, daß durch

Vertretung der deutſchen Stände-Kammern beim Bundestage ein ſicheres Mittel zur Erzielung gemeinſamer Geſetzgebung und einheitlicher National-einrichtungen geſchaffen werde u. ſ. w.

Schon 1831 war von dem Abgeordneten Welker dieſer Antrag geſtellt worden, nun aber unter Zuſtimmung der ganzen Kammer zur Begutachtung einer Kommiſſion überreicht.

Dieſer Antrag, deſſen Inhalt die Vertretung des deutſchen Volkes beim Bundestage war, wurde nun ein Hauptgegenſtand aller der Wünſche, welche in zahlloſen Petitionen an Deutſchlands Kammern und Fürſten gerichtet wurden.

Kaum hatte die Nachricht von der franzöſiſchen Revolution Baden durchdrungen, als ſich auch ſchon in allen Hauptorten des Landes Verſammlungen bildeten, in denen man die Wünſche berieth, von deren ſchneller Erfüllung von Seite der Regierung man die Abwendung möglichen Unheils vom Lande hoffte.

Zu dieſen Wünſchen gehört vorzüglich der: nach Preßfreiheit und Volksbewaffnung. In Carlsruhe wurden am 28. Februar, in Mannheim am 27., Heidelberg am 29., Freiburg am 29., Petitionen in dieſem Sinne abgefaßt und an die Kammern geſendet.

Von Seiten der Regierung wurde am 29ten Februar den Abgeordneten angezeigt, daß ſie für

vollkommene Preßfreiheit, Schwurgerichte ſo wie auch Volksbewaffnung, Geſetzentwürfe vorlegen werde.

Nachdem der Reihe nach Staatsrath Beck, Staatsminiſter von Duſch, Welker, Höder Metz, Chriſt, Baſſerman, Hecker, Buss, Weller, Kapp, über die Wichtigkeit von Preßfreiheit, Schwurgerichten und Volksbewaffnung, detaillirt hatten, die ganze Kammer in ihren Verhandlungen von einem Geiſte durchglüht war und ſich kein weiterer Redner mehr gemeldet hatte, wurde von dem Präſidenten die Sitzung geſchloſſen.

Ein Rieſenzug mit zwei Locomotiven brachte am 1. März aus Mannheim, Heidelberg ꝛc. ꝛc. eine Anzahl von Menſchen noch Carlsruhe, welche die Petitionen dieſer und noch mehrerer anderer Städte um Preßfreiheit, Schwurgerichte, Volksbewaffnung und National-Parlament überbrachten. Eine bedeutende Anzahl Bürger aus dem Oberlande war ebenfalls gekommen.

Der Hof des Ständehauſes war von dicht gedrängten Maſſen angefüllt, die von Zeit zu Zeit Berichte aus dem Saal erhielten, von Rednern aus ihrer Mitte Vorträge anhörten und ſich in der gereizteſten Stimmung befanden.

Herr v. Struve, welcher an der Spitze der Deputation von Mannheim ſtand, verlangte, um die Petition mit einer Adreſſe übergeben zu können, in den Saal gelaſſen zu werden.

Nach langen Debatten einigte man ſich dahin: daß, nachdem die Deputation an einem für die Zuhörer beſtimmten Platze erſchienen war, Herr v. Struve dem Abgeordneten Hecker die Petition übergeben und dieſer ſie dem Präſidenten überreichen ſolle.

Auf der Gallerie und auch unten war der Beifall bei dieſem Akte betäubend.

Staatsrath Beck, der Präſident des Miniſteriums des Innern wollte den Saal verlaſſen, wurde aber zurückgehalten; Präſident Mittermaier ermahnte zur Ruhe, erinnerte an die Achtung, die man dem Geſetze ſchuldig ſei, wodurch ſich die wahre Freiheit kund gebe, und beſonders in bewegter Zeit ſich bewähren müſſe. Der Kammer wurde nun vom Staatsrath Beck eröffnet, daß die Zuſage wegen Preßfreiheit bereits erfüllt ſei.

Die Verfügung, durch welche das Preßgeſetz vom 28. Decbr. 1831, daß heute vor 16 Jahren in Kraft getreten, aber bald wieder entzogen wurde, ſofort wieder in Wirkſamkeit trete, ſei bereits dem Regierungsblatte zur Veröffentlichung übergeben.

Von den Bänken der Deputirten, auf den Gallerien erſcholl ein grenzenloſer Jubel, dem ſich die Menge im Hofe anſchloß.

Dem Großherzog Leopold wurden donnernde Lebehochs gebracht.

Eine Anzahl Volkspetitionen wurde übergeben.

Eine von acht Abgeordneten unterzeichnete Erklärung trug nun Hecker vor, welche die weiteren Volkswünſche enthielt, die die Kammer zu den ihrigen machen und dem geheimen Staats-Miniſterium übergeben ſoll. Er verlangt: daß ſogleich darüber berathen und beſchloſſen werde.

Staatsrath Beck, ſo wie Präſident Mittermaier verwieſen auf die entgegenſtehenden Beſtimmungen der Geſchäftsordnung, von Itzſtein und Hecker zeigen aber auf den Drang der Umſtände, welcher keine Zögerung erlaube; da ſtellt Mathy den Antrag auf Verweiſung der Erklärung zur Berathung an die Abtheilungen. Die Kammer dürfe dem Sturm nicht weichen; ſie müſſe dem Volke das Beiſpiel der treuen Pflichterfüllung und des Feſthaltens an der geſetzlichen Ordnung geben. Eine abgenöthigte Erklärung könne dem Volke kein Vertrauen geben.

»Ich kann auf meinem Poſten ſterben« bemerkt der Redner, »aber nie werde ich zu einem Beſchluſſe mitwirken, deſſen Beſchaffenheit ich nicht aus gründlicher Berathung kenne.« Brentano, Metz, Peter, bekämpften, Stößer, Welker und Baſſermann unterſtützten ihn, und auf von Soirons Vorſchlag wurden endlich die Anſichten vereinigt.

Die Kammer beſchloß hierauf einſtimmig, den

Antrag zur ſchleunigſten Berathung in die Abthei-
lungen zu verweiſen.

Am 3. März wurden folgende Schriftſtücke von der zweitrn Kammer an den Großherzog geſandt.

1. Adreſſe an den Großherzog.

»Ew. Königl. Hoh. haben geruhet, in den Sitzungen am 29. Februar und 1. März d. J. der 2. Kammer der treuen Stände die Eröffnung machen zu laſſen, daß das Preßgeſetz vom 28. Dez. 1831 wieder in Wirkſamkeit geſetzt, daß allgemeine Volksbewaffnung eingeführt und ein Geſetzentwurf über Einführung der Schwurgerichte den Kammern vorgelegt würde. Durch dieſe Eröffnung haben Ew. Königl. Hoh. einen Zuſtand beſeitigt, welcher ſchmerzlich auf dem Volke laſtete. Ihre Zuſicherungen werden weſentlich zur Beruhigung des Landes beitragen. Uns, den Vertretern des treuen badiſchen Volkes liegt die heilige Pflicht ob, den tiefgefühlten Dank für die Erfüllung der Wünſche des Volkes Ew. Königl. Hoh. ehrfurchtsvoll darzubringen. In einer Zeit, in welcher die außerordentlichen Ereigniſſe im Nachbarſtaate das deutſche Vaterland zur angeſtrengten Wachſamkeit auffordern, dem badiſchen Volke zunächſt möglicherweiſe ſchwere Opfer auflegen und es vor Allem wünſchenswerth machen, daß ein feſtes Band des Vertrauens Fürſten und Völker umſchlinge, iſt es ein beſeligendes Gefühl, in den Anordnungen Ew. Königl. Hoh. einen neuen Beweis der Liebe zu Ihrem Volke und des

Strebens, die verfaſſungsmäßigen Zuſtände zu verbeſſern, verehren zu können.

Wir geben uns der Hoffnung hin, daß Ew. Königl. Hoh. für die ſchnellſte Verwirklichung der ertheilten Zuſagen und für die folgerichtige Durchführung des verfaſſungsmäßigen Lebens Sorge tragen werde; wir dürfen vorausſetzen, daß insbeſondere die zugeſicherte Volksbewaffnung unverzüglich eingeführt, die Wahl der Offiziere dem Volk eingeräumt und die Wehrverfaſſung ſo geordnet werde, daß in Friedenszeiten die Belaſtung der Bürger durch ſtehende Heere vermindert werden kann und nöthigenfalls die Volksbewaffnung ein kräftiges Mittel zur Vertheidigung des Vaterlandes gegen jeden äußern Feind werde. Es iſt eine ſüße Pflicht, in den Zeiten drohender Gefahr die Gefühle der Treue und Anhänglichkeit dem geliebten Fürſten zu erneuern, mit der ehrfurchtsvollſten Bitte, daß Ew. Königl. Hoh. überzeugt ſein möchten, daß die überall laut ausgeſprochenen, von uns im Namen des Volks erklärten Wünſche nicht von einer Partei, ſondern von dem Kerne des Volks getheilt werden; wir bitten aber auch Ew. Königl. Hoh. unbedingt ihrem Volke zu vertrauen, daß, wenn es auch in dem ſchwer drängenden Augenblick, bewegt durch die Erinnerungen an lange dauernde beklagenswerthe Zuſtände des deutſchen Vaterlandes und an die Weiſe, mit welcher der Sinn für deutſche Nationalität nie befördert wurde, erfüllt von Ahnungen einer verhängnißvollen nahen

Zukunft, feuriger das Bedürfniß beſſerer politiſcher Ge=ſtaltungen erkennt und lebhafter ſeine Wünſche und ſeine Theilnahme an den öffentlichen Angelegenheiten aus=ſpricht, nie in der Liebe zur Ordnung und in der Ach=tung der Geſetzesherrſchaft wanken wird. In heiliger Stunde ſprechen wir als Vertreter des Volks die Ver=ſicherung aus, daß das badiſche Volk mit Begeiſterung, die in dem Maße ſteigt, je mehr die Staatsregierung auch die gerechten Wünſche des Volks erfüllt, bereit ſein wird, das theure Vaterland und den geliebten Fürſten mit Gut und Blut zu vertheidigen. In tiefſter Ehr=furcht. Karlsruhe, am 3. März 1848. Im Namen der zweiten Kammer der Ständeverſammlung, der Präſident: Mittermaier.«

II. Auszug aus dem Sitzungsprotokoll der 2. Kammer vom 2. März.

»Auf den Bericht des Abgeordneten Welker im Namen der Commiſſion über die von mehreren Abgeord=neten geſtellten Anträge beſchließt die Kammer, theils ein=ſtimmig, theils mit allen Stimmen gegen zwei, die groß=herzogl. Regierung zu erſuchen, ſie möge erklären: 1) daß ſie ſofort die proviſoriſchen Ausnahmsgeſetze, als die Karlsbader Beſchlüſſe vom 20. Septbr. 1819, die Frank=furter vom 30. Mai, 28. Juni und 8. November 1832, ſo wie die Beſchlüſſe der geheimen Wiener=Conferenzen von 1834, als rechtsverbindlich für das Großherzogthum Baden nicht betrachte; 2) daß ungeſäumt gleiche Bei=

digung ſämmtlicher Staatsbürger, mit Einſchluß des Militärs, auf die Verfaſſung angeordnet werde; 3) daß alle Beſchränkungen politiſcher Rechte aus dem Grunde, daß ein Staatsbürger einer beſtimmten Confeſſion angehöre, aufgehoben, beziehungsweiſe den Ständen ein Geſetzentwurf darüber vorgelegt werde: 4) daß ein Geſetz über Verantwortlichkeit der Miniſter in der Art, daß ein Staatsgerichtshof mit Geſchworenen entſcheide, vorgelegt werde; 5) daß in Beziehung auf die übrigen Staatsbeamten eine vorgängige Ermächtigung des Miniſteriums zur Anſtellung von Klagen über Handlungen ihrer Verwaltung nicht erforderlich ſei; 6) daß die großherzogl. Regierung die Zuſicherung ertheile, daß ſie in nächſter Bälde die Reſte des Feudalweſens, insbeſondere das Jagdregal, die Bürgereinkaufsgelder, ſo wie die Abzugsſteuer der Standes- und Grundherrn beſeitigen werde; 7) daß Anordnungen für gerechte Vertheilung der Staats- und Gemeindelaſten, für Pflege der Gewerbſamkeit und der einfachen Arbeit getroffen werden; 8) daß die pivilegirten Gerichtsſtände aufgehoben werden; 9) daß eine volksthümliche Kreisverwaltung, durch geeignete Betheiligung der Bürger an derſelben, eingeführt werde; 10) daß die Regierung dringend darauf hinwirken möge, daß bei der Bundesverſammlung eine Vertretung des deutſchen Volkes eingerichtet werde; 11) daß eine unabhängige Stellung der Richter nach den bereits früher von der Kammer geſtellten Anträgen

geſichert werde; 12) daß das Staats=Miniſterium und die Stelle eines Geſandten des Großherzogthums Baden bei der Bundesverſammlung nur mit Männer beſetzt werde, welche das allgemeine Vertrauen des Volkes genießen. Zur Beurkundung. Kalsruhe, den 3. März 1848. Der Präſident der 2. Kammer der Ständeverſammlung. Mittermaier.«

Die Antwort des Großherzogs lautete:

1) Auf die Adreſſe. »Ich empfange mit aufrichtigem Danke den Ausdruck der Treue und Anhänglichkeit der 2. Kammer; ich theile mit der 2. Kammer die Ueberzeugung, daß mein Volk, dem ich von jeher meine volle Liebe ſchenkte und deſſen Wohl ich ſtets nach Kräften zu fördern ſuchte, auch in der gegenwärtigen erregten Zeit ſeinen alten Sinn für Ordnung und für Geſetzesherrſchaft bewahre. Ich werde die den Ständen zugeſagten Vorlagen in einer jede billige Forderung befriedigenden Weiſe bearbeiten laſſen, und bei der mit den Ständen zu pflegenden Berathung derſelben ihre Wünſche gebührend berückſichtigen.«

2) Auf die von dem Präſidenten vorgetragenen Wünſche der Kammer. »Die wichtigen und zeitgemäßen Wünſche, welche die 2. Kammer in ihr Protokoll niederlegte und mir der Herr Präſident ſo eben vortrug, werde ich mit dem Staatsminiſterium berathen. Der Chef des Miniſteriums des Innern wird dem Herrn Präſidenten der Kammer darüber alsbald eine nähere befriedigende Mittheilung machen.«

Dieſe nähere Mittheilung des Miniſterpräſidenten an den Präſidenten der 2. Kammer lautete dahin, daß von den oben unter II. enthaltenen Wünſchen № 1. gewährt werde; № 2 durch die Eidesformel des Militärs vom 17. Septbr. 1841 theils bereits erfüllt ſei, theils durch weitere Anordnungen weiter erfüllt werden ſoll; in Bezug auf № 3, 4, 5, 6, 8, 9, 11 die entſprechenden Geſetzentwürfe demnächſt vorgelegt werden ſollen. »Was № 7 betrifft, ſo iſt die Regierung zu allen Anordnungen im Sinne des geſtellten Antrages bereit. №. 10 hat die volle Beiſtimmung der Regierung, und ſie wird deshalb die geeigneten Schritte bei den andern Bundesmächten thun. Mit № 12 endlich iſt die Regierung gleichfalls einverſtanden.«

Am 2. März hatte der Großherzog folgende Proklamation erlaſſen:

»Die ſchweren Ereigniſſe der neueſten Zeit können nicht anders als ſich weithin fühlbar machen auf die Grundlagen der beſtehenden geſellſchaftlichen Ordnung. Nie mehr als in ſolchen Zeiten iſt es Bedürfniß, daß, ſo wie Regierung und Stände, ſo Fürſt und Volk feſt zuſammenhalten, um den Feinden unſerer verfaſſungsmäßigen Freiheit und des geſellſchaftlichen Zuſtandes, ob ſie im Innern oder von außen ſich zeigen, mit vereinter Kraft entgegenzuſtehen. In ſolchen Augenblicken fehlt

es nicht an Verführern aller Art. Unter dem mißbrauchten Vorwande der Freiheit wird häufig die Geſetzloſigkeit, in der alle Freiheit untergeht, gepredigt, oder eine Schreckensherrſchaft Einzelner, die jede freie Aeußerung anderer auf die gehäſſigſte Weiſe verfolgen, hervorgerufen. Ich weiß, daß ſo viele wohlgeſinnte Bürger, welches auch ihre politiſche Anſicht ſei, ſobald ſie nur zu ruhigerer Beſonnenheit ſich faſſen und ſich von keiner Verwirrung hinreißen laſſen, die Beſorgniß hegen, es möchte unter den obwaltenden ſchwierigen Verhältniſſen auch in unſerm glücklichen Lande, durch verbrecheriſche Beſtrebungen Einzelner und Verführung Anderer eine Störung der Ordnung, Verletzung des Eigenthums und anderer verfaſſungsmäßiger Rechte herbeigeführt werden. In dieſer ernſten Lage wende ich mich mit dem vollſten Vertrauen und mit der alten, nie unterbrochenen Liebe an mein Volk, das mir auch ſchon in guten wie in ſchweren Tagen ſo viele Beweiſe ſeiner Liebe und Treue gegeben hat; ich wende mich an Alle, denen die Ordnung, das Recht und die wahre Freiheit am Herzen liegen, mit der Aufforderung; daß ſie mit mir zuſammenwirken, um die heiligen Güter, die Ordnung, das Eigenthum und die verfaſſungsmäßige Freiheit auch in Stürmen der Gegenwart aufrecht zu erhalten ſo wie es meine Pflicht und mein feſter Entſchluß iſt, die guten Bürger des Landes in dieſer Beſtrebung zu unterſtützen, verbrecheriſche Unternehmungen mit allen geſetzlichen Mitteln nie-

derzuhalten. Meine Badener! An euch iſt es nun, der Welt das Beiſpiel zu geben eines in geſetzlicher Entwickelung der Freiheit, unter Feſthaltung der Ordnung glücklich fortſchreitenden Volks: ihr werdet, ich weiß es, ich vertraue darauf, dieſes großartige Beiſpiel geben. Gegeben zu Karlsruhe, den 2. März 1848.

Gez.: Leopold. Beck.«

(Den weitern Verfolg badiſcher Ereigniſſe im 2. Bd. dieſes Werkes.)

X.

Baiern.

Der dritte der deutſchen Bundesſtaaten, und ſeit 1805 nach dem Preßburger Frieden erſt als Königreich anerkannt. —

Maximilian Joſeph, der I. König von Baiern hatte bereits 1818 den 26. Mai ſeinem Lande eine Conſtitution gegeben, was von anderen Nachbarſtaaten nicht zu rühmen war, denn die Fürſten wollten nicht, daß ihre Stände Einſicht in die Verwaltung ihrer Länder nehmen ſollten! — Maximilian aber war von dem Gedanken durchdrungen ſeinem Volke endlich eine Verfaſſung zu geben, die er lange vorher ſchon in ſeinem Herzen ausgearbeitet hatte, und die dem Bürger gewährleiſtete, ſeine Freiheit nicht mehr beſchränkt zu ſehen. Stolzer hob das Volk das Haupt, freier ſchlugen die Herzen deſſelben, und alles jubelte über dieſes folgenreiche Handeln des Königs. — Max. Joſeph war von ſeinem Volke nicht nur geliebt, er war vergöttert! — Er war aber auch der edelſte Fürſt

ſeiner Zeit! — Er war von dem Gedanken und der Ueberzeugung durchdrungen, daß die Liebe des Volkes eine größere und beſſere Schutzwehr iſt, als Tauſende von Soldaten mit ihren Waffen in der Hand! — Er hatte den hohen Poſten begriffen, den ihm des Schickſals Hand gegeben hatte, er hatte die Aufgabe ſeines Lebens erkannt! — Er betrachtete ſeinen Thron und ſeine Krone nicht als eine Scheidewand zwiſchen ihm und ſeinem Volke. Er ſuchte dieſes Volk, ſtatt es von ſich fern zu halten. — Er ging ſtets im einfachen ſchlichten blauen Oberrock, ohne Abzeichen ſeiner Würde. Er entwickelte eine Humanität, eine natürliche ungeheuchelte Herzensgüte, die ihm alle Menſchen gewann! — Baiern hatte durch die Kriege viel gelitten, kaum waren die trüben Tage der Schlachtenſtürme vorüber, ſo ſtellte ſich 1816 — 17 ein Mißjahr ein, welches eine furchtbare Theuerung im Lande herbeiführte. Die Noth wuchs mit jedem Tage. Ein Laib Commisbrod koſtete 1 fl. und man bezahlte ihn ſehr gern. — Max. Joſeph ſah mit blutendem Herzen die Noth und den Jammer ſeines Volkes, er bot Alles auf zu helfen. — Er erſchien jeden Sonnabend auf dem Getreidemarkt, auf dem ſogenannten Schrannenplatz in München. Er handelte mit den Bauern um Getreide, kaufte Vorräthe ein, und erkundigte ſich genau wie es

mit dem Landvolke ſtehe. Der Bauer war aber auch ſo vertrauensvoll zu ſeinem König und ſprach ſo treuherzig, daß jeder Zuhörer ſogleich erkennen mußte, »hier iſt ächte Treu und Liebe im Volke.« Jeder, der Max. Joſeph ſprechen wollte, hatte Zutritt in ſeinem Palaſt; wehe dem Diener der einen Bittenden abgewieſen hätte, er hörte Jeden an, und half wo er helfen konnte. Nachdem die Noth aufs Höchſte ſtieg, öffnete Maximilian die gefüllten Vorrathsſpeicher, er ließ das Getraide unter dem Schrannenpreiß abgeben, er begegnete dadurch dem Wucher und dem Steigen der Preiſe. Zur Ausſaat ließ er den Landmann aus den königl. Getraidekäſten den Bedarf verabreichen, welcher ihn in natura erſt im Verlauf von 3 Jahren wieder zu erſtatten hatte. Jeder Tag brachte einen neuen Zug von der edlen Denkart Maximilians, jeder Tag band Volk und Fürſt feſter aneinander! — Man überſah ſeine Fehler und hatte nur Sinn für das, was er Gutes dem Volke that! —

Das Jeſuitenthum hatte König Max. gehaßt, und deßhalb ausgerottet. — Dieſe lichtſcheuen Inſekten erhoben zwar ſtolz und mit letzter Kraftanſtrengung das Haupt um ſich zu behaupten. Aber ſie ſcheiterten in ihren Plänen, an der unerſchütterlichen Ausdauer Max. Joſephs.

Unter der Regierung Karl Theodor's, welche

die ſchrecklichſte in der Geſchichte Baierns iſt, hatten dieſe giftgeſchwollenen Ottern nicht nur gegen das Licht der Aufklärung mit aller Kraft anzukämpfen geſucht, ſogar öffentlich von der Kanzel herab den Pöbel ermahnt, die Freidenker, Freilehrer u. ſ. w. u. ſ. w wie ſie die Männer des Fortſchrittes bezeichneten, mit dem Schwerte auszurotten. Ihr Bemühen war aber fruchtlos. Die Bildung war in Baiern ſchon zu weit vorgeſchritten, und ſo waren alle ihre Bemühungen vergebens.

Es iſt zu beklagen genug, daß ſie nach Max. Josephs erfolgtem Tode wieder die Oberhand gewannen, und von Baiern aus einen verderblichen Einfluß nach allen Staaten ausübten! —

Die Verfaſſung, welche monarchiſch-konſtitutionell iſt, bedingt zwei Kammern: nämlich die der Reichsräthe und die der Abgeordneten. Die Repräſentanten, Reichsſtände genannt, werden alle 5 Jahre neu gewählt und alle drei Jahre einberufen. Der Staatsrath iſt die oberſte Stelle in der Verwaltung. 5 Miniſterien exiſtiren: des Aeußern der Juſtiz, des Innern (zugleich des Kultus und des Unterrichtes), der Finanzen und des Krieges. —

Iſt die Verfaſſung auch kein Meiſterſtück, da ſie in vielen Beziehungen und auffallenden Gebrechen leidet und an Widerſprüchen reich iſt, ſo hätte ſie doch bei ſorgſamer Pflege, bei Vornahme

von zeitgemäßen Reformen immer mehr ſich von den Schlacken reinigen können, was namentlich bei dem Wahlgeſetz, der Seele einer jeden Vertretung, wünſchenswerth geweſen wäre, denn dieſes iſt ſehr mangelhaft. — Dennoch aber gereicht ſie dem Lande zum großen Nutzen Hätte man unter Ludwigs Regierung geſtrebt ſie im Sinne Max. Joſephs wie er ſie gab, fortzubilden und auszuführen, ſo hätte ſich die Nützlichkeit des Grundgeſetzes noch mehr bewährt! —

Max. Joſeph ſtarb unerwartet in Nymphenburg am Schlagfluſſe im Oktober **1825**, und ſein Sohn Ludwig, welcher im ſteten Kampfe mit ſeinem Vater gelegen, deßhalb auch in Würzburg ſeine Reſidenz genommen hatte, beſtieg am **13.** Oktbr. **1825** den Thron. — Das Land war in tiefe Schulden gerathen, die Staatsſchuld war aufs Höchſte geſtiegen, die Kriegsjahre und die Hungersnoth hatten bei der edlen Freigebigkeit Max. Joſephs den Staatsſchatz erſchöpft, und Ludwig übernahm eben keine neidenswerthe Regierung! — Dennoch aber hätte bei weiſer Einrichtung die Staatsſchuld von der enormen Höhe reducirt werden können, was aber leider nicht geſchah! — König Ludwigs Regierung = Antritt war in der Florzeit der retrograden Richtung.

Er zeigt ſich aber damals als wahrer Jünger

der Vorbereitungsjahre zur Freiheit und ihren Kämpfen. Von einem lebendigen deutſchen Nationalgefühl für die Erhebung und Befeſtigung der Ehre und der Würde ſeines Vaterlandes durchglüht, mit Franzoſenhaß erfüllt, zeigte er bei all dem ein Streben und einen Eifer für Einrichtungen aus dem Mittelalter, und verband damit eine feindſelige Geſinnung gegen den Liberalismus, der ſich vorzüglich von Frankreich aus kund gab. In der Preſſe wurde zwar eine Freiheit geſtattet wie ſie in keinem deutſchen Staate zu finden war. Allein gerade dieſe Freiheit rief einen furchtbaren Kampf hervor, den die jeſuitiſch-ultramontane Fraktion, mit allen Waffen, die ihr nur zu Gebote ſtanden, führte, da ſie gerade wieder einen Anhaltspunkt in Baiern gefunden hatte. Die Julirevolution gab den Ausſchlag, und die proteſtantiſchen Jeſuiten, die Pietiſten: Niethammer, Puchta, Stahl u. ſ. w. ſind ihren katholiſchen Brüdern treue Anhänger geblieben. Dem König wurden allerlei wunderliche und gefahrvolle Geſchichten unterbreitet, die Liberalen ſchilderte man als meuteriſche Ungethüme, und man wolle ſich für die Erhaltung eines ſo hochherzigen Königs mit Freuden aufopfern. Nur der Adel und der Prieſterſtand hieß es, vermag den Sturm zu beſchwören, der über das Haus Wittelsbach hereinbrechen wird. Von nun ab, war die ſchreck-

lichſte Zeit der Reaktion und der Polizeiwirthſchaft eingetreten, alle giftgeſchwollenen Gewürme, alle Nachteulen und Fledermäuſe, die ſchon lange lauerten, erhoben ſich aus ihren Verſtecken und wagten ſich wohlgemuth in das Tages Licht hinein. Die alten Verwirrungen traten ein, und der Himmel der Aufklärung wurde von dieſem Geſchmeiße wieder verdüſtert! — Das ganze Kloſterleben, das Aſyl der geheimen und darum um ſo geſchützteren Sünde, trat wieder in ſeine alten Rechte, und ſuchte den Geiſt des Volkes in die Finſterniſſe der alten Zeit zurückzuführen! — Die proteſtantiſchen Kirchen und Schulbehörden wollten auch nicht zurückbleiben. und ſtellten ſich dem katholiſchen Geiſt- und Licht-Vernichtungs-Syſtem würdig zur Seite. —

Fürſt Wallerſtein, ein von der Natur mit herrlichen Anlagen ausgeſtatteter Mann, machte aber verkehrten Gebrauch von ſeinem Talente und ſeinen ſonſt guten Eigenſchaften. Er, der ſtets unermüdet war den Vernichtungskrieg gegen die liberalen Männer Eiſenmann, Behr u. ſ. w. fortzuführen, ein geborener Ariſtokrat, der eine moderne franzöſiſche Bildung beſaß, wurde nicht als ganz tauglich anerkannt, die Inſtitutionen des bairiſchen Volkes, dem Jeſuitismus zur Zerfleiſchung zuzuführen! — Leider war, zu Fürſt Wallerſteins eigenem und ſeines Ruhmes Nachtheil, ſo wie zum

Schaden des Landes, von ſeinen Erziehern und den Männern, denen er ſeine Bildung verdanke, verabſäumt worden, ſein Talent auszubeuten und ihm einen Grund der Wahrhaftigkeit zu geben.

Dennoch aber liegen ſeinem Sturze ganz andere Urſachen zum Grunde als ſeine Mängel. — Der egoiſtiſche König hat ſich um das Wohl ſeiner Familie nicht bekümmert, um wie viel weniger konnte ihm das Wohl des Landes am Herzen liegen. Von Selbſtſucht und Eigenliebe durchdrungen, ſuchte er ſich durch Verſemacherei, die aber mitunter ſehr mißlang und durch Kunſt und Bauwerke für die Ewigkeit einen ruhmvollen Namen zu ſchaffen. Dieſer Eitelkeit des Königs wurde das Beſte des Landes zum Opfer gebracht, und die Mittel hierzu zu ſchaffen war natürlich der liberale Fürſt Wallerſtein auserſehen den er qualificirte ſich am Meiſten dazu. Fürſt Wallerſtein hatte eine Macht und ein Anſehen errungen, welches die Eiferſucht und das Mißtrauen des Königs hervorrief. Dieſes Mißtrauen wurde von der frommen Partei mit lechzender Zunge und gierigen Händen erfaßt, dahin ausgebeutet, daß der mißliebig gewordene Miniſter im Herbſt 1837 ſeine Entlaſſung bekam, und von ſeinem König, dem er treu gedient hatte, mit ſchmachvollem Undank behandelt wurde! —

Daß ſämmtliche Bureaukraten-Geſchmeiß, die ſämmtlichen Hofſchranzen befolgten das vom König gegebene Beiſpiel, und begegneten dem gefallenen Miniſter mit einer Nichtswürdigkeit, die an's Unglaubliche grenzte! —

Die Ariſtokraten ſchloſſen ſich nun um ſo enger an den Fürſten an, als gerade die Söhne und Verwandte des ſämmtlichen Adels ihm eine Unzahl von einträglichen Stellen verdankten! —

Den Poſten von Wallerſtein bekam ein Mann, der als Werkzeug dem Treiben der ganzen jeſuitiſchen Mörderbande dienen mußte, wollte er ſich in ſeiner Stellung behaupten. —

Der Eitelkeit und den Gelüſten ſeines Herrn muß er unbedingt in jeder Beziehung willfährig und dienſtbar erſcheinen.

Es konnte dieſem heuchleriſchen Adel, der mit einer frechen Dreiſtigkeit gegen ſeine Untergeordneten und ſeinem ſchleichenden Muckerweſen nach oben, eine lügenhafte liſtige Gewandheit in Geſchäftsſachen verband, nicht entgehen, daß er, da ihn die geſammte Pfaffenſippſchaft von ganz Deutſchland unterſtützte, die höchſte Macht erringen werde, und daher kam es auch, nachdem er dieſe Macht wirklich erreicht hatte, daß durch ihn das Heil und der Friede von den meiſten ſüddeutſchen Staaten gefährdet, auch der Schweizerbund beinahe

vernichtet ward. Sogar auf Preußen und ganz Deutſchland hatte dieſer Pfaffenknecht durch ſeine radikale kirchliche Haltung, die er in Baiern herbeigeführt, einen verderblichen Einfluß geübt. —

München war in die Stadt des prinzipgemäßen Rückſchrittes umgewandelt, es gehörte zum guten Ton ein Heuchler und ein Pfaffenknecht zu ſeyn. Man mußte irgend einer dieſer geheimen und frommen Geſellſchaft angehören, ſollte man geduldet werden! — Das arme Baierland war den Klauen dieſer tonſirten Teufel ſo ganz verfallen, daß aus jedem Mauſeloch ein Spion dieſer ſchwarzen Geſellſchaft herausguckte. Alles wirklich Gute mußte den Druck dieſer Ketten fühlen, jede Wahrheit hatte ſich beinahe verkrochen, und die Heuchelei auf den höchſten Gipfel in der Geſellſchaft geſchwungen. Nur derjenige, der einmal zu jener Zeit in ſolchen Zirkeln gelebt hat, weiß es zu würdigen, wenn ich ſage: die Männer Abel, Görres und Döllinger ſind die fluchwürdigſten Kreaturen, die jemals am Staatsruder in Baiern geſtanden haben! — Ihr Syſtem, wäre es nicht der Vernichtung anheim gefallen, hätte unvermeidlich den Ruin des Volkes und des Staats herbeiführen müſſen. — Die Rechte, die dem Bürger durch die Verfaſſung gewährleiſtet waren, ſo wie die der proteſtantiſchen Confeſſionen, verhöhnten und verlachten die Werk-

zeuge der finſteren Parthei, und das Wohl des Volkes galt ihnen als ein Schattenſpiel von Hans=wurſten! — In der Bruſt des Baiernvolkes liegt ein Keim für Wahrheit und Biederkeit. Dieſer Keim kann nur auf kurze Zeit überdeckt werden, wo er die Kraft, ans Licht zu dringen als edle Pflanze, doppelt anſtrengen muß. — Iſt aber ein Schimmer des Tages auf dieſe Pflanze ge=fallen, treibt ſie raſch empor, und hebt ihr Haupt um ſo ſtolzer dem Lichte zu! —

Den erſten Impuls zum Umſturz der heilloſen Jeſuitenherrſchaft, haben die Vertreter des geſamm=ten Baiernlandes gegeben. Sie waren es, die offen hervortraten, ihre Stimme mit erhöhter Kraft ver=nehmen ließen, und in drei nach einander abgehaltenen Ständeverſammlungen, den p. p. Abel und Kon=ſorten als Betrüger brandmarkten. — Endlich ſchien es hell zu werden, endlich ſchien der Mo=narch die Augen zu öffnen, endlich theilt ſich der Nebel, den die ganze hierarchiſche und bureaukra=tiſche Parthei um ſein Haupt verbreitet hat, und er horchte auf die Stimmen, die ſich immer lauter vernehmen ließen. Im Januar 1847 wurde ein beſonderes Miniſterium für Kultus und Unterricht ins Leben gerufen, und hiemit war die Macht der Abelherrſchaft gebrochen. Die Wuth der ultra=montanen Partei ſtieg in's Unendliche, man bot

Alles auf, den König von einer Emancipation zurückzuhalten, allein es war zu ſpät. Ihr Wille war wohl noch ſtark den Monarchen in's alte Joch zu zwingen, aber die Kraft hatten ſie nicht mehr, er hatte aufgehört ein Pfaffenknecht zu ſein.

Aber die zärtlichen Dämchens, die König Ludwig theils aus ſeinen Landestöchtern, theils aus Italien, theils aus den Heldinnen des Bühnenweſens für ſein Herz auserſah, und die ſich in Unzahl ſeiner Neigung rühmen konnten, hatten keine ſo heftige Leidenſchaft in ihm hervorzurufen verſtanden, als die abgenutzte, viel gelebte und ſchon oft liebend und geliebte ſpaniſche Fußkünſtlerinn! —

Was ihn in ſolch verzehrendes Feuer brachte, welche Eigenſchaft an ihr, ihn ſo unendlich entzückte und feſſelte, wiſſen die Götter, genug, er wollte ſie aus dem Schmutz, der ſie umgab zu ſich erheben, und befahl, man ſolle ihr das bair. Indigenant gemäß ſeines königl. Willens verleihen! — Zum Entſetzen! — Welche Schlange muß die Herren von der ſchwarzen Seele gebiſſen haben! — Gräuel über Gräuel! —

In einer Staatsſchrift, wo ſie mit allem Unheil drohen, drücken ſie ihren Unmuth aus wie folgt: —

»Es giebt Augenblicke im öffentlichen Leben, wo Männern, die das unſchätzbare Vertrauen ihres Monarchen zur oberſten Leitung der Staatsverwaltung in ihren verſchiedenen Zweigen berufen hat, nur noch die betrübende Wahl offen ſteht, entweder der Erfüllung der heiligſten durch den Eid, durch Treue, Anhänglichkeit und Dankbarkeit beſiegelten Pflichten zu entſagen, oder in gewiſſerhafter Erfüllung dieſer Pflichten die ſchmerzliche Gefahr des Mißfallens ihres Monarchen nicht zu beachten. — In ſolcher Lage ſehen die treugehorſamſt Unterzeichneten durch den allerhöchſten Beſchluß, der Senora Lola Montez das bair. Indigenat durch königl. Dekret zu verleihen, ſich verſetzt, und ſie ſind Alle eines Verrathes an den Ew. königl. Majeſtät gelobten höchſten Pflichten unfähig! — Ihr Entſchluß konnte daher nicht wanken. Dieſe Indigenatsverleihung ward in der Staatsrathsſitzung vom 8. d. Mts. vom Staatsrathe v. Maurer als »die größte, Calamität, die über Baiern kommen könnte« laut und öffentlich bezeichnet! Dieſe Ueberzeugung ward vom ganzen Staatsrathe getheilt, ſie iſt der Ausdruck der Geſinnung aller treuen Unterthanen Ew. Königl. Majeſtät und hat nicht erſt einer Staatsrathsſitzung bedurft, um eben die Ueberzeugung in den treu gehorſamſt Unterzeichneten zu begründen. Seit dem Oktober vorigen Jahres ſind die Augen des ganzen Landes auf München gerichtet, und es haben ſich in allen Theilen Baierns über Das, was hier vor-

geht, und was beinahe den ausſchließlichen Gegenſtand des Geſprächs im Innern der Familien, wie an öffentlichen Orten bildet, Urtheile feſtgeſtellt, und es iſt aus dieſen Urtheilen eine Stimmung erwachſen, die zu den bedenklichſten gehört. Die Ehrfurcht gegen den Monarchen wird mehr und mehr in dem Innern der Gemüther ausgetilgt, weil nur noch Aeußerungen des bitterſten Tadels und der lauteſten Mißbilligung vernommen werden. — Dabei iſt das Nationalgefühl auf das Bitterſte verletzt, weil Baiern ſich von einer Fremden, deren Ruf in der öffentlichen Meinung gebrandmarkt iſt, regiert glaubt, und ſo manchen Thatſachen gegenüber nichts dieſen Glauben zu entwurzeln vermag! — Männer wie der Biſchof von Augsburg, deſſen Treue und Anhänglichkeit an Ew. Königl. Majeſtät über allen Zweifel iſt, vergießen über Das, was vorgeht, über die täglich mehr ſich entwickelnden Folgen, heiße Thränen! — Die treugehorſamſt unterzeichneten Miniſter des Innern und der Finanzen ſind ſelbſt Augen- und Ohrenzeuge der heißen Thränen und Klagen dieſes Biſchofs geweſen! — Der Fürſtbiſchof von Breslau hatte kaum von einem hier verbreiteten Gerücht, er habe ein das befragliche Verhältniß entſchuldigendes Gutachten abgegeben, Kenntniß erlangt, als er augenblicklich einen Brief hieher erließ, dieſes, wo nur immer davon geſprochen wurde, als unwahr aufs Beſtimmteſte zu erklären, und ſeine entſchiedene Mißbilligung über dieſe Vorgänge auszuſpechen!

Sein Schreiben iſt hier kein Geheimniß, und wird bald im ganzen Lande bekannt ſein, und was iſt die Wirkung? Die auswärtigen Blätter bringen täglich die ſchmählichſten Anekdoten und die herabwürdigendſten Angriffe gegen Ew. Königl. Majeſtät; das anliegende Blatt № 5 der »Ulmer Chronik« enthält eine Probe. Alle polizeiliche Aufſicht vermag die Einbringung ſolcher Blätter nicht zu verhüten; ſie werden verbreitet und mit Begierde verſchlungen; der Eindruck, der in den Gemüthern zurückbleibt, kann nicht zweifelhaft ſein. — Er erneuert ſich täglich und wird bald durch nichts mehr verlöſcht werden! — Eine gleiche Stimmung herrſcht von Berchtesgaden bis Paſſau, Aſchaffenburg und Zweibrücken, ja es iſt über ganz Europa verbreitet, ſie iſt ganz die gleiche in der Hütte des Armen wie im Palaſt des Reichen. Es iſt nicht blos der Ruhm und das Glück Ew. Königl. Majeſtät, es iſt die Sache des Königthums, die auf dem Spiele ſteht; daher das Frohlocken Jener, die auf den Umſturz der Throne hinarbeiten, und die den Vorſatz haben, das Königthum in der öffentlichen Meinung zu vertilgen. Daher aber auch der tiefe Schmerz, die Verzweiflung aller Derer, die Ew. Königl. Majeſtät mit treuer Liebe anhangen und die vor den Gefahren, denen das Königthum vielleicht zu keiner Zeit in größerem Maße ausgeſetzt geweſen iſt, die Augen nicht verſchließen. Dabei liegt es außer dem Bereiche menſchlicher Kräfte, auf die Länge zu verhüten

und zu verheimlichen, daß die Rückwirkung Deſſen, was vorgeht, nicht mehr und mehr auch auf die bewaffnete Macht übergeht, und wo ſoll noch Hülfe ſein, wenn auch dieſes ungeheuere Uebel einträte, wenn auch dieſes Bollwerk wankte! — Was die treugehorſamſt Unterzeichneten mit gebrochenen Herzen Ew. Königl. Majeſtät vorzutragen wagen, beruht nicht auf Geſpenſterſehen, es iſt nicht das traurige Ergebniß der Betrachtungen, wie ſie jeder in ſeinem Wirkungskreis ſeit Monaten hat machen müſſen. — Was in ſolchen Verhältniſſen vom nächſten Landtag zu erwarten ſei, liegt wohl offen am Tage, unberechenbar ſind die letzten Folgen ſeiner Verhandlungen, wenn ſie unter ſolchen Eindrücken gepflogen werden! — Jeder der treugehorſamſt Unterzeichneten iſt bereit, in jedem Augenblick für Ew. Königl. Majeſtät Gut und Blut freudig hinzuopfern, ſie glauben von ihrer Anhänglichkeit genugſam Proben abgelegt zu haben. Aber eben deßhalb iſt en Ihnen doppelt heilige Pflicht, Ew. Königl. Majeſtät die Gefahren offen darzulegen, die mit jedem Tage wachſen, und Allerhöchſt Dieſelben zu beſchwören, ihre flehentliche Bitten um die Gewährung der einzigen hier möglichen Hülfe zu erhören, und dem unſeligen Gedanken zu entſagen, als ſei es Leidenſchaft oder Widerſtand gegen den Allerhöchſten Willen Ew. Königl. Majeſtät, welcher aller Orten ſich kund giebt, während dieſer Widerſtand nur gegen Verhältniſſe gerichtet iſt, durch die jeder treue Baier unter=

graben ſieht, was ihm vor Allem am Herzen liegt: der Ruhm und die Macht, das Glück und die ganze Zukunft ſeines geliebten Königs! — Die treu gehorſamſt Unterzeichneten haben die Folgen des Schrittes, zu welchem die treuſte und innigſte Anhänglichkeit an Ew. Königl. Majeſtät in Erkenntniß der unberechenbaren Wichtigkeit des Augenblicks ſie allein vermocht hat, nach allen Richtungen wohl erwogen, ſie wiſſen und ſind davon durchdrungen, daß, wenn Ew. Königl. Majeſtät ihr heißes Flehen nicht zu erhören geruhen, ihre Wirkſamkeit auf der Stelle, zu der ſie das Vertrauen und die Gnade ihres geliebten Königs und Herrn berufen hat, beendet und dann nur noch eine Pflicht auf dieſer Stelle zu erfüllen ihnen übrig bleibt, die Pflicht Ew. Königl. Majeſtät um die Enthebung von der Führung der ihnen anvertrauten Miniſterien, wenn auch mit tiefem Schmerzgefühle, ehrfurchtsvoll zu bitten.

München, den 11. Februar 1847.

Schade, daß die Herren ſo ſpät um ihre Entlaſſung bitten, es wäre zu wünſchen geweſen, ſie hätten zu jener Zeit abgedankt, als bereits das ganze Land mit ſeinen Vertretern, den Stab über ihr erbärmliches Regiment gebrochen hatte! — Die Herren ſahen mit höhniſchem Lachen zu, wie immer mehr und mehr das Volk mit ſeinem Monarchen zerfiel, und deßhalb trifft ſie der Fluch jedes Gutgeſinnten! —

Ein ganz eigenes Schickſal hatte die ſpaniſche Fußkünſtlerin Lola Montez im Anfange des Herbſtes 1846 nach München geführt. Sie hatte auch einen Wächter bei ſich, der ihre Tugend (?) beſchützen ſollte, deßhalb war er auch auf's beſte dreſſirt; — einen Hund! —

Dieſe gute Lola iſt in der Welt ſo bekannt wie das ſchlechte Geld. Beſonders kennen ſie aber die jungen und auch mitunter alten Männer, die nach einander Abentheuer mit ihr beſtanden, und nachdem ſie die guten Jungens gehörig ausgezogen hatte, gab ſie ihnen den Laufpaß, und ging auf neue Abentheuer aus! — Ihren Mann, einen engliſchen Offizier, hatte ſie heimlich verlaſſen, und vagabondirte auf gut Glück in der Welt umher! — Frech bis ans Unglaubliche, wie ſie iſt, konnte es nicht fehlen, daß ſie aller Orten Aufſehen erregte und ſo geſchah es auch in München! — Der Jugendreiz war bereits ihres wüſten Lebens halber von ihrem Geſichte gewichen, aber ihre feinen Züge, ihre ſprechenden Augen, welche einen großen Geiſt, aber auch ungeheure Leidenſchaften verrathen, erreichten dennoch ihren Zweck, und ſo konnte es nicht fehlen, daß König Ludwig ſich näher nach ihr erkundigen ließ, und endlich ſelbſt erſchien, um ihr ſeine Aufwartung zu machen. —

Was war leichter für eine ſolche Meiſterin der

verführeriſchen Künſte, als den ſo leicht in Flammen gerathenden König ganz für ſich einzunehmen. Sie ließ ſich beſiegen, und beſiegte das Herz Ludwigs in der Art, daß er ſelbſt in einem Gedicht an Lola ausſpricht: — »Jetzt erſt wiſſe er was Liebe ſei!« —

Wie oft der König des Tags hindurch ſeine angebetete Lola beſuchte, iſt ſchwer zu zählen, denn in ſeinem Pallaſte war er ſelten mehr anzutreffen. —

Feſte reihten ſich an Feſte in Lola's Wohnung; Muſici, Schauſpieler, alte Gecken mit jungem Blut, im zweideutigen Ruf ſtehende Perſonen gaben ſich dort die Hand und unterhielten ſich oft die Nächte hindurch! —

Die Geſellſchaft mehrte ſich beinahe jeden Tag, denn Alles ſuchte die Nähe der Favoritin des Königs, Lola wurde mit Aufmerkſamkeiten, aber auch mit Geſuchen und Bittſchriften aller Art überſchüttet. Als ihr das Ding doch zu toll wurde, ließ ſie in die Lokalblätter einrücken: »Man ſolle Madame doch mit den vielen Bittſchriften verſchonen; ſie ſei unbekannt mit den Verhältniſſen des Landes und nicht in der Stellung, ſich dergleichen Dinge anzunehmen.« —

Was der unvergleichlichen Lolita aber zuvörderſt am Herzen lag, das war der Eintritt in die erſten Zirkel. Dieſes Recht hoffte ſie dadurch zu

erlangen, wenn ſie zur Gräfin erhoben würde! Das Verſprechen des Königs hatte ſie, aber es fehlte an der Ausführung noch! — Alle Künſte, die dieſe Perſon inne hatte, ſollten nun losgelaſſen werden, aber der Wille des Königs ſcheiterte hier an der Feſtigkeit der Miniſter! — Abel, Graf Bray, Frhr. v. Schrenk, Bar. v. Gumppenberg, Graf v. Seinsheim, alle waren eines Sinnes, und erhielten am 13. Febr. 1847 auf ihre Eingabe, die früher ſchon mitgetheilt iſt, ihre Entlaſſung. —

»Ich habe meine Miniſter alle zum Teufel gejagt; in Baiern beſteht kein Jeſuitenregiment mehr, dieß habe ich meinen Bruder geſagt, dieß habe ich meinem Sohn, dem Kronprinzen, geſchrieben.« — Mit dieſer Anrede begrüßte der König Abends ſeine Freundin, als er bei ihr eintrat. —

Hr. v. Maurer wurde nun der einflußreichſte Staatsmann in Baiern. Er verwaltete das Aeußere und die Juſtiz, v. Zenetti erhielt das Miniſterium des Innern, und Frhr. v. Zu-Rhein die Finanzen, den Cultus und die Studien. Dieſe Verwaltung, in den Münchener Februarereigniſſen zur Welt gekommen, erregte große Hoffnungen, aber was vermag der Wille, wenn der Muth fehlt, die Einſicht mangelt und keine Thatkraft vorhanden iſt. — Das Siegel jedes Entſchluſſes iſt der Muth, ihn zu vollführen. Der Monarch ſelbſt hatte kein

Zutrauen zu ſeinen neuen Miniſtern. Die Abelſchützlinge und ihre ganze Partei wurden nun verfolgt, die Profeſſoren und Doktoren der Univerſität zu München von orthodoxen Geſinnungen penſionirte man, oder dislocirte ſie, z. B.: Döllinger, Deutinger, Höfler, Mayer, Merz, von Moy, Philipps, Sepp. Bevor Zu-Rhein noch als Miniſter auftrat, hatte der König den Profeſſor der Philologie Dr. Laſſaulx ſeines Amtes enthoben, am 28. Februar 1847.

Dieſe Enthebung Laſſaulx rief unter den Studenten eine furchtbare Gährung hervor, namentlich bei Denen, die in kirchlicher Geſinnung mit ihm übereinſtimmend waren. —

Laſſaulx hatte beantragt, daß der akademiſche Senat eine Deputation ernennen möge, welche dem Miniſter Abel den Beifall der Univerſität ausdrücken ſolle über ſein Zurücktreten aus dem Miniſterium, weil nur die höchſte ſittliche Tendenz hiezu zum Grunde liege. Dieſer Antrag wurde zwar von den Senatsmitgliedern nicht realiſirt, aber er führte dennoch die Entlaſſung des Laſſaulx herbei. Die Studenten hierüber auf's Höchſte erbittert, zogen am 1. März vor die Wohnung ihres verehrten Lehrers, und nachdem ſie demſelben ein donnerndes Hoch gebracht, zogen ſie vor die Wohnung der Lola und brachten ihr ein eben ſo lebhaftes Pereat mit einem eben nicht ſehr freundlichen Zuſatz! —

Lola, welche eben im Kreiſe ihrer vielen Anbeter und Freunde, lockeren Schlages, bei wohlbeſetzter Tafel ſaß, kam an's Fenſter mit mehreren Gäſten und verhöhnte in der gemeinſte Weiſe Studenten und Volk! Polizeibeamte und eine beträchtliche Anzahl Gensdarmerie umgaben das Haus, während Linientruppen die Straßen abſperrten. —

Von dieſem Skandale hatte man den König benachrichtigt, welcher ſofort ſeine Reſidenz verließ und durch die Maſſen des Volkes und der Studenten ruhig hindurchgehend, links und rechts grüßend, während das Militär ſalutirte, in's Haus der Favorite eintrat. — Er verweilte bis die Dunkelheit hereinbrach bei Lola, und wurde von dem noch immer unruhig harrenden Volke, bis in ſeine Reſidenz, mit den gemeinſten und abſurdeſten Schimpfworten bei ſeinem Rückgang begleitet und inſultirt! —

Der König bis in's Unglaubliche erbittert über dieſen Vorfall, der in den Annalen Baierns noch nicht erlebt iſt, war der Meinung, daß nur die Freunde Abels und Conſorten dieſe Demonſtration hervorgerufen hätten, und wandte nun zunächſt ſeinen ganzen Haß gegen die ultramontane Partei! — Er war ſo feſt entſchoſſen ſeinen Willen durchzuſetzen, daß er im Ausbruch ſeines Zornes

rief: »eh' ich Lola aufgebe, ehe werfe ich meine Krone hin!« —

Von dieſem Augenblick wurde das Spionirweſen, ſtatt vermindert, nur noch extremer getrieben. Die Cenſur ward ängſtlicher gehandhabt, denn je, und in der Verfaſſung nichts gethan, was die Verſprechungen, die dem Könige abgenöthigt waren in der erſten Aufregnng, realiſirt hätte. —

Wer Lolita gefiel, kam zu Amt und Würden, wer ihr Mißfallen erregte, mußte ſpringen. —

Was die früheren Miniſter rechtlicher Weiſe verweigert hatten, geſchah nun durch den gefälligen Staatsrath Maurer. — Jeder Erlaß des Königs bei einer Standeserhöhung, ſoll er Gültigkeit haben, bedarf laut der bairiſchen Verfaſſungsurkunde der Gegenzeichnung eines Miniſters. Dieſe Gültigkeit erhielt das Indigenat, welches der Lola Montez durch ihren königl. Liebhaber ertheilt wurde: durch die entwürdigende Unterſchrift des Miniſteriums Maurer-Zu-Rhein, welches ſeinem Herrn gefällig ſein wollte, und die famöſe, berüchtigte, und allenthalben verrufene Tänzerin, zur Gräfin Landsfeld erhob! —

Die Belohnung für dieſe Gefälligkeit blieb nicht aus, und der Sohn des Hrn. Maurer erhielt mit einem Gehalte von **1000** fl. eine Profeſſors-Stelle. —

Am **20.** Septbr. **1847** war ein außerordent-

licher Landtag zuſammenberufen worden, zur Zuſtandebringung eines Anlehens für die Eiſenbahn. Hier zeigte ſich nun ſonnenklar, wie ganz und gar das neue Miniſterium jeder Fähigkeit entbehrte, und daher einer ſolchen Aufgabe nicht genügen konnte. Der König hatte das Miniſterium Maurer-Zu-Rhein als Hebel für ſeine Privat-Zwecke gebraucht, und gab ihm nun einen ganz ſchimpflichen Abſchied! —

Die Stände hatten aber nicht blos das Eiſenbahnanlehen im Auge, ſie brachten auch noch andere Dinge zur Sprache, die der König nicht mit gleichgültigen Blicken anſah, und wünſchte daher nicht, daß ſie zur Tagesordnung erhoben würden. Die Miniſter konnten oder wollten die Schwächen ihres Herrn bei den angeregten Fragen nicht verhüllen, denn man ſprach ziemlich ſchonungslos über die neugebackene Gräfin Landsfeld und ihre Beziehung zum König, deßhalb erhielten ſie am 30. Novbr. 1847 ihren Laufpaß.

Nun errichtete die Lola-Landsfeld ein Miniſterium ihrer Farbe. Ein Hr. Berks, welcher unter dem Miniſterium Wallerſtein in den 30ßiger Jahren wegen verſchiedener geheimer Dienſte, die er geleiſtet hatte, unter andern auch den eines Spions, zum Miniſterialrath war erhoben worden, ſpäter von Abel als Direktor der Regierung von Niederbaiern ernannt, lebte eine zeitlang in München,

und gehörte auch zu den Schleppträgern der neuen Gräfin! — Er hatte es beſonders verſtanden, ſich in ihrer Gunſt vorwärts zu bringen und auf ihre kleinen Wünſche einzugehen. — Dieſer Hr. Berks, ein treuer Begleiter und Beſchützer Lola's, wurde zum Staatsrath ernannt, und nahm die erſte Stelle bei dem am 1. Dezbr. 1847 gebildeten neuen Lola-Landsfeld-Miniſterium ein. —

Sie übte nun eine Macht aus, die an's Fabelhafte grenzt. Täglich hielt ſie mit ihrem Schützling, dem Miniſter des Innern, Hr. Berks, ihre ſtundenlangen Conferenzen, und beglückte alle jene, welche ſich zu ihrer Farbe bekannten! —

Sie umgab ſich endlich, da ſie in keinem adelichen Hauſe Zutritt erlangen konnte, mit einem ganzen Corps von lebensfrohen, hübſchen, jungen Leuten. — Auf die Studenten ſchien ſie es beſonders abgeſehen zu haben, denn ſie ſcheute keine Ausgabe und keine Mittel, dieſe jungen Männer an ſich zu feſſeln. —

Geld wurde in Maſſe verſchwendet, und nicht ſonderlich darauf geachtet, ob die Perſonen auch in gutem Rufe ſtanden oder nicht! —

Auf Lola's Befehl wurde eine ganz neue Landsmannſchaft, die »Allemannia« betitelt, von ihren Schützlingen errichtet, was eine furchtbare Aufregung bei den übrigen Landsmannſchaften erzeugte.

Laut allerhöchſten Befehl mußte die »Allemannia« anerkannt werden, aber es wurde auch jeder Verkehr mit ihr als abgebrochen erklärt, nicht einmal eine Genugthuung fur angethane Beleidigungen wurde den Lola-Landsfeld Rittern gewährt. — Alles dieſes führte zu unaufhörlichen Exceſſen, was bald in die gröbſten und gemeinſten Handlungen überging! — Die Allemannia hielt einen Commers, dem der Hr. Miniſter Berks ſeine Gegenwart ſchenkte, aber von keinem einzigen Profeſſor beſucht war. Das Leichenbegängniß des Hrn. Görres, welcher am 29. Januar 1848 geſtorben war, führte endlich einen offenen Krieg zwiſchen den Ultramontanen, und den Lolamontanen herbei, denn es hatten ſich demſelben auch viele nicht zur Görres-Partei gehörige Männer angeſchloſſen, weil man die Lolitaner ärgern wollte. Lola, welche dieß erfahren hatte, reizte nun ihre Allemannen circa 18 bis 20 zu Thätlichkeiten auf. Die Allemannen wurden nun von den andern Studenten nicht mehr in den Vorleſungen geduldet, bis auf die offene Straße verfolgt, und die größten, mitunter blutigen Auftritte herbeigeführt! — Hr. Graf Hirſchberg machte mit ſeinem Dolche Proben, wie weit er im Unterrichte der Spanierin mit dieſer Waffe vorwärts geſchritten ſei. — Der König, dem die Dinge ganz anders geſchildert wurden, als ſie wirklich waren,

wollte nun, um ſeine Lolita zu rächen, das ganze unruhige Volk, und Lolas, ſowie ſeine Feinde vernichten, als welche man größtentheils die Profeſſoren und Studenten bezeichnete. — Am 9. Febr. 1848 wurde mittelſt königl. Befehls, der von dem Fürſten Wallerſtein, dem damaligen Miniſter des Cultus und der Studien gegengezeichnet war, die Univerſität bis zum Winterſemeſter geſchloſſen. Lola Landsfeld hatte ſich ſchon mehrere Tage vorher im Kreiſe ihrer Freunde geäußert, daß ſie die Univerſität ſchließen laſſe, da ſie dieſelbe überhaupt gar nicht mehr in München haben wolle. —

Von jetzt ab war man der Willkürherrſchaft der ſpaniſchen Megäre müde geworden, und Bürger und Volk ſchloſſen ſich feſt aneinander an. Die fremden Studenten, welche auf Befehl die Stadt verlaſſen wollten, wurden zurückgehalten, da natürlich die Bürger doch von den Studenten vielfach Gewinn ziehen, und man erklärte allgemein, »daß man ſie ſchützen werde und die Vorleſungen wieder beginnen müßten.« —

König Ludwig ſah ſeit Jahren nicht, daß ſich in allen Theilen des Landes eine immer mehr und mehr wachſende Unzufriedenheit der Gemüther bemächtige, da man das Recht nur mehr unter ſeiner Regierung als Gnade anerkennen durfte, und kein Staatsbürger, ſondern lauter Unterthanen exi-

ſtirten! — Staatsdiener kannte man nicht, ſondern nur königliche Diener.

Bei dem gemeinſamen Wohl des Landes wurde eine unglaubliche Sparſamkeit, man kann ſagen, Knauſerei entwickelt, dagegen aber an Maitreſſen, Bauwerke, und ſonſtigen Schnörkel zahlloſe Summen vergeudet! — Furchtbare Summen ſpazirten nach Griechenland, worüber bis Dato noch keine Rechenſchaft abgelegt iſt, woher ſie genommen worden, oder warum man die Stände nicht befragte. —

Die Noth war in einzelnen Kreiſen auf eine gefährliche Höhe geſtiegen, ohne daß man von den Regierungen darauf achtete, oder darauf achten wollte. — Der König, ſtatt ſich durch ein freundliches Benehmen, wie ſein Vater, die Herzen zu gewinnen, ſtieß durch ſeine groben und mitunter beißenden Witze das Volk von ſich zurück, ja ſogar ſeine Familie wurde ihm fremd, und es trat eine peinliche Spannung zwiſchen ihr und ihm ein. — Seit Jahren hatte ſich die Maſſe durch die vielfach vorhergegangenen Tumulte und Exzeſſe, die, wegen der Bierpreiſe faſt jedes Jahr in letzter Zeit vorfielen, an Straßen-Aufläufe gewöhnt, und durch die neuern Skandale noch mehr ermuthigt, verdoppelte ſie die Anſtrengungen, und wurde auf ihre Macht kühn vertrauend immer drohender. — Am 10. Febr., traten die Bürger ohne Aufforde-

rung des Magiſtrates auf dem Rathhauſe zuſammen, und ihre Zahl ſtieg im Verlauf von einer Stunde auf mehrere Tauſende. Man wollte vorzüglich die Zurücknahme der Schließung der Univerſität verlangen, und entſandte deßhalb eine Deputation an den König! — Ludwig hatte bei ſeinem Regierungsantritt den Wahlſpruch feſtgeſtellt: »Gerecht und beharrlich!«, aber mehrfach die Beweiſe gegeben, daß es damit nicht viel zu bedeuten habe. — Er hatte der Deputation am Morgen hier ebenfalls erklärt: er werde eher das Leben laſſen, als ſeinen einmal gegebenen Befehl zurücknehmen; aber ſchon am Abend ließ er durch den Miniſter Berks der ungeduldig in höchſter Aufregung auf dem Rathhauſe harrennen Bürgerſchaft anzeigen: die Univerſität würde ſchon nach Oſtern eröffnet werden! — Dieſes entſchiedene Auftreten der Bürger ermuthigte die Studenten, und ſie gaben eine Erklärung: daß nur Waffengewalt ſie von München entfernen könne, gutwillig ginge aber Keiner! — Die Nacht wurde in der höchſten Aufregung hingebracht. Die Gensdarmerie iſt in Baiern jedem Biedermanne verhaßt, denn das freche anmaßende Benehmen derſelben geht in's Unglaubliche. Die allgemeine Verachtung ſteigerte ſich noch dadurch, daß dieſes Corps bei allen Gelegenheiten ſich gegen Lola-Landsfeld äußerſt dienſtfertig zeigte.

Es wurde erzählt, der Gensdarmerie-Hauptmann Bauer habe in ſolcher Weiſe auf die Studenten einhauen laſſen, daß bereits einer derſelben an ſeinen Wunden geſtorben ſei! — Die Münchener Garniſon ſollte verlegt werden, weil man ſie dem Bürger freundlich geſinnt wußte, die Landwehr aber entwaffnet werden. —

Am 11. früh Morgens war das Rathhaus neuerdings mit Bürgern, Studenten, Inſaſſen und Volk überfüllt und ein neuer Zug zur Reſidenz angeordnet. Dießmal war die Sache gefährlicher geworden. Man wollte die Univerſität ſogleich eröffnet, und die Gräfin Lola-Landsfeld, die all das Unheil hervorgerufen, aus München, überhaupt aus ganz Baiern, entfernt wiſſen! —

Die kleinern Bürger ſprachen ſich auf dem Rathhauſe unverhalten aus: »ſo dürfe und könne es nicht länger fortzehn, der König ſei ein Verſchwender geworden, der den Ruin des Landes herbeiführe, denn der Schmuck, den Lola von ihm bekommen habe, ſei von ſachverſtändigen Männern auf 600,000 Gulden veranſchlagt. Ihre Wohnung ſei mehr als fürſtlich eingerichtet, alles müſſe nach ihrer Pfeiſe tanzen, die Truppen ſeien nicht mehr zum Schutz der Bürger, ſondern blos für die Tänzerin da, damit ihr kein mißliebiger Menſch zu nahe komme. Wegen dieſer H u r e ſeien die

beſten katholiſchen Profeſſoren von der Univerſität vertrieben, für's Volk thut man nichts, und der König ſcheert ſich den Teufel darum, ob wir verhungern oder nicht, das ſoll aufhören, wir leiden es nicht mehr. Gibt der König nicht gutwillig nach, ſo werden wir Gewalt brauchen. Was Ludwig der I. nicht will, wird Max. der II. gern gewähren, und will er nicht, ſo wird man ihn zwingen, uns das zu geben, was wir haben wollen.« Dem König ſank der Muth, als er von dieſer Gährung Kunde erhielt, denn ſein Herz iſt nicht mit wahrem Muth erfüllt, ſein barſches Auftreten und ſeine Rauheit iſt nur ein angenommenes Weſen, das nicht weit her iſt. Die Furcht des Königs hatte die Ueberhand gewonnen, und ſo wurde auch ſogleich alles zugeſtanden. Die Univerſität ſollte ſchon in der nächſten Woche wieder eröffnet, Lola-Landsfeld aus Baiern verwieſen, und die »Allemannia« aufgelöſt werden! — Trotz alldem hat Lola in Männerkleidern München ſehr oft beſucht, und die luſtigſten Abentheuer mit ihrem alten Ludwig gehabt. — Beinahe möchte man glauben, daß ſie geheime Künſte verſtehe, die den alten König wie wahnſinnig verliebt machen. — Die Ultramontanen benutzten dieſe Vorfälle, verabſäumten nichts, um die Hauptſtadt ſtets in der größten Aufregung zu erhalten, da namentlich die Pariſer Ereigniſſe in

München mehr Aufmerkſamkeit fanden, als in irgend einem Lande Europas. — König Ludwig iſt mit Recht der größte Revolutionsſtifter ſeiner Zeit zu nennen, denn ſeine heilloſe Wirthſchaft, ſein offenes unſittliches Leben hat in ganz Deutſchland die Anregung zu Aufſtänden gegeben, und ſeine Herrn Kollegen, die übrigen Fürſten können ſich recht höflich bei ihm bedanken! —

Das Aſſociations-Recht wurde nun von den Bürgern uſurpirt und viele Uebelſtände kamen zur Sprache, die man beſeitigen wollte, ſollte nicht das Volk noch länger unter dem Druck derſelben ſchmachten. Die perfide Polizeiherrſchaft, die geheime Handhabung des ſtädtiſchen Weſens wurden obenan geſtellt zur Verhandlung. Geſetzlichkeit aber unbeſchränkte Oeffentlichkeit wollte man in den Communalſachen haben. Da ſchloß ſich mit einemmale die Ariſtokratenpartei an die Bürger an, weil ſie fürchteten, ſie könnten bei der Geſinnugstüchtigkeit der Bürgerſchaft in den Hintergrund kommen. — Der größte Theil des Adels trat gegen den König auf, denn durch Lola hatte er denſelben ſich zum Todfeinde geſchaffen. Niemand erſchien, wo Lola ſich zeigte. — Die Freude des Adels über den Sieg des Volkes war ſo groß, daß er über 5000 Gulden unter die armen Münchener austheilen ließ. —

Fürſt von Leiningen, ein offener, biederer, aber auch erfahrner Ehrenmann, der lange in England gelebt hatte, und ſeine edle Ariſtokratie kannte, ſuchte dieſelbe auch auf deutſche Erde zu übertragen, aber der Zweck, den er erreichen wollte, nämlich ſeinem Stande eine feſte Grundlage zu geben, wurde verfehlt, ſo ſehr auch die Abſicht gut gemeint war. Am 1. März ſchrieb der Fürſt an den König Folgendes:

»Drangvollere und für die nächſte Zukunft bedrohlichere Umſtände für das Königthum, und ſomit für unſer ganzes theures Vaterland, als jetzt, haben lange nicht, vielleicht nie, beſtanden. Gerade in dieſem kritiſchen Zeitpunkte iſt das Vertrauen aller Klaſſen ihrer Unterthanen in Ew. Majeſtät auf das tiefſte erſchüttert. Es iſt dieſes das wahrhaft hochverrätheriſche Werk jener Creaturen, welche noch jetzt zwiſchen Ew. Majeſtät und das Volk ſich drängen; namentlich aber, daß ein Mann, wie Miniſterverweſer v. Berks, welchen die öffentliche Meinung mit tiefer Verachtung beladet, weil er ſelbſt Jene verrathen hat, auf deren Schultern er emporgeſtiegen iſt, Ew. Majeſtät noch als Rathgeber zur Seite ſteht. Ew. Majeſtät ſind vollſtändig über die Urſachen getäuſcht, durch welche jene Unzufriedenheit und Erbitterung hervorgerufen worden.«

König Ludwig war mit offenen Augen blind. — Der in Würzburg lebende Kronprinz hatte das ganze Verfahren gegen die Lola gebilligt, und in einem Schreiben an den Magiſtrat, welches auf dem Rathhauſe öffentlich vorgeleſen wurde, ausgeſprochen: „Die Entfernung der Unruheſtifterin wäre eben auf keine andere Weiſe möglich geweſen!“ —

Es iſt originell, daß jede Bewegung in München vorher angekündigt wurde. Auf's Militär konnte ſich das Volk verlaſſen, denn es theilte die Anſicht deſſelben, ſomit las man an vielen Häuſern der Straße, in welcher Miniſter Berks wohnte, am 2. März früh Morgens: Nieder mit Berks, nieder mit dem H . . . . Miniſter! — Abends wurde ihm eine Katzenmuſik von den Studenten gebracht nebſt einem Pereat!

Dieſer Vorfall zog einen großen Haufen Volkes herbei und nach kurzer Zeit veränderte ſich die Scene in ein heftiges Schreien gegen Berks, das Pflaſter wurde aufgeriſſen und unzählige Steine flogen in die nächſten Laternen, in die Fenſter des von Herrn v. Berks bewohnten Hauſes und zertrümmerten das Hausthor. Unter dem Geſchrei hörte man häufig auch neben »nieder mit Berks!« »es lebe die Freiheit, es lebe die Republik!« Bei einem Zuge, der ſich durch die Straßen bewegte, bemerkte man auch drei inproviſirte Fahnen: eine

blaue, eine rothe und eine weiße. — Der Lärm wurde immer wilder, das Thor wurde zertrümmert, man begann einzudringen: da rückten etwa 6 — 8 Compagnieen Infanterie ruhig und mit Gewehr im Arm an, ſtellten ſich vor dem Mittelgebäude des Damenſtiftes und gegenüber vor der Königl. Bibliothek auf, eine Schwadron Cüraſſire folgte denſelben und ſofort ſuchten zahlreiche Patrouillen die Ludwigsſtraße zu ſäubern. Die Maſſen empfingen das Militär mit lauten Acclamationen und Lebehochrufen und zogen dann auf allgemeines Rufen »zum Miniſterium« vor das Gebäude des Miniſteriums des Innern neben der Theatinerkirche, woſelbſt ſie um 9 Uhr gleichfalls mit Steinen gegen Fenſter und Thüren anſtürmten und Alles zertrümmerten. Aber auch hier faßte Militär zu Fuß und zu Pferde alsbald in aller Ruhe Platz, machte dem Stürmen ein Ende und die tobenden, pfeifenden, pereat- und lebehochſchreienden Haufen umſtanden nun den Platz vor der Feldherrenhalle, dem Eingange zur Briennerſtraße u. ſ. w. und begrüßten, wo ſie nur einen Soldaten ſahen, dieſelben mit dem lauteſten Jubel. — Die Barrenſtraße (in welcher das Haus der Gräfin Landsfeld ſteht) war bereits militäriſch ſtark beſetzt; dem Rufe: »in die Barrenſtraße!« wurde nur wenig Folge geleiſtet. Nach 10 Uhr verliefen ſich allmählig die Maſſen.

Gensdarmerie war gar nicht anweſend. Einzelne Haufen durchzogen mit Fahnen voran je einzelne Theile die Stadt; vom Hofgarten aus wurden Steine auf die Fenſter des Reſidenz-Neubaues geſchleudert: am Ständehaus ebenfalls zahlreiche Fenſterſcheiben zerſchmettert. — In der Sendligerſtraße errichtete man Barrikaden. — Inzwiſchen (Nachts 1 Uhr) war die Bürgergarde auf ihren Sammelplätzen erſchienen und entſandte nach allen Seiten hin Patrouillen. Im Regierungsgebäude war im erſten und zweiten Stock kein Fenſter ganz geblieben. Zwiſchen 1 und 2 Uhr Nachts zertrümmerte ein Haufe die Planken der proviſoriſchen Umzäunung gegen die Baderſtraße; von Gewaltthätigkeiten gegen die Eiſenbahn wurde der Haufe durch die beſchwichtigenden Worte eines Redners zurückgehalten. Der Haufe ſtürmte das unweit davon, zunächſt den Salzſtädeln gelegene Gensdarmeriecommando, nahm die vorgefundenen Waffen weg, zerſchnitt die Betten und machte ſich Fahnen aus den Ueberzügen. Vergebens wurde der Verſuch gemacht, die Waffenlager zweier Schwertfeger zu ſtürmen. Zwiſchen 3 — 4 Uhr Morgens ſoll es noch zu leichten Kämpfen an den Barrikaden gekommen ſein, deren eine (am Eingang der Roſengaſſe vom Schrannenplatze her) von dem Militär mit gefälltem Bayonette genommen wurde. Den übrigen Theil der Nacht

ſollen die lärmenden Haufen zu Zügen in benachbarten Ortſchaften verwendet haben.“

Am folgenden Tage, den 3., verſammelte ſich eine große Anzahl Bürger und Männer aus allen Klaſſen im Rathhausſaale, um eine dort aufliegende Adreſſe an den König zu unterzeichnen. Die Faſſung derſelben war Abends zuvor in einer Verſammlung von etwa 60 Bürgern berathen. Dieſe Adreſſe lautet:

»Allerdurchlauchtigſter, Großmächtigſter König, Allergnädigſter König und Herr! Angeſichts eines bedeutungsvollen Ereigniſſes jenſeits des Rheins, welches den Frieden Europa’s in Fage ſtellt, können ſich die unterzeichneten Bürger und Einwohner der Hauptſtadt der Beſorgniß nicht entſchlagen, daß die Tage der Gefahr das Vaterland weniger einig und ſtark finden möchten als nach den denkwürdigen Erfahrungen von 1813 und 1815 und nach mehr als dreißig Friedensjahren hätte erwartet werden müſſen. Die Gefahr iſt groß aber nicht minder die Mittel ſie zu beſtehen; ſie liegen in der unwandelbaren Treue und Hingebung des Volkes an König und Vaterland, aber befeſtigt durch verbürgte Anerkennung und zeitgemäße Fortentwickelung ſeiner Rechte. Vollſtändige Abſchaffung der Cenſur und unverweilte Einführung der Oeffentlichkeit und Mündlichkeit in die Rechtspflege mit Geſchwornen-Gerichten iſt dringendes Bedürfniß, um der erhöhten Einſicht ſowie dem erſtark-

ten Rechtsgefühl des Volkes zu genügen. Gleiche Urſachen fordern ein zeitgemäßes Polizeigeſetz. Es iſt eine bereits allſeitig anerkannte Nothwendigkeit, daß nichts im Wege ſtehe, Fähigkeiten, wo ſie ſich finden mögen, mit Sicherheit zur Vertretung des Landes heranzuziehen. Hierdurch wird die Aenderung der Wahlordnung für die Stände des Reichs bedingt. Doch keine Aenderung in den öffentlichen Einrichtungen hat eine Zukunft, wenn die Verantwortlichkeit der Miniſter keine Wahrheit iſt. Sie kann nur durch ein Geſetz gewähleiſtet werden, das den Richter, das Verfahren und die Unerläßlichkeit der Strafe genau beſtimmt. Die Beeidigung des ſtehenden Heeres auf die Verfaſſung ſchließt die Reihe jener Bürgſchaften, deren Erreichung das Volk als heißen Wunſch ſeit Jahren im Herzen trägt. Die Gefahren, welche das deutſche Vaterland von Oſt und Weſt bedrohen, die bedenkliche Geſtaltung ſeiner inneren Verhältniſſe verlangen eine raſche Vereinigung der Fürſten und des Volks in einer wohlverbürgten einheitlichen Vertretung am Bundestage. Die Bürger und Einwohner der Hauptſtadt erachten Gut und Leben für ein geringeres Pfand der Treue als die Wahrheit, und indem ſie dieſe vor Ew. Königl. Majeſtät in allertiefſter Ehrfurcht darlegen, ſollen die Tage der Gefahr uns als Männer finden, deren unerſchütterliche Liebe zu ihres Königs Majeſtät, dem Vaterlande die ſicherſte Bürgſchaft ſeiner Unabhängigkeit bieten wird und muß. Nun aber

richten wir an Ew. Königl. Majeſtät die allerunterthä-nigſte Bitte: Allerhöchſtdieſelben wollen die getreuen Stände des Reichs unverzüglich um ſich verſammeln und unter ihrer geſetzlichen Mitwirkung jene Maßregeln zu ergreifen geruhen, welche des Vaterlands Wohl nach innen und deſſen Sicherheit nach außen dringend for-dern. Gott der Allmächtige erhalte Ew. Königl. Maje-ſtät zum Glück und Ruhm des deutſchen Vaterlandes.

München, am 3. März 1848.«

Dieſe Adreſſe, mit mehr als 5000, nach eini-gen Blättern 10,000, Unterſchriften bedeckt, wurde Nachmittags um 7 Uhr dem Könige durch eine Deputation überreicht. Der König verſprach, gegen die Gewährleiſtung öffentlicher Ruhe in der Haupt-ſtadt, bis zum nächſten Tage, Beſcheid. — Abends zwiſchen 7 und 8 Uhr, erſchien Fürſt Wallerſtein auf dem großen Rathhausſaale, der mittlerweile zum Wachtzimmer der Bürgergarde gemacht war, und theilte folgende königliche Verordnung mit, welche am nächſten Tage vom Magiſtrate öffent-lich bekannt gemacht wurde:

»Ludwig, von Gottes Gnaden König von Bai-ern u. ſ. w. In Erwägung, daß die gegenwärtige Kam-mer der Abgeordneten durch die damalige Anwendung des Tit. I. §. 44, Lit. s, der X. Verfaſſungs-Beilage eine von den urſprünglichen Wünſchen der Wähler we-ſentlich abweichende Zuſammenſetzung erhalten hat, und

in der Abſicht, unſerm Lande einen neuen Beweis Unſerer landesväterlichen Geſinnungen zu geben, verordnen wir hiermit auf den Grund des Tit. VII. § 23 der Verfaſſungsurkunde, wie folgt:

Art. I. Die gegenwärtige Kammer der Abgeordneten iſt aufgelöſt. Art. II. Die neuen Wahlen, nach Maßgabe des Geſetzes vom 23. Mai 1847 über die Anwendung des genannten Tit. I. §. 44, Lit. c, der X. Verfaſſungs-Beilage, haben ſogleich ſtattzufinden. Art. III. Die Kammer der Reichsräthe und die Kammer der Abgeordneten ſind auf den 31. Mai dieſes Jahres zuſammenberufen, damit Wir mit den freigewählten Vertretern Unſeres treuen Volkes, deſſen verfaſſungsmäßige Wünſche in Berathung nehmen können.

München, den 3. März 1848.

Ludwig. Fürſt von Oettingen-Wallerſtein, Staatsrath; v. Beisler, Staatsrath; v. Heeres, Staatsrath; von der Mark, General-Major; v. Bolz, Staatsrath.«

Als dieſe Verordnung am folgenden Tage bekannt geworden war, erhob ſich unter der Bürgerſchaft Münchens Stimmen, welche erklärten, daß der für die Einberufung der Stände feſtgeſetzte Termin zu fern ſei und daß ſie in dieſem Zugeſtändniſſe keine genügende Garantie erkennen könnten. Sofort zogen die Bürger in Maſſen wieder vor den Pallaſt, und einige derſelben begaben ſich zu dem König um dieſem desfalls Vorſtellungen

zu machen und ihre Bedenklichkeiten unumwunden zu eröffnen. Der König nahm dies mit entſchiedener Mißbilligung auf und erklärte, nachdem man in ſein gegebenes Wort Zweifel zu ſetzen gewagt, nehme er ſeine Verheißungen zurück, ſich vorbehaltend, ſofort über das zu Gewährende aus eigener Entſchließung zu verfügen. Dieſe Nachricht verſetzte die Einwohnerſchaft in maßloſe Aufregung.

Nachmittags (4. März) wurden die Thore des bürgerlichen Zeughauſes geſprengt; Studenten, Künſtler und Bürger holten ſich die 4000 Muketen, ſowie 6000 neue Säbel und eine Anzahl Waffen. Auf dem Platze vor dem Schloſſe wird alles mit Militär beſetzt — die Sturmglocke gezogen — in den benachbarten Gaſteig- und Sandlinger-Anhöhen ſind Bauern aus Sandling, Neuhauſen und andern Dörfern, theils mit Flinten, theils auch mit Senſen und Dreſchflegeln bewaffnet aufgeſtellt, und erklären, bei dem erſten Schuſſe, den ſie hören würden, in die Stadt zu ziehen um den Bürgern Hülfe zu leiſten.

Die Nacht verging ruhig. Am andern Tage, 5. März, ſprach ſich allgemeine Erbitterung gegen den Fürſten Wrede aus, der, als er am 4. vom Schloſſe kam um die Befehle an das Militär zu geben, laut geäußert haben ſollte: »Die Canaille muß man mit Kartätſchen bedienen.« — Nachmit-

tags war auf dem Rathhauſe eine ſehr ſtürmiſche Volksverſammlung. Man verlangt augenblicklichen Abzug der von andern Orten herangezogenen Soldaten und ſchickt, um dieſen zu erreichen, eine Deputation an den Feldmarſchall Prinzen Carl.

Tags darauf, am 6. März, erſchien folgende Königliche Proklamation:

»Ich habe mich entſchloſſen, die Stände meines Reiches um mich zu verſammeln; dieſelbe ſind auf den 16. d. M. in die Hauptſtadt berufen. — Die Wünſche meines Volkes haben in meinem Herzen jederzeit vollen Wiederhall gefunden. — An die Stände des Reiches werden ungeſäumt Geſetzes-Vorlagen gelangen, untern andern:

über die verfaſſungsmäßige Verantwortlichkeit der Miniſter;

über vollſtändige Preßfreiheit;

über Verbeſſerung der Stände Wahl-Ordnung;

über Einführung der Oeffentlichkeit und Mündlichkeit in die Rechtspflege mit Schwurgerichten;

über die in der IX. Verbeſſerungs-Beilage angedeutete umfaſſendere Fürſorge für die Staatsdiener und deren Relicten; dann deren Ausdehnung auf die übrigen Angeſtellten des Staates;

über Verbeſſerung der Verhältniſſe der Iſraeliten.

»Ferner ordne Ich in dieſem Augenblicke die ſchleunige Abfaſſung eines Polizei-Geſetzbuches an; eben ſo

befehle Ich die unverzügliche Beeidigung meines Heeres auf die Verfaſſung, und laſſe ich von heute an, die Cenſur über äußere wie innere Angelegenheiten außer Anwendung treten. — Baiern erkennt in dieſem Entſchluſſe die angeſtammte Geſinnung der Wittelsbacher.—

Ein großer Augenblick iſt in der Entwickelung der Staaten eingetreten. Ernſt iſt die Lage Deutſchlands. Wie Ich für deutſche Sache denke und fühle, davon zeugt mein ganzes Leben. Deutſchlands Einheit durch wirkſame Maßnahme zu ſtärken, dem Mittelpunkte des vereinigten Vaterlands neue Kraft und nationale Bedeutſamkeit mit einer Vertretung der deutſchen Nation am Bunde zu ſichern, und zu dem Ende die ſchleunige Reviſion der Bundes-Verfaſſung in Gemäßheit der gerechten Erwartungen Deutſchlands herbeizuführen, wird mir ein theurer Gedanke, wird Ziel meines Strebens bleiben. — Baierns König iſt ſtolz darauf, ein deutſcher Mann zu ſein. Baiern! Euer Vertrauen wird erwiedert, es wird gerechtfertiget werden! Schaaret Euch um den Thron! Mit Euerem Herrſcher vereint, vertreten durch Euere verfaſſungsmäßigen Organe, laßt Uns erwägen, was Uns, was dem gemeinſamen Vaterlande Noth thut. — Alles für Mein Volk! Alles für Deutſchland! München, den 6. März.

Ludwig. Maximilian, Kronprinz. Luitpold, Prinz von Baiern. Adalbert, Prinz von Baiern. Karl, Prinz von Baiern. Fürſt v. Oettingen-Wallerſtein. v. Beisler. v. Heres. v. d. Mark. v. Voltz.«

Dieſe Proclamation, zugleich mit der Nachricht bekannt geworden, daß der beliebte Thon-Dittmar, Bürgermeiſter von Regensburg zum Miniſter des Innern ernannt worden, brachte großen Jubel hervor. — Am Nachmittage des 6. waren die Truppen bereits auf dem Platze vor der Reſidenz verſammelt, um den Eid auf die Verfaſſung zu ſchwören.

Prinz Karl, der Feldmarſchall, war nicht anweſend, um den verfaſſungsmäßigen Eid zu leiſten. Auch die beiden von Freiſinnig anweſenden Kürraſier-Escadronen und die ſämmtliche Gendarmerie von München wurden beigezogen. Eine unabſehbare Menſchenmaſſe hatte ſich auf dem Maximiliansplatze, wo die Feſtlichkeit vor ſich ging, eingefunden. Ein Auditor ſprach folgende Eidesformel vor: »Ich ſchwöre Treue dem Könige, Gehorſam dem Geſetze, Beobachtung der Staatsverfaſſung, ſo wahr mir Gott helfe und ſein heiliges Evangelium.« Immer ein Bataillon nach dem andern leiſtete den Eid mit lauter und kräftiger Stimme, dem jedesmal eine Muſikſalve folgte. Die Näherſtehenden unter den Zuſchauern entblößten, der Heiligkeit der Sache gemäß, ihre Häupter ſo lange als die Eidesformel dauerte. Ernſt, feierlich und ohne die mindeſte Störung ward dieſe wichtige Handlung zu Ende gebracht, worauf der militairiſche Zug ſich durch die Stadt zurückbewegte, wo er überall mit tauſend-

fachem Lebehoch empfangen wurde. Alle Herzen waren an dieſem glücklichen Tage nur der Freude, nur dem Guten geöffnet. Ein Landwehrmann war auf den ſchönen Einfall gekommen, auf eine große Tafel die Worte zu ſchreiben: »Auch die Armen ſollen ſich freuen.« Dieſe Tafel wurde, unter Bedeckung einiger Mannſchaft, ſammt einer Geldkaſſe von zwei Landwehrmännern durch die Hauptſtraßen der Stadt getragen, und der Gemeindebevollmächtigte und Bierbrauer Sellmayr, welcher die Aufſchrift: »Für die Armen« am Hute trug, hatte binnen einer Stunde die Summe von 988 Gulden geſammelt, welche dem Armenpflegſchaftsrath übermacht wurde.

Die Studenten, welche in München wie in Wien und Berlin ſo viel zur glücklichen Durchführung der Bewegung beigetragen hatten, erhielten auf ihr Geſuch die Erlaubniß, ſich zu einem Freicorps zu vereinigen, und Waffen aus dem Militairzeughaus. Feſte reihten ſich jetzt an Feſte, um den großen Sieg des Volks über die Monarchie zu verherrlichen. Die Stadt war mehrere Abende beleuchtet; von den Häuſern und den Paläſten flaggten Fahnen und Fähnlein in Menge. Die Kunde von dem Großen, was die Münchener Bürgerſchaft ohne blutigen Kampf in ſo wenigen Tagen errungen hatte, verſetzte das ganze Königreich in freudige Bewegung

Es liefen von verſchiedenen Städten und Orten Zuſchriften ein, worin den Bewohnern der Hauptſtadt die gebührende Anerkennung und Bewunderung gezollt wurde. Denkwürdig bleibt für alle Zeiten die Uebereinſtimmung, welche in allen dieſen Zuſchriften, in allen Gauen des Vaterlandes ſtattfand; dieſelben Bedürfniſſe hatten dieſelben Wünſche hervorgerufen. Gleichheit vor dem Geſetze, Aufhebung aller Standesvorrechte, Befreiung des Grund und Bodens von den Feudallaſten, unbedingte Freiheit der Preſſe, Verſammlungs- und Vereinigungsrecht, Freiheit des Glaubens und der Culte, Schutz der Perſonen und des Eigenthums durch Schwurgerichte und Volksbewaffnung gegen innere und äußere Feinde, freie Wahl der Volksvertreter und Ausdehnung ihrer Befugniſſe auf das volle Maß der Rechte, welche von Gott und Rechtswegen einem mündigen Volke zuſteh'n. Das Auftreten und die Haltung der Münchener war ohne Zweifel, was die Geſchichte rühmend anerkennen wird, von großer Rückwirkung auf Wien und Berlin, auf das ganze deutſche Vaterland. An die ſchwierigen ſocialen Fragen ſcheint das deutſche Bürgerthum, wenigſtens in Altbaiern, wenig oder gar nicht gedacht zu haben. Als ſie ſich ſpäter von ſelbſt aufdrangen, wurde der ſelbſtſüchtige Spießbürger in allen Gauen des Vaterlandes von Angſt und Schrecken überfallen. Gern hätte er

jetzt die Fleiſchtöpfe Aegyptens für ſeinen Sieg ge=gegeben. Zunftzwang und Wohlleben gilt ihm mehr als Preß= und Glaubensfreiheit.

Das Dämoniſche Weſen, »das Mädchen aus der Fremde mit der feuchten Gluth im Gazellen=auge«, welches ſo lange Zeit die Hauptſtadt und das ganze Land in Bewegung geſetzt und erhalten hatte, die Mauriſche Gräfin Lola, »wie ſie der Volkswitz nannte«, erſchien in der Nacht vom 8. auf dem 9. nochmals in München und hatte eine lange Unterredung mit ihrem königlichen Herrn und Geliebten. Der Tag, welcher die unerwartete über=raſchende Kunde brachte, erweckte neuerdings das kaum beſchwichtigte Mißtrauen. Man ſagte laut auf den Straßen und an öffentlichen Plätzen, der König habe ſich unmöglich gemacht, er müſſe ab=danken. Mitten unter dieſer Aufregung erſchienen viele gegen Lola, gegen den Hof und alle Fürſten gerichteten Flugblätter, in einer kühnen revolutio=nairen Sprache abgefaßt, welche allenthalben auf den Straßen wie in den Wirthshäuſern feilgeboten wurden.

Groß war, wie man ſich leicht denken kann, die Verſtimmung des Monarchen, als er einſah, daß die geliebte Zerſtreuung und Unterhaltueg dem Volkswillen müßte geopfert werden. Mit Thränen in den Augen klagte dies der König den wenigen Freun=

den, und Lola-Getreuen. Nun ſollte ihm überdies von der Volksſtimme ein Miniſterium aufgedrungen werden, ein volksthümliches Miniſterium, welchem man zutrauen konnte, daß es ihm ernſt mit der Verfaſſungsurkunde, mit den Verſprechungen der königlichen Proclamationen wäre. Dieſe und andere Gründe, welche in den finanziellen Verhältniſſen des Landes liegen, und erſt in Zukunft aus dem Dunkel der Nacht an das Licht des Tages treten, bewogen ihn, nach Zuſammentritt der Reichsſtände, zu Gunſten des Kronprinzen Maximilian auf die Krone zu verzichten. Die Worte, welche der Herrſcher bei dieſer Gelegenheit an die Baiern richtete, klingen, um keinen härtern Ausdruck zu gebrauchen, wunderlich, unklar und befangen — ein würdiger Schluß zu ſeiner ganzen drei und zwanzigjährigen Regierung. „Eine neue Richtung hat begonnen, eine andere als in der Verfaſſungsurkunde enthaltene“. Wohlan, geſetzt, dies wäre wahr geweſen, ſo hatte ja der Geſetzgeber in dem letzten Abſchnitte der Verfaſſungsurkunde die Mittel und Wege angegeben, wie ſie nach den veränderlichen Bedürfniſſen, nach dem veränderten Geiſt der Zeit abgeändert werden konnte. Es war aber dieſe mittelbar den Baiern aufgebürdete Beſchuldigung, als wenn ſie von dem Grundgeſetze abgefallen wären, und mit deſſen Beſtimmungen in Widerſpruch ſtehende Dinge verlangt

hätten, durchaus unbegründet. Wenn auch nicht nach dem Wortlaute, ſo iſt doch dem Geiſte nach in der Verfaſſung bereits das Meiſte enthalten, was man angeſtrebt hatte und noch anſtrebt: Freiheit der Gewiſſen; Gleichheit der Geſetze und vor dem Geſetze; allgemeine Wehrverfaſſung; Miniſterverantwortlichkeit; gleiche Vertheilung der Abgaben und vieles Andere, was man in ſeiner Tragweite nicht begriff oder was man nicht begreifen wollte. Denn die Folgen der Grundſätze aller Verfaſſungen werden erſt nach und nach entdeckt, nach und nach ins Leben gerufen. Dies zeigte ſich am deutlichſten in der engliſchen Geſchichte an der Fortbildung der Grundgedanken des großen Freibriefs der Nation. Fünf Jahrhunderte bedurften ſie, um in ihrer vollen Wahrheit erkannt zu werden. Sie brachte in den wechſelnden Zeiten blos ſo viel Freiheiten, blos ſo viel Verbeſſerungen zu Tage, als die wechſelnden Geſchlechter erheiſchten und ertragen konnten.

»Treu der Verfaſſung regierte Ich, dem Wohle des Volkes war Mein Leben geweiht; als wenn Ich eines Freiſtaats Beamter geweſen, ſo gewiſſenhaft ging Ich mit dem Staatsgute, mit den Staatsgeldern um.« Die Geſchichte wird dieſes Selbſtlob des Fürſten ſicherlich nicht beſtätigen; ſie wird im Gegentheil ſagen, man habe abſichtlich mit dem Zufallswörtchen der Verfaſſung ihren Geiſt er-

ſchlagen. Wäre dies nicht der Fall, woher denn die vielen Klagen über Verletzung verfaſſungsmäßiger Rechte von ſo vielen Seiten, unter Anderm von Seiten der Evangeliſchen, welche nahe an zwei Millionen der Bevölkerung des Reichs ausmachen? Verletzungen, die ſo ſchreiender Art waren, daß ſelbſt das berufene Oberconſiſtorium, an deſſen Spitze Herr von Roth ſtand, ein Mann, der, wie die Bairiſchen Proteſtanten wiſſen, jedem Despotismus, jeder Verfinſterung und jedem Rückſchritt das Wort redete, ſich dagegen erheben mußte. Ein Fürſt, der ſein Leben in der That dem Wohle des Volkes geweiht hätte, der würde ſicherlich, wenn die Staatseinnahmen die Ausgaben ſo bedeutend überſteigen, wie dies in dem letzten Jahrzehend in Baiern der Fall war, dem armen Volke einige Erleichterung gewährt, oder doch wenigſtens dieſe Ueberſchüſſe für künftige Zeiten aufgeſpart und ſie nicht noch neben dem Etat des königlichen Hauſes und Hofes, welcher nach dem amtlichen Nachweiſe im Jahre 1845 auf 1846 nicht weniger als die ungeheure Summe von 3,343,727 Gulden betrug, für ſich in Anſpruch genommen haben. Man bedenke dabei, daß alle Ausgaben für ſämmliche Staatsanſtalten, für Erziehung und Bildung, für den katholiſchen und proteſtantiſchen Cultus, für Geſundheit, Wohlthätigkeit, Sicherheit, Induſtrie

und Cultur, für Straßen, Brücken und Waſſerbauten, für beſondere Leiſtungen an Gemeinden und für das Steuercataſter in demſelben Jahre blos auf die Summe von 4,233,171 Gulden geſtiegen ſind. Und weiß man denn nicht, durch welche verwerfliche Mittel dieſe ſogenannten Erübrigungen erzielt wurden? Verſchiedene Einnahmequellen, namentlich die Grundgefälle, die Zollerträgniſſe und das Lotto wurden abſichtlich gering angeſetzt; allein an den Einnahmen der Staatsdomänen ſtellte ſich ein Ueberſchuß von mehr als 4½ Millionen heraus. — Weiß man denn ferner nicht, wie gewiſſenloſe Beamte an dem Nothwendigen, an Straßen und Waſſerbauten, an Kirchen und Schulhäuſern ſparten, um am Ende des Jahres bedutende Summen abliefern und ſich allerhöchſten Orts einſchmeicheln zu können? Wer bezog denn die Gelder von den längere Zeit gar nicht beſetzten Stellen? Wer ſtrich die großen Summen für die Truppen ein, die in den Liſten fortgeführt, in der That aber nicht vorhanden waren? Nur eine Thatſache ſoll hier in Bezeichnung des Staatshaushalts während der 33 Friedensjahre berührt werden. Am 1. Octbr. 1828 betrug die Staatsſchuld 123,377,000, im Monat Auguſt 1847 über die Summe von 125,262,659 Gulden. Hierzu kommt noch das Anlehen von 10½ Millionen für die Eiſenbahnen, wovon aber bis März

1848 nur blos 5 Millionen erzielt werden konnten. Alle vorhandene Staatsmittel wurden im April 1848 vom Staatsminiſter der Finanzen auf ungefähr 4,625,000 Gulden gerechnet. Man begreift demnach wohl, warum bei der erſten Erſchütterung der friedlichen Zuſtände eine Anlehen von 7 Millionen Gulden nothwendig wurde, welche aber, außer der einen Million und einiger hundert Tauſende zur Unterſtützung der Induſtrie und für Eiſenbahnen, nur zur Deckung der Unterhaltungskoſten der bairiſchen Armee auf ſechs Monate ausreichen.

Gegen ſolche unerbittliche Zahlen und Thatſachen verſchwindet alles eigene und gedungene Lob, verſchwinden alle die zahlreichen, vom Schweiße des Volkes aufgeführten Luxusgebäude, welche überdies weder dauerhaft gebaut ſind, noch einen ſelbſtſtändigen künſtleriſchen Werth beſitzen. Namentlich beſtehen die Gebäude des Architekten Gärtner blos in plumpen Nachahmungen der Schöpfungen ſelbſtſtändiger Meiſter. Sogar das in der That Schöne und Herrliche verſchwindet, welches in der Malerei und Plaſtik durch den Kunſtſinn und die Unterſtützung des Königs hervorgerufen wurde. Die Zeitalter eines Lorenzo de Medici, eines Ludwig XIV. ſind veraltet, ſind gerichtet in unſern Tagen. Was in Wahrheit der ganzen Menſchheit, einem ganzen Volke fruchten ſoll, muß auf dem breiten Grunde

der Volksbildung beruhen, aus ihr hervorgehen. Dieſer Volksbildung aber ſtellte ſich König Ludwig feindlich entgegen. Die freie Wiſſenſchaft war ihm verhaßt; »in Baiern iſt kein Boden dafür«, pflegte der König gewöhnlich zu ſagen. Die nach den Glaubensbekenntniſſen getrennten Schulen wurden der willkührlichen Leitung der Geiſtlichkeit, religiöſen Orden und fanatiſchen Candidaten des proteſtantiſchen Predigeramtes übergeben. Selbſt die Univerſitäten hat man, ſo weit dies im paritätiſchen Lande möglich war, confeſſionell geſichtet und geſchieden. Kummer und Elend war und iſt das Loos der Landſchullehrer und aller Laien, deren man ſich noch nothgezwungen bei den Bildungsanſtalten bedienen mußte. Hatte man doch ſogar einen großen Theil der Stiftungsgelder, woraus die Schullehrer bezahlt werden, weit unter dem Zinsfuße, zu zwei vom Hundert, hergeliehen, damit in München ein ſchöner neuer Gaſthof gebaut werden konnte. Der Ausfall an den Zinſen iſt dieſen Männern von ihrem Solde abgezogen worden. Man wird es nun natürlich finden, daß die Schullehrer, worüber der Landrath von Oberpfalz und Regensburg vor mehren Jahren off'ne Klage führte, am nutzloſen Rhein- und Mainkanale Tagelöhnerdienſte verrichten mußten, um ihr Leben zu friſten. Alle dieſe und tauſend ähnliche Dinge müſſen aber von der

parteiloſen Geſchichte dem König perſönlich zur Laſt gelegt werden, denn er fand ſeine einzige Befriedigung darin, ſelbſt zu regieren; bis in die Kleinigkeiten herab traf er ſelbſt die Anordnungen. Ganz übereinſtimmend mit dieſer ſelbſtherriſchen Weiſe ſind ſeine königlichen Worte an die Baiern, ſind ſeine bekanntgewordenen Aeußerungen ſeit der Thronentſagung. »Ich bin der letzte König geweſen. — Pfui T. ich möcht' nicht mehr König ſein.« Die Beſchränkung der Willkühr der Fürſten, die Miniſterverantwortlichkeit und alle die andern Einrichtungen und Anordnungen, welche in Folge des Umſturzes in Frankreich unſere lange wiederſtrebenden Fürſten endlich, endlich aufgedrungen oder abgezwungen wurden, ſie ſind dem launenhaften Willen des Königs Ludwigs in der Seele zuwider, ſie dünken ihm unwürdig, unerträglich. Verrath und Majeſtätsverbrechen iſt Alles in ſeinen Augen, was in den letzten Monaten in Deutſchland, was in München, was in Frankfurt geſchehen. Hätte man die Macht dazu, man würde gegen die ganze deutſche Nation einſchreiten wir in den dreißiger Jahren gegen die Baiern, gegen Behr, Eiſenmann und Andere, für welche, wie die Abſchiedsworte lauten, »das königliche Herz glühend ſchlug und ſchlägt.« Allerdings, ein Hörmann und andere verrufene Männer möchten leicht wiedergefunden

werden, welche ſich zu ſchmachvollen Werkzeugen des Despotismus gebrauchen laſſen, und die das dafür erworbene Blutgeld mit der größten Gewiſſensruhe und Behaglichkeit einſtreichen!

Mit der Thronbeſteigung des Königs Maximilian II. begann ein neuer Abſchnitt in der Geſchichte des Königreichs, in der Geſchichte des bairiſchen Stammes. Der Vater hat dem Sohne ein zerrüttetes Erbe hinterlaſſen. Wie der neue König den Wünſchen und Anforderungen ſeines Volkes, den gebietenden Umſtänden ſeiner Zeit entſpricht, wird die Folge lehren! — Auf alle Fälle wird auch über ihn ein ſo ſtrenges Urtheil fallen, wie es alle ſeine Genoſſen erfahren werden! —

XI.

Lippe-Detmold.

Ehe wir über die Bewegung in dieſem Ländchen ſprechen, müſſen wir uns einige Worte zur Einleitung erlauben.

In den kleinen Ländern Deutſchlands hat von jeher der *Indifferentismus* geherrſcht. Es gab in ihnen kein Intereſſe für den Staat. In ihnen herrſchte der Patriarchalismus und der Nepotismus (die Vetterſchaft). Das Volk ließ es ſich ruhig gefallen, daß die Regierungen nur das Intereſſe der herrſchenden Familien im Auge hatten. Das Volk hatte noch nicht eingeſehen, daß die herrſchenden Familien nur durch *ſeinen* Willen, nur durch *ſein* Geld exiſtirten. Ruhig, und nur ſeiner Arbeit nachgehend, lebte das Volk in den Tag hinein, unbekümmert um die Leute, um die Männer von der Regierung, welche doch ſeine Angelegenheiten beſorgen *ſollten*. Aus einer ſolchen Verſunkenheit und Beſchränktheit konnten die Ein=

wohner kleiner Länder nur durch große welterſchütternde Ereigniſſe heraus und in die politiſche Bewegung hineingeriſſen werden.

Was wir von den kleinern Ländern hier im Allgemeinen geſagt haben, gilt insbeſondere von Lippe-Detmold. Dieſes Ländchen iſt durchaus unberührt geblieben von der Bewegung außerhalb ſeiner Gränzen und es würde auch jetzt noch nicht, aller Bemühung derjenigen Männer zum Trotz, welche es für den Fortſchritt auf der Bahn der Freiheit einzunehmen ſich bemühten, zum politiſchen Leben erwacht ſein, wenn nicht der Februar d. J. diejenige großartige Beewegung in Frankreich geboren hätte, welche die altersſchwache Europa verjüngen wird.

Wenn das erſte Jahrzehent dieſes Jahrhunderts für viele Länder Deutſchlands eine Quelle unſäglichen Elends geweſen iſt, ſo iſt das mit Lippe-Detmold nicht der Fall.

Die zu jener Zeit als Vormünderin für den jetzt regierenden Fürſten die Regierung leitende Fürſtin Pauline hatte es durch ihre kluge Politik dahin zu bringen gewußt, daß das Land von den Schreckniſſen des Krieges verſchont blieb. Sie erwarb ſich viele Verdienſte durch Aufhebung der Leibeigenſchaft und der Tortur. Sie verbeſſerte den Schulunterricht.

Die Fürſtin Pauline trat im Jahre 1821 von der Regierung zurück und ihr folgte ihr Sohn,

der jetzt regierende Fürſt **Paul Alexander Leopold.** Wenn die Pauline im wahren Sinne des Wortes ſelbſtthätig in die Regierungsgeſchäfte eingriff, ſo war es mit dem jetzigen Fürſten das Gegentheil. Von Herzen gut, wollte er wol das Wohl des Volkes, aber zu ſchwach und im Geſchäft unerfahren um ſich geltend zu machen, überließ er die ganze Regierung ſeinen Räthen und fand ſein Vergnügen hauptſächlich in der Jagd, in Muſik und im Theater. Es war natürlich, daß ſeine Räthe nicht ſonderlich für den Fortſchritt eingenommen waren, da es ſich ja im alten Geleiſe recht gut regieren ließ. Daher weigerten ſie denn auch hartnäckig die Einberufung der Landſtände, bis es denn endlich im Jahre 1836 gelang, ſie zu dieſem Schritt zu veranlaſſen.

Die Verfaſſung, die der Fürſt, wie es hieß, aus Rückſicht auf das Wohl des Volkes gab, war eine Verfaſſung wider den Geiſt der Zeit, war eine auf dem Mittelalter, oder wie die Fürſten und deren Beamten zu ſagen pflegten, im hiſtoriſchen Boden wurzelnde Verfaſſung.

Die Regierung hatte es ſich leicht gemacht mit dieſer Verfaſſung; ſie holte die alte Verfaſſung aus dem vorigen Jahrhunderte, die ihr Souveränetätskitzel ſeit 1805 außer Wirkſamkeit treten ließ, hervor und flickte ihr einige neue Beſtimmungen

an und — voila die neue Verfaſſungsurkunde für Lippe, worauf das Volk ſeit 1815 gewartet hatte!

Die alte Verfaſſung erkannte nur zwei Stände: die Rittergutsbeſitzer und die Städte, als zur Vertretung auf dem Landtage berechtigt, an. Die Regierung fügte dieſen Ständen noch den frei gewordenen Bauernſtand hinzu; dies war dasjenige namentlich, wodurch ſich dieſe Verfaſſung von der alten unterſchied. Aber wenn man ſagen will, wie wir dieſes häufig gehört haben, dieſe Verfaſſung ſei eine freiſinnige geweſen, ſo iſt dies eine Unwahrheit. Denn weder in Betreff der Rechte, die ſie dem Volke verbürgt, noch in Betreff des Wahlrechts, worauf bekanntlich faſt alles ankommt, iſt ſie eine auf freiſinniger Grundlage beruhende zu nennen. Wie kann man eine Verfaſſung freiſinnig nennen, welche das Wahlrecht vom Grundbeſitz abhängig macht? Demzufolge war der größte Theil der Einwohner im lippiſchen Lande, der bekanntlich keinen Grundbeſitz hat, von dieſem Anrechte jedes vernünftigen Staats ausgeſchloſſen.

Wir wollen nicht näher auf dieſes Monſtrum von Verfaſſung eingehen, wir wollen nur noch bemerken, daß darin von den Rechten des Volkes wenig geſprochen und auch den Landſtänden dem Fürſten gegenüber wenig Rechte eingeräumt werden.

Die Zeit von Verleihung der Verfaſſung (1836)

bis jetzt hat zur Genüge gezeigt, was das lippiſche Volk an dieſer Verfaſſung gehabt hat; ſie hat bewieſen, daß der auf dieſe Feudal-Mittelalterlichen Verfaſſung baſirte Zuſtand des Volkes Wüüſche nicht befriedigen konnte, da nur Männer aus den bevorrechteten Ständen gewählt werden durften und daß, wenn auch ein Landtag wirklich ein Recht des Volkes gegen die Regierung wahren wollte, er auf ſolchen Widerſtand ſtieß, daß es bei dem guten Willen verbleiben mußte. Die Regierung hatte immer Recht. In den 12 Jahren des Beſtehens dieſer Verfaſſung haben wir geſehen, daß faſt Alles beim Alten geblieben und falls Verbeſſerungen durch die Stände ins Leben gerufen ſind, dieſe nicht vom Geiſte der Freiheit und der Gerechtigkeit, ſondern der Beſchränktheit, der Bevormundung und Ungerechtigkeit dictirt worden ſind. Auch hat es wol keine Regierung in Deutſchland gegeben, die ſo entſchieden dem Alten anhing und ſo ſchwer aus dem alten Geleiſe herauszubringen war, als die Regierung von Lippe-Detmold. Nur was ihr nützlich war, führte ſie ein, allem aber, was nur einigermaßen dem Beamtenſtaate, den Vorrechten und der Privatneigung des Fürſten Abbruch thun konnte, war ſie abhold. Daher kam es denn auch, daß ſie ſehr häufig in der letzten Zeit mit den Ständen in Kolliſion gerieth. Belege zu dieſen Bemerkungen ge-

ben uns namentlich die Landtags-Verhandlungen der Jahre 1843, 1845 und 1847.

Die Regierung ertheilte den Ständen bei dieſer Gelegenheit Reſolutionen, die das Recht der Stände geradezu in Frage ſtellten. Wir wollen nur die Leſer auf einige Punkte aufmerkſam machen. Hauptſtreitpunkte waren die von dem Fürſten in Anſpruch genommenen Sublevationsgelder, das votum negativum, die Trennung des Staats- vom Domanialhaushalte, die Militärverwaltung u. ſ. w.

Alle dieſe Punkte, die faſt auf jedem Landtage Gelegenheit zu Beſchwerden gaben, ſind noch nicht erledigt, werden aber wol jetzt, da die Regierung die Kraft des Volkes kennen gelernt hat, auf dem nächſten conſtituirenden Landtage ihre Erledigung finden. — In dem Streite der Stände mit der Regierung ſtand das Volk auf Seiten der Erſteren, und es war daher natürlich, daß die Regierung von Tag zu Tag mehr an Anſehn bei dem Volke verlor. Außerdem machte noch der Aufwand des Hofes (das Theater koſtete z. B. ca. 30000 Thaler pr. Jahr), der Anſchluß an den preußiſchen Zoll, der dem Volke eine große Laſt aufladete, das Belaſſen des alten Juſtizverfahrens, die Regierung mehr und mehr unpopulär, da auch die neuern Geſetze, wie die Landgemeinde und Städteordnung, an weſentlichen Gebrechen litt. Es war

daher nur ein Anſtoß von Außen nöthig, daß der Unwille des Volkes in lichte Flammen ausbrach. Den Anſtoß gab der Februar.

Dem Vorgange mehrer deutſchen Volksſtämme, Forderungen an ihre Regenten zu ſtellen, folgte nun auch das Volk von Lippe-Detmold. — Am Montag den 6. März fand die gewöhnliche Sitzung des Gewerbevereins zu Detmold ſtatt. Hier ſtellte der Juſtizcanzleirath Petri den Antrag auf Entſendung einer Petition an den Fürſten und las, als die Verſammlung demſelben beigeſtimmt hatte, den Entwurf einer Adreſſe, die die Wünſche des Volkes enthalten ſollte, vor. Die Wünſche waren nicht beſtimmt genug darin ausgeſprochen. Die Adreſſe war das Product des alten, rückſichtsvollen Liberalismus, der neben dem Wohl des Volkes auch das Intereſſe des Fürſten berückſichtigt wiſſen will, und auf dieſe Weiſe dem Volke eher ſchädlich als nützlich iſt. Die Verſammlung, aus 600 Bürgern beſtehend, lehnte daher auch dieſe Adreſſe ab und nahm die vom Adv. Vette als die entſchiedenere an. Dieſe Adreſſe lautete:

Durchlauchtigſter Fürſt!

Gnädigſt regierender Fürſt und Landesherr!

Wir Endesunterſchriebene erlauben uns, in Nachſtehendem die unterthänigſten Wünſche des Lippiſchen

Volkes vor Ew. Durchlaucht auszuſprechen, in der feſten Ueberzeugung, daß denſelben eine gnädigſte Erfüllung werde alsbald zu Theil werden:

1) Wiederherſtellung des Vertrauens zwiſchen Regierung und Volk.

Für das hierzu geeignetſte Mittel erachten wir vorläufig:

a) Sofortige Zuſammenberufung der Landſtände und

b) Geſtattung unbedingter Oeffentlichkeit ihrer Verhandlungen.

2) Wir wünſchen ferner eine allgemeine Volksvertretung und nicht, wie bisher, eine bloße Vertretung der einzelnen Stände. Gleiche Berechtigung zur Wahl und Wählbarkeit aller ſelbſtſtändigen Staatsbürger.

3) Wir wünſchen ferner Anerkennung des Rechts der Vertreter des Volks, nicht nur berathende, ſondern auch entſcheidende Stimme bei der Geſetzgebung zu haben.

4) Wir wünſchen ferner Regelung des Finanzweſens, Vereinigung des Staatshaushaltes mit dem Domanialhaushalte und daraus auszuwerfender Civilliſte für den Regenten.

5) Wir wünſchen ferner gerechte Beſteuerung des Volks, ſo daß jeder Unterthan ohne Ausnahme nach Verhältniß ſeiner Kräfte zu den Steuern beizutragen verpflichtet iſt.

6) Wir wünſchen ferner Reform der Juſtiz. Unbedingte Trennung der Juſtiz von der Verwaltung. Collegialiſche Beſetzung aller Gerichte. Oeffentlichkeit und Mündlichkeit der Verhandlungen. Schwurgerichte.

7) Wir wünſchen ferner möglichſte Verminderung des Militärs. Vereidigung deſſelben auf die Verfaſſung.

8) Wir wünſchen ferner volksthümliche Wehrverfaſſnng mit ſelbſtgewählten Officieren.

9) Wir wünſchen ferner ſofortige Gewährung unbedingter Preßfreiheit.

10) Wir wünſchen ferner Losſagung vom Zollverein, ſobald ſolche möglich gemacht ſein wird.

11) Wir wünſchen ferner, daß alle Stabtsbürger ohne Unterſchied des Standes und der Religion, zu welcher ſie ſich bekennen, gleichmäßig an allen ſtaatsbürgerlichen Rechten und Pflichten Theil nehmen.

12) Wir wünſchen ferner, daß Ew. Durchlaucht Regierung zur Conſtituirung eines deutſchen Parlamentes das Ihrige beitragen möge.

13) Wir wünſchen endlich, daß weder in Ew. Durchlaucht Regierung, noch weniger an deren Spitze in Zukunft Ausländer berufen werden, welche von vorn herein mit den wahren Bedürfniſſen des Landes unbekannt, erſt nach vielen Experimenten und Verſuchen auf Koſten des Landes dieſe Bedürfniſſe kennen zu lernen vermögen.

Im März 1848. Wir verharren ꝛc.

Während die Unterzeichnung vor ſich ging, erſchienen plötzlich der Magiſtrat und die Stadtverordneten, um den Bürgern eine neue Petition mitzutheilen, die ſoeben berathen und beſchloſſen war. Dieſe Petition lautete faſt wörtlich ſo, wie die allgemein bekannt gewordene Volkspetition, und nur in wenigen Punkten wich ſie davon ab. So wurde namentlich nicht um »völlige Rechtsgleichheit aller Staatsbürger ohne Unterſchied des Standes und der Religion« gebeten, die Losſagung vom Zollverein nicht in derſelben Weiſe wie in der Volkspetition gewünſcht und die Bitte (§ 12.) der Volkspetition »daß keine unfähige Ausländer wieder in die Regierung berufen werden möchten« war gar nicht ausgeſprochen. Die Bürger blieben jedoch bei ihrer Petition, wie Magiſtrat und Stadtverordnete auch wünſchten, und ließen ſich bei fernerer Unterzeichnung derſelben nicht weiter ſtören.

Der Magiſtrat und die Stadtverordneten entſandten ihre Petition an den Fürſten. Die lautet alſo:

Durchlauchtigſter Fürſt,

gnädigſt regierender Fürſt und Landesherr!

»Ew. Hochfürſtl. Durchlaucht halten wir, die unterzeichneten Magiſtrat und Stadtverordnete der Reſidenzſtadt Detmold, uns verpflichtet, die nachſtehenden Wün-

ſche in Bezug auf die Verfaſſung und die Verwaltung des Landes unterthänigſt vorzulegen, von deren gnädiger Erfüllung unſerer innigen Ueberzeugung nach die Ruhe und das Wohl der Stadt und des ganzen Landes abhängen wird.

1. Wiederherſtellung des Vertrauens zwiſchen Regierung und Volk.

Für das hierzu geeignetſte Mittel erachten wir vorläufig:

a. ſofortige Zuſammenberufung der Landſtände und
b. Geſtattung unbedingter Oeffentlichkeit ihrer Verhandlungen.

2. Wir wünſchen ferner eine allgemeine Volksvertretung, und nicht, wie bisher, eine bloße Vertretung der einzelnen Stände; gleiche Berechtigung zur Wahl und Wählbarkeit aller ſelbſtſtändigen Staatsbürger.
3. Wir wünſchen ferner: vollſtändige Anerkennung des verfaſſungsmäßigen Rechtes der Landſtände zur entſcheidenden Mitwirkung in Steuer- und Finanzangelegenheit und bei der Geſetzgebung.
4. Wir wünſchen ferner: Regelung des Finanzweſens, Vereinigung des Staatshaushaltes mit dem Domanialhaushalte und eine daraus auszuwerfende Civilliſte für den Regenten.
4. Wir wünſchen ferner: gerechte Beſteuerung des Volks, ſo daß jeder Unterthan ohne Ausnahme nach

Verhältniß ſeiner Kräfte zu den Steuern beizutragen verpflichtet ſei.

6. Wir wünſchen ferner: Reform der Juſtiz zur Förderung einer prompten und wohlfeilen Rechtspflege mit Oeffentlichkeit der Verhandlungen.

7. Wir wünſchen ferner: möglichſte Verminderung der Koſten des Militärs; Vereidigung deſſelben auf die Verfaſſung.

8. Wir wünſchen ferner volksthümliche Wehrverfaſſung mit ſelbſtgewählten Officieren.

9. Wir wünſchen ferner; ſofortige Gewährung unbedingter Preßfreiheit.

10. Wir wünſchen ferner: eine Reviſion der Verhältniſſe des Zollvereins und Losſagung von demſelben, falls ſeine Einrichtungen ſich mit den Intereſſen des Volks nicht beſſer, wie bisher, in Einklang bringen laſſen.

11. Wir wünſchen ferner: daß Ew. Durchlaucht Regierung zur Conſtituirung eines deutſchen Parlaments das Ihrige beitragen möge.

12. Wir wünſchen endlich: Enthebung der Mitglieder der Regierung von den mit ihrer Stellung unverträglichen Nebenämtern, namentlich von den Director- und Rathsſtellen bei der Rentcammer, ſo lange noch eine geſonderte Domanial-Verwaltung beſteht.

In tiefſter Ehrfurcht verharren Ew. Hochfürſtl. Durchlaucht
treu-gehorſamſte Magiſtrat und Stadtverordnete
D. 7. März 1848. der Stadt Detmold.

Die Volkspetition fand im Lande den größten Beifall. Stadt und Land hielten Volksverſammlungen ab, in denen die Forderungen des lippiſchen Volks beſprochen und angenommen wurden. Es war der 12. März feſtgeſetzt, um dieſe Volksadreſſe in Begleitung des Volkes dem Fürſten zu überreichen.

Die Regierung ſah die Sache noch nicht mit Ernſt an. Sie glaubte, der Bewegung noch Meiſter bleiben zu können und ſchlug daher die Bewilligung der in der Petition des Magiſtrats und der Stadtverordneten ausgedrückten Wünſche kurz ab. Die Antwort lautete:

Nachmittags 3 Uhr.

»Serenissimus laſſen dem Magiſtrate und den Stadtverordneten auf ihre am heutigen Tage höchſten Orts eingereichte Vorſtellung vorläufig eröffnen, daß Höchſtdieſelben bereits aus eigener Bewegung, die Einberufung Ihrer getreuen Stände, um mit denſelben in dieſer bewegten Zeit das Wohl des Landes zu berathen, beſchloſſen hatten und wird eine Bekanntmachung desfalls durch das nächſte Regierungsblatt ergehen. Die vorgetragenen Wünſche und Anträge werden alsdann reiflich erwogen werden und dürfen ſich die Bittſteller zum Voraus überzeugt halten, daß Serenissimus zu Allem gern die

Hand bieten werden, was zur Wohlfahrt Höchſt Ihrer geliebten Unterthanen irgend beitragen kann.

Detmold, 8. März 1848.

Fürſtlich Lippiſche Regierung.

W. Eſchenburg.

Der Magiſtrat und die Stadtverordneten konnten mit dieſer Antwort nicht zufrieden ſein, zumal da, wenn die Regierung keine Conceſſion machte, die Monſterdemonſtration am Sonntag vor ſich gehen würde. Dieſe Demonſtration fürchteten ſie ſehr, und nicht mit Unrecht, da es leicht zu einem Zuſammenſtoß kommen und das Kleinſte Veranlaſſung zu unruhigen Auftritten geben konnte. Sie beſchloſſen daher nach Empfang dieſer Antwort, ſofort eine neue Petition an den Fürſten abgehen zu laſſen. Wir theilen ſie hier buchſtäblich mit:

Durchlauchtigſter Fürſt!

Gnädigſt regierender Fürſt und Landesherr!

Ew. Hochfürſtliche Durchlaucht haben uns unterm heutigen Tage die gnädige Gewährung des von uns ausgedrückten Wunſches einer ſofortigen Berufung der Stände des Landes eröffnen laſſen, wofür wir unſern unterthänigen Dank hiermit ausdrücken. Indeß iſt die Aufregung der Bewohner unſeres Landes, ſowohl in den Städten als auf dem flachen Lande, ſicherem Vernehmen

nach zu einer Höhe geſtiegen, daß ſie auch durch ſofortige Bekanntmachung der allerhöchſten Reſolution nicht würde beſchwichtigt werden können; ja dieſelbe würde bei Gelegenheit des, wie allgemein bekannt, auf einen der nächſten Tage bevorſtehenden Zuſammenſtrömens einer außerordentlichen Volksmenge in unſerer Reſidenzſtadt das Schlimmſte befürchten laſſen. Wir halten uns demnach in unſerm Gewiſſen verbunden, Ew. Durchlaucht in Unterthänigkeit das einzige Mittel anzugeben, das unſerer innigen Ueberzeugung nach dieſe große und ſicher nicht blos eingebildete Gefahr zu beſeitigen im Stande ſein würde. Dieſes Mittel beſteht in ſofortiger Gewährung derjenigen unter den Ew. Durchlaucht heute in Unterthänigkeit vorgelegten Punkte, welche Höchſtſie, ohne vorgängige Berathung mit den Landſtänden aus eigner Machtvollkommenheit zu gewähren im Stande ſind. Als ſolche Punkte glauben wir die in unſerer unterthänigſten Eingabe vom geſtrigen Tage unter folgenden Nummern aufgeführten bezeichnen zu müſſen:

№ 1. b. Oeffentlichkeit der ſtändiſchen Verhandlungen.

» 3. Vollſtändige Anerkennung der verfaſſungsmäßigen Rechte der Landſtände in Finanzangelegenheiten und bei der Geſetzgebung.

» 7. Möglichſte Verminderung der Koſten des Militairs und Beeidigung deſſelben auf die Verfaſſung.

» 8. Volksthümliche Wehrverfaſſung mit ſelbſtgewählten Officieren.

№ 9. Sofortige Gewährung unbedingter Preßfreiheit.
» 10. Zuſicherung geeigneter Mitwirkung für eine Reviſion der Verhältniſſe des Zollvereins, und ebenſo
» 11. für die Conſtituirung eines deutſchen Parlaments; endlich
» 12. Die ſofortige Enthebung der Mitglieder Fürſtl. Regierung von ihren Nebenämtern bei Fürſtlicher Rentkammer.

Nicht minder wird in Bezug auf die übrigen Punkte die Zuſicherung entſprechender Vorlagen an die bevorſtehende Ständeverſammlung nothwendig ſein.

Dann aber wird in Erwägung der oben bezeichneten Gefahr auch eine auf außerordentlichem Wege am morgenden Tage zu bewerkſtelligende Bekanntmachung der von Ew. Hochfürſtl. Durchlaucht mit Zuverſicht zu erwartenden gewährenden Reſolution eine zur Erreichung des beabſichtigten Zwecks, einer möglichſt vollſtändigen Beruhigung des Landes, unerläßliche Bedingung ſein.

Als ſtädtiſche Behörden ſind wir zunächſt für die Aufrechthaltung der Ruhe und Ordnung in hieſiger Stadt mit verantwortlich, müſſen wir mit Bedauern dieſe unſere Verantwortlichkeit für den hoffentlich nicht zu befahrenden Fall der Nichtgewährung unſerer Bitte gänzlich von uns ablehnen und auf Ew. Hochfürſtl. Durchlaucht Regierung zurückfallen laſſen.

Wir verharren in aller Unterthänigkeit Ew. Hochfürſtl. Durchlaucht treu gehorſamſte Magiſtrat und Stadtverordnete. Detmold, 8. März 1848.

Auf dieſe Petition gab der Fürſt folgende Antwort:

den 9. März Morgens 7 Uhr 1848.

»Die in der mir weiter zugegangenen Vorſtellung des Magiſtrats und der Stadtverordneten vorgetragenen Wünſche wegen Gewährung der Preßfreiheit und Trennung der Stellen bei Regierung und Kammer habe ich bereits gewährt und das Nöthige angeordnet.

Auch die übrigen mir in obiger Eingabe vorgetragenen Wünſche erfülle ich gerne, und habe der Regierung das Nöthige mitgetheilt, wodurch jedoch etwaigen Rechten der Landſtände nicht vorgegriffen werden ſoll.

Der Magiſtrat und die Stadtverordneten können dieſes unter den Bürgern bekannt machen, und vertraue ich darauf, daß dieſelben Alles anwenden, um die öffentliche Ruhe zu erhalten.«

Detmold, den 8. März 1848.

Leopold, Fürſt zur Lippe.

An den hieſiegen Magiſtrat und die
Stadtverordneten.

Um die Maſſen-Demonſtration zu hintertreiben und die Aufregung des Volks zu beſchwichtigen, ließen Magiſtrat und Stadtverordnete dieſe Antwort des Fürſten mit folgenden Worten drucken und im ganzen Lande vertheilen:

Mitbürger! Unſer Aller Wünſche ſind erfüllt. Laßt uns jetzt mit Ruhe und Vertrauen der beſſern Zukunft entgegenſehen, welche die hochherzigen Entſchlüſſe unſeres Fürſten uns eröffnen.

Detmold. den 9. März 1848. Morgens 10 Uhr.

Der Magiſtrat und die Stadtverordneten.

Wir ſehen, die Regierung gab ſchon etwas nach. Wenn ſie vorher nur die Einberufung des Landtags zugab, ſo bewilligte ſie hier ſchon Preßfreiheit und Trennung der Regierungs- und Kammerſtellen. Herr Eſchenburg, der bislang zugleich Regierungs- und Kammerpräſident geweſen war, ſchied aus letzterer Stelle aus nnd der geheime Regierungs- und Kammerrath Rohdewald gab ſeine Regierungsrathsſtelle auf und wurde Kammerpräſident. Einige Wünſche des Volks waren befriedigt, wenn aber Magiſtrat und Stadtverordnete von Detmold in obiger Bekanntmachung ſchrieben: »Unſer Aller Wünſche ſind befriebigt«, ſo ſprechen ſie nicht wahrheitsgetreu. Das Volk begnügte ſich damit noch nicht, und es drang entſchieden darauf, die Volkspetition zu übergeben, namentlich als es ſah, daß es durch die Bekanntmachung der Stadtbehörde von dieſem Schritt abgehalten werden ſollte. — Die Männer, die an die Spitze der Bewegung ſich geſtellt hatten, erließen jetzt folgende Bekanntmachung:

Zur Nachricht!

Wir machen hierdurch bekannt, daß am nächſten Sonntage, den 12. d. M. die beabſichtigte Verſammlung der Deputirten des Lippiſchen Volkes jedenfalls Statt finden wird, um die Petition des Volkes Sr. Durchlaucht dem Fürſten zu überreichen. Die ſchon abgegebene Petition, auf welche allerdings eine erfreuliche Antwort, für welche auch wir dem Fürſten unſern Dank am nächſten Sonntage abſtatten wollen, erfolgt iſt, rührt nicht vom Volke, ſondern allein vom Magiſtrate und Stadtverordneten der Stadt Detmold her.

Ruhe, Ordnung und Einigkeit ſoll an jenem Tage unſer Aller Wahlſpruch ſein.

Detmold, 9. März 1848.

Vette, Advocat. Dreſel, Stadtgerichtsauditor.
W. L. Hüpeden, Hofjuwelier. H. C. Meyer, Stadtverordnete.

Die Regierung mußte nun wohl einſehen, daß, da das Volk durch das bis jetzt Bewilligte noch nicht zufrieden geſtellt war, ſie die Forderungen bewilligen mußte, wollte ſie den »böſen« Sonntag mit ſeiner Sturmpetition vermeiden. So erſchien denn am 9. März die Proclamation des Fürſten, die wenigſtens dem bisher Bewilligten noch einige

Bewilligungen hinzufügte und ſomit die Wünſche des Volkes eher zu befriedigen geeignet war. Die Proclamation lautete:

»Von Gottes Gnaden Wir Paul Alexander Leopold, regierender Fürſt zur Lippe, edler Herr und Graf zu Schwalenberg und Sternberg ꝛc. ꝛc.

Den uns in den letzten Tagen kund gewordenen Wünſchen Unſerer geliebten Unterthanen haben wir gern entſprochen.

Die Preſſe haben Wir durch eine geſtern erlaſſene Verordnung in Unſerm Lande für frei erklärt.

Die Oeffentlichkeit der ſtädtiſchen Verhandlungen werden Wir ſchon auf dem bevorſtehenden Landtage gern geſtatten.

Die Trennung unſerer Regierung und Cammer, dergeſtalt, daß kein Mitglied des einen Collegium in dem andern noch ferner Sitz und Stimme führt, haben Wir bereits angeordnet.

Die verfaſſungsmäßigen Rechte der Landſtände in Finanzangelegenheiten und die ihnen zuſtehende entſcheidende Stimme bei der Geſetzgebung erkennen Wir hierdurch ausdrücklich an.

Eine Verminderung der durch die Unterhaltung des

Bundescontingents erwachſenden Koſten werden Wir Uns möglichſt angelegen ſein laſſen.

Die Beeidigung des Militärs auf die Verfaſſung werden wir anordnen.

Wir werden nicht anſtehn, eine volksthümliche Wehrverfaſſung mit ſelbſt gewählten Offizieren in Unſerm Lande unter Beirath getreuer Stände einzuführen.

Wir werden gern und nach Kräften dahin wirken, daß die Zollverhältniſſe in eine beſſere Uebereinſtimmung mit den Wünſchen und den Intereſſen des Volks gebracht werden.

Und Deutſchland auf die Stufen von Würde, Macht und Wohlfahrt zu heben, welche ihm unter den Völkern Europa's gebührt, bedarf es einer Verbeſſerung und Vervollkommnung der beſtehenden Bundesverfaſſung. Das allgemein ausgeſprochene Verlangen hiernach erkennen Wir als begründet an; und Wir werden hierzu, beſonders zur Einführung einer allgemeinen Deutſchen Volksvertretung nach Kräften mitwirken.

Auch den auf eine Umgeſtaltung und Vervollkommnung der beſtehenden landſtändiſchen Verfaſſung und der Finanzverfaſſung Unſeres Landes gerichteten Wünſchen Unſerer geliebten Unterthanen werden Wir gern entſpre-

chen. Da die beſtehende Verfaſſung auf Vertrag beruht, ſo werden Wir auf dem bevorſtehenden Landtage darüber Vorlage machen laſſen, und Wir hoffen, daß unter dem Schutze der Oeffentlichkeit und der freien Preſſe ein Werk zu Stande kommen wird, das den Wünſchen Unſerer geliebten Unterthanen und der Wohlfahrt des Landes entſpricht.

Durch die gegenwärtige Erklärung glauben Wir die wahrhaft landesväterlichen Geſinnungen, welche Uns ſeit dem vor mehr als 27 Jahren erfolgten Antritte Unſerer Regierung leiteten, von Neuem zu bethätigen. Wir hegen das Vertrauen zu Unſern geliebten Unterthanen, daß ſie Uns in Unſern landesväterlichen Bemühungen unterſtützen werden; und Wir flehen mit ihnen den Segen des Himmels auf ein Land herab, deſſen Wohlfahrt Unſerm Herzen vor Allem theuer iſt.

Gegeben Detmold, den 9. März 1848.

Leopold, Fürſt zur Lippe.

W. A. Eſchenburg. Petri. v. Mein. Piderit. Petri.«

Obgleich man in der hier mitgetheilten Proclamation die Gewährung einiger Wünſche vermißte, z. B. die Erklärung der Domainen für Staatsgut, Bewilligung von Geſchwornengerichten, ſo erklärte man ſich doch jetzt bereit, von der Sturm-

petition abzuſtehen, namentlich als die bisherigen Leiter der Bewegung eine dieſe Anſicht ausſprechende Bekanntmachung erließen, die wir hier mittheilen:

»Zur Nachricht.

Zufolge eines Erlaſſes des Fürſten und der Regierung vom geſtrigen Datum iſt den in der Petition ausgeſprochenen Wünſchen des Volks, ſoweit unſerer Verfaſſung gemäß deren ſofortige Gewährung möglich war, ſolche zu Theil geworden. Vor Allem ſollen auf dem bevorſtehenden, ſogleich zuſammen zu berufenden, Landtage »wegen Umgeſtaltung und Vervollkommnung der beſtehenden landſtändiſchen Verfaſſung und der Finanzverfaſſung (auch hinſichtlich der beantragten Civilliſte) die nöthigen Vorlagen gemacht werden.« Das iſt das Wichtigſte, wovon das Uebrige abhängt! Ebenſo ſoll die »Zollvereinsfrage« auf demnächſtigen Landtage einer gründlichen Erörterung unterworfen werden. Es werden dem Landtage ſodann die desfallſigen ſpeciellen Wünſche in Petitionen mitgetheilt werden müſſen.

Somit iſt die beabſichtigte Zuſammenkunft der Deputirten des Lippiſchen Volkes, um die, jetzt bereits genehmigte, Petition Sr. Durchlaucht dem Fürſten zu überreichen, überflüſſig geworden, und äußert ſich der allge-

meine Wunſch der Städter und Landleute dahin, daß die Volksverſammlung zu dem urſprünglichen Zwecke, da ſolcher ohne das erreicht worden, nicht ſtattfinden möge.

Es wird nunmehr eine Dankadreſſe an unſeren Fürſten zu erlaſſen ſein. Dieſe ſoll im ganzen Lande verbreitet werden, und wird ſich jeder gutgeſinnte Lipper durch ſeine Namensunterſchrift ihr anſchließen.

Endlich ſei noch bemerkt, daß der Herr Präſident Eſchenburg um ſeine Entlaſſung gebeten hat, und dieſe ihm bewilligt worden iſt.

Detmold, 10. März 1848.

Dreſel. Vette. Meyer. Hüpeden.«

Es glaubten nun die bisherigen Leiter, daß es nicht mehr als recht und billig ſei, dem Fürſten zu danken für das was er bewilligt hatte; ſie forderten deshalb unter Mittheilung eines Entwurfes zu Dankadreſſen auf. Dieſe beiden Aktenſtücke lauteten alſo:

Zur Nachricht!

Zu dem beiliegenden Exemplare einer Dankadreſſe an den Fürſten bitten wir auf beſonderen Bogen Unterſchriften zu ſammeln und uns ſolche ſobald als möglich zuzuſenden.

Die Dankadreſſe mit den Unterſchriften und die be-

reits unterzeichnete Petition ſollen zuſammen von hier aus durch uns an den Fürſten eingeſchickt werden.

Wir bitten die uns noch nicht zurückgeſandten, unterzeichneten Exemplare der Volkspetition, von denen die meiſten ſchon wieder in unſern Händen ſind, zugleich mit den Unterſchriften zur Dankadreſſe uns zur möglichſt ſchnellen Beförderung anzuvertrauen.

Es muß natürlich die Ueberreichung beſonderer, ausführlicher Petitionen an die Ständeverſammlung den einzelnen Stadt- und Landgemeinden überlaſſen bleiben.

Detmold, 11. März 1848.

Vette. Dreſel. Hüpeden. H. C. Meyer.

Gnädigſt regierender Fürſt und Landesherr!

In der zuvorkommenden, gnädigſten Gewährung der Ew. Hochfürſtlichen Durchlaucht kund gegebenen Wünſche des Lippiſchen Volkes liegt die glänzendſte Rechtfertigung des unerſchütterlichen Vertrauens, welches wir ſtets zu der Landesväterlichen Fürſorge unſeres geliebten Fürſten gehegt haben. Möge es Ew. Hochfürſtlichen Durchlaucht gefallen, mit unſerer Verſicherung unwandelbarer Treue und Ergebenheit die Aeußerung unſers tiefgefühlten Dankes für jene Gewährung huldreichſt entgegen zu nehmen.

Vertrauend dürfen wir jetzt auch Ew. Hochfürſtlichen Durchlaucht die allergnädigſte Beförderung der ferneren gehorſamſten Wünſche des Volks, beſonders hinſichtlich einer durchgreifenden Verbeſſerung der Verwaltung und Rechtspflege, bei dem bevorſtehenden Landtage allerunterthänigſt anheim geben.

Wir verharren Ew. Hochfürſtlichen Durchlaucht treugehorſamſte Unterthanen.

Am 12. März wurde dann auch von mehren Stellen dieſe Dank-Adreſſe mit vielen Unterſchriften bedeckt dem Fürſten überreicht. Von vielen Seiten aber entſandte man keine Dankadreſſen, weil man glaubte, wer ſo zu ſagen zu Bewilligungen gezwungen werden mußte, dem könnte man keinen Dank votiren, es ſei auch gar nicht ausgemacht, daß die Regierung das halten werde, was ſie verſprochen habe, ferner ſei auch das, was gewährt ſei, noch gar nicht der Rede werth. So urtheilten Viele und entſandten daher keine Dankadreſſen.

Die Dorfſchaft Heiden und viele andere ließen ſich durch die fürſtliche Proclamation nicht abhalten dem Fürſten ihre Wünſche am 12. März vorzutragen. Dieſe Petition von Heiden, die ohne Zweifel die durchdachteſte von allen dem Fürſten überreichten war, lautete wie folgt:

Durchlauchtigſter Fürſt!

Hochverehrter Landesvater!

Indem wir unſern tiefen Dank ausſprechen und uns gedrungen fühlen, für das, was Euer Durchlaucht aus freier Entſchließung bereits zum Wohle und zur Beruhigung des Landes verfügt haben, treibt uns die Liebe zu Euer Durchlaucht und zum Vaterlande noch folgende laute Wünſche und Bedürfniſſe des Volkes offen und aufrichtig darzulegen, nicht zweifelnd, daß Euer Durchlaucht in Liebe zu Ihrem Volke auch dieſe unterthänige Bitte um Maßregeln, welche ebenſoſehr geeignet ſind, die jetzige Aufregung der Gemüther zu verſöhnen, als auch das Glück und die Wohlfahrt des Landes für die Zukunft, die ruhige organiſche Entwickelung des Volkes für jetzt und zukünftig zu ſichern.

Wir wünſchen:

I. Staat.

a. Volksvertretung in Einer Kammer und Verantwortlichkeit der Miniſter. Allgemeines Wahlrecht und Wählbarkeit aller Staatsbürger ohne Unterſchied des Vermögens und Glaubens. Die Miniſter bedürfen der Beſtätigung des Landtags. Hundert Bürger haben das Recht die Miniſter bei der Kammer anzuklagen, welche

nach Stimmenmehrheit darüber aburtheilt und deren Abſetzung decretiren kann.

b. Erklärung der Domänen zu Staatseigenthum und Kontrakte der Verwaltung derſelben durch den Landtag.

c. Schwurgerichte mit dem vom Volke gewählten Geſchwornen und Oeffentlichkeit und Mündlichkeit.

d. Freies Vereinigungsrecht und Redefreiheit.

e. Abſchaffung der alten Jagdgeſetze.

II. Kirche.

a. Volksthümliche Kirchenverfaſſung. Das Conſiſtorium höchſte Behörde in Religionsſachen und Leiter der Erziehung des Volkes: Wahl der Mitglieder deſſelben durch den Landtag. Hundert Bürger haben das Recht, die Mitglieder der Conſiſtoriums bei der Kammer anzuklagen, welche nach Stimmenmehrheit aburtheilt und deren Abſetzung decretiren kann.

b. Verwaltung der Gemeinden durch ſich ſelbſt.

c. Freie Wahl der Prediger durch die Gemeinden auf unbeſtimmte Zeit. Dieſe ſind alſo nach Stimmenmehrheit der Gemeindemitglieder abſetzbar.

d. Abſchaffung der Stolgebühren, feſtes Gehalt der Prediger und Schullehrer.

Der Fürſt, der früher gar nicht zu ſprechen war, erklärte nun, er werde alle Mittwoch Audienz geben und jeden vor ſich laſſen. Es kamen, als dieſe Einrichtung bekannt wurde, aus allen Theilen des Landes Deputationen, namentlich von den Landleuten, die Klage, bittere Klage über die Rentkammer, insbeſondere über die Domänenverwaltung führten und pachtweiſe Ueberlaſſung der Domänen verlangten. Dieſe Beſchwerden und Wünſche waren gerecht, aber trotzdem gab die Rentkammer nur mit Widerſtreben, nur weil ſie mußte, in etwas nach, und wies einige Scheffelſaat Ackerland den Bedürftigen an. Die Unordnung, die in Folge dieſer Zeitereigniſſe entſtanden und namentlich unter dem Landvolke gegen die reichen Oekonomen und Domänenpächter ausgebrochen war, legte ſich allmählig und die Behörden, die ihrem Henker mit Furcht und Zittern entgegen ſahen, athmeten wieder frei.

Auf den 23. März war der Landtag einberufen und der Canzleirath Petri, da die Regierung ihr Vertrauen eingebüßt hatte, zum interimiſtiſchen Regierungsrath ernannt, weil er vielleicht der einzige Oberbeamte war, der in weitern Kreiſen bekannt und Vertrauen beſaß. Zugleich trat der Amtmann Heldman mit in die Regierung ein.

Der Geh.-Regierungsrath Petri, nach dem Austritt des Präſidenten Eſchenburg zum Präſidenten

der Regierung ernannt, eröffnete die Ständeverſammlung und erklärte im Namen des Fürſten: »die Zeit des Stillſtandes und Rückſchritts ſei vorüber, die Regierung wolle mit dem Volke und dem Volke vorangehen.«

Der Präſident der Stände-Verſmmmlung v. Stietencron, hat darauf erwiedert: »daß die Stände dem Fürſten für die bereitwillige Gewährung der Anſprüche dieſer Zeit, wodurch er bewieſen habe, daß ſein Herz warm für das Wohl und das Glück ſeiner Unterthanen ſchlage, ihren innigſten Dank ausſprächen.« Er hat ferner erklärt, »die Stände wollten den Dank des Landes dadurch bethätigen, daß ſie ihre Kräfte einer Regierung widmen würden, die beſonnen und gerecht dem Fortſchritte huldige, der, der Natur der Dinge getreu, eine wahre Freiheit zu entwickeln ſtrebe.« —

Den gemachten Vrrſprechungen gemäß machte die Regierung dem Landtage Vorlagen über die Oeffentlichkeit der Verhandlungen und die Aufhebung der Cenſur. Die Stände aber machten in Betreff der Oeffentlichkeit einen beſchränkenden Zuſatz, wonach ſie ſich das Recht vorbehielten, die öffentlichen Verſammlungen nach Bedürfniß in heimliche zu verwandeln, ohne hinzuzufügen, in welchen beſtimmten Fällen die Heimlichkeit eintreten ſollte. Sodann nahmen die Stände das von der Regierung

und namentlich vom Juſtiz-Canzleirath Petri eifrig empfohlene badiſche Preßgeſetz von 1831 mit Modificationen an. Dieſes trat aber nicht ins Leben, weil die Oppoſition außerhalb des Landtages ſich gegen daſſelbe kräftig ausſprach.

Die Bürgerverſammlung zu Lemgo, die ſeit dem 8. März regelmäßig wöchentlich zweimal abgehalten wurde, richtete am 24. März folgende Petition an den Landtag:

Hohe Ständeverſammlung.

Große Ereigniſſe haben ſich zugetragen. Ein edles Volk hat ſeine unveräußerlichen Rechte mit Gewalt der Waffen wieder erobert und dem Königthume, welches ſeinen Urſprung vergeſſen hatte, ein für allemal ein Ende gemacht. Der Geiſt der neuen Zeit, durch dieſe wahrhaft großartige Staatsumwälzung neu belebt und geſtärkt, hat ſeine Feſſeln, durch die man ihn gebändigt glaubte, zerbrochen und ſauſt dahin durch alle Länder und Gauen, ringsum den alten Staat und die allte Geſellſchaft, dies ſo lange erhaltene künſtliche Gebäude, zertrümmernd und einen Neubau beginnend für die ſpäteſten Geſchlechter.

Auch unſer Land iſt von dieſem Geiſte der Freiheit und wahren Ordnung nicht unberührt geblieben. Auch

bei uns hat er an die Pforten geklopft und — fordert Einlaß. Oeffnen wir, damit derſelbe nicht mit Gewalt erzwingt, was ihm noch freiwillig gewährt werden kann!

Die auf die Ordnung baſirte Freiheit kann nicht gedeihen, ſo lange die Einrichtungen unſers Staats dieſelben bleiben, wie ſie jetzt ſind. Als Inſtitutionen, die, ſtammend aus einer Zeit, welche andere Verhältniſſe und andere Bedürfniſſe der Menſchen kannte, als die gegenwärtige, — darum jetzt in allen Beziehungen ungenügend ſind, bedürfen ſie einer Reform von Grund aus. Dies Ziel, die Reorganiſation des Staatsweſens im Intereſſe Aller, kann aber nur durch thätige Theilnahme Aller erreicht werden. Nicht einige Privilegirte, nicht einzelne Klaſſen der Geſellſchaft können dieſes große Werk gründen. — Nein, alle Bürger des Staats ohne Ausnahme müſſen mit Hand anlegen, wenn es ein Ganzes, ein Großes, ein Werk von Dauer werden ſoll!

Aber die Verſammlung, die in der alten, gegenwärtig völlig zuſammenbrechenden Ordnung der Dinge das Intereſſe Aller wahrnehmen ſollte, beſteht nicht aus den Vertretern Aller, ſondern aus den Vertretern weniger Staatsbürger. Unſer Landtag iſt die Verſammlung einer einzigen Klaſſe von Staatsbürgern, der Grundbe-

ſitzer, ſo daß derſelbe nur dann im Intereſſe Aller handeln könnte, wenn er einer ſtets ſich erneuernden Selbſtaufopferung fähig wäre, was man nach der Natur menſchlicher Dinge nimmer annehmen darf. Das Intereſſe Aller hat er auch, ſo lehrt die Geſchichte, niemals beſonders im Auge gehabt. Darum weg mit dieſer Vertretung! — mit einer Vertretung, welche als eine Blasphemie gegen den jetzigen Volksgeiſt, hervorgegangen iſt aus rohen Feudalzuſtänden, die durch die materielle Entwickelung ſeit Jahrhunderten immer mehr verſchwindend in unſern Zeiten ihr Grablied ſingen hören.

Hohe Kammer der Landſtänden! Die Zeit für eine Vertretung nach Ständen iſt vorbei. Die Stimme aller deutſchen Volks- u. Bruderſtämme verlangen entſchieden Vertretung aller Staatsbürger, eine Forderung die ſich darauf gründet, daß Alle, die dem Geſetze Gehorſam ſchulden auch bei der Feſtſtellung dieſes Geſetzes gehört ſein wollen, eine Forderung, die mithin gerecht iſt und befriedigt werden muß.

Im Vertrauen, daß eine hohe Kammer der Stände die Gerechtigkeit dieſer Forderung und die Nothwendigkeit der Gewährung derſelben einſehen, — im Vertrauen daß dieſelbe den Bedürfniſſen der Zeit Rechnung tragen und der Begründung der Freiheit und Ordnung nicht

widerſtreben werde, ſtellen unterzeichnete Bürger und Einwohner der Stadt Lemgo folgenden Antrag:

»Eine hohe Kammer möge ſich vor Erledigung aller andern Geſchäfte zuerſt mit Ausarbeitung eines Wahlgeſetzes beſchäftigen und ſich ſodann augenblicklich auflöſen.

Als Grundlage des zu entwerfenden Wahlgeſetzes ſchlagen Unterzeichnete folgende Punkte vor:

1. Jeder ſelbſtſtändige Staatsbürger ohne Rückſicht auf Vermögen oder Annahme eines beſtimmten Steuerbetrags habe das active oder paſſive Wahlrecht.

2. Die zwei Kurien fallen weg, und an deren Stelle trete Eine Volkskammer.

3. Die beſtehenden Verwaltungsbezirke, die 12 Aemter und 7 Städte, gelten als Wahlbezirke, und jeder Wahlbezirk wählt einen Deputirten.

4. Bei der Vornahme der Wahl ſind die Wähler nicht an ihren Wahlbezirk gebunden.

5. Kein Staatsbeamter kann Deputirter ſein.

6. Die Deputirten können zu jeder Zeit von ihren Wählern, wenn ſie nicht mehr ihr Vertrauen beſitzen, zurückberufen werden.«

Lemgo, den 23. März 1848.

Im 2. Bande wird der weitere Verlauf der Lippe-Detmold'ſchen Bewegung erfolgen.

XII.

Schleswig-Holſtein.

Schleswig=Holſtein iſt ſeit beinahe 400 Jahren durch ſeine geſchichtlichen Traditionen, durch ſeine Bevölkerung, ſeine Hülfsquellen und ſeine Lage, einer der wichtigſten Grenzpunkte von Nord=Deutſchland. Dem Vordringen des ſkandinaviſchen Nordens, wurde ſchon in der früheſten Zeit durch die ſächſiſch=frieſiſche, mithin deutſche Nationalität ein Ziel geſetzt, und dadurch vom Deutſchthum der Vorrang gewonnen. Beide Herzogthümer ſind rechts und links vom Meer umſchlungen, und zwar von der Oſt= und Nordſee. Gegen den Norden zu wird Schleswig zu Lande von Nord=Jütland, dem rein däniſchen Theile der Halbinſel durch die Schottburger= und die Königsau getheilt. Die ſüdliche Grenzſcheide Schleswigs und ebenſo die nördliche Holſteins bildet die Eversau und die Eider, dagegen wird Holſtein durch die Elbe und die Bille gegen Mittag zu, begrenzt. Der Flächenraum von beiden Herzogthümern ſtellt ſich nach den amtlichen Angaben vom Jahre 1840 auf 319 3/10 georg. Q.=Meilen. Hievon kommen auf Schleswig 162 4/5 und 156 1/2 Q.=Meilen auf Holſtein. Die Ein=

wohnerzahl erwies ſich im Jahre 1840 für beide Herzogthümer auf 803,619, wobei auf Schleswig 348,526 und für Holſtein 455,093 Seelen kommen. Die Geſammtſeelenzahl ſtellt ſich ſeit 40 laut amtlicher Zählung bis heute auf 850,000. Die politiſche Eintheilung des Landes war urſprünglich eine dreifache, welche in Aemtern und Landſchaften, Städte und adeliche Güter zerfiel. Dieſe Eintheilung behielt man auch in ſpäterer Zeit bei, obwohl eine Abänderung eintrat, und zwar eine vierte Ordnung, die (eingedeichten) Koogen in den Marſchen, die mehrentheils mit einer Handelsfreiheit, die erſte vom Jahre 1681, oder vielmehr mit dem Privilegium einer eigenen Gerichtsbarkeit und Verwaltung verſehen waren. Alle Hoheitsrechte wurden von dem Landesherrn oder in deſſen Namen ausgeführt.

Im Jahre 1789, wo die Revolution in Frankreich ausgebrochen, war bereits Schleswig-Holſtein mit Dänemark ziemlich vereinigt. Die Bewegungen in Frankreich hatten übrigens wenig Einfluß auf die Herzogthümer ausgeübt, als aber der Krieg Englands mit Nordamerika ausbrach, wurde Dänemark genöthigt 1801 mit England ebenfalls einen Kampf zu beginnen, wobei die ſchleswig-holſteiniſchen Truppen unter dem Kommando des Prinzen Friedrich v. Heſſen, Hamburg, Lübeck und Swinemünde beſetzten. Die Regierung ſuchte unter dieſer Zeit die Herzog-

thümer durch alle nur möglichſt anzuwendenden Mittel mit Dänemark enger zu verbinden. 1806 hatte ſich auf die Veranlaſſung Napoleons der Rheinbund gebildet, am 6. Auguſt 1806 legte Kaiſer Franz II. ſeine Würde als deutſcher Kaiſer nieder, und nun erließ der König von Dänemark am 9. September 1806 ein Patent, worin er erklärte: daß das Herzogthum Holſtein, die Herrſchaft Pinneberg, Grafſchaft Ranzau und die Stadt Altona unter der gemeinſamen Benennung des Herzogthums-Holſteins, mit dem geſammten Staatskörper, der dem königlichen Zepter untergebenen Monarchie, als ein in jeder Beziehung völlig ungetrennter Theil derſelben, und der alleinigen unumſchränkten Herrſchaft des Königs unterworfen ſein ſollte.

1808 am 13. März ſtarb Chriſtian VII. von Dänemark, und ſein Sohn Friedrich VI. beſtieg den Thron, nachdem bereits ſchon im Februar deſſelben Jahres von Seiten Dänemarks an Schweden der Krieg erklärt war.

Von jetzt ab wurden alle möglichen Verſuche gemacht, die Herzogthümer gänzlich Dänemark einzuverleiben. Die däniſche Sprache ſollte die deutſche aus dem Geſchäfts- und bürgerlichen Leben verdrängen und zur herrſchenden erhoben werden. Welchen Eindruck dieſe Gewaltthat, die im gänzlichen Widerſpruch mit den Verträgen, welche Dänemark mit

den Herzogthümern hatte, auf die Gemüther machte, indem die Nationalität mit Füßen getreten wurde, läßt ſich leicht ermeſſen. In den Jahren 1813 und 14 waren die Herzogthümer ganz beſonders der Schauplaß des Krieges, welcher das Elend des Volkes bis ins Unendliche ſteigerte. Der Friede von 1815 gab endlich demſelben die erſehnte Ruhe wieder und befreite das Land von den rohen Gäſten, die es für eine Reihe von Jahren zu Grunde gerichtet hatten. Bereits am 3. Dezbr. 1807 war eine königliche Verordnung erſchienen, daß alle Collegial-Patente und königlichen Verfügungen in beiden Sprachen gegeben werden müßten, aber ſchon am 2. Dezbr. 1809 kam ein neuer Befehl, daß nun alle Beſtallungen in den Herzogthümern bloß in däniſcher Sprache ſollten ausgefertigt werden.

Am 26. Oktober 1811 machte ein Kanzlei-Plakat bekannt, daß bei Anſtellungen den Candidaten die der däniſchen Sprache mächtig wären, für alle Aemter der Vorzug gegeben werden ſolle. Eine Verordnung ſchrieb am 9. Nov. 1811 vor, daß für alle Candidaten der Theologie die däniſch und deutſch ſprechen würden, Reciprocität zwiſchen Dänemark und den Herzogthümern eintreten ſollte, wobei es ſich aber am Ende herausſtellte, daß wohl viele däniſche Candidaten in Schleswig-Holſtein, aber kein einziger Schleswig-Holſteiner in Dänemark an-

geſtellt war. Eine ſpätere Verordnung von 1812 beſagt, daß in den Theilen Schleswigs, wo das Volk däniſch ſpreche, die Gottesdienſt-, die Schul- und Gerichtsſprache von nun ab, blos däniſch ſein müſſe. Durch das Patent vom 7. Sept. 1812 wurde allen Candidaten, die eine Anſtellung in den Herzogthümern wünſchten, zur Pflicht gemacht, ein Zeugniß ihrer Kunde in der däniſchen Sprache beizubringen, und ſchon am 5. Juni 1830 wurde dieſe Verpflichtung auch auf die Advokaten ausgedehnt. Am 24. Aug. 1814 wurde der Kette dieſer Maßregel das Schloß angelegt, indem in allen Schulen, ſowohl in den gelehrten, als wie den höhern Bürgerſchulen der Unterricht in der däniſchen Sprache zu einem bedeutenden Theil des Schulkurſus gemacht wurde. Als der deutſche Bund am 8. Juni 1815 errichtet wurde, nahm derſelbe das Herzogthum Holſtein in ſich auf, und hiemit wurde die von Seite Dänemarks im Jahre 1806 gemachte Einverleibung des Herzogthums Holſtein in die däniſche Monarchie, aufgehoben. Schon bei der Krönung Friedrichs VI. hatte die Ritterſchaft eine Äußerung über die Trennung der Herzogthümer gemacht, indem Holſtein in ein anderes Verhältniß gerückt ſei, als Schleswig. Daß ein Angriff auf ihre Einheit, ein Angriff auf ihre Exiſtenz geſchehen werde, ſah die Ritterſchaft recht gut ein, und wendete ſich daher mittelſt einer Deputation am 22. Auguſt 1815 an die deutſche

Kanzlei in Schleswig mit der Bitte, eine weitere Erklärung darüber einreichen zu dürfen. Nach langem Schriftwechſel erfolgte am 17. Auguſt 1816 aber weiter nichts, als die im Juli 1814 zugeſicherte, aber bis dahin unausgeführte Beſtätigung der Privilegien.

Zwei weitere Eingaben der Ritterſchaft, die erſte; die unmittelbare Vorſtellung, betreffend die Erhaltung und Stärkung der gemeinſamen Verfaſſung und der alten Verbindung der Herzogthümer Holſtein und Schleswig, die zweite: »daß man mit treuer Anhänglichkeit die alte Verfaſſung bewahre, aber mir gleicher Entſchiedenheit auch die Forderung der Zeit an eine neue anerkenne«, waren vom Profeſſor Dahlmann in Kiel abgefaßt, gemeinſam berathen und unterſchrieben. Die übrigen Gutsbeſitzer traten alle dieſer Erklärung bei, jedoch ein Entſchluß vom 18. April und 7. Juni 1817 lehnte das Geſuch einer gemeinſamen Verſammlung, ſo wie um ein Bewilligungsrecht der Steuern ganz entſchieden ab. Eine Deputation, welche am 7. Octbr. 1817 von der Ritterſchaft mit ſehr beſtimmten Vollmachten nach Kopenhagen geſchickt wurde, kehrte ohne den geringſten Erfolg wieder zurück. Nun verband ſich die Ritterſchaft zu einer energiſchen Proteſtation gegen die Verbindlichkeit der von ihnen nicht bewilligten Landſteuer und gegen die Verwandlung der Reichsbank

in eine Nationalbank, am 27. Mai und ebenſo am 6. Novbr. 1818. Im Juli 1818 hatte dieſe neue Bank, welche trotz der Proteſtation dennoch in's Leben trat, eine eigene Oktroi und am 27. Juli deſſelben Jahres ein Reglement erhalten. Den Grundeigenthümern in den Herzogthümern Schleswig und Holſtein wurde es freigeſtellt, ſich mit der Bank in Verbindung zu ſetzen oder nicht, und Behufs deſſen für die Herzogthümer, in Altona zur Abtragung der ſchleswig-holſteiniſchen Bankhaften, ein Bankinſtitut errichtet. Am 1. Februar 1819 trat daſſelbe in Wirkſamkeit und ſollte ſo lange von den Grundbeſitzern ſechs Procent ihres Bankhaft-Capitals alle Jahre heben, bis der auf die Herzogthümer repartirte Theil der Zettel- und Obligationen-Schuld der Nationalbank, auf dieſe Weiſe gelöſcht ſein kann. Der Erfolg war, daß dennoch von den in den Herzogthümern nicht eingelöſt gebliebenen, 13 Millionen betragenden Bankhaften, 576,113, B. R. Thlr. bei der Nationalbank verblieben, dahingegen 12,582,590, B. R. Thlr. dem Altonaer Bankinſtitute einberufen wurden; wodurch denn die Herzogthümer gegen Dänemark in ein ſehr nachtheiliges Verhältniß traten. Am 5. Dec. 1818 erſchien ein Reſcript, worin die Proteſtation überhaupt verboten wurde, und zwar unter der Androhung, daß, widrigenfalls die fortwährende Deputation nicht unterbliebe, der letzte Reſt der Ein-

heit und Selbſtſtändigkeit der Herzogthümer, aufgehoben werden ſollte.

Die Ritterſchaft wandte ſich nun an den deutſchen Bund und zwar arbeiteten Martins, Profeſſor in Heidelberg, am 21. Juli 1819 und Dahlmann in Kiel, im Jahre 1822 Denkſchriften aus, welche, und zwar namentlich letztere mit der Petition ſchloß: »daß die Prälaten und Ritterſchaft bis zum Eintritt einer neuen Verfaſſung, in ihren rechtlich beſtehenden und landesherrlich anerkannten Gerechtſamen geſchützt werden möchten.« Es ward beim deutſchen Bund eine Kommiſſion darüber niedergeſetzt. Die Sache kam bei derſelben am 10. Juni 1823 zum Referat, und nach manchen Verhandlungen am 27. Nov. 1823 zur Abſtimmung dahin: daß Prälaten und Ritterſchaft abgewieſen wurden, weil die Verfaſſung in anerkannter Wirkſamkeit nicht beſtehe.

Wir enthalten uns hier jeder Bemerkung über eine ſolche Entſcheidung, die des deutſchen Bundestages als völlig würdig erſcheint.

Hierauf trat N. Falk, Profeſſor auf der Kieler Univerſität, gegen Dänemark in der Broſchüre: »das Herzogthum Schleswig in ſeinem gegenwärtigen Verhältniß zu dem Königreich Dänemark und dem Herzogthum Holſtein« auf. Ihm folgte im Jahre 1830, Uwo Jens Lorenſen mit einer kleinen Schrift: »Ueber das Verfaſſungswerk in Schleswig-

Holſtein.« Dieſe will eine Schleswig-Holſteiniſche Ständeverſammlung mit Steuerbewilligungs-Recht und eigner Initiative in der Geſetzgebung, Trennung der Verwaltung von dem Gerichte, Errichtung eines oberſten Gerichtshofes und einer oberſten Verwaltung für beide Herzogthümer.

Der König kam ſelbſt nach Rendsburg. Lorenſen wurde verhaftet, wegen ſeiner Schrift verurtheilt, und ging in die Verbannung. Die Königl. Verordnung vom 28. Mai 1831 berief hierauf einen Ausſchuß erfahrner Männer nach Kopenhagen, um noch einmal eine Verfaſſung zu berathen. Dieſer gab im Sommer 1832 ſein Gutachten ab, und nun erſchien endlich am 15. März 1834 die Verfaſſungs-Urkunde, welche ſowohl für die Inſeln wie für die Herzogthümer die ganze Verſammlung näher beſtimmte und in's Leben einführte. Demnach verſammelten ſich die Stände, jedoch abgeſondert in jedem Herzogthume, alle zwei Jahre.

Die Beſtimmungen rückſichtlich der provinziellen Inſtitution waren der Hauptſache nach folgende: „Es finden getrennte Berathungen ſtatt; die Verſammlung für Holſtein enthält 48 Mitglieder, die für Schleswig 44; erſtere verſamm. ſich in Itzehoe letztere in Schleswig, ſie wird vom Könige in der Regel alle zwei Jahre, außerordentlich aber ſo oft es die Regierung für nöthig erachtet, einberufen.

Die Stände haben die Initiative gleich der Regierung; ſie können Bitten und Beſchwerden vorlegen; das Volk hat das Petitionsrecht an die Stände; die meiſten Mitglieder der Ständeverſammlung werden erwählt, jedoch befindet ſich in jedem Herzogthum eine erbliche Virilſtimme, nächſt dem ernennt die Regierung gewiſſe Mitglieder der Ritterſchaft, in Holſtein 5, in Schleswig 4, ſo wie zwei Geiſtliche und ein Mitglied der Landesuniverſität. Die Wahl oder Ernennung gilt immer auf 6 Jahre. Im Jahre 1836 trat die erſte Schleswig'ſche Verſammlung zuſammen, nachdem die Holſtein'ſche Verſammlung vorangegangen. Namentlich kam hiebei die Finanzfrage zur Verhandlung, welche wegen des ſehr ſchlechten Zuſtandes der Finanzen große Unzufriedenheit erregte. Im Jahre 1837 ſollte die Ständeverſammlung wieder zuſammenberufen werden, es erfolgte aber eben ſo wenig eine Einberufung als eine Publikation berathener Geſetze.

Es wurden nunmehr eine Menge Adreſſen um vollſtändige Veröffentlichung des Finanz-Etats und Einberufung der Stände an den Landesherrn gerichtet, jedoch erfolglos, vielmehr gab ein Patent vom 13. Decbr. 1838 an die Polizeibehörde den Befehl, die öffentlichen Verſammlungen behufs etwaiger Aenderung der Verfaſſung und Verwaltung und das Circuliren derartiger Petitionen zu verhindern.

Am 2. Dezbr. 1839 ſtarb Friedrich VI. und Chriſtian VIII. beſtieg den Thron. Von hier ab bis 1842 blieben die däniſchen Angriffe weſentlich auf dem Gebiete der Tagespreſſe. Endlich traten die erſten Führer der bisherigen Bewegung zuſammen und es fand eine offizielle Verſtändigung ſtatt. Während im Jahre 1844 die holſteiniſchen Stände in Itzehoe verſammelt waren, ſtellte in der däniſchen Verſammlung zu Roeskilde der Juſtizrath und Bürgermeiſter Algreen-Uſſing aus Kopenhagen einen Antrag dahin: „Die Ständeverſammlung möge beantragen, daß der König feierlich erkläre, daß Dänemark, Schleswig, Holſtein und Lauenburg ein einziges untheilbares Reich bilden, und daß dieſes untheilbare Reich nach den Beſtimmungen des däniſchen Kriegsgeſetzes auch auf die weibliche Nachkommenſchaft Friedrich III. vererbe; damit dies aber wirklich geſchehe, ſolle jeder der gegen dieſe Beſtimmung etwas ſage, ſchreibe oder unternehme, als ein Verbrecher beſtraft werden."

Kaum war dieſer Uſſing'ſche Antrag in den Herzogthümern bekannt geworden, als dieſe ſich wie Ein Mann erhoben. Von Kiel aus ging die erſte Adreſſe an die holſteiniſchen Stände, ſich der Sache des Volks anzunehmen, worauf dieſe eine Rechtsverwahrung an den König gelangen ließen, in der ſie die Baſis des ſchleswig-holſtein'ſchen Rechts in den

drei Sätzen ausſprachen: »daß die Herzogthümer, ſouveraine, untrennbare und in dem Mannsſtamme vererbbare Staaten ſeien.« Dieſe Angelegenheit blieb, wenngleich eine gegenſeitige ſehr bedeutende Aufregung entſtand, dennoch auch jetzt noch auf dem friedlichen Felde der mündlichen Verhandlungen, der Schrift- und der Druck-Polemik, bis zum Jahre 1846, wo der offene Brief des Königs von Dänemark erſchien.

Es iſt dies für die ganze Folgezeit und für die Gegenwart ein viel zu hochwichtiges Document, um nicht ſolches ſo wie die Petition der Volksverſammlung in Neumünſter an die holſteiniſche Ständeverſammlung, an den König Chriſtian VIII. und endlich die Beſchwerde der holſteiniſchen Ständeverſammlung an die deutſche Bundesverſammlung und deren Reſolution hier mitzutheilen, da dieſe Schriftſtücke nur allein den wahren und richtigen, eben ſo offenen wie klaren Aufſchluß, über die jetzige Erhebung der Herzogthümer zu geben vermögen.

Offener Brief
Sr. Majeſtät des Königs von Dänemark,
am 8. Juli 1846
an ſeine getreuen Unterthanen.

»Wir Christian VIII. von Gottes Gnaden König zu Dänemark der Wenden und Gothen, Herzog zu Schleswig, Holſtein, Stormarn, der Ditmarſchen und zu Lauenburg, wie auch zu Oldenburg u. ſ. w. thun kund hiermit:

»Durch vielfache Thatſachen iſt es zu Unſerer Kenntniß gelangt, daß bei manchen unſerer Unterthanen unklare und irrige Vorſtellungen über die Succeſſions-Verhältniſſe in der Monarchie herrſchen, und daß dieſe Vorſtellungen dazu benutzt werden, um Unruhe und Bekümmerniß über die Zukunft des gemeinſamen Vaterlandes für den Fall hervorzurufen, daß einſt nach dem Rathſchluß der Vorſehung Unſeres Königlichen Hauſes Mannsſtamm erlöſchen ſollte, wodurch zugleich eine bittere Meinung unter den Bewohnern in den verſchiedenen Landestheilen erzeugt und genährt wird. Wir haben es daher für Unſere Landesväterliche Pflicht erkannt, durch eine zu dem Ende von uns allerhöchſt ernannte Commiſſion, alle

dieſe Erbverhältniſſe betreffenden Akten und Documente, ſo weit dieſelben haben zu Wege gebracht werden können, prüfen und zugleich eine genaue und gründliche Unterſuchung aller darauf bezüglichen Verhältniſſe vornehmen zu laſſen.

Nachdem das Ergebniß dieſer Unterſuchung Uns in Unſerem Geheimen Staatsrath allerunterthänigſt vorgetragen und von Uns erwogen worden iſt, haben Wir darin die volle Bekräftigung gefunden, daß gleicherweiſe wie über die Erbfolge in Unſerm dem Königreich Dänemark durch Verträge erworbenem Herzogthum Lauenburg kein Zweifel obwaltet, ſo auch die gleiche Erbfolge des Königsgeſetzes im Herzogthum Schleswig in Gemäßheit des Patents vom 22. Auguſt 1721 und der darauf geleiſteten Erbhuldigung, ſo wie endlich in Folge der von England und Frankreich ausgeſtellten Garantie-Akte vom 14. Juni und 23. Juli 1827 und der mit Rußland geſchloſſenen Verträge vom 22. April 1767 in voller Kraft und Gültigkeit beſteht.

In der feſten Ueberzeugung, daß dies auf Recht und Wahrheit begründet iſt, und in der Ueberzeugung ferner, daß Wir es nicht länger hinausſetzen dürfen, den ſchädlichen Folgen entgegen zu wirken, welche die fortwährend, ſelbſt innerhalb der Grenzen der Monarchie verbreiteten, irrigen und falſchen Anſichten über dieſe Verhältniſſe hervorbringen, haben

Wir Uns allerhöchſt bewogen gefunden, durch dieſen Unſern offenen Brief, Unſern ſämmtlichen getreuen Unterthanen gegenüber die Ueberzeugung, von dem allen Unſern Königlichen Erbſucceſſoren zuſtändigen Erbfolge-Recht in das Herzogthum Schleswig auszuſprechen, ein Recht, welches Wir und Unſer Nachfolger auf dem Däniſchen Thron aufrecht zu erhalten für Unſere Pflicht und Unſern Beruf erachten werden.

Dagegen hat die angeſtellte Unterſuchung ergeben, daß mit Rückſicht auf einzelne Theile des Herzogthums Holſtein Verhältniſſe obwalten, welche Uns verhindern, Uns mit gleicher Beſtimmtheit über das Erbrecht Unſerer ſämmtlichen Königlichen Erbſucceſſoren an dieſem Herzogthum auszuſprechen. Während Wir indeſſen allen Unſern getreuen Unterthanen und namentlich denen im Herzogthum Holſtein die allergnädigſte Verſicherung ertheilen, daß Unſere unabläſſigen Beſtrebungen auch fernerhin darauf gerichtet ſein werden, die zur Zeit vorhandenen Hinderniſſe zu beſeitigen und die vollſtändige Anerkennung der Integrität des däniſchen Geſammtſtaats zu Wege zu bringen, ſo daß die unter Unſerm Scepter vereinigten Landestheile niemals von einander getrennt werden, vielmehr für immer in ihren gegenwärtigen Verhältniſſen und mit den einem jeden von ihnen zuſtändigen Rechten zuſammenbleiben, ſo

wollen Wir namentlich Unſern getreuen Unterthanen im Herzogthum Schleswig hierdurch eröffnet haben, daß es nicht von Uns beabſichtigt wird, durch dieſen Unſern offenen Brief der Selbſtſtändigkeit dieſes Herzogthums, wie daſſelbe bisher von Uns anerkannt worden iſt, in irgend einer Weiſe zu nahe zu treten, oder irgend eine Veränderung in den ſonſtigen Verhältniſſen vorzunehmen, welche gegenwärtig daſſelbe mit dem Herzogthum Holſtein verbinden, und wollen Wir vielmehr Unſere Zuſage hiemit ausdrücklich wiederholen, daß Wir Unſer Herzogthum Schleswig wie bisher, ſo auch ferner im Beſitz der ihm als einem zwar mit Unſer Monarchie unzertrennlich verbundenen, aber zugleich ſelbſtſtändigen Landestheile zuſtändigen Rechte ſchützen werden.

Urkundlich unter Unſerem Königl. Handzeichen und vorgedrucktem Inſiegel.

Gegeben in Unſerem Geheimen Staatsrathe auf Unſerem Schloſſe Sorgenfrei d. 8. Juli 1846.

(L. S.) Chriſtian R.

Frederik. R. P. Frederik Ferdinand.
Stemann. St. W. Moltke. Oerſted.
Reventlow-Criminil.

Feierliche Proteſtation der Schleswig-Holſteiner gegen den offenen Brief und die Eröffnung des Königs von Dänemark, vom 8. Juli.
(Der Ständeverſammlung des Herzogthums Holſtein am 11. Juli mitgetheilt.)

An die Hohe Stände-Verſammlung des Herzogthums Holſtein.

Der Königl. offene Brief über die Erbfolge in den Herzogthümern, ſo wie die allerhöchſte Eröffnung an die gegenwärtig zuſammengetretene holſteiniſche Stände-Verſammlung haben den geſammten Rechtszuſtand des Landes in Frage geſtellt, und bei allen rechtlich geſinnten Einwohnern der Herzogthümer, die lebhafteſte Beſorgniß für die Zukunft des Landes, die tiefſte Aufregung hervorgerufen.

Die ſtaatsrechtliche Selbſtſtändigkeit der Herzogthümer iſt ſo weit erhaben über den Willen des Landesherrn, daß die Anerkennung deſſelben eine Grundbedingung der landesherrlichen Gewalt iſt.

Die Erbfolge in den Herzogthümern kann nicht einſeitig von dem Landesherrn geändert werden, und die Unterthanen ſind, wenn der Erbanfall eintritt, verpflichtet, dem rechtmäßigen Regierungsnachfolger zu huldigen und nicht einem auf die Erbfolge des däniſchen Königsgeſetzes ſeine Anſprüche gründenden Fürſten.

Wenn der Königliche offene Brief die Erbfolge des Königsgeſetzes im Herzogthum Schleswig einführen will, wenn er daſſelbe Schickſal für das Herzogthum Holſtein in Ausſicht ſtellt, wenn die allerhöchſten Eröffnungen die Ständeverſammlung die von dieſer behaupteten Verbindung der Herzogthümer nicht anerkennt, ſo kann dieſen einſeitigen Meinungsäußerungen der fürſtlichen Gewalt im Staate keine rechtliche Wirkung beigelegt werden.

Eben ſo wenig kann durch einen Ausſpruch des Königs kein däniſcher Geſammtſtaat beſchafft werden, im Verhältniß zu welchem die Herzogthümer als Landestheile zu betrachten wären.

Wir erkennen in den von der holſteiniſchen Ständeverſammlung in ihrer Rechtsverwahrung vom 21. Dezember 1844 ausgeſprochenen Behauptungen die Fundamentalſätze des Schleswig-Holſteiniſchen Staatsrechtes an:

Die Herzogthümer ſind ſelbſtſtändige Staaten.

Der Mannsſtamm herrſcht in den Herzogthümern.

Die Herzogthümer Schleswig und Holſtein ſind mit einander verbundene Staaten.

Dieſe drei Sätze, durch jahrhundertlange Kämpfe unſerer Vorfahren zur Geltung gelangt, ſind die Grundlage unſeres geſammten ſtaatlichen Daſeins.

Durch die von dem Könige ausgeſprochene Ueberzeugung wird der Verſuch gemacht, den ganzen Inhalt derſelben zu erſchüttern.

Wie dem Rechte der Herzogthümer, ſo widerſpricht der königl. offene Brief auch unſern nationalen Gefühlen und unſerer Geſinnung.

Wir wünſchen die Verbindung, welche zwiſchen den Herzogthümern und dem Königreich Dänemark beſteht, nicht länger aufrecht erhalten, als der natürliche Lauf der Ereigniſſe und die rechtmäßig beſtehende Erbfolgeordnung es erfordert. Wenn aber, nach dem Willen der Vorſehung der Mannsſtamm der älteren königl. Linie ausſterben ſollte, ſo wünſchen wir unter unſern eigenen Herzögen, gelöſt aus jeder Verbindung mit einem auswärtigen Staate, uns ungehindert der nach Einheit ſtrebenden Entwikkelung unſeres großen deutſchen Vaterlandes anzuſchließen.

Wir wenden uns vertrauensvoll an Sie, hohe Stände. Ihre Einſicht und Thatkraft läßt uns hoffen, daß Sie in dieſem verhängnißvollen Augenblicke die Bedeutung der Verpflichtungen nicht verkennen werden, die Sie dem bedrohten Lande gegenüber zu erfüllen haben. Sie werden ſich durch die ungerechtfertigte Beſchränkung des freien Petitionsrechtes, durch welche die königl. Eröffnung Sie verhindern will, die wichtigſten Angelegenheiten an den Thron zu bringen, nicht von einer freimüthigen Vertheidigung des Rechts und der Wahrheit abhalten laſſen. Sie werden es nicht ruhig geſchehen laſſen, daß

Schimpf und Schande auf den deutſchen Namen gehäuft wird.

Sie werden ausharren im Kampfe für das Vaterland, bis Sie einer zwingenden äußeren Gewalt weichen müſſen; aber Sie werden auch durch Schweigen oder ſchwächliches Vermitteln, unſeren ſtändiſchen Inſtitutionen nicht ein der Ehre beraubtes Daſein friſten wollen. Nicht als ob wir nicht unbedingtes Vertrauen in die Kraft ihres Willens, in die Sicherheit ihrer Einſicht ſetzten. Aber, wir wollen es Ihnen ausſprechen, daß, was auch immer Entſcheidendes Sie thun werden in der von Ihnen **1844** eingeſchlagen Richtung, von dem Volke mit aller ihm zu Gebote ſtehenden Kraft wird aufrecht erhalten werden.

Ihre Weisheit wird die rechten Mittel zu wählen wiſſen.

Sagen Sie dem Könige, daß ſeine Rathgeber, die zu dieſen unheilſchwangern Maßregeln ihre Zuſtimmung ertheilt, das Vertrauen des Landes weder verdienen, noch genießen. Stellen ſie ihm die Unklarheit und Unrichtigkeit der von ihm ausgeſprochenen Ueberzeugung vor; zeigen Sie ihm die Gefahren, die für beide unter ſeinem Scepter verbundene Völker können daraus hervorgehen, wenn der Weg des Rechtes verlaſſen wird.

Will man Sie am Throne nicht hören, ſo mah-

nen Sie den hohen deutſchen Bund, daß unſere Sache die ſeinige ſei, rufen Sie es dem geſammten deutſchen Volke zu, es ſolle nicht ruhig zuſehen, wenn ſich hier das traurige Schickſal vom Elſaß und von Luxemburg wiederholt.«

(Folgen 1500 Unterſchriften.)

Dieſe Petition wurde auf der am 20. Juli 1846 in Neumünſter ſtattgefundenen Volksverſammlung einſtimmig genehmigt und mit 1500 Unterſchriften verſehen, ſofort durch eine Deputation, beſtehend aus Männern des Volks, den in Itzehoe verſammelten Ständen des Herzogthums Holſtein übergeben. Sie war verfaßt vom Profeſſor Lorenzen in Kiel.

Adreſſe der Holſteiniſchen Stände-Verſammlung an Se. Majeſtät den König Chriſtian VIII. von Dänemark.

Allerdurchlauchtigſter, großmächtigſter, König!
Allergnädigſter König und Herr!

Die Stände des Herzogthums Holſtein, zum ſechſten Mal vor Ew. königl. Majeſtät berufen, treten vor ihren Landesherrn mit getreuem Herzen, doch von Sorge und Trauer bewegt. —

Dem vertretenen Lande die Selbſtſtändigkeit zu bewahren, im Einverſtändniſſe mit der Landesregie-

rung das Wohl deſſelben zu fördern, die reichſten Früchte nationaler Ausbildung zu erſtreben, das Band des gegenſeitigen Vertrauens zwiſchen dem Volke und ſeinem angeſtammten Fürſtenhauſe zu ſtärken, dies erſchien uns bisher als die höchſte Aufgabe des gemeinſchaftlichen Wirkens. Ueber die Wahl der Mittel könnte Verſchiedenheit der Anſichten zwiſchen der Regierung und der Ständeverſammlung obwalten; über das zu erſtrebende Ziel ſchien jeder Zweifel unmöglich.

Wir ſind im Irrthum geweſen, die Landesregierung ſelbſt verrückt das Ziel unſeres Strebens wir ſehen uns in unſerer Thätigkeit gehemmt.

Das jedem, auch dem geringſten Staatsbürger zuſtändige, unſerer Verſammlung grundſätzlich verliehene Recht der Bitte und Beſchwerde, wird uns in dem Augenblicke durch ein Verbot verkümmert, wo uns ſchwere Verletzung trifft.

Königl. Majeſtät! Die Allerhöchſte Eröffnung vom 8. d. M. legt uns Schweigen auf über einen Gegenſtand, der jetzt Stände und Land einzig beſchäftigt. Gehorchen dem Gebote ſeines Fürſten, iſt die Pflicht des treuen Unterthans, in dieſem Falle wäre es aber Verrath an den theuerſten Intereſſen des Landes, ja gegen Ew. Majeſtät ſelbſt.

Das Herzogthum iſt in ſeinen Rechten gekränkt, ſeine Verfaſſung iſt verletzt. Den Ständen liegt es

ob, im Wege der Beſchwerde, der Klage aufzutreten, nicht zu ruhen, bis die verletzten Rechte hergeſtellt ſind. Nur auf dieſe Weiſe wird das Vertrauen des Volkes ſeinen verfaſſungsmäßigen Vertretern erhalten, werden Ausbrüche des gerechten Unwillens abgewandt, die mit dem Geſetze nicht beſtehen.

Ein offener Brief Ew. Königl. Majeſtät an Ihre ſämmtlichen Unterthanen vom 8. d. M. verkündet dieſen die allerhöchſte Ueberzeugung, hinſichtlich der Erbfolge in den Herzogthümern Schleswig und Holſtein. Für dieſen ſoll die Erbfolge nach dem däniſchen Königsgeſetze in voller Kraft und Gültigkeit beſtehen, für jenes ſollen, mit Rückſicht auf einzelne Theile, Verhältniſſe obwalten, welche Allerhöchſt dieſelben verhindern, ſich mit gleicher Beſtimmtheit über das Erbrecht Ihrer ſämmtlichen Königl. Erbſucceſſoren an dieſes Herzogthum zu erklären.

Ew. Majeſtät wollen Ihre unabläſſigen Beſtrebungen auch fernerhin dahin richten, daß dieſe zur Zeit vorhandenen Hinderniſſe beſeitigt und die vollſtändige Anerkennung des däniſchen Geſammtſtaates zu Wege gebracht werde. Der hierdurch ausgeſprochene königl. Wille genehmigt theilweiſe den Antrag der Rothſchilder Ständeverſammlung vom Jahre 1844, gegen den die damalige holſtein. Ständever-

ſammlung, ihrem Rechte und dem Schutze ihres Kö-nigs vertrauend, eine ehrfurchtsvolle Verwahrung vor dem Throne niederlegte. Mit Bezug auf dieſe Rechtsverwahrung wird uns in der Eröffnung das Allerhöchſte Befremden zu erkennen geben.

Der offene Brief ſpricht die Abſicht Ew. Maje-ſtät aus, daß ſeine Erlaſſung zur Beruhigung Ih-res Volkes über die Zukunft des Vaterlandes dienen ſoll. Mag ſein, daß durch den Inhalt deſſelben Zu-friedenheit und Ruhe im Königreiche gefördert wer-den. In Holſtein werden dadurch nur ſchwere Sor-gen und Bekümmerniſſe geweckt, die Klagen noch geſchärft, daß in dem königl. Rathe die Intereſſen der deutſchen Unterthanen nicht genügend vertreten, den däniſchen Intereſſen gänzlich nachgeſetzt ſind.

Gewißheit in der Thronfolge, Sicherſtellung der Integrität des Staates — in der That ſie müſſen zur Beruhigung des Volkes dienen. Eine Allerhöchſte Willenserklärung aber, gegeben ohne Zuziehung der bei der Erbfolge Betheiligten, ohne Vertagung aller betreffenden Aktenſtücke und Dokumente, eine Erklä-rung, die nicht auf klarem Rechte und Geſetze be-ruht, blos Bezug nimmt, auf Staatsverträge und Handlungen, aus denen mit voller Conſequenz das Gegentheil herzuleiten ſteht, bei denen ſelbſt die Richtigkeit der Bezeichnung durch Vergleichung mit den zur öffentlichen Kunde gekommenen Aktenſtücken

bezweifelt werden muß, eine Willenserklärung dieſer Art vermag keine Gewißheit für die Erbfolge zu gewähren. Die ausgeſprochene Ueberzeugung des gegenwärtigen Regenten, wie gewichtig ſie ſonſt erſcheinen mag, entſcheidet hierin nicht über die Zukunft, kann weder Recht geben, noch nehmen.

Der angegebene Zweck des offenen Briefes ſteht überdies, ſo weit dieſer das Erbfolgeverhältniß des Herzogthums Holſtein berührt, im ſchreckendſten Contraſt mit ſeinem Inhalt. Dem Herzogthum Holſtein wird darin wahrlich keine Beruhigung gebracht. Die Erbfolge wird für zweifelhaft erklärt; die Integrität des Herzogthums, als eines untrennbaren Ganzen wird in Frage geſtellt, ohne daß ſich dazu in dieſem ſelbſt eine zureichende Veranlaſſung ergeben hätte, ohne daß bereits zur Beſeitigung dieſer Zweifel alle Mittel angewendet wären.

Wird darin in Ausſicht geſtellt, daß das Land in Folge der beſtehenden Zweifel über die Erbfolge zerriſſen und zerſtückelt werde könne, ſo kann dieſes nur ruheſtörend auf die Landbewohner wirken. Es muß, die dadurch hervorgerufene Aufregung vermehren, wenn ihnen in dem offenen Briefe zu ihrer Beruhigung nur die Verſicherung ertheilt wird, daß Ew. Majeſtät unabläſſige Beſtrebungen darauf gerichtet ſein ſollen, die Intregität »des däniſchen Geſammt-Staates zu Wege zu bringen.«

Immerhin mag der Gedanke dem National=ſtolze des däniſchen Volkes wohlthun, die Grenzen des däniſchen Reichs bis an die Elbe hinausgerückt zu ſehen. Dem Holſteiner liegt die däniſche Geſammt=Monarchie nicht zunächſt am Herzen, er fühlt ſich als Deutſcher, und will vor Allem erſt die Integrität ſeines Landes als Theil des deutſchen Vaterlandes geſichert wiſſen. Auf die Trennung von dem durch die Gemeinſchaft des Fürſten nahe verbundenen Königreiche wird hier nicht hingewirkt; wir haben es oft verſichert. Aber auf dem Rechte, nicht auf einſeitiger Willenserklärung, ſoll die Verbindung für alle Zeiten beruhen. Als gleich berechtigter ſouveräner Staat muß Holſtein den übrigen Staaten Ew. Majeſtät zur Seite ſtehen, nicht als abhängige däniſche Provinz.

Soll dem Lande Beruhigung gewährt, ſoll das Band, welches uns an das Königreich knüpft, geſtärkt werden, ſo kann dies nur durch offenkundige Anerkennung des Herzogthums und der daraus hervorgehenden Rechte geſchehen. So lange die Verwaltung des Heeres wie der Finanzen dieſem nicht entſpricht, ſo lange eine genügende Vertretung im gemeinſamen Staatsrathe nicht gegeben wird, ſo lange nicht in der Geſetzgebung und Verwaltung des Herzogthums das unverholen ausgeſprochene Beſtreben ſchwindet, die Inſtitutionen des deutſchen Landes

den däniſchen nachzubilden, und bei den von uns für das Herzogthum Holſtein vorgetragenen Bitten und Wünſchen nicht zunächſt das Bedürfniß des Herzogthums Berückſichtigung findet, kehrt das Vertrauen zur Landesregierung nicht zurück.

Wir haben in dieſer Beziehung häufig Beſchwerden vor den Thron Ew. Majeſtät gebracht, ohne damit Gehör zu finden, ſind damit aus Gründen adminiſtrativer Zweckmäßigkeit abſchlägig beſchieden.

Jetzt weiſet di: königl. Eröffnung in einem Falle unſern Rath zurück, weil es damit im Königreiche anders gehalten werde, lehnt unſern Antrag auf Trennung der Finanzen der verſchiedenen Lande und Feſtſetzung eines gerechten Verhältniſſes der Conkurrenz zu den gemeinſchaftlichen Ausgaben für ſelbige aus dem Grunde ab, weil die Herzogthümer einen von der geſammten Monarchie abgeſonderten Staat nicht bilden und nicht bilden ſollen. Letzteres ſteht in offenbarem Widerſpruch mit dem Inhalt des offenen Briefes, wonach ein däniſcher Geſammtſtaat, der Holſtein als Landestheil in ſich begreift, bis dahin wenigſtens noch nicht beſteht. Die in dem offenen Briefe den Herzogthümern zugeſicherte Selbſtſtändigkeit erhält dadurch eine Auslegung, die ihr jede praktiſche Wirkſamkeit raubt und den für dieſe zugeſagten allerhöchſten Schutz als werthlos erſcheinen läßt.

Die königliche Eröffnung ſpricht die allerhöchſte Befremdung über den Inhalt der in dem Jahre 1844 von der Holſteiniſchen Ständeverſ. eingelegten Rechtsverwahrung in Betreff der Erbfolge in den Herzogthümern aus. Und doch wird zugleich erkannt, daß die Rothſchilder Ständeverſammlung durch ihre Angriffe auf die Herzogthümer begründete Veranlaſſung dazu gegeben hat; doch hat die Reg. zu jenen Angriffen geſchwiegen, ja, der königl. Kommiſſarius der Rothſchilder Ständeverſammlung hat das von derſelben beobachtete Verfahren gelobt, und das allerhöchſte Wohlgefallen an demſelben verkündigt; doch kann der holſteiniſchen Ständeverſ. nicht der Vorwurf gemacht werden, daß ſie die feindlichen Aeußerungen auf ihre Nationalität in gleicher Weiſe erwidert, oder der ihrem Souverain ſchuldigen Ehrfurcht auf irgend eine Weiſe zu nahe getreten iſt. Eben ſo wenig können wir die Gerechtigkeit des der holſteiniſchen Ständeverſ. in der königl. Eröffnung gemachten Vorwurfs einräumen, als habe ſie ihrerſeits durch die Rechtsverwahrung das ihr nach dem Grundgeſetz zuſtehende Recht überſchritten. Das Grundgeſetz für die ſtändiſche Verfaſſung in den Herzogthümern vom Jahre 1831 ertheilt im § 5 der ſtändiſchen Verſammlung jedes Herzogthums das unumſchränkte Recht, Bitten und Beſchwerden, welche das ſpezielle Wohl und Inte-

reſſe des ganzen Herzogthums betreffend, vor den Thron Ew. Majeſtät zu bringen, und die Berückſichtigung und Beantwortung derſelben von Seiten des Landesherrn iſt zugeſagt. Welcher Gegenſtand befaßt aber in dem Maaße das ſpezielle Wohl und Intereſſe des ganzen Herzogthums Holſtein in allen ſeinen Theilen, als das unbeſtrittene Erbrecht ſeines Regentenſtammes, als das Fortbeſtehen ſeiner ſtaatsrechtlichen Stellung! Jeder einzelne Holſteiner fühlte ſich durch die Angriffe der Rothſchilder Ständeverſammlung verletzt. Das bezeigen die zahlreichen an die Ständeverſammlung gerichteten Adreſſen von Allem, was ſich in dem Lande durch Intelligenz, Beſitz und Theilnahme am Öffentlichen auszeichnet. Konnte die Ständeverſammlung da ſchweigen, durfte ſie es hier verweigern, geſetzmäßiges Organ des Volkes zu ſein? — Die Rechtsverwahrung und Bitte betraf allerdings die beiden Herzogthümer in ihrer Verbindung, wie die gemeinſchaftl. Erbfolge, aber nicht für das Herzogthum Schleswig haben die holſteiniſchen Stände dieſe Bitte und Reſervation vorgetragen. Dies zu thun, in dieſer Rückſicht die Intereſſen des Herzogthums Schleswig zu wahren, überlaſſen ſie der Ständeverſ. jedes Herzogthums. Für das Herzogthum Holſtein haben Holſtein's Stände gehandelt, indem ſie an Ew. Majeſtät jene Verwahrung wegen der gemeinſchaftlichen Erbfolge richteten.

Die beſtehende ſtaatsrechtliche Stellung des Herzogthums Holſtein ſicher zu ſtellen, iſt die Abſicht dieſes ihres Schrittes geweſen. Wenn dadurch zugleich das Wohl und die Intereſſen des Herzogthums Schleswig gewahrt werden, ſo iſt dies eine nothwendige Folge der grundſetzlich beſtehenden Verbindung beider Lande, die es unmöglich macht, in dieſer Rückſicht das ſpezielle Intereſſe des einen Landes ohne das andere wahrzunehmen.

In der königl. Eröffnung wird uns ferner zum Vorwurf gemacht, daß wir der Rechtsverwahrung eine Einheit der Herzogthümer zum Grunde gelegt haben, welche in dem beſtehenden Vehältniß nicht begründet, vielmehr dadurch ausgeſchloſſen ſei, und geleugnet wird, daß ein Ausſpruch über die Erbfolge in den Herzogthümern, wie wir ihn gethan, uns als Provinzialſtände-Verſammlung zuſtehe.

Auch dieſer Vorwurf kann uns nicht treffen. Der Behauptung der Rothſchilder Stände-Verſammlung gegenüber, wonach die Herzogthümer dem Königreiche inkorporirt, der Erbfolge des Königsgeſetzes unterworfen, und ihre Selbſtſtändigkeit dadurch eingebüßt haben ſollten, iſt von uns die Selbſtſtändigkeit jedes der beiden Herzogthümer und deren von Alters beſtehende Verbindung, nicht minder die gleiche Erbfolge des Mannsſtammes, behauptet, keineswegs eine Einheit Beider, ein abgeſonderter Staat

Schleswig-Holſtein. Wir haben uns nicht erkühnt, darin vor Ew. Majeſtät über die Erbfolge eine Entſcheidung abzugeben, zu Gunſten der Erbfolge des Mannsſtamm. auf die beiden durch Unionsverhältniſſe verbundenen Herzogthümer. Daß uns dazu ein Recht nicht zuſteht, wiſſen wir. Wohl aber haben wir darin unſere einſtimmige Anſicht und Ueberzeugung, und zugleich die uns durch die eingereichten Adreſſen bekannte Anſicht und Ueberzeugung des Landes dargelegt, in der Meinung, daß Allerhöchſtdieſelben in einer ſo tief in die Verhältniſſe der Herzogthümer eingreifende Angelegenheit der Stimme Ihres deutſchen Volkes auf gleiche Weiſe Gehör geben, darauf das gleiche Gewicht legen würden, als auf die Ihres däniſchen Volkes.

Die königl. Eröffnung giebt uns endlich zu erkennen, daß der königl. Kommiſſarius Allerhöchſt befehligt ſei, keine Petitionen oder Vorſtellungen, dieſe Angelegenheit betreffend, fernerhin entgegenzunehmen. Ein ſolches Verbot ſteht, wie bereits von uns bemerkt und näher ausgeführt iſt, im entſchiedenen Widerſpruche mit dem den Provinzialſtänden von **1841** verliehenen Rechte der Bitte und Beſchwerde in allen das ganze Herzogthum oder deſſen Theile betreffenden Angelegenheiten. Mit dieſem Rechte iſt den Ständen auch die Pflicht aufgelegt, davon Gebrauch zu machen, ſo oft es das Intereſſe und das

Wohl des Landes nach ihrem Dafürhalten erfordert. Wir dürfen in dieſem Falle dem Gebote nicht Folge leiſten, denn ein Gebot ſteht ihm entgegen, welches ohne vorhergehende Berathung der Stände nicht geändert werden darf, welches, ſo lange es beſteht, für Ew. Majeſtät verbindlich iſt, wie für ihr Volk.

Allergnädigſter König! Die verſammelten Stände des Herzogthums Holſtein achten ſich durch ihr Gewiſſen und Pflicht gehalten, vor Ihnen zu erklären, daß ihre in der Rechtsverwahrung von 1844 über die ſtaatsrechtliche Stellung der Herzogthümer und die Erbfolge in derſelben ausgeſprochenen Anſichten, ſo wenig durch den Inhalt des offenen Briefes, als der königl. Eröffnung geändert ſind, daß wir noch heute die Ueberzeugung hegen, durch Einlegung jener Rechtsverwahrung nur in den Grenzen unſeres Rechts und nach der uns obliegenden Pflicht gehandelt zu haben; daß in der Verwahrung nicht blos unſere, ſondern des ganzen holſteiniſchen Volkes Ueberzeugung enthalten iſt. Eben darum dürfen wir es nicht ſcheuen, auch nachdem Ew. königl. Majeſtät Allerhöchſt Ihre Ueberzeugung und Willen, die Erbfolge in den Herzogthümern betreffend, in dem offenen Briefe kund gethan, jene Rechtsverwahrung hiermit feſt und entſchieden zu beſtätigen und zu wiederholen.

Wohl iſt es uns bekannt, daß durch den In=

halt des offenen Briefes die Erbfolgerechte des Fürſtenhauſes rechtlich nicht aufgehoben und geſchmälert werden können, wohl wiſſen wir, daß die ſtaatsrechtliche Stellung des Herzogthums Holſtein, als ſouveräner deutſcher Bundesſtaat, von dem deutſchen Bunde nach Außen wie von Innen geſchützt werden muß, daß wir der Sympathie unſeres deutſchen Vaterlandes verſichert ſein dürfen. Aber, königl. Majeſtät! Ihre getreuen Unterthanen mögen den Gedanken nicht faſſen, daß die Landesregierung auf längere Zeit einer Richtung folgen werde, welche dem Wohle dieſes Landes in ſeiner Grundbedingung entgegenſteht. Deshalb wenden wir uns nochmals an unſern Landesherrn, unſern königl. Herzog.

In die Hände Ew. Majeſtät glorreiche Vorfahren haben unſere Väter die Selbſtſtändigkeit des Landes, das Erbrecht des oldenburgiſchen Stammes auf die Herzogthümer niedergelegt; eidlich haben dieſe für ſich und ihre Nachfolger in der Regierung die Erhaltung des anvertrauten Gutes angelobt. Treu hat der Holſteiner ſtets die Pflichten gegen ſeinen Fürſten erfüllt. Wir wiſſen von keinen verlornen Schlachten, oder von Staatsverträgen, wodurch dem Lande ſeine Selbſtſtändigkeit genommen, das damit eng verbundene Erbrecht des Regentenſtammes verändert, von keinem Verbrechen des Volkes, wodurch ſie verwirkt worden. Geduldig,

ſchweigend haben wir die Laſten getragen, welche die Hand unſeres Fürſten in trüben Zeiten uns aufgelegt hat. Wir können aber nicht annehmen, daß eben dieſer Gehorſam, dieſes Stillſchweigen das Land um ſeine theuerſten Rechte gebracht, daß Ihre getreuen Unterthanen ſich in dem Ew. Majeſtät und Allerhöchſt Ihren Vorfahren bewieſenen Verfahren ſollten getäuſcht haben.

Geruhen Ew. Majeſtät dieſe Erklärung Ihrer holſteiniſchen Stände gnädig aufzunehmen, geruhen Allerhöchſt-Dieſelben unſerm Lande ſeine Nationalität und wirkliche Selbſtſtändigkeit zu erhalten, ſeinen Vertretern ihr grundgeſetzliches Petitionsrecht ungekränkt zu gewähren, ſo daneben das Erbrecht Ihres königl. Hauſes in Weisheit und Gerechtigkeit zu ordnen, und Trauer und Unfriede weiche dem Jubel eines dankbaren Volkes.

Ew. königl. Majeſtät
allerunterthänigſte, treugehorſamſte Verſammlung der Provinzialſtände des Herzogthums Holſtein.«

Beſchwerde der holſteiniſchen Stände=Verſammlung an die hohe deutſche Bundesverſammlang.

»Hohe Bundes=Verſammlung!

Die Ständeverſammlung des Herzogthums Holſteins überreicht in Folge ihres Beſchluſſes vom heutigen Tage der hohen Bundesverſammlung in den Anlagen:

1) Eine Rechtsverwahrung der holſteiniſchen Ständeverſammlung vom 21. Decbr. 1844.
2) Einen offenen Brief des Königs von Dänemark vom 8. Juli 1846.
3) Einen Auszug aus dem Berichte einer zur Unterſuchung der Succeſſionsverhältniſſe der Herzogthümer Schleswig, Holſtein und Lauenburg allerhöchſt angeordneten, in dem offenen Briefe erwähnten Commiſſion.
4) Ein Schreiben des königl. Commiſſarius für die holſteiniſche Ständeverſammlung vom 23. Juli 1846 bei Ueberſendung des zuletzt genannten Aktenſtücks.
5) Die königliche Eröffnung an die holſteinſchen Stände vom 8. Juli 1846.
6) Die von der Ständeverſammlung beſchloſſene Adreſſe an Se. Majeſtät dem König von Dänemark als Herzog von Holſtein vom 24. Juli 1846.
7) Einen Auszug aus dem Protokoll der Ständeverſammlung über die beſchloſſene Adreſſe.

8) Die bei Ueberreichung dieſer Adreſſe an den königl. Commiſſarius und bei der Verweigerung der Annahme und Zurückſendung derſelben gewechſelten Schreiben vom 24. und 25. Juli 1846.

9) Einen Auszug aus dem Protokolle der Ständeverſammlung darüber, daß dieſe Angelegenheit zur Kenntniß der hohen deutſchen Bundesverſammlung zu bringen ſei.

Aus dieſen Aktenſtücken geht hervor, daß unſer Landesherr, Se. Majeſtät der König von Dänemark, Herzog, zu Schleswig, Holſtein und Lauenburg, ungeachtet einer von den Ständen des Herzogthums Holſtein eingereichten Rechtsverwahrung gegen die in der Rothſchilder Ständeverſammlung im Jahre 1844 gegen die ſtaatsrechtliche Stellung der Herzogthümer Schleswig und Holſtein gemachten Anträge, in dem offenen Briefe vom 8. Juli 1846, ſeine Abſicht erklärt hat: den ſelbſtſtändigen Bundesſtaat Holſtein mit dem däniſchen Geſammtſtaat zu vereinigen, daß der zu den Rechten Holſteins gehörenden unzertrennlichen Verbindung mit dem Herzogthum Schleswig eine Deutung gegeben iſt, die einer völligen Aufhebung dieſer Verbindung gleichgeachtet werden muß, daß ferner in der königl. Eröffnung an die diesjährige Ständeverſammlung durch ein Verbot aller Petitionen und Vorſtellungen

über die ſtaatsrechtliche Stellung der Herzogthümer Schleswig und Holſtein, das grundſätzlich den Ständen als geſetzmäßigem Organ des Volkes zuſtehende freie Petitionsrecht verletzt iſt, und daß uns bei dem Beſtreben auf geſetzlichem Wege, zunächſt bei dem Landesherrn Abſtellung der Beſchwerden zu erreichen, durch verweigerte Annahme der Adreſſe das Gehör verſagt worden iſt.

Die holſteiniſche Ständeverſammlung hat es daher für ihre Pflicht gegen den von ihr vertretenen Bundesſtaat gehalten, die bisherigen Vorgänge und die gegenwärtige Lage der Sache vertrauungsvoll zur Kenntniß der hohen Bundesverſammlung zu bringen, welche die Verpflichtung übernommen hat, die Rechte jedes einzelnen Bundesſtaates auf Anzeige des Betheiligten nach Innen und Außen ungekränkt zu bewahren. — Ehrerbietigſt die Verſammlung der Provinzialſtände des Herzogthums Holſtein.

Itzehoe, den 3. Auguſt 1846.

Bargum. Balemann. Reventlow.

Solche Worte erwärmten und zündeten, oder riefen aus allen deutſchen Herzen ein freudiges Echo hervor. Mehrere Zeitſchriften, von denen wir hier nur die Kölniſche, die Speierſche und die Mannheimer Zeitung nennen wollen, vertraten die Sache Schleswig-Holſteins kräftig in der Publizität und aus einer Menge von Städten Deutſchlands ſprachen ſich die innigſten Sympathien aus.«

Hierauf erfolgte unterm 17. September eine Reſolution des deutſchen Bundes folgendermaßen:

»Auszug aus dem Protokoll
der 28. Sitzung der deutſchen Bundesverſammlung
vom 17. Sept. 1846. (§ 264. Beſchluß.)

Nachdem Se. Majeſtät der König von Dänemark, Herzog von Holſtein und Lauenburg, in Allerhöchſt-Ihrer Erklärung vom 7. Sept. d. J. auf die Eingabe der Provinzial-Ständeverſammlung des Herzogthums Holſtein vom 3. Auguſt l. J. geäußert haben, daß es ihnen niemals in den Sinn gekommen iſt, die Selbſtſtändigkeit des Herzogthums Holſtein, deſſen Verfaſſung und ſonſtige auf Geſetz und Herkommen beruhende Beziehungen zu beeinträchtigen, oder willkührlichen Veränderungen zu unterwerfen, und die Verſicherung hinzugefügt haben, daß Allerhöchſt-Dieſelben bei ihren Beſtrebungen, die Succeſſionsverhältniſſe des gedachten Herzogthums zu ordnen, nicht Willens ſind, wohlbegründeten Rechten der Agnaten zu nahe treten, eben ſo auch die Abſicht an den Tag gelegt haben, das verfaſſungsmäßige Petitionsrecht der Stände ungeſchmälert aufrecht zu erhalten; ſo findet die Bundesverſammlung ſich in ihrer vertrauungsvollen Erwartung beſtärkt, daß ſie Se. Majeſtät bei endlicher Feſtſtellung der in dem offenen Briefe vom 8. Juli d. J. beſprochenen Verhältniſſe, die Rechte Aller und Jeder,

insbeſondere aber die des deutſchen Bundes, erbberechtigter Agnaten und der gemäßigen Landesvertretung Holſteins, beachten werden.

Indem die Bundesverſammlung, als Organ des deutſchen Bundes, ſich die Geltendmachung ihrer verfaſſungsmäßigen Competenz, in vorkommenden Fällen vorbehält, ſpricht ſie ſich dahin aus, daß ſie in den Ständen des Herzogthums Holſtein, dem Bunde gegenüber, nicht die geſetzlichen Vertreter dieſes Bundesſtaates, ſondern nur die Vertreter ihrer verfaſſungsmäßigen Rechte erkennt, und eben ſo wenig eine Beſchwerde der Ständeverſammlung über verfaſſungswidrige Abänderung der landſtändiſchen Verfaſſung Holſteins für begründet erachtet; dagegen aber den an den königl. Commiſſär bei der Ständeverſammlung erlaſſenen Befehl Sr. Majeſtät des Königs von Dänemark vom 8. Juli 1846, wonach keine weiteren Petitionen oder Vorſtellungen in der Erbfolgeſache entgegen genommen werden ſollten, in dieſer Allgemeinheit mit dem Wortlaut des Geſetzes vom 28. Mai 1831 nicht in Einklang findet.

2. Die Bundesverſammlung zollt den patriotiſchen Geſinnungen, die ſich bei dieſem Anlaſſe in den deutſchen Bundesſtaaten kundgegeben, bereitwillig ihre Anerkennung beklagt aber die gehäſſigen Anſchuldigungen und Aufreizungen, die dabei ſtattgefunden, und hegt die zuverſichtliche Erwartung, daß die höch=

ſten und hohen Bundesregierungen bedacht ſein werden, ſolchen Ausbrüchen der Leidenſchaft gehörige Schranken zu ſetzen. Auch zweifele ſie nicht, daß Se. Majeſtät der König von Dänemark gern geneigt ſein werden, in dieſer Beziehung die vollſte Reciprocität eintreten zu laſſen.

3. Der königl. däniſche, herzoglich-holſtein-lauenburgiſche Herr Bundestagsgeſandte wird erſucht, dieſen Beſchluß zur Kenntniß ſeines allerhöchſten Hofes zu bringen.

Dieſe Reſolution und der folgende Brief, den König Chriſtian VIII. von allen Kanzeln der Herzogthümer vorleſen ließ, dämpften diesmal noch das auflodernde Feuer, welches jedoch wie wir gleich weiter ſehen werden, im Jahre 1848 deſto verheerender zum Ausbruch kam.«

Zweiter offener Brief.

»Wir Chriſtian VIII., von Gottes Gnaden, König von Dänemark ꝛc., entbieten allen Unſern lieben und getreuen Unterthanen Unſere Königliche Huld und Gnade. Wir haben Uns gefreut, nach Verlauf mehrerer Jahre dieſen Unſern Geburtstag in Unſern Herzogthümern im Kreiſe treuer Unterthanen zuzubringen. Wir haben den Allerhöchſten angefleht, daß es ein Tag des Friedens und des

Segens werde. Zu dieſem Zwecke wollen Wir als Landesvater von allen Unſern lieben und getreuen Unterthanen, die man nur zu ſehr über den wahren Sinn Unſeres offenen Briefes vom 8. Juli d. J. irre zu leiten geſtrebt hat, hiermit erklären, daß es keineswegs die Abſicht hat ſein können, durch denſelben die Rechte Unſerer Herzogthümer oder eines derſelben zu kränken; im Gegentheil haben Wir dem Herzogthum Schleswig zugeſagt, daß es in der bisherigen Verbindung mit dem Herzogthum Holſtein bleiben ſolle, woraus folgt, daß das Herzogthum Holſtein auch nicht von dem Herzogthum Schleswig getrennt werden ſoll. Eben ſo wenig haben Wir durch vorgedachten Unſern offenen Brief irgend eine Veränderung in den unzweifelhaften, und deshalb in demſelben gänzlich unerwähnt gelaſſenen Verhältniſſen beabſichtigen können, in welche Unſere Herzogthümer Holſtein und Lauenburg, als deutſche Bundesſtaaten zum deutſchen Bunde ſtehen; und die in dem offenen Briefe enthaltenen Aeußerungen in Betreff des Herzogthums Holſtein ſind mithin nur dahin zu verſtehen, daß Wir das feſte Vertrauen hegen, daß durch die Anerkennung der Unzertrennlichkeit der däniſchen Monarchie, auch Unſerm ſelbſtſtändigen Herzogthum Holſtein die beſtändige Verbindung mit den übrigen, Unſerer Krone untergebenen Landestheilen und ſeine dadurch bedingte Untheilbarkeit, werde geſichert werden.

Mit Gottes hülfreichem Beiſtande wird dies geſchehen und Wir bauen darauf, daß Unſre lieben und getreuen Unterthanen Unſre lediglich auf ihr Wohl gerichteten landesväterlichen Geſinnungen nicht verkennen werden. Nur Vertrauen zum Landesherrn kann dem Lande Ruhe und Frieden ſichern, und Gott wird das Band der Eintracht ſegnen, welches beide umſchlingt. Gegeben auf Unſerm Schloſſe zu Plön, den 18. Septbr. 1846.

Chriſtian R.
C. v. Moltke."

Hiermit ſchließen wir gleichſam die Periode der Vorzeit, und gehen zur Gegenwart über, wo eine neue Wiedergeburt für das Herzogthum Schleswig-Holſtein beginnt.

Die Erhebung Schleswig-Holſteins.

Dieſe Periode beginnt mit dem am 20. Januar 1848 ſtattgehabten Tode des Königs von Dänemark Chriſtian VIII. und der Thronbeſteigung ſeines Nachfolgers Friedrich's VII.

Iſt bisher die Geſchichte der Herzogthümer nur in ganz kurzem und möglichſt gedrängtem Auszuge mitgetheilt, ſo ſei es erlaubt, von nun an die Begebenheiten in der hiſtoriſchen Reihefolge mit Ausführlichkeit und ohne Beſchränkung darſtellen zu dürfen. Wir beginnen daher mit der erſten Urkunde, welche König Friedrich VII. ſogleich bei ſeinem Regierungsantritt erließ, und die für Dänemark die Ueberſchrift »Offener Brief,« für die Herzogthümer dagegen die Ueberſchrift: »Königl. Urkunde« führte.

„Wir Friedrich VII., von Gottes Gnaden, König zu Dänemark, der Wenden und Gothen, Herzog zu Schleswig-Holſtein, Stormarn, Dithmarſchen Lauenburg und Oldenburg thun kund und zu wiſſen: Nachdem der Allmächtige des Vaterlandes theuren König, Unſern hochgeliebten Vater, Se. Majeſtät König Chriſtian VIII. heimgerufen hat, haben wir

Unſrer Väter Thron beſtiegen. Indem Wir tief gerührt ſind und ſchmerzlich bewegt durch den harten Schlag, der Uns als Sohn getroffen, theilen Wir mit Unſerm treuen Volke die Sorge über den großen Verluſt, den das theure Vaterland erlitten hat, und ſuchen Wir Unſere Stärke in dem feſten Vertrauen auf des Allgütigen Beiſtand und in dem Bewußtſein Unſeres aufrichtigen und ernſten Willens, Unſers geliebten Volkes Wohlfahrt zu fördern. Es ſoll Unſer erſter und wichtigſter Endzweck ſein, dem von Unſerm hochgeliebten Vater aufgeſtellten Beiſpiel zu folgen, gleich Ihm in Unſrer Regierung Milde mit Gerechtigkeit zu einen, ſämmtlicher Landestheile Bewohner mit gleicher landesväterlicher Liebe zu umfaſſen, und nicht allein die von Ihm begonnenen Verbeſſerungen in der Verwaltung fortzuſetzen, ſondern auch die von Ihm beabſichtigte Ordnung der öffentlichen Verhältniſſe des Staates zu vollenden, deren Vollführung allein durch Unſers hochgeliebten Vaters Krankheit und Abberufung ausgeſetzt worden iſt, und welche dahin abzielt, den Staatsbürgern gegenſeitige Freiheiten und Gerechtſame zu ſichern, in Unſerm geliebten Vaterlande die Einigkeit zu fördern und damit deren Gemeinſchaft, Macht und Ehre zu befeſtigen. Es iſt im Uebrigen Unſer Wille, daß alle öffentlichen Verrichtungen ihren ungehemmten Fortgang haben ſollen, in Uebereinſtimmung mit den vorgeſchriebenen

Regeln, und daß alle vom hochſeligen König angeſtellten oder beſtätigten Beamten bis auf weiteres fortfahren ſollen in ihren Amtsverrichtungen unter dem früher von ihnen abgelegten Huldigungseid. Gegeben auf Unſerm Schloſſe Chriſtiansburg den 20. Januar 1848. Unter königlicher Hand und Inſiegel.

Frederik R.“

Dieſem »offenen Brief« oder »königl. Urkunde« folgte unmittelbar unterm 28. Januar 1848 das

»Kanzlei-Plakat,«

wodurch ein allerhöchſtes Reſcript wegen Einführung einer Verfaſſung zur öffentlichen Kunde gebracht wird.

„Se. Majeſtät hat unter heutigem Datum allergnädigſt der Kanzlei folgendermaßen reſcribirt:

„Um die von Unſerm hochgeliebten Vater, Sr. Majeſtät dem Hochſeligen König Chriſtian VIII. beabſichtigte, bereits von Uns früher angerathene und durch Unſere königl. Urkunde vom 20. d. M. verheißene Ordnung der öffentlichen Verhältniſſe des Vaterlandes auf eine Weiſe herzuſtellen, die der Aufrechthaltung der Selbſtſtändigkeit der verſchiedenen Landestheile, wie auch ihrer Verbindung zu einem wohlgeordneten Ganzen entſpricht, haben Wir

beſchloſſen, die Einführung einer ſolchen Verfaſſung in Erwägung zu ziehen, welche eben ſo ſehr geeignet iſt, die unantaſtbaren Rechte Unſerer Krone zu ſchützen, als ſowohl die Rechte ſämmtlicher Unſerer lieben und getreuen Unterthanen im Allgemeinen, als auch die beſonderen Rechte und Intereſſen der Einwohner der verſchiedenen Landestheile zu ſichern.

Zu dieſem Zwecke beabſichtigen Wir gemeinſame Stände für Unſer Königreich Dänemark und Unſere Herzogthümer Schleswig und Holſtein, einzuführen, welche regelmäßig zu gewiſſen Zeiten mit beſtimmten Zeiträumen in gleicher Anzahl aus Unſerm Königreiche und gedachten Unſern Herzogthümern abwechſelnd in Unſerm Königreich und in Unſern Herzogthümern an den Orten, welche näher dazu beſtimmt werden, ſich verſammeln ſollen. Die Rechte, welche Wir unter den nähern Beſtimmungen, die im Verfaſſungsgeſetz ſollen feſtgeſetzt werden, dieſen Ständen beilegen wollen, ſollen beſtehen in einer beſchließlichen Mitwirkung bei Veränderungen in den Steuern und bei der Finanzverwaltung, ſo wie auch bei der Erlaſſung von Geſetzen, welche die gemeinſchaftlichen Angelegenheiten des Königreichs und der Herzogthümer betreffen. Dabei wollen Wir gedachten Ständen geſtatten, bei Uns allerunterthänigſte Anträge einzureichen, welche ſolche Gegenſtände ihrer Wirkſamkeit betreffen, die unmittelbar die gemeinſchaft-

lichen Intereſſen des Königreichs und der Herzogthümer angehen.

Durch dieſe ſtändiſche Verfaſſung, welche wir aus freier Machtvollkommenheit einführen wollen, ſoll Nichts verändert werden, weder an den allgemeinen Anordnungen vom 28. Mai 1831, noch an den Verordnungen vom 15. Mai 1834, betreffend die Einrichtung von Provinzialſtänden in Unſerm Königreiche und in Unſern Herzogthümern Schleswig und Holſtein, oder an der gegenwärtigen Verbindung beider Herzogthümer, oder an dem Verhältniß Unſerer Herzogthümer Holſtein und Lauenburg zum deutſchen Bunde, oder an des letztgenannten Herzogthums Verfaſſung, noch auch an der durch die Verordnung vom 8. März 1845 eingeführten Einrichtung des Althings für Unſer Land Island. Endlich ſoll das Verfaſſungsgeſetz paſſende Beſtimmungen enthalten, um ſonach die däniſche als die deutſche Sprache in den betreffenden Diſtrikten des Herzogthums Schleswig zu ſchützen.

Bevor wir den Beſtimmungen, die im Verfaſſungsgeſetz aufzunehmen ſind, Geſetzkraft geben, ſollen ſie einſichtsvollen und erfahrnen Männern, die ihrer Mitbürger Achtung und Vertrauen genießen, zur gemeinſchaftlichen ſorgfältigen Erwägung vorgelegt werden. Die Wahl der überwiegenden Mehrzahl dieſer Männer wollen Wir, um Unſern lieben

und getreuen Unterthanen einen Beweis Unſeres Allerhöchſten Vertrauens zu geben, den verſchiedenen Klaſſen der gewählten Mitglieder der Provinzial-Verſammlungen, ſo wie der Geiſtlichkeit, den Prälaten und der poſſeſſionirten Ritterſchaft in Unſern Herzogthümern Schleswig und Holſtein und der Conſiſtorien der Univerſitäten in Kopenhagen und Kiel überlaſſen.«

(Folgen die ſpeciellen Beſtimmungen über die Zahl der zu wählenden Mitglieder, ſowie daß die Wahl derſelben im Monat März ſtatt finden ſolle, und zwar für Dänemark 18, für Schleswig und Holſtein gleichfalls 18; darauf ſollten von dem König für Dänemark 8, für Schleswig 4 und für Holſtein 4 ernannt werden. Der Zuſammentritt der Stände ſolle 2 Monate nach den Wahlen ſtatt finden und ſie bis zum königl. Befehl ihrer Beendigung, zuſammen bleiben.)

»Daneben behalten Wir Uns vor, außer dem oben angegebenen nächſten Zweck ihres Zuſammentritts ihnen einige Geſetzgebungs- und Verwaltungsangelegenheiten zur gemeinſamen Erwägung vorzulegen, welche dann ſpäter in den in dieſem Jahre zuſammentretenden Provinzialſtänden zur Verhandlung zu bringen ſein werden, namentlich die Einführung allgemeiner Wehrpflicht, die Regulirung des Münzweſens und nähere Beſtimmungen in Betreff der Behandlung der Königl.- und Privat-Propoſitionen

in den Verſammlungen der Provinzialſtände. Bei den Verhandlungen dieſer Männer kann jeder von ihnen nach ſeinem Gutbefinden ſich beider Landesſprachen bedienen, und die Protocolle ſollen dabei von dazu beſonders von Uns allergnädigſt ernannten Beamten in beiden Sprachen geführt werden. Die Reſultate der Verhandlungen ſind demnächſt von dem zur Leitung derſelben ernannten Beamten Uns zur allerhöchſten Beſchlußnahme allerunterthänigſt vorzutragen.

Die königl. Schleswig-Holſtein-Lauenburgiſche Kanzlei den 28. Januar, 1848.
C. v. Moltke. Dumreiher. Rothgen.
Moltke. Warnſtedt.«

Die Ausarbeitung des Entwurfs des Verfaſſungsgeſetzes, welcher von den erfahrnen Männern berathen werden ſollte, wurde folgendem Vereine übertragen: Geh. Staats- und Finanzminiſter Grafen A. W. Moltke, Geh. Staatsminiſter Oerſted, Geh. Staatsminiſter und Präſidenten der Schleswig-Holſtein-Lauenburgiſchen Kanzlei, Grafen Carl Moltke und Rentkammer-Deputirten, Etatsrath Lang.

Man nahm in den Herzogthümern dieſes königl. Reſcript wegen Einführung einer Verfaſſung im Allgemeinen mit großer Kälte, ja mit Mißtrauen auf, es gingen jedoch die, Behufs der Begutachtung derſelben angeordneten Wahlen in möglichſter Ruhe vor ſich.

Unterm 10. März erging demnach eine provi-

ſoriſche Verordnung, betreffend die Aufhebung der Cenſur und das in Preßſachen zu beobachtende Verfahren für das Herzogthum Holſtein, angeregt durch den Bundestags-Beſchluß vom 2. deſſ. M. Dieſes Preßgeſetz erregte namentlich in Kiel heftiges Mißfallen, allgemeiner Tadel wurde laut und man brachte mehrfache Einwendungen dagegen vor. Wir theilen es hier nachſtehend mit dem Bemerken mit, daß für Schleswig und Lauenburg dem Inhalte nach faſt ganz übereinſtimmende gleichfalls ergangen ſind.

»Proviſoriſche Verordnung, betreffend die Aufhebung der Cenſur und das in Preßſachen zu beobachtende Verfahren für das Herzogth. Holſtein.

»Wir Friedrich VII. thun kund hiermit: Nachdem von der deutſchen Bundesverſammlung unterm 3. d. M. beſchloſſen worden iſt: 1) Jedem deutſchen Bundesſtaat wird freigeſtellt, die Cenſur aufzuheben und Preßfreiheit einzuführen; 2) dies darf jedoch nur unter Garantieen geſchehen, welche die andern deutſchen Bundesſtaaten und den ganzen Bund gegen Mißbrauch der Preßfreiheit möglichſt ſicher ſtellen; haben Wir, im Vertrauen auf die loyalen Geſinnungen Unſerer getreuen Unterthanen kein Bedenken getragen, die bisherige Cenſur in Unſern Herzogthümern aufzuheben. Setzen und ordnen demnach bis weiter wie folgt: § 1. Es ſoll künftig Jedem geſtattet ſein, größere oder kleinere Schriften unter

Vorbehalt der Verantwortlichkeit wegen ihres etwa geſetzwidrigen Inhalts, ohne vorgängige nachzuſuchende Erlaubniß drucken zu laſſen. §. 2. Schriften, welche keinen größern Umfang als ſechs Druckbogen haben, ſind jedoch vor deren Verkauf oder Vertheilung, der Polizeibehörde des Orts, wo ſie erſchienen, bei Vermeidung einer Strafe von 100—500 Thlr. von dem Buchdrucker, welcher ſelbige gedruckt hat, vorzulegen. §. 3. Sollte die Ortspolizeibehörde finden, daß durch eine ſolche Schrift die vorhandenen Landesgeſetze und Verordnungen übertreten ſind, oder die Verfaſſung, Sicherheit und Würde des deutſchen Bundes, oder eines mit Uns in freundſchaftlichen Verhältniſſen ſtehenden Staates angegriffen worden iſt, ſo hat dieſelbe die ganze Auflage unter Beſchlag zu legen. Zugleich haben ſämmtliche Polizeibehörden möglichſt darüber zu wachen, daß in ihren Diſtrikten überhaupt keine Schriften Umlauf finden, deren Inhalt mit den beſtehenden Geſetzen im Widerſpruch ſteht, und der Verbreitung ſolcher Schriften durch Verhinderung des Debits und Beſchlagnahme der eben vorhandenen Exemplare vorzubeugen. §. 4. Jede verfügte Beſchlagnahme iſt unverzüglich an Unſere Schleswig-Holſtein'ſche Regierung einzuberichten, welche wegen Aufhebung oder Beſtätigung dieſer Maßregeln nähere Verfügung zu treffen hat. §. 5. Wenn die Betheiligten eine gerichtliche Ent-

ſcheidung in Anſpruch nehmen, oder Unſere Schles=wig=Holſtein'ſche Regierung wegen der mit Beſchlag belegten Schriften zu einem ſtrafrechtlichen Einſchrei-ten Veranlaſſung findet, ſollen Sachen dieſer Art bei Unſerm Holſtein'ſchen Obergerichte im Wege des fiscaliſchen Prozeſſes zur Verhandlung und Entſchei-dung gebracht werden. Unſere Schleswig=Holſtein'=ſche Regierung hat in dieſen Fällen das holſtein'ſche Oberſachwalteramt mit Einbringung der diesfälligen Klage und Wahrnehmung des weiter Erforderlichen zu beauftragen. §. 6. Die in der Verordnung vom 9. Novbr. 1819 wegen einer Cenſur für die Bücher, die nicht über 20 Bogen im Druck, ſo wie für die Schriften, welche heftweiſe oder in der Form täg-licher Blätter herauskommen, getroffenen Anordnun-gen werden mit Ausnahme der im §. 7 gegebenen Vorſchriften hierdurch aufgehoben. Dagegen ſoll es bei den rückſichtlich des Mißbrauchs der Preſſen be-ſtehenden Anordnungen bis weiter ſein Bewenden haben, und ſind diejenigen Preß=Mißbräuche, hin-ſichtlich welcher eine beſtimmte Strafe in den beſte-henden Geſetzen nicht angedroht iſt, nach richterli-chem Ermeſſen zu ahnden. Wornach ſich männig-lich allerunterthänigſt zu achten.

Urkundlich ꝛc. Gegeben auf Unſerm Schloſſe Chriſtiansburg d. 10. März 1848.

(L. S.) Frederik R.

L. Moltke. Dumreiher. Rothgen. Moltke. Warnſtedt.«

Die erſte Bewegung, die ſich hierauf thatſächlich kund gab, beſtand in folgender Adreſſe, welche unterm 15. März 1848 aus der Stadt Altona mit 1550 Unterſchriften an den König abgeſandt wurde.

»Allerdurchlauchtigſter ꝛc. Die unterzeichneten Bürger und Einwohner der Stadt Altona fühlen ſich in ihrem Gewiſſen verpflichtet, Angeſichts der welterſchütternden Ereigniſſe der letzten Tage und in Erfüllung der ihnen als Staatsbürger obliegenden Verpflichtungen, Ew. Majeſtät die folgende Vorlage zu machen.

Mit Recht wird echtes gegenſeitiges Vertrauen und eine wahre auf daſſelbe gebaute Einigkeit zwiſchen Volk und Regierung, als das beſte Bollwerk freier Entwickelung, als die ſicherſte Schutzwehr des Staats gegen alle Feinde geprieſen. Der Mangel einer ſolchen Einigkeit, eines ſolchen Vertrauens, wie derſelbe leider ſeit Jahren zwiſchen der Regierung und dem Volke der Herzogthümer für jedermann erkennbar zu Tage liegt, ſetzt uns der Gefahr aus, daß die drohenden Tage der Stürme uns wehr- und machtlos gegen gewaltſame Umwälzungen finden werden.

Es iſt nicht zu läugnen, daß jener Mangel an Vertrauen und Einigkeit entſtanden iſt durch die Handhabung des beklagenswerthen Syſtems, welches namentlich in den letzten Jahren von der Regierung innegehalten worden iſt.

Dieſes Syſtem ſtellte ſich der geſammten deutſch-nationalen Entwickelung der Herzogthümer feindlich gegenüber, legte auf das Land das Joch eines gerade zu unerträglichen Polizeireglements, knechtete die Preſſe, vernichtete das Recht freier Verſammlung, lähmte die verfaſſungsmäßige Thätigkeit der Stände und zeigt als ſeine Frucht den kaum verhaltenen Zwieſpalt zwiſchen dem Königreich und den Herzogthümern.

Seit wenigen Tagen iſt es vollends Jedermann klar geworden, daß ein ſolches Syſtem ſofort verlaſſen werden muß, wenn an die Stelle der Zwietracht Vertrauen, an die Stelle der Schwäche Kraft nach Außen und Innen treten ſoll.

Die Unterzeichneten wünſchen die Rückkehr dieſes Vertrauens. Sie halten daſſelbe aber nur unter der einen Vermuthung für möglich, daß es fernerhin unmöglich erſcheine, der nationalen und freiheitloſen, ſelbſtſtändigen deutſchen Entwickelung der Herzogthümer irgend ein Hinderniß in den Weg zu legen. Von dieſen Gedanken getragen, halten ſich die Unterzeichneten verpflichtet, Ew. Majeſtät davon in Kenntniß zu ſetzen, wie das allgemeine Verlangen in den Herzogthümern dahin geht:

»Ew. Majeſtät wolle durch Aufhebung aller die Preßfreiheit betreffenden Verbote, ſofort dem Lande unbedingte Preßfreiheit ſichern.«

»Euer Majeſtät wolle ferner, durch Aufhebung aller das freie Recht der Verſammlung betreffenden Verbote, ſofort dem Lande unbedingtes Aſſociationsrecht mit Redefreiheit ſichern.«

»Ew. Majeſtät wolle endlich ſofort die geeigneten Maßregeln bezüglich einer Bewaffnung aller waffenfähigen Bürger ergreifen.«

Die Erfüllung dieſer Forderung erſcheint nach den Erlaſſen der deutſchen Bundesverſammlung vom 1. und 3. März d. J. ſofort thunlich. In derſelben würde die ganze Bevölkerung der Herzogthümer ein Pfand für die Bereitwilligkeit der Landesregierung erblicken, auch ihrerſeits zur Wiederherſtellung des unbedingt nothwendigen Vertrauens das Zeitgemäße zu thun, und den Weg zur Verwirklichung deſſen zu bahnen, was von den Unterthanen gewollt und erſtrebt wird, wozu gehört:

»Die Herſtellung einer geſonderten Schleswig-Holſteiniſchen Verfaſſung auf freieſter volksthümlicher Grundlage, mit Verantwortlichkeit der Miniſter, gehandhabt von einer gemeinſchaftlichen Ständeverſammlung.«

»Die Herſtellung einer Repräſentation des deutſchen Volkes beim deutſchen Bund.«

»Die Herſtellung einer zeitgemäßen Gerichtsverfaſſung mit dem Prinzipe der Geſchwornengerichte.«

In den letztgedachten Beziehungen wird die Bevölkerung ſich getroſt auf ihre verfaſſungsmäßigen Vertreter ſtützen können, weshalb es ſich jetzt um die ſofortige Erfüllung derjenigen gerechten Forderungen des Volkes handelt, deren längere Vorenthaltung leicht hin die Wiederkehr des Vertrauens zwiſchen Volk und Fürſt unmöglich machen, den Staat gefährden dürfen.

In der Erwartung, daß Ew. Majeſtät durch geeignete Maaßnahmen den oben vorgelegten Forderungen

„auf ſofortige Wiederherſtellung unbedingter Preßfreiheit;

„auf ſofortige Wiederherſtellung unbedingter Verſammlungsfreiheit mit Redefreiheit;

„auf ſofortige Bewaffnung aller waffenfähiger Bürger!

entſprechen werden, verharren wir

Ew. Majeſtät allerunterthänigſte ꝛc."

Gleichzeitig erging eine Erklärung des Kieler Bürgervereins, welche ſofort veröffentlicht wurde:

„Erklärung des Kieler Bürgervereins.

In der geſtrigen Verſammlung des Bürgervereins wurde die nachſtehende Erklärung angenommen und deren Veröffentlichung beſchloſſen:

„Im Angeſichte der großartigen Revolution, welche in einer Reihe von europäiſchen Staaten die Knechtſchaft aufgehoben hat, im Angeſichte der gewaltigen Bewegungen, welche die Freiheit in Deutſchland zum Siege bringen, fühlen wir lebendiger als je die ganze Schmach unſerer Unfreiheit.

Wir ſind faſt der einzige Volksſtamm Deutſchlands, der die Freiheit nicht errungen hat. Solche Schande können wir nicht ertragen.

Auch wir verlangen volle Freiheit, Gewährung aller unſerer gerechten Forderungen! Ohne Erfüllung derſelben werden wir uns nie zufrieden geben.

Wir fordern eine unſern Herzogthümern gemeinſchaftliche wahrhafte conſtitutionelle Verfaſſung auf der Grundlage allgemeinen Wahlrechts und allgemeiner Wählbarkeit, Eintritt Schleswigs in den deutſchen Bund, eine in voller Freiheit nicht blos zum Schein freie Preſſe, welche durch die proviſoriſche Verordnung vom 10. März d. J. nicht erreicht iſt; unbeſchränktes Recht der Verſammlung und Vereinigung, Schwurgerichte, ſchleunige Organiſation eines volksthümlichen deutſchen Parlaments.

Eine Politik, die Deutſchland durch Freiheit und Einheit ſtark macht, muß von unſerm Herzog ſofort eingeſchlagen werden, die Entlaſſung des Staatsminiſters von Moltke und des Regierungspräſidenten Scheel und die Berufung von Männern,

die in unſerm Lande Achtung und Vertrauen genie=ßen, ſei das erſte Zeichen derſelben.

Für unſer deutſches Vaterland ſind wir bereit, alle Opfer zu bringen, aber nicht in einem ungerechten Kampfe gegen die Freiheit Frankreichs, nicht in einem verhaßten Bündniß mit den Ruſſen. Kein Ruſſe und kein Däne ſetze bewaffnet ſeinen Fuß auf deutſches Gebiet. Wir dulden keine Verletzungen der deutſchen Grenzen und bieten unſerm Herzog zur Wahrung derſelben alle unſre Kräfte, unſern ganzen begeiſterten Willen an.

Dem Beſchluſſe des Bürgervereins gemäß veröffentlichen wir dieſe Erklärung hierdurch.

Kiel den 15. März 1848.

Der Vorſtand des Bürger=Vereins.“

Neben dieſen iſt auch noch zu bemerken, die Erklärung von Prälaten und Ritterſchaft der Herzogthümer Schleswig und Holſtein, in Betreff der Wahl von 4 Mitgliedern des Corps zur Erwägung der in eine zu erlaſſende Verfaſſungs=Urkunde aufzunehmenden Beſtimmungen.

»Prälaten und Ritterſchaft haben durch Vornehmen der heutigen Wahl, wie ſie hierdurch erklären, dem allerhöchſten Befehl in ſchuldigem Gehorſam entſchieden, gern bereit den ausgeſprochenen Wünſchen, verſöhnlicher Ausgleichung zu folgen, ſie erklären aber zugleich ſo offen als ehrerbietigſt, daß ſie die

Verleihung einer dem Königreich und den Herzogthümern gemeinſchaftlichen Reichsverfaſſung aus Gründen des Rechts wie der Zweckmäßigkeit, noch heute für unmöglich erachten, und daß das beabſichtigte Verfaſſungswerk nur dann als ein ſegensreiches Ereigniß betrachtet werden könne, wenn die ſtaatsrechtliche Vereinigung der Herzogthümer in demſelben ihre volle Anerkennung und Sicherung finde. Prälaten und Ritterſchaft haben durch Vornahme der allerhöchſt angeordneten Wahl weder dem Recht der Herzogthümer, noch ihrer innigſten Ueberzeugung im mindeſten etwas vergeben wollen, haben auch den von ihnen gewählten Mitgliedern keine Vollmachten zur Vertretung des Corps übergeben und werden ſich deshalb durch die etwaigen Abſtimmungen derſelben als irgendwie gebunden nicht betrachten können. Sie ſprachen zugleich den Wunſch aus, daß es der Weisheit der Regierung und dem redlichen Zuſammenwirken der allerhöchſt berufenen Männer gelingen möge, den trüben Zwieſpalt auszugleichen, der zu lange ſchon noch verbundene Stämme entfremdet, und in dem Recht und in der Wahrheit einen feſten Ankergrund zu finden für Zeiten, wie die jetzigen, wo die Bewegung des Volks die Dämme bisheriger Staatskunſt mit vernichtendem Wellenſchlag bedroht.

Kiel den 13. März 1848.«

(Folgen die Unterſchriften.)

Am 18. März traten in Rendsburg die zur Berathung der Landesangelegenheiten Berufenen, circa 70 an der Zahl, für Schleswig zuſammen, und eröffneten, nachdem Beſeler zum Präſidenten erwählt worden, ihre Sitzung 12 Uhr Mittags, die bis 11 Uhr Nachts dauerte. Direktor Olshauſen eröffnete die Verhandlungen und ſtellte als Aufgabe Dreifäche: Die Conſtituirung Schleswig-Holſteins als eines von Dänemark und däniſchen Einflüſſen unabhängigen Staats; den Anſchluß dieſes ungetheilten Staats an den deutſchen Bund; die gründliche Reform der deutſchen Bundesverfaſſung, zunächſt durch Berufung einer Volksvertretung ſämmtlicher deutſchen Völker beim Bundestage.

Das Reſultat der Debatte waren die Beſchlüſſe:

1. Ein Comité von 3 Mitgliedern zu erwählen, um die Stände ſobald es nöthig ſein ſollte, wieder zuſammen zu berufen. (In dieſes Comité wurden Beſeler, v. Reventlow und Bargum gewählt.)

2. Sich für diesmal nicht über die Unterlaſſung der noch bevorſtehenden Wahl erfahrner Männer in Schleswig und die Theilnahme an der Verſammlung erfahrner Männer in Kopenhagen zu erklären.

3. Sofort eine Deputation von 5 Perſonen mit beſtimmtem Auftrage nach Kopenhagen an den Thron zu ſenden. — Die Deputation wurde beauftragt, den Landesherrn zu beantragen:

1. Die Mitglieder beider Stände ſofort in Eine Verſammlung zu berufen und ihnen ein Verfaſſungsgeſetz vorzulegen.

2. Bei dem deutſchen Bunde die nöthigen einleitenden Schritte, behufs einer Einverleibung Schleswigs in den deutſchen Bund, zu thun.

3. In Betracht der dringenden äußern nnd innern Verhältniſſe in geeigneter Weiſe für die Einführung einer allgemeinen Volksbewaffnung unter ſelbſtgewählten Offizieren thätig ſein zu wollen.

4. Daß dem Lande vollſtändige Preßfreiheit und unbeſchränktes Recht zu öffentlichen Verſammlungen wiedergegeben werde.

5. Den Regierungs-Präſidenten Scheel ſofort aus ſeinem Amte zu entlaſſen.

In dieſe Deputation wurden gewählt Engel, Clauſſen, Olshauſen, Gülich, v. Nergard, welche auch ſofort nach Kopenhagen abgingen.

Am 21. März wurde in der Stadt Schleswig eine ſehr zahlreiche Bürgerverſammlung gehalten, in der die Proklamation des Königs von Preußen, worin dieſer erklärt, mit den nicht zum Bunde gehörigen preußiſchen Provinzen dem deutſchen Bunde beitreten zu wollen, mit ungeheurem Jubel aufgenommen wurde. Man ſah in dieſer Erklärung eine Entſcheidung des eignen Schickſals. Am Abend war die ganze Stadt erleuchtet und mit den Bun-

desfahnen geſchmückt. Die Straßen waren theilweiſe mit Fahnen bedeckt. Militär zeigte ſich nirgends, keine Wache war von Soldaten beſetzt. Um Mittag deſſelben Tags hatten der Magiſtrat und die Deputirtenkollegien der Stadt Schleswig mit den Deputirten des ſchleswiger Bürgervereins in öffentlicher Sitzung über die im Bürgerverein angenommenen Grundzüge der Bürgerbewaffnung verhandelt. Aus dem Bankinſtitut in Altona wurden am 21. März 600,000 Thlr. nach Kopenhagen abgeführt, und es ſollte aus der ſchleswig-holſteiniſchen Central-Kaſſe in Rendsburg am 22. März eine ähnliche Summe nach Dänemark abgeſendet werden, was jedoch durch die Bürger verhindert wurde.

Am 22. März fand in Anſehung der Volksbewaffuung eine große Volksverſammlung in Rendsburg ſtatt.

Unterdeſſen war aus Rendsburg eine Volksadreſſe vom 18. März mit tauſenden von Unterſchriften bedeckt, an die Ständedeputirten abgegangen. Sie lautet folgendermaßen:

„Hochgeehrte Abgeordnete!

Die Wichtigkeit des Augenblicks hat Sie zuſammengeführt und führt uns vor Ihre Verſammlung.

Sie wiſſen, was dem Volke Noth thut, was das Volk wünſcht, was es will. Wir wünſchen und wollen Alles, was das ganze Deutſchland fordert, zum Theil ſchon errungen hat, zugleich Alles, was unſere eigenthümlichen Verhältniſſe gebieteriſch verlangen.

Wir wollen:

eine unſern Herzogthümern gemeinſchaftliche, wahrhaft conſtitutionelle Verfaſſung auf Grundlage allgemeinen Wahlrechts und allgemeiner Wählbarkeit;

Eintritt Schleswigs in den deutſchen Bund;

ein deutſches Parlament;

eine unbedingte freie Preſſe;

unbeſchränktes Recht der Verſammlung und Vereinigung, Schwurgerichte;

allgemeine Volksbewaffnung, namentlich ſofortige Errichtung von Bürgergarden unter ſelbſtgewählten Führern;

die Erhebung Rendsburgs zu einer deutſchen Bundesfeſtung!

die ungeſäumte Zurückberufung der gegen ausdrückliches Landesrecht im Civil- und Militärdienſte der Herzogthümer angeſtellten Dänen.

Wir erklären, daß unſere Landesregierung das Vertrauen des Volkes nicht eher wieder gewinnen wird, als bis der Staatsminiſter Graf Carl v. Moltke

und der Regierungs-Präſident v. Scheel aus dem Staatsdienſte entfernt ſind, und an ihre Stelle Männer berufen werden, welche das Vertrauen und die Achtung des Landes genießen.

»Wir erwarten, daß Deutſchland, wenn die Einverleibung Schleswigs in Dänemark verſucht werden, ob der Däne und Ruſſe bewaffnet ſeinen Fuß auf deutſchen Boden ſetzen ſollte, das als einen offenen Bruch des Friedens anſehen werde.

»Hochgeehrte Herren! Führen Sie durch alle Ihnen zu Gebote ſtehenden Mittel des Volkes gerechtes Verlangen zu endlicher Erfüllung. Unſer Vertrauen zu Ihnen iſt groß; unerſchütterlich wird es werden, wenn Sie in nächſter Zukunft dem jetzigen Zuſtande der Dinge Wandel ſchaffen werden, der wahrhaft unerträglich iſt, und deſſen längere Fortdauer für Fürſt und Volk das Schlimmſte befürchten läßt. Nur durch Herbeiführung einer ſchleunigen Entſcheidung werden Sie die Ungeduld des Volkes beſchwichtigen, nur dadurch ſich ſeinen Dank für ewige Zeiten ſichern können.

Rendsburg, den 18. März 1848.

Folgen einige Tauſend Unterſchriften.«

In der Nacht vom 23. zum 24. März kam endlich in Kiel die Sache zur Entſcheidung. Eine proviſoriſche Regierung, beſtehend aus Beſeler, dem

Prinzen Friedrich von Schleswig-Holſtein-Sonderburg-Auguſtenburg, dem Kloſterprobſt, Grafen Reventlow-Preetz, dem Kaufmann M. F. Schmidt in Kiel und dem Advokaten Bremer in Flensburg conſtituirte ſich, und die Selbſtſtändigkeit des freien Schleswig-Holſteins wurde proclamirt. Dieſer endliche Ausbruch wurde dadurch herbeigeführt, daß am 23. März aus Kopenhagen die Nachricht einging, es ſei daſelbſt ein ultradäniſches Miniſterium an's Ruder gekommen, in welchem man als die Hauptperſonen Monrad und Bardenfleth nannte, und es ſollte ſelbſt nöthigen Falls mit bewaffneter Hand die Incorporirung Schleswigs mit Dänemark durchgeſetzt werden.

Beſeler kam am 23. März Nachmittags in Kiel an und es wurde ſofort an den Prinzen und den Grafen Reventlow Staffette geſandt, welche beide auch noch an demſelben Tage in Kiel eintrafen.

Inzwiſchen war die Stadt Kiel ohne alles Blutvergießen in den Beſitz der Bürgerſchaft gekommen.

Am Abend des 23. März wurde nämlich in einer um 6½ Uhr beginnenden Verſammlung der für die Bürgerwehr gemeldeten Bürger, die Garde vom Magiſtrat für conſtituirt erklärt, und daß der Truppenkommandant den Auftrag erhalten habe, ſich mit dem zu Kiel garniſonirenden Jägerkorps aus der Stadt auf die nahe liegenden Dörfer zu ziehen, ſobald die Bürgergarde gehörig organiſirt ſei.

Man verlangte von allen Orten, das Militär ſolle in Kiel bleiben, und es wurden Abgeordnete an den Kommandanten geſandt, welche ſofortige Auslieferung von 150 Flinten an die Bürgergarde, gemeinſchaftliche Beſetzung der Wachtpoſten mit Bürger und Militär, und das Verſprechen, daß die Truppen nicht vor genommener Rückſprache mit dem Magiſtrat entfernt werden würden, fordern ſollten. Der Kommandant Obriſt von Högh, der ſich ſo wenig auf ſeine Offiziere, als auf ſeine Soldaten verlaſſen konnte, bewilligte Alles, und ungefähr um 9 Uhr Abends bezog eine Abtheilung der 4. Compagnie der Bürgergarde die Wache zuſammen mit den Soldaten, und hielt gemeinſchaftlich mit ihnen das Waffendepot beſetzt.

Etwa um 11 Uhr Abends begab ſich Beſeler zu den auf dem Rathhauſe Verſammelten, und es wurde hier längere Zeit über die Zuſammenſetzung der Regierung debattirt.

Die Abweſenheit Olshauſens und Claußens verhinderte jedoch ihre Aufnahme in die proviſoriſche Regierung, und obſchon bei weitem keine vollſtändige Einigkeit in der Verſ. hergeſtellt wurde, vereinte man ſich doch ſo einigermaßen dahin, daß die proviſoriſche Regierung aus den vorſtehend genannten 5 Perſonen beſtehen und daß ſie die Ständeverſammlungen beider Herzogthümer gemeinſchaftlich

berufen ſollte, um ſich von dieſen beſtätigen oder eine neue Regierung wählen zu laſſen.

Beſeler ging hierauf fort, kehrte etwa um 1 Uhr Morgens mit den am Orte anweſenden drei andern Mitgliedern der proviſoriſchen Regierung nach dem Rathhauſe zurück und verlas ſodann folgende Proklamation:

„Mitbürger!

Unſer Herzog iſt durch eine Volksbewegung in Kopenhagen gezwungen worden, ſeine bisherigen Rathgeber zu entlaſſen, und eine feindliche Stellung gegen die Herzogthümer anzunehmen.

Der Wille des Landesherrn iſt nicht mehr frei und das Land ohne Regierung.

Wir werden es nicht dulden wollen, daß deutſches Land dem Raube der Dänen Preis gegeben werde. Große Gefahren erfordern große Entſchließungen; zur Vertheidigung der Grenze, zur Aufrechthaltung der Ordnung bedarf es einer leitenden Behörde.

Folgend der dringenden Nothwendigkeit und geſtärkt durch das uns bisher erwieſene Zutrauen, haben wir dem ergangenen Rufe folgend, vorläufig die Leitung der Regierung übernommen, welche wir zur Aufrechthaltung der Rechte des Landes und der Rechte unſers angeſtammten Herzogs in ſeinem Namen führen werden.

Wir werden ſofort die vereinigte Ständever-ſammlung berufen und die übernommene Gewalt zurückgeben, ſobald der Landesherr wieder frei ſein wird, oder von der Ständeverſammlung andere Perſonen mit der Leitung der Landesangelegenheiten beauftragt werden.

Wir werden uns mit aller Kraft den Einheits- und Freiheitsbeſtrebungen Deutſchlands anſchließen.

Wir fordern alle wohlgeſinnten Einwohner des Landes auf, ſich mit uns zu vereinigen. Laßt uns durch Feſtigkeit und Ordnung dem deutſchen Vaterlande ein würdiges Zeugniß des patriotiſchen Geiſtes geben, der die Einwohner Schleswig-Holſteins erfüllt.

Der abweſende Advokat Bremer wird aufgefordert werden, der proviſoriſchen Regierung beizutreten.

Kiel, den 24. März 1848.

Die proviſoriſche Regierung.

Beſeler, Friederich, Prinz zu Schleswig-Holſtein, Reventlow. M. T. Schmidt.«

Nachdem dieſe Proklamation verleſen und mit allgemeiner Acclamation angenommen worden, begab ſich die proviſoriſche Regierung mit allen Anweſenden vor die Thüre des Rathhauſes. Hier legte der Präſident der Regierung, Beſeler, der verſammelten Volksmenge die Lage des Landes vor; er ſprach in wenigen aber kräftigen Worten die Nothwendigkeit

des innigſten Zuſammenſchließens und der kräftigſten Vertretung der Landesrechte Schleswigs aus, erklärte dann, daß die proviſoriſche Regierung ſich konſtituirt habe, und verlas die obige Proklamation, auf welcher ein unendlicher Jubel ausbrach.

Das ganze Jägerkorps hatte ſich inzwiſchen der Bürgerſchaft angeſchloſſen, und der Obriſt von Högh ſeinen Poſten niedergelegt, weil weder die Offiziere noch die Soldaten ihm folgen wollten. Am 24. Morgens 6 Uhr war das Jägerbataillon, die Bürgergarde, die Turner und Studenten, ſämmtlich erſt zum Theil bewaffnet, nebſt einer großen ſonſtigen Menſchenmaſſe auf dem Markt verſammelt, zuſammengerufen durch das Läuten aller Glocken. Nochmals wurde von Beſeler nach kurzer Anſprache die Unabhängigkeit Schleswig-Holſteins erklärt, die Proklamation verleſen und dem deutſchen Vaterlande ein donnerndes Hoch gebracht. Bald darauf gingen die Jäger unter Kommando des Prinzen von Auguſtenburg, mit einem Extrazuge der Eiſenbahn nach Rendsburg, um dieſe Feſtung in Beſitz zu nehmen; die inzwiſchen vollſtändig bewaffneten Turner, und Studenten und Freiwillige aus der Bürgergarde folgten etwas nach 11 Uhr mit einem andern Extrazuge.

Am 24. März Mittags 12 Uhr fand in Altona eine Verſammlung, behufs der Volksbewaffnung, ſtatt. Demnächſt begaben ſich als Deputirte derſelben der

Kammerrath Behſe, Eiſenbahn-Direktor Dietz und Herr Zeiſe nach dem Rathhauſe, wo der Magiſtrat mit dem Ober-Präſidenten, Grafen und Reventlow-Criminil an der Spitze verſammelt waren, um dieſe zur Anerkennung der proviſoriſchen Regierung aufzufordern, welche auch erfolgte.

An demſelben Tage früh 10 Uhr rief die Sturmglocke die Einwohner von Rendsburg zuſammen, wo ſchon Abtheilungen der Kieler Jäger angelangt waren. Nachmittags langten von Kiel die Studenten- und Turnervereine an. Um 4 Uhr Nachmittags erſchien in Rendsburg eine Abtheilung des 17. Linien-Bataillons von Glückſtadt, mit der Anzeige, daß daſſelbe ſich der proviſoriſchen Regierung zur Dispoſition ſtelle.

Abends 10 Uhr zog das ſchleswigſche Dragoner-Regiment in Rendsburg ein. Alle Wälle wurden ſofort nach der Nordſeite hin mit Kanonen beſetzt.

Am 25. März Mittag 3 Uhr rückte das vollſtändige 17. Linien-Infanterie-Bataillon aus Glückſtadt in Rendsburg ein.

Nachmittags 4 Uhr wurde die Feſtung Rendsburg gegen jeden Angriff einer feindlichen Macht von Außen vollkommen geſichert. Leichte Truppen, unter ihnen das Studenten- und Kieler Turnerkorps verließen Rendsburg und zogen in der Richtung nach Norden.

Abends 6 Uhr langte Se. Durchlaucht der Herzog von Schleswig=Holſtein=Sonderburg=Auguſtenburg in Rendsburg an und wurde mit ungeheurem Jubel aufgenommen.

In Schleswig wurde am 24. März, Vormittags 10 Uhr, ebenfalls die proviſoriſche Regierung proklamirt. Der Kommandant von Kaſtenskiold, ſo wie der Chef der Infanterie und Kavallerie mußten abdanken.

Von der Kavallerie ſchloß ſich eine Escadron mit den Offizieren von Fürßen und von Holſtein, eine zweite mit dem Lieutenant von Rumohr, eine dritte größtentheils, aber ohne Offiziere, und die vierte etwa zur Hälfte, aber ohne Offiziere, der proviſoriſchen Regierung an. Einzeln traten ſpäter noch einige Dragoner über. Die Kavallerie ging noch an demſelben Tage nach Rendsburg ab. Die Infanterie aber, mit Ausnahme von etwa 30, war der däniſchen Regierung treu geblieben, und marſchirten nach Flendsburg ab.

Am 24. März verlegte die proviſoriſche Regierung ihren Sitz von Kiel nach Rendsburg und verbleibt einſtweilen daſelbſt. Rendsburg iſt alſo proviſoriſche Hauptſtadt der Herzogthümer.

Am 25. März veröffentlichte der Prinz von Schleswig=Holſtein ein von dem König von Preußen an ihn gelangtes Antwort=Schreiben folgenden Inhalts:

„Durchlauchtiger Herzog!

Auf Ew. Durchlaucht Schreiben vom heutigen Tage in Betreff des bedrohten Zuſtandes in den Herzogthümern Schleswig-Holſtein, eröffne ich Ihnen hiermit Folgendes:

Ich habe mich der Wahrung der deutſchen Sache für die Tage der Gefahr unterzogen, nicht um die Rechte Anderer zu uſurpiren, ſondern um das Beſtehende nach Außen und im Innern nach Kräften zu erhalten.

Zu dieſem beſtehenden Rechte rechne ich dasjenige der Herzogthümer Schleswig-Holſtein, welches in den die Rechte des Königreichs Dänemark in keiner Weiſe verletzenden Sätzen ausgeſprochen iſt:

1. daß die Herzogthümer ſelbſtſtändige Staaten ſind,
2. daß ſie feſt mit einander verbundene Staaten ſind,
3. daß der Mannsſtamm in den Herzogthümern herrſcht.

In dieſem Sinne habe ich mich bereits beim Bundestage erklärt, und bei dieſem beſtehenden Rechtsverhältniſſe bin ich bereit, in Betracht des Bundesſchluſſes vom 17. Sept. 1846, die Herzogthümer Schleswig-Holſtein gegen etwaige Uebergriffe und Angriffe mit den geeignetſten Mitteln zu ſchützen.

Ich hoffe übrigens, daß der Nationalität der Herzogthümer keine ernſtliche Gefahr droht, und bin entgegengeſetzten Falls der feſten Zuverſicht, daß meine deutſchen Bundesgenoſſen, gleich mir, zum Schutze derſelben herbeieilen werden.

Berlin, den 24. März 1848.

Mit aufrichtiger Freundſchaft verbleibe ich
Ew. Durchlaucht
freundwilliger Vetter
Friedrich Wilhelm.“

Nachdem die Deputation der Schleswig-Holſteiniſchen Ständemitglieder am 22. März in Kopenhagen eingetroffen war und bei dem Cabinets-Secretär um eine Audienz bei Sr. Majeſtät dem König angehalten hatte, erhielt dieſelbe die Antwort, daß, bevor eine ſolche bewilligt werden könne, die ſchriftliche Anzeige zu machen ſei, auf welche Gegenſtände die zu ſtellenden Anträge gerichtet wären.

Die Deputation überreichte darauf dem Kabinets-Secretär unter Anlegung der Liſte der Namen der in Rendsburg am 18. März verſammelt geweſenen Ständemitglieder die folgendermaßen abgefaßten Anträge:

1. Um ſchleunige Zuſammenberufung der Schleswig und Holſteiniſchen Ständeverſammlung zu freier Verſammlung, zum Zweck der Berathung über eine Verfaſſung für Schleswig-Holſtein.

2. Um Sr. königl. Majeſtät Zuſtimmung und Mitwirkung für die Aufnahme Schleswigs in den deutſchen Bund.
3. Um die ſchleunige Einführung einer allgemeinen Volksbewaffnung mit ſelbſtgewählten Offizieren.
4. Um die ſofortige Einführung unbedingter Preßfreiheit.
5. Um die Anerkennung des Verſammlungs- und Vereinigungsrechts.
6. Um die Entlaſſung des Regierungs-Präſidenten von Scheel von ſeinen Aemtern.

Die Audienz wurde nun auf den folgenden Vormittag beſtimmt, an welchem dieſelbe auch in Gegenwart des Kammerherrn Baron von Pleſſen und des Etatsraths Franke ſtatt fand. — Auf die vom Kammerherrn von Neergard gehaltene Anrede, worin, unter Bezugnahme auf die überreichten Anträge, die öffentlichen Zuſtände des Landes geſchildert wurden, wie ſehr die Aufrechthaltung der Ruhe des Landes von der Gewährung der Anträge abhänge, erwiderte der König in einigen wohlwollenden Ausdrücken, daß er ſich augenblicklich auf die Beantwortung der beregten ſo wichtigen Fragen nicht einlaſſen könne, jedoch jetzt ſchon mittheilen wolle, daß der Regierungs-Präſident von Scheel entlaſſen ſei. Eine fernere Antwort werde der Kanzlei-Präſident ertheilen. — Hiernach verlas der Baron von Pleſſen

eine etwas ausführlichere Antwort, woraus hervorging, daß erſt eine Berathung des Staatsraths erfolgen müſſe, bevor eine endliche Antwort ertheilt werden könne. Nach beendigter Audienz hatte die Deputation eine kurze Unterredung mit dem Baron von Pleſſen und dem als Regierungs-Präſidenten bezeichneten Etatsrath Franke, die ſich vornehmlich auf die beiden erſten Hauptanträge bezog. Darauf verließ die Deputation das Schloß und erhielt erſt am folgenden Tage, den 24. März, kurz nach Mittag, am Bord des Dampfſchiffes Hekla durch den Miniſter Orla Lehmann folgende ſchriftliche Antwort des Königs, welche der genannte Miniſter mündlich als das letzte Wort Sr. Majeſtät in dieſer Angelegenheit bezeichnete:

»Auf Ihre Anträge haben wir Ihnen zu eröffnen, daß wir geſonnen ſind, unſerm Herzogthum Holſtein, als einem ſelbſtſtändigen deutſchen Bundesſtaate, eine auf der Grundlage eines ausgedehnten Wahlrechts gebaute in Wahrheit freie Verfaſſung zu gewähren, worin namentlich auch Volksbewaffnung, Preßfreiheit und Vereinigungsrecht ihre Geltung finden werden; daß als Folge deſſen, unſer Herzogthum neben einer eigenen Regierung und Militärverfaſſung auch getrennte Finanzen erhalten wird, ſobald die gegenſeitige Auseinanderſetzung neben den andern Bedingungen einer Union mit Dänemark und Schleswig feſtgeſtellt ſind;

das Wir Uns daneben den Beſtrebungen für Errichtung eines kräftigen und volksthümlichen deutſchen Parlaments offen anſchließen werden;

daß Wir Unſer Herzogthum Schleswig dem deutſchen Bunde einzuverleiben weder das Recht, noch die Macht, noch den Willen haben, dagegen die unzertrennliche Verbindung Schleswigs mit Dänemark durch eine gemeinſame freie Verfaſſung kräftigen wollen: daneben aber Schleswigs Selbſtſtändigkeit durch ausgedehnte provinzielle Inſtitutionen, namentlich einen eigenen Landtag und beſondere Verwaltung, kräftig zu ſchirmen entſchloſſen ſind.

Daneben wollen Wir Ihnen bedeuten, daß es Unſer ernſter Wunſch iſt, in aufrichtigem Einverſtändniß mit Unſerm lieben und getreuen Unterthanen Frieden und Freiheit in unſern Landen zu gründen.

Daß Wir daneben es als die heiligſte Pflicht des legitimen Fürſten erkennen, die Herrſchaft des Geſetzes und die Aufrechthaltung des Landfriedens mit Aller Macht zu ſchützen.

Gegeben auf Unſerm Schloſſe Chriſtiansburg 1848 den 24. März. Frederik R.

A. W. Moltke, Conſeil-Präſident.“

Etwa zu gleicher Zeit mit dieſer Uebergabe von des Königs Antwort an die Deputation, erſchien in Kopenhagen eine Bekanntmachung, welche in deutſcher Ueberſetzung etwa folgend lautet:

„Des Königs Gruß an die Einwohner Kopenhagens. Vor zwei Tagen danktet Ihr Uns jubelnd, weil Wir Euren Wünſchen zuvorgekommen wären!

Jetzt danken Wir Euch für die Ordnung und Ruhe, welche Ihr in dieſen Tagen aufrecht erhalten habt!

Den Schleswig-Holſteiniſchen Abgeſandten haben Wir geantwortet, daß Wir weder die Macht, noch den Willen haben, Schleswig in den deutſchen Bund eintreten, oder von Unſerm geliebten Vaterlande abtrennen zu laſſen; ſondern daß vielmehr Dänemark und Schleswig durch Eine freie Verfaſſung mit einer größtmöglichſten provinziellen Selbſtſtändigkeit für Schleswig vereint werden, und das Holſtein dagegen als deutſcher Bundesſtaat ſeine eigene freie Verfaſſung haben ſoll! —

Auf dieſe Weiſe haben Wir diejenigen Zugeſtändniſſe gemacht, welche Wir machen können, wird Unſer Anerbieten nicht angenommen, werden Wir mit Unſerm ganzen däniſchen Volke Dänemarks Würde aufrecht erhalten. —

Die Sicherheit des Schleswig-Holſteiniſchen Abgeſandten vertrauen Wir der Ehre Unſers däniſchen Volkes an.

Schloß Chriſtiansburg den 24. März 1848.

Frederik R.

A. W. Moltke, Präſident des Staatsraths.“

Von dieſem Manifeſt waren der Deputation Exemplare in deutſcher Sprache zwar verſprochen, aber nicht verabfolgt worden. Am 26. März, Vormittags 6 Uhr, kehrte die Deputation am Bord des Hekla nach Kiel zurück und legte der proviſoriſchen Regierung Bericht von ihrer Sendung ab, den dieſe ſofort veröffentlichte und wonach es nun feſt ſtand, daß nur die Kraft der Nation mit den Waffen in der Hand die Erreichung ihrer Forderungen herbeizuführen und zu erringen, vermöge.

In Rendsburg, den 26. März 1848, trafen von allen Seiten Reſerven ein, zum Theil ohne die Einberufung abzuwarten, auch freiwillige in großer Zahl. Das Corps der Studenten und Turner war bereits in das Herzogthum Schleswig vorgerückt, nach Friedrichsort das nöthige Militär Behufs nothdürftiger Armirung dieſer Seebatterie abgezogen. Aus allen Gegenden des Landes liefen Deputationen und Beitrittserklärungen an die proviſoriſche Regierung ein. Das in den Herzogthümern geſtandene Militär iſt jetzt faſt ohne Ausnahme zur Verfügung der proviſoriſchen Regierung.

Dieſe hat die Geſchäfte einſtweilen ſo unter ſich vertheilt, daß Beſeler das Präſidium ohne Portefeuille führt; der Prinz von Auguſtenburg das Kriegsweſen, Graf Reventlow das Departement des Aeußern und die Kanzlei (des Innern,) Bremer das

Juſtizweſen, u. M. Fr. Schmidt die Finanzen nebſt Handels-, Zoll- und Poſtweſen.

Am Abend vorher (den 25ſten März) Abends $9^{1}/_{2}$ Uhr erſchienen in Rendsburg Freikorps aus Wandsbeck, Bramſtedt, Elmshorn und Plön. Dänemark war in voller Kriegsrüſtung begriffen.

Die proviſoriſche Regierung eröffnete ihre Thätigkeit mit folgenden drei Geſetzen:

1) Proviſoriſche Verfügung, die Freiheit der Preſſe betreffend.

Nachdem bereits durch die königl. Patente vom 10. März d. J. die Cenſur in den Herzogthümern Schleswig und Holſtein aufgehoben worden iſt, hat die proviſoriſche Regierung es für nothwendig erachtet, in Betreff der Preßfreiheit zu verfügen, wie folgt:

§. 1. Die Preſſe iſt völlig frei.

§. 2. Zur Herausgabe einer periodiſchen Schrift bedarf es fortan keiner Conceſſion.

§. 3. Die einiger Orte beſtehenden Beſchränkungen hinſichtlich der Aufnahmen von Intelligenznachrichten bleiben bis weiter beſtehen.

§. 4. Ueber Verbrechen und Vergehen, welche durch die Preſſe begangen werden, wird durch die ordentlichen Gerichte nach den allgemeinen Geſetzen entſchieden.

§. 5. Alle älteren Verfügungen über Preßvergehen ſind hiermit aufgehoben.

2) Proviſoriſche Verfügung, das Recht zu öffentlichen Verſammlungen betreffend.

Um allen Zweifel über das beſtehende Recht vorzubeugen, verfügt die proviſoriſche Regierung wie folgt:

§. 1. Zur Haltung von Verſammlungen und Vereine bedarf es keiner polizeilichen Erlaubniß.

§. 2 Die von Verſammlungen und Vereine begangenen Verbrechen ſind den beſtehenden Geſetzen nach von den beikommenden Gerichten zu ahnden.

§. 3. Die frühern gegen Verſammlungen und Vereine erlaſſenen Geſetze und Verordnungen ſind hiermit aufgehoben.

3) Proviſoriſche Verfügung, die Bürgerbewaffnung betreffend.

In Erwägung der dem Lande drohenden Gefahren und des allſeitig ausgeſprochenen Verlangens von Stadt und Land, eine Bürgerbewaffnung unter ſelbſt gewählten Anführern ins Leben treten zu laſſen, verfügt die proviſoriſche Regierung, wie folgt:

§. 1. Diejenigen Communen, welche Bürgerbewaff-

nung einzuführen wünſchen, werden angewieſen, deshalb mit ihrer Obrigkeit zuſammen zu treten und desfallſige Beſchlüſſe zu faſſen.

§. 2. Die Bürgerbewaffnung hat den Requiſitionen der Ortsbehörde Folge zu leiſten und unter deren Leitung für Aufrechthaltung der Ordnung und Sicherheit des Eigenthums zu wachen.

§. 3. Die Communen, welche Bürgerbewaffnung errichten, haben ſolches der proviſoriſchen Regierung ſofort zur Anzeige zu bringen.

Rendsburg d. 25. März 1848.

Friedrich, Prinz zu Schleswig-Holſtein.
F. Reventlow. M. T. Schmidt. Bremer.

Am 27. März berief die proviſoriſche Regierung die Stände-Verſammlung beider Herzogthümer auf den 3. April zuſammen, und gleichzeitig erging folgenden Inhalts eine

„Proklamation an das Heer.“

»Das Vertrauen der Herzogthümer ruft mich an Eure Spitze; ich ſchätze mich glücklich, in dieſem heiligen Kampfe für das theure Vaterland Euer Führer zu ſein. Der Kampf hat begonnen, der Däne rückt an des Vaterlands Grenze, Schleswig-

Holſteiniſcher Muth wird ihm mit Gott den Weg über die Belte zeigen.

Scharrt Euch mit Vertrauen um Eure Führer, die begeiſtert wie Ihr von Vaterlandsliebe, Euch zum Siege führen werden.

Die edelſten Männer und Jünglinge des Vaterlandes eilen zu Euren Fahnen — ganz Deutſchland ſendet Euch ſeine beſten Männer! — Auf denn mit Gott! Laßt uns den Dänen ſchlagen, wo wir ihn finden — bevor fremde Truppen uns den Lorbeer entwinden. Ziehet mit Gott, meine Waffenbrüder, die Ihr die Vorhut bildet, — am Tage der Ehre bin ich bei Euch.«

Rendsburg, den 27. März 1848.

Friedrich, Prinz zu Schleswig-Holſtein.

Zum Kommiſſar für die ſtändiſche Verſammlung iſt Herr Bremer, Mitglied der proviſoriſchen Regierung, ſo wie der Profeſſor Droyſen und der Dr. Ahlmann zu Secretairen ernannt.

Als am 24. März in Kopenhagen die Nachricht von der Antwort des Königs auf die Anträge der Herzogthümer bekannt wurde, haben die deutſchen Beamten der Kollegien faſt ohne Ausnahme ihre Entlaſſung eingereicht, namentlich alle Deputirte der Schleswig-Holſteiniſchen Kanzlei, aus der Ständekammer Baron Pleſſen, aus der Zollkammer Etats-

rath Franke und Sleiden; die beiden letzteren ſind gleichzeitig mit der Deputation in Rendsburg eingetroffen und haben ſich der Ständeverſammlung zur Diſpoſition geſtellt. — Die proviſoriſche Regierung hat ſogleich nach Ankunft der Stände-Deputation den Advokat Clauſſen nach Berlin und den Juſtizrath Schleyden nach Hannover mit beſondern Aufträgen geſchickt.

Der Advokat Koch aus Segeberg, welcher ſchon 1813 im Befreiungskriege mitgefochten, hat das Kommando des erſten Freikorps übernommen. Etatsrath Franke iſt einſtweilen als Statthalter für Schleswig ernannt, dagegen der Hardesvogt Jacobſen in Schleswig mit unbeſchränkten Vollmachten der Regierung nach Flensburg geſchickt worden. —

Die Zahl der mit dem Dampfſchiff »Skirner« angekommenen deutſchen Collegien-Beamten beträgt 20, von denen viele ſchon in den Bureaus der proviſoriſchen Regierung angeſtellt worden.

Unter den am 26. März von Rendsburg ausgerückten Corps von Jägern, Studenten u. ſ. w., welches Kapitain Michelſen aus Kiel kommandirte, befanden ſich auch die beiden Söhne des Herzogs und der Sohn des Prinzen von Auguſtenburg als Freiwillige.

In Itzehoe nahm am 25. März der Obriſt-Lieutenant Fabricius den Truppen den Eid ab und

brachte nach kurzer Anrede auf dem Markte ein Hoch dem vereinigten Schleswig-Holſtein, ein Hoch dem deutſchen Vaterlande. Das Kommando des zweiten Dragoner-Regiments übernahm der Prinz Friedrich von Glücksburg. Abends war die ganze Stadt illuminirt.

In Glückſtadt wurden am 27. März Aufforderungen zur Bildung von Freikorps erlaſſen, worauf zahlreiche Anmeldungen erfolgten.

Aus Rendsburg meldete man vom 28. März: Mit Jubel ziehen täglich neue Schaaren waffenfähiger und bewaffneter Jünglinge und Männer ein. Junge Leute, von denen man kaum glauben ſollte, daß ſie ſchon die Waffen tragen könnten, kräftige Männer und ſelbſt Greiſe, die ſchon ausgedient, traten in die Reihen. Mit Jubel ziehen die Kampfgerüſteten durch das Thor gegen Norden weiter. Im ganzen Lande herrſcht der beſte Geiſt; mit Freuden bringt man die größten Opfer: eine Landſchaft bietet Geld, die andere Pferde, die dritte Lebensmittel. Aber es zeigt ſich auch, wie die Vertheidigung des Landes vernachläſſigt iſt. Es fehlte an Allem, beſonders an Kanonen.

Am 25. März traf ein Mitglied der proviſoriſchen Regierung, Herr Beſeler, in Schleswig ein. Aus der daſigen Diktatur war bereits am zweiten Tage durch Zuziehung einflußreicher Männer ein pro-

viſoriſcher Verwaltungs-Ausſchuß gebildet worden. Die proviſoriſche Regierung ſetzte nun die Stadtbehörden wieder in ihre Funktionen ein, jedoch mit der Bedingung, daß mehrere tüchtige, das Vertrauen genießende Männer daran Theil nehmen. Am 25. haben ſich die ſchleswig-holſteiniſche Regierung und das ſchleswig'ſche Obergericht der proriſoriſchen Regierung unterworfen. Auch die Stadt Flensburg iſt durch einſtimmigen Beſchluß der Stadtbehörden der proviſoriſchen Regierung beigetreten.

Der Eiſenbahn-Direktor Olshauſen von Rendsburg iſt am 29. März in die proviſoriſche Regierung eingetreten und hat das Departement der Polizei (Sicherheits-, Geſundheits- und Wege-Polizei-Straf-Anſtalten und Armen-Weſen) übernommen.

Alle in den Herzogthümern befindlichen beurlaubten Land-Soldaten, ſo wie alle fünf-, ſechs-, ſieben- und achtjährige Mannſchaft, iſt zum aktiven Dienſt berufen worden, mit der Ordre, ſich ſofort in Rendsburg zu den Fahnen zu ſtellen. Der Kapitain von Abercroon iſt zum Kommandanten der Feſtung Rendsburg, der Direktor Lütgens zum General-Ordonnateur der Armee und der Major von Dau zum Kommandeur des Ingenieur-Corps ernannt worden. Der Etatsrath Langenbeck iſt auf Vorſchlag des General-Kommandos von der proviſoriſchen Regierung zur Ober-Leitung des Sanitätsweſens beru-

fen. Das Freiſcharweſen iſt vollſtändig organiſirt; der Advokat Sammer, bisher Civil=Adjutant des Prinzen, iſt zum Bureau=Chef deſſelben ernannt.

Von der proviſoriſchen Regierung ſind der Etatsrath L. P. Franke zum Präſidenten der ſchleswig=holſteiniſchen Regierung, der Kanzleirath L. C. E. Leſſer zum Rath in derſelben ernannt worden. Zu Mitgliedern der auf den 3. April dieſes Jahres einberufenen vereinigten Ständeverſammlungen wurden ernannt, für die ſchleswig=holſteiniſche Ritterſchaft: der Kammerherr Graf von Moltke in Itzehoe, der Kammerherr und Kloſterprobſt Graf von Rantzau in Ueterſie, der Kammerherr und Kloſterprobſt v. Bülow zu St. Johannis bei Schleswig, der Landrath von Ahlefeld auf Oehn in Schleswig und der Geheime=Conferenz=Rath Graf von Reventlow auf Altenhof; für die Univerſität Kiel: der Profeſſor Dr. Chriſtianſen und der Profeſſor Dr. Ravit; für die Geiſtlichkeit: der Kirchenprobſt Boyſen in Schleswig, der Profeſſor Lorenzen in Adelbye, der Kirchenprobſt Balemann in Oldenburg und der Paſtor Tamſen in Trittau.

Aus Ratzeburg wird unterm 26. März gemeldet: die hieſigen Behörden haben die proviſoriſche Regierung anerkannt, in Folge deſſen die Lüneburger Jäger heute die Stadt verlaſſen, und ſind heute 60 Mann mit der deutſchen Fahne nach Rendsburg abgegangen. Die Adreſſe der hieſigen Behörden lautet folgendermaßen:

»Die großen Begebenheiten der Zeit, die ſich drängenden Ereigniſſe rings um uns her, die Reformen in ganz Deutſchland bei ſeiner Wiedergeburt haben auch in unſerm ſpeciellen Vaterlande Lauenburg Aufforderungen hervorgerufen, welche theils das Heil von ganz Deutſchland, theils die Vertretung der verſchiedenen Intereſſen in der hieſigen Landes-Repräſentation betreffen. Wir endesunterzeichnete Landräthe ſehen uns in Veranlaſſung einer an die Ritter und Landſchaft in obigem Betreff eingegangenen Adreſſe und um weiteren Anforderungen zu begegnen, veranlaßt, hiermit vor unſern Mitbürgern öffentlich zu erklären, wie wir erkennen, daß die jetzige Landes-Repräſentation nicht mehr dem Geiſte der Zeit entſpricht, und deshalb bei unſern Mitſtänden die lautgewordenen Wünſche der Landeseinwohner nach beſten Kräften vertreten werden. Wir erklären ferner: daß wir ſofort nach der Bekanntmachung des Reſultats der ausgeſchriebenen Berathungs-Verſammlung in Frankfurt am Main, welcher auch Mitglieder der Ritter- und Landſchaft ſich anſchließen, eine Verſammlung veranlaſſen werden, zu welcher nicht allein die Mitglieder der Ritter- und Landſchaft, ſondern auch die von den Städten, ſo wie dem übrigen Lande erwählten Repräſentanten, welche ſich bei dem Vorſtande der Ritter- und Landſchaft melden, eingeladen werden ſollen, um gemeinſchaft-

lich zu berathen, was dem Lande Noth thut. Wir ſind bereit, alle im übrigen Deutſchland als heilſam anerkannten Reformen und Maßregeln zu beantragen, und werden es ſtets kräftig befürworten, daß Lauenburg am großen deutſchen Vaterlande feſthalte und mit ihm ſtehe und falle. Wir hoffen, daß unſere Mitbürger ſich bei dieſer vorläufigen Erklärung beruhigen und bedeuten werden, daß eine neue Verfaſſung des Landes nur nach dem wird beſtimmt werden können, was im übrigen Deutſchland als heilſam anerkannt werden wird.

Ratzeburg, den 26. März 1848.

J. J. Bülow. A. D. v. Schrader. L. v. Schrader.«

Aus Schleswig wird vom 26. März geſchrieben: Die geſtern in Süderbrarap im Freien gehaltene Volksverſammlung von wenigſtens 3000 Landleuten aus allen Gegenden des Ländchens hat ein Hauch der Begeiſterung durchweht, die nicht zu beſchreiben iſt. Auf einer improviſirten Barikade unter ſchwarz=roth=goldenem Banner ſind eine Menge tüchtiger Reden, namentlich von Männern aus dem Volke, gehalten, die zu den ſchönſten Reſultaten geführt haben, und nicht ohne nachhaltige Wirkung ſein werden. Die Landleute werden nicht blos einen ſtarken Landſturm organiſiren, der durch Signalfeuer u. Sturmglocken in kurzer Zeit das ganze Land

unter Waffen zu ſetzen und der begeiſterten Erklärung der Verſammlung zu Folge jeden Fuß breit Landes mit ſeinem Blute vertheidigen will, ſondern es iſt auch beſchloſſen, die einberufenen Beurlaubten und Reſerven ſofort nach Rendsburg zu ſenden, durch eine freiwillige Zeichnung bedeutende Mittel herbeizuſchaffen und fortlaufend durch geordnete Ausſchreibungen die reichen Vorräthe Angeles an dem zur Unterhaltung der Truppen-Notitzen für den Dienſt der Landesvertheidigung zu opfern. Die Verſammlung iſt durch den gottorfer Amtmann, Baron v. Liliencron, geſchmückt mit der deutſchen Kokarde, eröffnet. Die andern Beamten ſind gleichfalls dageweſen. Die Theilnehmer der Verſammlung von hier können den ausgezeichneten Geiſt der Einigkeit, der Energie und des Patriotismus, der ſich dort gezeigt, nicht genug rühmen.

Der am 29. März Nachmittags angelangte Kieler Bahnzug brachte die Nachricht nach Altona, daß die däniſche Kriegsmacht ſich bei der Königsau konzentrirte. Ein däniſches, armirtes Dampfſchiff nahte ſich dem Flensburger Hafen; da es keine Friedensflagge hatte, ſo wurde von einigen Freiwilligen geſchoſſen, worauf es ſich wieder entfernte. Bei Alſen kreuzten zwei däniſche Kriegsſchiffe und auch vor der Förde (dem Flensburger Meerbuſen) ſollen ſich zwei Fregatten gezeigt haben. An dieſem Tage wurden

von Friedrichsort bedeutende Quantitäten Pulvers nach Rendsburg geſchafft.

Der 30. März Mittags 12½ Uhr in Altona eintreffende Kieler Bahnzug brachte eine weitere Nachricht, daß am 23. Mittags 12 Uhr ein däniſches Truppenkorps von 1500 Mann Infanterie und Dragoner in Hadersleben eingerückt ſei, daß ferner ein däniſches Kriegsſchiff unter dem Befehl von Dirckimk-Holmfeldts die Behörden der Inſel Alſen und der Stadt Sonderburg gezwungen habe, im däniſchen Intereſſe zu handeln, ſo wie, daß bewaffnete däniſche Fahrzeuge jede Verbindung zwiſchen Alſen und dem Feſtlande abgeſchnitten haben.

Ein Schreiben der proviſoriſchen Regierung mit dieſen Nachrichten iſt ſofort nach Berlin und ein anderes nach Hannover abgegangen. Der Eiſenbahn-Direktor Herr Dietz iſt Überbringer des letztern nach Harburg, und hat dieſer zugleich den Auftrag, den dortigen Platz-Kommandanten zum ſofortigen Überſetzen der hannöverſchen Truppen aufzufordern, wenn derſelbe ohne ſpeziellen Befehl von Hannover ſich dazu für berechtigt halte.

Eine Einquartirungs-Kommiſſion für die übernachtenden und eine Verpflegungs-Kommiſſion für die blos durchziehenden Truppen wurde ſogleich von den Behörden errichtet.

In den Landdiſtrikten der Herzogthümer Schles-

wig-Holſtein iſt die Errichtung mobiler Sicherheits-wachen angeordnet.

Das Herzogthum Lauenburg hat ſich für völlig neutral erklärt, und ſind demnach die Kieler Jäger aus eigener Veranlaſſung von dort abmarſchirt, um ſich der proviſoriſchen Regierung zur Dispoſition zu ſtellen.

Von der proviſoriſchen Regierung iſt nachſtehende Verfügung erlaſſen:

»Damit der Verbreitung in- und ausländiſcher Zeitungen und Zeitſchriften keine Hinderniſſe in den Weg gelegt werden, verordnet die proviſoriſche Regierung: §. 1. das gegen einzelne Zeitungen beſtehende Verbot des Debits wird hierdurch aufgehoben. §. 2. Alle Zeitungen und Zeitſchriften, in- und ausländiſche, können durch die Poſt bezogen werden. Die Bezahlung und Vertheilung geſchieht nach dem §. §. 5—10 des Patents vom 10. April 1840. §. 3. durch dieſe Verfügung werden die Beſtimmungen der §. §. 1—4 des Patents vom 10. April 1840 und vom 6. Mai 1842 und alle Obigem entgegenſtehenden Verfügungen aufgehoben.«

Aus Schleswig wird gemeldet, daß am 27. März der Regierungs-Präſident Franke das Präſidium der ſchleswig-holſteiniſchen Reg. auf Gottorf übernommen und an das verſammelte Perſonal folgende Worte gerichtet hat:

»Meine Herrn! Ich begrüße Sie im Namen der proviſoriſchen Regierung, mit welcher, ſo wie das ganze Land, ſo auch die ſchleswig-holſteiniſche Regierung, bereits in Geſchäftsverbindung getreten iſt. Die proviſoriſche Regierung hat mir das Präſidium in dieſem Kollegium angeboten, und ſolches iſt von mir angenommen, um, ſo viel an mir liegt zur Aufrechthaltung der Ruhe und Ordnung und zur Erhaltung eines regelmäßigen Geſchäftsganges mitzuwirken. Anzuzeigen habe ich Ihnen zunächſt, daß der Regierungsrath Höpfner entlaſſen iſt; es freut mich, Ihnen in der Perſon des Regierungsraths Leſſer ſeinen Nachfolger vorſtellen zu können. Meine Herrn! mit welchen Gefühlen ich in Ihre Mitte trete, bedarf nicht der weitern Ausführung, ſie ſind ſehr ernſt. Die Fackel des Bürgerkrieges ſich entzünden zu ſehen, in Landen, welche Jahrhunderte lang vereinigt geweſen, muß mit dem tiefſten Schmerz erfüllen. Meinerſeits iſt nach Kräften geſtrebt, das unheilvolle Ergebniß zu verhüten. Zu verſchiedenen malen zum König gerufen, um in das neue Miniſterium einzutreten, habe ich jede Theilnahme ablehnen müſſen, weil Schleswigs Incorporation in das Königreich und Holſteins Trennung von Schleswig die Looſung ſein ſollte. Ich habe meine Entlaſſung von meinem Amte in Kopenhagen genommen, von meinen Pflichten als Unterthan gegen den an-

geſtammten Herrn dieſer Lande. Mein Programm iſt die Perſonal-Union, und im Intereſſe dieſer Vereinigung, ſowie des angeſtammten Herrn, werde ich die Geſchäfte der Regierung zu leiten mich bemühen. Ich bedarf dazu mehr, wie irgend Einer Ihrer Nachſicht, Ihres Beiſtandes, und biete Ihnen für deſſen Gewährung an: den reinſten Willen, volle Wahrheit und Offenheit in allen unſern gemeinſamen Beziehungen.“

Die Regſamkeit unter den Landbewohnern iſt ſehr groß. Im Lande der Angeln hat ſich ebenfalls ein Schützen-Corps in der Küſtengegend, gebildet, welches circa 800 Mann ſtark, aber wegen Mangel an Gewehren noch unbewaffnet war. Das am 28. März, auf Wagen durch Schleswig paſſirende 3. Bataillon Infanterie ſang und jubelte kampfluſtig und empfing die Begrüßung der Städter. Ein herzliches Hoch erſcholl dem Herzog Karl von Schleswig-Holſtein-Glücksburg an ihrer Spitze. Die paſſirenden 8 Kanonen hatten eine treffliche Beſpannung. Von den Wagen der Infanterie wehten Fahnen mit den deutſchen Farben. Drei Schwadronen der Itzehoer Dragoner ritten Mittags weiter auf dem Wege nach Flensburg. Die weſtlichen und nordweſtlichen Gegenden bis hinter Tondern, namentlich die Bewohner an der Grenze der Marſch, Bredſtadt, Leck u. ſ. w. zum Theil friſiſchen Stammes, haben

viele Freiwillige geſtellt. Der Enthuſiasmus iſt groß. Der kleine Ort Bredſtadt hatte am erſten Tage 40 Freiwillige, am zweiten Tage aus der Umgegend doppelt ſo viel. In Tondern iſt die Bürgergarde organiſirt. Stafettenlinien werden errichtet. Die beiden däniſchen Miniſter Graf Knuth und Orla Lehmann waren mit einem Extra Dampfboot in Roſtock angekommen und ſofort mit Courirpferden nach Berlin weiter gegangen. Unterm 27. März erſchien in Kopenhagen folgendes königliche Manifeſt:

„Schleswiger! In einem ernſthaften Augenblick wendet Euer König ſich an Euch. Vor wenig Monaten beſtieg ich den Thron meiner Väter, ſtolz in dem Gedanken, aus freiem Willen in Ruhe und Frieden meinem ganzen Volke eine freie Verfaſſung zu ſchenken. Unerhörte Begebenheiten erſchütterten Europa; Holſtein, als zum deutſchen Bunde gehörig, mußte ſeine eigene Verfaſſung erhalten. Hierauf habe ich mein königliches Verſprechen gegeben. Die verfaſſungsmäßige Einheit, welche ich gehofft hatte, zu Wege zu bringen, mußte daher aufgehoben werden. Euch Schleswigern habe ich verſprochen und verſpreche ich hiermit, daß Ihr jetzt im Verein mit Dänemark und durch Eure eigne Mitwirkung eine freie volksthümliche Verfaſſung erhalten ſollt. Eure Selbſtſtändigkeit als Schleswiger ſoll neben

der gemeinſchaftlichen Verfaſſung geſichert werden. Durch einen eigenen Landtag, eigene Adminiſtration, eigene Gerichte, gleichen Antheil an den Staatsabgaben nach dem Verhältniß der Volkszahl, gerechte Anwendung der Ueberſchüſſe der Staatseinnahme, keine Conſumtion, gleiche Berechtigung der deutſchen und däniſchen Sprache, ſowohl auf der Reichsverſammlung als dem Landtage. Schleswiger! Ihr werdet nicht den Segen der Geſetzlichkeit und der Freiheit verwerfen, um treuloſen Plänen des Ehrgeizes zu dienen. Ihr werdet nicht Eure angeerbte Treue gegen Euren König verleugnen, nicht Eure Selbſtſtändigkeit und Wohlfahrt verſcherzen wollen? Euer König ruft Euch, um Euch auf dem Wege des Geſetzes und der Ehre, zum Frieden und zur Einheit zu führen. Ihr werdet dem Rufe der Pflicht und der Freiheit folgen! Mit der ganzen Macht Dänemarks werde ich bald Euch beiſtehen und Euch von Angeſicht zu Angeſicht ſehen.

Chriſtiansburg, den 27. März 1848.

Frederik. A. W. Moltke.“

Dieſe Proklamation hatte jedoch nicht den mindeſten Effekt in den Herzogthümern, und die Rüſtungen wurden hier eben ſo, wie von däniſcher Seite mit allen Kräften fortgeſetzt.

Ein ähnliches Manifeſt folgenden Inhalts wurde an die Holſteiner erlaſſen:

»Holſteiner ihr habt mich tief betrübt. Jahrhunderte lang iſt Aufruhr und Untreue in meinen Reichen und Landen unbekannt geweſen. Ihr habt die Fahne des Aufruhrs aufgepflanzt! — Holſteiner! Mein Herz hängt an Euch. Ihr werdet nicht das heiligſte Erbe Eurer Väter, den Ruf der Heldentreue, vernichten. Euer Herzog kann die Hoffnung nicht aufgeben, daß Ihr zu ihm zurückkehren werdet. Verleitet ſeid ihr von treuloſen Führern, die nicht an Euer Wohl denken, ſondern nur an ihre eigenen ehrgeizigen Pläne. Unter meinem Namen führen ſie Euch in's Verderben, nur indem ſie meine Freiheit läugneten, haben ſie Euch bewogen, ihnen zu folgen. — Holſteiner! laſſet meine Worte Euch finden. Freiheit habe ich Euch geboten, Selbſtſtändigkeit als eigener Staat, kräftiges Mitwirken zur volksthümlichen Entwickelung von Deutſchlands Einheit; darüber habe ich Euch mein Verſprechen gegeben. — Holſteiner! Dieſes Verſprechen beantwortet Ihr mit Aufruhr. Kehrt um zu den Segnungen des Friedens und der Freiheit. Verſcherzt nicht leichtſinnig Eure Wohlfahrt, gebet ſie nicht den Plünderungen rauher Schaaren preis. Bald werde ich an den Grenzen des Königreiches ſtehen. Laſſet eine Botſchaft des Friedens und der Unterwerfung an mich ergehen; und was ich verſprochen habe, ſteht in voller Kraft. Chriſtiansburg, d. 29. März 1848.

Frederik R.«

Dieſe beiden Manifeſte, welche übrigens ohne allen Erfolg blieben, bildeten gleichſam die Antwort auf folgendes, von der proviſoriſchen Regierung gleich nach der Verlegung ihres Sitzes nach Rendsburg am 25. März an den König erlaſſene Schreiben.

»Allerdurchlauchtigſter König.

Allergnädigſter Herzog und Landesherr!

Die allerunterthänigſt Unterzeichneten haben ſich in ihrem Gewiſſen gedrungen gefühlt, einen Schritt zu thun, den vor Ew. Majeſtät zu rechtfertigen, ſie für ihre erſte Pflicht erachten. Sie haben ſich in Ew. Majeſtät Namen als proviſoriſche Regierung der Herzogthümer Schleswig-Holſtein conſtituirt. Ew. Majeſtät fanden bei Höchſt-Dero Regierungs-Antritt die öffentlichen Verhältniſſe Ihrer deutſchen Herzogthümer in einer Lage vor, welche, weit entfernt, deren Rechten, Wünſchen und Intereſſen zu entſprechen, ſelbſt das gegenſeitige Vertrauen zwiſchen Fürſt und Volk tief erſchüttert zeigte. Diejenige Maßregel, welche als Verſuch allſeitiger Verſöhnung durch Höchſt-Dero Vorweſer vorbereitet, von Ew. Majeſtät in den erſten Tagen Ihrer Regierung proklamirt wurde, vermochte bei weitem nicht die Spannungen zu löſen, welche die Gemüther erfüllten, vielmehr fanden ſie in dem Entwurf einer Geſammt-Staats Verfaſſung um ſo mehr neue Nahrung, als man ſich gefliſſentlich in die ſchwierige Alternative,

entweder der Freiheit, oder der Nationalität unverantwortliche Opfer bringen zu müſſen, geſtellt ſehen konnte.

»Ew. Majeſtät iſt es nicht unbekannt geblieben, mit welchem Ernſt, aber auch mit wie tiefem Bewußtſein der androhenden Gefahren ſich die Herzogthümer der Wahl erfahrener Männer unterzogen. In der Natur der Sache lag es, daß man ſich bereits mit dieſen Vornahmen gleichſam auf das Aeußerſte geſtellt ſah; und indem ſich das Land völlig bewußt war, welchen Schritt es als den letztmöglichen zu betrachten habe, konnte die Frage nicht ausbleiben, was dann werden müſſe und könne.

»Waren ſchon dieſe Verhältniſſe in hohem Maaße aufregend, ſo mußte der ärger als je geübte Polizeidruck, die ärger als je gehandhabte Cenſur um ſo unerträglicher erſcheinen, als dergleichen auf das Entſchiedenſte mit dem in Ausſicht geſtellten conſtitutionellen Rechte contraſtirte. Das dann erlaſſene Geſetz wegen Freiheit der Preſſe entſprach ſo wenig den gerechten Erwartungen des Landes, daß mit demſelben erſichtlich das Belieben der Polizei- und Regierungsgewalt noch möglich ſchärfern Zwang auszuüben vermochte, als je zuvor mit der Cenſur. Gleichzeitig wurden Maßregeln getroffen, welche das Recht und Gefühl der Schleswig-Holſteiner verletzen mußten. Es wurde die Haderslebener gelehrte Schule,

welche Jahrhunderte hindurch eine deutſche geweſen war, ohne Weiteres in eine däniſche verwandelt. Und während man in den Herzogthümern einen Mann an der Spitze der Regierung ließ, der ſo wenig ſich als Andere über die in Betreff ſeiner obwaltenden Stimmung täuſchen konnte, ward in eine der höchſten Staatsſtellen in Kopenhagen derjenige Mann berufen, der den Herzogthümern ſeit 1844 durch ſeinen Antrag auf eine Geſammtverfaſſung nur zu bekannt iſt.

»Zu dieſen immer neuen Anreizungen der Mißſtimmung und des Mißtrauens kam die Kunde von der großen Umgeſtaltung der Verhältniſſe Frankreichs, kam in raſcher Folge die anſchwellende Bewegung in allen deutſchen Gebieten, die ſchon der Erfüllung nahe Hoffnung auf innigſte Verſchmelzung aller deutſchen Stämme und Staaten, die raſchen und glücklichen Fortſchritte freiheitlicher Entwickelung. Schon die ſichere Kühnheit dieſer deutſchen Bewegung konnte nicht anders, als auch auf Ew. Majeſtät deutſche Unterthanen einen tiefen Eindruck machen. Mehr wie je fühlen ſie ſich deutſch. Zugleich hatte der Vorgang Frankreichs Fragen aufgeregt, die, wie nun einmal die Lage der Geſellſchaft iſt, überall tiefen Nachhall haben müſſen. Mit reißender Schnelligkeit ſchwand in dem Lande die Autorität der beſtehenden Gewalten vor der größern Macht allgemeiner volksthümlicher Bewegung; es zeigte ſich die

gänzliche Unhaltbarkeit jenes Miſchſyſtems, das man in den Herzogthümern durchgeführt hat, es ſchlug pötzlich dahin um, zu einer Gefahr zu werden, deren Bedrohlichkeit wir täglich wachſen ſahen. Ew. Majeſtät iſt es in den letzten Tagen von vielen hochangeſehenen Männern, Deutſchen wie Däniſchen, welche die Lage der Herzogthümer kennen, offen ausgeſprochen worden, daß, wenn nicht ſchleunigſt den oft ausgeſprochenen Forderungen Höchſt-Ihrer deutſchen Länder Genüge geſchähe, dieſelben einer Kataſtrophe entgegen gingen.

Die Kunde von den Kopenhagener Vorgängen der letzten Wochen war nichts weniger als geeignet, die unerträgliche Gewaltſamkeit dieſer Lage zu lindern. Große Verſammlungen, welche die oft wiederholte Anmaßung, daß Dänemark bis zur Eider reiche und reichen müſſe, mit erneuter Schärfe ausſprachen, Gerüchte von Volksbewegungen, Rüſtungen, äußerſten Beſchlüſſen, ſchienen den Herzogthümern die Gefahr, die ihnen drohte, völlig nahe zu rücken. Eine Verſammlung ſtändiſcher Deputirter beider Herzogthümer ſandte aus ihrer Mitte fünf Männer nach Kopenhagen, um Ew. Majeſtät die Lage der Herzogthümer vorzuſtellen. Man erwartete die erſte Nachricht von ihrem Empfange mit dem Dampfſchiff, das, ſeiner regelmäßigen Beſtimmung nach, am 23. früh Morgens nach Kiel zurückkehren mußte. Das

Dampfſchiff blieb aus. Briefliche Nachrichten aus Kopenhagen, die vom 22. Abends datirt waren, ſprachen vom raſchen Wechſeln in den höchſten Staatsämtern, von beabſichtigten Truppenſendungen. Die eintreffende „Berling'ſche Zeitung" beſtätigte wenigſtens das Abtreten der bisherigen Miniſter in Folge einer großen Volksbewegung. Wohl verbürgte Nachrichten nannten an deren Stelle eintretend diejenigen Männer, welche unabläſſig die Einverleibung Schleswigs in Dänemark gefordert haben. Zu dem Allen blieb das Dampfſchiff während des ganzen 23. aus, und es gewann die Meinung, daß es zurückbehalten ſei, um Truppen herüber zu ſchaffen, große Wahrſcheinlichkeit. Das Land konnte Ew. Majeſtät nicht mehr frei in Höchſt-Dero Entſchließung glauben, es konnte nicht glauben, daß der Herzog von Schleswig-Holſtein mit gutem Willen ſein ſouveränes Herzogthum Schleswig den Dänen preisgeben könne; es mußte gemeint ſein, mit ſeinen Rechten und ſeiner Freiheit zugleich die ſeines königl. Herzogs gegen die Dänen zu vertreten. Schon hatten ſich die Bürger mehrerer Städte und Flecken bewaffnet, die Polizei vermochte es nirgends mehr zu verhindern. Der Verſuch, militairiſche Gewalt anzuwenden, würde nicht blos zu Blutvergießen, er würde, da die Truppen Landeskinder ſind, unfehlbar zur Meuterei geführt haben. Auf die Kunde, daß das Waf-

ſendepot aus Kiel am 22. c. hinweggeſchafft werden ſollte, war der Aufruhr im Begriff loszubrechen, und dem vorzubeugen, gelang nur durch vermittelndes Einſchreiten und durch die Vereinbarung, durch Bürger und Soldaten ſämmtliche Poſten gemeinſam zu beſetzen. Das erwähnte Ausbleiben des Dampfſchiffes am 23. und die von Kopenhagen angelangten Nachrichten konnten, weil nicht ſogleich Entſcheidendes geſchah, das Letzte zur Folge haben.

»Unter ſolchen Umſtänden glaubten die allerunterthänigſt Unterzeichneten ſich befugt und verpflichtet, das zu thun, was allein noch gethan werden konnte. Sollten Ew. Majeſtät Höchſt-Dero deutſchen Herzogthümer erhalten, ſollte das Land vor völliger Anarchie und Aufruhr bewahrt bleiben, ſo mußte ſchnell eine Regierung in's Leben treten, die das volle Vertrauen des Landes beſitzt und ſich auf daſſelbe zu ſtützen vermag, die aber eben ſo entſchloſſen iſt, die Rechte des Landes zu vertreten und denſelben diejenige freiheitliche nationale Entwickelung zu ſichern, welche wir als in Ew. Majeſtät unſeres deutſchen Herzogs gerechtem und weiſen Willen liegend vorausſetzen müſſen. Die wir erſterben Ew. Majeſtät allerunterthänigſten

(Folgen die Unterſchriften der 5 Mitglieder der proviſoriſchen Regierung.)

Aus Schleswig theilt der Bericht eines voll-

kommen zuverläſſigen Augenzeugen, der in den letzten Tagen dieſes Herzogthum bereiſte und durch Huſum, Bredſtedt, Leck, Tondern und Flensburg kam, vom 28. März Folgendes mit:

»In Huſum wehte Sonntag (den 26. März) die deutſche Fahne vom Rathhauſe, die proviſoriſche Regierung ward unter Acclamation proklamirt, die Bürgergarde organiſirt. In Bredſtedt hatte am Sonntag die Landſchaftsvertretung mit ſämmtlichen Beamten den Beſchluß gefaßt, der Anerkennung der proviſoriſchen Regierung Folge zu leiſten, welchen das vor dem landſchaftlichen Gebäude verſammelte zahlreiche Volk mit Jubel begrüßte. Eine Freiſchaar ward gebildet, und man hoffte dann über 100 Freiwillige nach Rendsburg ſenden zu können. Dem großen deutſchen Vaterlande erſcholl hier und in Leck von der zum Theil frieſiſchen Bevölkerung ein Hoch. In beiden Diſtrikten wollte der Landſturm ſich ſchnell bewaffnen. Im Amte Tondern findet Morgen eine Verſammlung der Amtsvorſteher ſtatt unter dem Vorſitze des Amtmanns. Es wird dieſer Diſtrikt von 3300 Seelen ſich wie die andern erheben. In der Stadt Tondern wehte die deutſche Flagge Nachmittags, die Bürgergarde bildete ſich. Drei Meilen nördlich von Tondern, zwei Meilen von der däniſchen Grenze zu Lügumkloſter hat ſich ein Freikorps für Schleswig-Holſtein gebildet. Aus Tondern ſind ge-

gen 70 Seminariſten als Freiwillige nach Rendsburg aufgebrochen, andere Freiwillige treten zuſammen. Die beurlaubten Landſoldaten eilen dorthin. Die ganze Weſtküſte hat mit der Begeiſterung ſeines kräftigen Volksſtammes, echt deutſchen Sinnes, für die Landesſache ſich erhoben. Es gewährte einen tiefbewegenden Eindruck.«

Zur Beſchleunigung und Vereinfachung des Geſchäftsganges hat die ſchleswig-holſteiniſche Regierung am 31. März ihren Sitz von Schleswig nach Rendsburg, den Sitz der proviſoriſchen Regierung verlegt.

Unterm 31. März gingen in Kiel folgende hochwichtige Nachrichten durch verbürgte Mittheilung ein:

»Zwei Bataillone Infanterie, die Beſatzungen von Odenſee und Nyborg, ſind in Hadersleben eingerückt; die Stadt ſelbſt iſt ruhig, dieſſeits Hadersleben bei dem Wirthshauſe Hoptrup liegt Lauritz-Skau jedoch mit 60 bis 70 zuſammengerafften Bauern. Einer der tüchtigſten Vertreter der deutſchen Sache, und als ſolcher bekannt, Dr. Marcus aus Hadersleben, iſt von den Dänen als Kriegsgefangener ergriffen und weggeſchleppt, mit ihm noch mehrere andere, deren Namen noch nicht angegeben werden konnten.«

Die Corps der Kieler Jäger, Turner und Studenten lagen am 31. März in Apenrade, ſie wa-

ren jedoch viel zu ſchwach um gegen die Uebermacht der däniſchen Truppen auftreten zu können. Alſen hat ſich für die Dänen erklärt, nachdem die däniſche Flotte vor Sonderburg erſchienen iſt. Ein Theil von Sundewitt hat auch nachgegeben. In Broacker wurde der Hardesvogt Prehn von däniſchen Offizieren gezwungen ihnen die Kaſſe auszuliefern, da jede gutwillige Uebergabe auf das Beſtimmteſte verweigert wurde. Advokat Blaunfeld ins Flensburg, der bekannte Vorſprecher der däniſchen Intereſſen, hatte ſich mit ſeiner Familie auf ein Schiff geflüchtet um nach Kopenhagen abzugehen, als man Beweiſe des Hochverraths von ihm fand. Sogleich wurden Dragoner längs dem Hafen abgeſchickt, um ihn wo möglich noch einzuholen, was auch ihnen ſofern gelang, als das Schiff durch eine Windſtille bei Holnis feſtgehalten wurden. Hier wurde demnach Blaunfeld verhaftet und gefangen nach Redsburg abgeliefert.

Die Mehrzahl der in Kopenhagen zurückgebliebenen Beamten iſt am 20. März auf dem Dampfſchiff »Skirner« in Travemünde angelangt, und herrſcht in Dänemark große Aufregung in Folge der Nachrichten aus den Herzogthümern.

Unterm 31. März erließ die proviſoriſche Regierung zu Rendsburg eine Proklamation an die däniſche Nation in däniſcher und deutſcher Sprache dahin:

»Dänen!« Das Volk in Kopenhagen hat Euren König, unſern Herzog gezwungen, die Einverleibung Schleswigs in das Königreich Dänemark, ſeine Herabſetzung zu einer däniſchen Provinz, zu erklären, und ſchon ziehen däniſche Truppen in unſer Herzogthum Schleswig ein, um dieſen Machtſpruch durch Gewalt der Waffen auszuführen! Die proviſoriſche Regierung der Herzogthümer Schleswig-Holſtein hat den Entſchluß gefaßt, die Rechte der Herzogthümer, wie die Rechte unſers Herzogs, gegen fremden Einfluß zu ſichern, und fühlt ſich ſtark durch das Recht, welches ſie vertheidigt, und durch den Beifall des ganzen deutſchen Volks! Dänen! Die ſtaatliche Selbſtſtändigkeit des Herzogthums Schleswig beruht auf feſten Verträgen! Die gewalſame Umwandlung ſeiner Stellung in eine däniſche Provinz iſt Bruch des Vertrages! Die Herzogthümer haben Euch oft beigeſtanden als treue Bundesgenoſſen in den Tagen der Gefahr! Ihr thut doppelt Unrecht, wenn ihr jetzt unſere Rechte zu brechen und zu vernichten ſtrebt! wir wollen nur unſere Nationalität ſchützen, nicht fremde Nationalität angreifen! Mag der Norden Schleswigs ſich demnächſt frei erklären, ob er als Provinz dem däniſchen Staate einverleibt oder dem deutſchen Vaterlande folgen wolle — wir werden ſeinem Willen keinen Zwang anthun! Wir bieten Euch ehrliches Bündniß und

perſonelle Gemeinſchaft des Landesherrn, ſo lange der Mannsſtamm in Dänemark herrſcht, wollen uns aber einer unbeikommenden Weiberherrſchaft nicht fügen. Dänen! Bedenkt was Ihr thut! Was das Recht verlangt, was Euch zum wahren Nutzen dient — das bieten wir Euch freiwillig! Mehr könnt Ihr nicht erhalten — wohl aber Alles verlieren, wenn Ihr fortfahrt auf dem Wege der Gewalt — das Beſtehen des däniſchen Reichs ſelbſt ſteht dann in Frage: Sieget Ihr im Waffenkampfe — und dies wird nicht geſchehen, ſo lange deutſche Herzen ſchlagen — was Anderes habt Ihr dann, als ein verödetes, feindlich geſinntes Land, unerträgliche Schuldenlaſt und zerſtörten Handel und Gewerbe! Siegen wir, wer wird uns dann hindern, Bedingungen zu ſtellen, die uns Sicherung geben gegen jeden Uebergriff für die Folge! Noch iſt es Zeit! noch ſtehen die Heere einander gegenüber, noch hat der Kampf, die Zerſtörung nicht begonnen, noch bieten wir Euch Frieden ohne Kampf!

Rendsburg, den 31. März 1848.

Die proviſoriſche Regierung.

(Folgen die Unterſchriften.)

Ferner iſt nachſtehende Bekanntmachung in Betreff der Freikorps erſchienen:

»1. Die Freikorps werden von dem General-Kom-

mando aus den angemeldeten Freiwilligen organiſirt und conſtituirt.

2. Sie bilden einen Theil des ſchleswig-holſteiniſchen Heeres und theilen die Rechte und Ehren deſſelben.
3. Sie ſtehen unter militäriſchem Geſetz.
4. Sie werden vom Staate bewaffnet und beſoldet.
5. Sie ſind den Befehlen der Militär-Behörden unterworfen und ſchulden denſelben, ſo wie ihren Vorgeſetzten, militäriſchen Gehorſam.
6. Sie dienen bis zur Beendigung des Krieges gegen Dänemark.
7. Die Offiziere und Unteroffiziere werden vom Staate, letztere mit Vorſchlag ernannt.
8. Alle Freikorps mit Ausnahme der Kieler Studenten und der Kieler Turner, ſtehen unter Oberleitung eines gemeinſchaftlichen Chefs, des Advokaten Obriſt-Lieutenants von Koch.

Eine weitere Verfügung der proviſoriſchen Regierung geht dahin, daß bis auf Weiteres die preußiſchen und andere nach dem 14 Thalerfuß ausgeprägten Thalerſtücke zu 40 Schillingen ſchleswig-holſteiniſches Courant bei allen landesherrlichen Kaſſen in den Herzogthümern Schleswig-Holſtein angenommen werden ſollen, dagegen ſeien die Zettel der däniſchen Nationalbank bei den landesherrlichen Kaſſen nicht mehr anzunehmen.

Am 30. März rückte die Vorhut der ſchleswig-holſteiniſchen Armee, gebildet durch das 5. Jäger-Corps, welchem die Studenten und Kieler Turner zugetheilt ſind, unter ungeheurem Jubel aller Einwohner, in Apenrade ein. Bevor das Corps, unter den Befehlen des Majors Michelſen, die Stadt erreichte, hatte es von einer däniſchen Kriegsbrigg, die eine Stunde früher im Hafen angekommen war, ein heftiges Feuer auszuhalten. Die Brigg beſtrich den Strandweg, welcher von Süden in die Stadt führt, mit unausgeſetzten Kartätſchenſchüſſen; indeſſen wußte Major Michelſen ſeine Leute eine ſolche Deckung nehmen zu laſſen, daß er ohne Aufenthalt und ohne den geringſten Verluſt, die Stadt erreichte.

An demſelben Tage traf eine aus 30 Braunſchweigern beſtehende geordnete Freiſchaar unter ihrem Hauptmann Stellfeldt in Altona ein, woſelbſt ſie von der Bürgerſchaft mit brüderlicher Herzlichkeit und Gaſtfreundſchaft aufgenommen wurde. Die Reiſekoſten auf der hannöver'ſchen Eiſenbahn hatte ſie aus eigenen Mitteln beſtreiten müſſen. Am 31. März ging ſie weiter nach Rendsburg. Der in der Nähe Hamburgs lebende polniſche Oberſt Baron v. Leski, welcher ſich im polniſchen Freiheitskriege als Kavallerie-Offizier, theils Adjutant bei dem Ober-General Skrzynecki, theils Kommandeur des 2. Krakuſen-Regiments, höchſt-rühmlich ausgezeichnet, hat

ſich der proviſoriſchen Regierung zur Dispoſition geſtellt.

Hiernächſt muß auch noch der Proklamation Erwähnung geſchehen, welche der Herzog von Auguſtenburg an das Volk Schleswig-Holſteins erlaſſen hat; ſie lautet:

»Die gegenwärtigen ernſten Verhältniſſe machen es mir zur Pflicht, einfach und deutlich für jeden unſeres Volkes mich über meine Stellung zu unſerer heiligen Sache zu erklären. Die feindſeligen Maßregeln, durch welche die Rechte unſerer Herzogthümer zerbrochen, ſind unſerm König-Herzog durch das däniſche Volk aufgezwungen worden. Der König iſt in der Gewalt ſeiner wild erregten däniſchen Umgebung; ſeine Entſchließungen ſind nicht frei; man bedient ſich ſeiner Autorität, uns ungerechte Geſetze vorzuſchreiben. Dies ſind nicht Redensarten, um den Schein zu bewahren, es iſt notoriſche offenkundige Thatſache. In dieſer Lage hat ſich, unſer gutes Recht zu ſchützen, die proviſoriſche Regierung gebildet. Sie hat in ihrer Proklamation den Sinn und den Entſchluß unſeres Volkes ausgeſprochen. Ihrer Erklärung ſtimme ich unbedingt und ohne Rückhalt bei. Dies wollen wir — aber auch dieſes vollaus und in ehrlicher Wahrheit: »Aufrechthaltung der Rechte unſeres angeſtammten Landesherrn, und feſten redlichen Anſchluß an die Einheits- und Frei-

heitsbeſtrebungen Deutſchlands, deſſen Geſchichte und Schickſale unſere Herzogthümer theilen müſſen und wollen. Für dieſe Zeit ſind wir Alle, bin auch ich bereit, wie ich bisher gethan, alle meine Kraft einzuſetzen, Gut und Blut zu opfern und das Liebſte, was der Menſch beſitzt, hinzugeben. Sollte aber unſer Landesherr wieder frei ſein, und würde er die Rechte und die Nationalität der Herzogthümer in dem ausgeſprochenen Sinne anerkennen, und Gewähr leiſten, dann werde ich, wie wir Alle, ihn freudig wieder in der Ausübung ſeiner landesherrlichen Gerechtſame unterſtützen.

Rendsburg, den 31. Mai 1848.
Chriſtian Auguſt, Herzog zu Schleswig-Holſtein.

Das am 30. März in Rendsburg formirte Bataillon des Major v. Schröder, circa 800 Mann, wurde mit № 5 in die Herzogthümer aufgenommen, und ging am 31. März nach dem Norden ab. Der Capitän F. v. Hedemann mit 300 Mann Jäger und das 1. Freikorps von 250 Mann ſchloſſen ſich der Infanterie an, ſo daß die ganze am 31. März nach dem Norden abgehende Mannſchaft circa 1350 Köpfe ſtark war. Das ganze Kommando des General-Major von Krohn betrug demnach circa 5000 Mann.

In Flensburg fingen die däniſchen Intereſſen

an die Ueberhand zu gewinnen, obgleich ſich daſelbſt allmählig die ſchleswig-holſteiniſchen Truppen zuſammenziehen. In der Nacht vom 31. März auf den 1. April iſt die aus Turnern, Studenten und einer Abtheilung des Kieler Jäger-Corps beſtehende Vorhut der Herzogthümer-Armee vor der augenſcheinlich überlegenen däniſchen Truppenmacht von Apenrade bis eine Stunde nördlich von Flensburg zurückzugehen genöthigt geweſen. In Sonderburg iſt eine Parthie däniſchen Militärs gelandet.

Eine aus Schleswig unterm 1. April erſtatteter Bericht ſchildert den Zuſtand der Herzogthümer folgend:

»Heute Morgen um 7 Uhr zog das hierſelbſt gebildete Freikorps unter Jubel und Muſikbegleitung nordwärts von dannen, um, wie man meint, noch an demſelben Tage Apenrade zu erreichen. Eine muthige Schaar aus den verſchiedenartigſten Elementen, aber einig in dem Einen Gedanken, der jetzt alles beſeelt, theure Rechte zu ſchirmen und heilige Güter zu vertheidigen. In den Reihen derſelben ſah man Familienväter und Jünglinge, namentlich auch Schüler der Gelehrtenſchule, im Ganzen etwa 90 an der Zahl, unter Führung des jungen Grafen Luckner. Die herrſchende Begeiſterung ringsum iſt groß, doppelt erfreulich aber bei dem Geiſte der Ruhe und Ordnung, der namentlich auch in Schleswig herrſcht

und noch nicht den leiſeſten Exzeß hat vorkommen laſſen, ſo daß in dieſem Geiſte der Zucht und Mäßigung die zurückgelaſſenen Familien däniſch geſinnter Beamten und Offiziere die ſchönſte Bürgſchaft ihrer Sicherheit finden. Der Landſturm organiſirt ſich immer vollſtändiger, hier und da zeigt ſich eine beſonders tüchtige Kraft darin, ſo beſonders in Angeln, unter den Frieſen und in einigen anderen Gegenden, Trey u. ſ. w. An andern Orten haben ſich Sicherheitswachen zum Schutze der nächſten Umgebung gebildet; viele Landleute zeigen große Aufopferung, bringen reiche Vorräthe, oder erbieten ſich zu werthvollen perſönlichen Dienſtleiſtungen. Ein uns benachbarter, ſehr geſchätzter Prediger, hat ſeine Dienſte als Feldprediger der Regierung angeboten; möge das Wort Gottes den muthigen Kämpfern auf ihrer ſchweren Bahn voranleuchten und ihnen immer den rechten Weg zeigen! Täglich gehen hier Schaaren von Freiwilligen und Kriegern, zum Theil in bedeutender Zahl, durch; meiſtentheils werden ſie von den Landleuten zu Wagen nach Flensburg befördert. Schwer liegt auf den Gemüthern die Kunde von der gefänglichen Einziehung zweier ehrenhafter Männer, die auf verrätheriſchen Handlungen ergriffen ſein und vor das Gericht geſtellt werden ſollten. Der Abg., Obergerichts-Advokat Dr. Gülich iſt von Schleswig zu der Frankf. Verſammlung abgereiſt.

Um den ganzen Stand der ſchleswig-holſteiniſchen Angelegenheit, namentlich von der eigentlichen Eröffnung des Kriegsſchauplatzes ab, vollſtändig überſehen zu können, iſt es nothwendig, auch mitunter zur beſſern Verſtändigung die von Seiten Dänemarks ſtattgehabten Arrangements mitzutheilen, namentlich in ſo fern ſie auf die Heeresmacht, deren Ausrüſtung ꝛc. Bezug haben.

Am 29. März hat demnach der König von Dänemarks den Kommandör Capitän Paludan zum Ober-Befehlshaber und den Capitän Bille zum zweiten Befehlshaber der an der Oſtküſte zu ſtationirenden leichten Schiffs-Diviſion ernannt. Zu dieſer Diviſion gehören vier Bombenfahrzeuge unter Capitän Krenchel und die Brigg »St. Croix« unter den Befehlen des Capitän-Lieutenants Holm. Der General-Major von Krogh, ein geborner Schleswiger, iſt zum Oberbefehlshaber des linken Flanken-Corps, das an der ſchleswig'ſchen Oſtküſte operiren ſoll, ernannt worden. Weiter iſt am 29. März in Kopenhagen folgendes Königl. Manifeſt erſchienen:

»Wir Friedrich der VII. ꝛc. Nachdem wir mit allen höchſtem und gerechtem Unwillen erfahren haben, daß einige Unſerer Unterthanen in den Herzogthümern Schleswig u. Holſtein ſich erdreiſtet haben, unter dem Namen einer proviſoriſchen Regierung und

unter dem Vorgeben, in Unſerm eigenen Namen zu handeln, Handlungen zu unternehmen, welche allein Uns ſelbſt und den von Uns eingeſetzten Organen der Staatsgewalt zukommen, ſo haben Wir ſofort dieſen Unſern aufrühreriſchen Unterthanen befohlen, von der Stellung, die ſie ſich angemaßt haben, zurückzutreten, und ſie zugleich zur Verantwortung gezogen wegen aller von ihnen ausgehenden aufrühreriſchen Handlungen und Beſtrebungen. Indem Wir dieß hierdurch zur öffentlichen Kunde bringen, ſprechen Wir vertrauungsvoll die Erwartung aus, daß Unſere getreuen Unterthanen in den Herzogthümern Schleswig und Holſtein, ihrer Unterthanenpflicht nachkommend, in ihrem Gehorſam gegen Uns beharren werden; diejenigen aber, welche ſich durch falſche Vorſpiegelungen Uebelgeſinnter zum Ungehorſam gegen Uns ſollten haben verleiten laſſen, und ſich den inſurrektionellen Bewegungen angeſchloſſen haben, fordern Wir auf, unverweilt zu ihrer Pflicht zurückzukehren; jeder Einzelne wird hierdurch unter Androhung Unſerer Allerhöchſten Ungnade und der geſetzmäßigen Strafe für alles dasjenige verantwortlich gemacht, wodurch er den Anordnungen der ſogenannten proviſoriſchen Regierung nachkommen, oder dieſelben fördern möchte. Wonach ſich Alle und Jeder allerunterthänigſt zu richten haben.«

Am 3. April wurde zu Rendsburg die von der

proviſoriſchen Regierung zuſammenberufene erſte vereinigte ſchleswig-holſtein'ſche Ständeverſammlung eröffnet, und hat dieſelbe den Geiſt des Fortſchritts, der ſie beſeelte, ſogleich durch Geſtattung voller Oeffentlichkeit bekundet. Von 92 Ständeabgeordneten waren 76 anweſend. Von den ländlichen Stände-Deputirten aus Nord-Schleswig war nur der ſchon immer deutſch geſinnte Th. Steenhold anweſend. Nachdem der Kommiſſar die Verſammlung mit einer kurzen Rede eröffnet, leitete der Alterspräſident Ober-Gerichts-Advokat Löck die Wahl eines Präſidenten. Die Wahl fiel mit 55 gegen 8 auf den Advokaten Bargum. Vice-Präſident wurde mit gleicher Stimmen-Majorität von Neegerad-Develgönne, Sekrataire, der Paſtor Lorentzen, von Adelbye und Juſtizrath Klenze, Redakteure der Ständezeitung, Löck und Dr. Müller.

Die von der proviſoriſchen Regierung der gemeinſchaftlichen Ständeverſammlung vorgelegten Vorſchläge und Anträge ſind vollſtändig folgende:

1) Ernennung einer proviſoriſchen Regierung zur weitern Leitung der Landes-Angelegenheiten. — 2) Aufnahme einer Beſtimmung über das Verfahren zur Herſtellung einer Schleswig-Holſtein'ſchen Landesverfaſſung. 3) Genehmigung, daß die Steuern nach den beſtehenden Geſetzen bis weiter zu erheben. 4) Anerkennung des von der bisherigen proviſoriſchen

Regierung beſchafften Antrages wegen Aufnahme des Herzogthums Schleswig in den deutſchen Bund. 5) Berathung und Genehmigung der von der proviſoriſchen Regierung erlaſſenen Verfügungen, betreffend das Recht zu öffentlichen Verſammlungen, die Bürgerbewaffnung, die Freiheit der Preſſe, die Aufhebung der Kopfſteuer, die Unterrichtsſprache an der Harderslebener Gelehrtenſchule, die Poſtverſendung von Zeitungen und Zeitſchriften, die Annahme von preußiſchen Thalerſtücken in allen landesherrlichen Kaſſen und den Ausſchluß der däniſchen National=Bankzettel, die Errichtung mobiler Sicherheitswachen in den Landdiſtrikten. 6) Vorlage zweier neuen Geſetzentwürfe, betreffend Aufhebung des Jagdregels, Aufhebung des Verbittels=, Schutz= u. Poſtengeldes.

Der erſte Schritt der proviſoriſchen Regierung nach eröffneter Ständeverſammlung beſtand darin, daß ſie die von ihr übernommene Gewalt in die Hände des Landtages niederlegte und dieſem die neue Wahl der proviſoriſchen Regierung anheim gab. Die Verſammlung beſchloß hierauf einſtimmig, ſowohl ihren anerkennenden Dank für das bisherige Verhalten der proviſoriſchen Regierung auszuſprechen, als auch ihr unbeſchränktes Vertrauen und die Bitte, daß ſie in ihrer jetzigen Zuſammenſetzung die Leitung der Landes=Angelegenheiten fortführen möge.

Bereits unterm 26. und 28. März hatte, wie

ſchon früher erwähnt worden, die proviſoriſche Regierung bei der Bundesverſammlung den Antrag geſtellt, das Herzogthum Schleswig in den deutſchen Bund mit aufzunehmen, und demnächſt auch dieſem Herzogthum die nöthige militairiſche Hülfe behufs Unterſtützung zur Aufrechthaltung ſeiner politiſchen Selbſtſtändigkeit zu gewähren. Dieſe Angelegenheit wurde demnach auch in der 27. Sitzung der Bundestags-Verſammlung zu Berathung gezogen, und es iſt im Intereſſe der ſchleswig-holſteiniſchen Angelegenheit eben ſo wichtig als intereſſant, dieſe Berathungen in Kürze hier mitzutheilen.

Die Angelegenheit der Herzogthümer Schleswig-Holſtein betreffend.
(28. Sitzung. §. 264 v. J. 1846.)

Preußen. Die Angelegenheit der Herzogthümer Schleswig-Holſtein iſt in ein Stadium getreten, in welchem ſie von neuem die Aufmerkſamkeit und Thätigkeit des deutſchen Bundes in Anſpruch nimmt.

Die Bundesverſammlung hat ſich durch ihren Beſchluß vom 17. September 1846 ihre Kompetenz hinſichtlich der ferneren Erledigung, der zwiſchen Dänemark und Holſtein obſchwebenden Streitfragen vorbehalten. Die damaligen Verhandlungen laſſen

keinen Zweifel darüber, daß dieſe Kompetenz ſich auch auf die Frage der ewigen Vereinigung und Unzertrennlichkeit erſtreckt, deren Beſtehen Schleswig und Holſtein als ein auf die Landes-Conſtitutionen begründetes Recht in Anſpruch nehmen.

Dieſes Recht der immerwährenden Verbindung und Unzertrennlichkeit der beiden Herzogthümer war auch bisher immer Königlich däniſcherſeits anerkannt worden.

Die von Dänemark am 7. September 1846 (S. §. 253, pag. 674 der Protokolle von 1846) abgegebene Erklärung ſagt darüber unter Anderm:

»Von einer anderen Seite haben Se. Majeſtät ebenſo wenig daran gedacht, irgend eine Veränderung in den Verhältniſſen herbeizuführen, welche das Herzogthum Holſtein mit dem Herzogthum Schleswig verbinden. Vielmehr findet die Fortdauer dieſer Verbindung im offenen Briefe mit den nämlichen Worten ihre Anerkennung, welche deshalb im Allgemeinen Geſetze vom 28. Mai 1831 gebraucht ſind. Sie beſteht ihrem Weſen nach darin, daß beide Herzogthümer, bis auf Holſteins Eigenſchaft als Bundesſtaat, und die abgeſonderte Ständeverſammlung, neben dem Social-Nexus der ſchleswig-holſtein'ſchen Ritterſchaft, bei gemeinſamer oder gleichartiger Geſetzgebung und Verwaltung, ſo weit Verfaſſungs-Eigenthümlichkeiten eines jeden der beiden Herzog-

thümer hiervon keine Ausnahme begründen (wie ſolche auch durch den §. 4 des Allgemeinen Geſetzes vorgeſchrieben ſind), alle öffentlichen Rechtsverhältniſſe miteinander gemeinſam haben.«

Eben ſo anerkennt auch noch das Verfaſſungs-Reſkript Sr. Majeſtät des Königs von Dänemark, d. d. Kopenhagen, den 28. Januar 1848, ausdrücklich dies Recht Holſteins auf die immerwährende Verbindung mit Schleswig.

Gerade in dieſem Rechte ſehen ſich die Herzogthümer aber jetzt bedroht.

Der Deputation von ſchleswig-holſtein'ſchen Stände-Mitgliedern, welche am 22. März c. nach Kopenhagen gekommen war, um eine gemeinſchaftliche freie Verfaſſung der Herzogthümer und den Anſchluß Schleswigs an den deutſchen Bund zu erbitten, hat Se. Majeſtät der König von Dänemark am 24. Beſcheid ertheilt:

»Daß Sie Ihr Herzogthum Schleswig dem deutſchen Bunde einzuverleiben weder das Recht, noch die Macht, noch den Willen hätten, dagegen die unzertrennliche Verbindung Schleswigs mit Dänemark durch eine gemeinſame freie Verfaſſung kräftigen wollten.«

Hiermit iſt alſo die Auflöſung des Bandes, welches die Herzogthümer verknüpft, und die Einverleibung Schleswigs, als einer Provinz in den däniſchen Staat entſchieden ausgeſprochen.

Es ſcheint außer Zweifel, daß man in Dänemark mit bedeutenden Zurüſtungen zu einer militäriſchen Occupation Schleswigs eifrig beſchäftigt ſei. Die Bevölkerung der Herzogthümer hat bereits zu den Waffen gegriffen, um ſich einem Angriffe auf Schleswig zu widerſetzen. Die proviſoriſche Regierung, welche zu Kiel ſich gebildet hat, erklärt, daß die Herzogthümer nicht gegen ihren angeſtammten Herzog, ſondern nur gegen die Angriffe der däniſchen Partei auf ihre Landesrechte die Waffen ergreife.

Ein Krieg zwiſchen Dänemark und den Herzogthümern ſcheint, falls man in Kopenhagen bei den gefaßten Entſchlüſſen beharren ſollte, unvermeidlich zu ſein.

Se. Majeſtät der König haben es für nöthig erachtet, dieſen Ereigniſſen gegenüber eine Stellung einzunehmen, welche Allerhöchſt-Dieſelben in den Stand ſetzt, ſowohl zur Aufrechthaltung des Friedens, als auch zur Abwehr der Gefahr von einem deutſchen Gebiete, je nachdem die Umſtände ſich geſtalten, in Gemeinſchaft mit Allerhöchſt-Ihren deutſchen Bundesgenoſſen handelnd auftreten zu können. Allerhöchſt-Dieſelben haben zu dem Ende befohlen, daß unverzüglich ein Obſervations-Corps zuſammengezogen und an einem geeigneten Punkte an der Grenze, zunächſt dem Schauplatze, aufgeſtellt werden ſolle. Zugleich haben Se. Majeſtät der königl. hannöver-

ſchen Regierung anheimgeſtellt, im Vereine mit den Regierungen, deren Kontingente das 10. Bundes-Armee-Corps bilden, ähnliche Maßregeln anordnen zu wollen. Se. Majeſtät von Hannover ſind hierauf bereitwillig eingegangen.

Nachdem Se. Majeſtät der König ſolchergeſtalt diejenigen Einleitungen ſogleich getroffen haben, welche die Abwendung einer möglichen Gefahr für das Gebiet und die Intereſſen des deutſchen Bundes, ſeiner Überzeugung nach, erforderten, machen Allerhöchſt-Dieſelben nunmehr ein weiteres Handeln in dieſer Angelegenheit von Beſchlüſſen abhängig, welche der deutſche Bund darüber faſſen wird.

Hannover. Der Geſandte, indem er ſich im Allgemeinen dieſer Erklärung der königl. preußiſchen Regierung anſchließt, bemerkt außerdem, daß Se. Majeſtät der König folgende Verfügungen zu treffen geruht haben:

1. Behufs Einziehung zuverläſſiger Erkundigungen an Ort und Stelle über das Verhalten Dänemarks, rückſichtlich deſſen die eingegangenen Nachrichten nicht ſämmtlich eine dringende Beſorgniß ausdrücken, iſt unverzüglich ein königlicher Generalsſtabs-Offizier nach den Herzogthümern abgeſandt.

2. Im Wege außerordentlicher Sendung an die Höfe von Braunſchweig, Schwerin und Oldenburg iſt den Regierungen der Staaten des 10. Bundes-

Armee-Corps die Anſicht Se. Majeſtät dahin eröff-net worden, daß abſeiten dieſer zunächſt betheiligten Staaten eine Truppenmacht von etwa 10,000 Mann aufzuſtellen ſein dürfte, und es iſt damit die Anfrage verbunden, in welcher Stärke und mit welchen Trup-pengattungen dazu von den genannten Regierungen zu konkurriren beabſichtigt werde.

3. Wegen Mobilmachung der nöthigen Truppen-zahl von königl. hannöveriſcher Seite und wegen der, um den Ereigniſſen zu begegnen, ſonſt erfor-derlichen Maßregeln, ſind unverzüglich die geeigne-ten Befehle ertheilt, namentlich iſt die ſofortige Ein-berufung der geſammten Kontingent-Mannſchaft der Infanterie verfügt worden.

Die königl. Regierung hat in der Anordnung der gedachten Maßregeln einer Bundespflicht zu ge-nügen geglaubt, die, unter analoger Anwendung des Artikels 42 der Wiener Schlußakte und des Bundes-beſchluſſes vom 21. Oktbr. 1830, im Drange außer-ordentlicher Umſtände und Begebenheiten ein einſt-weiliges energiſches Vorſchreiten, nach ihrer Anſicht, auch dann rechtfertigt, wenn dieſes, in Ermange-lung einer nach Lage der Sachen nicht ohne ge-fährlichen Zeitverluſt vorher herbeizuführenden Zuſtim-mung der Geſammtheit des Bundes, der Sanction eines förmlichen Bundesbeſchluſſes vorläufig entbehrt.

Bedroht, wie die theuerſten Rechte und Intereſ-

ſen Deutſchlands und der Herzogthümer erſcheinen, halten des Königs Majeſtät des Beifalls und der Zuſtimmung Ihrer hohen Mitverbündeten Sich freudig verſichert und durchdrungen von der Obliegenheit, die Geſammtheit des Bundes nicht über die Art und Weiſe in Ungewißheit zu laſſen, wie Hannover die rechte Deutſchlands zu wahren bemüht iſt, iſt der Geſandte zur ſchleunigen Anzeige allerhöchſten Orts angewieſen worden und hat damit den Antrag zu verbinden:

Die Bundes-Verſammlung wolle auf den Grund der bereits zur Anzeige gekommenen Thatſachen und nach Anleitung des Artikels 38 der Schlußakte den Ausſpruch thun, daß das Herzogthum Holſtein und in ihm die Geſammtheit des Bundes von einem feindlichen Angriff bedroht erſcheint, zu deſſen Abwehr unverzüglich Vertheidigungs-Maßregeln in Wirkſamkeit zu ſetzen und bis auf weiteren desfalſigen Beſchluß dem Ermeſſen der benachbarten Bundesſtaaten anheimzuſtellen ſind.

Mecklenburg-Schwerin und Mecklenburg-Strelitz für Mecklenburg-Schwerin. Der Geſandte macht die Anzeige, daß die proviſoriſche Regierung für die Herzogthümer Schleswig und Holſtein bei der Beſorgniß däniſcherſeits erfolgenden Angriffs das großherzogliche Gouvernement

um militäriſche Hülfe angeſprochen hat. Seine königl. Hoheit der Großherzog ſind wie immer, ſo auch jetzt bereit, allen bundesgeſetzlichen Verpflichtungen zu genügen, ſehen jedoch zunächſt einem Bundesbeſchluſſe über die Art der Hülfsleiſtung entgegen; welchen der Geſandte zu beantragen Auftrag erhalten hat.

Freie Städte für Hamburg. Der Hamburgiſche Geſandte theilte der Bundes-Verſammlung mit, daß, nach einer Depeſche ſeiner Regierung vom 27. März, abſeiten der proviſoriſchen Regierung der Herzogthümer Schleswig und Holſtein der Senat von Hamburg erſucht ſei, zum Schutze des deutſchen Bodens und der deutſchen Nationalität, welche durch eine fremde Invaſion auf das ernſtliche und augenblicklich bedroht ſei, zwei Fußbatterien mit Beſpannung, Munition ſammt der erforderlichen Mannſchaft zu ſenden, wozu man eventualiter die Batterie des Bürgermilitärs in Anſpruch nehme. Der Senat habe, da die Artillerie des hamburgiſchen Kontingents von Oldenburg geſtellt werde, erwidern müſſen, daß nur die Kanonen des Bürgermilitärs zur Dispoſition ſtehen würden, welche er, vorbehaltlich der Zuſtimmung der hamburgiſchen Bürgerſchaft, herzugeben bereit ſei. Wegen eines Begehrens von Infanteriſten, welche mit Kanonen umzugehen wüßten, ſowie eines ſpätern Verlangens der Hülfe durch Kavallerie,

habe ſich der Senat mit dem Brigade-Kommando in Oldenburg und dem Corps-Kommando in Hannover in Verbindung geſetzt.

Obſchon ſeit dem 27. März ohne weitere Mittheilung von ſeiner Regierung, fühle der Geſandte ſich doch verpflichtet, den dringenden Wunſch hinzuzufügen, daß die Bundesverſammlung in dieſer Angelegenheit ſchleunigſt die erforderlichen Verfügungen treffe.

Dänemark wegen Holſtein und Lauenburg. Der Geſandte äußerte mit Rückſicht auf empfangene Inſtruktionen und die eben vernommenen Erklärungen Folgendes. Es ſei begründet, daß die Verbindung zwiſchen Schleswig und Holſtein auch in der neuern Zeit regierungsſeitig in mehreren Urkunden anerkannt und beſtätigt worden, namentlich in der von Preußen in Bezug genommenen Erklärung am Bundestage vom 7. September 1846. Doch habe dem betreffenden Paſſus nur der Zweck unterlegen, die Bundesverſammlung in den Stand zu ſetzen, auch durch dieſe Anerkennung derzeit für die Ruhe in den Herzogthümern zu wirken. Die Einräumung einer Kompetenz derſelben wegen der Verbindung der beiden Herzogthümer habe außer dem Zwecke gelegen, wie eine ſolche deshalb auch dem vormaligen Reichstage nicht zugeſtanden habe.

Was die jetzige Maaßnahme, die Vereinigung

Schleswigs mit Dänemark, betreffe, ſo ſei dieſelbe, wie ſich die Regierung gegen den Geſandten darüber ausgeſprochen habe, aus der Anſicht gefloſſen, daß bei Erhaltung der bisherigen Verbindung für Schleswig ein neues, es von Dänemark ungleich mehr entfernendes Verhältniß die unausbleibliche Folge der Holſtein zur Verbindung mit Deutſchlands Einheit zugeſtandene Bewilligungen geweſen ſein müßte. Kurz, Dänemark habe dann auch für Schleswig dem deutſchen Bunde beitreten müſſen, welches ihm jedoch, wegen der äußerſt aufgeregten und in der Hauptſtadt unwiderſtehlich manifeſtirten däniſchen National-Geſinnung, völlig unmöglich geweſen ſei.

Nach Darlegung dieſer Beweggründe der Königl. Regierung für die der ſchleswig-holſtein'ſchen Deputation am 24. v. M. zu Kopenhagen ertheilte, hierbei angeſchloſſene Antwort bezeichnete der Geſandte die Schwierigkeiten, welche ſich an die von der proviſoriſchen Regierung der beiden Herzogthümer beantragte Aufnahme Schleswigs in deutſchen Bund knüpften. Wie eng dies ſelbſtſtändige Herzogthum auch mit Holſtein verbunden, ſo ſei es doch durch die Verträge von 1815 außerhalb des deutſchen Bundes geſtellt geblieben, gleichwie es auch dem deutſchen Reiche nicht angehört habe. Seine Stellung zu verändern ſei ſelbſt jetzt mit denjenigen Bedenken verbunden, welche eine Alterirung dieſer,

auch von der franzöſiſchen Republik noch als Factum anerkannten Verträge überhaupt haben möge. Hierzu komme noch die Rückſicht, welche auf die der däniſchen Krone wegen Schleswigs von England und Frankreich im Jahre 1720 und im Jahre 1773 in der bündigſten Form ertheilten Garantieen zu nehmen ſei. Endlich biete die Frage unverkennbare Schwierigkeiten, in wiefern der Bund, von ſeinem Standpunkte, auf den betreffenden Antrag einer proviſoriſchen Regierung eingehen könne.

Aus den Erklärungen, die von Preußen und den Staaten des 10. Bundes-Armee-Korps über die von ihnen gegen Dänemark getroffenen oder verabredeten militairiſchen Maßregeln erfolgt, gehe hervor, daß die einſchlagenden bundesgrundgeſetzlichen Beſtimmungen, namentlich der Artikel 38 der Wiener Schluß-Akte, der ſelbſt für den Fall der Beſorgung eines feindlichen Angriffs auf Bundesgebiet noch einen Ausſpruch der Bundes-Verſammlung über die Gefahr, und einen Bundesbeſchluß über die Vertheidigungs-Maßregeln erfordere, nicht zur Anwendung gekommen. Nur wenn Bundes-Gebiet feindlich überfallen werde, trete nach Artikel 39 derſelben Akte der Stand des Krieges ſofort ein.

Mit Rückſicht hierauf ſei auch der Geſandte von ſeiner Allerhöchſten Regierung, die ſich wegen ihrer Bundesſtaaten ſtets bewährter, auch anerkannter föderativſter Geſinnung und Handlungsweiſe bewußt

ſei, angewieſen, ſich gegen die — ihr damals noch allein bekannt gewordene — militairiſche Dazwiſchenkunft der königl. preußiſchen Regierung entſchieden zu verwahren und bei hoher Bundes-Verſammlung nicht allein die Verhinderung des Fortganges dieſer Dazwiſchenkunft, ſondern auch der Anzeige dringend zu beantragen. Als neueſten Beweis deutſcher Geſinnung Sr. Majeſtät des Königs für Seine deutſchen Staaten bezog der Geſandte ſich ganz beſonders noch auf die Antwort welche auf die Anträge der nach Kopenhagen deputirten Stände-Mitglieder am 24. März erfolgt ſei.

Der Geſandte, noch in Eid und Pflicht ſeiner Regierung ſtehend, habe um ſo weniger unterlaſſen dürfen, ſich, wie geſchehen, zu äußern, als derſelben hierdurch noch eine Vermittelungs-Inſtanz zu gewinnen ſei, wodurch dem Ausbruche der Feindſeligkeiten vorgebeugt oder der Frieden hergeſtellt werden könne, in welcher Beziehung Anſpruch und angelegentlichſter Wunſch ſeiner Regierung unzweifelhaft wohlbegründet befunden werden müßten.

Präſidium gibt hiernächſt Kenntniß von einem durch den Juſtizrath Schleiden überreichten Schreiben der proviſoriſchen Regierung der Herzogthümer Schleswig-Holſtein an den deutſchen Bund, d. d. Rendsburg, den 26. März, ſodann von einem weiteren Schreiben eben derſelben vom 28. März l. J.

Beide Schreiben lauten wie folgt:

1.

„Die proviſoriſche Regierung der Herzogthümer Schleswig-Holſtein beehrt ſich, dem hohen deutſchen Bunde die ergebenſte Anzeige zu machen, daß ſie ſich konſtituirt und in dieſem Anlaß die anliegende Proklamation erlaſſen habe.

„Dem hohen deutſchen Bunde gegenüber wird ſie kaum einer weiteren Rechtfertigung des Geſchehenen bedürfen, da die gefährdete Lage der Herzogthümer unausgeſetzt Gegenſtand der Aufmerkſamkeit des hohen Bundes geweſen iſt.

„Die proviſoriſche Regierung hofft mit vollſter Zuverſicht, daß der hohe deutſche Bund, in Erwägung der außerordentlichen Umſtände und in Berückſichtigung der großen Aufgaben, die er ſelbſt in erhebender Gemeinſchaft mit dem geſammten deutſchen Volke eben jetzt zu erfüllen angewandt iſt, der proviſoriſchen Regierung ſeine Anerkennung nicht verſagen, vielmehr gern bereit ſein wird, den Herzogthümern und ihrer proviſoriſchen Regierung die bereiteſte Unterſtützung zu gewähren. Es ſcheint der Augenblick gekommen zu ſein, wo die beregte Frage eine ſchnelle und definitive Erledigung fordert.

Der Ueberbringer dieſes Schreibens, der Herr

Juſtizrath Schleiden, wird die Ehre haben, die weiteren Mittheilungen mündlich zu machen.

Rendsburg, den 26. März 1848.

Die proviſoriſche Regierung.

Beſeler. Friedrich, Prinz zu Schleswig-Holſtein.

Droyſen."

2.

„Die proviſoriſche Regierung der Herzogthümer Schleswig-Holſtein hat die Ehre gehabt, dem hohen deutſchen Bunde durch ihr Schreiben vom 26. d. M. und durch deſſen Ueberbringer, den Juſtizrath Schleiden, von der Lage der Verhältniſſe in Schleswig-Holſtein in Kenntniß zu ſetzen."

„Mit Bezugnahme hierauf erlaubt ſich die proviſoriſche Regierung an den hohen Bund einen weiteren Antrag zu ſtellen, der im gleichen Maße durch die Natur der Sache und durch die dringlichen Verhältniſſe des Augenblicks geboten zu ſein ſcheint."

„Bisher iſt das Herzogthum Schleswig noch nicht zum deutſchen Bunde gehörig geweſen. Aber ſchon die ſchleswig'ſche Ständeverſammlung des Jahres 1846 beſchloß in Veranlaſſung eines offenen Briefes Sr. Majeſtät des Königs von Dänemark d. d. 8. Juli 1846 faſt einſtimmig einen Antrag an den König, die Aufnahme Schleswigs in den deut-

ſchen Bund bewirken zu wollen. Die immer weiter greifende Gefährdung der Selbſtſtändigkeit Schleswigs und ſeiner eigenen Verbindung mit Holſtein mußte das Verlangen nach einer Sicherung, die allein für die Dauer alle Beſorgniſſe zu entfernen vermag, nur noch ſteigern. In einer Verſammlung ſtändiſcher Abgeordneten, welche am 17. d. M. in Rendsburg gehalten wurde, ward namentlich auch der Eintritt Schleswigs in den deutſchen Bund als eines der weſentlichſten Erforderniſſe zur Beruhigung der Herzogthümer ausgeſprochen, und der nach Kopenhagen geſandten Deputation aufgegeben, um denſelben auf das dringendſte zu bitten. Die Antwort des Königs, unter dem Einfluß ſehr bedenklicher Volksbewegungen gegeben, lautete wie dem hohen deutſchen Bunde bereits bekannt iſt, dahin, daß Se. Majeſtät das Herzogthum Schleswig dem deutſchen Bunde einzuverleiben weder das Recht, noch die Macht, noch den Willen habe, dagegen die unzertrennliche Verbindung Schleswigs mit Dänemark durch die gemeinſame Verfaſſung kräftigen wolle."

„Die hohe und energiſche Bewegung, die in dieſem Augenblicke die Herzogthümer erfüllt, würde allein ſchon hinreichender Beweis ſein, wie vollkommen im Widerſpruch mit den Wünſchen, den Intereſſen, dem Rechtsgefühl der Bevölkerung dieſe Entſcheidung iſt. Mehr als je fühlt ſie ſich zu Deutſch-

land gehörig, ſie erhebt ſich mit freudigem Muthe, Alles daran zu wagen, um für immer ihre Schickſale an die des geſammten deutſchen Vaterlandes zu knüpfen. Und das Herzogthum Schleswig wird demſelben fernerhin nicht fehlen dürfen.“

„Die Aufnahme Schleswigs in den Bund in dem jetzigen Augenblicke in Anregung zu bringen, ſieht ſich die proviſoriſche Regierung durch folgende Betrachtungen veranlaßt.

„Durch die ſeitens Sr. Majeſtät des Königs von Dänemark jetzt ausgeſprochene Incorporation Schleswigs iſt die Frage auf unbeikommende Weiſe einſeitig entſchieden, und die unvermeidliche Folge dieſer Entſcheidung würde ein Kampf ſein, deſſen unzweifelhaft große Verwüſtungen ſich zunächſt auf die Herzogthümer ergießen würden. Die ſofortige Aufnahme Schleswigs in den deutſchen Bund würde zunächſt nichts Anderes als die Sicherung des Status quo ſein und namentlich, indem die Streitmacht des deutſchen Bundes deſſen einſtweilige Aufrechthaltung garantirte, die Möglichkeit gewähren, durch Verhandlungen diejenige fernerweite Stellung, des ſelbſtſtändigen Herzogthums Schleswig, welche den Wünſchen und Intereſſen der Bevölkerung entſprechend iſt und ſich als eine zeitgemäße Weiterführung alter, zwiſchen Fürſt und Ständen vereinbarter Rechte darſtellt, gegen die Anmuthungen und Uebergriffe Dänemarks zu ſichern.“

„Somit beantragt die proviſoriſche Regierung, überzeugt, daß der Landesherr, wenn er ſich in unſerer Mitte befände, nicht anders thun werde:

es wolle der hohe deutſche Bund die Aufnahme Schleswigs in die Reihe deutſcher Bundesſtaaten ungeſäumt beſchließen und die angemeſſenen völkerrechtlichen Feſtſtellungen dieſer Aufnahme veranlaſſen.

Rendsburg, den 28. März 1848.

Die proviſoriſche Regierung.

Beſeler. Friedrich, Prinz zu Schleswig-Holſtein.
F. Reventlow. M. T. Schmidt. Bremer.
Ch. Olshauſen.

Droyſen.

Präſidium ſchlägt vor, einen Ausſchuß von ſieben Mitgliedern zur Begutachtung dieſer Angelegenheit niederzuſetzen.

Die Bundesverſammlung erklärte ſich mit dieſem Vorſchlage einverſtanden.

Durch die hierauf vorgenommene Wahl wurden die Herren Geſandten von

Oeſterreich,
Preußen,
Bayern,
Königreich Sachſen,
Hannover,

Baden und
Großherzogthum Heſſen
zu Mitgliedern dieſes Ausſchuſſes auserſehen.

Hiernächſt iſt folgender Beſchluß des deutſchen Bundes gefaßt und proklamirt worden.

1. Die Bundesverſammlung erklärt in Gemäßheit des Art. 33 der Schlußakte, daß Gefahr eines Angriffes für das deutſche Bundesland Holſtein vorhanden iſt, und ſpricht ihre volle Anerkennung für die in liberalem und nationalem Sinne von Preußen und den Staaten des 10. Bundes-Armee-Corps zum Schutz der Bundesgrenze in Holſtein getroffenen Einleitungen aus.

2. Die Bundesverſammlung, um eine einheitliche Leitung in die zu jenem Zweck etwa noch ferner nothwendigen militairiſchen Maaßregeln zu bringen, erſucht Preußen, ſich mit den Staaten des 10. Armee-Corps hierüber in's Einvernehmen zu ſetzen.

3. Die Bundes-Verſammlung iſt bereit, behufs Verhütung von Blutvergießen und zum Zweck der Herbeiführung einer gütlichen Einigung die Vermittelung zu übernehmen, und erſucht Preußen, das Vermittelungs-Geſchäft Namens des deutſchen Bundes auf der Baſis der unverkürzten Rechte Holſteins, namentlich auf dem der ſtaatsrechtlichen Verbindung mit Schleswig, zu führen.

Als ſelbſtverſtanden wird dabei vom Bunde

vorausgeſetzt, daß die Feindſeligkeiten ſofort eingeſtellt werden und der Status quo ante wieder hergeſtellt werde.

Am 4. April früh traf der Oberſt Bonin, einſtweiliger Kommandeur der preußiſchen Hülfstruppen, in Rendsburg ein, gleichzeitig auch der in preußiſchen Dienſten ſtehende Prinz Waldemar von Auguſtenburg.

Um 2½ Uhr rückte das 6. Bataillon unter dem Kapitain Kammerherrn von Hedemann aus Rendsburg aus, um zur Armee zu ſtoßen.

Nachdem die Vorhut der ſchleswig-holſtein'ſchen Armee ſich von Apenrade, um die Stadt vor einem Bombardement der däniſchen-Kriegsſchiffe zu ſchützen, freiwillig, auch das Haupt-Corps bis in die Gegend von Bau ſich zurückgezogen hatte, rückten die Dänen 1500 Mann ſtark in Apenrade ein.

An demſelben Tage erging Seitens der proviſoriſchen Regierung folgende Bekanntmachung:

„In Erwägung: daß nach amtlichen, der proviſoriſchen Regierung zugegangenen Berichten mehrere angeſehene Beamten und Privatperſonen im nördlichen Theile des Herzogthums Schleswig von däniſchen Truppen aufgehoben ſind und gefangen gehalten werden; daß die Beſatzungen ſchleswig-holſtein'ſcher Kauffartheiſchiffe in däniſchen Häfen gezwungen worden ſind, gegen ihr Vaterland zu die-

nen, daß endlich ſchleswig'ſche, im Eigenthum von Privatleuten befindliche Schiffe von den däniſchen, armirten Schiffen genommen und aus ſchleswig'ſchen Häfen fortgeführt ſind, beſchließt die proviſoriſche Regierung, welche die Perſonen und das Eigenthum däniſcher Unterthanen fortwährend für unverletzlich angeſehen hat: Es iſt den Rhedern und Führern ſchleswig-holſteiniſcher Kauffartheiſchiffe bis auf Weiteres verboten, mit ihren Schiffen die Häfen des Königreichs Dänemark zu beſuchen.

Rendsburg, den 4. April 1848.

Die proviſoriſche Regierung.

Beſeler. F. Reventlow. M. F. Schmidt.
Th. Olshauſen.

Am 2. April langte Infanterie, Kavallerie und eine Batterie Artillerie in Schleswig an, welche am 5. früh weiter nach Flensburg marſchirte. Zu dieſen 600 Mann nebſt Zubehör kamen in der Nacht zum 5. noch gegen 600 Mann Freiſchaaren unter dem Grafen von Rantzau (Rohlſtorff.) Dieſes zweite Frei-Corps iſt aus einer Menge verſchiedener Elemente gebildet und begreift Heidelberger Studenten, Braunſchweiger, Hamburger, Altonaer, Segeberger, Barmſtedter, Glückſtädter, Pinnenberger und Kieler. Daſſelbe marſchirte am 4. April weiter. Mittlerweile iſt ſchon wieder eine zur Komplettirung

beſtimmte Truppe von etwa 900 Mann, Linie und Jäger, am 2. Abends in Schleswig eingerückt, während am 3. gegen 30 Scharfſchützen nach Flensburg abgingen um das Bracklow'ſche Corps zu ergänzen, welches dann etwa 250 Mann ſtark wird.

Am 4. April erfolgte der Einzug von 1500 Mann Preußen vom Regiment „Kaiſer Alexander," unter Führung ihres Oberſten Grafen von Walderſee, in Altona; derſelbe war ein höchſt ergreifender, ſowohl wegen des jubelnden Empfanges dieſer erſten Bundestruppen, deren Muſik das von manchen Stimmen der mitziehenden Maſſen begleitete ſchleswig-holſtein'ſche Volkslied ſpielte, ſondern auch wegen des wunderbaren Umſchwunges der Dinge, welche eine ſolche Erſcheinung vorausſetzt und der mannichfachen Empfindungen und Gedanken, die ſich hierbei den Zuſchauern unwillkührlich aufdrängten.

Däniſcher Seits wurden die Rüſtungen mit dem angeſtrengteſten Eifer, ſowohl in Bezug der Land- als Seemacht betrieben. Alles drängt ſich zu den Waffen, bedeutende Spenden an Geld, Pferden u. ſ. w. gehen täglich bei der däniſchen Regierung oder dem Kriegsminiſterium ein, ſo haben z. B. die ältere Königin Wittwe (Friedrich VII. Wittwe) 5000 Rthlr., die jüngere, Karoline Amalie (Chriſtian VIII. Wittwe) ebenfalls 5000 Rthlr. und der Prinz Friedrich von Heſſen 10,000 Rthlr. zu den Koſten beige-

ſteuert. Durch den Capitain-Lieutenant Suenſon von der Kriegsbrigg „St. Thomas" iſt die Wegnahme des Dampfſchiffes „Chriſtian VIII." bewerkſtelligt und daſſelbe nach Corſör gebracht.

Das regelmäßige Heer Schleswig-Holſteins beſteht mit Einſchluß der einberufenen Reſerven aus beinahe 9000 Mann, nämlich 5 Regimentern Infanterie, 2 Regimentern Kavallerie und 1 Bataillon Artillerie mit 12 Geſchützen. Dieſe Streitkraft iſt in der Nähe von Flensburg verſammelt, ein kleiner Ort Bau bildet das Hauptquartier.

Die däniſche Armee, welche ſich zwiſchen Apenrade und Flensburg geſammelt hat, beträgt 14,000 Mann. In der Umgegend von Rödding hatte ein Offizier vom 15. ſchleswig'ſchen Bataillon, Namens Jenſen-Tuſch, die Volksbewaffnung organiſirt. In Verbindung mit den Einwohnern von Ripen und den herrſchaftlichen Jägern aus Jütland beabſichtigte dieſer einen Angriff auf Tondern; er wollte daſelbſt das odenſeer Freikorps abwarten, um von da gegen Huſum zu operiren. Zwiſchen Fredericia und Warde ſoll ein nordjütiſches Reſerve-Corps errichtet werden. Am 5. April ging der König auf dem Dampfſchiffe „Aegier" nach Fredericia ab. In ſeinem Gefolge waren der Staatsminiſter Bluhme, Graf Ahlefeldt-Laurvig, Cabinets-Sekretair Kammerherr Tilliſch u. A. m. Vorher ging noch eine königl. Bekannt-

machung vom 4. April, wodurch die ſchleswig-holſtein'ſche Regierung außer Kraft geſetzt wurde, und lautet dieſelbe folgend:

„Wir Friedrich VII., von Gottes Gnaden 2c. thun kund hiermit: Wir haben Uns allergnädigſt bewogen gefunden, bis weiter die ſchleswig-holſtein'ſche Regierung zu Gottorp außer Funktion zu ſetzen, und befehlen deshalb allen Unſern Behörden und Unterthanen in den Herzogthümern Schleswig und Holſtein, in allen denjenigen Sachen und Fällen, in denen dieſelben ſich bisher nach den beſtehenden Geſetzen an gedachte Regierung gewandt haben, bis Wir ein Anderes zu verfügen beſchließen ſollten, ſich direkt an Unſere Immediat-Kollegien in Kopenhagen zu wenden. Wonach ſich männiglich unterthänigſt zu achten. Urkundlich u. ſ. w.

Gegeben auf Unſerm Schloſſe Chriſtiansburg den 4. September 1848.

Frederik R.

F. M. Knuth."

Eine andere, gleichfalls vom 4. datirte königl. Bekanntmachung, iſt in der Form eines Kanzlei-Patents abgefaßt, wobei aber dieſes, offenbar nicht mehr exiſtirende deutſche Kollegium wieder nur durch den däniſchen Grafen Knuth vertreten iſt,

der hier, wie auch ſchon früher nach der Bezeichnung des Kollegiums und von der königlichen Namensſchiffre unterzeichnet: „Im allerhöchſten Auftrage: F. M. Knuth.“ Dieſe Bekanntmachung verkündet mit folgenden Worten die Einſetzung einer proviſoriſchen Regierungs-Kommiſſion im Herzogthum Schleswig: „Die außerordentlichen Verhältniſſe, welche durch das Auftreten einer ſogenannten proviſoriſchen Regierung in den Herzogthümern Schleswig und Holſtein eingetreten ſind, und die durch dieſelbe veranlaßten inſurrektionellen Bewegungen auch in einem Theile des Herzogthums Schleswigs, haben Sr. Majeſtät den König bewogen, eine proviſoriſche Regierungs-Kommiſſion mit ausgedehnten Vollmachten für das Herzogthum Schleswig Allerhöchſt zu ernennen, beſtehend aus Grafen von Sponnek, Stifts-Amtmann von Ripen, dem Conferenz-Rath Kirſtein, General-Deciſor für die Herzogthümer, und aus einem dritten Mitgliede, welches nach näherem Vorſchlage, der Kommiſſion zugeordnet werden wird; als Sekretaire ſind derſelben die Kandidaten der Rechte, Klein und Wolfhagen, Volontairs in der ſchleswig-holſtein-lauenburgiſchen Kanzlei, beigeordnet. — Die proviſoriſche Regierungs-Kommiſſion iſt von Sr. Majeſtät ermächtigt worden, in Allerhöchſt-Dero Namen alle nach der Lage der Sachen nothwendigen Schritte vorzunehmen, um

die Civil=Verwaltung in gehörigem Gange zu erhalten und wo dieſelbe geſtört ſein ſollte, proviſoriſch zu reorganiſiren.

Vorſtehendes ꝛc.“

Am 7. April Morgens 10 Uhr kamen auf der Eiſenbahn die beiden Grenadier=Bataillone des preußiſchen Garde=Regiments „Kaiſer Franz“ in Rendsburg an und bezogen Quartiere daſelbſt. In Rendsburg und Umgegend ſind bereits circa 4000 Mann preußiſche Truppen verſammelt. Das Regiment „Kaiſer Alexander“ hat bereits die Wachen bezogen. Am Abend des Einzuges jener beiden Bataillone war die Stadt feſtlich erleuchtet, in den Familien der Bürger fanden die einzelnen Soldaten die freundlichſte Aufnahme, man glaubte den lang gehegten Wunſch, Rendsburg zur Bundesfeſtung erhoben zu ſehen, gewiſſermaßen ſchon erfüllt und ſuchte im Bewußtſein des gemeinſamen Deutſchthums die anfängliche Fremdartigkeit zu vergeſſen.

Ein am 5. April bis Wilsbeck zur Recognoſcirung vorangeſchicktes Corps fand kein feindliches auf ſeinem Wege; am 6. dagegen gelang es zum erſten Mal einer auf Recognoſcirung ausgeſchickten Abtheilung, beſtehend aus 2 Compagnien des 5. Jägercorps unter Anführung des Capitain Michelſen, den Feind zu erreichen. Dieſer zog ſich bei Annäherung des Corps aus Hockerup zurück und ſuchte ſich bei Rinkenis zu ſetzen. Indeſſen drangen die beiden

Compagnien ein und vertrieben den Feind, wobei ſie nur einen Mann Verluſt hatten, während auf feindlicher Seite ein Offizier und zwei Mann fielen. Eine Verfolgung über Rinkenis hinaus wurde durch die Gefahr der Abſchneidung für das an ſich ſchon weit vorangegangene Corps unmöglich.

Die Stadt Tondern, welche am 4. April von einem däniſchen Corps von circa 200 Mann, zuſammengeſetzt aus der übelberüchtigten Schaar unter Lauritz Skau, und Dragonern unter Rittmeiſter Haller beſetzt worden, iſt in Folge des Anzuges des Frieſiſchen, ungefähr 600 Mann ſtarken Landſturmes von den Feinden wieder geräumt.

Von der norderdithmarſchen Landſchaft ſollen 200—300 Freiwillige uniformirt und bewaffnet, einexerzirt und nach circa 8–14 Tagen der proviſoriſchen Regierung zur Dispoſition geſtellt und ebenſo 100 Pferde angeboten werden. Die ſüderdithmarſche Landſchaft liefert 200 Pferde, und die adeligen Gutsbeſitzer ſtellen 550 Pferde nebſt 50,000 Thlr. baarem Gelde.

Ehe wir zu den Kriegsereigniſſen ſelbſt weiter übergehen, wollen wir hier noch eine Bekanntmachung der proviſoriſchen Regierung, in Bezug auf die allgemeine Volksbewaffnung, folgen laſſen. Dieſelbe lautet:

„Es hat in den letzten Wochen die Volksbe-

bewaffnung im ganzen Lande begonnen, aber nicht allein die innere Sicherheit des Landes darf der Zweck derſelben ſein. Seitdem die unverſöhnlichen Feinde unſeres Vaterlandes den Krieg begonnen haben, muß der unverzügliche Zweck der Volksbewaffnung die Vertreibung des Feindes aus den Grenzen des Herzogthums Schleswig ſein. Ein fortgeſetzter Angriff, eine unermüdliche Vertheidigung Seitens des bewaffneten Volks iſt das Mittel. Mag das Militär des Feindes durch Uebung in den Waffen im Vortheil ſein, das Bewußtſein der gerechten Sache, Vaterlandsliebe, Ausdauer und Erbitterung werden der zuſammentretenden Volksbewaffnung den Sieg ſichern. Die Pflichten, welche der Volksbewaffnung in denjenigen Gegenden obliegen, in welchen ſich der Feind zeigt, werden von allen Schleswig-Holſteinern mit Hingebung und Begeiſterung erfüllt werden. —

§. 1. Jeder Staatsbürger iſt verpflichtet, ſich dem andringenden Feinde mit Waffen jeder Art zu widerſetzen, ſeinen Befehlen und Ausſchreibungen nicht zu gehorchen, und wenn der Feind ſolche mit Gewalt betreiben will, ihm durch alle nur aufzubietenden Mittel, welche mit der Mannesehre vereinbar ſind, zu ſchaden.

§. 2. Demnach haben ſich in den bedrohten Gegenden überall die bewaffneten Männer und Jünglinge zu größern oder kleinern Abtheilungen, je nach

dem Umfange der Gefahr und den örtlichen Verhält⸗niſſen zu vereinigen. Bei größeren Unternehmungen haben mehrere Abtheilungen in Gemeinſchaft zu wirken.

§. 3. Es kann dabei keinen Unterſchied machen, ob Theile unſeres ſtehenden Heeres in der Nähe oder entfernt ſind; auch allein und beſonders kann die Volksbewaffnung dem Feinde unerſetzlichen Schaden zufügen. Stehen befreundete Corps in der Nähe, ſo haben die bewaffneten Abtheilungen des Volks ſich wo möglich mit dem Kommandirenden des Corps in Verbindung zu ſetzen und nach den Anordnungen deſ⸗ſelben zu verfahren.

§. 4. Es tritt mit jeder Annäherung des Fein⸗des ein Kampf der Nothwehr ein, der alle ehrenhafte Mittel heiligt. Die vernichtendſten Mittel ſind die vorzüglichſten, denn ſie führen am ſchnellſten zum Sieg der gerechten Sache.

§. 5. Die Volksbewaffnung hat dem Feinde den Einbruch wie den Rückzug zu verſperren, ihn beſtändig außer Athem zu halten, ſeine Munition, Lebensmittel, Boten, Nachzügler aufzufangen, ſeine Hoſpitäler aufzuheben, nächtliche Ueberfälle auszu⸗führen, beſetzte Ortſchaften zu befreien, ihn einzeln und in Trupps zu vernichten, wo und wann es nur möglich iſt. Es muß in kurzer Zeit der Feind dahin gebracht werden, daß er nicht mehr es wagen darf, kleine Detachements zum Fouragiren und Recognos⸗

iren auszuſenden, ohne zugleich die Gewißheit zu haben, daß ſie erſchlagen werden. Dränge der Feind vorwärts, ſo muß die Volksbewaffnung der Gegenden, welche auch noch ſo entfernt in ſeinem Rücken und ſeiner Seite liegen, ihm die Verbindung mit ſeinem Stützpunkt erſchweren und abſchneiden und um nichts weniger in der eben angegebenen Weiſe unermüdlich verfahren.

§. 6. Ausziehende Abtheilungen haben ſich für mehrere Tage mit Lebensmitteln zu verſehen; die Herren haben für ihre ausziehenden Knechte dieſelben zu liefern.

§. 7. Die Waffen ſeien ſolche, wie ſie die Noth gibt. So weit nicht die geſandten und noch zu ſendenden Flinten und Büchſen mit und ohne Bajonett ausreichen, ſind die gerade geſchmiedeten Senſen, Piken, Säbel, Beile, mit Blei ausgefüllte Stöcke von entſchiedener Wirkung.

§. 8. Für die Verwundeten und für die Wittwen und Waiſen der Gefallenen wird durch die Communen und von Staatswegen geſorgt werden.

§. 9. Für die dem Kriege ausgeſetzten Gegenden nördlich der Eider und des Kanals, zunächſt für die Landſchaft Angeln, treten dieſe Beſtimmungen in Kraft und werden noch erforderlichen Falls Seitens des General-Commandos beſondere Anordnungen erlaſſen werden. Die Gefahr rechtfertigt die Zumuthung großer Anſtrengungen. Es iſt unſer Kampf

ein Kampf für die höchſten Güter der Menſchheit, die Nationalität und die Freiheit; Recht und Gerechtigkeit ſtehen uns zur Seite, und der allmächtige Gott wird dieſe Erhebung eines begeiſterten Volkes ſegnen.

Rendsburg, den 8. April 1848.

Die proviſoriſche Regierung.

Beſeler. F. Reventlow. J. Bremer. Th. Olshauſen.

Am 9. April betrug die Geſammt-Stärke der preußiſchen Truppen, welche in Rendsburg angelangt waren, einſchließlich 100 Mann Artillerie circa 8700 Mann und zwar waren eingerückt: am 4. April vom Garde-Grenadier-Regiment, „Kaiſer Alexander," 2 Bataillone Musketiere; am 5. d. von demſelben Regiment 1 Bataillon Füſiliere und vom Regiment „Kaiſer Franz" 1 Bataillon Füſiliere; am 6. d. M. von demſelben Regiment 2 Bataillone Musketiere. Zuſammen 2 vollſtändige Garde-Regimenter, jedoch ohne die Kriegsreſerven, à Compagnie 150 Mann excl. Unteroffiziere, Offiziere und Spielleute, in Allem mithin circa 4200 Mann. Am 8. d. vom 20. Linien-Regiment (Torgauer) 1½ Bataillon Musketiere; am 9. von demſelben Regiment 1 Bataillon Füſiliere und 1 Compagnie Musketiere; am 10. d. 1 Compagnie Musketiere und 1 Bataillon Füſiliere vom 31. Linien-Regiment (Erfurter). Vom letzten Regiment fehlen noch die Musketier-Bataillone.

Dies wie das vorhergehende ſind auf Feldfuß, à Bataillon 1002 Mann excl. Offiziere, Unteroffiziere und Spielleute. Die zuletzt angekommenen 4 Feld-Bataillone haben demnach eine Stärke von 4400 Mann. Außerdem iſt am 10. d. eingerückt: eine 6pfündige Fußbatterie der 5. Garde-Brigade, beſtehend aus 4 Kanonen und 2 Haubitzen, mit der vollſtändigen Munition, Bemannung und Train.

Wir gehen nunmehr zum eigentlichen Kriegsſchauplatz über. Schon am 8. Nachmittags hatte ein nicht unbedeutender Angriff auf die Poſition der Schleswig-Holſtein'ſchen Truppen bei Bau ſtatt. Die Dänen nahmen das Dorf einmal bereits, indeſſen wurde die Stellung wieder erobert, und das Dorf war bis zum 9. im Beſitz der Schleswig-Holſtein'ſchen Truppen. An dieſem Tage geſchah nun der ſyſtematiſche Angriff auf die ganze Poſition am Flensburger Hafen. Während die rechte Flanke der däniſchen Armee ſich immer weiter weſtlich ausdehnte (die äußerſten Vorpoſten ſtanden in Jardeland und Medelbye und in der Nacht vom 8. zum 9., wo die äußerſten Vorpoſten der Schleswig-Holſtein'ſchen Truppen in Oſterbye und Wallsbüll lagen, keine halbe Stunde von einander entfernt) wurde am 8. ein Corps von circa 2000 Mann Dänen bei Glücksburg gelandet, unter dem Schutze der Batterien, mit denen däniſche Kriegsſchiffe vor Sundwich zu bombardiren drohten. Der Kommandant Dircking-

Holmfeldt forderte die Glücksburger auf, die Flucht zu ergreifen, oder zu ihm an Bord zu kommen. Der Flecken wanderte nach Angeln aus.

Am 9. April ſtanden die Schleswig-Holſtein'ſchen Truppen theils in, theils in einem ziemlich weiten Kreiſe nördlich um Flensburg, theils gegen die bei Holnis gelandeten Dänen bei Glücksburg. Schon am 8. April hatten die Vorpoſten-Gefechte ſtattgefunden, bei dem Verſuch einer ernſthaften Attake waren die Dänen jedoch wieder zurückgegangen. Am 9. waren dieſe indeſſen zugleich 18000 Mann von Norden und 6000 Mann (andere Nachrichten geben die Stärke nur auf 12—14000 Mann an) von Holnis her gegen die Schleswig-Holſtein'ſchen Truppen vorgerückt. Der däniſche Angriff erfolgte zunächſt in der Linie um Flensburg, wo der rechte Flügel an den Hafen bei Kruſau ſich lehnte (das 5. Jäger-Corps mit den Studenten und Kieler Turner-Corps) das Centrum bei Bau eine feſte Poſition hatte (15. und Haupttheil des 16. Infanterie-Bataillons mit 2 Kanonen und 1 Schwadron Dragoner), der linke Flügel, welcher faſt nur aus Freiwilligen unter Bracklow und Rantzau Rohlſtorf (Breitenburg) mit einem Theile des 16. Bataillons (unter Capitain Schmidt) beſtand, von Harrislav gegen Wallsbüll und Handewitt ſich erſtreckte. Dieſe Truppen ſtanden ſämmtlich unter dem Oberbefehl des Brigade-Generals von Krohn. Die Dänen griffen zuerſt am

9. Morgens bei Bau mit überlegenen Streitkräften, namentlich ſtarker Artillerie an und erlitten durch günſtige Stellung der dieſſeitigen Kanonen und heldenmüthigen Widerſtand der Schleswig-Holſtein'ſchen Truppen ſehr großen Verluſt, namentlich richteten die Kartätſchen unter den Fünenſchen Dragonern ſchreckliche Verluſte an. Indeſſen erhielten doch die Dänen das Uebergewicht und verdrängten die Schleswig-Holſtein'ſchen Truppen nach heftigem Kampfe und nicht ohne Verluſt aus ihrer Stellung, wobei der Chef des 16. Bataillons Graf O. von Baudiſſen verwundet wurde. Ein neuer heftiger Kampf entſpann ſich nun bei Harrislav, wo Kapitain Schmidt (welcher ſpäter ſelbſt fiel) ihr Vordringen nach Flensburg länger aufhielt, und durch ſeinen heldenmüthigen Widerſtand ein größeres Unheil von dem noch in Flensburg ſtehenden Corps abwendete. Doch auch die Reſte dieſes kleinen Corps wurden geworfen und ebenſo erging es den Bracklow'ſchen Scharfſchützen und einer Compagnie des Rantzau'ſchen Corps (unter Raabe aus Kiel), welche total geſprengt wurden, während die Schmidt'ſche Compagnie mit einem Theile der Rantzau'ſchen Freiwilligen (unter Bockelmann aus Altona) ſich diesſeits Flensburg den andern Truppen wieder anſchloß. Am verderblichſten ward leider der Kampf bei Kruſau, wo die Schleswig-Holſteiner um Mittag zwiſchen das Feuer der im Flensburger Hafen erſchienenen

7 Kriegsſchiffe und der von Norden andrängenden däniſchen Scharfſchützen geriethen. Das 5. Jäger-Bataillon mit den Studenten und Turnern fand, als es endlich der Uebermacht erlag, Flensburg ſchon von den Dänen beſetzt, und ſuchte nach Weſten zu entkommen. Der größte Theil der Truppen zog ſich, nachdem bereits am Vormittage der Prinz Ober-Befehlshaber bei dem Heere angekommen, und das Unhaltbare der Stellung anerkennend, ſogleich den Befehl zum Rückzuge gegeben, welchen auf dem rechten Flügel auszuführen nicht mehr möglich war, auf der geraden Straße nach Süden bis in die Nähe von Schleswig, zwiſchen Idſtadt und Wellſpang zurück, und nahm daſelbſt vorläufig eine neue Poſition, um ſolche zum Sammeln der verſprengten Mannſchaften zu benutzen. Zur Sicherung des fernern Rückzuges wurden auf den Höhen von Böſtorf und Haddebye diesſeits Schleswig und bei Sorgbruck (Schleswig-Rendsburger Straße) Verſchanzungen aufgeworfen. Die Poſition bei Idſtadt wurde jedoch auch wieder als zu ungünſtig aufgegeben und der Rückzug nach Wittenſen im Amte Hutten angetreten, vorher kam es jedoch noch vor Schleswig zu einem Treffen mit den Dänen. Man wirft den Rendsburgern hierbei Verrätherei vor und namentlich ſoll aus den Fenſtern noch zuletzt auf die rückziehenden Truppen geſchoſſen worden ſein. Der Herzog von Auguſtenburg nebſt dem Prinzen Waldemar von

Auguſtenburg trafen, nachdem der Herzog von Braunſchweig ſchon am 8. April in Harburg angelangt war, am 10. April in Rendsburg ein, und brachte erſterer an den Oberſt Bonin, der einſtweilen das Kommando in der Feſtung Rendsburg übernommen, die Ordre mit, nach der dieſer ſofort in Schleswig einrücken, jedoch gleichzeitig einen Palamentair mit einer letzten Aufforderung zur Räumung Schleswigs unter dem Bedeuten, daß widrigenfalls das 10. Armee-Corps des Bundes dieſe erzwingen werde, an den König von Dänemark abſenden ſolle. Dies letztere geſchah am 11. April, wo ein preußiſcher Offizier mit einem Holſtein'ſchen Trompeter als Parlamentair abgeſandt wurde, um im däniſchen Lager das Ultimatum ſeines Monarchen zu übergeben. Ein Courier war durch Schleswig nach Flensburg zum König geeilt. Die Schleswig-Holſtein'ſchen Truppen hatten am 11. früh die Linie von Hellingſtedt über Cropp nach Wittenſen beſetzt, die Preußen ſtanden zu Arenſtädt, Eckernförde war noch frei. Die Verbindung zwiſchen Schleswig und Rendsburg wurde ſofort abgebrochen. Am 10. traf eine Abtheilung des Freicorps des Grafen Cuno von Rantzau, nachdem ſie ſich durch das Handewitter Holz nach Weſten bis Treja zurückgezogen, in Schleswig ein, und gingen weiter nach Rendsbnrg, wo ſchon ein Dragoner-Regiment eingetroffen war. Die Bracklow'ſchen Jäger waren weiter nach Fried-

richsſtadt gegangen und wandten ſich dann ebenfalls nach Rendsburg. Der Kapitain von Lange, der das ſchleswig'ſche Jäger-Corps führte, hatte Veranlaſſung gegeben, daß Graf Luckner bei Miſſunde ſein Corps hatte auflöſen müſſen, das ſich theils über Schleswig, theils über Kiel nach Rendsburg zog.

Am 11. April kamen mehrere Offiziere Mittags gegen 12 Uhr nach Schleswig und beſtellten Quartier für 2000 Mann däniſche Truppen, welche an demſelben Tage Nachmittags 5 Uhr in die Stadt einrückten und den Damm ſofort mit 6 Kanonen beſetzten. Von den in der Schlacht vom 9. April Verſprengten fanden ſich ſehr viele wieder in Rendsburg ein, ſo kam daſelbſt am 11. Kapitain Michelſen mit 200 Mann an, nachdem er zweimal vom Feinde gefangen geweſen. Das erſte Dragoner-Regiment und ein Theil des Rendzau'ſchen Freicorps, welche bei Handewitt und Ellund geſtanden, haben ſich durch ein großes däniſches Armee-Corps von dem übrigen Theil der Truppen abgedrängt, in weſtlicher Richtung von der Chauſſee nach Schleswig und von da nach Rendsburg zurückgezogen. Das 10. und 16. Bataillon nebſt dem 2. Dragoner-Regiment ſind in geordnetem Zuge von Bau her von der Uebermacht durch Flensburg ohne bedeutenden Verluſt nach Schleswig zurückgewichen. Nur eine Compagnie des 16. Bataillons hat ſtark gelitten,

und Kapitain Schmidt ſelbſt, auch Kapitain Michelſen iſt gefallen. Am 12. April war man über das Schickſal des 5. Jäger-Corps und der Freiwilligen-Abtheilungen, welche bei Kruſau geſtanden, noch nicht in Gewißheit, nur Wenigen war es gelungen, nach Süden durchzukommen. Das 14. Bataillon und das 4. Jäger-Corps haben an dem Gefecht vom 9. April keinen Antheil genommen, und ſich von Glücksburg und Holnis her bei Miſſunde über die Schlei nebſt der daſelbſt poſtirt geweſenen Artillerie zurückgezogen. Das 6. Bataillon iſt von Flensburg, woſelbſt es eben angekommen war, wieder nach Süden zurückgezogen ohne im Feuer geweſen zu ſein. Das 6. und 15. Bataillon kam am 11. und 12. April in Rendsburg an. Der Verluſt der Schleswig-Holſteiniſchen Armee wird auf 200 Kampfunfähige angegeben, der der Dänen ſoll größer ſein. Nach däniſchen Nachrichten haben dieſe 714 Gefangene gemacht und ſolche zu Schiffe fortgeſchafft.

Bei Glücksburg fand am 8. April ein kleines Gefecht ſtatt, indem das 14. Bataillon, unter Aſſiſtenz zweier Kanonen die Landung der Dänen verhindern wollte. Dies gelang auch vollſtändig und das Dampfſchiff „Geyſer“ wurde vollkommen unſchädlich gemacht.

Am 12. April waren die preußiſchen Füſilier-Bataillone „Kaiſer Alexander“ und „Kaiſer Franz“ von Rendsburg bis in's Amt Hutten nach Sorgbrück

vorgerückt, um die Straße von Schleswig zu decken. An dieſem Tage früh landete ein däniſches Truppen-Corps in Eckernförde, nachdem dieſer Ort zur Vermeidung einer angedrohten Beſchießung von den Schleswig-Holſteinern verlaſſen worden war. Die Dänen rückten ſodann auf der Chauſſee nach Gottorp und occupirten von da aus nach Groß Königsförde am ſchleswig-holſteiniſchen Kanal. Die Preußen ſtanden noch bei Arenſtedt und Davenſtedt, die Schleswig-Holſteiner zu Hellingſtedt bis nach Wittenſen und Sehrſtedt. Ihr Hauptquartier war zu Achterwehr auf holſtein'ſchen Boden. Ein preußiſches Regiment ſtand zu Notorf. Mecklenburgiſche Kavallerie und Hannöverſche Truppen ſind bereits eingetroffen, auch eine Kölner Freiſchaar von 130 Mann.

Unterm 12. April iſt endlich in der Schleswig-Holſtein'ſchen Angelegenheit ein weiterer Bundestags-Beſchluß gefaßt worden, welcher dahin lautet:

Frankfurt am Main den 12. April 1848.

Die Bundesverſammlung ſieht ſich veranlaßt, in Verfolg ihres Beſchluſſes vom 4. April die ſchleswig-holſtein'ſche Angelegenheit betreffend, zu erklären:

1) Daß, falls Königl. däniſcher Seits die Einſtellung der Feindſeligkeiten und die Räumung des Herzogthums Schleswig von den eingerückten däniſchen Truppen nicht erfolgt ſein ſollte, dies zu erzwingen ſei, um das durch den Bund zu ſchützende

Recht Holſteins auf die Union mit Schleswig zu wahren, und

2) da nach ihrer Ueberzeugung die ſicherſte Garantie jener Union durch den Eintritt Schleswigs in den deutſchen Bund erlangt werden würde, Preußen zu erſuchen, bei dem Vermittelungsgeſchäft möglichſt auf dieſen Eintritt hinzuwirken; endlich

3) auszuſprechen, daß der Bund die proviſoriſche Regierung Schleswig-Holſteins, welche ſich mit Vorbehalt der Rechte ihres Herzogs und Namens deſſelben zur nothgedrungenen Vertheidigung des Landes konſtituirte, als ſolche in dieſem Maße anerkennen und von der vermittelnden Königl. preußiſchen Regierung erwarte, daß ſie die Mitglieder dieſer proviſoriſchen Regierung und ihre Anhänger in Schutz nehme.

Die Vollſtreckung dieſes Beſchluſſes liegt Preußen und den Staaten des 10. Bundes-Armee-Corps ob.

XII.

Preuſzen.

Preußen, welches bei der Verſchiedenheit ſeiner Völkerſtämme erſt durch Friedrich des Großen Siege in dem Kampfe, der faſt dem halben Europa galt, einen Nationalcharacter gewann und in kurzer Zeit ſich ein Anſehen gegeben hatte, das den übrigen Großmächten Europas gegenüber Reſpekt einflößte, berechtigte zu den ſchönſten Hoffnungen in der freien politiſchen Entwickelung. Hatte Friedrich der Große es verſtanden mit demokratiſchen Grundſätzen die abſolut-monarchiſche Regierungsform in ein höheres Stadium zu bringen, ſo ſank der Staat ebenſo ſchnell in ſeiner politiſchen Richtung unter der Unfähigkeit Friedrich Wilhelm II.

Jener herrlich leuchtende Stern, der dem großen Geiſte eines Friedrich II. inne wohnte, war untergegangen. Ueber das geiſtige Leben ſchwang verderblich die Senſe des kalten Todesengels, herbeigeführt durch den auferſtandenen Cenſurzwang und durch viele andere unpolitiſche Maaßregeln, die eine

verderbliche Reflexion über das ganze ſtaatliche Leben verbreiteten.

Das Anſehen der, einem großen Muthe und der politiſchen Klugheit Friedrich des Großen entliehenen Nationalität ſchwand natürlich immer mehr. Noch mehr aber als in Weichlichkeit und Schwäche, ſchied der Staat mit einer großen Schuldenlaſt, mit der Zerrüttung ſeiner Finanzen, aus der einſt behaupteten Preponderenz, obwohl er ſelbſt an Ländermaſſe und Bevölkerung zugenommen hatte.

Den preußiſchen Staat aus ſeiner finanziellen Ohnmacht zu heben, blieb der weiſen Fürſorge des nachfolgenden Königs Friedrich Wilhelm III. vorbehalten. Allein ein neuer Moment trübte die Gegenwart für Preußens Emporkommen. — Frankreichs neugeſchaffener Kaiſer Napoleon, thronend mit der Glorie ſeiner Siege, breitete die Schwingen ſeiner großen Macht aus und raubte nicht minder auch dem neutralen Preußen ſeine völlige politiſche Bedeutung.

Eingedenk ſeiner ehemaligen Bedeutſamkeit unter Friedrich II., griff Preußen zur Gewalt der Waffen, um ſeine durch Kaiſer Napoleon beleidigte Ehre zu retten, ſeine hingegangene Unabhängigkeit wieder zu erkämpfen. Leider aber mußte dennoch bei dem hohen moraliſchen und phyſiſchen Muthe des Volkes die Schlacht bei Jena 1806 der preußiſchen Monarchie

den letzten herben Stoß geben, ja ſie völlig vernichten. — Der Frieden von Tilſit 1807 beſiegelte dieſe heilloſe Schmach für die preußiſche Monarchie, von welcher Napoleon die eine Hälfte in Beſitz nahm und die Andere durch ſeine ſtrenge Beſatzung ausſog.

Dieſer entſchiedene Wendepunkt war es, welcher die preußiſche Monarchie zu neuen Reformen führen mußte; denn es deckte ja jene Kataſtrophe die Ohnmacht, die Mängel der Staatsverfaſſung Preußens auf, die, wiewohl man ſie auch erkannt, doch nicht offen und frei hatte bekennen wollen.

Im Unglücke ſollte Großes für kommende Zeiten geboren werden, — aus dem Unglücke ſollte ſich jene innere Kraft, jene Stärke entfalten, die man bisher nicht hatte erlangen können. Es mußte das alte, morſche Staatsgebäude, welches hinter der Bewegung der Zeit liegen geblieben war, neu aufgeführt werden.

Die Menſchenrechte in Preußen waren getrübt, Lehnbarkeit und Erbunterthänigkeit laſtete auf dem Volke. Wollte man das Volk einem moraliſch-politiſchen Bewußtſein zuführen, dem Staate eine breitere Grundlage, eine feſte Baſis geben, ſo war es nothwendig, zunächſt die Menſchenrechte herzuſtellen, um dadurch einen freien Bürgerſinn zu wecken.

Alles dies hatte der damalige unvergeßliche

Miniſter von Stein ſehr richtig erkannt. Aus ſeinem großen Beobachtungsgeiſte und einer weiſen Erkenntniß entlehnte von Stein, daß die ſchwache phyſiſche Kraft des preußiſchen Staates durch eine moraliſche erſetzt, gekräftigt und zu dieſem Ende eine Reorganiſation vorgenommen werden müſſe.

Wie ähnlich finden wir dieſen Gedanken bei Mirabeau wieder, wenn er ſagt: Preußen durch die geiſtige Ueberlegenheit eines großen Fürſten zu einer überangeſtrengten Rolle berufen, könne keine Calamität ertragen, nicht einmal die einer ſchlechten Regierung; es müſſe die höchſte Intelligenz ganz in ſich ausbilden, um auch der höchſten Staats-Intelligenz zu aller Zeit ſicher zu ſein. Beides aber, jene moraliſche Kraft und dieſe Staats-Intelligenz kann nur in einer Verfaſſung wurzeln, die Fürſt und Volk mit ſolchen Geſetzen bindet, daß es ein Ehrgeiz ſein kann, dieſe Geſetze zu handhaben, und eine Freude ſein muß, dieſen Geſetzen zu gehorchen.

Die Reorganiſation im preußiſchen Staate, die mit dem Geſetze vom 9. October 1807 im Syſteme einer friedlichen Entwickelung anhub und ſo den Gegenſatz von dem bildete, was Frankreich mit dem Blute theuer erkauft hatte, — erſtreckte ſich auf den Gedanken einer dem Volke zu gebenden Reichsverfaſſung. Das eben erwähnte Geſetz, das unter dem Titel erſchien: „Edict, den erleichterten

Grundbeſitz in dem freien Gebrauch des Grundeigenthums, ſo wie die perſönlichen Verhältniſſe der Landbewohner betreffend,“ hob den Mißbrauch der bisher beſtandenen Lehnbarkeit und Erbunterthänigkeit auf. Jede Leibeigenſchaft ſollte nach dem Geſetze mit dem 11. November 1810 aufhören.

Mit dieſer erſten Durchbrechung einer peinlichen Feſſel, ſah ſich der Bauernſtand gehoben. Das ausſchließliche Recht des Adels zur Erwerbung von Rittergütern fiel weg, dem Adel war von nun ab nur zugeſtanden, bürgerliche und bäuerliche Grundſtücke ſich erwerben zu können. Dieſem, mit allgemeinem Jubel begrüßten Geſetz folgte am 27. Juli 1808 ein anderes, welches den Immediat-Einſaſſen in den Domainen Oſtpreußens, Weſtpreußens und Litthauens das volle uneingeſchränkte Eigenthum ihres Grundbeſitzes ertheilte.

Eine andere Verordnung vom 24. October 1808 hob den Zunftzwang und Verkaufs-Monopol einiger Klaſſen der Gewerbtreibenden auf, während das Geſetz vom 12. März 1812 die Emancipation der Juden anbahnte, und das vom 11. März 1812 alle mit General-Privilegien, Erlaubnißſcheinen und Schutzbriefen verſehenen Juden für Inländer und Preußiſche Staatsbürger erklärte, wobei aber die Bedingung geſtellt war, daß ſie beſtimmte Familiennamen anzunehmen und in ihren Handelsbüchern ꝛc.

nur der deutſchen oder einer andern lebenden Sprache ſich zu bedienen hätten.

Beſonders wichtig aber erſcheint für den Aufbau des Staatsgebäudes die Städteordnung vom 10. November 1808, wodurch den bürgerlichen Gemeinden die Selbſtverwaltung des Gemeindeweſens übertragen wurde.

Von ebenſo großem Belange war die neue Wehr-Verfaſſung. Das Werbegeſchäft hörte auf, eine volksthümliche Bewaffnung aller Bürger trat an die Stelle; der Militairſtand wurde ſomit zu einem moraliſchen Körper umgeſchaffen.

Durch Einräumung eines Mitantheils der Staatsbürger an der Geſetzgebung, ſollte dieſen eine noch größere Selbſtſtändigkeit gegeben werden. In einem Sendſchreiben Stein's an die oberſte Verwaltungsbehörde Preußens vom 24. November 1808 war bereits eine allgemeine National-Repräſentation als nothwendig ausgeſprochen. Am 27. October 1810 erſchien darauf ein Edict, welches dem Volke eine zweckmäßig eingerichtete Repräſentation verſprach. „Wir behalten Uns vor," ſo heißt es in dem Edicte, „der Nation eine zweckmäßig eingerichtete Repräſentation, ſowohl in den Provinzen als für das Ganze zu geben, deren Rath Wir gern benutzen und in der Wir nach Unſern landesväterlichen Geſinnungen gern Unſern getreuen Unterthanen die Ueberzeugung fortwährend

geben werden, daß der Zuſtand des Staats und der Finanzen ſich beſſert, und daß die Opfer, welche zu dem Ende gebracht werden, nicht vergeblich ſind. So wird ſich das Band der Liebe und des Vertrauens zwiſchen Uns und Unſerem treuen Volke immer feſter knüpfen.“ Außer dieſer Zuſicherung wurden noch mehrere gegeben. So z. B. in dem Edict vom 7. September 1811 über die Finanzen des Staats und des Abgabeweſens, worin es heißt: Unſere Abſicht geht auch noch immer dahin, wie Wir in dem Edicte vom 27. October 1810 zugeſagt haben, der Nation eine zweckmäßig eingerichtete Repräſentation zu geben. Da die dazu nöthigen Vorbereitungen indeſſen noch Zeit erfordern und Wir wünſchen, Uns früher und in der gegenwärtigen Epoche, wo wechſelſeitiges Vertrauen und patriotiſches Zuſammenwirken im höchſten Grade nothwendig ſind, mit achtbaren Männern aus allen Ständen Unſerer Provinzen zu umgeben, die das Vertrauen ihrer Mitbürger haben, und das Unſrige verdienen, ſo wollen Wir, daß diejenigen Mitglieder, welche jene General-Commiſſion ausmachen werden auch vorerſt die National-Repräſentation conſtituiren und hierzu von den Wählenden mit bevollmächtigt werden ollen.“

Wir wiſſen, daß Preußen damals auf den Schauplatz des Krieges getrieben, die Verheißungen

noch nicht in Erfüllung gehen laſſen konnte; wenigſtens entſchuldigten die großen politiſchen Ereigniſſe dies; dennoch aber wiederholte der König Friedrich Wilhelm III. ſeine Verheißungen inzwiſchen, und im Auguſt des Jahres 1812 gab er ſogar ſeine Erklärung dahin ab, daß er über die einzuführende ſtändiſche Verfaſſung und Vertretung in kurzer Zeit das Nähere beſtimmen würde.

Preußen war es, welches nach beendigtem Kriege auf dem Wiener Congreſſe auf den Beſchluß einer erkannten Nothwendigkeit, der ſtändiſchen Vertretung in allen deutſchen Staaten, beſonders eingewirkt hatte. Was Preußen damals verlangte, finden wir in dem von ihm vorgelegten Entwurfe vom 13. September 1814, worin es heißt, daß als Minimum der ſtändiſchen Rechte nachſtehende gefordert werden:

1. ein beſtimmter Antheil an der Geſetzgebung,
2. Bewilligung der Landes-Abgaben,
3. Vertretung der Verfaſſung bei dem Landesherrn und bei dem Bunde.

In der Bundes-Akte, §. 13, heißt es ausdrücklich: „In allen Bundesſtaaten wird eine landſtändiſche Verfaſſung ſtattfinden. Wir gehen weiter und citiren noch mehre Zuſicherungen, die uns die Ausſicht auf eine heilbringende Repräſentation gewährten. Es iſt dies

1. der Aufruf an die Rheinprovinz vom

5. April 1815, worin geſagt wird: Die Steuern ſollen mit Eurer Zuziehung regulirt und feſtgeſtellt werden.

2. Der Cabinets-Befehl vom 15. Mai 1815, worin den Bewohnern des Großherzogthums Poſen Theilnahme an der Conſtitution zugeſagt wird.

3. Das Patent wegen Beſitzergreifung des Antheils an Sachſen vom 22. Mai 1815. „Die ſtändiſche Verfaſſung werden Wir erhalten und ſie der allgemeinen Verfaſſung anſchließen, welche Wir Unſern geſammten Ständen gewähren werden.“

4. Das Edict vom 22. Mai 1815, welches eine beſtimmte Erklärung über die nahe Erfüllung des Verſprechens, daß eine Repräſentation des Volks gebildet werden ſolle, enthält.

Es war in dieſem Edict Folgendes beſchloſſen:

§. 1. Es ſoll eine Repräſentation des Volks gebildet werden.

§. 2. Zu dieſem Zwecke ſind:

a) die Provinzialſtände da, wo ſie mit mehr oder minderer Wirkſamkeit noch vorhanden ſind, herzuſtellen, und dem Bedürfniſſe der Zeit gemäß einzurichten.

b) wo gegenwärtig keine Provinzialſtände vorhanden ſind, ſie anzuordnen.

§. 3. Aus den Provinzialſtänden wird die Verſammlung der Landes-Repräſentation gewählt, die in Berlin den Sitz haben ſoll.

§. 4. Die Wirkſamkeit der Landes-Repräſentation erſtreckt ſich auf die Berathung über alle Gegenſtände der Geſetzgebung, welche die perſönlichen und Eigenthumsrechte der Staatsbürger mit Einſchluß der Beſteuerung betreffen.

§. 5. Es iſt ohne Zeitverluſt eine Commiſſion in Berlin niederzuſetzen, die aus einſichtsvollen Staatsbeamten und Eingeſeſſenen der Provinzen beſtehen ſoll.

§. 6. Dieſe Commiſſion ſoll ſich beſchäftigen

a) mit der Organiſation der Provinzialſtände,

b) mit der Organiſation der Landes-Repräſentation,

c) mit der Ausarbeitung einer Verfaſſungs-Urkunde.

§. 7. Sie ſoll am 1. September dieſes Jahres zuſammentreten u. ſ. w.

In Beziehung der Adminiſtration wurde der Staat 1816 in Regierungsbezirke getheilt, die verwaltenden Behörden hierfür ſowie für die Oberpräſidentſchaften eingeſetzt.

Zum Behufe der Gerechtigkeitspflege die Land- und Stadtgerichte mit den ihnen vorgeſetzten Oberlandes-Gerichten organiſirt und in den neuen Landestheilen, mit Ausſchluß einzelner Diſtrikte der Rheinprovinz, das preußiſche Landrecht eingeführt.

Die verſchiedenen Miniſterien mit ihren ſtreng abgegränzten Geſchäftskreiſen traten neben einem

neu organiſirten Staatsrathe in's Leben. Die Finanz-Verwaltung und das Staatsſchuldenweſen wurde geordnet; eine neue Steuerverfaſſung war gegeben, ingleichen eine Militär-Verfaſſung eingeführt.

War man mit dem Edict vom 22. Mai 1815 über die Verwirklichung einer National-Repräſentation nicht mehr im Unklaren, ſo durfte man an der ernſtlichſten Ausführung der Organiſation um ſo weniger zweifeln, als die Cabinets-Ordre vom 30. Mai 1817 an den Staatsrath, die Befugniſſe der Commiſſion zur Ausarbeitung der in den §. 6 des Edicts vom 22. Mai 1815 gedachten Verfaſſungs-Urkunde ꝛc. näher beſtimmte. Sie lautete.

„Ich habe in der Verordnung vom 22. Mai 1815 über die zu bildende Repräſentation des Volks beſtimmt, daß eine Commiſſion in Berlin niedergeſetzt werden ſollte, die aus einſichtsvollen Staatsbeamten und Eingeſeſſenen der Provinz beſtände, um ſich mit der Organiſation der Provinzialſtände, der Landes-Repräſentanten und der Ausarbeitung einer Verfaſſungs-Urkunde nach den in jener Verordnung aufgeſtellten Grundſätzen, unter Ihrem, des Staatskanzlers, Vorſitze, zu beſchäftigen.“

„Der Krieg, die gänzliche Feſtſtellung des Beſitzſtandes und die Organiſation der Verwaltung haben die Ausführung jener Anordnung bisher verhindert: da jetzt der Staatsrath errichtet iſt, ſo will

Ich die zu der gedachten Commiſſion zu beſtimmenden Staatsbeamten aus ſeiner Mitte nehmen und dem Staatsrath die Erfüllung meiner Abſicht übertragen. Ich beſtimme zur Commiſſion: Sie, den Staatskanzler, als Vorſitzenden; den Fürſten Radziwill; den General der Infanterie Grafen von Gneiſenau; den Staatsminiſter von Brockhauſen, den Staatsminiſter Freiherrn von Altenſtein; den Staatsminiſter von Beyme; den Staats- und Juſtizminiſter von Kircheiſen; den Staatsminiſter Freiherrn von Humboldt; den Staats- und Finanzminiſter von Bülow; den Staatsminiſter des Innern von Schuckmann; den Staats- und Polizeiminiſter Fürſten von Wittgenſtein; den Miniſter-Staatsſecretär von Klewitz; den Generallieutenant und General-Adjutanten von der Kneſebeck; den Domdechanten Grafen von Spiegel; den Geheimen Staatsrath von Stegemann; den General-Major von Grollmann; den wirklichen Geheimen Legationsrath Ancillon; den Staatsrath von Rehdiger; den Geheimen Juſtizrath Profeſſor von Savigny; den Geheimen Legationsrath Eichhorn und das Mitglied aus den Rheinprovinzen, welches noch eintreten wird.“

„Dieſe Commiſſion ſoll ſich zunächſt mit der Zuziehung der Eingeſeſſenen aus den Provinzen beſchäftigen; ihre Arbeiten ſollen im Staatsrathe vorgetragen und von dieſem Mir die Vorſchläge ein-

gereicht werden, worauf Ich das Weitere verfügen will.“

Hierauf begannen zwar die Vorarbeiten, aber bald wurden ſie wieder vertagt. Es wurde als höchſt nöthig erachtet, erſt feſtzuſtellen, was das Geſammtwohl der einzelnen durch den Krieg zerrütteten Provinzen fordere, um dann — wie der Preußiſche Geſandte auf dem Bundestage in der Sitzung vom 5. Februar 1818 dieſe Erklärung abgab — um dann zu demjenigen weiter zu gehen, was für das gemeinſame Land in einem Staate für nöthig und angemeſſen erkannt werden würde.

Es war nicht unbekannt, daß ſchon manche Bedenken in Beziehung auf die verheißene Repräſentation eingetreten waren. Namentlich rief die Coblenzer Adreſſe (1818), in welcher der König um Beſchleunigung des Verfaſſungswerkes angegangen wurde, eine entſchiedene Mißbilligung bei demſelben hervor; obwohl der Staatskanzler, dem dieſe Adreſſe in Coblenz von einer Deputation überreicht worden war, ſich bei dieſer Gelegenheit erwidernd geäußert hatte, daß er eine noch liberalere Verfaſſung zu geben geſonnen ſei, als die geforderte.

Görres veröffentlichte dieſe Aeußerungen des Fürſten und es erfolgte darauf eine Cabinets-Ordre, in welcher geſagt wurde: „weder im Edicte vom 22. Mai 1810 noch im 13. Artikel der Bundesakte

ſei eine Zeit beſtimmt worden, innerhalb welcher die Verfaſſung des Staats eingeführt werden ſolle, nicht jede Zeit die rechte, eine Veränderung in der Verfaſſung des Staats einzuführen. Wer den Landesherrn, der dieſe Zuſicherung aus ganz freier Entſchließung gegeben, daran erinnere, zweifle freventlich an der Unverbrüchlichkeit ſeiner Zuſage und greife ſeinem Urtheile über die rechte Zeit der Einführung der Verfaſſung vor, welches Urtheil ebenſo frei ſein müſſe, wie der erſte Entſchluß es geweſen. Jeder Gemeinde, jeder Körperſchaft ſtehe es frei, am Throne wie bei den Miniſtern und Behörden ihre Geſuche vorſtellig zu machen, das Auffordern zum Suppliziren könne aber nicht geſtattet werden, und ein ſolches Auffordern liege augenſcheinlich darin, wenn eine Bittſchrift im Lande umhergeſchickt und nachgefragt werde, wer von den Einwohnern unterzeichnen wolle. Der König ſelbſt werde den Zeitpunkt beſtimmen, wann die Zuſage einer landſtändiſchen Verfaſſung in Erfüllung gehen ſolle, und er werde ſich durch unzeitige Vorſtellungen im richtigen Fortſchreiten zu dieſem Ziele, worüber unlängſt die nöthigen Erklärungen beim Bundestage abgegeben worden, und demnächſt die weitern Vorbereitungen erfolgen würden, nicht übereilen laſſen. Der Unterthanen Pflicht ſei es, im Vertrauen auf die freie Entſchließung, welche jene Zuſicherung gegeben, und

den betreffenden Artikel der Bundesacte, den Zeitpunkt abzuwarten, den er, von der Ueberſicht des Ganzen geleitet, zu ihrer Erfüllung für geeignet halten würde.“

Wir erſehen hier, daß die Verheißungen weiter hinausgeſchoben werden; und was ſelbſt der bereits 1808 aus dem Staatsdienſte getretene Freiherr von Stein neben Anderen darüber empfand, entnehmen wir aus einem Briefe (in Dorows „Witzleben“) aus dem Jahre 1818, welcher mit ſehr empfindlichen Worten gegeben iſt. Er lautet: „Man erröthet nicht mit der frechſten Schamloſigkeit die Grundſätze des empörendſten Machiavellismus auszuſprechen und zu verbreiten. Die Bundesacte, ſagen ſie, verſpricht in dem Artikel 13 den Ländern Landſtände, die Beſtimmung des Zeitpunktes, der Art, überläßt ſie der Weisheit, das heißt, der Willkühr der Regierungen; die Unterthanen haben nur ein Erwartungsrecht, der Bund keine Befugniß ſie zu ſchützen, vielmehr iſt er verpflichtet, wenn Unruhen entſtehen, dieſe zu unterdrücken, ohne ſich um die merita causae, den Grund der Klage zu kümmern. Dieſe Grundſätze ſprachen Fürſt ††† und Graf ††† aus; ſie dienen zum Leitfaden der öſterreichiſchen und baieriſchen Bundesgeſandtſchaften, man verſichert, Preußen und Hannover werden ihnen beitreten. Ich will es dahin geſtellt ſein laſſen, ob ein Cabinet überhaupt

und das öſterreichiſche insbeſondere klug handele, zu ſolchen Sophiſterien ſeine Zuflucht zu nehmen, aber ſtandhaft und unabläſſig werde ich behaupten, daß dieſe Grundſätze für Preußen unwandelbar und durchaus verderblich ſind. Denn es iſt ein proteſtantiſcher Staat, in welchem ſich ſeit Jahrhunderten ein großes, vielſeitiges geiſtiges Leben, ein Geiſt der freien Unterſuchung entwickelt hat; dieſer läßt ſich weder unterdrücken noch durch elende Sophismen irre leiten; man wird auch nicht den Dummſten aus dem Volke glauben machen, daß es von meiner Willkühr abhänge, wann und wie ich eine Verbindlichkeit zu erfüllen habe. Er wird ſagen: Die Obrigkeit fordert von mir Gehorſam; ich bin dazu bereit, aber zu einer Zeit und in einer Art, die in meinem Ermeſſen ſteht."

Hätten wir Stein nach dem Befreiungskriege wieder am preußiſchen Staatsruder geſehen, welch' einer dankbaren Verfaſſung hätte Preußen ſich erfreuen können. Denken wir hier nochmals an Stein's „Sendſchreiben", (1808) worin er anführte, was unter ſeiner kurzen Verwaltung für den Neubau des Staats geſchehen, und was er beabſichtigt habe und ſeinen Nachfolgern (zunächſt Hardenberg) zur Ausführung hinterlaſſen hätte.

„Die Erbunterthänigkeit, der letzte Reſt der Sclaverei, ſei zernichtet, und der unerſchütterlichſte

Pfeiler jedes Thrones, der Wille freier Menſchen, begründet. Das unbeſchränkte Recht zum Erwerb des Grundeigenthums ſei proklamirt. Dem Volke ſei das Recht, ſeine erſten Lebensbedürfniſſe ſich ſelbſt zu bereiten, wiedergegeben. Zunftzwang und Verkaufs-Monopol aufgehoben. Die Städte ſeien mündig erklärt; ihre neue Ordnung auf den Grundſatz der freien Wahl und der Selbſtverwaltung gebaut; eine Communalordnung für das platte Land ſollte ſie ergänzen. Die Unabhängigkeit der richterlichen Gewalt ſollte begründet; Frohnden, Patrimonialpolizei und Gerichtsbarkeit aufgehobeu; die mißbrauchten Geſindeordnungen entfernt werden. Unterricht und religiöſer Sinn ſollte neu belebt, die allgemeine Wehrpflicht ſollte eingeführt werden.“

Hiernach ſprachen uns auch alle Verordnungen und Geſetze bis zum Jahre 1815 im Sinne einer neuen Organiſation des Staates entgegen. Selbſt in einem ſpätern Geſetze vom 17. Januar 1820 wird noch beſtimmt, es ſollten neue Anlehen nur mit Zuziehung und unter Mitgarantie der künftigen reichsſtändiſchen Verſammlung gemacht werden. — Im §. 13 dieſes Geſetzes heißt es, die Reichsſchulden-Verwaltungsbehörde ſolle den Reichsſtänden alljährlich Rechnung ablegen.

Hierbei blieb es indeſſen. — Die ſchon längſt ſchwankend gewordenen Verheißungen wollten nicht

in Erfüllung gehen. Die öffentliche Meinung ließ ſich natürlich immermehr in Unzufriedenheit aus und konnte dadurch nur allgemeine Mißſtimmung verurſachen. Man hatte einmal ſchon einige Früchte vom Baume der Erkenntniß genoſſen, umſomehr das Volk mit den beſtehenden Einrichtungen ſich nicht mehr zufrieden erklärte. Der Geiſt der Zeit ſchien der Regierung daher auch gefährlich und drohend. Hierzu kamen die allgemein bekannten Unterſuchungen der demagogiſchen Umtriebe und die Karlsbader Beſchlüſſe; und in Anbetracht dieſes Umſchwunges hielt es die Regierung des Landes für unrathſam, an dem beabſichtigten freien Verfaſſungswerke fortzuarbeiten. Auf die Zeit berechnet, hielt man es für angemeſſen, einen Weg zu betreten, auf welchem man im Geiſte einer organiſchen Entwickelung der großen ſcheinbaren Gefahr des modernen Weſens einer National-Repräſentation entgehen, am ſicherſten und vollkommenſten aber entſprechen könnte, um ſpäter die allgemeinen Stände aus einer ſolchen Entwickelung hervorgehen zu ſehen.

Zu dieſem Ende wurden 1823, 5. Juni, die Provinzialſtände in Preußen geſetzlich eingeführt, wodurch das Decret von 1815 in der Verfaſſung eine Erledigung fand, die ſehr ſtark an Prinzipien von Oeſterreich erinnerte. Die Provinzialſtände, ſo heißt es im Geſetz über die Einführung derſelben,

ſollen im Geiſte der älteren deutſchen Verfaſſungen eintreten, wie ſolche die Eigenthümlichkeit des Staates und das wahre Bedürfniß der Zeit erfordern. Von den frühern Verheißungen war hiernach kein Zug mehr zu finden, der dem großen und allgemeinen Verlangen des Volkes hätte entſprechen können; die Meinung der Regierung ging dahinaus, daß eine gute Verwaltung die Verfaſſung erſetzen könne. In der That iſt an dem Verwaltungsweſen auch unermüdlich fortgearbeitet und die Schreibmaſchinerie zur Ausbildung einer geſegneten Büreaukratie bis auf unſere Tage in vollem Gange geblieben. Geſtützt auf die Macht einer großen Büreaukratie hat ſich der Staat gleichſam geſchickt und friedlich durchzuholen gewußt und iſt glücklich den Stürmen der Juli-Revolution 1830 entgangen.

Mit dem am 7. Juni 1840 erfolgten Regierungs-Antritte Friedrich Wilhelm IV. ſchienen die Hoffnungen des Preußiſchen Volkes, nunmehr einer neuen großen Zeit entgegen zu gehen, in welcher es die Feſſeln im Geiſte ſchon fallen ſah, die das thätige geiſtige Leben einer herangereiften neuen Generation noch einzwängte. Zudem war der Volksglaube, daß das Jahr 1840 einen neuen großen König bringen würde, ja wirklich in Erfüllung gegangen. — Merkwürdig genug, wenn wir wiſſen, daß dem Preußiſchen Staate 1440, 1640, 1740 neue Herrſcher von

Bedeutung auf den Thron gegeben worden waren. Friedrich Wilhelm IV., der geiſtreichſte Monarch ſeiner Zeit, hatte den Staat in ſeiner tiefſten Erniedrigung geſehen, ja, er hatte ihn ſich auch erheben ſehen; man konnte nur Großes hoffen.

In der That verſtand es der König auch, die bei ſeinem Regierungs-Antritt noch nicht erledigten religiöſen Wirren friedlich zu beſeitigen, und den Kriegsrüſtungen Frankreichs entſchieden entgegenzutreten.

Die Anforderungen des Volks im Fortſchritt auf Reformen und Inſtitutionen umlagerten mehr als je die Krone, immer deutlicher trat das Verlangen nach der Gewährung von Reichsſtänden ein. Der Durſt nach einer größeren Freiheit war keine Einbildung; der Geiſt der Zeit mahnte gewaltig in der Erſcheinung eines politiſch-geiſtig fähigen Volkes, das nichts läſtiger fand als den Kerker der Preſſe und die noch in vielen Beziehungen beleidigte Würde des Menſchen. — Ein Rückblick auf die Verheißungen von 1815, und nicht ohne Unmuth ſah man in dem Beſtehenden den eximirten Gerichtsſtand und Patrimonialgerichte neben Rechtsgleichheit und Geſchwornen; geheimes Rechtsverfahren und gemeines Recht neben Oeffentlichkeit und rheiniſchem Rechte, das Landrecht neben Lokalrechten. — Die Büreau-

kratie mit ihren mächtigen Floskeln blieb in der ängſtlichen Ueberwachung der Preſſe, der Kirche und der Schule; aber eben, indem man ſo ängſtlich die Fäden ſpannte, hauchte dennoch der nie aufzuhaltende demokratiſche Geiſt in kräftiger Rede durch Broſchüren in die Maſſe des Volks hinein.

Friedrich Wilhelm IV. glaubte zunächſt den Anträgen um Gewährung von Reichsſtänden dadurch zu entſprechen, daß er den Provinziallandtagen größere Freiheiten geſtattete und ſtändiſche Ausſchüſſe in den ſämmtlichen Provinzen des Staats einführte, die 1842 am 18. October zum erſten Male in Berlin zuſammentraten.

Das bekannte Prinzip einer abſoluten Regierung, daß eine Volksvertretung nur das Ende oder der Anfang einer Revolution ſein könne, blickte auch in all' den neuen Einführungen durch, die dahin gegeben, daß nur auf dem Wege einer allmähligen Entwickelung ſich die repräſentative Verfaſſung heranbilden könne. —

Es iſt nicht zu läugnen, daß das Volk, welches ſich von 1815 ab in ein und demſelben politiſchen Kampfe befunden hatte, jenes Prinzip, eben als ein ſolches, in dem Glauben leiten mußte, den man langehin über die zu gebende Verfaſſung gehabt hatte. — Wenn nämlich die Ariſtokratie meinte, daß,

ſofern Preußen ſeine Stellung in Europa behaupten wolle, es nicht aus ſeinem Centrum weichen dürfe, ſo liegt hier der Glaube gerechtfertigt, daß man zu einer Volksregierung, zu dem Conſtitutionalismus, noch langehin nicht gelangen ſollte. Die ſorgliche Befeſtigung des Herrenſtandes, des Adels, der in den 1820ger Jahren mit Anſtrengung Stein's und Hardenbergs freiſinnige Inſtitutionen zu bekämpfen und Rückſchritt herbeizuführen ſuchte, konnte jenen Volksglauben nur noch mehr beſtätigen.

Wie ſich der Gedanke für die zu gebenden Aenderungen in der Verfaſſung unter Friedrich Wilhelm IV. zu den lauten Wünſchen des Volks verhielt, wollen wir hier ausführlich folgen laſſen. Als nämlich der König bei Gelegenheit ſeiner Krönung in Königsberg die Stände zuſammenberufen ließ, um von ihnen die Wünſche zu vernehmen, welche man zur zeitgemäßen Befeſtigung der Verfaſſung hege, und als dieſen Ständen nachfolgende Königliche Propoſitionen zur Berathung vorgelegt wurden:

1) ob und welche Beſtätigung etwa noch beſtehender Privilegien in Antrag zu bringen und 2) ob dieſelben nach altem Brauche 12 Mitglieder des Herrenſtandes bei der Huldigung zu wählen geſonnen ſeien, — lehnten die Stände die zweite Propo-

ſition ab, weil „nach der zeitgemäßen Geſtaltung aller ſtändiſchen Verhältniſſe die Beibehaltung einer ihrem Weſen nach dahin geſchwundenen Inſtitution der Einheit der gegenwärtigen Landesvertretung und der Unmittelbarkeit, in welcher die geſammten Stände vor den Thron des Herrſchers treten dürfen, Eintrag thun könnte.“

An die zweite Propoſition wurde indeſſen folgender Antrag geknüpft:

„Mit freudigem Gefühle und dankbarer Anerkennung vernahmen wir die königlichen Worte in dem Allerhöchſten Convocationspatente vom 1. Juli d. J., daß die Stände des Königreichs Preußen ſich zu einem Landtage verſammeln ſollen. Um ſo mehr mußte ein ſolcher Aufruf zu Herzen dringen, als bei der letzten Huldigung die Zuſammenberufung der Stände in Folge des von ihnen vorausgegangenen Antrages vom 29. Nov. 1797 geſchah. Auch die früheren vor jeder Huldigung abgehaltenen Landtage erfolgten in der Regel nur auf vorausgegangenen Antrag der Stände. — Se. Maj. der jetzt regierende König war unſern Wünſchen ſchon zuvorgekommen. Seine königlichen Worte haben befohlen zu berathen: 1) ob 12 Mitglieder der Oſtpreußiſchen Ritterſchaft zur herkömmlichen Vertretung eines Herrenſtandes zu erwählen ſein, und 2) ob und welche

Beſtätigung etwa noch beſtehender Privilegien in Antrag gebracht werden könne. Aus der erſten den Ständen vorgelegten Frage entnehmen wir, daß auch alte Gebräuche, wenn ſie wider Erwarten noch beliebt würden, nicht abgeſchafft werden ſollen. Dagegen zeigt ſich in der Anfrage über unſere Privilegien der königliche Wille, daß keine Verletzung alter wohlerworbener Rechte Statt finden wird. Die Beſtätigung noch beſtehender Privilegien wird uns zugeſichert. Es kann hier nicht die Rede ſein von Privilegien, die nur für eine oder mehrere Perſonen gegeben ſind. Dergleichen Privilegien werden ſchon durch unſer Landrecht aufrecht erhalten. Eine Beſtätigung derſelben von Seiten des jedesmaligen Landesherrn iſt nicht erforderlich. Sie können ohne Anfrage der Betheiligten nicht aufgehoben werden. (Einleitung zum Allg. Landrecht §. 62 ff.) Keinem unſerer Gerichtshöfe iſt es z. B. eingefallen, bei Beurtheilung der Fiſcherei-Gerechtigkeit im friſchen Haff oder im Pregel die Frage aufzuſtellen, ob auch das Privilegium der Samländer vom Hochmeiſter Heinrich von Plauen vom Jahre 1413 oder die der Stadt Königsberg von Ludwig von Erlichshauſen in den Jahren 1450 und 1466 gegebenen Privilegien von jedem Regenten beſtätigt worden ſind. Eben ſo wenig dürfen hier diejenigen Privilegien in Erwähnung kommen, welche zum Theil wie z. B. das **privilegium Culmense**, das neue Gnaden-Privi-

legium, das kleine Gnaden=Privilegium, in unſere Geſetzgebung übergegangen ſind. Sie ſind im Laufe der Zeit durch die neuere Geſetzgebung unkenntlich geworden. Es können vielmehr hier nur diejenigen Rechte und Privilegien in Betracht kommen, welche ſich auf unſere Verfaſſung beziehen. Aber auch dieſe ſind durch die Zeit und in ihrer Form verändert. Man kennt ſie kaum noch namentlich. Und doch ſind ſie noch, wenn auch in anderer Form, aufrecht erhalten. Wir wollen nur auf das von Ludwig von Erlichshauſen im Jahre 1455 den Samländern und Königsbergern verliehene Privilegium zurückgehen. Es ſollte ihnen hiernach die Zeyſe (Acciſeabgaben) ohne ihre Genehmigung nicht auferlegt werden. (Privilegia der Stände Preußens Fol. 19.) Daſſelbe ſicherte Herzog Albrecht im Jahre 1535 dem Lande und den Städten in ſeinem ſogenannten Zeyſebriefe zu. (Privilegia der Stände Preußens Fol. 43 und Fol. 44.) Nicht minder beſtätigte dies die Aſſecurations=Urkunde des großen Kurfürſten vom 12. März 1663, wenn die Abgaben nur mit Bewilligung der Stände auferlegt werden ſollten. Es hat endlich unſer nunmehr in Gott ruhender Landesvater Friedrich Wilhelm III. durch den §. 4 des Geſetzes vom 22. Mai 1815 beſtimmt, daß die Landes=Repräſentanten auch zur Berathung über die Beſteuerung zugezogen werden ſollen. Es wäre indeß zu weitläufig, die Privilegien zuſammenzuſuchen, aus

welchen unſere ſtändiſche Verfaſſung entſtanden. Wir wollen uns mit einer kurzen hiſtoriſchen Entwickelung der ſtändiſchen Verfaſſung zu unſerm Zwecke begnügen.

Schon früher zur Zeit des Ordens gab es Stände in Preußen. Ihre Wirkſamkeit war indeß bis zum 15. Jahrhunderte von keiner beſondern Bedeutung. Leider ſahen ſich aber die Stände durch die fortwährenden Bedrückungen des Ordens genöthigt, im Anfange des 15. Jahrhunderts in eine engere Verbindung zu treten. Der preußiſche Bund wurde von Ritterſchaft und Städten dem Orden gegenüber im Jahre 1440 förmlich abgeſchloſſen. Solche Verhältniſſe gewähren aber kein erfreuliches Bild. Die Reibungen zwiſchen den Ständen und dem Orden währten bis zum Frieden von Krakau fort. Herzog Albrecht's guter Wille und redlicher Sinn ordnete die Verhältniſſe ſeiner Unterthanen. In dem Krakau'ſchen Privilegium vom 11. April 1525 ſicherten er und ſein Bruder Georg den Ständen ſämmtliche Privilegien, Rechte und Freiheiten. Dieſes ſollte auch für ſeine Nachfolger verbindlich ſein. (Privilegien der Stände Preußens, Fol. 150.) Dieſem gütigen Fürſten, dem Gründer ſo vieler herrlichen, noch jetzt beſtehenden Einrichtungen verdanken wir größtentheils unſere ſtändiſche Verfaſſung, desgleichen mehrere Privilegien und Freiheiten. Wir

wollen hier nur das Gnaden-Privilegium vom 31. Oktober 1540, das kleinere Gnaden-Privilegium vom 14. November 1542 und die Regimentsnotel vom 18. November 1542 anführen. Seine Nachkommen erkannten die ertheilten Rechte und Privilegien überall an. Es wäre zu weitläufig, die Beſtätigung derſelben bei jedem Regierungswechſel anzuführen. Von Wichtigkeit für uns iſt aber die Kurfürſtliche Aſſecuration vom 12. März 1663. Sie enthält im Allgemeinen alle diejenigen Rechte und Privilegien, welche den Ständen bisher ertheilt waren. Der große Kurfürſt ſicherte nämlich nach dem Frieden von Oliva in dieſer den Ständen des Herzogthums ertheilten Aſſecuration: 1) die Privilegien des Landes und die Rechte der Augsburgiſchen Confeſſion; er verpflichtete ſich 2) keinen Krieg in Betreff dieſes Landes, als im äußerſten Nothfall, ohne Bewilligung der Stände zu führen, 3) die Abgaben nur mit Bewilligung der Stände aufzulegen, 4) alle ſechs Jahre einen Landtag zu halten. Auch verſprach er 5) daß jeder ſeiner Nachfolger beim Regierungsantritt zur Haltung eines Landtages und Anerkennung der Privilegien und Rechte der Stände verbunden ſei. (Vergl. die wörtlich abgedruckte Aſſecuration in Betzko's Geſchichte Preußens Band V. S. 489 Beil. XIII.) Sein Nachfolger, unſer erſter König, ſicherte ſchon als Kurfürſt am 17. Mai 1690 unſere Privilegien in gleicher Art, wie die wichtige

Aſſecuration vom 12. März 1663. Als Beweis ſeines Wohlwollens wurde das Projekt dieſer Aſſecuration den Ständen vor der Veröffentlichung zur Durchſicht vorgelegt. Auch an ſeinem Krönungstage, am 18. Januar 1701 wiederholte er die Aſſecuration. Nicht minder beſtätigte König Friedrich Wilhelm I. noch vor der Erbhuldigung in einer Interims-Aſſecuration den Ständen ihre Privilegien und ihre Verfaſſung. Auch der große König hielt die alte ſtändiſche Verfaſſung aufrecht. Friedrich II. berief vor der Erbhuldigung den Landtag am 12. Juni 1740. Am Huldigungstage, am 20. Juli 1740, ſtellte auch er eine ähnliche Interims-Aſſecuration wie ſein Vorgänger aus. König Friedrich Wilhelm II. ertheilte am Tage der Erbhuldigung, am 19. Septbr. 1781, den Ständen die Aſſecurations-Urkunde mit folgenden Worten: „daß Wir dieſelben bei ihren wohlhergebrachten Privilegien, Freiheiten und Gerechtigkeiten jederzeit ſchützen wollen u. ſ. w.“ Daß unſer allverehrter Landesvater Friedrich Wilhelm III. unſere Rechte aufrecht erhalten würde, daran durfte wohl Niemand zweifeln. Seine Aſſecurations-Acte vom 5. Juni 1798 gab uns die Beſtätigung unſerer ſtändiſchen Verfaſſung. Er hat dieſelbe treulich gehalten. Die vollſtändige Repräſentation ſeines Volkes lag ihm am Herzen, wenn es im Edikte über die Finanzen des Staates vom 27. Oktober 1810 heißt: „Wir behalten Uns vor, der Nation eine zweckmäßig

eingerichtete Repräſentation, ſowohl in den Provinzen als für das Ganze zu geben." (Geſetzſamml. 1810, S. 31.) Desgleichen ſagt §. 14 des Edikts vom 7. September 1811: Unſere Abſicht geht immer noch dahin, wie Wir in dem mehrerwähnten Edikte vom 27. Oktober 1810 zugeſagt haben, der Nation eine zweckmäßig eingerichtete Repräſentation zu geben." (Geſetzſamml. 1811: S. 262.)

Dieſes vorausgeſchickt erging die königl. Verordnung „über die zu bildende Repräſentation des Volkes" vom 22. Mai 1815 (Geſetzſamml. 1815, S. 103.) Friedrich Wilhelm III. beſtätigte durch dieſe Anerkennung unſerer ſtändiſchen Rechte im Allgemeinen alles dasjenige, was ſein hoher Vorfahr, der große Kurfürſt, in ſeiner wichtigen Aſſecurations-Akte vom 12. März 1663 uns ſchon früher zugeſagt. Er ertheilte uns dieſe Zuſage gleichzeitig mit der deutſchen Bundesakte vom 8. Juni 1815, worin die Repräſentation einer jeden zu den Bundesſtaaten gehörigen Nation mit den Worten verſprochen war: „Dreizehnter Artikel. In allen Bundesſtaaten wird eine landſtändiſche Verfaſſung Statt finden." (Geſetzſammlung 1818, Anhang S. 150.) Er zeigte hierdurch auch, daß dieſer Artikel nicht die Auslegung haben ſollte, welche man ihm ſpäter auswärts hat geben wollen. Es ſollte alſo nicht allein eine provinzielle, landſtändiſche

Vertretung, ſondern auch die der ganzen Nation Statt finden. Die künftige Landes-Repräſentation wurde auch bei der Verordnung wegen Einführung des Staatsrathes vorbehalten. (Geſetzſamml. 1817, S. 68.) Der Repräſentation des Landes mußte aber natürlich die der Provinzialſtände vorangehen. Da erſchien denn auch das „Allgemeine Geſetz wegen Anordnung der Provinzialſtände vom 5. Juni 1823" (Geſetzſammlung 1823, S. 129), nach welchem die Vertretung des Volkes „im Geiſte der ältern deutſchen Verfaſſung, wie ſolche die Eigenthümlichkeit des Staates und das wahre Bedürfniß der Zeit erfordern, unter dem Vorſitze des Kronprinzen (unſers jetzigen gnädigſten Königs) Statt finden ſollte." In dieſem Geſetze heißt es am Schluſſe: „Wann eine Zuſammenberufung der allgemeinen Landſtände erforderlich ſein wird und wie ſie dann aus den Provinzialſtänden hervorgehen ſollen, darüber bleiben die weitern Beſtimmungen Unſerer landesväterlichen Fürſorge vorbehalten." Dieſes allgemeine Geſetz hatte die Repräſentation ſämmtlicher Provinzen und mit dieſer auch das Geſetz wegen Anordnung der Provinzialſtände für das Königreich Preußen vom 1. Juli 1823 (Geſetzſammlung 1823, S. 138) zur Folge. Wir erfreuen uns deſſelben nunmehr mit dankbarer Anerkennung. Leider war es unſerm gütigen Landesvater nicht vorbehalten, das Werk zu vollenden. Die Schwierigkeiten, welche

die nationelle Verſchiedenheit unſerer Provinzen darbot, die Verhältniſſe zu den übrigen deutſchen Bundesſtaaten könnten eine allgemeine Landesvertretung nicht ſo raſch zu Stande bringen. Die Vollendung des angefangenen Werkes dürfte unſerer Zeit vorbehalten ſein.

Wenn wir nun aber nach unſern Rechten, nach unſern Privilegien fragen, ſo mögen wir nicht an die Einſchränkungen der Geſammtheit zum Beſten Einzelner denken. Die Zeiten ſolcher engherzigen Einſchränkungen ſind vorüber. Unſere allgemeinen Rechte, unſere ſtändiſchen Rechte hat unſer gütiger, nunmehr in Gott ruhender Landesvater erhalten. Er ſicherte uns die Repräſentation des Volkes in einer ſchriftlichen Urkunde als Verfaſſung des Preußiſchen Reichs, und der Landes-Repräſentation die Berathung über alle Gegenſtände der Geſetzgebung, die das perſönliche und Eigenthumsrecht, ſo wie die Beſteuerung betreffen, zu. Dieſes ſind unſere Rechte, unſere Privilegien. Um die Beſtätigung dieſer haben wir nur zu bitten. Wir hoffen keine Fehlbitte zu thun. Se. Majeſtät unſer gnädigſter König hat ſeit der kurzen Zeit ſeines Regierungsantrittes ſchon bewieſen, wie ſehr genau ihm die Verhältniſſe des Staates und der Staatsbürger bis ins Einzelne bekannt ſind. Sein ausgezeichneter

Geiſt, die Vorliebe für Alterthümer und althergebrachte Gewohnheiten, verbunden mit ſpezieller Kenntniß der jetzigen Verfaſſung, laſſen es vorausſetzen, daß ein mit ſo bevorzugten Gaben ausgerüſteter Regent die einmal betretene Bahn rüſtig verfolgen werde. — Wir dürfen es daher wagen, Ihn, unſern jetzigen Landesvater, mit der unterthänigſten Bitte anzugehen: 1) Unſere ſtändiſche Verfaſſung, wenn ſie uns in der Verordnung über die zu bildende Repräſentation des Volkes vom 22. Mai 1815 und demnächſt insbeſondere für das Königreich Preußen vom 1. Juli 1823 zugeſagt iſt, allergnädigſt anzuerkennen und zu beſtätigen; demnächſt aber 2) gemäß §. 6 der Verordnung vom 22. Mai 1815 der zu Berlin zu ernennenden Kommiſſion mit Zuziehung der Provinzialſtände die Ausarbeitung „einer ſchriftlichen Urkunde als Verfaſſung des Preußiſchen Reichs" nach den in dieſer Verordnung aufgeſtellten Grundſätzen aufzutragen und dieſelbe der Preußiſchen Nation allergnädigſt und huldreichſt zu verleihen."

Dieſer Antrag bildete die Grundlage folgender von den Ständen übergebenen Denkſchrift:

Ew. Königl. Majeſtät haben in landesväterlicher Huld uns treugehorſamſt unterzeichneten, zum Landtage zuſammenberufenen Ständen die Berathung darüber zu geſtatten geruht,

„ob und welche Beſtätigung etwa noch beſtehen= der Privilegien wir in Antrag bringen zu kön= nen glauben.“

Mit ehrfurchtsvollem Danke Allerhöchſt=Dero Hohen Königlichen Sinn, welcher jede wohlerwor= bene Gerechtſame anerkannt wiſſen und erhalten will, ſo wie die tiefe Bedeutung der uns ertheilten Er= laubniß wohl erkennend, glauben wir derſelben nicht würdiger entſprechen zu können, als wenn wir nur derjenigen dem ganzen Lande angehörigen Privilegien und Rechte heute gedenken, welche durch die hohe Weisheit und das edle Vertrauen Königlich geſinn= ter Herrſcher verliehen und erhalten, durch die uner= ſchütterliche Treue des Preußiſchen Volks in aller Vergangenheit bewährt, der Gegenwart und Zukunft deſſelben weſentlich und lebendig angehören.

In dem ehrfurchtsvollen und feſten Vertrauen, daß Ew. Königl. Majeſtät weiſe und landesväter= liche, durch das Allerhöchſte Convocations=Patent vom 17. Juli c. ausgeſprochene Abſicht nicht nur dahin geht, dem Beiſpiele glorreicher Ahnen gemäß, bei der bevorſtehenden Erbhuldigung die Aſſecuration der Privilegien, Freiheiten und Gerechtſamen des Landes verfaſſungsmäßig zu vollziehen, ſondern auch in beſtimmten Königlichen Worten und dem fort= ſchreitenden Bedürfniß der Zeit gemäß kundzugeben, welche Rechte und Privilegien als dem Lande vor=

zugsweiſe theuer durch Ew. Königl. Majeſtät landesfürſtliche Huld die Weihe neuer Beſtätigung empfangen ſollen, bitten wir ſo treugehorſamſt als tiefunterthänigſt, in dieſe Allergnädigſt zu vollziehende Verſicherung aufnehmen zu wollen:

Erſtens: das alte Recht der Stände des Königreichs Preußen vor jeder durch Gottes Rathſchluß eintretenden Erbhuldigung in einem Landtage verfaſſungsmäßig zuſammentreten und dem Throne mit den Bitten und Wünſchen des Landes nahen zu dürfen.

Daß Ew. Königl. Majeſtät, nachdem durch die Weisheit Allerhöchſt-Dero nunmehr in Gott ruhenden Königl. Herrn Vaters die ſtändiſche Vereinigung Weſtpreußens mit Alt-Oſtpreußen erfolgt iſt, das erwähnte dem Lande ſo theure Recht dem ganzen, zu einem provinzialſtändiſchen Verbande vereinigten Königreich Preußen Allergnädigſt belaſſen wollen, glauben wir um ſo mehr in tiefſter Unterthänigkeit vorausſetzen zu müſſen, als Ew. Königliche Majeſtät ſchon gegenwärtig den diesfälligen Wünſchen des Landes entgegen gekommen ſind.

Zweitens: Die Aufrechthaltung und Vollendung der im landesfürſtlichen Vertrauen durch die hohe Weisheit Allerhöchſt-Dero erhabenen Herrn Vaters Majeſtät neu begründeten verfaſſungsmäßigen Vertretung des Landes.

In unſerer Mitte erwog und beſchloß König Friedrich Wilhelm III. unvergeßlichen Andenkens, jene erleuchtete und geſegnete Geſetzgebung, welche weder das Alte mißachtend, noch das Neue mißkennend, und wahrem, menſchlichem, chriſtlichem Fortſchritte huldigend, Seinen Namen den fernſten Zeiträumen glorreich überliefern wird. Dieſe Geſetzgebung lehrte uns, ausſchließlichen Vorrechten zum Wohle gemeinſamen Rechts entſagen, und ſo auch auf die in hemmenden Schranken veralteter Formen ſich ſchwer bewegende Vertretung einzelner und bevorrechteter Stände verzichten, um mit Dank und Freude eine Vertretung des geſammten Landes und Volkes zu empfangen.

Dem Geiſte dieſer Geſetzgebung gehören die wahrhaft Königlichen Worte an, mit welchen der ſchwer geprüfte und herrlich bewährte Monarch durch die Allerhöchſte Verordnung vom 22. Mai 1815 dem Preußiſchen Volke ein Pfand unverbrüchlichen Vertrauens gegeben und beſtimmt hat, daß eine gemeinſame Vertretung des Landes nach Provinzialſtänden und Landes-Repräſentanten gebildet werden ſoll.

Seiner fürſtlichen Verheißung, wie immer, getreu, hat des Volks unvergeßlicher Vater und Freund das Werk begonnen und ſeinem Königlichen Nachfolger, in welchem die treueſte Liebe und die innigſten Wünſche des Landes ſich begegnen, die Vollendung überlaſſen.

Von Ew. Königl. Majeſtät reicher Huld und Gnade ſind wir verſichert, daß Allerhöchſt-Dieſelben nicht anſtehen wollen, das fortdauernde Beſtehen der Provinzialſtände, und in den Wegen des Vaters wandelnd, die verheißene Bildung einer Verſammlung von Landes-Repräſentanten Ihrem getreuen Volke Allergnädigſt zuzuſichern, dadurch aber, nach den Worten des zu ſeinen Vätern glorreich verſammelten Heldenkönigs,

„dem Volke ein Pfand Königlichen Vertrauens zu geben, und der Nachkommenſchaft die Grundſätze zu überliefern, nach welchen Preußens Königshaus die Regierung des Reichs mit ernſtlicher Vorſorge für das Glück Seiner Unterthanen geführt hat.“

Allergnädigſter König, inniggeliebter, theurer König und Herr! einfach und wahr, getreuen Herzens und fern von jeder Selbſtſucht, wie es dem Preußen wohl anſteht und geziemt, haben wir Ew. Königlichen Majeſtät die Wünſche des Landes Allerhöchſt-Dero hohen Befehle gemäß treugehorſamſt vorgetragen.

Wir bitten einmüthig Gott, der die Herzen der Könige lenkt, daß nach ſeinem gnädigen Willen Ew. Königlichen Majeſtät unſere Bitten huldreich gewähren und den bis zu unſeren fernſten Marken tönenden Jubelruf des Landes mit dem ſchönſten Gruß

Königlicher Gnade und Königlichen Vertrauens huld=reich erwiedern wollen.

Auf dieſen Antrag der Preußiſchen Stände brachte der Landtags=Abſchied folgende Antwort:

„Auf die Erklärung der getreuen Stände über Unſere Propoſition, darüber zu berathen, ob und welche Beſtätigung etwa nach beſtehenden Privilegien in Antrag zu bringen ſei, eröffnen Wir denſelben, daß Wir Ihnen in einer in hergebrachter Form aus=zufertigenden Aſſecurations=Urkunde die feſte und un=verbrüchliche Aufrechthaltung der beſtehenden ſtändi=ſchen Verhältniſſe der Provinz, wie ſie durch die erlaſſenen Geſetze begründet iſt, bei Unſerm Königl. Worte zuſichern wollen. Wir werden dabei auch in Gnaden ausſprechen, daß der Landtag zur Berathung der proponirten Gegenſtände vor der Huldigung in Anerkennung alten Rechts und Herkommens auch diesmal verſammelt worden ſei, und daß Wir dies für die Oſtpreußiſchen Stände althergebrachte Recht durch ihre geſetzlich begründete Vereinigung mit den Weſtpreußiſchen als auf dieſe mit übertragen be=trachten.“

„Was nun aber bei der Bitte um künftige Er=weiterung der ſtändiſchen Verfaſſung die Bezugnahme auf die Verordnung vom 22. Mai 1815 betrifft, ſo finden Wir Uns durch dieſe Bezugnahme bewogen, zur Hebung jedes künftigen Zweifels und Mißver=

ſtändniſſes, Uns über dieſen Gegenſtand mit dem ganzen offenen Vertrauen auszuſprechen, welches das Verhältniß deutſcher Fürſten ihren deutſchen Ständen gegenüber von Altersher bezeichnet hat: Die Ergebniſſe, welche Unſer in Gott ruhender Herr Vater bald nach Erlaß der Verordnung vom 22. Mai 1815 in anderen Ländern wahrnahm, bewogen Ihn, wie Wir davon auf das unzweifelhafteſte unterrichtet ſind, die Deutung, welche mit Seinen Königlichen Worten verbunden wurde, in reifliche Ueberlegung zu ziehen. In Erwägung der heiligen Pflichten Seines von Gott Ihm verliehenen Königlichen Berufes beſchloß Er, Sein Wort zu erfüllen, indem er, von den herrſchenden Begriffen ſogenannter allgemeiner Volksvertretung, um des wahren Heils Seines Ihm anvertrauten Volkes willen, ſich fern haltend, mit ganzem Ernſte und mit innigſter Ueberzeugung den naturgemäßen, auf geſchichtlicher Entwicklung beruhenden und der deutſchen Volksthümlichkeit angemeſſenen Weg einſchlug. Das Ergebniß Seiner weiſen Fürſorge iſt die allen Theilen der Monarchie verliehene Provinzial- und kreisſtändiſche Verfaſſung. Sie hat eine auf deutſchem Boden wurzelnde geſchichtliche Grundlage, die Grundlage ſtändiſcher Gliederung, wie dieſe durch die überall berückſichtigten Veränderungen der Zeit geſtaltet worden. Sorgfältig iſt ein die freie organiſche Entwickelung hinderndes Abſchließen der natürlichen Stände des

Volkes auf der einen, und ein Zuſammenwerfen derſelben auf der andern Seite vermieden worden."

„Uns iſt die Ehre zu Theil geworden, an dieſem Werke mitzuhelfen, und es hat von ſeiner Entſtehung an bis auf dieſen Augenblick Unſern lebendigſten Antheil in Anſpruch genommen. Dieſes edle Werk immer treu zu pflegen, einer für das geliebte Vaterland immer erſprießlicheren Entwickelung entgegenzuführen, iſt Uns, die Wir entſchloſſen ſind, auch in dieſer großen Angelegenheit den von Unſerm in Gott ruhenden Herrn Vater betretenen Weg zu verfolgen, eine der wichtigſten und theuerſten Pflichten des Königlichen Berufs, den Gottes Fügung Uns aufgetragen hat. Unſere getreuen Stände können im vollſten Maße Unſern Abſichten über die Inſtitution der Landtage vertrauen."

„Im Uebrigen haben Wir in den Denkſchriften der Stände mit warmem Herzen und mit freudigem Stolze den Ausdruck edelſter und reinſter Geſinnung angeſtammter Treue von Neuem erkannt, welche Unſere getreuen Stände des Königreichs durch ſchwere und gute Zeit ſtets mit der That bewährt haben. Solche Geſinnungen und ſolche Erfahrungen geben Uns Muth, die oft rauhe Bahn, welche Könige zu wandeln haben, mit Freudigkeit zu beſchreiten, denn ſie ſind ein Pfand des göttlichen Segens."

Da indeß mit dem Landtags-Abſchiede unrichtige Vorſtellungen verbunden wurden, ſo erfolgte unterm 4. Oktober 1840 folgende nähere Erklärung:

Da Ich aus Ihrem Bericht vom 28. v. M. erſehen habe, daß durch ein Mißverſtändniß nur das Propoſitions-Dekret vom 21. Juli d. J. und der Landtags-Abſchied an die Stände der Provinz Preußen vom 9. v. M. zum Druck befördert worden ſind, ſo veranlaſſe Ich Sie hierdurch, die vollſtändigen Verhandlungen und namentlich die Denkſchrift der Preußiſchen Stände, auf welche die Entſcheidung über die Verfaſſungsfrage in dem Landtags-Abſchiede ergangen iſt, zu veröffentlichen, um jeder irrigen Anſicht entgegenzutreten, als ob Ich durch den Landtags-Abſchied oder durch die Anerkennung, welche Ich in demſelben und und mündlich den treuen Geſinnungen der Stände habe widerfahren laſſen, Meine Zuſtimmung zu dem in der Denkſchrift enthaltenen Antrage auf Entwicklung der Landesverfaſſung im Sinne der Verordnung vom 22. Mai 1815 ausgeſprochen hätte.

Wurde nun auch hierdurch die Entwickelung der Provinzialſtände im Sinne der Verordnung vom 22. Mai 1815 und im Sinne des Antrags der Preußiſchen Stände abgeſchnitten, ſo erhielt doch das Inſtitut eine Erweiterung durch die Errichtung der Ausſchüſſe.

Richten wir einen Blick auf die zeitigen Erſchei=nungen im Staate innerhalb eines kurzen Zeitrau=mes von 8 Jahren, ſo ſehen wir die kämpfenden Bewegungen der evangeliſchen Kirche neben der ka=tholiſchen; die Entſtehung der deutſch=katholiſchen Gemeinde (Ronge) in Schleſien, Poſen und allen übrigen Provinzen. Letztere Bewegungen, hervorgerufen durch die vom Biſchof Arnoldi zu Trier veranſtaltete Ausſtellung des heiligen Rockes Chriſti. —

Ferner die Beſtrebungen der Regierung in Be=vorzugung der ſtrengreligiöſen Männer zur Beför=derung in amtliche Stellungen; die Beſchränkung reſp. die gänzliche Aufhebung der Bordelle; das mächtige Vorſchreiten in Ausführung der Eiſenbah=nen; den ſich mehrenden Pauperismus und in Folge deſſen namentlich die Unruhen in Schleſien, (die Weber) nebenbei die faſt überall hervortretenden po=litiſchen Unruhen; die wieder eingeführte ſtrengere Beaufſichtigung der nicht lange vorher einer größeren Freiheit genießenden Preſſe und des buchhändleriſchen Verkehrs; die Befreiung der über 20 Bogen ſtarken Druckſchriften von der Cenſur; die Einführung eines Obercenſurgerichts in Berlin. — Alles dies rief mächtige Angriffe und Vertheidigungen hervor, die durch die Preſſe dem Volke mehr als je auf allen Wegen vielſeitigen und vollkommenen Stoff zum Nach=denken und zur Belehrung über die ſtaatlichen Ver=hältniſſe und Einrichtungen zubrachten. Die Unter=

drückung, Beſchlagnahme und Incriminirung der den Staat und die Regierung angreifenden Schriften, gebot eine anhaltende Thätigkeit, und die Zahl der dieſerhalb auf der Bank der Angeklagten geſeſſenen Schriftſteller, giebt uns den trefflichen Beweis, welchen großen Umſchwung die Dinge in einem kurzen Zeitraume genommen hatten. — Die demokratiſchen Elemente tauchten überall im Süden wie im Oſten in freiem Bewußtſein auf. Das Project, die Bildung ſocialer Zirkel ohne Unterſchied der Standes-Verhältniſſe, giebt für Letzteres einen nicht unbedeutenden Beleg. Die mächtige Zeit der Reformen und das immer mehr wachſende Elend rüttelten an dem Throne, die Zeit wurde von Tag zu Tag inhaltſchwerer; das Staatsgebäude ſah mehr und mehr den Stützpunkt, den goldenen Handwerker- und Gewerbeſtand, in Siegthum übergehen. Bei den thätigen Nachforſchungen wohlthätiger Männer nach den Urſachen des wachſenden Proletariats wurde die Militärmacht, das Beamtenthum, ſo wie der Polizeiſtaat überhaupt, ein den Unwillen des Volkes vermehrendes Stichblatt.

Inmitten ſolcher Kundgebungen und Zuſtände erſchien am 3. Februar 1847 das Königl. Patent über die ſtändiſchen Einrichtungen in Betreff der Bildung eines „Vereinigten Landtages", wodurch man den gefühlten Bedürfniſſen in der Verfaſſung des

Landes zu entſprechen wünſchte. Das Patent mit ſeinen nachfolgenden Verordnungen lautet:

1) Patent die ſtändiſchen Einrichtungen betreffend. Vom 3. Februar 1847.

Wir Friedrich Wilhelm von Gottes Gnaden, König von Preußen ꝛc. thun kund und fügen hiermit zu wiſſen:

Seit dem Antritt Unſerer Regierung haben Wir der Entwickelung der ſtändiſchen Verhältniſſe Unſeres Landes ſtets Unſere beſondere Sorgfalt zugewendet.

Wir erkennen in dieſer Angelegenheit eine der wichtigſten Aufgaben des von Gott Uns verliehenen Königlichen Berufs, in welchem Uns das zwiefache Ziel vorgeſteckt iſt: die Rechte, die Würde und die Macht der Uns von Unſeren Vorfahren ruhmreichen Andenkens vererbten Krone unverſehrt Unſeren Nachfolgern in der Regierung zu bewahren, zugleich aber auch den getreuen Ständen Unſerer Monarchie diejenige Wirkſamkeit zu verleihen, welche, im Einklang mit jenen Rechten und den eigenthümlichen Verhältniſſen Unſerer Monarchie, dem Vaterlande eine gedeihliche Zukunft zu ſichern, geeignet iſt.

Im Hinblick hierauf haben Wir, fortbauend auf den von Unſeres in Gott ruhenden Herrn Vaters

Majeſtät gegebenen Geſetzen, namentlich auf der Verordnung über das Staatsſchuldenweſen vom 17. Januar 1820 und auf dem Geſetze wegen Anordnung der Provinzialſtände vom 5. Juni 1823 beſchloſſen, was folgt:

1) So oft die Bedürfniſſe des Staates entweder neue Anleihen, oder die Einführung neuer, oder eine Erhöhung der beſtehenden Steuern erfordern möchten, werden Wir die Provinzialſtände der Monarchie zu einem Vereinigten Landtage um Uns verſammeln, um für Erſtere die durch die Verordnung über das Staatsſchuldenweſen vorgeſehene ſtändiſche Mitwirkung in Anſpruch zu nehmen und zu letzterer Uns ihrer Zuſtimmung zu verſichern.

2) Den Vereinigten ſtändiſchen Ausſchuß werden Wir fortan periodiſch zuſammenberufen.

3) Dem Vereinigten Landtage und in deſſen Vertretung dem Vereinigten ſtändiſchen Ausſchuſſe übertragen Wir:

a) in Beziehung auf den ſtändiſchen Beirath bei der Geſetzgebung diejenige Mitwirkung, welche den Provinzialſtänden durch das Geſetz vom 5. Juni 1823 §. III. Nro. 2., ſo lange keine allgemeine ſtändiſche Verſammlungen Statt finden, beigelegt war;

b) die durch das Geſetz vom 17. Januar

1820 vorgeſehene ſtändiſche Mitwirkung bei der Verzinſung und Tilgung der Staatsſchulden, ſoweit ſolche nicht der ſtändiſchen Deputation für das Staatsſchuldenweſen übertragen wird;

c) das Petitionsrecht über innere, nicht bloß provinzielle Angelegenheiten. Alles dies nach näherer Vorſchrift der Verordnungen vom heutigen Tage:

über die Bildung des Vereinigten Landtages,

über die periodiſche Zuſammenberufung des Vereinigten ſtändiſchen Ausſchuſſes und deſſen Befugniſſe, und

über die Bildung einer ſtändiſchen Deputation für das Staatsſchuldenweſen.

Indem Wir ſonach über die Zuſagen Unſeres Höchſtſeligen Herrn Vaters Majeſtät hinaus, die Erhebung neuer, ſo wie die Erhöhung der beſtehenden Steuern an die, im Weſen deutſcher Verfaſſung begründete Zuſtimmung der Stände gebunden und dadurch Unſeren Unterthanen einen beſonderen Beweis Unſeres Königlichen Vertrauens gegeben haben, erwarten Wir mit derſelben Zuverſicht auf ihre ſo oft erprobte Treue und Ehrenhaftigkeit, mit welcher Wir den Thron Unſerer Väter beſtiegen haben, daß ſie Uns auch bei dieſem wichtigen Schritte getreulich zur Seite ſtehen und Unſere — nur auf des Vaterlandes Wohl gerichteten Beſtrebungen nach Kräften

unterſtützen werden, damit denſelben unter Gottes gnädigem Beiſtande das Gedeihen nicht fehle.

Urkundlich unter Unſerer Höchſteigenhändigen Unterſchrift und beigedrucktem Königlichen Inſiegel.

Gegeben Berlin, den 3. Februar 1847.

(L. S.) Friedrich Wilhelm.

2) Verordnung über die Bildung des Vereinigten Landtages. Vom 3. Februar 1847.

Wir Friedrich Wilhelm, von Gottes Gnaden, König von Preußen ꝛc. verordnen, nach vernommenem Gutachten Unſeres Staats-Miniſteriums, im Verfolg Unſeres, die ſtändiſchen Einrichtungen betreffenden Patents vom heutigen Tage, über die Bildung des Vereinigten Landtages, wie folgt:

§. 1. Wir werden die acht Provinzial-Landtage Unſerer Monarchie zu einem Landtage vereinigen, ſo oft dazu nach Inhalt Unſeres vorerwähnten Patents vom heutigen Tage ein Bedürfniß eintritt, oder wenn Wir es außerdem wegen beſonders wichtiger Landes-Angelegenheiten für angemeſſen erachten. Ueber den Ort der Verſammlung des Vereinigten Landtages und deren Dauer, ſo wie über die Eröffnung und die Schließung derſelben, werden Wir für jeden einzelnen Fall beſondere Beſtimmung treffen.

§. 2. Wir ertheilen den Prinzen Unſeres Königlichen Hauſes, ſobald ſie nach Vorſchrift Unſerer Hausgeſetze die Großjährigkeit erreicht haben, Sitz und Stimme im Stande der Fürſten, Grafen und Herren auf dem Vereinigten Landtage. Außerdem bilden den Herrenſtand deſſelben: die zu den Provinzial-Landtagen berufenen vormaligen deutſchen Reichsſtände (Fürſten und Grafen), die ſchleſiſchen Fürſten und Standesherren und alle mit Virilſtimmen begabten, oder an Kollektivſtimmen betheiligten Stifter, Fürſten, Grafen und Herren der acht Provinzial-Landtage. Die Prinzen Unſeres Hauſes können für einzelne Verhinderungsfälle einen andern Prinzen des Hauſes mit Führung ihrer Stimmen durch eine von Uns zu genehmigende Vollmacht beauftragen. Von den übrigen Mitgliedern des Herrenſtandes ſteht denjenigen, welche ſich auf den Provinzial-Landtagen durch Bevollmächtigte vertreten laſſen dürfen, dieſe Befugniß in gleicher Weiſe auch für den Vereinigten Landtag zu. In Anſehung der Organiſation und Verſtärkung des Herrenſtandes behalten Wir Uns weitere Entſchließung vor.

§. 3. Die Abgeordneten der Ritterſchaft, der Städte und Landgemeinden der acht Provinzen Unſerer Monarchie erſcheinen auf dem Vereinigten Landtage in gleicher Zahl, wie auf den Provinzial-Landtagen.

§. 4. Dem Vereinigten Landtage übertragen Wir die im Artikel II der Verordnung über das Staatsſchuldenweſen vom 17. Januar 1820 vorbehaltene ſtändiſche Mitwirkung bei Staats-Anleihen, und ſollen demgemäß neue Darlehen, für welche das geſammte Vermögen und Eigenthum des Staats zur Sicherheit beſtellt wird (Art. III der Verordnung vom 17. Januar 1820), fortan nicht anders, als mit Zuziehung und unter Mitgarantie des Vereinigten Landtages aufgenommen werden.

§. 5. Wenn neue Darlehne von der im §. 4 bezeichneten Art zur Deckung des Staatsbedürfniſſes in Friedenszeiten beſtimmt ſind, ſo werden Wir ſolche, ohne Zuſtimmung des Vereinigten Landtages, nicht aufnehmen laſſen.

§. 6. Wenn dagegen im Fall eines zu erwartenden oder bereits ausgebrochenen Krieges zur Beſchaffung des nöthigen außerordentlichen Geldbedarfs die in Unſerem Staatsſchatze und ſonſt vorhandenen Reſervefonds nicht ausreichen und deßhalb Darlehne aufgenommen werden müſſen, die Einberufung des Vereinigten Landtages aber von Uns in Berückſichtigung der obwaltenden politiſchen Verhältniſſe nicht zuläſſig befunden werden ſollte, ſo ſoll bei Aufnahme jener Darlehne die ſtändiſche Mitwirkung durch Zuziehung der Deputation für das Staatsſchuldenweſen erſetzt werden. Den zu dem gedachten Zwecke unter

Zuziehung dieſer Deputation aufgenommenen Darlehnen ſteht ebenfalls diejenige Sicherheit zu, welche im Artikel III der Verordnung vom 17. Januar 1820 den Staatsſchulden beigelegt iſt.

§. 7. Iſt ein Darlehn in der im §. 6 bezeichneten Weiſe aufgenommen, ſo werden Wir, ſobald Wir das Hinderniß der Berufung des Vereinigten Landtages für beſeitigt erachten, denſelben zuſammenberufen und ihm den Zweck und die Verwendung des Darlehns nachweiſen laſſen.

§. 8. Außerdem hat der Vereinigte Landtag:

a) nach Artikel IX der Verordnung vom 17. Jan. 1820 Uns die Kandidaten für die bei der Haupt-Verwaltung der Staatsſchulden erledigten Stellen vorzuſchlagen, und

b) nach Artikel XIII derſelben Verordnung die Rechnungen der Haupt-Verwaltung der Staatsſchulden auf Grund der durch die Deputation für das Staatsſchuldenweſen zu bewirkenden vorläufigen Prüfung abzunehmen und Uns mittelſt beſonderer Gutachten zur Decharge vorzulegen. Wenn der Vereinigte Landtag nicht verſammelt iſt, werden dieſe Geſchäfte durch den Vereinigten ſtändiſchen Ausſchuß beſorgt.

§. 9. Ohne die Zuſtimmung des Vereinigten Landtages werden Wir die Einführung neuer Steuern oder eine Erhöhung der beſtehenden Steuerſätze we-

der im Allgemeinen, noch in einer einzelnen Provinz anordnen. Von dieſer Beſtimmung bleiben jedoch die Eingangs-, Ausgangs- oder Durchgangszölle, ſowie diejenigen indirekten Steuern ausgenommen, deren Sätze, Erhebung oder Verwaltung den Gegenſtand einer Uebereinkunft mit anderen Staaten bilden; auch hat jene Beſtimmung auf die Domainen und Regalien, ohne Unterſchied, ob die Verfügungen darüber die Einkünfte oder die Subſtanz betreffen, ſo wie auf Abgaben zu Provinzial-, Kreis- oder Kommunalzwecken, keine Beziehung.

§. 10. Für den Fall eines Krieges behalten Wir Uns vor, außerordentliche Steuern ohne die Zuſtimmung des Vereinigten Landtages auszuſchreiben, wenn Wir deſſen Zuſammenberufung in Berückſichtigung der obwaltenden politiſchen Verhältniſſe nicht zuläſſig befinden ſollten. In dieſem Falle werden Wir aber, ſobald es die Umſtände geſtatten, ſpäteſtens ſogleich nach Beendigung des Krieges, dem Vereinigten Landtage den Zweck und die Verwendung der erhobenen außerordentlichen Steuern nachweiſen laſſen.

§. 11. Wird der Vereinigte Landtag zu einer der in §§. 4 bis 10 bezeichneten Angelegenheiten einberufen, ſo ſollen demſelben jederzeit der Haupt-Finanz-Etat und eine Ueberſicht des Staatshaushaltes für die Zeit von einer Verſammlung zur anderen

zur Information vorgelegt werden. Die Feſtſtellung des Haupt=Finanz=Etats, ſo wie die Beſtimmung über die Verwendung der Staats=Einnahmen und der dabei ſich ergebenden Ueberſchüſſe zu den Bedürfniſſen und zur Wohlfahrt des Landes, verbleibt ein ausſchließendes Recht der Krone.

§. 12. Wir behalten Uns vor, den nach dem Geſetze vom 5. Juni 1823 erforderlichen ſtändiſchen Beirath zu den Geſetzen, welche Veränderungen in Perſonen= und Eigenthumsrechten, oder andere, als die im §. 9. bezeichneten Veränderungen in den Steuern zum Gegenſtande haben, wenn dieſe Geſetze die ganze Monarchie oder mehrere Provinzen betreffen, in dazu geeigneten Fällen von dem Vereinigten Landtage zu erfordern, welcher denſelben mit voller rechtlicher Wirkung zu geben befugt iſt. Sollten Wir Uns bewogen finden, ſtändiſchen Beirath über ſolche Aenderungen der ſtändiſchen Verfaſſung zu erfordern, welche nicht, als die Verfaſſung einer einzelnen Provinz betreffend, von dem Landtage dieſer Provinz zu berathen ſind, ſo werden Wir ein ſolches Gutachten nur von dem Vereinigten Landtage einfordern und bleiben dieſem alle auf dergleichen Aenderungen bezügliche ſtändiſche Verhandlungen ausſchließend vorbehalten.

§. 13. Dem Vereinigten Landtage ſteht das Recht zu, Uns Bitten und Beſchwerden vorzutragen,

welche innere Angelegenheiten des ganzes Staates oder mehrere Provinzen betreffen, wogegen Bitten und Beſchwerden, welche allein das Intereſſe der einzelnen Provinzen betreffen, den Provinzial-Landtagen verbleiben.

§. 14. Wenn der vereinigte Landtag über eine Propoſition wegen Aufnahme neuer Staats-Anleihen (§. 5) oder wegen Einführung neuer Steuern oder Erhöhung der beſtehenden Steuerſätze (§. 9) zu beſchließen hat, ſo tritt der Herrenſtand mit den übrigen Ständen zu gemeinſchaftlicher Berathung und Beſchlußnahme zuſammen. In allen andern Fällen erfolgt auf dem vereinigten Landtage die Berathung und die Abſtimmung des Herrenſtandes in abgeſonderter Verſammlung.

§. 15. Jedem Mitgliede des Herrenſtandes ſteht auf dem vereinigten Landtage eine volle Stimme zu. Wenn jedoch nach §. 14 der gegenwärtigen Verordnung der Herrenſtand mit den übrigen Ständen zu Einer Verſammlung ſich vereinigt, ſo gebührt den, dem Herrenſtande des vereinigten Landtages angehörenden Theilnehmern an Kuriat- und Kollectivſtimmen nur diejenige Stimmenzahl, die ihnen auf den Provinzial-Landtagen zuſteht.

§. 16. Die Beſchlüſſe werden in der Regel durch Stimmenmehrheit gefaßt. Bitten und Beſchwerden dürfen nur dann zu Unſerer Kenntniß gebracht

werden, wenn ſie in beiden Verſammlungen (in der Verſammlung des Herrenſtandes und in der Verſammlung der Abgeordneten der Ritterſchaft, der Städte und Landgemeinden) berathen ſind und ſich in jeder derſelben mindeſtens zwei Drittheile der Stimmen dafür ausgeſprochen haben. Wenn die gedachten beiden Verſammlungen oder eine derſelben bei Begutachtung eines Geſetzes ſich gegen das Geſetz oder einzelne Beſtimmungen deſſelben mit einer geringeren, als der oben bezeichneten, Majorität erklären, ſo ſoll auch die Anſicht der Minorität zu Unſerer Kenntniß gebracht werden.

§. 17. Hält bei einem Gegenſtande, in Hinſicht deſſen das Intereſſe der verſchiedenen Stände oder Provinzen gegen einander geſchieden iſt, ein Stand, oder eine Provinz durch einen nach Vorſchrift des §. 16 zu Stande gekommenen Beſchluß ſich verletzt, ſo findet eine Sonderung in Theile Statt, ſobald eine Mehrheit von Dritttheilen dieſes Standes oder dieſer Provinz es verlangt. In ſolchem Falle berathet jener Stand oder jene Provinz für ſich beſonders und gibt ein beſonderes Votum oder Gutachten ab; die daraus hervorgehende Meinungsverſchiedenheit wird demnächſt Uns zur Entſcheidung vorgelegt. Auch für andere Fälle behalten Wir Uns vor, von jedem der vier Stände oder jeder der acht Provinzen des vereinigten Landtages, wenn Wir es

für angemeſſen erachten), abgeſonderte Gutachten zu erfordern.

§. 18. Für den Herrenſtand des vereinigten Landtages ſowohl, wie für die Verſammlung der Abgeordneten des Ritterſtandes, der Städte und Landgemeinden, werden Wir einen beſonderen Marſchall ernennen, welcher die Geſchäfte zu leiten und in den Verſammlungen den Vorſitz zu führen hat. Jeder dieſer beiden Marſchälle wird in Verhinderungsfällen durch einen, in gleicher Weiſe zu ernennenden Vicemarſchall vertreten. Wenn nach §. 14 der gegenwärtigen Verordnung der Herrenſtand mit den übrigen Ständen zu einer Verſammlung ſich vereinigt, ſo gebührt die Geſchäftsleitung und der Vorſitz dem Marſchall oder Vicemarſchall des Herrenſtandes.

§. 19. Der vereinigte Landtag ſteht mit den Kreisſtänden, Gemeinden und anderen Körperſchaften, ſo wie mit den in ihm vertretenen Ständen und einzelnen Perſonen in keinerlei Geſchäfts-Verbindung und dürfen dieſelben den Abgeordneten weder Inſtructionen noch Anträge ertheilen.

§. 20. Bitten und Beſchwerden dürfen bei dem vereinigten Landtage von Anderen, als von Mitgliedern deſſelben weder angebracht noch zugelaſſen werden.

§. 21. Bitten und Beſchwerden, welche von Uns einmal zurückgewieſen worden ſind, dürfen nicht

von der nämlichen Verſammlung und ſpäterhin auch nur dann erneuert werden, wenn dazu neue Gründe ſich ergeben.

§. 22. Bei allen Berathungen des vereinigten Landtages oder einzelner Stände oder Provinzen deſſelben (§§. 14 bis 17) können Unſere Staats-Miniſter und außerdem diejenigen Unſerer Beamten, welchen Wir dazu für die Dauer ſolcher Verſammlungen oder für einzelne Sachen Auftrag ertheilen, gegenwärtig ſein, und, ſo oft ſie es nöthig finden, das Wort verlangen. An den Abſtimmungen nehmen dieſelben keinen Theil, ſofern ſie nicht als Mitglieder des vereinigten Landtages dazu berechtigt ſind.

§. 23. Der Geſchäftsgang auf dem vereinigten Landtage wird durch ein von Uns zu vollziehendes Reglement geordnet werden.

Urkundlich unter Unſerer Höchſteigenhändigen Unterſchrift und beigedrucktem Königlichen Inſiegel.

Gegeben Berlin, den 3. Februar 1847.

(L. S.) Friedrich Wilhelm.

Prinz von Preußen.

v. Boyen. Mühler. Rother. Eichhorn. v. Thiele. v. Savigny. v. Bodelſchwingh. Graf zu Stolberg. Uhden. Frhr. v. Canitz. v. Düesberg.

3) Verordnung über die periodiſche Zuſammenberufung des vereinigten ſtändiſchen Ausſchuſſes und deſſen Befugniſſe.

Vom 3. Februar 1847.

Wir Friedrich Wilhelm, von Gottes Gnaden, König von Preußen ꝛc. verordnen, nach vernommenem Gutachten Unſeres Staats-Miniſteriums, im Verfolg Unſeres, die ſtändiſchen Einrichtungen betreffenden Patents vom heutigen Tage, über die periodiſche Zuſammenberufung des vereinigten ſtändiſchen Ausſchuſſes und deſſen Befugniſſe, wie folgt:

§. 1. Die ſtändiſchen Ausſchüſſe der Provinzial-Landtage treten zum vereinigten ſtändiſchen Ausſchuſſe in der ihnen durch die Verordnungen vom 21. Juni 1842 gegebenen Einrichtung zuſammen. Die vormals reichsunmittelbaren Fürſten in der Provinz Weſtphalen, ſo wie die in der Rheinprovinz, ſind berechtigt, aus ihrer Mitte je zwei Mitglieder zu dem vereinigten ſtändiſchen Ausſchuſſe abzuordnen, welche an deſſen Verhandlungen in Perſon oder durch Bevollmächtigte aus Mitgliedern des Herrenſtandes des vereinigten Landtags theilnehmen können. Außerdem ſoll dem vereinigten ſtändiſchen Ausſchuſſe aus jeder der Provinzen Preußen, Brandenburg, Pommern und Poſen ein von und aus den

zu Viril= oder Kollectivſtimmen berechtigten Mitgliedern des erſten Standes zu wählender Abgeordneter hinzutreten. Für die Provinz Pommern nimmt der Fürſt zu Putbus, ſo lange derſelbe der einzige Berechtigte der angegebenen Art bleibt, dieſe Stelle ohne Wahl ein. Die Wahl der übrigen Ausſchuß-Mitglieder erfolgt auf dem vereinigten Landtage nach Maßgabe der Verordnungen vom 21. Juni 1842 durch die Vertreter der einzelnen Provinzen, in der Zwiſchenzeit von einem vereinigten Landtage zum anderen aber, wie bisher, auf jedem Provinzial=Landtage.

§. 2. Der vereinigte ſtändiſche Ausſchuß wird, ſo oft ein Bedürfniß dazu eintritt, längſtens aber vier Jahre nach dem Schluſſe der jedesmaligen letzten Verſammlung deſſelben, oder, wenn inzwiſchen ein vereinigter Landtag ſtattgefunden hat, innerhalb derſelben Friſt nach dem Schluſſe des Letzteren von Uns einberufen.

§. 3. Den nach dem allgemeinen Geſetze wegen Bildung der Provinzialſtände vom 5. Juni 1823 erforderlichen ſtändiſchen Beirath zu den Geſetzen, welche Veränderungen in Perſonen= und Eigenthums=Rechten, oder andere, als die im §. 9 der Verordnung vom heutigen Tage über die Bildung des vereinigten Landtages bezeichneten Veränderungen in den Steuern zum Gegenſtande haben, werden Wir, wenn dieſe Geſetze die ganze Monarchie

oder mehrere Provinzen betreffen, der Regel nach von dem vereinigten ſtändiſchen Ausſchuſſe erfordern und ertheilen demſelben hierdurch die Befugniß, ſolchen mit voller rechtlicher Wirkung abzugeben. Die Vorſchrift im Artikel III. Nr. 2 des angeführten Geſetzes findet durch gegenwärtige Beſtimmung ihre Erledigung. Wie Wir aber in der die Bildung des vereinigten Landtages betreffenden Verordnung vom heutigen Tage bereits vorbehalten haben, auch von dieſen dergleichen Gutachten in dazu geeigneten Fällen zu erfordern, ſo wollen Wir Uns gleichfalls vorbehalten, Geſetze der erwähnten Art, welche die ganze Monarchie oder mehrere Provinzen betreffen, ausnahmsweiſe auch den Provinzial-Landtagen zur Begutachtung vorzulegen, wenn dies aus beſonderen Gründen, namentlich der Beſchleunigung wegen, räthlich erſcheinen möchte.

§. 4. Der vereinigte ſtändiſche Ausſchuß hat in Vertretung des vereinigten Landtages die im §. 8 Unſerer Verordnung vom heutigen Tage über die Bildung des vereinigten Landtages bezeichneten, das Staatsſchuldenweſen betreffenden Geſchäfte zu beſorgen.

§. 5. Das Petitionsrecht ſteht dem Vereinigten ſtändiſchen Ausſchuſſe in demſelben Umfange zu, wie dem vereinigten Landtage. Ausgenommen hiervon bleiben jedoch alle Anträge, welche Veränderungen in der ſtändiſchen Verfaſſung bezwecken.

§. 6. Sollten Wir Uns bewogen finden, dem vereinigten ſtändiſchen Ausſchuſſe Mittheilungen über den Staatshaushalt zu machen, ſo ſollen dieſerhalb die Vorſchriften des §. 11 der Verordnung über die Bildung des vereinigten Landtages volle Anwendung finden.

§. 7. Die Leitung der Geſchäfte und den Vorſitz auf dem vereinigten ſtändiſchen Ausſchuſſe führt ein von Uns zu ernennender Marſchall, welcher in Verhinderungsfällen durch einen in gleicher Weiſe zu ernennenden Vicemarſchall vertreten wird.

§. 8. Der vereinigte ſtändiſche Ausſchuß berathſchlagt als eine ungetheilte Verſammlung. Die Beſchlüſſe in demſelben werden, der Regel nach, durch einfache Stimmenmehrheit gefaßt. Bitten und Beſchwerden dürfen nur dann zu Unſerer Kenntniß gebracht werden, wenn ſich mindeſtens zwei Drittheile der Stimmen dafür ausgeſprochen haben. Wenn der vereinigte ſtändiſche Ausſchuß ſich bei der Begutachtung eines Geſetzes gegen das Geſetz oder einzelne Beſtimmungen deſſelben mit einer geringeren, als der oben bezeichneten Majorität erklärt, ſo ſoll auch die Anſicht der Minorität zu Unſerer Kenntniß gebracht werden.

§. 9. Die Provinzial-Landtage dürfen den einzelnen Ausſchüſſen keine Inſtruktion und Aufträge für den vereinigten ſtändiſchen Ausſchuß ertheilen.

§. 10. Die Vorſchriften der §§. 17, 19, 20, 21, 22 und 23 der Verordnung vom heutigen Tage über die Bildung des vereinigten Landtages finden auch auf den vereinigten ſtändiſchen Ausſchuß volle Anwendung.

Urkundlich unter Unſerer Höchſteigenhändigen Unterſchrift und beigedrucktem Königlichen Inſiegel.

Gegeben Berlin, den 3. Februar 1847.

(L. S.) Friedrich Wilhelm.

Prinz von Preußen.

v. Boyen. Mühler. Rother. Eichhorn. v. Thiele. v. Savigny. v. Bodelſchwingh. Graf zu Stolberg. Uhden. Frhr. v. Canitz. v. Düesberg.

4) Verordnung über die Bildung einer ſtändiſchen Deputation für das Staatsſchuldenweſen. Vom 3. Februar 1847.

Wir Friedrich Wilhelm, von Gottes Gnaden, König von Preußen ꝛc. verordnen nach vernommenem Gutachten Unſeres Staats-Miniſteriums, im Verfolg Unſeres, die ſtändiſchen Einrichtungen betreffenden Patents vom heutigen Tage, über die Bildung einer ſtändiſchen Deputation für das Staatsſchuldenweſen, wie folgt:

§. 1. Zur Ausübung der im §. 6 der Verordnung vom heutigen Tage über die Bildung des ver-

einigten Landtages vorbehaltenen Mitwirkung bei der Aufnahme von Staats-Anleihen für Kriegszeiten, ſo wie zur fortlaufenden ſtändiſchen Mitwirkung bei der Verzinſung und Tilgung der Staatsſchulden, ſoll eine ſtändiſche Deputation für das Staatsſchuldenweſen gebildet werden.

§. 2. Dieſe Deputation beſteht aus acht Mitgliedern, von denen aus jeder der acht Provinzen eines von den Ständen dieſer Provinz und zwar jedesmal auf die Dauer von ſechs Jahren zu wählen iſt. Die Wahl geſchieht auf dem vereinigten Landtage, in der Zwiſchenzeit von einem vereinigten Landtage zum andern aber auf den einzelnen Provinzial-Landtagen nach Vorſchrift des Reglements über das Verfahren bei ſtändiſchen Wahlen vom 22. Juni 1842. Sie darf nur auf Perſonen gerichtet werden, welche Mitglieder des betreffenden Landtages ſind. Wenn einer der Gewählten dieſe Eigenſchaft vor Ablauf der 6jährigen Wahlperiode verliert, ſo ſcheidet derſelbe auch aus der Deputation aus. Wird jedoch ſein Ausſcheiden dadurch herbeigeführt, daß er nicht wieder zum Landtags-Abgeordneten gewählt worden, ſo bleibt er bis zum nächſten Landtage Mitglied der Deputation. Für jedes Mitglied der Deputation werden zwei Stellvertreter gewählt, deren einer daſſelbe in Behinderungsfällen, ſo wie im Falle eines in der Zwiſchenzeit von einem

Landtage zum andern eintretenden Abganges zu erſetzen hat. Wegen der Wahl dieſer Stellvertreter gelten die hinſichtlich der wirklichen Mitglieder ertheilten Vorſchriften.

§. 3. Die Mitglieder der Deputation werden bei ihrer Einberufung auf die Erfüllung der ihnen obliegenden Pflichten vereidet.

§. 4. Zum Wirkungskreiſe der Deputation gehören, außer der ihr im §. 6 der Verordnung über die Bildung des vereinigten Landtages übertragenen Mitwirkung bei Aufnahme von Kriegs-Anleihen, folgende Geſchäfte:

1) Die Deputation hat nach Vorſchrift des Artikels XIV. der Verordnung vom 17. Januar 1820 gemeinſchaftlich mit der Haupt-Verwaltung der Staatsſchulden die eingelöſeten Staatsſchulden-Dokumente in Verſchluß zu nehmen und deren Depoſition beim Kammergericht zu bewirken.

2) Sie hat die Jahres-Rechnung über die Verzinſung und Tilgung der Staatsſchulden, nachdem dieſelbe zuvor von der Ober-Rechnungskammer revidirt worden, zu prüfen und das darüber von dem vereinigten Landtage oder dem vereinigten ſtändiſchen Ausſchuſſe, bei deſſen nächſtem Zuſammentritt nach Artikel XIII. der Verordnung vom 17. Januar 1820 an Uns zu erſtattende Gutachten vorzubereiten.

3) Sie iſt befugt, bei Gelegenheit ihrer Verſammlung außerordentliche Reviſionen der Staatsſchulden-Tilgungskaſſe und der Kontrolle der Staatspapiere vorzunehmen.

§. 5. Die Deputation für das Staatsſchuldenweſen wird regelmäßig einmal im Jahre, außerdem aber, ſo oft das Bedürfniß es erfordert, zuſammenberufen; die Einberufung geſchieht durch den Miniſter des Innern.

§. 6. Die Deputation erwählt bei ihrem jedesmaligen Zuſammentritte aus ihrer Mitte einen Vorſitzenden, welcher dem Miniſter des Innern angezeigt werden muß. Zu einem gültigen Beſchluſſe der Deputation iſt die Anweſenheit von mindeſtens fünf Mitgliedern erforderlich.

Urkundlich unter Unſerer Höchſteigenhändigen Unterſchrift und beigedrucktem Königlichen Inſiegel.

Gegeben Berlin, den 3. Februar 1847.

(L. S.) Friedrich Wilhelm.

Prinz von Preußen.

v. Boyen. Mühler. Rother. Eichhorn.
v. Thiele v. Savigny. v. Bodelſchwingh.
Grf. zu Stolberg. Uhden. Frhr. v. Canitz.
v. Düesberg.

5) Patent wegen Einberufung des vereinigten Landtages.

Wir Friedrich Wilhelm, von Gottes Gna-

den, König von Preußen ꝛc. haben durch das die ſtändiſchen Einrichtungen betreffende Patent vom 3. d. Mts. und die dazu gehörigen Verordnungen vom gleichen Tage die Abſicht ausgeſprochen, nicht nur, ſo oft die Bedürfniſſe des Staats neue Anleihen oder die Einführung neuer, oder eine Erhöhung der beſtehenden Steuern erfordern, ſondern auch wegen anderer wichtigen Landes-Angelegenheiten die Acht Provinzial-Landtage Unſerer Monarchie zu Einem Landtage zu vereinigen. Die während eines langen und geſegneten Friedens völlig geordnete Finanz-Verwaltung bedingt keinesweges die Nothwendigkeit einer ſolchen Vereinigung; da aber einige wichtige, zur Berathung des vereinigten Landtages geeignete Gegenſtände vorliegen und Wir überdies das Bedürfniß fühlen, das wichtige Ereigniß der Bildung regelmäßiger ſtändiſcher Central-Verſammlungen auch dadurch zu bezeichnen, daß Wir die getreuen Stände Unſerer Monarchie um Uns verſammeln; ſo haben Wir beſchloſſen, den vereinigten Landtag in Unſerer Haupt- und Reſidenzſtadt Berlin am Sonntag, den 11. April dieſes Jahres, in Perſon zu eröffnen, und beauftragen das Staats-Miniſterium, die Einberufung deſſelben durch den Miniſter des Innern zu veranlaſſen und die ſonſt erforderlichen Vorbereitungen zu treffen.

Gegeben Berlin, den 8. Februar 1847.

(gez.) Friedrich Wilhelm.

So wohlgemeint es mit dem Patent vom 3. Februar auch ſein mochte, erlitt daſſelbe doch kurz nach ſeinem Bekanntwerden die vielſeitigſten Angriffe. Man ſtritt für und gegen die neuen Geſetze. Die Einen ſahen darin, das es Preußen Ernſt geweſen, für immer mit dem Abſolutismus abzuſchließen, indem das gegebene Patent dafür deutlich ſpräche, während die Andern in Beziehung auf die früheren Verheißungen und auf das Geſetz von 1823 über die Provinzialſtände, einen bedeutungsvollen Rückſchritt erblickten. Man glaubte bei Publikation dieſes Patents eine Verfaſſungs-Urkunde zu Geſicht zu bekommen, allein dies Patent und die Verordnungen gaben nicht einmal den vereinigten Landſtänden den Namen einer reichsſtändiſchen Verſammlung, dem neuen Statut den einer Repräſentation, geſchweige den einer Conſtitution. — Mehr als in irgend einer andern Zeit traten die dringendſten Wünſche und Forderungen des Volkes nach einer Verfaſſung hervor, nach welcher daſſelbe nicht, wie bisher, von den Ständen, ſondern von den aus ihrer Mitte Gewählten vertreten werden mochte. Das Volk wünſchte, wie ſchon Stein ſich zur Zeit geäußert, daß „jeder active Staatsbürger, er beſitze hundert Hufen oder eine, er betreibe Landwirthſchaft oder Fabrikation oder Handel, er habe eine bürgerliches Gewerbe, oder er ſei durch geiſtige Bande an den Staat geknüpft“ das Recht ausübe, an den Wahlen

der Abgeordneten Theil zu nehmen, und daß zugleich die Wählenden jeden ihrer Mitbürger ohne Ausnahme, ſobald ſie ihm ihr Vertrauen ſchenken, auch zu ihrem Abgeordneten erwählen dürfen. Vor Allem aber wurde die Forderung für Preßfreiheit lauter, damit dadurch der König die wahre Stimme des Volkes vernehmen möchte. — Dann das Patent vom 3. Februar war „nach vernommenem Gutachten“ des Miniſteriums gegeben; wenn aber der König in dieſem Patente ſelbſt ſage, er habe den getreuen Ständen diejenige Wirkſamkeit verleihen wollen, welche dem Vaterlande eine gedeihliche Zukunft zu ſichern geeignet ſei, ſo wie, daß er ſeine Unterthanen durch das neu gewährte Recht der Steuerbewilligung einen beſonderen Beweis königlichen Vertrauens gegeben habe, ſo durfte man daraus entnehmen, daß der König von einer weit größeren und höheren Anſicht ausgegangen ſei, als die Regierung.

Der politiſche Himmel war mit ſchwarzen Wolken behangen, das Patent war einmal gegeben und die einzige Hoffnung des Volkes ſtützte ſich auf die Männer des verſammelten vereinigten Landtages, die wenigſtens das Mittel in der Hand hatten, durch eine freimüthige Verſtändigung zwiſchen König und Bürger einen friedlichen Weg für einen wahren Fortſchritt zum Heile eines freien Volkslebens an=

zubahnen. Wiewohl es die Männer des vereinigten Landtages an offenen Darlegungen nicht haben fehlen laſſen und wiewohl die Krone dadurch an wichtigen Erfahrungen reicher geworden war, haben wir doch die Verfaſſungsfrage nach den Wünſchen des Volks nicht zur Löſung bringen ſehen. Nach wie vor blieben ſich Regierungen und Volk gleichſam feindlich gegenüber ſtehen. Das Syſtem der „Bevormundung durch eine weiſe Beamtenwelt," der große Feind eines geiſtigfähigen Volks, blieb in ſeiner ungeſchwächten Macht. Die dreißigjährige friedliche Entwickelungs-Periode ſchien nicht geeignet geweſen zu ſein, das preußiſche Volk auf den Boden derjenigen Rechte zu ſtellen, auf den es die Gewalt einer Revolution führen ſollte. Ein Stoß aus dem Weſten ſollte es ſein, der auf mächtigen Schwingen herübergeeilt, in's preußiſche Herz ſchlug und die Bande des Abſolutismus löſete.

Aus der Revolution in Paris war am 24. Februar 1848 die Republik hervorgegangen, während in Berlin der ſeit dem 17. Januar zuſammengetretene vereinigte ſtändiſche Ausſchuß, der über den vorgelegten Strafgeſetz-Entwurf berieth, am 4. März noch ungeſtört tagte und ſich am 6. durch nachfolgende Thronrede verabſchieden ließ.

„Nachdem Mir angezeigt worden, daß meine

zum erſten vereinigten Ausſchuß verſammelten getreuen Stände die ihnen aufgetragene wichtige Arbeit vollendet, — und Ich darf zu Meiner wahren Befriedigung hinzufügen: — mit großer Ausdauer und beſeelt von dem ſchönſten Geiſt ächter Vaterlandsliebe erledigt haben, bin Ich in Ihrer Mitte erſchienen, um Ihnen ein herzliches Lebewohl zuzurufen! Es iſt dieſer Augenblick überdies für Mich ein wichtiger und erfreulicher! Durch die Erledigung der dem vereinigten ſtändiſchen Ausſchuß ertheilten Vorlagen und durch die gleichzeitige Einberufung und Einführung der ſtändiſchen Deputation für das Staatsſchuldenweſen iſt Meine Geſetzgebung vom 3. Februar v. J. zur vollen Ausführung gebracht und damit derjenige Zeitpunkt eingetreten, bis zu welchem Ich nach der Botſchaft vom 24. Juni v. Jahres Meine Entſchließungen über die Anträge des erſten vereinigten Landtages auf einige Modificationen jener Geſetzgebung vorbehalten hatte.

„Schon in Meiner Thronrede vom 11. April vor. Jahres hatte Ich wohlüberlegt ausgeſprochen, daß Ich den vereinigten Landtag gern und öfter um Mich verſammeln würde, wenn derſelbe Mir die Ueberzeugung gewähre, daß Ich es könne, ohne höhere Regentenpflichten zu verletzen.

„Die Periodizität ſtändiſcher Central-Verſammlungen hatte ich von Anfang an als nothwendig für

Mein ſtändiſches Gebäude anerkannt und ſie den vereinigten Ausſchüſſen gegeben. Nachdem aber beide Curien des vereinigten Landtages die faſt einſtimmige Bitte an Mich gerichtet hatten, die Periodizität auf den vereinigten Landtag ſelbſt zu übertragen, ſo war es längſt Mein Entſchluß. —

„Mehrere von Ihnen wiſſen das aus Meinem Munde — dieſen Wunſch durch die That zu erfüllen. Gern benutze ich daher dieſe Veranlaſſung, Ihnen nun auch zu erklären: daß Ich die in der Geſetzgebung vom 3. Februar dem vereinigten Ausſchuſſe ertheilte Periodizität auf den vereinigten Landtag übertragen und die Befugniſſe des erſteren in entſprechender Weiſe beſchränken will, wie dies in einer Botſchaft näher ausgeführt iſt, welche Ihnen Mein Miniſter des Innern näher mittheilen wird.

„Sie aber, meine Herren, mögen, indem Sie heimkehren, dieſen Meinen Entſchluß, wodurch die von den beiden Curien des erſten vereinigten Landtags geſtellten Anträge in vollen Umfange gewährt ſind, allen denen verkünden, welche ſich danach geſehnt haben, und darunter ſind — Ich weiß es, — viele Meiner redlichſten und getreueſten Unterthanen.

„Ja, meine Herren, gehen Sie mit Gott in Ihre Provinzen und Städte als Boten des Friedens,

der Einigkeit und Kraft! Die Vorſehung hat Ereigniſſe eintreten laſſen, welche die geſellſchaftliche Ordnung in ihren Grundfeſten zu erſchüttern drohen.

„Deutſche Herzen, preußiſche Männer, Männer der Vaterlandsliebe, der Ehre, wiſſen, welche eigenthümliche, heilige Pflicht ſolche Zuſtände bedingen. Kein Volk auf Erden hat unter ähnlichen Verhältniſſen jemals ein erhebenderes Beiſpiel gegeben, als das Unſerige. Das aber bedingt die Wiederholung derſelben Erſcheinung in dieſem Augenblick um ſo unerläßlicher; denn Wir wollen nicht weniger treu, nicht weniger muthig, nicht weniger ausdauernd ſein, als unſere Väter oder wir ſelbſt als Jünglinge es waren!

„Was jeder klare Verſtand begreift, was jedes edle Herz fühlt, das ſprechen Sie, meine Herren, in ihrer Heimath aus! Rufen Sie einem Jeden die unwiderſprechliche Wahrheit zu: Laſſet alle Parteien ruhen, ſehet nur auf das Eine, was Noth thut, wenn wir mit Ehre und Segen aus dem Sturm hervortreten wollen den unſre Einmüthigkeit, unſere Haltung, unſer Beiſpiel, unter Gottes gnädigem Beiſtand allerdings beſchwichtigen kann. Schaaret Euch, wie eine eherne Mauer in lebendigem Vertrauen um Euren König, um Euren beſten Freund! Fern von dem Gedanken an die Einmiſchung in die innern Angelegenheiten fremder Völ-

ker, thue Ich Alles, meine Herren, was an Mir iſt, um durch die Eintracht und das mächtige Wort der Großmächte, vor Allem aber durch Kräftigung des deutſchen Bundes einen ehrenvollen Frieden zu ſichern, der den Völkern Europas nöthig iſt, wenn nicht die Bahn des geiſtigen und materiellen Fortſchrittes, welche ſie ſo rüſtig betreten, unterbrochen, ja vielleicht auf Jahrhunderte zerſtört werden ſoll. Wenn Mein Volk den deutſchen Stämmen das Beiſpiel der Einheit und Kraft gibt, ſo iſt ein großer Schritt zur Erreichung des ſegensreichen] Zieles der Erhaltung des Friedens geſchehen!

Doch ſollte es Gottes unerforſchlicher Rathſchluß anders fügen; ſollten die Verträge gebrochen werden, auf denen Europas politiſches Gebäude beruht, ſollte ein Feind es wagen, das eigene Gebiet oder das Meiner deutſchen Bundesgenoſſen anzutaſten, dann würde Ich, wie es Ehre und Pflicht gebieten, ſelbſt die Gefahren des Krieges einem ſchmählichen Frieden vorziehen. Ich werde dann Mein wehrhaftes Volk zu den Waffen rufen, es wird ſich um Mich ſchaaren, wie vor 35 Jahren unter den Fahnen Meines unvergeßlichen — nun in Gott ruhenden Vaters — der auch der Vater ſeines Volkes war; dann wird — das iſt Meine Zuverſicht! — der Heldenmuth der Jahre 1813, 1814 und 1815 nicht fehlen. — Sobald die Maaßregeln, welche Ich für Preußens und Deutſchlands Sicherheit und Ehre

ergreifen muß, den Beiſtand Meiner getreuen Stände erfordern, ſpäteſtens dann, wenn (was Gott gnädiglich verhüten wolle!) der allgemeine Ruf zu den Waffen erſchallen müßte, werde ich Sie, meine Herren, und ihre Mitſtände — den ganzen vereinigten Landtag — wiederum berufen, um Mir mit Rath und That beizuſtehen, wohl wiſſend, daß das Vertrauen Meines Volkes Meine feſteſte Stütze iſt, und um der Welt zu zeigen, daß in Preußen der König, das Volk und das Heer dieſelben ſind von Geſchlecht zu Geſchlecht! Auch das verkündigen Sie den Ihrigen in der Heimath, und noch einmal ein herzliches Lebewohl!"

Nach Beendigung dieſer Rede verließ der König den Saal unter Lebehochs der Verſammlung.

Darauf verlas der Landtags-Commiſſar und Miniſter des Innern nachſtehende Allerhöchſte Botſchaft:

Wir **Friedrich Wilhelm**, von Gottes Gnaden, König von Preußen ꝛc. entbieten Unſeren zum vereinigten Ausſchuſſe verſammelten getreuen Ständen Unſeren gnädigen Gruß.

Nachdem der nach Unſerem Befehl vom 3. Dezember v. J. berufene vereinigte ſtändiſche Ausſchuß die ihm geſtellte Aufgabe gelöſt hat, gleichzeitig auch die ſtändiſche Deputation für das Staatsſchuldenweſen verſammelt und eingeſetzt worden und da-

mit die Verordnungen vom 3. Februar v. J. ihrem weſentlichen Inhalte nach zur Ausführung gekommen ſind, iſt gegenwärtig der Zeitpunkt eingetreten, bis zu welchem Wir, nach Inhalt Unſerer Botſchaft an den erſten vereinigten Landtag vom 24. Juni v. J. Unſere Entſchließung auf die Anträge deſſelben wegen Abänderung Unſeres Patents und der Verordnungen vom 3. Februar v. J. ausgeſetzt hatten. Demnach haben Wir jetzt nachſtehende Beſchlüſſe gefaßt:

1) Wir wollen die durch das Patent vom 3. Februar v. J. dem vereinigten ſtändiſchen Ausſchuſſe verliehene Periodizität auf den vereinigten Landtag übertragen.

2) Die Wirkſamkeit des vereinigten ſtändiſchen Ausſchuſſes ſoll in der von beiden Curien des erſten vereinigten Landtages übereinſtimmend beantragten Weiſe beſchränkt werden.

Wir behalten Uns vor, nach dieſen Unſeren Entſchließungen, von welchen Wir Unſere zum vereinigten Ausſchuſſe verſammelten getreuen Stände hierdurch vorläufig in Kenntniß ſetzen, die Verfaſſungsgeſetze vom 3. Februar v. J. durch eine beſondere Verordnung abzuändern, welche vor Einberufung des nächſten vereinigten Landtages publicirt werden wird.

Uebrigens bleiben Wir Unſeren zum vereinigten

Ausſchuſſe verſammelten getreuen Ständen in Gnaden gewogen.

Gegeben Berlin, den 5. März 1848.

Friedrich Wilhelm.

An
den vereinigten ſtändiſchen Ausſchuß.

Bereits am 27. Februar hatten ſich die erſten dunkeln Gerüchte über die Abdankung Ludwig Philipps in Berlin verbreitet. Gleich groß dem Ereigniſſe war die Bewegung der Gemüther. Da trafen endlich am Mittage des 28. die beſtimmten Nachrichten über die großen Ereigniſſe in Paris ein, und wie ein Lauffeuer verbreiteten ſie ſich von Mund zu Mund in der Reſidenz.

Die im großen Nationalgefühl Deutſchlands durch die belebte Preſſe allgemein ſich kund gebende Stimme rief den deutſchen Fürſten und dem Volke Einheit zu. „Keine Intervention,“ hieß es, „aber die Selbſtſtändigkeit Deutſchlands über Alles!“

In demſelben Sinne brachte auch die Allgemeine Preußiſche Zeitung am 1. März die Frage: „Welche Aufgabe hat Deutſchland und zunächſt Deutſchland in dieſer ernſten Zeit?“

Und die Antwort lautete:

„Vor Allem rufen wir den deutſchen Fürſten und Stämmen zu: ſeid einig und durch Einigkeit ſtark! Das predigt auch die Geſchichte unſerer

Zeit — dem weſtlichen Nachbar gegenüber — mit Flammenzügen. — Fern von dem Gedanken einer Einmiſchung in die innern Angelegenheiten Frankreichs, welches dieſelben nach eigenem Gefallen geſtalten möge, gebietet es die Vorſicht, gebietet es die lebendige Erinnerung an die nahe liegende Zeit tiefſter Erniedrigung des deutſchen Vaterlandes, mit ſcharfem Blick Frankreichs Bewegung zu folgen, damit, wenn neues Gelüſte erwachen möchte, nach deutſchen Fluren, vielleicht gekleidet in das Streben der Völkerbeglückung nach dort reifenden Theorieen, Deutſchland ſtehe wohl vorbereitet, jeden Angriff ernſt und, wenn es ſein muß, blutig zurückzuweiſen.

Preußen wird — ſo hoffen wir — auch hier mit gutem Beiſpiele nicht zurückzubleiben; es wird, ſeiner Bundespflicht getreu, jedem ſeiner Bundesgenoſſen, wo er angegriffen werden möchte, mit ſeiner ganzen, durch unerreichte Wehrverfaſſung gehobenen Kraft zur Seite ſtehen — und es darf mit Zuverſicht Gleiches von ſeinen Bundesgenoſſen erwarten.

Irren wir hierin nicht, vertrauen wir, daß auch die übrigen Großmächte das ernſte Wort reden werden: wir wollen keine Verletzung der Verträge dulden, welche den europäiſchen Frieden ſeit länger als 30 Jahren getragen, wir wollen jeden Bruch derſelben als eine Kriegserklärung betrachten: dann iſt

auch die Hoffnung auf Erhaltung der Segnungen des Friedens noch wenig getrübt, dann dürfen wir uns immerhin noch dem Vertrauen hingeben, daß die Entwicklung der Kunſt, Wiſſenſchaft und des Gewerbefleißes, wie ſie dieſer Friede in nie gekannter Weiſe hervorgerufen, keine ſchmerzliche Unterbrechung erleiden werde durch des Krieges unvermeidliche und unberechenbare Gräuel und Zerſtörungen."

Die deutſche Bundes-Verſammlung in Frankfurt glaubte bei der drohenden Gefahr auch das Ihrige thun zu müſſen und erließ folgenden „officiellen Artikel" an die deutſchen Regierungen:

„Der deutſche Bundestag als das geſetzliche Organ der nationalen und politiſchen Einheit Deutſchlands wendet ſich vertrauensvoll an die deutſchen Regierungen und das deutſche Volk.

Verfaſſungsmäßig berufen, für die Erhaltung der innern und äußern Sicherheit Deutſchlands zu ſorgen, ſpricht der Bundestag ſeine Ueberzeugung dahin aus, daß beide nur ungefährdet bleiben können, wenn in allen deutſchen Landen das einmüthigſte Zuſammenwirken der Regierungen und Völker und die innigſte Eintracht unter allen deutſchen Stämmen mit gewiſſenhafter Treue erhalten werden.

Nur auf dieſer Eintracht und dieſem Zuſammenwirken beruht die Macht und die Unverletzlichkeit

Deutſchlands nach Außen und die Aufrechthaltung der geſetzlichen Ordnung und Ruhe, ſowie die Sicherheit der Perſonen und des Eigenthums im Innern. Die Geſchichte Deutſchlands gibt die Belege hiezu ſowie die bittern Lehren über die traurigen Folgen, wenn Zwietracht zwiſchen den Regierungen und Völkern und den einzelnen Stämmen die Kräfte der deutſchen Nation zerſplittern und ſchwächen und ihr Inneres zerreißen.

Mögen dieſe theuer erkauften Erfahrungen in der bewegten Gegenwart unvergeſſen ſein und während der ſtürmiſchen Zukunft benutzt werden, die möglicherweiſe Deutſchland nicht ferne ſteht.

Der deutſche Bundestag fordert daher alle Deutſchen, denen das Wohl Deutſchlands am Herzen liegt — und andere Deutſche gibt es nicht — im Namen des geſammten Vaterlandes dringend auf, es möge ein Jeder in ſeinem Kreiſe nach Kräften dahin wirken, daß dieſe Eintracht erhalten und die geſetzliche Ordnung nirgends verletzt werde.

Der Bundestag wird von ſeinem Standpunkte aus, hier alles aufbieten, um gleich eifrig für die Sicherheit Deutſchlands nach Außen, ſowie für die Förderung der nationalen Intereſſen und des nationalen Lebens im Innern zu ſorgen.

Deutſchland wird und muß auf die Stufe gehoben werden, die ihm unter den Nationen Europas

gebührt, aber nur der Weg der Eintracht, des geſetzlichen Fortſchritts und der einheitlichen Entwickelung führt dahin.

Die Bundes-Verſammlung vertraut mit voller Zuverſicht auf den in den ſchwierigſten Zeiten ſtets bewährten geſetzlichen Sinn, auf die alte Treue und die reife Einſicht des deutſchen Volks.

Frankfurt a. M. den 1. März 1848.

Die deutſche Bundesverſammlung, und in deren Namen

Das Präſidium:

Dönhoff.

In den ſüddeutſchen Staaten formirte man bereits Anträge auf Preßfreiheit und Volksbewaffnung und machte die Wünſche des Volkes zur That.

Nach ſolchen Vorgängen glaubte auch die deutſche Bundes-Verſammlung nicht ſchweigen zu dürfen und erließ daher am 3. März den Beſchluß:

1) Jedem deutſchen Bundesſtaate wird freigeſtellt, die Cenſur aufzuheben und Preßfreiheit einzuführen.

2) Dies darf jedoch nur unter Garantien geſchehen, welche die anderen deutſchen Bundesſtaaten und den ganzen Bund gegen den Mißbrauch der Preßfreiheit möglich ſicherſtellen.

Richten wir einen Blick nach der Rheinprovinz, ſo finden wir, daß dieſelbe von dem großen Ereigniſſe beſonders erſchüttert. Aus dem Süden

Deutſchlands verbreiteten ſich revolutionäre Flugſchriften über die ganze Provinz und gaben Zeugniß von den immer dringlicheren Forderungen des Volkes. Die Nachrichten über Rüſtungen kreuzten ſich und die Einberufungen der Kriegsreſerven riefen Beſorgniſſe jeglicher Art hervor, ſo daß der geſchäftliche Verkehr plötzlich in eine leidige Stockung gerieth. Das ſchwarz-roth-goldene Band, die deutſche Farbe, wurde angelegt, man verlangte nach einem einigen Deutſchland, nach einer National-Repräſentation.

Am 3. März machten ſich zunächſt in Köln „Forderungen des Volkes" beim Gemeinderath auf dem Rathhauſe geltend, wie wir aus nachſtehender amtlichen Bekanntmachung entnehmen:

„Die Ruhe der Stadt Köln iſt heute in bedauerlicher Weiſe geſtört worden.

Es hat eine Anzahl von Perſonen gewagt, den in Ausübung ſeines Berufs im Rathhauſe verſammelten Gemeinderath nicht mit Bitten, ſondern mit „Forderungen des Volks" zu beſtürmen und verſucht, eine Genehmigung von Anträgen durch Gewalt zu erzwingen, die in ordnungsmäßigem, geſetzlichem Wege bei den Vertretern der Stadt in keiner Weiſe Eingang finden konnten.

Dieſe „Forderungen des Volkes", wie ſie in vielen Exemplaren vertheilt und laut verleſen wurden, lauten:

Forderungen des Volkes.

1) Geſetzgebung und Verwaltung durch das Volk. Allgemeines Wahlrecht und Wählbarkeit in Gemeinde und Staat.

2) Unbedingte Freiheit der Rede und Preſſe.

3) Aufhebung des ſtehenden Heeres und Einführung einer allgemeinen Volksbewaffnung mit vom Volke gewählten Führern.

4) Freies Vereinigungsrecht.

5) Schutz der Arbeit und Sicherſtellung der menſchlichen Bedürfniſſe für Alle.

6) Vollſtändige Erziehung aller Kinder auf öffentliche Koſten.

Es wurde unter aufrühreriſchen Reden die Verſammlung der Gemeindeverordneten eine geraume Zeit in dem Rathhauſe belagert, bis die bewaffnete Macht den Rathhausplatz von der zahlreich verſammelten Menge ſäuberte und einer der Rädelsführer, der ſeit längerer Zeit den Behörden als ſolcher bezeichnet war, zur Haft gebracht wurde. Er iſt der Juſtiz überantwortet. Die gerichtliche Unterſuchung wird ſofort über dies in unſerer Provinz unerhörte Attentat eingeleitet werden.

Die friedliebenden Bürger Kölns werden mit mir dieſe Verletzung des Geſetzes und der Ordnung beklagen. Die Behörden rechnen auf ihren Beiſtand. Es wird die vereinte Kraft und Wirkſamkeit Beider

ferneres Unheil, das durch die Conſpiration Böswilliger planmäßig vorbereitet wurde, von der Bevölkerung einer ruhigen, glücklichen Stadt mit Erfolg abzuwenden wiſſen.

Köln, den 3. März 1848.

Der Regierungspräſident,
v. Raumer.

Ein Berichterſtatter ſchreibt über den Vorfall:

„Die Ereigniſſe in Frankreich haben auch in unſerer Stadt die Gemüther heftig aufgeregt. Der Gemeinderath hatte ſich geſtern Nachmittags um 3 Uhr im Rathhauſe verſammelt, um — als geſetzlicher Vertreter der Bürgerſchaft — darüber zu berathen, was ſeinerſeits zur Erreichung des allgemein erſtrebten Zieles, einer feſteren Verbindung aller vaterlandsliebenden Männer zur Behauptung der nationalen Unabhängigkeit, unter gleichzeitiger Fortentwickelung unſerer Verfaſſungszuſtände im Geiſte der Freiheit und Geſetzlichkeit, gethan werden könne. Nach längerer Berathung faßte der Gemeinderath den Beſchluß, dem zum vereinigten ſtändiſchen Ausſchuſſe in Berlin anweſenden Abgeordneten der Stadt Köln in einem Schreiben folgende Maaßregeln zu bezeichnen, welche er für geeignet hält, der Regierung das Vertrauen und die Hingebung der Nation zu gewinnen, und ihn auf's dringendſte zu erſuchen, dieſelben der Staatsregierung zu empfehlen.

1) Schleunige Einberufung des vereinigten Land⸗tages und Gewährung derjenigen Rechte, welche von den Vertretern des Volkes, als zu einer dauer⸗haften Begründung der Verfaſſung erforderlich, in Anſpruch genommen werden, ſo wie die Erweite⸗rung des Wahlgeſetzes auf einer möglichſt umfaſſen⸗den Grundlage und Verleihung der beſchließenden Stimme an den vereinigten Landtag.

2) Sofortige Aufhebung der Cenſur.

3) Die Umgeſtaltung der Bundesverfaſſung in dem Sinne, daß die Verbindung der deutſchen Völ⸗ker inniger befeſtigt werde; daß aber auch eine ge⸗nügende Vertretung des Volkes durch unmittelbare Abgeordneten deſſelben bei ber Bundesbehörde ge⸗währt werde.

Das Schreiben war eben zur ſofortigen Ab⸗ſendung ins Reine geſchrieben und unterzeichnet, als — nach 7 Uhr — eine Deputation von Kölner Bürgern angemeldet wurde, welche dem Oberbürger⸗meiſter in Gegenwart des Gemeinderathes eine Mit⸗theilung zu machen wünſche.

Einige hundert Perſonen, faſt nur aus der ar⸗beitenden Volksklaſſe, fanden ſich in dem großen Saale vor dem Sitzungsſaale ein, und ihr Wort⸗führer trug in der aufgeregteſten Sprache als „For⸗derungen des Volkes“ Punkte vor, welche vorher in Maſſe gedruckt vertheilt worden und in der „amt⸗

lichen Bekanntmachung" wörtlich enthalten ſind. Er fügte faſt zu jedem eine nähere Motivirung bei, die durch das furchtbarſte Geſchrei der tobenden Menge wiederholt unterbrochen wurde.

Der Oberbürgermeiſter richtete einige Worte an die Menge, theilte ihr mit, daß der Gemeinderath bereits vor ihrer Ankunft den Beſchluß gefaßt, durch den gerade am Sitze der Regierung anweſenden Abgeordneten diejenigen Wünſche in Bezug auf die raſchere Entwickelung unſerer politiſchen Zuſtände auszuſprechen, welche nach ſeiner Ueberzeugung die große Mehrheit der hieſigen Bürgerſchaft hege, — vermochte jedoch nicht zu beſchwichtigen; eben ſo ein im Volke ſonſt ſehr beliebtes Mitglied des Gemeinderathes, welches das Wort nahm. Man forderte mit allem Ungeſtüm, daß der Gemeinderath alsbald über die „Forderungen" berathe, dieſelben zu den ſeinigen mache und als ſolche der Regierung mittheile; man wolle draußen auf dem Platze bis zum frühen Morgen den Beſchluß abwarten; nur möge ſofort ein definitiver gefaßt werden. Nachdem der Gemeinderath erklärt, daß er ſeine Sitzung gleich fortſetzen wolle, verließ die Menge den Saal und begab ſich auf den Rathhausplatz, wo von Mehreren aus ihrer Mitte Reden im exaltirteſten Sinne gehalten wurden. Von dieſer Menge bedroht, deren Haltung und Aeußerungen den feſteſten Vorſatz ver-

kündeten, den Gemeinderath zu ihrem Willen zu zwingen, brachte letzterer zwei Stunden in Berathungen und vergeblichen Verſuchen, durch Verhandlungen mit einem der Stimmführer beſchwichtigend einzuwirken, zu. Nicht lange nach 9 Uhr mochte die Behörde endlich nicht länger zögern, obſchon der Gemeinderath jeder Aufforderung dazu ſich enthalten hatte, vor dem Stadthauſe militäriſche Kräfte zu entwickeln. Der Anmarſch der Truppen, der übrigens in einer ſolchen Weiſe geſchah, daß der verſammelten Menge die ungehinderte Entfernung nach zwei Richtungen möglich blieb, erfüllte nunmehr die Ruheſtörer ihrerſeits mit einem paniſchen Schrecken, und ein Theil derſelben ſtürzte mit dem Rufe: „Wir ſind verrathen, man ſchlägt den Generalmarſch!" in den Sitzungsſaal des Gemeinderathes, deſſen Mitglieder theilweiſe jetzt den Schauplatz dieſer Unordnungen verließen.

Inzwiſchen zog ſich das Militär nach kurzer Friſt und nach Verhaftung eines der Redner (des früheren Artillerie-Lieutenants, jetzigen Zimmerer-Lehrlings v. Wyllich) zurück, den Sitzungsſaal noch auf Stunden der Menge überlaſſend.

Die ferneren, ſehr ſtürmiſchen Auftritte in demſelben drehten ſich hauptſächlich um Verſuche, bei den Staatsbehörden die Freilaſſung des Verhafteten zu bewirken, wozu der Oberbürgermeiſter und die

anweſenden Gemeinderäthe in dem wohlwollenden Wunſche, der Stadt ernſtere Vorfälle und die daraus zu beſorgenden Folgen zu erſparen, mitwirkten. Zwiſchendurch wurden Scenen aufgeführt, wie die Exaltation ſie einzugeben pflegt; ein von der fliehenden Menge zertretener und augenblicklich bewußtloſer Menſch mußte ein Opfer des militäriſchen Einſchreitens vorſtellen und wurde in den Sitzungsſaal getragen u. ſ. w. Nach 11 Uhr Nachts erſchien endlich ein Polizeikommiſſar in Begleitung einer ſtarken Abtheilung Soldaten mit dem gemeſſenen Befehle, das Innere des Stadthauſes zu räumen.

Hierauf erſchien am Nachmittage des 4. noch folgende Bekanntmachung:

Mehr als die Erinnerung an die Ereigniſſe des geſtrigen Abends, wie peinlich dieſelbe auch gerade für die ſtädtiſche Behörde ſein muß, beſchäftigt uns die Sorge um die Zukunft, die ängſtliche Erwägung, wie leicht insbeſondere aus Anlaß der bevorſtehenden Volksfeſte die Aufregung der Bevölkerung zu fremden und ſtrafbaren Zwecken mißbraucht werden könnte.

Zwar finden wir einen nicht geringen Troſt in der Wahrnehmung, daß die an den geſtrigen Ereigniſſen Betheiligten größtentheils unſerer Stadt völlig fremd waren, und daß die Entrüſtung über die

Unordnungen, deren Schauplatz der Verſammlungsort der Vertreter der Bürgerſchaft geweſen, in allen Klaſſen auf's entſchiedenſte ſich ausſpricht; um jedoch der Wiederholung ähnlicher Störungen der öffentlichen Ordnung um ſo ſicherer vorzubeugen, ſo wenden wir uns an unſere Mitbürger mit der dringenden Bitte, es möge Jeder in ſeinem Kreiſe dahin wirken, daß die Aufregung der Gemüther nicht zur Verletzung der Ordnung und des Geſetzes verführe, daß Ruheſtörungen, die beſonders unter den gegenwärtigen Zeitumſtänden zu unabſehbarem Unglücke führen könnten, vermieden werden.

Sollten wider Verhoffen unruhige Auftritte ſich erneuern, ſo erſuchen wir auf's dringendſte alle Mitbürger, für ſich, ihre Untergebenen und Angehörigen von dem Orte der Ruheſtörung ſich fern zu halten; ſie werden dadurch den Behörden die Erfüllung der ihnen obliegenden Pflicht erleichtern, nämlich die Geſetze aufrecht zu erhalten und für die Sicherheit der Perſonen und des Eigenthums zu ſorgen.

Köln, den 4. März 1848.

Oberbürgermeiſter, Beigeordnete und Gemeinde-Verordnete der Stadt Köln.

Neben dieſen Vorgängen hatte ſich in Köln am 3. eine zahlreiche Verſammlung von Bürgern zur Berathung eingefunden.

Es gab ſich hierbei die allgemeine Ueberzeugung kund, daß der Weg entſchiedener Reformen einge-

ſchlagen werden müſſe, um dadurch im Innern die vollſtändige Uebereinſtimmung zwiſchen der Regierung und dem Volke herzuſtellen und gegen außen ſo viel kräftiger und unangreifbarer dazuſtehen. Vor allem wurde das dringende Bedürfniß einer Repräſentativ-Verfaſſung auf der breiteſten Grundlage des Wahlrechts anerkannt. Die Wünſche nach Freiheit der Rede und unbedingte Preßfreiheit, freiere Aſſociationsrechte und Gleichheit vor dem Geſetze, ohne Unterſchied der Culte, wurden einſtimmig ausgeſprochen. Dem bereits in andern deutſchen Ländern geltend gemachten Verlangen nach einem deutſchen Parlament ſchloß man ſich ungetheilt an. Auch brachte man einen Antrag um Verminderung des Heeres und Verwandlung deſſelben in eine eigentliche Volksbewaffnung zur Sprache. Die Verſammlung vereinigte ſich dieſem nach, folgende Anträge an den König gelangen zu laſſen:

1) Errichtung einer Repräſentativ-Verfaſſung mit Verantwortlichkeit der Miniſter und entſcheidendem Stimmrechte der Repräſentanten, allgemeines Wahlrecht und allgemeine Wählbarkeit in Gemeinde und Staat;

2) Unbedingte Freiheit der Rede und Preſſe;

3) Freies Vereinigungsrecht;

4) Verminderung und allmälige Abſchaffung des

ſtehenden Heeres; Einführung einer allgemeinen Volksbewaffnung; Wahl der Führer durch das Volk;

5) Gleichheit vor dem Geſetze ohne Unterſchied der Culte;

6) Errichtung eines deutſchen Parlaments.

Dieſen Anträgen folgten mehrere ähnliche Petitionen aus Aachen, Düſſeldorf, Elberfeld, Burſcheidt, Coblenz, Crefeld, Halle, Magdeburg, Duisburg, Neuwied, Kreutznach u. a. m.

In Breslau wollte man am 6. März ebenfalls eine Bürger-Verſammlung abhalten, welchem Vorhaben der Magiſtrat daſelbſt indeſſen mit einer warnenden Bekanntmachung entgegen trat; allein dieſe Warnung hatte nicht vermocht, den bedauerlichen Straßenkrawall des Abends zu verhindern, der durch das Einſchreiten des Militärs, nicht ohne alles Blutvergießen, beſeitiget wurde. Daß man die Sache nicht ſo einfach und die Bewegung der ergriffenen Gemüther nicht als abgethan betrachtete, bekundet noch folgende Bekanntmachung des Gouverneurs und Polizei-Präſidenten vom 7. März.

Sie lautet:

Im Intereſſe der öffentlichen Ordnung und alſo auch jedes Einzelnen ſehen ſich die unterzeichneten Behörden veranlaßt, darauf aufmerkſam zu machen: daß nach dem Geſetz vom 17. Auguſt 1835 das Auseinandergehen zuſammenſtehender Menſchenmaſſen

durch Gebrauch der Waffen zu erzwingen, vorgeſchrieben iſt, wenn daſſelbe auf die zweite Aufforderung des kommandirenden Offiziers oder Unteroffiziers, oder das durch Trommelſchlag oder Horn, oder Trompetenſchall gegebene Zeichen nicht ſofort erfolgt, und daß das Geſetz von der Schußwaffe Gebrauch zu machen gebietet, wo der bewaffneten Macht Widerſtand entgegengeſetzt, oder ein thätlicher Angriff irgend einer Art gegen dieſelbe unternommen wird; ſo wie daß für Beſchädigungen an Sachen, welche bei ſolchen Gelegenheiten vorfallen, auch alle Zuſchauer ſolidariſch haften, welche ſich nach dem Einſchreiten der bewaffneten Macht noch an dem Orte des Auflaufs befunden haben.

Wohlwollend warnend vor Wiederholung der geſtrigen tumultuariſchen Auftritte werden dieſe Vorſchriften hiermit in Erinnerung gebracht.

Breslau, den 7. März 1848.

Königl. Gouvernement und
Polizei-Präſidium.

Wenden wir uns nach Berlin zurück, um den Eindruck zu ſchildern, den die Ereigniſſe bisher hervorgerufen hatten, ſo ſehen wir dort ebenfalls eine plötzliche Stockung im allgemeinen Verkehr. Die Circulation des Papiergeldes litt plötzlich eine Hemmung. Im Kleinhandel wollte man Deſſauer Banknoten und ſächſiſches Papiergeld faſt gar nicht an-

nehmen, man ging ſo weit, für den Thaler 10 Sgr. zu bieten. Die Furcht ging ſogar ſoweit, daß man preußiſche Kaſſenſcheine ungerne annahm. Ein Berichterſtatter bemerkte hierüber: „Einige hieſige Banquierhäuſer nehmen die perhorrescirten Briefe mit ein halb Prozent Verluſt an.

Eine Börſe exiſtirt kaum noch.“ —

Die Unruhe der Gemüther ſtieg von Tag zu Tag; mehrere der größten Fabrikherren ſahen ſich in Folge der bedrohten Zuſtände, die Mangel an Geld und Arbeit hervorriefen, veranlaßt, hunderte von Arbeitern zu entlaſſen; in anderen Arbeitswerkſtätten wurde die Arbeit und ſomit auch der Verdienſt der Arbeiter verringert. — Die natürliche Folge war, daß namentlich in den unteren Schichten der Bevölkerung Berlins eine Gährung eintrat, die große Beſorgniſſe einflößte; eine Gährung, die durch die täglich erfolgten Nachrichten der allgemeinen Bewegung im Staate immer weiter um ſich griff.

Am 6. März ſchrieb man aus Berlin: „Einen ſo ruhigen und ſelbſt trägen Anſchein Berlin noch mitten unter den großartigen Aufregungen des Tages darbietet, ſo haben ſich doch auch hier jetzt einige Anzeichen ergeben, die für uns um ſo bedenklicher ſind, da hier nicht wie in den andern Theilen Deutſchlands die organiſchen und geſetzlichen Körper-

ſchaften ſich zum Träger und Vermittler der Volkswünſche machen wollen. Die Hoffnungen, welche unſere Bürgerſchaft in dieſer Hinſicht auf die berliner Stadtverordneten-Verſammlung gerichtet, haben ſich als gänzlich illuſoriſch erwieſen, da dieſe mitten in unſerem Bürgerleben wurzelnde Verſammlung, welche durch die Kraft der Oeffentlichkeit jetzt ungemein wohlthuend auf die Bewegung der Gemüther wirken könnte, ſich mit einer erſtaunlichen Ataraxie mit Allem beſchäftigt, nur nicht mit dem, was in dieſem Augenblicke die Gedanken und das Herz jedes deutſchen Mannes bewegt. Unter dieſen Umſtänden halten wir, wie geſagt, ſolche Anzeichen, wie ſie ſich jetzt durch das Anheften von Maueranſchlägen an den hieſigen Kaſernen bemerklich gemacht haben, für weit beunruhigender, als wir ſie ſonſt anſehen würden. In dieſen Maueranſchlägen wird die berliner Garniſon aufgefordert, wenn die Gelegenheit erſcheinen ſollte, nicht gegen die Bürger die Waffen zu führen oder auf das Volk zu ſchießen, ſondern eingedenk zu ſein, daß auch das Militair zum Bürgerſtande gehöre. Dieſe Proklamation hat freilich bei unſern Soldaten bis jetzt die entgegengeſetzte Wirkung hervorgebracht, ſie haben ſich dadurch, wie es ſcheint, verletzt und gereizt gefühlt, und es haben bereits lebhafte Aufforderungen ihrer Offiziere in den Kaſernen ſtattgefunden, die darauf ausgingen, ihnen die Bedeutung des Militairſtandes im Sinne der

Treue vorzuführen, und die mit allgemeiner Acclamation aufgenommen wurden.“

Die größeren Städte der Provinzen hatten bereits ihre Wünſche, wie erwähnt vor den Thron gebracht, in Berlin dagegen wartete man noch. Die ſtädtiſche Behörde berieth zunächſt am 7. März einen Antrag, wonach der König um ſchleunige Einberufung des vereinigten Landtages und um vorherige Gewährung der im Volke kund gegebenen Wünſche in Beziehung auf die Entwickelung der ſtändiſchen Inſtitutionen, gebeten werden ſollte. Das Reſultat dieſer Berathung war, daß der Antrag mit 18 gegen 9 Stimmen verworfen wurde. Am ſelben Tage des Abends fand darauf eine Volksverſammlung ſtatt, in der eine Adreſſe an den König vorgelegt, berathen und genehmigt wurde. Die Verſammlung wurde in den Zelten vor dem Brandenburger Thore abgehalten, ſie beſtand aus 5 bis 600 Perſonen aller Stände: Handwerker, Studenten, Schüler der Bauſchule und jüngere Gelehrte bildeten die Mehrzahl. Die bereits Tags zuvor von einer kleineren Verſammlung entworfene Adreſſe, welche als eine „Adreſſe der Jugend“ zuvörderſt bezeichnet werden ſollte, — wurde verleſen, und in einer lebhaften Discuſſion mehrere Stunden lang debattirt. Gegen 2 Uhr Nachts kam man damit zu Stande.

Die Adreſſe lautete:

Allerdurchlauchtigſter König,
Allergnädigſter König und Herr!

Die ernſten Begebenheiten, welche Europa bewegen, machen ein treues Zuſammenhalten der deutſchen Fürſten und Völker zur unabweisbaren Nothwendigkeit.

Ew. Majeſtät haben ſelbſt das deutſche Volk Preußens aufgefordert, ſich um ſeinen König zu ſchaaren, wie eine eherne Mauer, damit die Bahn des geiſtigen und materiellen Fortſchritts, welche die Völker Europas ſo rüſtig betreten haben, nicht durch Stürme der Zeit unterbrochen werde.

Wir hegen daher die feſte Zuverſicht, Ew. Majeſtät werden uns ein huldvolles Gehör ſchenken. Aber die Kraft der Begeiſterung, welche ein Volk um ſeinen König ſchaart, die Kraft der Vaterlandsliebe, wird weder durch den Zufall der Geburt auf die beſtimmte Scholle, noch durch die gemeinſame Sprache und Sitte, noch durch den äußerlichen Staatsverband ſo mächtig in einem Volke erzeugt, als durch die ſichere Gewährleiſtung freier Inſtitutionen, welche Jeden aus dem Volke mit dem gleich freien Mannesſtolze bewaffnen, dem andere Völker ihre nationale Größe verdanken.

Das beſtimmte, in's Bewußtſein des Volkes übergegangene Bedürfniß nach größerer politiſcher

Freiheit iſt der ſicherſte Maaßſtab zur Beurtheilung der Reife einer Nation.

Dies Bedürfniß iſt vorhanden. Wir drängen aber mit Beſonnenheit alle Wünſche zurück, welche erſt die weitere Entwickelung des geiſtigen und materiellen Fortſchritts im Volke an den Tag bringen wird und ſchließen uns den Wünſchen der übrigen deutſchen Völker an, welche bereits an die deutſchen Fürſten gelangt und von Einzelnen gewährt ſind.

Dieſe Wünſche ſind:

1) Unbedingte Preßfreiheit,

2) Vollſtändige Redefreiheit,

3) Sofortige und vollſtändige Amneſtie aller, wegen politiſcher und Preßvergehen Verurtheilten und Verfolgten.

4) Freies Verſammlungs- und Vereinigungs-Recht.

5) Gleiche politiſche Berechtigung Aller, ohne Rückſicht auf religiöſes Bekenntniß und Beſitz.

6) Geſchworenen-Gerichte und Unabhängigkeit des Richterſtandes.

7) Verminderung des ſtehenden Heeres nnd Volksbewaffnung mit freier Wahl der Führer.

8) Allgemeine deutſche Volksvertretung.

9) Schleunige Einberufung des vereinigten Landtages.

Nur die Gewährung dieſer Wünſche wird im

Stande ſein, die Eintracht zwiſchen König und Volk zu ſichern, auf welcher allein die Kraft der Nation nach Innen und nach Außen beruht.

In tiefſter Unterthänigkeit gegen Ew. Majeſtät verharren wir ꝛc. ꝛc.

Die Adreſſe, welche von einer dazu erwählten Deputation von 10 Männern revidirt und zur Unterſchrift vorgelegt worden war, wurde zur Stelle von den anweſenden Perſonen, etwa 5—600, unterzeichnet. Ein Theil der Verſammlung hatte auch verlangt, daß unter die Petitionen auch die um Garantie der Arbeit aufgenommen werden ſollte.

Nachdem indeſſen während der Discuſſion von den Gegnern geltend gemacht worden war, daß man ſich nicht mit den Wünſchen überſtürzen ſolle, und daß unſere politiſche Regeneration erſt vollendet ſein müſſe, ehe man mit der ſocialen beginnen könne, wurde der Antrag, jedoch nur mit einer geringen Majorität verworfen. Eine Deputation war gewählt, die Adreſſe dem Könige zu überreichen.

Am 8. des Vormittags um 12 Uhr verſammelte ſich die erwählte Adreß-Deputation in der „Zeitungs-Halle.“ Gleich darauf war der Polizei-Präſident Herr von Minutoli erſchienen und hatte ſich bemüht, der Deputation in freundlicher Weiſe von dem Unternehmen der perſönlichen Ueberreichung einer Adreſſe an den König abzurathen, indem er den einzelnen

Herren hier folgende Eröffnung gemacht haben ſoll: „Er habe über das Ereigniß des geſtrigen Abends bereits Seiner Majeſtät vollſtändige Mittheilung gemacht. Der König habe auf das Beſtimmteſte ſeinen Willen dahin erklärt, daß er die Deputation nicht annehmen werde. Sollte dieſelbe dennoch den Verſuch zu einer Demonſtration machen, und ſich in das Schloß begeben wollen, ſo würde ſie alsdann alle dahin führenden Straßen mit Militair beſetzt finden, das ihr Vorhaben verhindern werde. Für die daraus etwa entſtehenden unheilvollen Folgen mache er die Deputation verantwortlich. Dagegen wolle Seine Majeſtät die Adreſſe annehmen, ſobald ſie ihm auf ordnungsmäßigem Wege durch die Poſt zuginge. — Er — Herr v. Minutoli, verpfände ſein Ehrenwort dafür, daß Seine Majeſtät ſie erhalte und werde er alsdann der Deputation Anzeige machen, wenn dies geſchehen. Uebrigens werde das Auslegen der Adreſſe Behufs Sammlung von Unterſchriften durchaus nicht behindert werden, und eben ſo wenig eine etwaige zweite ähnliche Verſammlung außerhalb der Stadt. Schließlich ſprach der Präſident ſeine Anerkennung über die ruhige Haltung der ſtattgehabten Verſammlung aus. Es wurde berathen, die Adreſſe zu vervielfältigen und an öffentlichen Orten auszulegen. Die Deputation verzichtete darauf, die Adreſſe zu überreichen und beſchloß demnach, in der nächſten Volksverſammlung, welche auf den 9. beſtimmt

wurde, den Vorſchlag zu machen, die Adreſſe per Poſt dem Könige zuzuſenden. —

Inzwiſchen waren auch dem Magiſtrat zwei Adreſſen von der Bürgerſchaft übergeben worden, wovon die eine die Errichtung bewaffneter bürgerlicher Schutzwachen, zur Aufrechthaltung der bedrohten Ordnung, und die andere die Einrichtung einer ſtändigen Commiſſion zur Ermittelung von Einrichtungen ꝛc. zum Wohle der arbeitenden Klaſſe. Imgleichen wurde am 8. März der Stadtverordneten-Verſammlung von den Bürgern eine Petition folgenden weſentlichen Inhalts überreicht:

„Die Republik iſt in Frankreich ausgerufen, damit iſt der Anblick Europas gänzlich verwandelt, die Zuverſicht auf die Erhaltung des 33jährigen Weltfriedens völlig erſchüttert. Das preußiſche Volk hat in dieſem Augenblicke, wo vielleicht ſein Wohl und Wehe für Jahrhunderte auf dem Spiele ſteht, keine Organe, denen es ſeine Wünſche und Befürchtungen ruhig anvertrauen und ſicher ſein kann, daß ſie am Throne wiederhallen werden. Soll es ſie nun ſchweigend im Herzeu tragen, ſoll alſo die Regierung über die wahren Geſinnungen des Volkes im Dunkel bleiben, die Nation in einen Krieg verwickelt werden, der ihr fremd iſt? Wenn das geſchähe, gäbe ſich die Nation ſelbſt auf, ein zweites Jena würde ſie richten. Das muß verhütet werden,

ſo lange noch ein Funken Wahrheitsliebe in unſerm Herzen iſt. Daher muß die Stimme der Wahrheit im Vaterlande und vor dem Könige laut und deutlich ſich vernehmen laſſen, und ſie wird gehört werden! Niemand aber ſteht der Krone näher, als die Vertreter der Reſidenz, Niemand kann ſich mit völligerem Rechte in einem ſolchen Augenblicke zum Organ des ganzen Landes machen, als die Vertreter der Hauptſtadt, in der ſich alle Intereſſen, Gedanken und Empfindungen wie in einem gemeinſamen Mittelpunkt vereinigen. Darum werden die Stadtverordneten gebeten, ſchnell und ohne Rückhalt zu thun das, was dringend geboten iſt; jede Zögerung bringt Gefahr, wenn ſich nicht ungeſäumt die friedliebenden Bürger um ihre Fürſten ſchaaren und ſie beſchwören, auf die Stimme ihrer Völker zu hören.

Außerordentliche Umſtände erfordern außerordentliche Maßregeln: es wolle alſo die Stadtverordneten-Verſammlung von Berlin ſofort eine Adreſſe an den König beſchließen und ihn bitten, ungeſäumt die Stände des Reichs um ſich zu verſammeln, damit er unverfälſcht die Stimme ſeines Volkes in der gegenwärtigen gefahrvollen Stunde vernehme. Es werden zugleich in einer ſolchen Adreſſe diejenigen Fragen und Wünſche anzudeuten ſein, welche gegenwärtig die Nation bewegen, die alſo eine Läuterung und Prüfung durch die geſetzmäßigen Vertreter des Landes

erheiſchen, und die ihre endliche völlige Löſung gefunden haben müſſen, bevor ſich das Volk mit muthiger Begeiſterung in Kampf und Tod ſtürzen kann. Dieſe Wünſche des Volks dürften in folgenden Worten zuſammenzufaſſen ſein: Kein Krieg mit Frankreich, als wenn es deutſchen Boden antaſtet. Geſetzliche Freiheit im Innern, damit wir die Franzoſen ſtolz zurückweiſen können, wenn ſie uns dieſe Freiheit bringen wollen. Wir finden dieſe Freiheit aber in der völligen, rückhaltloſen Erfüllung der der deutſchen Nation und dem preußiſchen Volke vor, in und nach den Kämpfen von 1813, 1814 und 1815 gegebenen Verſprechungen, alſo 1) Preßfreiheit, damit ſtets die Wünſche und Bedürfniſſe des Volkes unverhüllt und unverfälſcht geſagt werden dürfen und können. — 2) Vermehrung der Vertreter der Land- und Stadtgemeinden, Aufhebung der Wahlbeſchränkung, mit Einem Worte: wahrhafte Repräſentation des Volkes und Periodizität der Reichsſtände mit beſchließender Stimme. 3) Endlich damit wir nicht bloß als Preußen muthig und vereint jedem Feinde, er komme aus Weſten oder Oſten, entgegen treten können, ſondern auch als Deutſche feſt und unerſchütterlich in jedem Sturme beſtehen mögen: innige Verbrüderung der geſammten deutſchen Nation; zu dieſem Ende Vertretung derſelben durch Ausſchüſſe ſämmtlicher deutſchen Stände-Verſammlungen beim Bundestage.“

Am 9. März hielt die Stadtverordneten-Verſammlung eine Sitzung, in welcher zwei Adreſſen der Bürger berathen und nach einigen Debatten vorberathenden Deputationen zur ſchleunigen Erledigung überwieſen wurden.

Die eine Adreſſe betraf die arbeitende Klaſſe in Bezug der zeitigen Nahrungsloſigkeit und deren Abhülfe, um jeder Gefahr zu begegnen, und die zweite Adreſſe, rein politiſcher Natur, war dieſelbe, die vorſtehend bereits mitgetheilt. In derſelben Sitzung kam die Frage über Errichtung von bürgerlichen Schutzwachen zur Berathung. Auch dieſer Gegenſtand wurde einer vorberathenden Deputation überwieſen.

Die heutige Verſammlung in den „Zelten“, welche den bereits angedeuteten Zweck hatte, darüber zu berathen, auf welchem Wege die am 7. zu Stande gekommene Adreſſe dem Könige zugeſtellt werden ſollte, war von nahe 3—4000 Menſchen beſucht und trug einen entſchiedenen Character für das ſich ſelbſt herausgenommene Recht des Volks freier öffentlicher Verſammlungen. — Die einzelnen, auf die politiſchen Zuſtände ſehr anzüglichen Reden wurden mit lebhaftem Beifall von den Verſammelten aufgenommen. Der Vorſchlag des Polizei-Präſidenten v. Minutoli, die Adreſſe durch die Poſt an den König zu befördern, ward als unwürdig verworfen und nach-

dem man noch verſchiedene andere dieſerhalb eingebrachte Vorſchläge verworfen hatte, beſchloß man endlich — es war bereits Mitternacht — die Stadtverordneten-Verſammlung zu erſuchen, die Adreſſe gleichzeitig mit der ihrigen dem Könige überreichen zu laſſen. Im Falle der Ablehnung des Anſuchens von Seiten der Stadtverordneten-Verſammlung, ward indeſſen gleichzeitig beſchloſſen, daß eine Deputation auf ordnungsmäßigem Wege eine Audienz bei dem Könige ermitteln ſolle. — So weit bekannt geworden, hatte der Polizeipräſident die Verſammlung geſtattet und die Aufrechthaltung der Ordnung und Ruhe, die auch in keiner Weiſe getrübt wurde, der Verſammlung ſelbſt anvertraut. Der Sinn für Geſetz und Ordnung waltete hier beiſpiellos ob, und dies Beiſpiel mußte von Seiten der Regierung der Beobachtung zur rechten Zeit wohl werth ein, um bei einer richtigen Würdigung deſſelben mit denjenigen Modificationen in der Verfaſſung hervorzutreten, die geeignet geweſen wären, eine Revolution, die wenige Tage nachher das ganze Staatsgebäude erſchütterte, zu verhindern und eine glückliche Zukunft zu bereiten.

Inzwiſchen war mit Bezug auf das Dekret der deutſchen Bundes-Verſammlung vom 3. März unterm 8. März ein Stück Verordnung über Cenſurfreiheit in folgender Art erlaſſen worden:

„Nachdem die deutſche Bundes-Verſammlung

unter dem 3. d. Mts. folgenden Beſchluß gefaßt hat:

1) „Jedem deutſchen Bundesſtaate wird freigeſtellt, die Cenſur aufzuheben und Preßfreiheit einzuführen.

2) Dies darf jedoch nur unter Garantien geſchehen, welche die anderen deutſchen Bundesſtaaten und den ganzen Bund gegen den Mißbrauch der Preßfreiheit möglichſt ſicher ſtellen.“

und dadurch die Grundlagen gegeben ſind, auf welchen eine neue Bundes-Preßgeſetzgebung zu bauen Ich ſeit geraumer Zeit beantragt habe, ſo würde Meinerſeits nunmehr kein Hinderniß mehr obwalten, die Cenſurfreiheit unter den nöthigen Garantien in Meinen Staaten einzuführen, wenn Mich nicht der dringende Wunſch davon zurückhielte, in dieſer, wie in vielen anderen wichtigen Angelegenheiten, ein gemeinſames deutſches Bundesrecht zu erſtreben. Demgemäß beauftrage Ich das Staats-Miniſterium, unverzüglich ſolche Einleitungen zu treffen, daß Meine dahin gerichteten Anträge bei der Bundes-Verſammlung ſchleunigſt zur Entſcheidung gefördert werden. Sollte dies unerwartet auf Hinderniſſe oder Verzögerungen ſtoßen, ſo würde ich dann mit einer auf Cenſurfreiheit begründeten, durchgreifenden Reform der Preßgeſetzgebung, vorbehaltlich des ſpäteren ſtändiſchen Beiraths, interimiſtiſch vorgehen, weshalb

auch dieſerhalb die Vorbereitungen ſo zu treffen ſind, daß eintretenden Falls ſofort ein Meinen Abſichten entſprechendes Geſetz erlaſſen werden könne.

Berlin, den 8. März 1848.

(gez.) Friedrich Wilhelm.

An das Staatsminiſterium.

Dieſe Verordnung, obwohl ſie nicht befriedigen konnte, hatte dennoch Freude bei den Berlinern hervorgerufen, die ſich laut kund gab. Die Stadtverordneten-Verſammlung hatte in ihrer Adreſſe, welche ſie in Folge der „Bürger-Adreſſe" am 11. berieth, ſogar einen beſonderen Dank darüber ausgeſprochen.

Die Stadtverordneten-Verſammlung wies die Adreſſe der Bürger zur Weiterbeförderung an den König in der Sitzung vom 11. März zurück, indem man ſich über mehrere Punkte nicht einverſtanden erklären könne, im Uebrigen aber die eigene Adreſſe für ausreichend finden müſſe.

Verlaſſen wir auf einige Augenblicke Berlin und ſehen uns in den einzelnen Provinzen um, ſo finden wir zunächſt nach Berichten vom 12. März aus Berlin, daß ſich die Deputirten der Provinz Preußen daſelbſt noch zu einer Adreſſe vereinigt hatten, um dem Könige den Stand der Dinge namentlich in Betreff der Provinz Preußen auseinander zu ſetzen. Der Herr von Brüneck überreichte perſönlich die Adreſſe. Die nachgeſuchte Audienz wurde ſogleich

bewilligt und der König hatte darauf ſehr freundlich erwiedert, daß ihm die Provinz Preußen die liebſte ſei, daß es ihn deshalb aber um ſo mehr ſchmerze, von dort aus Widerſtand zu erfahren. Er würde alle Wünſche berückſichtigen. Ein „Ruf aus Oſtpreußen" wurde in vielen tauſend Exemplaren durch die ganze Provinz verbreitet. Er drückte mit treffenden Worten die Meinung der Provinz in Betreff eines etwaigen Krieges aus. In Poſen ſah man die deutſchen Farben ſchon allgemein tragen. Vier neue Wachen wurden dort errichtet, à 1 Offizier, 20 Gemeine; Pikets aufgeſtellt und des Nachts zahlreiche Patrouillen entſendet.

In Magdeburg fand am 15. ein ſo bedeutender Auflauf ſtatt, daß die Truppen einſchreiten und die Straßen ſäubern mußten, nachdem von dem Volke hin und wieder, namentlich bei dem Konſiſtorialpräſidenten und dem Polizeidirektor, die Fenſter eingeworfen und einzelne Läden und Thüren zertrümmert worden waren. Der Vorfall ging nicht ohne zahlreiche, theils lebensgefährliche Verwundungen vorüber. — Auch in Erfurt hatte ein durch die Unzufriedenheit der arbeitenden Klaſſe hervorgerufener Zulauf ſtatt, wobei das einſchreitende Militair mit Steinwürfen empfangen wurde, ſo daß von der Schußwaffe Gebrauch gemacht, mehrere Todesfälle und Verwundungen vorkamen.

In Gütersloh (Weſtphalen) entſtanden nicht minder ſchwere Unruhen bei Berathung einer Adreſſe und in Solingen zogen am 16. März die Arbeiter in Maſſe auf und zerſtörten eine Gießerei, um ſich an den Fabrikherren zu rächen. In Trier wurde imgleichen am 14. und 15. die nächtliche Ruhe durch einen verſammelten Volkshaufen geſtört.

In Düſſeldorf beſchloß der Gemeinderath am 14. eine zweite Adreſſe an den König. Veranlaſſung dazu war eine Eingabe der Bürger, worin die durch den königl. Erlaß vom 8. März über die Preſſe hervorgerufene Mißſtimmung geſchildert wurde.

In der Adreſſe, worin dringend abermals um Preßfreiheit und andere Zugeſtändniſſe gebeten wird, heißt es:

Erſt jüngſt ſei der Gemeinderath bittend an Se. Majeſtät Thron erſchienen, und es dränge von Neuem, die erſchreckende Eile, womit die bedenklichſten Ereigniſſe einander folgen, ihn heute zu einem gleichen Schritte, um ſeiner jetzt ſchwerer als je wiegenden Pflicht gemäß auf die Rieſengröße hinzudeuten, bis zu welcher die Gefahr bereits gewachſen iſt. Nachdem der deutſche Bund das Hinderniß weggeräumt hätte, welches in den preußiſchen Staaten der Ertheilung der Preßfreiheit entgegenſtand, habe die Bevölkerung des Landes mit vertrauens-

voller Zuverſicht des königl. Wortes geharrt, das als Vorbote der zur Rettung aus innerer und äußerer Noth erforderlichen Mittel die Beſchwörung des drohenden Sturmes beginnen ſollte. Dadurch aber, daß das königl. Wort, die Gewährung deſſen, wovon man ſchleunige Hülfe hoffte, in die Zukunft gerückt, ſteige die Gefahr in ſo raſtloſer Eile, daß man jeden Augenblick fürchten müſſe, die Wogen über uns zuſammenſchlagen zu ſehen. Die durch die Verzögerung vermehrte Befürchtung, an die Stelle einer durch Entgegenkommen zu bewirkenden Heilung den Verſuch eines Widerſtandes gegen die nicht aus Neuerungsluſt geborenen, ſondern von klarſter Erkenntniß des Bedürfniſſes eingegebenen und in Treue und Aufrichtigkeit vorgetragenen Wünſche treten zu ſehen, habe die materiellen Grundlagen des Lebens ſo erſchüttert, daß eine nahe Zukunft das Schreckbild einer durch kein Mittel zu zähmenden Auflöſung und Zerſtörung zeige. Se. Majeſtät könne in Tagen, von denen jeder Unerhörtes erzeugt, nicht in der Ferne die feindlich drohenden Züge des Antlitzes erkennen, womit eine ungeheure Zeit auf uns losſchreite. Wir alle aber, in Mitten der Verhältniſſe lebend und pflichtmäßig den Pulsſchlägen des uns umdrängenden Lebens lauſchend, vernähmen deutlicher, als vom Schauplatze entfernte Rathgeber es Sr. Majeſtät ſagen mögen, daß nur ein ſchneller, großer Entſchluß, durch welchen Se. Majeſtät jeder

die Spannung ſteigernden Zurückhaltung entſage, mit der Gewißheit, daß Preußen in Eintracht des Fürſten und des Volkes innern Halt finden und Deutſchland Halt gewähren werde, den geängſtigten Gemüthern Beruhigung bringen, das Darniederliegende aufrichten, das Schwankende befeſtigen, die Treue zum Beſtehen der dann noch übrig bleibenden Gefahren ſtärken werde. Die flehentlichſte Bitte ſei daher, daß Se. Majeſtät ſchleunigſt die von dem Gemeinderath vorgetragenen Wünſche gewähre, zuerſt aber das in dem Drange des Augenblicks gewiß der heilſamſten Wirkung nach allen Seiten nicht verfehlende Mittel, das des Königs Herz ſeinem Volke längſt zugedacht habe, das die verbrüderten Stämme unſeres größeren Vaterlandes ſchon genießen, das vor Erlaß der königl. Ordre vom 8. d. Mts. auch wir heute ſchon zu des Ganzen Wohlfahrt gebrauchen zu können geglaubt hätten, die Preßfreiheit, als das erſte der Pfänder, die uns abhalten müſſen, an einer geſunden Zukunft zu verzweifeln, die uns die Bürgſchaft geben müſſen, daß Se. Majeſtät unſere Lage erkennen und fühlen, und durch die ſchwellenden Wogen auf dem Wege, auf dem Sein ganzes Volk und ganz Deutſchland Ihm folgen könne und müſſe, uns führen wolle.

Jeder Tag brachte neue Gefahren, neues Unglück, namentlich war die Rheinprovinz beſonders

bedroht, indem die Aufregung des Volks einen ernſtlichen Charakter annahm, die nur durch die ſchleunige Erfüllung der bereits ausgeſprochenen und vor den Thron gebrachten Wünſche des Volks beſeitigt werden konnte.

Neben der Stadt Düſſeldorf war es der Gemeinderath in Köln, der am 15. März nachſtehende dringliche Adreſſe berieth und ſie durch eine Deputation von 12 Mitgliedern aus ſeiner Mitte, an deren Spitze unter Anderen Herr von Wittgenſtein ſtand, am 16. nach Berlin überbringen ließ.

„Allerdurchlauchtigſter, Großmächtigſter König!
Allergnädigſter König und Herr!

Die Zeit ſchreitet in Sturmeseile voran; kaum ſind wenige Tage verfloſſen, ſeitdem die treugehorſamſt Unterzeichneten Ew. königl. Majeſtät ihre aus innerem Drange und äußerer Nothwendigkeit hervorgehenden Wünſche darlegten, und ſchon heute ſehen wir uns gezwungen, im Angeſichte hereinbrechenden, unſäglichen Unglückes, in anderer Form, mit anderen Bitten Ew. Majeſtät, als dem Rettungsanker für das zerfallene Deutſchland, für die bedrohte Rheinprovinz, uns ehrfurchtsvoll zu nahen. Die Bewegungen in Süddeutſchland müſſen bei einem fortgeſetzten Widerſtande gegen die Nationalfreiheit zu einer Auflöſung des Bundes führen, als deſſen nächſte Gefahr wir leider die Iſolirung und die Abtrennung der Rheinprovinz bezeichnen müſſen.

In ihr, in unſerer Stadt, ſteigt die Aufregung, die ängſtliche Spannung, die Furcht vor der Erſchütterung aller Zuſtände, und mit ihr die Stockung der Gewerbe von Stunde zu Stunde, und ſchon zu ihrer Beſchwichtigung haben wir uns gedrungen ſehen müſſen, perſönlich nach der Hauptſtadt uns zu begeben, damit die Bevölkerung mit Hoffnung der Verkündigung verheißungsvoller Worte entgegenſehen dürfe. Ein Wort geht jetzt in Deutſchland von Mund zu Munde; ſo auch hier; es iſt die Einheit des deutſchen Volkes. Vielleicht iſt bald der Augenblick vorüber, wo ſie zu erzielen, die Vorſehung in die Hände Ew. königl. Majeſtät gelegt hat; andere Gewalten treten an die Spitze, und der Augenblick hat ihnen die Macht gegeben. Wir beſchwören Ew. Majeſtät: „die Fürſten Deutſchlands nach Frankfurt am Main zum Zwecke der Umgeſtaltung des deutſchen Bundes zu berufen und zugleich die Verhältnißzahl der Vertreter zu beſtimmen, welche jeder Bundesſtaat, kurz nach dem Zuſammentritt der Fürſten, nach Frankfurt a. M. zum Beirathe und zur Mitwirkung an den Grundzügen der künftigen Verfaſſung des deutſchen Reiches zu entſenden hat.“

Von dieſem Schritte hoffen wir die ſegensreichſte Wirkung, — den Stillſtand aller partikularen Beſtrebungen und die Concentrirung aller durch einander wogenden Kräfte und Anſtrengungen zu einem einzigen Punkte.

Was aber die Hoffnungen und Wünſche in Preußen, die Befürchtungen in dem übrigen Deutſchland hinſichtlich der Ausbildung unſerer inneren Bundesverfaſſung betrifft, ſo geben wir uns der Ueberzeugung hin, daß im ganzen Lande die Verzögerung der Einberufung des vereinigten Landtages mit Beruhigung aufgenommen werden wird, wenn Ew. Majeſtät geruhen wollen, zugleich mit der Anordnung des Reichstages in Frankfurt:

„eine klare und feſte Zuſicherung im Sinne der in den letzten Tagen im ganzen Lande laut gewordenen Wünſche zu geben.“

Das Vertrauen auf Preußens König wird in Deutſchland erwachen, im Inlande wird das Vertrauen auf das königl. Wort unſeres Monarchen alle Gemüther beruhigen, und wir werden hoffen dürfen, aus dieſem Sturme Deutſchland ſtark, Preußen groß und unſern König für alle kommenden Geſchlechter als ein Muſter des Muthes und der entſchloſſenen Thatkraft in entſcheidenden Augenblicken glorreich hervorgehen zu ſehen. Wir werden hoffen dürfen, daß die Rheinprovinz und unſere Stadt von der drohenden Vernichtung zum hochherzigſten Aufſchwunge und zur Wiederherſtellung ihrer langjährigen Blüthe kräftig und thätig hinüberſchreite.

In tiefſter Ehrfurcht verharren wir Ew. Majeſtät allerunterthänigſte

Oberbürgermeiſter, Beigeordnete und Gemeinde-Verordnete der Stadt Köln.

Köln, den 15. März 1848.

In Berlin war man bereits davon unterrichtet, daß der Prinz von Preußen in Bezug kriegeriſcher Ereigniſſe ſich nach der Rheinprovinz begeben und mit ſeiner Familie in Köln ſeine Reſidenz nehmen würde. Wirklich hatte der Prinz auch am 13. früh Morgens ſämmtliche Kaſernen der Hauptſtadt beſucht und von den Truppen mit einer bedeutungsvollen Anrede Abſchied genommen, wonach man an einem nahen Kriege nicht zweifeln wollte; die Abreiſe verſchob ſich aber und unterblieb ganz. Dies letztere in Betracht ziehend, glaubte das Publikum in Berlin nunmehr nicht mehr ferner zweifeln zu dürfen, daß der Prinz hier einem nahen Volksausbruche mit Gewalt entgegen treten würde. Dennoch hielt man den Prinzen auch wieder für zu gerecht, als daß er eine volksfeindliche Geſinnung üben ſollte. Am ſelben Tage, am 13. des Abends, fand wieder eine Volksverſammlung im Thiergarten ſtatt, welche eben ſo ernſt zu ſein ſchien, als ihre Folgen bedenklich, weil man von „Arbeiterverſammlungen“ ſprach und zahlreiche Einladungen veranlaßt haben ſollte. Es circulirten auch wirklich lithographirte

Exemplare einer „Arbeiteradreſſe" folgenden Inhalts:

„Allerdurchlauchtigſter König!

In dieſer ſchon ſeit Jahren für uns ſo ſchweren und drückenden Zeit wagen die Arbeiter jeden Standes eine Bitte an Ew. Majeſtät zu richten.

Dieſe Bitte iſt um ſchleunige Abhülfe der jetzigen großen Noth und Arbeitsloſigkeit aller Arbeiter und Sicherſtellung ihrer Zukunft. Der Staat blüht und gedeiht nur da, wo das Volk durch Arbeit ſeine Lebensbedürfniſſe befriedigen und als fühlender Menſch ſeine Anſprüche geltend machen kann. Wir werden nämlich von Kapitaliſten und Wucherern unterdrückt; die jetzigen beſtehenden Geſetze ſind nicht im Stande, uns vor ihnen zu ſchützen. Wir wagen daher Ew. Majeſtät unterthänigſt vorzuſtellen, ein Miniſterium beſtellen zu wollen, „ein Miniſterium für Arbeiter", das aber nur von Arbeitgebenden und Arbeitern zuſammengeſetzt werden darf. Ein ſolches Miniſterium iſt nur im Stande, den wahren Grund der drückenden Lage des Volkes kennen zu lernen, das Loos der Arbeiter zu verbeſſern, den Staat vor drohenden Gefahren zu ſchützen, Eigenthum und Leben allen bevorſtehenden Verwüſtungen nicht preiszugeben.

In tiefſter Unterthänigkeit verharrend ꝛc. ꝛc."

Ueber die Abſtammung dieſer Adreſſe iſt man bis jetzt ohne genügenden Aufſchluß geblieben.

Bereits am 13. des Morgens verbreitete ſich

das Gerücht, daß man die Verſammlungen im Thiergarten verhindern wolle, wovon man ſich ſpäter um ſo mehr überzeugt hielt, als ſich gegen 6 Uhr Nachmittags zahlreiche Kavallerie nach dem Brandenburgerthor zu bewegte, das Zeughaus durch Militair beſetzte und auch auf einzelnen Punkten Kanonen auffuhr, welche Maßregeln viele Neugierige herbeilockten. Die Volksverſammlung war ſehr ſtark beſucht und die verſchiedenen Reden der Arbeiter wurden mit Jubel aufgenommen. Die Bewegung und Anhäufung der Maſſen ſteigerte ſich indeſſen der Art, daß durch ein ſtarkes Drängen der Zuſammenſtoß mit dem Militair ſtatt fand, der einen blutigen Ausgang und die Anfänge vom Barrikadenbau zur Folge hatte, obwohl das Volk ohne alle Abſicht auf weitergehende Pläne ſich verſammelt hatte.

Ein Berichterſtatter ſchreibt darüber unter dem 14.:

„Der geſtrige Abend brachte uns unruhige Bewegungen, welche bis jetzt jedoch keinen ernſthaften Charakter trugen. Wie ſchon früher, hatten ſich bedeutende Maſſen von Menſchen bei den Zelten eingefunden, die in der Erwartung gekommen waren, es werde wieder eine Verſammlung abgehalten werden. Von den früheren Leitern fand ſich jedoch keiner vor und die Menge löſte ſich daher in eine Menge kleinerer Gruppen auf, welche jede in ihrer

Mitte einen Redner hatte. Es wurde über Verſchiedenes debattirt: wir hörten hier einen Arbeiter über Zölle, dort eine Frau über die Miethsſteuer ſprechen. Im Ganzen waren die Maſſen ruhig und nur ſelten ſind einzelne Unordnungen, z. B. an den Häuſern auf dem Exercierplatze, vorgekommen. Wie in den Zelten und auf dem Wege von dort zur Stadt, ſo wogten in den Straßen ſelbſt bis zum Alexanderplatze zu Maſſen von Menſchen, die faſt alle den arbeitenden Klaſſen angehörten. Aus Vorſicht waren Truppen aufgeſtellt, auf dem Pariſerplatz, unter den Linden, in den Höfen des Schloſſes; von Zeit zu Zeit wurde verſucht, die Straße zu ſäubern und an der Friedrichsſtraße kam es zu einem kleinen Angriff.

Auch in anderen Theilen der Stadt, namentlich in der Nähe der Werder'ſchen Mühlen (beim Schloſſe) und in der Gegend des Petriplatzes ſammelten ſich die Haufen und hier ſcheint es bedrohlicher ausgeſehen zu haben. Ein Theil des Zauns auf dem Petriplatze, der den Kirchenbau umgiebt, wurde ausgeriſſen und zu einer Art von Barrikaden verwendet, die jedoch von dem durch die breite Straße anrückenden Militair wieder zerſtört wurden. In der Oberwallſtraße ſoll ein Eiſenwaarenladen geſtürmt und mehrere Waffen aus demſelben weggenommen worden ſein. Später ſchützten Dragoner

das Haus. Unter den Linden waren mehrere öffentliche Lokale geſchloſſen. Ob und welche Verwundungen vorgekommen ſind, iſt bis jetzt nicht bekannt; das mag noch hinzufügt werden, daß am Kupfergraben (in der Nähe der Artilleriekaſerne,) Kanonen in Bereitſchaft geweſen, und daß durch ausgeſtreute Zettel das Volk aufgefordert war, ſich zahlreich einzufinden.

Ein zweiter ergänzender Bericht über den Vorfall lautet:

Der erſte Anlaß zu einer Bewegung entſtand gegen Abend um 6 Uhr in der Gegend der Thiergartenzelte, wo Verſuche zu einer größeren Volks-Verſammlung ſtattfanden, und auch ſchon einige Reden von Arbeitern gehalten wurden, unter Anderm ein Vortrag über die deutſche Flotte, welcher Wendung der Berathungsgegenſtände die Polizei nicht ungern zuzuſehen ſchien. Ein größeres Andrängen und Tumultuiren des Volkes auf verſchiedenen Plätzen des Thiergartens führte jedoch zu einem Einſchreiten der bewaffneten Gewalt, die dazu ſchon in bedeutenden Maſſen vorbereitet war und beſonders mit Anwendung der Kavallerie die Volkshaufen nach der Stadt zurückdrängte. Am ſpäteren Abend ſteigerten ſich dieſe Bewegungen durch ein immer dichteres und unruhigeres Anhäufen von Volksgruppen auf den Straßen und Plätzen, beſonders aber

in der Nähe des Schloſſes. Hier, wie auch an einigen Stellen unter den Linden, kam es zu einem ſcharfen Einhauen des Militärs auf die Volksmaſſen, wobei es an vielfachen Verwundungen nicht gefehlt hat, von denen auch einige namhafte Perſonen, die in das Gedränge gerathen, betroffen wurden. Die Entwickelung der militäriſchen Kräfte war überwältigend, überſtieg aber jedenfalls den Anlaß, um den es ſich anfänglich gehandelt hatte. Die in Bewegung gerathene Volksmaſſe war höchſtens auf 4000 Köpfe anzuſchlagen, und hatte ſich durchaus abſichtslos und ohne alle weitergehenden Pläne durcheinander geworfen, obwohl hier und da auch ſchon einige tendenziöſe Beſtandtheile ſich geltend machten. Dieſe zeigten ſich beſonders in der Austheilung einer Petition, die aus dem Kreiſe der Arbeiter ſelbſt hervorgegangen iſt, und von deren Entwurfe wir ſchon früher gehört hatten. Sie iſt an den König gerichtet und betrifft die Errichtung eines Miniſteriums der Arbeit, das, nach dem dabei ausgedrückten Wunſche der Bittſteller, zum Theil aus Arbeitgebenden, zum Theil aus Arbeitnehmenden zuſammengeſetzt ſein ſoll und ſich mit einer Einrichtung der Arbeitsverhältniſſe nach den Bedürfniſſen des Volkes zu beſchäftigen habe. Dies war jedoch nur ein ſehr einzelnes bewußtes Element in den auf- und niederwogenden Volksmaſſen, die erſt gegen 11 Uhr gänzlich von den Straßen ver-

ſchwanden. In der Grünſtraße iſt es ſogar zu dem Verſuch einer Errichtung von Barrikaden gekommen, wozu Baumaterialien von der im Neubau befindlichen Peterskirche benutzt wurden. In der Jägerſtraße wurde ein Angriff auf einen Waffenladen verſucht, mit deſſen Inhalt ſich ein Volkshaufe ſtreitfertig machen wollte, es kam aber nur zu einem Einwerfen der Fenſterſcheiben. Wie ernſthafte Beſorgniſſe aber die Behörde ſelbſt hegte, geht auch aus der militäriſchen Beſetzung der Königlichen Bank hervor, die an dem geſtrigen Abend wohl von 160 Mann Soldaten, größtentheils im Innern des Gebäudes bewacht wurde. Am anderen Tage am 14. erſchien hierauf folgende Bekanntmachung:

Die unruhige Stimmung in den Nachbarländern hat auch in unſerer Stadt die Gemüther erregt und in unſerer Bürgerſchaft Wünſche erzeugt. Wir haben, im Vereine mit den hieſigen Stadtverordneten, dieſe Wünſche am Throne Sr. Majeſtät des Königs niedergelegt.

Mitbürger und Einwohner Berlins! Wir kennen ja alle das Herz und den Willen unſeres Königs! Sie ſind unabläſſig gerichtet geweſen auf die Wohlfahrt und politiſche Entwickelung des Vaterlandes, und vor wenigen Tagen noch haben wir die ſchönſten Zeichen ſeines Vertrauens zu ſeinem

Volke erhalten. Verlaſſen wir daher nicht den Weg des Geſetzes und der Ordnung, halten wir uns fern von allen Schritten, die einer Mißdeutung fähig, zur Vermehrung der Aufregung und Störung der Ordnung führen könnten, und vertrauen wir wie bisher, der landesväterlichen Weisheit unſeres Königs.

Wir beklagen mit allen gutgeſinnten Bürgern und Einwohnern unſerer Stadt den Unfug des geſtrigen Abends, welcher die Mitwirkung der bewaffneten Macht zur Aufrechthaltung der geſetzlichen Ordnung nothwendig machte. Wir müſſen daher dringend wünſchen, daß jeder von uns ſich ſelbſt und alle diejenigen, welche ſeiner Aufſicht unterſtellt ſind, von jeder Theilnahme aufregender Verſammlungen fern halte, die zur Erreichung unſerer Wünſche weder nothwendig, noch förderlich ſein können, wohl aber nur unſere Familien großen Gefahren ausſetzen müſſen.

Berlin den 14. März 1848.

Oberbürgermeiſter, Bürgermeiſter und Rath hieſiger königlichen Reſidenz.

Die unter der lebhafteſten Debatte durch die Stadtverordneten-Verſammlung am 11. zu Tage geförderte Adreſſe wurde am 14. dem Könige von der ſtädtiſchen Deputation überreicht, nachdem die Deputation am 13. gleichzeitig von demſelben zurückge-

wieſen und auf den folgenden Tag beſchieden worden war.

Imgleichen war die Deputation der Zeltverſammlung mit ihrer Adreſſe zurückgewieſen und ihr eröffnet worden, man möchte die Adreſſe nur durch die Stadtpoſt an den König befördern und von dem perſönlichen Beſuche abſtehen; der König liebe dergleichen Demonſtrationen nicht.

Der Bericht über die Audienz bei dem Könige und die Adreſſe lauten folgendermaaßen:

Unter dem Vortritte des Oberbürgermeiſters hatte heute Mittags 2 Uhr eine Deputation des Magiſtrats und der Stadtverordneten hieſiger Reſidenz die Ehre, Seiner Majeſtät dem Könige die aus Veranlaſſung der Zeitereigniſſe beſchloſſene Adreſſe zu überreichen.

Se. Majeſtät geruhten, nach einigen, die Geſinnungen und Hingebung der Bürger Berlins zu ihrem Könige darlegenden Worten des Oberbürgermeiſters, dem Letzteren die Vorleſung der Adreſſe in huldreichen Worten zu geſtatten. Der Magiſtrat beeilt ſich, ſeinen harrenden Mitbürgern ſowohl die darauf ertheilte Allergnädigſte Antwort hier mitzutheilen.

Wir halten uns überzeugt, daß dieſelbe Begeiſterung unſere Mitbürger ergreifen wird, wie die Abgeordneten noch ergriffen waren, als ſie uns die Kunde von dem großen, erhabenen, ja heiligen Augenblicke brachten, in dem das Herz unſeres theuern

Königs die Herzen der Bürger Seiner treuen Vaterſtadt ſo mächtig bewegt hatte.

Berlin, den 14. März 1848.

Ober-Bürgermeiſter, Bürgermeiſter und Rath hieſiger königlicher Reſidenz.

An Seine Majeſtät den König unſeren Allergnädigſten Herrn.

Allerdurchlauchtigſter, Großmächtigſter König, Allergnädigſter König und Herr!

Die ernſten und verhängnißvollen Ereigniſſe der letzten Tage, die von einem Lande zum anderen ſich fortpflanzen, erfüllen die Gemüther mit einer Spannung, wie wir ſie noch niemals empfunden haben, mit der Erwartung einer nahen Wiedergeburt des deutſchen Vaterlandes, in der das gegenwärtige Geſchlecht, ſeit 33 Jahren der Zuſchauer der Ereigniſſe, die ungenutzte und deshalb faſt erſtorbene Thatkraft wiederfinden wird. Das deutſche Volk empfindet es tief und ſtark, daß es reif und mündig geworden iſt, mitzuſitzen im Rathe ſeiner Fürſten und durch den würdigen Gebrauch der freien Preſſe von ſeinen geiſtigen und materiellen Bedürfniſſen Zeugniß abzulegen. Ew. Majeſtät Allerhöchſter Wunſch und Wille war es, daß eine ſolche Zeit das preußiſche Volk nicht unvorbereitet treffen möge.

Mit weiſer Vorausſicht haben Ew. Majeſtät ſeit Allerhöchſtihrem Regierungs-Antritte Stein an Stein gefügt und noch vor wenigen Tagen durch die Aller-

höchſte Botſchaft vom 5. d. M. einen bedeutſamen Schritt in der Entwickelung der verfaſſungsmäßigen Rechte des preußiſchen Volks gethan. Die Allerhöchſte Cabinets-Ordre vom 8. März c. bringt uns ferner die freudige Nachricht, daß Ew. Majeſtät Fürſorge die Hinderniſſe beſeitigt hat, die ſich der Gewährung der ſeit einem Menſchenalter dem deutſchen Volke verbürgten Preßfreiheit bisher in den Weg geſtellt haben; wir ſehen dem verheißenen Preßgeſetz in dem Vertrauen entgegen, daß es ſich auf die Beſtrafung der wahren Mißbräuche der Preſſe beſchränken wird. Aber der Augenblick drängt, jeder Tag bringt die Kunde neuer Ereigniſſe, der politiſche Geſichtskreis kann ſich plötzlich verfinſtern und zur That herausfordern, noch bevor das Vaterland ſich im Rathe geeinigt hat. Die mannigfachſten Wünſche, Fragen und Hoffnungen durchkreuzen ſich, das Mißtrauen in eine fraglich gewordene Gegenwart, der ängſtliche Hinblick auf eine ungewiſſe Zukunft lähmen den Verkehr, Handel und Gewerbe beginnen zu ſtocken, die Arbeit iſt bedroht, das Gefühl der nahen gewerblichen Kriſis muß dieſe Kriſis beſchleunigen, deren Folgen menſchliche Weisheit nicht zu ermeſſen vermag.

Unter dieſen Umſtänden vereinigen ſich aller Wünſche dahin, daß Ew. Majeſtät die ſchleunige Berufung des Vereinigten Landtages zu befehlen geruhen mögen. Im Namen unſerer Mitbürger, im

Namen ihrer heiligſten und theuerſten Intereſſen legen wir Ew. Majeſtät dieſe Bitte ans Herz, um deren Gewährung wir unſern Allergnädigſten König und Herrn aus tiefbewegter Seele beſchwören. Schon die Gewißheit, daß Ew. Majeſtät Sich in ſo ſchwierigen Zeiten mit den Männern umgeben werde, die durch ihre Berathungen vom vergangenen Jahre die Achtung der Wohlgeſinnten erworben, die das preußiſche mit dem deutſchen Vaterlande unauflöslich zu verknüpfen begonnen haben, wird Ruhe und Zuverſicht den Gemüthern, Sicherheit und Beſtand den Verhältniſſen des bürgerlichen Lebens wiedergegeben.

Es giebt Zeiten, in denen neue Zuſtände unter der Hülle der alten reif geworden ſind, wo es der Anerkennung dieſer unwiderſtehlichen Thatſachen bedarf, wenn auch fernerhin in geſetzmäßiger Entwickelung fortgeſchritten werden ſoll. Eine ſolche Zeit iſt die unſrige, und wir halten es daher für eine heilige Pflicht, Wünſche und Ueberzeugungen, die von Communen und Ständen ſchon ſeit Jahren ausgeſprochen worden ſind, in ſolcher Zeit Ew. Majeſtät unmittelbar vorzulegen.

Was die übereinſtimmende Anſicht der Bürgerſchaft vor allen Dingen als die unerläßlichſte Bedingung einer gedeihlichen Zukunft betrachtet, iſt die Vollendung des preußiſchen Verfaſſungswerkes, deſſen allmähliger Ausbau unter den gegenwärtigen Umſtän-

den die Stimmung mehr aufregt als beſchwichtigt. Als einen treuen Abdruck der Volksmeinung und Volksgeſinnung können wir die Stände aber nur in dem Falle betrachten, wenn ſie aus einer angemeſſenen volksthümlichen Vertretung hervorgehen und ein beſchließendes Votum bei einfacher Stimmenmehrheit erhalten.

Seitdem Ew. Majeſtät durch die Einführung der Oeffentlichkeit des gerichtlichen Verfahrens, zunächſt in hieſiger Stadt, eine Umgeſtaltung der Rechtspflege veranlaßt haben, hat ſich der Wunſch von Tag zu Tage immermehr befeſtigt, auch dieſen Neubau durch das Inſtitut der Geſchworenen baldigſt gekrönt zu ſehen.

Die völlige Gleichſtellung aller religiöſen Bekenntniſſe ohne ſtaatliche Bevorzugung des einen vor dem andern, ſo wie die bürgerliche Gleichſtellung ihrer Bekenner, iſt, als das Ergebniß der milderen und verſöhnlicheren Geſinnung unſerer Tage, in der Sitte vollzogen, und iſt es daher gewiß an der Zeit, daß die Geſetzgebung auch ihrerſeits die an das religiöſe Bekenntniß geknüpften Beſchränkungen fallen läßt.

Wenn Preußens Monarch, auf den in dieſem Moment ganz Deutſchland mit geſpannter Aufmerkſamkeit ſeine Blicke lenkt, in Uebereinſtimmung mit ſeinem Vereinigten Landtage in dieſer Richtung vorſchreitet, dann wird Deutſchland auf der unerſchütter-

lichen Grundlage gemeinſamer politiſcher Inſtitutionen beruhen, dann wird die glorreiche Erbſchaft des hochſeligen Königs, der Zollverein, dann werden auch die hochherzigen Abſichten für die Begründung eines deutſchen Rechts, die Ew. Majeſtät durch die von Preußen angeregte Berathung eines deutſchen Wechſelrechts und Poſtvertrages an den Tag gelegt haben, mächtig gefördert werden. Die Deutſchen werden die Stelle unter den Völkern einnehmen, die ihnen gebührt. Und hat Deutſchland, wie die Proclamation des Bundestages eingeſteht, dieſe Stelle bisher nicht einzunehmen gewußt, ſo müſſen wir einen Theil der Schuld in den Mängeln der Bundesverfaſſung ſuchen und dürfen dem bewährten deutſchen Sinne Ew. Majeſtät vertrauen, daß dieſe Verfaſſung in nächſter Zeit gekräftigt werde, um die Intereſſen der Nation im vollſten Sinne vertreten zu können.

Nur in einem Zwieſpalt mit dem übrigen Deutſchland erblicken wir eine ernſtliche Beſorgniß. Iſt erſt die innige Verbrüderung der deutſchen Stämme errungen, ja wird ſie nur erſt offen und kräftig angeſtrebt, ſo kann im Fall eines Krieges, ſofern derſelbe nicht in diplomatiſchen Verwicklungen, ſondern in der Verletzung des deutſchen Bodens ſeinen Grund hat, von einer Gefahr für Deutſchlands Fürſten und Völker nicht mehr die Rede ſein.

In tiefſter Ehrfurcht erſterben wir

Ew. Königlichen Majeſtät allerunterthänigſte treugehorſamſte

Ober=Bürgermeiſter, Bürgermeiſter und Rath, Stadtverordnete zu Berlin.

Berlin, den 13. März 1848.

Seine Majeſtät geruhten hierauf im Weſentlichen Folgendes zu äußern: Se. Majeſtät fühlten die Bedeutung des Augenblicks; es ſei die erſte Adreſſe, welche Sie in dieſer bewegten Zeit von Hand zu Hand entgegennähmen, und es ſei Allerhöchſt-Ihnen ein angenehmes Gefühl, daß Sie von Ihrer lieben Vaterſtadt komme, die ſich auch in dieſer Zeit der Bewegung in erfreulicher Weiſe bewährt habe. —

Wenn es ringsum koche, dürfe man freilich nicht erwarten, daß hier die Stimmung unter dem Gefrierpunkte ſtehe, und erwäge man dies, ſo ſei es anerkennenswerth, daß in einer Stadt von einer ſolchen Größe, in der es an reichlichen Elementen der Unruhe nicht fehle, die Ordnung nicht erheblich geſtört ſei. Selbſt der geſtrige Abend könne dieſes Anerkenntniß nicht weſentlich trüben, denn bei allen denen, auf deren Benehmen Se. Majeſtät Werth lege, wäre die ruhigſte und beſonnenſte Haltung zu erkennen und Sie ſeien über die Haltung der Bürger erfreut geweſen.

Was die Adreſſe ſelbſt betreffe, ſo könne Se. Majeſtät nicht, wie es in andern Ländern Sitte ſei,

darauf in wohl ſtyliſirter Rede antworten; nur im Converſationston wollten Sie einige Worte erwiedern.

Zunächſt freuten Sie Sich, auf die Hauptbitte erwiedern zu können, daß ſie bereits gewährt ſei. Die Einberufung des vereinigten Landtages ſei ſeit mehreren Tagen beſchloſſen, und das Berufungspatent bereits vollzogen. Mit Zuverſicht ſehe der König deſſen naher Verſammlung entgegen, da ächt preußiſche Geſinnung in Tagen der Gefahr am wenigſten fehlen werde. Mit vollſter Offenheit und vollſtem Vertrauen würden Se. Majeſtät dem Landtage entgegentreten. Ihre Loſung ſei: „freie Völker, freie Fürſten“; nur wenn beide frei wären, könne die wahre Wohlfahrt gedeihen! Die andern Bitten könnten nur durch den Landtag ihre Löſung erhalten; ein näheres Eingehen darauf ſei daher nicht nöthig.

Doch eines Ausdrucks der Adreſſe müßten Se. Majeſtät erwähnen, desjenigen nämlich, welcher gegen die allmälige Entwickelung der Verfaſſung gerichtet ſei; dieſem könnten Sie nicht unbedingt beitreten. Es gäbe gewiſſe Dinge, die ſich nicht übereilen ließen, wenn man nicht Gefahr laufen wolle, ſie auf den Kopf zu ſtellen. — Das lehre ja auch die Geſchichte des Nachbarlandes, wo ſich innerhalb Menſchengedenken 15 beſchworene Verfaſſungen einander verdrängt hätten, wo erſt neuerdings das ſelbſtgeſchaffene Gebäude zuſammengefallen ſei. —

Nicht in 6 Wochen dürfe man ein Haus bauen, welches zu bauen anderthalb Jahre erfordere; auch nicht auf Sand dürfe man es bauen, wenn es beſtehen ſolle!

„Kühn und bedächtig,“ das ſeien die Looſungsworte jedes guten Feldherrn, ungeſtraft dürften ſie nicht getrennt, nicht das Eine über dem Anderen vergeſſen werden! Das wollten auch ſeine Majeſtät nicht vergeſſen. — Die gute, alte deutſche Ordnung dürfe nicht unbeachtet bleiben; auch die Gliederung der Stände ſei deutſch; wer dagegen anſtrebe, der ſetze ſich Gefahren aus. Auch dafür fehle es nicht an Beiſpielen! Ebenſo der Beſitz als althergebrachte Grundlage der Standſchaft komme in Betracht. Doch alles dieſes könne nur mit dem Landtag erledigt werden, wie Se. Majeſtät ihm vertraue, ſo möchte auch das Volk ihm vertrauen und „dadurch eine recht innige Vereinigung der Regierung, der Stände und des Volkes erwirken.“ Dieſe Einigkeit müſſe das höchſte Ziel des Strebens ſein bis zum Landtage, während des Landtages. Nur durch feſtes Zuſammenhalten könne übrigens das Unheil vom deutſchen Vaterlande abgewendet werden, welches der Revolutionskrieg über daſſelbe gebracht hätte! Se. Majeſtät möchten die Verantwortlichkeiten des Zwieſpaltes nicht über Sich nehmen. Was überhaupt Deutſchland betreffe, ſo liege deſſen Schickſal nicht in Ihrer Hand, Alles aber, was Ihre

Kraft vermöge, wollten Sie redlichſt und ernſtlich anwenden, damit auch dieſe Zeit der Kriſis zu deſſen Einigkeit, Kraft und Größe ausſchlage; ſie liege Ihnen ſo nahe am Herzen, als diejenige Preußens.

Schließlich geruhten Seine Majeſtät die Deputation zu ermächtigen, die Allerhöchſte Antwort ihren Mitbürgern mitzutheilen.

An demſelben Tage erſchien nachfolgendes

„Patent wegen Einberufung des Landtages.“

Wir Friedrich Wilhelm, von Gottes Gnaden,
König von Preußen ꝛc. ꝛc.

haben im Verein mit der Kaiſerlich öſterreichiſchen Regierung unſere deutſche Bundesgenoſſen eingeladen, ſich unverzüglich zu einer gemeinſamen Berathung über diejenigen Maßregeln zu vereinigen, welche unter den gegenwärtigen ſchwierigen und gefahrvollen Verhältniſſen das Wohl des deutſchen Vaterlandes erheiſcht, und ſich entſchloſſen, mit allen Unſeren Kräften dahin zu wirken, daß dieſe Berathungen zu einer wirklichen Regeneration des deutſchen Bundes führen, damit das deutſche Volk in ihm wahrhaft vereinigt, durch freie Inſtitutionen gekräftigt, nicht minder aber auch gegen die Gefahren des Umſturzes und der Anarchie geſchützt, die alte Größe wiedergewinne, damit Deutſchland den ihm gebührenden Rang in Europa einnehme. Welches aber auch der Erfolg dieſer Unſerer Bemühungen ſein möge, ſo

werden jedenfalls dadurch Maßregeln für unſere Staaten bedingt, zu deren Ausführung Wir der Mitwirkung Unſerer getreuen Stände bedürfen. Dieſerhalb und weil Wir überhaupt in ſo großen und entſcheidenden Epochen, wie die gegenwärtige, Uns nur in Vereinigung mit Unſeren Ständen ſtark fühlen, haben Wir beſchloſſen, den vereinigten Landtag auf Donnerſtag, den 27. April d. J. in Unſerer Haupt- und Reſidenzſtadt Berlin zu eröffnen und beauftragen das Staatsminiſterium, die Einberufung deſſelben durch den Miniſter des Innern zu veranlaſſen, auch die ſonſt erforderlichen Vorbereitungen zu treffen.

Gegeben Berlin, den 14. März 1848.

Friedrich Wilhelm.

Prinz von Preußen.

Mühler. v. Rother. Eichhorn. v. Thile. v. Savigny. v. Bodelſchwingh. Gr. zu Stolberg. Frh. v. Canitz. v. Düesberg. v. Rohr.

Außer der vorſtehend mitgetheilten Bekanntmachung des Magiſtrats erſchien am ſelben Tage noch folgende Bekanntmachung der Polizeibehörde:

„Eine auf geſtern Abend im Thiergarten unter den Zelten verabredete Volksverſammlung hatte eine ſo bedeutende Menge von Menſchen in Bewegung geſetzt, daß zur Vorbeugung etwaniger Unruhen die Aufſtellung von Truppen nothwendig wurde. Die-

ſelbe entſprach ihrem Zweck, und war nur an ein-zelnen Punkten eine Zerſtreuung der Volksmaſſe nö-thig. Da Volksverſammlungen unerlaubt ſind, ſo ergeht hiermit die Aufforderung an das Publikum, ſich bei derartigen Zuſammenkünften nicht zu bethei-ligen, indem nicht allein die dabei betroffenen Rädels-führer und Theilnehmer, ſondern auch die aus Neu-gierde anweſenden Perſonen ſich denjenigen Folgen ausſetzen, welche die Ueberſchreitungen der geſetz-lichen Beſtimmungen nach ſich ziehen. Außerdem fin-den wir uns veranlaßt, nachſtehende Verordnung in Erinnerung zu bringen:

Sobald bei einem Auflauf von Seiten des kommandirenden Offiziers die Aufforderung an die Verſammelten ergangen, auseinanderzugehen, oder dieſer Zuruf durch dreimaligen Trommelſchlag oder Trompetenſchall erfolgt iſt, verfallen Diejenigen, welche dieſer Aufforderung nicht augenblickliche Folge leiſten, ſchon deshalb in eine Freiheitsſtrafe bis zu 6 monatlicher Gefängniß- oder Strafarbeit. §. 8 der Verordnung vom 30. Dezember 1798. §. 5 der Verordnung vom 17. Auguſt 1835.

Zugleich wird den Hauswirthen in Erinnerung gebracht, bei entſtehendem Auflaufe ihre Häuſer zu verſchließen. An Eltern, Schullehrer und Herrſchaf-ten ergeht die Aufforderung, ihre Kinder, Zöglinge und Geſinde zurückzuhalten und ihnen unter keinerlei

Vorwand zu geſtatten, die Volksmenge durch ihr Hinzutreten zu vergrößern. Die Inhaber von Fabriken und die Gewerksmeiſter ſind verpflichtet, ſolche Vorkehrungen zu treffen, daß ihre Arbeiter, Geſellen und Lehrlinge verhindert werden, ſich aus den Werkſtätten und Wohnungen zu entfernen. Muthwillige Buben, welche bei Gelegenheit eines Auflaufs auf den Straßen und an öffentlichen Orten Unruhe erregen und Unfug begehen, wohin auch Aufregung durch Geſchrei und Pfeifen zu rechnen, werden nach §. 183, Tit. 20, Th. II. Allg. L. R. beſtraft.

Berlin, den 14. März 1848.

Königl. Gouvernement. Königl. Polizei-Präſidium.
v. Pfuel. v. Minutoli.

Immer noch glaubte man die geduldigen Unterthanen durch ein Stück beſchriebenes Papier, wie ein geſatteltes Pferd im Zaume zu lenken und zu leiten, und während Oeſterreich bereits ſich auf der Bahn großer Reformbewegungen befand, bereits eine Revolution vollendet hatte, aus der Preßfreiheit und eine Nationalgarde hervorgegangen war, ja nachdem bereits der weltbekannte Miniſter Metternich mit dem Antlitz im Staube lag, erſchien zu Berlin am 14. März in der Allgem. Pr. Zeitung, dem Organe der Kamarilla, noch folgender todtgeborene Artikel.

Die Regierungen von Oeſtreich und Preußen haben ſich über ihre Stellung zu den Fragen, welche

ſich an die in Frankreich eingetretene Verfaſſungs-veränderung knüpfen, bereits offen und deutlich ausgeſprochen. Es kann Niemand darüber im Zweifel ſeyn, daß ſie, fern von jedem Gedanken einer Einmiſchung in die inneren Angelegenheiten dieſes Staates, eben ſo entſchloſſen ſind, jede Verletzung der beſtehenden Verträge mit vereinten Kräften zurückzuweiſen.

Ihre weitere Betrachtung hat ſich auf die gegenwärtige Lage des Bundes wenden müſſen, welchem die Pflicht obliegt, in einer ſo tief bewegten Zeit für den äußern Schutz Deutſchlands und deſſen innere Wohlfahrt Sorge zu tragen. Wenn je, ſo bedarf es jetzt der ganzen Weisheit der Regierungen und der ganzen Eintracht der Nation, um die Gefahren abzuwenden, mit denen das gemeinſame Vaterland bedroht iſt.

Oeſtreich und Preußen haben daher ihre deutſchen Bundesgenoſſen erſucht, ſich mit ihnen ungeſäumt zu einer umfaſſenden Berathung alles deſſen zu vereinigen, was unter den gegebenen Umſtänden das Wohl Deutſchlands erheiſcht. Dieſe Verſammlung wird am 25. März zu Dresden eröffnet werden.

Beide Regierungen hegen die vertrauensvolle Erwartung, daß es auf dieſem geordneten Wege gelingen werde, den wohlbegründeten nationalen Bedürfniſſen zu entſprechen und diejenigen Inſtitutionen

zu ſichern, durch welche Deutſchland gekräftigt und erhoben, dem Auslande gegenüber aber in der ihm gebührenden Stellung unter den europäiſchen Nationen befeſtigt werde.

Sie werden auch im Vereine mit ihren deutſchen Bundesgenoſſen eben ſo ernſt und nachdrücklich ſolchen Verſuchen entgegentreten, die auf die Vernichtung der rechtlichen Ordnung in Deutſchland hinausgehen und im deutſchen Bunde einen Zuſtand von Zwietracht und Auflöſung erzeugen würden, der ihn wehrlos in die Hände jedes Feindes gäbe.

Indem die deutſchen Regierungen ſich zu dieſem Werke vereinigen, nehmen ſie für daſſelbe den beſſeren Geiſt der Nation in Anſpruch, die Einſicht und den Willen Aller, welche es vermögen, inmitten der Aufregungen und Täuſchungen der Gegenwart auch die Zukunft ins Auge zu faſſen und die Bedingungen zu erkennen, unter welchen allein eine heilſame Entwicklung des alle deutſchen Stämme umfaſſenden Bundes möglich iſt."

In Potsdam hatte ſich ob der drohenden Gefahren ein Comite zur Bildung eines allgemeinen Landes-Schützenbundes gebildet und am 14. eine Aufforderung zu dieſem Zwecke erlaſſen, worin wir noch von der Weisheit der Fürſten ſprechen hören; ein in der Unſchuld geborener Ausdruck, der

unter dem Korporalſtocke für alle Hoheiten und Majeſtäten, beſonders in den Reſidenzen, erzogen wurde. In Berlin übte die rohe Soldateska an dieſem Tage beſonders die hohe „Weisheit" am Volke aus und ſuchte der preußiſchen Uniform dadurch Ehre zu machen, daß friedliche, unſchuldige Bürger, wegen eines Spieles der Knaben mit Säbelhieben und Kolbenſtößen tractirt und Todesfälle und bedeutende Verwundungen herbeigeführt wurden. Man hatte bereits eine bedeutende Truppenmacht auf die Beine gebracht, um die preußiſche Weisheit zu ſchützen. Durch das Hin- und Herhetzen der Soldaten, ein Mittel, wodurch dieſe Maſchinen natürlich erbittert, hatte man es bald ſoweit gebracht, daß ein Zuſammenſtoß unvermeidlich. Zudem hatten Knaben ſich im Barrikadenbau geübt und einige ſolcher unbedeutenden Nothwehren hingeſtellt, die der alte Vater Blücher belächelt haben würde. Unſere modernen Gardecüraſſiere des Sans-souci nahmen indeſſen die Gelegenheit wahr, rückten den Lilliputanerbarrikaden der Berliner Jugend in der Brüderſtraße und Kur- und Gertraudenſtraßenecke näher und eröffneten ſo den Kampf, der in erbitterten Mißhandlungen und in dem Zertrümmern der Fenſterſcheiben an mehreren Häuſern von Seiten der Soldaten endete. Ein Berichterſtatter aus Berlin ſagt hierüber:

„Hier herrſcht nur eine Stimme der äußerſten

Entrüſtung über das Benehmen des Militärs, das ohne genügende Veranlaſſung, oft ohne Erlaſſung der geſetzlichen Aufforderungen und faſt nur auf Unſchuldige eingehauen hat. Eine Bürgergarde zur Aufrechthaltung der öffentlichen Ordnung ſtellt ſich, mehr als je, als nothwendig heraus. Von der Energie unſeres Magiſtrats zur Erreichung dieſes Zweckes iſt jedoch wenig zu hoffen.“

Ein anderer Bericht lautet: „Die Zuſammenhäufungen von Menſchen begannen, nachdem der Tag ruhig geblieben war, mit dem Einbruch der Dunkelheit auf dem Schloßplatz und in der anſtoßenden Breiten- und Brüderſtraße von Neuem. Da ſich gleichzeitig ſtarke Militärpatrouillen ſehen ließen, ſo war hiermit zugleich der Erregung der Gemüther durch Pfeifen, Schreien u. ſ. w. volle Nahrung gegeben. Der Lärm und die Erhitzung ſteigerten ſich in dieſer Weiſe bis gegen 9 Uhr, wodurch das Militär auch ſeinerſeits ſehr gereizt werden mochte, obgleich das Nichterſcheinen deſſelben ſicherlich jenen Aufruhr verhindert hätte. Etwas nach 9 Uhr aber begab ſich in der Brüderſtraße ein Ereigniß, welches an ſich beklagenswerth, es in ſeinen Folgen noch mehr wurde. Nachdem das Militär nämlich den einen Ausgang dieſer Straße, da wo ſie am Schloßplatz ausmündet, beſetzt hatte, ſprengte die Kavallerie am andern Ende mit verhängten Zügeln und hoch geſchwungenen Säbeln in dieſelbe heran. Der

Schrecken und die Verwirrung war grenzenlos. Die zuſammengepreßte Menge, welche weder vor= noch rückwärts konnte und eben ſo wenig in den verſchloſſenen Häuſern Rettung fand, war ſchutzlos den Hieben der Dragoner preisgegeben. Dieſe machten obenein von dem Vortheil ihrer Poſition rückſichtsloſen Gebrauch, und ſo ſind denn viele und ſchwere Verwundungen und in Folge derſelben bereits einige Todesfälle vorgekommen. Es haben dieſelben auch friedliche Bürger getroffen, welche in Geſchäften oder ſonſt in ruhiger Abſicht des Weges kamen. Der Anblick war in der That ſo entſetzlich, daß die Bewohner der Straße aus ihren Fenſtern dem Militär ihren Unwillen zuriefen und zum Theil die Thüren öffneten, um die Verwundeten bei ſich aufzunehmen. Der Tumult legte ſich dann gegen Mitternacht.“

In Frankfurt wehete vom Bundespalaſte die ſchwarz=roth=goldene Fahne und Kokarden gleicher Farbe mit der Inſchrift „Seid einig“ begegnete man überall, indeſſen in Berlin ſich am 15. März auch die friedlichſten Bürger durch die Vorgänge des verfloſſenen Tages daſelbſt im aufgereizten Zuſtande befanden und hinaus auf den Schauplatz eilten, um ſich durch die noch vorhandenen Blutſpuren von der Wahrheit der rohen Mißhandlungen zu überzeugen.

Zur Beruhigung der aufgeregten Gemüther

wurde gegen 10 Uhr in der Brüderſtraße eine Bürgerdeputation ernannt, beſtehend aus dem Färber Schwendy, Banquier Mondheim, Mechanikus Lewert und Dr. Woeniger, welche den Auftrag erhielt, eine entſprechende Eingabe dem Oberbürgermeiſter Krausnick, wie dem Polizeipräſidenten von Minutoli zu überbringen und ihnen zugleich die ernſten Geſuche der Bürger gegen militäriſches Einſchreiten zur weiteren Befürwortung zu überreichen. Die Deputation begab ſich ſofort auf den Weg und fand ſowohl beim Oberbürgermeiſter als beim Polizeipräſidenten wohlwollende Aufnahme, welche beide erklärten, ohne Säumen bei den hohen Behörden alles zur Beruhigung der Gemüther thun zu wollen. Der Polizeipräſident befand ſich in der Stadtverordneten-Verſammlung und mußte hier von der Deputation aufgeſucht werden, welche daſelbſt noch eine andere Deputation fand, beſtehend aus dem Kleidermacher Müller und dem Domainenbeamten Deutſch. Beide Deputationen vereinigten ſich und nahmen ſofort Anlaß auch dem Vorſtand der Stadtverordneten in nachdrücklichem Proteſte ihre Anträge dahin vorzutragen: 1) Zurückziehung des Militärs bis zum wirklich erfolgten Angriff des Volks auf Perſonen und Eigenthum; 2) Geſtattung, daß ſich unter jener Vorausſicht ſofort Bürger-Kommiſſionen zur Beſchwichtigung des Volkes organiſiren. Die Stadt-Verordneten-Verſammlung nahm dieſe Anträge ent-

gegen und ordnete ſogleich ihrerſeits eine ſtädtiſche Deputation an den Gouverneur der Stadt Berlin, ſowie an den Oberbürgermeiſter und Polizeipräſidenten ab. Die Bürgerdeputation wartete den Erfolg dieſer Bemühung ſo wie den Beſchluß der weiteren Berathungen der Stadtverordneten ab, und wurde nach wenig Stunden folgendermaßen beſchieden: Es habe die Deputation der Stadtverordneten leider den Gouverneur nicht getroffen, wohl aber den Oberbürgemeiſter und den Polizeipräſidenten, welche ihren Vorſtellungen geneigtes Gehör geſchenkt. Außerdem ſollen beruhigende Anſchläge der ſtädtiſchen Behörden an den Straßen erſcheinen und die Bezirksvorſteher ſofort aufgefordert werden, die Bürger zum friedlichen Einwirken auf die Menge zu veranlaſſen. Die Stadtverordneten-Verſammlung werde ihre Anträge ſofort an alle vorgeſetzten Behörden ergehen laſſen. — Hierauf entfernte ſich die Deputation, um ihre noch immer geſammelten Committenten zu benachrichtigen.

Auch eine zweite Deputation der Bürger, welche aus dem Dr. Stieber, dem Schiedsmann Heufelder und dem Bürger Schach beſtand, begab ſich Mittags im Auftrage vieler Einwohner nach dem Kommandaturgebäude und ſtellten dem dort anweſenden Miniſter v. Bodelſchwingh, dem Kriegsminiſter v. Rohr und dem Gouverneur v. Pfuel die in der

Stadt herrſchende bedeutende Aufregung und die Gründe derſelben vor. Die beiden Herren Miniſter ſchenkten der Deputation wohlwollendes Gehör, gingen auf die Maaßregeln, welche zur Beruhigung der Gemüther zu ergreifen ſeien, näher ein und verſicherten, daß von Seiten der Behörden alles Mögliche geſchehen ſolle, um den Wünſchen der ruhigen und verſtändigen Bürger zu entſprechen. Die Aufrechthaltung der Ruhe ſei aber in dieſem Augenblicke die wichtigſte Aufgabe und Jeder möge daher in ſeinem Kreiſe bemüht ſein, für ſolche zu wirken und ſich nicht durch vorübergehende, unvermeidliche Eindrücke aufreizen laſſen. Beide Miniſter erklärten ſich namentlich damit einverſtanden, daß die Bildung von Bürgerwehren in dieſem Augenblick allerdings als das beſte Mittel zur Wahrung der Ruhe erſcheine, und ſie ertheilten ausdrücklich ihre Genehmigung zur Bildung ſolcher Wehren und ermächtigten die Deputirten, demgemäß ihren Committenten Eröffnungen zu machen. Herr von Bodelſchwingh bemerkte ausdrücklich, daß ſelbſt das Allgemeine Landrecht es den Bürgern geſtatte, ſich zum Schutz der Ordnung zu concentriren. Das Militär werde erſt dann einſchreiten, wenn die Bürger nicht mehr im Stande ſeyen, die Ruhe aufrecht zu erhalten.

Im Laufe des Tages hatten ſich, wie ſchon erwähnt, in der Brüderſtraße zahlreiche Gruppen ge-

bildet, die ſich vom Mittage ab auf dem Schloßplatze zu einer dichten Maſſe vereinigten. Gegen Abend begann die Menge gegen die an den Schloßportalen aufgeſtellten Wachtmannſchaften mit Pflaſterſteinen zu werfen. Die wiederholten Aufforderungen, ſich zurückzuziehen, wurden mit neuen Steinwürfen beantwortet, ſo daß es der inzwiſchen entbotenen Kavallerie bedurfte, um den Schloßplatz zu ſäubern. Die auseinander ſtäubende Menge warf ſich in wilder Haſt die Breiteſtraße hinab und ſuchte ſich dort, wie in den verſchiedenen nahe gelegenen Straßen zu ſetzen, indem ſie durch zuſammengeſchleppte Fäſſer, durch theilweiſes Abtragen und Aufziehen der Brücken die Truppen aufzuhalten ſuchte. Die mit Wegräumung dieſer Hinderniſſe beſchäftigten Soldaten wurden mit Steinwürfen empfangen, und erſt der Gebrauch der Schuß- und Hiebwaffen vertrieb die Tumultuanten. Die Ruhe und Ordnung konnte nicht ohne Opfer hergeſtellt werden. Die in einzelnen Gruppen zuſammengetretenen Bürger-Commiſſarien boten mit großem Eifer Alles auf, um die Neugierigen und Tumultuanten zu bewegen, ſich zu entfernen. Die Schutzbürger begaben ſich mitten in die Gefahr, um mit wahrer Hingebung dahin zu wirken, daß Unglück mit Erfolg vermieden werden möchte. Um 11 Uhr Abends war endlich die Ruhe wieder hergeſtellt worden.

Ueber die Vorgänge des 15. ſprechen ſich nachfolgende Berichte näher aus:

„Heute hat Berlin einen Schreckenstag erlebt; das Militär hat gegen das Volk von der Schußwaffe Gebrauch gemacht. Die Erbitterung der Bürger war im Laufe des Tages hoch geſtiegen, da man erfuhr, daß geſtern Abend einzelne Verwundungen bis auf den Tod vorgekommen ſeien. Um unter dieſen Umſtänden einem weiteren Zuſammentreffen zwiſchen dem Militär und der unbewaffneten Volksmaſſe vorzubeugen, hatten die Stadtverordneten in einer mehrſtündigen Berathung Vorſchläge geſtellt, daß die Bürger ſelbſt jede etwaige Unordnung unterdrücken ſollten. Dieſe Vorſchläge, durch ein Magiſtrats-Mitglied, Hedemann, den Militär-Behörden überbracht, hatten von dieſer Seite das Verſprechen zur Folge, daß keine Militär-Gewalt angewendet werden ſollte, ſo lange Perſonen und Eigenthum unangefochten blieben, oder nach anderen Verſicherungen, bis der Magiſtrat und die Polizei zum militäriſchen Einſchreiten aufforderten. Darauf bezügliche Plakate wurden Nachmittags öffentlich auf dem Schloßplatze verleſen, und in ſpäter Abendſtunde hin und wieder angeſchlagen. Inzwiſchen hatten im Laufe des Tages allerdings einige Inſulte gegen höhere Offiziere in den Straßen Statt gefunden; im Ganzen aber zeigte ſich gegen Abend eine ruhige Haltung des Volkes. Die Durchgänge

des Schloſſes blieben vom Militär verſperrt; hier ſammelten ſich Volkshaufen an, aus denen hin und wieder Hurrahs und Pfeifen ertönten. Die improviſirte Bürgergarde, die durch weiße Armbinden kenntlich war, ſchien keine Autorität haben gewinnen zu können, denn ſchon um 7 Uhr marſchirte aus dem Schloſſe Infanterie unter dem Trommeln des Generalmarſches heraus und ſäuberte den Platz. Die Volksmaſſen drängten ſich in die anliegenden Straßen hinein und verſuchten hin und wieder zu ihrem Schutze Barrikaden zu errichten, worunter man aber nur das Anhäufen einiger Brückenbohlen zu verſtehen hat. Auch das Aufziehen der über die Spree führenden Brücken wurde verſucht, aber theilweiſe vergeblich, da ſchon am Tage von der ſachverſtändigen Behörde dagegen geeignete Vorſichtsmaaßregeln getroffen waren. Die angedeuteten Abſichten des Volkes zu einigem Widerſtande, der natürlich rein vergeblich ſein mußte, da es ohne Waffen verſucht wurde, ſcheinen den Anlaß gegeben zu haben, daß die Soldaten nicht bloß von der Hieb- ſondern auch von der Schußwaffe Gebrauch machten. In der Spreegaſſe wurde ein Mann auf der Flucht ſo erſchoſſen, daß ihn die Kugel im Rücken traf und vorn wieder herausging, woraus ein Arzt, der den Todten unterſucht hat, den Schluß zog, daß der Schuß auf einige Schritte Entfernung gefallen ſein mußte. In der Nähe der Jung-

fernbrücke, die vom Volke aufgezogen war, gab die Infanterie drei Salven, durch welche mehrere Menſchen ſchwerer oder leichter verwundet worden ſein ſollen. Die Verfolgung mehrerer Volkshaufen durch Infanterie und Cavallerie erſtreckte ſich ſodann weiter über die Straßen der Stadttheile, welche die Namen Werder und Cöln führen. Auf dem Gensd'armen-Markte hielten mehrere Cavallerie-Regimenter, und von hier aus wurden einzelne Schwadronen abgeſchickt, während die Zurückbleibenden ſich ausruhten. Wenn der berliner Magiſtrat auf morgen keine energiſche Maaßregeln trifft, ſo iſt kaum abzuſehen, wie die immer höher ſteigende Spannung und Erbitterung bewältigt werden ſoll. Bürgerbewaffnung ſcheint das einzige ausgleichende Mittel zu ſein.

Nachdem mehrere Bürger mit weißen Binden dem Volke verſprochen hatten, das Militair werde aus den Straßen zurückgezogen werden, ließ man es doch gegen Abend wieder in großer Zahl ausrücken.

Sogleich begannen die Unruhen wieder, und zwar in verſtärkter Maſſe. In der Brüderſtraße, der Breitenſtraße wurden Barrikaden errichtet, die, nachdem die Cavallerie mit einem ſtarken Steinhagel wiederholt zurückgewieſen war, erſt vom Volke verlaſſen wurden, als die Infanterie gefeuert hatte.

— In der Ueberwaſſerſtraße zog das Volk die Brücken auf, und das Militair feuerte über das Waſſer hinüber. Eben ſo kam es auf dem Döhnhofsplatze, wo die Bretter von der Renzſchen Kunſtreiterbude abgeriſſen wurden, um Barrikaden daraus zu errichten, zu ernſtlichem Einſchreiten. Die Unruhen dauerten von 7 Uhr bis 11 Uhr Abends. Verſchiedene Perſonen ſind getödtet worden, wie groß die Zahl derſelben iſt, läßt ſich bis jetzt nicht beſtimmen. Wenn nicht mit dem größten Ernſt von den Behörden das Militair in den Caſernen zurückgehalten und die Bürgergarde zur Erhaltung der öffentlichen Ordnung ſofort errichtet wird, ſo iſt gar nicht abzuſehen, wohin das führen ſoll. Das Volk iſt hauptſächlich gegen das Militair erbittert, eine politiſche bewußte Tendenz hat die Emeute bis jetzt nicht. Je länger man aber mit Bewaffnung der Bürger zögert, deſto mehr wird der politiſche Charakter der Bewegung heraustreten; ja, es iſt zu befürchten, daß auch der Bürger alles Vertrauen beim Volke verliert, wenn, wie es geſtern geſchah, die von demſelben dem Volke gemachten Zuſicherungen von der Regierung nicht gehalten werden."

Am 16. erſchienen im Laufe des Tages nachfolgende Bekanntmachungen:

„Auf die, an den mitunterzeichneten Miniſter

des Innern von mehreren Einwohnern der Brüderſtraße gemachte Anzeige von Mißhandlungen friedlicher Einwohner durch eine Abtheilung des Garde-Cüraſſier-Regiments haben wir ſofort eine gemiſchte Unterſuchungs-Commiſſion ernannt, welche dieſes zu beklagende Ereigniß auf das genaueſte konſtatiren ſoll, damit diejenigen, welche ſchuldig befunden werden möchten, zur gebührenden Beſtrafung gezogen werden können. Dagegen erwarten wir, daß die Einwohner der Brüderſtraße, gleich allen andern Bürgern der Stadt, zur Beruhigung der aufgeregten Gemüther, ſo viel an ihnen iſt, mitwirken und dadurch größerem Unglücke vorbeugen werden. Der Herr Juſtizrath Bergling wird erſucht, dieſe Eröffnung ſeinen Nachbarn mitzutheilen.

Berlin, den 15. März 1848.

Der Gouverneur.	Der Miniſter des Innern,
Im Auftrage deſſelben	v. Bodelſchwingh.
v. Ditfurth, Commandant.	

„Seit drei Tagen iſt das Eigenthum und die Sicherheit der Bürger Berlins in der größten Gefahr. Die Stimme der Bürgerſchaft hat ſich mit Entſchiedenheit gegen ein ſolches Beginnen erklärt und iſt zu helfen bereit. Es iſt daher beſchloſſen worden, daß in jedem Bezirke der Stadt eine Schutz-Commiſſion gebildet werde, aus den ſämmtlichen bürgerlichen Communalbeamten beſtehend, welche aus

der Zahl der Mitbürger ihres Bezirks die geeignetſten und bekannteſten hinzuwählen und insbeſondere die Gewerks-Altmeiſter und Innungs-Vorſteher hierbei zuziehen werden.

Das Abzeichen der Schutz-Beamten iſt eine um den linken Arm getragene ſchwarz und weiße Binde, mit der aufgedruckten Bezeichnung: „Schutz-Beamte," und ein weißer Stab.

Widerſetzlichkeiten gegen die Schutzbeamten werden gleich denen gegen Abgeordnete der Obrigkeit und beziehungsweiſe gegen Schildwachen beſtraft.

Wer Binde oder Stab des Schutzbeamten trägt, ohne dazu berufen zu ſein, wird eben ſo beſtraft, als wenn er ſich widerrechtlich die Ausübung eines obrigkeitlichen Amtes angemaßt hätte, und hat ſofortige Verhaftung zu gewärtigen.

Wir haben das Vertrauen zu unſern Mitbürgern und zu der geſammten Bewohnerſchaft, daß ſie dieſer, im Intereſſe der öffentlichen Ruhe und Ordnung getroffenen Einrichtung volle Anerkennung und Unterſtützung zuwenden werden.

Berlin, den 16. März 1848.

Oberbürgermeiſter, Bürgermeiſter und Rath hieſiger Königlichen Reſidenz."

Am 15. war bereits das Gerücht über die am 13. in Wien ſtattgehabte Revolution in Berlin verbreitet, und man erachtete dieſe Umwälzung noch

viel bedeutungsvoller, als die in Frankreich; freudig wurde ſie von allen Männern des Fortſchritts begrüßt. In den Straßen bildeten ſich Volksgruppen, aus denen Redner hervortraten und auf die Wiener Vorgänge hinwieſen. Am 16. faßte das Volk den ganzen Tag hindurch vor dem Palais des Prinzen von Preußen Poſto. Am ſelben Tage hatte man in einer außerordentlichen Sitzung der Stadtverordneten über die Vermehrung der Schutz-Commiſſion verhandelt und ihre Zahl auch wirklich in den Augenblicken der Gefahr zur Aufrechthaltung der Ordnung vergrößert; auch 140 Studirende hatten ſich dabei aufnehmen laſſen. Obwohl man erkannte, daß eine ſolche Maaßregel zu ſpät komme, ſo erſchienen dennoch die Schutz-Commiſſarien mit weißen Stäben und weißen Armbinden, worüber das Volk natürlich ſeine Witze ausließ und den Commiſſarien den Spitznamen „Leichenbitter" beilegte. Bis gegen Abend verhielt ſich Alles ruhig. Als aber das Volk genöthigt wurde, auseinander zu gehen, und dieß in Folge eines kriegeriſchen Aufrufs unterließ, wurde zwiſchen dem Opern- und Zeughauſe, wo ſich die Menſchenmaſſe drängte, von den zahlreich aufgeſtellten Soldaten ein Gewehrfeuer gegeben, wodurch einige Menſchen todt niedergeſtreckt und andere verwundet wurden.

Ein Berichterſtatter beſchreibt den Vorfall folgendermaaßen:

„Den Tag über ſtanden Maſſen Volks vor der Univerſität, da das Gerücht verbreitet war, es wären aus Halle Studenten angekommen und die akademiſche Jugend werde ſich an die Spitze der Bewegung ſtellen. Die Studenten ſchickten in Folge einer Berathung eine Deputation an den Stadtkommandanten, General von Ditfurth, und trugen den Wunſch vor, bewaffnet zu werden, damit ſie in Verbindung mit der Bürgerſchaft die Ordnung aufrecht erhalten und ſo das Einſchreiten der bewaffneten Macht unnöthig machen könnten. Dieſe Deputation, aus vier Perſonen beſtehend, wurde mehrere Stunden, bis halb drei, zurück gehalten und darauf mit einer abſchläglichen Antwort entlaſſen. Unterdeß hatten die Stadtverordneten beſchloſſen, unbewaffnete Schutz-Commiſſionen zu bilden, die mit weißen Armbinden und Stäben verſehen, für die Ruhe ſorgen ſollten. Die Studenten ſchloſſen ſich dieſer Maaßregel an. Als nun um ſechs ein halb Uhr eine Anzahl dieſer Schutzbeamten erſchien, wurde ſie von den bei der Univerſität Verſammelten mit Geſchrei empfangen. Augenblicklich rückte Infanterie aus dem Zeughauſe vor, mitten auf den Opernplatz und gab, nachdem drei Mal getrommelt worden war, Feuer; es fielen drei, andere behaupten fünf Perſonen. Die Anweſenden, darunter viele Neugierige und Spaziergänger, konnten ſich nur mit Mühe aus der Schußweite entfernen. Auch

die Gefallenen gehörten kaum zu den Tumultuanten. Gleich darauf war die ganze Gegend militairiſch beſetzt.

Einen noch genaueren Aufſchluß giebt folgender Brief, welcher an den Gouverneur von Berlin gerichtet und von 65 Perſonen aus der gebildeten Klaſſe unterzeichnet war:

„Excellenz! Nachdem das unzeitige und provocirende Einſchreiten des Militairs aus einem gemeinen Straßenlärm einen Cravall gemacht und das Blut ſchuldloſer Bürger und ſogar Frauen am 13., 14. und 15. März vergoſſen worden war, ohne daß die Bürgerſchaft für gut befunden, irgendwie ihre Pflicht zu thun und zeitig zur Erhaltung der Ordnung beizutragen, erſchien endlich am 16. die Bekanntmachung des hieſigen Magiſtrats, daß Schutz-Kommiſſionen in allen Bezirken der Stadt gebildet würden, denen die Aufrechthaltung der Ordnung obliegen ſollte. Die Aufgabe dieſer Schutz-Kommiſſionen war, das Einſchreiten des Militairs auf den äußerſten Nothfall zu beſchränken und letzteres ſollte erſt dann eintreten, wenn es den Schutzbeamten nicht gelänge, die Ruhe zu erhalten und ſie den Beiſtand des Militairs in Anſpruch nähmen.

Dieſe in Eile zu Stande gebrachte Maaßregel kam zu ſpät und unvollſtändig in Ausführung. Schon um 6½ Uhr, wie das von Herrn Nic. v. Beguelin

unter dem heutigen Tage an Ew. Excellenz gerichtete Schreiben es darſtellt, wurde es auf dem Opernplatz mitten unter einer Maſſe von Menſchen, die im Vertrauen auf die neue Maaßregel, und beſonders an dieſer frohen nicht gefährdeten Stelle wandelten, Feuer gegeben, ſo daß, wie es heißt, mehrere Perſonen auf dem Platze blieben.

Der Schrecken in Folge dieſes Feuers verbreitete ſich ſchnell in der Nachbarſchaft und mehrmals verbreitete ein blinder Lärm in der Oberwall- und Jägerſtraße Alles in Aufregung und Angſt.

Etwa eine Stunde nach dem eben erwähnten Vorfall ſtürzte ein Menſchenwall von dem ſogenannten Schwiebbogen her unter Angſtgeſchrei die Oberwallſtraße entlang und der Jägerſtraße zu. Es wurde geſchrieen, theils daß Militair nachdränge, theils daß in die Straßen hineingeſchoſſen würde; Einige ſchrieen ſogar: man ſchießt mit Kartätſchen! — In dem Lokale der Berliner Zeitungshalle waren ſehr viele ruhig leſende oder in dem Geſellſchaftszimmer ſich unterhaltende Beſucher aus den gebildetſten Ständen zugegen, unter Andern die in der Beilage unterzeichneten. Dieſe ſtürzten, als das Geſchrei entſtand, an die Fenſter des Lokals. An der Oberwallſtraße in der Jägerſtraße ſtopfte ſich die Menge. Alles ſchrie durcheinander. Jemand rief: Macht doch eine Barrikade! ein ſinnloſer Vor-

ſchlag, da kein Material vorhanden war, um, bei der Furcht vor eben eindringendem Militair, die ſehr breite Straße zu ſperren. Dennoch trugen Einige die Bohlen von den nächſten Straßen und Gaſſen in die Mitte des Dammes. Auch wurde, wie häufig an den letzten Abenden: Waffen, Waffen! gerufen, und Jemand rannte in den Keller des Herrn N. in der Jägerſtraße und holte dort ein Beil, mit welchem verſucht wurde, den Laden an der gegenüberliegenden Ecke der Jägerſtraße, da man dort Waffen zu finden hoffte, zu erbrechen. Alle dieſe Handlungen ſchienen Eingebungen der Todesangſt zu ſein und geſchahen in der größten Haſt und Verwirrung, ohne daß einer der Beſchäftigten daran dachte, von dem Begonnenen etwas zu Ende zu bringen.

In der Bekanntmachung vom 14. März hat Gouvernement und Polizei-Präſidium hieſiger Stadt unter Anderem den Hauswirthen in Erinnerung gebracht, bei entſtehendem Auflauf ihre Häuſer zu verſchließen. Eine buchſtäbliche Erfüllung dieſer Vorſchrift iſt jedem Hauswirthe, der menſchliches Gefühl in der Bruſt und Verſtand im Kopfe hat, etwas Unmögliches bei der Brutalität, mit welcher in dieſen Tagen von dem Militair ſchuldloſe Menſchen durch die Straßen gehetzt und zuſammengehauen wurden — wofür Unterzeichnete namhafte Zeugniſſe in Menge beibringen können. Der Wirth

des Hauſes Nro. 12 und 13 in der Oberwallſtraße begab ſich perſönlich an die Hausthür mit dem Hausſchlüſſel in der Hand und ſorgte dafür, daß die Thür zugehalten, aber Jedem, der Zuflucht im Hauſe ſuchte, augenblicklich geöffnet wurde. Der Eigenthümer der Berliner Zeitungshalle poſtirte den Oberdiener des Lokals, den geweſenen Unteroffizier Korthe, zur Unterſtützung des Hauswirthes, ebenfalls an die Thür. Darauf begab er ſich in das Lokal zurück und bat die an den Fenſtern Stehenden, ſich zurückzuziehen. Alle, ohne Ausnahme, gaben dieſer Bitte Gehör, obwohl viele der anweſenden höchſt achtbaren Gäſte in der äußerſten Aufregung über die Vorgänge waren. Die Fenſter wurden nach und nach geſchloſſen und zum Theil die Roleaux heruntergelaſſen, auch innen die Gaslampen niedrig geſchraubt. Der Zweck dieſer Maaßregel war, zu verhüten, daß nicht der helle Lichtſchein eine noch größere Menſchenmaſſe heranlocken möchte.

Inzwiſchen war Herr N. zu den im Bankgebäude poſtirten Schützen hinübergeeilt und hatte dieſe zu Hülfe gerufen. Eine Abtheilung unter einem Lieutenant rückte vor das Haus und in einem Augenblick, da grade die Thür geöffnet wurde, um einige Perſonen, die zu den Abonnenten der Zeitungshalle gehören und dieſe zu beſuchen kamen, hereinzulaſſen, ſuchten einige der Schützen mit ge-

fälltem Hirſchfänger, die ſie auf die Büchſen geſteckt hatten, mit einzudringen. Der Hauswirth und der Oberdiener Korthe riefen ihnen zu, daß die Eintretenden in's Haus gehörten und daß man eben wieder ſchließen wolle. Nichtsdeſtoweniger drangen die Vorderſten der Schützen gewaltſam in die Thür, ſetzten dem Hauswirth und dem Oberdiener die Spitzen der Seitengewehre auf die Bruſt und der Eine der Schützen ſchrie: „**Sacre nom de Dieu**, ich ſtoße dich Canaille durch und durch!" Der Andere ſchien wirklich im Begriffe auch den Herrn von H. zu ſtechen, als ihn der Lieutenant zurückhielt mit dem Rufe: „Warte, bis ich kommandire!"

Die Urſache dieſes gewaltſamen Einbruchs in den Hausfrieden war, wie der Lieutenant ſagte, daß aus dem Hauſe ein Stein auf ſeine Leute geworfen worden wäre. Da der Hauswirth hierüber mit ihm ſtritt, rief er: „das Haus muß geräumt werden!" Um dieſen ſinnloſen Befehl in Ausführung zu bringen, befahl er dem Horniſten, dreimal zu blaſen. Dies geſchah dreimal hintereinander, faſt ohne Zwiſchenpauſe. Kein Menſch im Hauſe verſtand natürlich dieſes Signal. Die Aengſtlichen ſtürzten hin und her, eilten die Treppen hinauf, drängten ſich in den Sälen zuſammen. Plötzlich kam ein Burſche des Inſtituts athemlos die Treppe herauf in das Bureau gerannt und ſchrie: „Sie ſchießen in's Haus!"

Die Verwirrung, welche dieſer Ruf hervorbrachte, iſt unbeſchreiblich. Der Premierlieutenant Z., welcher ſich im Lokale der Zeitungshalle befand, rief: „Meine Herren, bleiben Sie doch ruhig, man wird ja doch hier nicht in die Fenſter ſchießen!“ Daß dazu aber wirklich Vorbereitungen getroffen wurden, beweiſen folgende Thatſachen:

Sechs Mann Schützen, die im Hausflur auf beiden Seiten der Hausthür ſtanden, erhielten Befehl zu laden und luden. Dem Hauſe gegenüber wurde ein Theil der Mannſchaft aufgeſtellt, der ebenfalls lud. Der mitunterzeichnete Architekt, Herr Franke, welcher auf der Straße eben anlangte, und den kommandirenden Offizier fragte, ob er ungefährdet über die Straße nach der Zeitungshalle gehen könne, erhielt die Antwort: „Nein, gehen Sie nicht! denn wir werden ſogleich in die Fenſter ſchießen.“ Derſelbe Herr F., ſo wie der Dr. K., welcher mit ſeiner Gattin eben das Haus verlaſſen wollte, alle dieſe drei Perſonen hörten, daß einer der Herren Schutzbeamten, deren mehrere ſich neben dem Militair eingefunden hatten, rief: „Ja, ja, das Wespenneſt da muß aufgehoben werden!“

Als einer der Diener, welcher das Laden im Hausflur mit angeſehen, in das Lokal ſtürzte mit dem Rufe: „Sie laden ſchon, ſie werden gleich ſchießen!“ eilten die Lieutenants Z. und S., welche

ſich im Lokale befanden, mit ihnen der Eigenthümer der Zeitungshalle auf den Flur hinunter, um mit dem Kommandirenden der Schützen zu reden. Der Hauptmann derſelben war inzwiſchen in den Flur getreten. Auf die Bemerkung des Lieutenants Z., daß das Signal auch für den völlig Kundigen völlig unverſtändlich geweſen wäre, weil es bei Auflauf auf offener Straße bedeute, daß die Leute ſich zerſtreuen ſollten, unmöglich aber dazu dienen könne, die in einem Hauſe befindlichen Leute auf die Straße hinunterzulocken, und ſo erſt einen Auflauf zu machen; auf dieſe Bemerkung hatte der Hauptmann nichts zu entgegnen. Gegen den Eigenthümer der Zeitungshalle behauptete er: aus dieſem Hauſe ſei ein Stein auf ſeine Leute geworfen worden. G. Julius entgegnete: „Aus meinem Lokal in der erſten Etage?“ „Davon iſt ja gar keine Rede, entgegnete der Hauptmann, „das hat Niemand behauptet, aus dem zweiten Stocke iſt der Stein gekommen.“ „Dafür möchte ich meinen Kopf laſſen,“ entgegnete der Eigenthümer der Zeitungshalle, „daß aus der Wohnung des Kaufmanns F. kein Stein geworfen worden iſt.“ — „Auch nicht vom Boden her,“ ſetzte der Hauswirth hinzu, „denn den habe ich eigenhändig vor 10 Minuten zugeſchloſſen.“

Ein Stein iſt, nach der Ausſage des mitunterzeichneten Kaufmanns S. S. allerdings gegen die Soldaten geworfen worden, aber im Bogen von der

Ecke der Jägerſtraße her und vor dem Hauſe in der Oberwallſtraße niedergefallen.

Der Eigenthümer der Zeitungshalle begann eben den Hauptmann zu fragen, mit welchem Rechte man, anſtatt ſich mit dem Hauswirthe über den Vorfall zu verſtändigen, dazu habe ſchreiten wollen, auf ein friedliches Haus, aus dem angeblich „ein einziger Stein“ herabgefallen oder herabgeworfen worden, ſchießen zu laſſen, als ein Schütze herantrat, und eine Meldung machte, worauf der Hauptmann mit ſeinen Leuten, ohne weiter ein Wort zu ſagen, abzog.“

Außer den bereits vorhergegangenen Bekanntmachungen war am 16. noch folgende erſchienen:

Die Ereigniſſe der letzten Tage machen es nothwendig, daß der freie Verkehr auf den Straßen nirgends gehemmt werde.

Das Durchziehen der Straßen in Trupps und das Verſammeln der Menſchen auf den Plätzen und in den Straßen iſt deshalb nicht geſtattet.

Wird der Aufforderung zum Auseinandergehen nicht augenblicklich Folge geleiſtet oder Widerſtand verſucht, ſo werden die Widerſpenſtigen gewaltſam auseinandergetrieben oder verhaftet.

Die Hausbeſitzer werden wiederholt aufgefordert,

ihre Häuſer bei einem entſtehenden Auflauf ſogleich und überhaupt um 8 Uhr Abends zu ſchließen.

Berlin, den 16. März 1848.

Königl. Gouvernement. Königl. Polizeipräſidium.
v. Pfuel. v. Minutoli.

Am 17. ſah man die Schutzbeamten zahlreich auf den Straßen. Es blieb den Tag hindurch Alles ruhig. Deſto mehr Gerüchte circulirten an dieſem Tage. Es hieß, daß noch mehr Truppen aus Potsdam, Stettin und Frankfurt erwartet würden, und daß die ganze Monarchie im Aufſtande ſei, namentlich auch in Stettin und Erfurt bedeutende Unruhen ausgebrochen wären, imgleichen zu Breslau und Magdeburg bereits das Volk geſiegt hätte. Gegen Abend war auch die bereits erwähnte Deputation aus Köln (von Wittgenſtein) in Berlin angelangt. Schnell verbreitete ſich dieſe Neuigkeit und als es nun gar hieß: „die Rheinländer kommen mit beſtimmten Forderungen, mit der Drohung des Abfalls von Preußen," da glaubten die Bürger handeln zu müſſen. Es wurden nun die Wünſche um Bürgerbewaffnung, Preßfreiheit und Entfernung des Militairs immer lauter und man beabſichtigte demnach eine Deputation direkt mit der dringenden Bitte um Gewährung dieſer Forderung an den König zu ſchicken. — Am 18. des Morgens gegen 10 Uhr wurde die Kölner Deputation vom Könige auf dem Schloſſe, in Gegenwart des Prinzen von Preußen empfangen

und nachdem ſie ihre Wünſche vorgetragen und ein augenblicklicher hochherziger Beſchluß von dem Könige bei der drohenden Gefahr des Abfalls der Rheinprovinz verlangt wurde, war der Monarch ſehr bewegt und erwiderte in entgegenkommender, huldvoller Weiſe: „daß die ihm vorgetragenen Wünſche mit ſeinem eigenen Vorhaben übereinſtimmten; er werde ſich an die Spitze Deutſchlands ſtellen und im Innern die nöthigen Freiheiten gewähren. Auch deutete der König auf einen Congreß in Potsdam hin, auf welchem Deutſchlands Geſchicke berathen werden ſollten.“

Der König verſprach endlich in einer Proclamation innerhalb dreier Stunden Alles zu gewähren. Die Berliner Bürgerſchaft trat in Beziehung eines Zuges nach dem Schloſſe und über Entſendung einer Deputation an den König unter lebhaften Debatten in Berathung. Ebenſo war die Stadtverordneten-Verſammlung zuſammengetreten und hatte eine Deputation an den König entſendet, um beſtimmte Bitten vorzutragen, indem ſich auch bereits das Gerücht über die vom Könige beſchloſſenen, zeitgemäßen und freiſinnigen Bewilligungen unter dem Publikum verbreitet hatte. Die Bitten der Stadtverordneten-Verſammlung waren gerichtet:

1) auf Entlaſſung des zeitigen Miniſteriums;

2) auf Bewilligung einer freiſinnigen Stände-

Verfaſſung mit beſchließenden Ständen, und 3) auf Entfernung des Militairs und Bürgerbewaffnung.

Der König machte hierauf Zugeſtändniſſe, indem er die Bewilligung der Bitten theils in nahe Ausſicht ſtellte, und theils ſofort verhieß, durch welche Nachricht die Deputation bei ihrer gegen 1 Uhr erfolgten Rückkehr allgemeine Freude hervorrief.

Bei den allgemeinen Bewegungen, die für den Tag ſehr bedrohlich, hatte der Magiſtrat es ſchon gegen Mittag für angemeſſen erachtet, folgende Bekanntmachung in großen Plakaten zur Beruhigung des Volkes zu erlaſſen:

„Der Magiſtrat iſt amtlich davon unterrichtet, daß ein auf die „freiſinnigſten Grundlagen ſich ſtützendes Preßfreiheitsgeſetz“ bereits unwiderruflich vollzogen iſt, und bürgt der Magiſtrat mit ſeiner ganzen Wirkſamkeit für die Bewahrheitung dieſer Regierungsmaaßregel; gleichzeitig iſt Se. Majeſtät der König gegenwärtig mit „der Vollziehung von Entſchließungen“ beſchäftigt, welche das „Wohl des Vaterlandes dauernd ſichern werden. Der Landtag wird zum 2. April einberufen werden.“

Wiewohl auch dieſe Bekanntmachung auf den erſten Augenblick Freude und Jubel hervorrief, ſo ſtutzte doch der weiterdenkende Bürger über die von dem Magiſtrat ſeinerſeits ausgeſprochene Bürgſchaft für die Verwahrheitung von Regierungsmaaßregeln.

Eine jedenfalls berechnete Anmaaßung des Magiſtrats, die noch nie dageweſen und die man gar nicht zu deuten vermag.

In der zweiten Stunde des Nachmittags erſchienen hierauf auch die nachfolgenden verheißenen Verordnungen in einem Extrablatte der Allgem. Pr. Zeitung, von denen das Geſetz über die Preſſe bei näherer Beleuchtung eben ſo wie das Patent wegen Einberufung des Vereinigten Landtages den gehegten Erwartungen und Wünſchen des Volkes durchaus nicht entſprechen konnte, und dennoch war das Volk freudetrunken darüber, da ja mit dieſen Verordnungen nunmehr ein neuer Weg zur Freiheit betreten wurde.

Die Verordnungen lauten:

„Patent
wegen beſchleunigter Einberufung des Vereinigten Landtages.

Wir Friedrich Wilhelm, von Gottes Gnaden, König von Preußen ꝛc. ꝛc.

Als Wir am 14. d. Mts. Unſere getreuen Stände zum 27. April d. J. beriefen, um vereint mit ihnen diejenigen Maaßregeln zu beſchließen, welche die Unſern deutſchen Bundesgenoſſen vorzuſchlagende Regeneration Deutſchlands auch für Preußen nothwendig bedingen, konnten Wir nicht ahnen,

daß in denſelben Stunden große Ereigniſſe in Wien einerſeits die Ausführung Unſerer Vorſchläge weſentlich erleichtern, anderſeits aber auch die Beſchleunigung ihrer Ausführung unerläßlich machen würden.

Jetzt, nach jenem wichtigen Ereigniß finden Wir Uns vor Allen bewogen, nicht allein vor Preußens, ſondern vor Deutſchlands, — ſo es Gottes Wille iſt — bald innigſt vereintem Volke laut und unumwunden auszuſprechen, welche die Vorſchläge ſind, die Wir Unſeren deutſchen Bundesgenoſſen zu machen beſchloſſen haben.

Vor Allem verlangen Wir, daß Deutſchland aus einem Staatenbund in einen Bundesſtaat verwandelt werde. Wir erkennen an, daß dieſes eine Reorganiſation der Bundesverfaſſung vorausſetzt, welche nur im Verein der Fürſten mit dem Volke ausgeführt werden kann, daß demnach eine vorläufige Bundes-Repräſentation aus den Ständen aller deutſchen Länder gebildet und unverzüglich berufen werden muß. — Wir erkennen an, daß eine ſolche Bundes-Repräſentation eine konſtitutionelle Verfaſſung aller deutſchen Länder nothwendig erheiſche, damit die Mitglieder jener Repräſentation ebenbürtig neben einander ſitzen.

Wir verlangen eine allgemeine deutſche Wehrverfaſſung und werden beantragen, ſolche im Weſentlichen derjenigen nachzubilden, unter welchen

Unſere — Preußens Heere — in den Freiheitskriegen unverwelkliche Lorbeeren ſich errangen. Wir verlangen, daß das deutſche Bundesheer unter einem Bundesbanner vereiniget werde, und hoffen, einen Bundesfeldherrn an ſeiner Spitze zu ſehen. Wir verlangen eine deutſche Bundesflagge und hoffen, daß in nicht langer Friſt eine deutſche Flotte dem deutſchen Namen auf nahen und fernen Meeren Achtung verſchaffen werde.

Wir verlangen ein deutſches Bundesgericht zur Schlichtung aller Streitigkeiten ſtaatsrechtlichen Urſprunges zwiſchen den Fürſten und Ständen, wie auch zwiſchen den verſchiedenen deutſchen Regierungen.

Wir verlangen ein allgemeines deutſches Heimathsrecht und volle Freizügigkeit in dem geſammten deutſchen Vaterlande.

Wir verlangen, daß fortan keine Zollſchranke mehr den Verkehr auf deutſchem Boden hemme und den Gewerbefleiß ſeiner Bewohner lähme; Wir verlangen alſo einen allgemeinen deutſchen Zollverein, in welchem gleiches Maaß und Gewicht, gleicher Münzfuß, ein gleiches deutſches Handelsrecht auch das Band materieller Vereinigung bald um ſo feſter ſchließen möge.

Wir ſchlagen vor Preßfreiheit mit gleichen Garantien gegen deren Mißbrauch für das geſammte deutſche Vaterland.

Das ſind unſere Vorſchläge, Unſere Wünſche, deren Verwirklichung Wir mit allen unſeren Kräften zu erſtreben ſuchen werden. Mit feſtem Vertrauen rechnen Wir dabei auf die bereiteſte Mitwirkung Unſerer deutſchen Bundesgenoſſen und des geſammten deutſchen Volks, welches wir mit Freuden durch Einverleibung Unſerer nicht zum Bunde gehörigen Provinzen in den Bund verſtärken werden, wenn, wie Wir vorausſetzen, deren berufene Vertreter dieſen Wunſch theilen und der Bund ſie aufzunehmen bereit iſt.

Wir geben der freudigen Hoffnung Raum, daß die Ausführung Unſerer Abſichten, ja daß ſchon deren Anbahnung die Spannung heben wird, die jetzt zu Unſerem großen Schmerz das deutſche Vaterland erfüllt, die Verkehr und Gewerbe lähmt, es ſpaltet, die es zu zerreißen droht, — ja wir hoffen, daß jene Maaßregeln Deutſchland in ſich ſtark, nach außen geachtet machen werden, damit in ſeinen vereinigten Kräften Europa die ſicherſte Gewähr eines dauernden, geſegneten Friedens finden möge.

Damit aber die Erfüllung Unſerer Abſichten am wenigſten in Unſeren Staaten Zögerung und Hinderniß finden können, damit Wir deſto eher diejenigen Vorſchläge zu entwickeln im Stande ſind, welche Wir für die Verfaſſung Unſerer Staaten nöthig erachten, haben Wir beſchloſſen, die Berufung des

Vereinigten Landtages zu beſchleunigen und beauftragen das Staatsminiſterium, dieſe Einberufung auf Sonntag den 2. April d. J. zu bewirken.

Gegeben Berlin, den 18. März 1848.

Friedrich Wilhelm.

Prinz von Preußen.

Mühler. v. Rother. Eichhorn. v. Thile. v. Savigny. v. Bodelſchwingh. Gr. zu Stolberg. Frh. v. Canitz. v. Duesberg. v. Rohr.

Geſetz über die Preſſe.

Wir Friedrich Wilhelm, von Gottes Gnaden, König von Preußen ꝛc. ꝛc. haben bereits im vergangenen Jahre bei der deutſchen Bundesverſammlung eine auf Cenſurfreiheit beruhende Preßgeſetzgebung in Antrag gebracht. Nachdem inzwiſchen der Bundesbeſchluß vom 3. März d. J. ergangen, ein für alle deutſchen Bundesſtaaten gemeinſames Preßgeſetz aber, wie Wir es im Intereſſe deutſcher Einheit gewünſcht hätten, für jetzt nicht zu erzielen geweſen iſt, verordnen Wir, unter Vorbehalt eines nach Anhörung des Vereinigten Landtages zu erlaſſenden Preßgeſetzes, auf den Antrag Unſeres Staats-Miniſteriums, was folgt:

§. 1. Die Cenſur wird hiermit aufgehoben.

Alle auf die Cenſur bezüglichen Beſtimmungen,

Anordnungen, Einrichtungen und Strafvorſchriften treten außer Kraft.

§. 2. Die Entſcheidung darüber: ob in Druckſchriften, oder mittelſt mechaniſch vervielfältigter Bildwerke ein Verbrechen oder Vergehen verübt worden, und wer dafür ſtrafbar ſei, ſteht den ordentlichen Gerichten zu. Dieſelben haben hierbei lediglich nach den Vorſchriften der in Unſeren Staaten geltenden Strafgeſetze ſich zu achten.

Sämmtliche zur weiteren Verbreitung noch vorräthige Exemplare von Schriften oder Bildwerken, welche rechtskräftig für verbrecheriſch erachtet worden, ſind ganz oder theilweiſe zu vernichten.

Auch hierüber haben die Gerichte zu erkennen.

§. 3. Auf jeder Druckſchrift muß am Schluſſe der Name und Wohnort des Druckers, auf jedem mechaniſch- vervielfältigten Bildwerke am Fuße der Name und Wohnort desjenigen, der die Vervielfältigung bewirkt hat, angegeben werden.

Außerdem muß auf der Schrift oder dem Bildwerke, wenn ſie, es ſei mit oder ohne Uebertragung des Verlagsrechts, durch den Buch- oder Kunſthandel verbreitet werden ſollen, der Name und Wohnort der mit der Verbreitung beauftragten Handlung genannt ſein.

§. 4. Für periodiſch erſcheinende Schriften gelten folgende Beſtimmungen:

1) Wer fortan eine Zeitſchrift in kürzeren oder monatlichen Friſten herausgeben will, iſt verpflichtet, vor der Herausgabe:

a in einem dem Oberpräſidenten einzureichenden Proſpektus die Gegenſtände, mit welchen ſich die Zeitſchrift beſchäftigen, die Zeitabſchnitte, in denen ſie erſcheinen ſoll, ſo wie den Titel beſtimmt anzugeben, und

b eine Caution zu beſtellen, deren Höhe, wenn das Blatt ſechs Mal oder öfter erſcheinen ſoll, wie folgt, beſtimmt wird:

für Städte, welche nach dem Geſetze vom 30. Mai 1820, „wegen Entrichtung der Gewerbſteuer“ (Geſetzſammlung Seite 147) zur erſten Abtheilung gehören, auf 4000 Thlr.;

für Städte der zweiten Abtheilung 2000 Thlr.;
für Städte der dritten Abtheilung 1000 Thlr.;
für Städte der vierten Abtheilung gehörenden Ortſchaften auf 500 Thlr.

Für ein Blatt, welches weniger, als ſechs Mal wöchentlich erſcheint, wird die Caution auf die Hälfte der obengedachten Summen beſtimmt.

Die Caution iſt bei der Regierungs-Hauptkaſſe und zwar in Preußiſchen Staatsſchuldſcheinen, zum Nennwerthe zu hinterlegen.

Befreit von der Cautionsbeſtellung bleiben: die

bei Erlaß dieſes Geſetzes beſtehenden periodiſchen Blätter, ſo wie diejenigen, welche ausſchließlich mathematiſchen, naturwiſſenſchaftlichen, geographiſchen, mediciniſchen, muſicaliſchen oder rein gewerblichen Gegenſtänden gewidmet ſind.

2) Ausgeſchloſſen von dem Rechte zur Herausgabe periodiſcher Schriften ſind nur diejenigen, welche wegen eines von ehrloſer Geſinnung zeugenden Verbrechens rechtskräftig zu einer Strafe verurtheilt ſind.

3) Eine periodiſche Schrift, welche wider die Beſtimmung unter 2., oder ohne vorhergegangene Erfüllung der unter 1. vorgeſchriebenen Bedingungen erſcheint, iſt von der Polizeibehörde zu unterdrücken.

4) Wird der Herausgeber oder der Verleger eines bei Erlaß dieſes Geſetzes bereits beſtehenden periodiſchen Blattes, welches in kürzeren, als monatlichen Friſten erſcheint, oder der Vertreter des Herausgebers wegen eines vermittelſt des Blattes begangenen Verbrechens oder Vergehens rechtskräftig verurtheilt, ſo hat der Richter zugleich auf Beſtellung einer Caution zu erkennen und dieſe nach den Vorſchriften unter 1. b. abzumeſſen. Bis zur Beſtellung der vom Richter erkannten Caution darf das Blatt nicht erſcheinen.

5) Beim Rückfall hat der Richter, mit Rückſicht

auf die Schwere des begangenen Verbrechens oder Vergehens, neben der dafür zu erkennenden Strafe, die urſprünglich (1. b.) oder in Folge eines Urtheils (4.) beſtellte Caution oder einen Theil derſelben für verfallen zu erklären, und zugleich zu beſtimmen, ob die Caution zu ergänzen, oder die fernere Herausgabe des Blattes zu verbieten ſei.

6) Der Herausgeber einer in kürzeren oder Monatsfriſten erſcheinenden Zeitſchrift iſt verpflichtet, Entgegnungen, zu welchen ſich die betheiligte Staatsbehörde veranlaßt findet, in das nächſte Stück des Blattes koſtenfrei aufzunehmen, und ſolchen Entgegnungen den Platz anzuweiſen, an welchem ſich der angreifende Artikel befunden hat.

Daſſelbe gilt von Entgegnungen ſolcher Privatperſonen, welche in der Zeitſchrift Angriffe erlitten haben.

Ueberſteigt der Umfang der Entgegnung den Umfang des Artikels, auf welchen die Entgegnung ſich bezieht, ſo ſind für die mehreren Zeilen Einrükkungsgebühren zu zahlen.

7) Am Ende jedes Stückes einer Zeitſchrift iſt der Herausgeber, ſo wie der Verleger, wenn dieſer von dem Herausgeber verſchieden iſt, und der Drucker namhaft zu machen.

§. 5. Der Verleger einer nicht periodiſchen Druckſchrift, ſo wie derjenige, in deſſen Commiſſion eine

nicht periodiſche Zeitſchrift erſcheint, ingleichen derjenige, welcher eine ſolche Schrift ohne ſie in Commiſſion zu geben, im Selbſtverlage erſcheinen läßt, iſt verpflichtet, zugleich mit der Herausgabe des Werkes eine ſchriftliche Anzeige, welche den Titel des Werkes enthalten muß, bei der Orts-Polizeibehörde einzureichen, auch derſelben auf Verlangen ein Exemplar vorzulegen.

§. 6. Wer eine der in den §. §. 3. 4. und 5. enthaltenen Beſtimmungen verletzt, verfällt in eine von den ordentlichen Gerichten zu erkennende Geldbuße von 5 bis 100 Thlr., oder im Unvermögensfalle in eine verhältnißmäßige Gefängnißſtrafe.

§. 7. Die Polizeibehörden ſind berechtigt, zur Verbreitung beſtimmter Druckſchriften oder Bildwerke, durch welche nach ihrem Ermeſſen ein Strafgeſetz verletzt iſt, vorläufig in Beſchlag zu nehmen; ſie müſſen jedoch innerhalb 24 Stunden nach der Beſchlagnahme die gerichtliche Verfolgung beantragen.

Das Gericht hat über die Fortdauer oder Aufhebung der verhängten Beſchlagnahme ſchleunigſt zu berichten.

§. 8. In Anſehung des Debits der im Auslande erſcheinenden Zeitungen verbleibt es bis dahin, daß ein allgemeines deutſches Preßgeſetz vereinbart ſein wird, bei den beſtehenden Vorſchriften.

§. 9. Alle Strafen, welche wegen Uebertretung

der bisherigen Cenſur-Vorſchriften verwirkt und noch nicht verbüßt ſind, werden hierdurch niedergeſchlagen, und jedes dieſerhalb eingeleitete Verfahren wird aufgehoben.

Urkundlich unter Unſerer Höchſteigenhändigen Unterſchrift und beigedrucktem königl. Inſiegel.

Gegeben Berlin, den 17. März 1848.

Friedrich Wilhelm.

Prinz von Preußen.

v. Rother. Eichhorn. v. Thile. v. Savigny.
v. Bodelſchwingh. Graf zu Stolberg. Uhden.
Frhr. v. Canitz. v. Duesberg. v. Rohr.

Die Bevölkerung Berlins ſtrömte in Maſſen durcheinander; die Extrabeilage mit den eben erſchienenen Verordnungen, wurde überall unter Jauchzen und Hochs verleſen. Das Volk war bereits gegen 1 Uhr nach dem Schloßplatz geſtrömt, um dem Könige in Freude und im Dankgefühle ein Lebehoch zu bringen. Der König erſchien auch auf dem Balkon und mit Jubel wurde er von der unabſehbaren Menge Bürger begrüßt. Auf dem Balkon brachte man ſowohl die preußiſche als die deutſche Fahne an, wodurch der Jubel des Volkes vermehrt wurde. Die Worte, die der König in dieſem Augenblicke zur Maſſe zu ſprechen verſuchte, konnten des Geräuſches wegen nicht vernommen werden; das Volk ſchrie durchein-

ander; unter Anderen hörte man plötzlich den Ruf: „Fort mit dem Militair! der König vertraue ſich ſeinen Bürgern an!“ Der Miniſter von Arnim, der ſich in Begleitung des Königs befand, theilte demſelben die eben ausgeſprochenen Wünſche des Volkes mit, worauf der König die nur halb verſtandene Entgegnung machte, daß ein unehrenhafter Rückzug des Militairs ernſthaft doch nicht gefordert werden könne.

Indem man ſich dieſe Antwort mittheilte, vermehrte ſich zuſehends die Verwirrung, die endlich bis auf's höchſte ſtieg, als ſich Kavallerie in der Nähe entwickelte und auf die ängſtlich auseinander ſtäubende Maſſe zukam und einhieb, ſo daß nun auf einmal ein unabſehbarer Kampf ſich in den Straßen entſpann und Barrikaden in aller Eile vom Volke aufgeworfen wurden. Zur näheren Würdigung der Vorgänge am 18. laſſen wir hier verſchiedene Berichte folgen:

Berlin, vom 18. März. „Die Verleihung der unbedingten Preßfreiheit, Berufung des Landtages auf den 2. April und andere Zugeſtändniſſe, die verheißen waren, hatten die Stadt in die höchſte Freude verſetzt. Man war allgemein zu der glänzendſten Illumination für heute Abend entſchloſſen. Alles Volk, hauptſächlich die Schutz-Commiſſionen, ſtrömten auf dem Schloßplatze zuſammen, um dem

Könige ihren lauten Dank zuzurufen. Der König erſchien vor zwei Uhr auf dem Balkone des Schloſſes und wurde mit dem größten Enthuſiasmus empfangen. Der laute Jubelruf dauerte aus der dichtgedrängten Maſſe fort bis nach 3 Uhr, während diejenigen, welche von dem Erſcheinen des Patents keine Kenntniß hatten, oder alle Einmiſchung des Militairs gemieden ſehen mochten, ſchrieen: Militair zurück, Militair zurück! Da rückten gegen halb 2 Uhr Dragoner auf den Schloßplatz; es dauerte nur wenige Augenblicke, und ſie machten, nachdem der vor der Fronte reitende Oberſt Prittwitz vom Volke zurückgedrängt worden, eine Attaque, wurden einmal zurückgeworfen, und griffen dann mit ſcharfen Hieben das Volk an, während von den an den Schloßportalen aufgeſtellten Infanterie-Piquets geſchoſſen wurde. Da ertönte mit einem Male aus tauſend und aber tauſend Kehlen der Ruf: „zu den Waffen.“ Nach allen Seiten zerſtreuten ſich die Bürger und brachten die ganze Stadt in Aufſtand, der ſich in einer Stunde bis an die äußerſten Enden der Stadt erſtreckte; hin und wieder begann ſogleich das Gemetzel zwiſchen Bürger und Militair; vor der Bank ſchoſſen 2 Soldaten und wurden ſogleich maſſacrirt; auf dem Dönhoffsplatze büßte ein Offizier ſein Leben ein, nachdem er auf die Bürger geſchoſſen hatte. Schon jetzt mögen vielleicht hundert Menſchen ihr Leben eingebüßt haben. Wenn nicht noch

heute Abend das Militair die Stadt verläßt, ſo kann ein gräßliches Blutbad nicht vermieden werden. Gleich nach 3 Uhr begann der Kampf an der Ecke der Oberwall= und Jägerſtraße. Eine Barrikade, welche das Eckhaus, worin ſich die Zeitungshalle befindet, mit dem gegenüberliegenden Eckhauſe verband, wurde in Eile und mit unerwarteter Geſchicklichkeit aufgeführt, indem man zwei Droſchken und eine Kutſche, welche die darin Sitzenden freudig hergaben, niederwarf, dazu das Schilderhaus vom Bankgebäude, die Brücken von den Rinnſteinen, Fäſſer und Steine in die Lücken ſtopfte, das Straßenpflaſter aufriß. Eine zweite Barrikade entſtand eben ſo ſchnell an der Ecke der Werderſtraße, dem Gouvernementshauſe gegenüber. Die Poſten in der Nachbarſchaft wurden den Augenblick entwaffnet, ein Soldat, wie es heißt, während des Ringens um ſein Gewehr, getödtet. Auf die Dächer der Häuſer wurden Steine getragen. Kaum waren die Barrikaden nothdürftig fertig, ſo ſprengte eine Dragoner=Abtheilung in der Jägerſtraße heran, welche durch Steinwürfe vertrieben wurde. Gleich darauf erſchien von der anderen Seite her ein Bataillon Infanterie und richtete ein heftiges Feuer zuerſt gegen das Eckhaus der Werderſtraße, wo ſich eine Reſtauration befindet, dann gegen die folgenden Häuſer. In der Zeitungshalle wurde der Conditor Riprecht, ein guter und braver Mann, und einen Stock höher ein Dienſt=

mädchen, das mit den Worten: „Seinem Schickſal kann man nun einmal nicht entgehen,“ ans Fenſter trat, durch Schüſſe getödtet, beide fielen ohne einen Laut zu Boden. Der Widerſtand aus den Häuſern konnte in Ermangelung von Schußwaffen nur ſo lange fortgeführt werden, als die Steine auf den Dächern reichten. Die Steinſchützen vom Dache der Zeitungs-Halle entgingen der Verhaftung, als die Häuſer vom Militair genommen waren, durch Flucht über die Dächer.

Um etwa 4 Uhr Nachmittags war die Kunde von dem auf das Volk geſchehenen Angriffe in das Univerſitatsgebäude gedrungen, wo eben eine allgemeine Verſammlung der Studenten, die den Schutzbürgern zur Aufrechthaltung der Ruhe ſich angeſchloſſen hatten, unter Vorſitz eines Profeſſors ſtattfand. Ein allgemeines Entſetzen, gemiſcht mit Erbitterung über die fehlgeſchlagenen Hoffnungen, ergriff die jungen Gemüther. Schon ſechs Tage vorher hatten einige Studenten ſich bewaffnet. Jetzt erfolgte Bewaffnung allgemein und dreifarbige Cocarden (Schwarz, Roth, Gold) wurden an Hüte und Mützen geſteckt. Die jungen Leute haben Wunder von Tapferkeit verrichtet, ohne Zweifel wird uns Gelegenheit gegeben werden, manches Einzelne ſpäter noch ausführlich zu erzählen. — Auch viele Frauen haben mit Begeiſterung und Heldenmuth an dem Kampfe Theil genommen, manche mit den Waffen in der

Hand. Ein Mädchen, wird erzählt, dem der Geliebte an einem der früheren Tage getödtet worden war, erſchoß einen Dragoner-Offizier. Inzwiſchen bedeckte ſich die ganze Stadt mit Barrikaden, die größtentheils ſehr gut ausgeführt wurden, viele ſogar ſchön und mit Fahnen verziert. In dem ſüdlichen und öſtlichen Theile der Stadt ſtieg die Aufregung von Minute zu Minute. Bürger aller Stände, Studirende und Arbeitsleute ſtürzten mit allerhand in der Eile zuſammengerafften Waffen und Handwerksgeräth auf die Straßen und benutzten die längs der Jeruſalemerſtraße zum bevorſtehenden Jahrmarkt aufgebauten hölzernen Buden zur Errichtung von Barrikaden, die ſich von nun an mit reißender Schnelligkeit bis an die äußerſten Vorſtädte fortpflanzten und alle Straßen-Eingänge in kleine Feſtungen verwandelten. Das Straßenpflaſter und an manchen Stellen die Granitplatten wurden aufgeriſſen, theils um die Barrikaden zu verſtärken, theils um Vertheidigungs-Material zu gewinnen. Die Dächer der Eckhäuſer, welche den Barrikaden zu Stützpunkten dienten, wurden abgedeckt und von Männern aus dem Volke beſetzt, welche ſich vorbereiteten, die heranziehenden Truppen mit einem Steinhagel zu empfangen. Die ſchwarz-roth-gelbe Fahne des deutſchen Reichs wurde faſt überall aufgepflanzt und von dem Volke mit dem Jubelrufe „Es lebe die Freiheitsfahne!“ begrüßt. Einige Haufen der bewaff-

neten Handwerker ſtürmten die Kirchthore und erſtiegen die Thürme, um die ganze Nacht hindurch Sturm zu läuten. Von Zeit zu Zeit erſchienen junge, bewaffnete Männer, meiſtentheils Studenten, um die Barrikaden zu inſpiciren, der Menge Verhaltungs-Vorſchriften zu geben oder ſie nach anderen Punkten des Aufſtandes zu leiten. Die bundgemiſchten Haufen folgten willig dieſen Anweiſungen und folgten den Führern mit Begeiſterung auf den blutigen Schauplatz des mörderiſchen Kampfes. — An den Barrikaden wurden während der Nacht Wachtfeuer unterhalten, an denen ſich die Volkshaufen erwärmten und Kaffe kochten. Die benachbarten Bäcker lieferten dazu Eßwaaren in Ueberfluß.

Gegen Abend begann der Donner der Kanonen. Die Königsſtraße, die große Friedrichsſtraße, die Breiteſtraße wurden mit Kartätſchen beſchoſſen. Das Haus des Conditors d'Heureuſe, welches quer vor der Mündung der Breitenſtraße und dem Schloſſe gerade gegenüber liegt, war in eine kleine Burg verwandelt, welcher das Cölniſche Rathhaus zum Nebenfort diente. Auf der Zinne des d'Heureuſe'ſchen Hauſes wehte eine ungeheure ſchwarz-roth-gelbe Fahne. Dieſes Haus wurde fürchterlich mit Granaten und Flintenkugeln beſchoſſen und endlich von dem Potsdamer Garderegiment nach ſchwerem Verluſte geſtürmt und eingenommen.

Wir ſind in dieſem Augenblicke außer Stande, von den Vorgängen dieſer furchtbaren Nacht weitere Details anzuführen. Das Volk ſchlug ſich bewundernswürdig und ſeine Thaten ſind unſterblichen Ruhmes werth. Da zu wenig Schießgewehr und beſonders zu wenig Munition in ſeinen Händen war, ſo mußte es einen großen Theil des Kampfplatzes gegen Morgen den Truppen überlaſſen, aber es ſetzte ſich in einigen der äußerſten Stadttheile, namentlich in der Königsſtadt und jenſeits der Lindenſtraße, feſt.

In der Lindenſtraße hatten die Führer der ſogenannten Lehrescadron und der Beſatzungen des Militair-Gefängniſſes friedliche Verträge abgeſchloſſen, vermöge deren dieſe Truppen ſich jeden Angriffes auf das Volk enthielten. Die Kaſerne des Landwehr-Bataillons, in der Nähe des Belle-Alliance-Platzes gelegen, wurde von dem Volke lebhaft beſchoſſen. Die Truppen erwiederten mit einem wohlgerichteten Feuer, welches viele Bürger tödtlich getroffen, darnieder ſtreckte. Gegen Morgen wurde auch dieſes Gebäude von den Truppen geräumt und der hineindringende Volkshaufe bemächtigte ſich der dort angehäuften Waffen- und Montirungs-Vorräthe.

Als der Morgen graute, trat eine Stille ein; das Geſchütz ſchwieg und die Glocken von den Thürmen klangen eine Weile fort. Aber das Volk machte furchtbare Zurüſtungen zur Erneuerung des Kampfes.

Wir bemerken, daß auf Seite der Truppen acht Regimenter Infanterie zur Diſpoſition waren, die 4 Berliner Garde-Regimenter, ein Königsberger Regiment, ein Stetiner Regiment, eines aus Frankfurt an der Oder und das Potsdamer Garde-Regiment. Die Königsberger hatten ſich beim Einrücken in die Stadt mit großer Mäßigung betragen, unter heftigem Stein- und Kugelregen nicht geſchoſſen; den Stettinern wurde ihr Oberſt gleich beim Einrücken erſchoſſen und ſie kamen gar nicht in's Gefecht.

Am Morgen erſchien an den Straßenecken die Proclamation! An meine lieben Berliner!

Inzwiſchen verfuhr das Militair an vielen Orten auf barbariſche Weiſe und erregte die Erbitterung der Einwohner.

Fortwährend hörte man noch von der Königsſtadt her Flinten- und Kanonenſchüſſe. Dieſe rührten von den braven Berliner Bürgerſchützen her, welche ſich an der Mündung der neuen Königsſtraße verſchanzt hatten und gegen das Militair ein Feuer unterhielten, deſſen wohlgezielte Schüſſe nie den Mann fehlten und allgemeine Bewunderung erregten. General von Möllendorf trat endlich mit einem Parlamentair und einer weißen Fahne vor, um auf Einſtellung des Feuers anzutragen. Während er redete, näherten ſich ihm einige Bürgerſchützen, ergriffen ihn plötzlich und erklärten ihn gefangen.

Ins Schützenhaus geführt, unterzeichnete er den Befehl an ſeine Leute, den Kampf einzuſtellen und vom Alexanderplatze abzuziehen.

Gegen 11 Uhr zogen die Truppen vom Alexanderplatze ab. In großen Schaaren ſtrömten die Volksmaſſen zu den auf dem Platze zurückgebliebenen Schützenhelden. Auf der Barrikade wehete die ſchwarz-roth-goldene Fahne. Redner traten auf, um für eine ſofort zu vollziehende Volksbewaffnung zu ſprechen. Mit Jubel wurden die Worte aufgenommen. Alles rief: Volksbewaffnung, Volksbewaffnung! und ſchickte ſich an, nach dem Schloßplatze zu ziehen, wo bereits viele Menſchen verſammelt waren.“

Ein anderer Berichterſtatter ſagt:

„Das Volk, meiſtens aus gut geſinnten Bürgern beſtehend, wollte dem König am Schloß geſtern Mittag ein Vivat bringen, und durch eine Deputation danken (es war 2½ Uhr Nachmittags), doch wurde leider dieſes von der Beſatzung des Schloſſes, beſtehend aus dem erſten Garderegiment und 2 Schwadronen Dragoner, mißverſtanden und obgleich nur 3 Schüſſe fielen, ſo hieben doch die Dragoner, im Trabe kommend, ſcharf ein, wobei keine Todte, ſondern nur Verwundete waren. (Es ſteht zwar in der heutigen Proklamation: die Gewehre entluden ſich von ſelbſt und die Kavallerie ſäuberte den Platz im Schritt mit eingeſteckter Waffe, doch iſt dies von

glaubwürdigen Leuten wiederlegt worden, die Augenzeuge waren, wie die Infanterie im Portale anſchlug, und allerdings nur 3 Schüſſe abfeuerte). Dieſes Blut ſchrie um Rache und um 3 Uhr Nachmittags wurden alle Läden geſchloſſen und überall Barrikaden errichtet, worauf ſämmtliches Militair herbeikam. Der Telegraph arbeitete fortwährend, um Truppen aus der Umgegend herbeizuziehen. Es waren auch dieſe verfloſſene Nacht Infanterie aus Köpenik, 3 Bataillone auf dem Durchmarſch begriffen, 2 Bataillone aus Spandau, 1 Regiment aus Stettin (das Potsdamer Militair war zum Theil ſchon hier) ſogar heute früh Militair aus Weißenfels.

Nachmittags 4 Uhr ſah ich mich etwas in der Stadt um und fand auf dem Kölniſchen Fiſchmarkt am Ende der breiten Straße bereits die Wache fortgejagt, auf dem Hauſe gegenüber dem königlichen Schloſſe in der Seidenwaarenhandlung von J. A. Meyer die „deutſche Flagge“ aufgeſteckt, eine Barrikade, auf der mehrere Reden zur Vertheidigung derſelben gehalten wurden (ſelbſt Rellſtab ſprach und wollte eine Deputation aus dem Volke an den König mit der Bitte ſchicken, das Militair ſofort zurückzuziehen) und ſämmtliche Häuſer in der Nachbarſchaft beſetzt. Barrikaden waren überall und um 5 Uhr begann das Gewehrfeuer auf der Königsſtraße, wobei das Volk das Militair wieder zurück bis auf die Kurfürſtenbrücke drängte, worauf ¼

Stunde ſpäter die Artillerie vorging und mit Kartätſchen feuerte. Jetzt begann das Feuer auf allen Seiten, und das Volk unbewaffnet, denn nur Wenige hatten Gewehre und Säbel, vertheidigten ſich mit Löwenmuth. — Am Kölniſchen Rathhaus, z. B. wurde die Infanterie, die mit Sturm die Barrikaden nehmen wollte, dreimal zurückgeſchlagen, worauf nur ein dreiſtündiges Kartätſchenfeuer von 8 bis 11 Uhr bewerkſtelligte, daß die Barrikade genommen werden konnte. — Das Volk ſchoß ſehr gut, denn beinahe jeder Schuß hat getroffen, was zum Theil aus den Fenſtern und von den Dächern geſchah; auch Steine, Dachziegel ꝛc. wurden in Maſſe aus den Häuſern geſchleudert. — So war das Militair heute Morgen 2 Uhr erſt bis zur dritten Barrike in der Königsſtraße vorgedrungen. — Es ſind viele Todte von Bürgern und Militair, circa 100 Bürger (nach einem andern Privatſchreiben ſollen 400 Bürger und vom Militair mehr gefallen ſein) zählte ich allein in der Königsſtraße, ohne die, welche ich nicht ſah.

Die am 19. in aller Frühe erſchienene, ſchon erwähnte Proklamation lautete:

„An meine lieben Berliner!

„Durch mein Einberufungspatent vom heutigen Tage habt Ihr das Pfand der treuen Geſinnung Eures Königs zu Euch und zum geſammten deutſchen

Vaterlande empfangen. Noch war der Jubel, mit dem unzählige treue Herzen mich begrüßt hatten, nicht verhallt, ſo miſchte ein Haufen Ruheſtörer aufrühreriſche und freche Forderungen ein und vergrößerten ſich in dem Maaße, als die Wohlgeſinnten ſich entfernten. Da ihr ungeſtümes Vordringen bis in's Portal des Schloſſes mit Recht arge Abſichten befürchten ließ und Beleidigungen wider meine tapfern und treuen Soldaten ausgeſtoßen wurden, mußte der Platz durch Cavallerie im Schritt und mit eingeſteckter Waffe geſäubert werden, und 2 Gewehre der Infanterie entluden ſich von ſelbſt, Gottlob ohne irgend Jemand zu treffen. Eine Rotte von Böſewichtern, meiſt aus Fremden beſtehend, die ſich ſeit einer Woche, obgleich aufgeſucht, doch zu verbergen gewußt hatten, haben dieſen Umſtand im Sinne ihrer argen Pläne durch augenblickliche Lüge verdreht und die erhitzten Gemüther von vielen meiner treuen und lieben Berliner mit Rachegedanken um vermeintlich vergoſſenes Blut erfüllt! und ſind ſo die gräulichen Urheber von Blutvergießen geworden. Meine Truppen, Eure Brüder und Landsleute, haben erſt dann von der Waffe Gebrauch gemacht, als ſie durch Schüſſe aus der Königsſtraße dazu gezwungen wurden. Das ſiegreiche Vordringen der Truppen war die nothwendige Folge davon.

An Euch, Einwohner meiner geliebten Vater-

ſtadt, iſt es jetzt, größerem Unheil vorzubeugen. Erkennt, Euer König und treueſter Freund beſchwört Euch darum, bei Allem, was Euch heilig iſt, den unſeligen Irrthum! kehrt zum Frieden zurück, räumt die Barrikaden, die noch ſtehen, hinweg, und entſendet an Mich Männer, voll des ächten alten Berliner Geiſtes mit Worten, wie ſie ſich Eurem Könige gegenüber geziemen, und ich gebe Euch Mein königliches Wort, daß alle Straßen und Plätze ſogleich von den Truppen geräumt werden ſollen und die militairiſche Beſetzung nur auf die nothwendigen Gebäude, des Schloſſes, des Zeughauſes und weniger anderer, und auch da nur auf kurze Zeit beſchränkt werden wird. Hört die väterliche Stimme Eures Königs, Bewohner Meines treuen und ſchönen Berlins, und vergeſſet das Geſchehene, wie ich es vergeſſen will und werde in Meinem Herzen, um der großen Zukunft willen, die unter den Friedens-Segnungen Gottes, für Preußen und durch Preußen für Deutſchland anbrechen wird. Eure liebreiche Königin und wahrhaft treue Mutter und Freundin, die ſehr leidend darnieder liegt, vereint ihre innigen, thränenreichen Bitten mit den Meinigen.

Geſchrieben in der Nacht vom 18. — 19. März 1848.

Friedrich Wilhelm."

„Bericht
eines Augenzeugen, der am 18. von Abends 8 Uhr an ſeine Erlebniſſe berichtet:

Da ſitz' ich mitten in einem wüthenden Geſchrei von „Vivat," Hurrah! „Nieder mit den Offizieren, den Bluthunden!" ꝛc. zu Zeiten ertönt der Donner der Kanonen und in mehren Richtungen, zum Theil ziemlich nahe, hört man von Zeit zu Zeit Gewehrfeuer. Faſt alle Straßen ſind verbarrikadirt, das Straßenpflaſter iſt aufgeriſſen, die Dächer ſind zum Theil abgedeckt und mit Menſchen beſetzt, bereit, die Ziegel auf das Militair herunterzuwerfen. Eben jetzt dröhnt der Kanonendonner in der Richtung nach dem Schloſſe und ganz nahe, wahrſcheinlich auf dem Gensd'armenmarkte, wird eine Salve aus dem Kleingewehr gegeben. Doch ich will von vorn anfangen, mich aber auf meine Erlebniſſe beſchränken.

Gegen 2 Uhr war eine große Feuerſtatt in der Richtung nach dem Karlsplatze zu ſehen; wahrſcheinlich die Kaſerne; das Geſchrei nimmt wieder zu. Alles lief in wilder Haſt die Kurzeſtraße und die alte Leipziger Straße entlang. Bald ſchrie man: „die Läden zu!" und dann kam ein Herr vom Schloßplatze mit der Nachricht, daß man unter das Volk geſchoſſen habe. Ich konnte das nicht begreifen, und ſah, wie nach der Jungfernbrücke zu ſchon eine

Barrikade errichtet war. Gleichzeitig kam, höchſt aufgebracht, ein Mann, und beſtätigte, daß es auf dem Schloßplatze mörderiſch hergehe. Was thun? Ich ging nun durch die kleine Jägerſtraße. Als ich auf den Hausvoigteiplatz kam, lief Alles wild durch einander; die Einen auf der Flucht, die Andern augenſcheinlich zum Angriffe, auf die verſchiedenſte Weiſe bewaffnet. In der Oberwallſtraße ſah ich die zweite Barrikade, und hier wurden nur kurze Zeit darauf 14 Menſchen durch einen Kanonenſchuß niedergeſtreckt. Alles ſtürzte wild durcheinander und ſchrie: „Verrath!“ Mein Freund war nicht zu Hauſe, und da ſein Büreau in der breiten Straße iſt, ſo konnte er leicht in's Gedränge und zu Schaden kommen. Er war in dem Augenblick, wo auf dem Schloßplatz Alles voller Jubel geweſen und man dem Könige, der ſich auf dem Balkon gezeigt, ein ſtürmiſches Hurrah gebracht, durch's Schloß, über die Schloßbrücke und durch die Oberwallſtraße gegangen, hatte ſich aus dem Gedränge in ein Haus geflüchtet, und bald darauf waren, wie oben erwähnt, vierzehn Menſchen niedergeſtreckt worden.

Auf dem Dönhofsplatze waren zum Markte Buden gebaut. Dieſe riß man nieder und verbarrikadirte damit, erſt in großer Haſt, dann aber mit aller Ruhe die Straßenzugänge. Von allen Seiten ſtrömten Kämpfende, in der Richtung dem Schloſſe

zu, herbei. Da kam in der Richtung aus der Lindenſtraße ein Offizier; kaum wurden die mit Stangen, Piken, ꝛc. über den Platz Laufenden ſeiner anſichtig, als ſie in ein wüthendes Hurrah ausbrachen. Er wollte ſich in das Haus flüchten; man ſchlug aber das Thor zu. Bald war er umringt, man ſchlug mit Stangen auf ihn ein, er verlor den Helm; es fielen zwei Schüſſe und er verſchwand. Dann ſahen wir ihn in die Stadt London tragen, ob todt oder noch lebend konnten wir nicht erfahren. Nirgend hörte man eine Gewaltthätigkeit gegen Civilperſonen oder das Eigenthum, es ſcheint unter den Streitenden viel Beſonnenheit zu herrſchen. Einmal ſchrie man: „die Häuſer auf,“ und dann bat man ſogar höflich darum mit dem Zuſatze: „damit man ſich retten könne!“ Als es finſter wurde, ſchrie man: „Lichter 'raus!“ ſofort wurde gehorcht (ſelbſt beim Miniſter Mühler!) es ſollte aber heißen: „Lichter aus!“ und ſobald dies bekannt war, verſchwanden ſie wieder. Später wurde gebeten, das zweite Stockwerk zu erleuchten, und auch dies geſchah ſogleich. Ich ſollte und wollte bei meinem Freunde bleiben, da es aber nach 8 Uhr ruhig zu werden ſchien, ſo hielt ich es für beſſer, zu gehen. Bis zur Königsſtraße mußte ich über drei Barrikaden klettern, in der Königsſtraße ſelbſt war das Pflaſter größtentheils aufgeriſſen. Ich glaubte, in meiner Gegend ſei Alles ruhig geweſen,

hier aber war es ſehr toll hergegangen. Nebenan liegen 6 Schwerverwundete, einer iſt, durch den Kopf geſchoſſen, auf der Stelle geblieben; vom Militair ſind viel mehr gefallen, denn die Bürger haben hinter Sturmfäſſern u. dergl. ruhig und ſicher gezielt. Eben bricht ein zweites Feuer in der Richtung über den Gensd'armenmarkt aus. Offizieren, die man einzeln auf der Straße getroffen, hat man mit aller Artigkeit die Degen abgenommen. Die Thore ſind geſperrt und verbarrikadirt, um keinen Militair-Zuzug hereinzulaſſen; die Wachtpoſten hat man wahrſcheinlich niedergeſtoßen. Schon Nachmittags hatte ein Bürger einem Soldaten auf dem Poſten das Gewehr aus der Hand geriſſen und ihn damit niedergeſchoſſen. Es iſt jetzt halb 11 Uhr und der Kampf dauert fort. Wie das Alles gekommen, weiß Niemand, es muß ein unſeliges Mißverſtändniß zum Grunde liegen. Die Erbitterung gegen das Militair iſt auf den höchſten Grad geſtiegen. Man ſagt, daß ein Bataillon ſich geweigert hat zu ſchießen, und die Stettiner ſollen ſogar mit den Bürgern gemeinſchaftliche Sache machen.

11 Uhr. Seit einer Stunde iſt es in unſerer Straße ziemlich ruhig, wohl aber iſt Alles in Thätigkeit. Man ſtellt mit Sorgfalt die Barrikade in der Friedrichsſtraße, 30 Schritte von hier, (eben fallen wieder einzelne Schüſſe ganz nahe und das

Wuthgeſchrei beginnt von neuem) wieder her. Das Militair hat nicht weniger, als ſechs Mal verſucht, ſie zu erſtürmen, iſt aber jedesmal zurückgeſchlagen worden. Eine Feuerſtätte iſt verſchwunden, die andere, nach dem Karlsplatze zu, leuchtet noch immer fort. Es iſt eine herrliche, mondhelle Nacht.

Halb 12 Uhr. Eben geht das Feuern ganz in der Nähe wieder los, und zwar mit erneuerter Heftigkeit. Einem Offizier hat man das Pferd todtgeſchoſſen. Nach 12 Uhr ſchien es ruhig werden zu wollen, da kam mein Wirth und ſagte, man wolle in die Häuſer eindringen und das Nachbarhaus ſei ſchon geſprengt, ich mußte deshalb eiligſt meinen Tiſch räumen, denn wohl hätte man mich auch mit einem Beſuch beehren können. Aus dem Nachbarhauſe fielen auch bald Schüſſe; wie ich heute erfahren habe, ſoll auch das Militair in das Haus eingedrungen ſein und fürchterlich gewüthet haben. Ungefähr um 1 Uhr legte ich mich zu Bette, kaum eingeſchlafen, wurde ich um 2 Uhr durch fürchterliches Schießen geweckt. Dies war aller Wahrſcheinlichkeit nach Mohren- und Friedrichsſtraßen-Ecke; bald darauf ging es auch bei uns los und zwei Soldaten ſcheinen dabei auf dem Platze geblieben zu ſein. Dies dauerte jedoch nicht lange, ich legte mich angekleidet auf's Bett und ſchlief bis 6 Uhr. Als ich das Fenſter öffnete, ſah ich eine ſtarke

Patrouille in der Richtung vom Gensd'armenmarkte kommen. Man fürchtete, es möchte wieder losgehen, doch wurden die Soldaten beim Hinwegräumen der Barrikaden nicht geſtört, wohl aber ſtrömte ſogleich eine Menge Neugieriger herbei. Die Dächer ſind theilweiſe abgedeckt und die Straße liegt voll Ziegelſtücke. Auf dem Gensd'armenmarkt ſind Kanonen aufgefahren."

„Als ich meinen Brief ſchloß, konnte ich keine Ahnung haben von dem Umfange und der Stärke, welche der Kampf noch in der Nacht erreichen ſollte. Nicht einzelne Klaſſen, ſondern man kann ſagen: die ganze Bürgerſchaft hat ſich daran betheiligt, namentlich die Schützengilde. Von den Vertheidigern der zahlloſen und theilweiſe überaus feſten Barrikaden, erzählt man unglaubliche Züge von Heldenmuth und Todesverachtung. Der Hauptkampf fand in der Königsſtraße ſtatt, aber gleichzeitig auch in faſt allen Theilen der Stadt. Die Erbitterung gegen das Militair und die militairiſchen Maaßregeln haben Ausgang und Anlaß gegeben; allein ohne die in den letzten Tagen von Stunde zu Stunde geſtiegene politiſche Spannung hätte der Kampf ſchwerlich die Ausdehnung und Energie erreicht. Obſchon die Truppen kein Terrain verloren, betrachtet das Volk ſich als Sieger; denn gegen 11 Uhr iſt heute der Befehl gegeben worden, ſämmtliche

Truppen, mit Ausnahme einiger Infanterie, die in die Kaſernen conſignirt wurde, aus der Stadt zu entfernen. Das Volk hat ſich mit der muſterhafteſten Achtung für Geſetz, Ordnung und öffentliche Sicherheit betragen; keine Exceſſe, welcher Art es auch ſei, ſind vorgekommen. Verwundete und Todte ſind in's Königliche Schloß gebracht worden, wo ſich zwiſchen dem Volke und dem Könige mit Bezug auf die zur Schau gelegten Gefallenen, eine ſehr peinliche Scene ereignete. Das Volk begehrte, der König, welcher auf dem Balkone erſchienen, ſolle herabkommen, und auf ſein Begehren bezeigte der König den Gefallenen entblößten Hauptes ſeine Achtung.

Ein zweiter Auftritt ganz anderer Art ereignete ſich etwas ſpäter in einem der Schloßhöfe. Ein Haufe, dem der Polizei-Präſident voranritt, zog in das Innere, und als der König auf ſeinen Ruf ſich erblicken ließ, erſchallte endloſes Hurrahrufen, welches mit einer impoſanten Wendung höchſt eigenthümlicher Art ſchloß. Mit einem Male ſtimmte dieſer dichte Menſchenhaufe einen Choral an („Nun danket alle Gott," wenn ich nicht irre), mit einer Ruhe und Sammlung, die von der mächtigſten Wirkung war. Manche Scenen von ſo wechſelndem Charakter mögen überall ſich ereignet haben, war doch der ganze Tag eine Aufeinanderfolge der unerwartetſten Uebergänge. Gegen Morgen des 19. alle Ausſicht

auf Erneuerung des erbitterten Kampfes, plötzlich Friedensſchluß durch das einfachſte Mittel ohne alle weiteren Handlungen der Rache, gegen 3 Uhr Herſtellung der Ordnung durch Bewaffnung der Bürgergarde, die insbeſondere im königlichen Schloſſe ſich zuſammenzog, endlich gegen 9 Uhr, wo ich das Innere der Stadt verließ und namentlich zuletzt das Schloß beſuchte, allgemeine Illumination, Jubel und Freudenſchüſſe, unter den Linden, am Schloſſe, überall keine Spur von Zuſammenrottungen, nur friedliche Spaziergänger in nicht ungewöhnlicher Anzahl. Aber leider welche Zumiſchung zu dieſen Ereigniſſen bildet der Verluſt an Menſchenleben! Unmöglich kann auch nur mit der geringſten Wahrſcheinlichkeit darüber eine Angabe gewagt werden; warten wir deshalb, bis zuverläſſigere Nachweiſungen erfolgen. Jedenfalls iſt der Verluſt der Truppen unverhältnißmäßig größer geweſen; die Bürger fochten, obwohl mit der größten Tapferkeit, doch jedenfalls mit dem Vortheile der gedeckten Stellung. Es iſt Thatſache, daß das Gefecht durch den Rückzug der Truppen plötzlich abgeſchnitten worden; es iſt ferner Thatſache, daß die ſich folgenden politiſchen Conceſſionen nur wenig Eindruck machten, vielfach nicht bekannt und noch weniger beachtet wurden.

Dieſe Umſtände möchten bei Verſuchen den ferneren Verlauf dieſer Dinge im Voraus zu beſtim-

men, alle Beachtung verdienen. Wir unſeres Theils geben nicht die Hoffnung auf, daß die politiſche Entwickelung, welcher nunmehr unverkennbar in der entſchiedenſten Richtung der Anſtoß gegeben worden, auf geſetzlichem Wege zu allen Conſequenzen eines offenen, ehrlichen conſtitutionellen Syſtems vor ſich gehen wird. Perſonen, welche den Berliner Volkscharakter aus langer Erfahrung kennen, erwarten keine Wiederholung der letzten Ereigniſſe. Möchte denn in Kurzem nur die glorreiche Erinnerung an die Thaten einer tapfern und entſchloſſenen Bevölkerung zurückbleiben!"

Die Kannonade hatte bis 11 Uhr auf dem Alexanderplatze gedauert, das Militair war zurückgezogen, dem Volke die Bewaffnung verſprochen. Sämmtliche in der Nacht zum 19. Gefangenen wurden freigegegeben, das Miniſterium geſtürzt. Alles eilte zum Schloßplatze, wo der König ſelbſt die Freilaſſung der Gefangenen verkündete und dann bittet, ihm eine Stunde Ruhe zu gönnen.

Deputationen ſtrömen von Neuem herbei, um die Bitte wegen Bewilligung einer Bürgergarde vorzutragen. Inzwiſchen bringt das Volk gegen 2 Uhr Nachmittags im traurigen Zuge auf einem Möbelwagen 15 Todte und fährt ſie ins Schloß, alle Wachen müſſen herausrufen und präſentiren,

ſo wie Civil und Militair den Kopf entblößen. Vier Leichen, furchtbar entſtellt und grauenvoll zu ſehen, aber mit grünen Zweigen geſchmückt und vom Volke mit Blumen beworfen, wurden auf offener Bahre getragen, hin vor das Schloßportal unter den Balkon des Königs. Durch den anhaltenden Ruf „der König", erſchien der Monarch in Beglei- tung der Königin endlich auf dem Balkon. Die Königin bebte beim Anblick der Leichen zurück, wäh- rend der König nicht minder tief ergriffen war. Dieſer Augenblick, als die gefallenen Bürger vor das Schloß gebracht wurden, als man Trauerge- ſänge anſtimmte, als der König auf den Wunſch der Verſammelten, unter denen ſich die Weiber und Kinder der Geopferten befanden, auf den Balkon trat, und das Haupt entblößte, dieſer Augenblick iſt ein tieferſchütternder geweſen. Der Gedanke der Erinnerung an ihn dürfte uns vor der Möglichkeit ſchützen, daß je wieder ſolche Thaten vollbracht werden.

Vergeblich begann der König zur aufgeregten Maſſe zu ſprechen, ſo daß er ſich veranlaßt fand, unter einer Verneigung vom Balkone zurückzutreten. Der auf dem Balkon anweſende Miniſter v. Arnim vermochte endlich ſich, obwohl mit Unterbrechungen, ungefähr in folgender Anſprache vernehmbar zu machen:

„Meine Herren! Zuerſt danke ich Ihnen von

ganzem Herzen für die Aufmerkſamkeit, die Sie mir gütigſt ſchenken wollen. Die Männer, welche der König neuerdings berufen hat, um mit ihm das Verfaſſungswerk auf freiſinnigen und dauernden Grundlagen auszuarbeiten, können dieſe Aufgabe nicht erfüllen, wenn Sie dieſelben nicht unterſtützen, wenn Sie nicht die Güte haben, zur Wiederherſtellung der Ordnung in der Stadt nach Kräften beizutragen.“ Die ſtürmiſch durcheinander tobenden Rufe: „Vivat! Hurrah! Ja, Ja! Nein, Nein!“ unterbrachen hier den Miniſter. Bald darauf gelang es einem jungen Manne aus der Volksmenge, deſſen bleichen Zügen und wildblitzenden Augen man den Kampf der vergangenen Nacht anſah, ſich auf die Schultern der Umſtehenden zu erheben, um den Miniſter anzureden. „Das Volk,“ ſagte er, „verlangt vor allen Dingen Waffen, damit es ſich vertheidigen könne, und nicht mehr wehrlos gemordet werde.“ — Der Graf Arnim antwortete: „Das Militair hat ſich auf Befehl des Königs überall zurückgezogen. Das Volk hat daher keinen Angriff irgend einer Art zu fürchten und kann ruhig an ſeine gewohnten Geſchäfte gehen.“ — „Das Volk“, fuhr der junge Mann fort, „verlangt die Thronentſagung des Prinzen von Preußen.“ Bei dieſen Worten verbeugte ſich der Miniſter und trat vom Balkon zurück. Die tobende Menge erhob ein wildes Geſchrei, doch der Ruf: „Ruhe! nach

Hauſe!“ gewann die Oberhand und die Haufen zerſtreuten ſich, um anderen Platz zu machen. Noch ſprach Graf Schwerin vom Balkon herab zu der Menge. Kaum trat er vor ſo erſcholl ein donnerndes: „Schwerin hoch!“ — „Sie haben gehört“ — dies waren ungefähr ſeine Worte, — „daß ein neues Miniſterium in der Bildung begriffen iſt, dem ich anzugehören die Ehre habe. Ich bürge Ihnen mit meinem Worte dafür, daß alle Ihre Rechte wahrgenommen werden ſollen. Thun Sie auch Ihrerſeits, was in Ihren Kräften ſteht, um die Wiederkehr ſo ſchmerzlicher Vorgänge zu verhüten. Die Bürger werden unverzüglich bewaffnet werden, der ſo allgemein beliebte Herr v. Minutoli wird ſich dann an die Spitze der Bürgerbewaffnung ſtellen.“

Gegen 9 Uhr Abends war die Volksbewaffnung in vollem Gange, das Schloß wurde von Bürgern bewacht und nur einzeln ſtand Militair mit Bürgern zuſammen auf Poſten. Die Stadt wurde am Abend illuminirt, ſelbſt die Königlichen Gebäude, die der fremden Geſandtſchaften ſo wie die Kaſernen. Das Volk jubelte und gab Freudenſalven. Ein Berichterſtatter fügt hinzu: „die Berliner haben ſich wie die Spartaner geſchlagen. 500 Civiliſten liegen allein auf dem Schloß, ohne diejenigen, welche in ihrer Behauſung aufgenommen ſind. 6 Staabsoffiziere ſind geblieben, ein General als Geißel ge-

fangen. Alles trägt die deutſche Cocarde. Der König gibt Alles zu. Die rothe Fahne iſt auch aufgepflanzt.“ Die Furcht vor Raub und Plünderung war eine unbegründete. Ueberall hatte das kämpfende Volk das Eigenthum der Bürger zu ſchützen gewußt. Deutlich genug ſprechen dafür die vielfachen Bezeichnungen an den einzelnen Privathäuſern: „Schonet das Eigenthum,“ und an den öffentlichen Gebäuden wie z. B. an dem Stadtgerichtsgebäude: „Bürgergut;“ ferner an dem Palais des Prinzen von Preußen, „Volkseigenthum“ und „Nationalgut.“ Dagegen hatte das Volk allerdings gegen einzelne verrätheriſche Perſonen eigene Juſtiz geübt. So ward in der Heiligenſtraße das ganze Mobilar eines Majors a. D. Namens Preiß, verbrannt, durch deſſen Vermittelung mehrere in ſeiner Nähe befindliche Bürger am Platze geblieben ſein ſollten. In gleicher Weiſe ward der Laden eines Handſchuhmachers unter den Linden geſtürmt, der einige polniſche Studenten den Soldaten überlieferte.

Zur Charakteriſirung des Verhaltens des Militairs bei dem Transport gefangener, wehrloſer Civilliſten, möge noch folgender Bericht, welchen einer dieſer inhaftirt Geweſenen am 20. März erſtattete, dienen:

„Auf dem Rückwege nach meiner Wohnung wurde ich am Sonnabend, um 12 Uhr Nachts, ge-

zwungen, mich einer Abtheilung des 12. Regiments zu übergeben. Ein Dutzend Gewehre wurde auf mich und meinen Begleiter angelegt. Man durchſuchte uns, und hielt uns, obwohl wir keine Waffen bei uns hatten, ſich keine Spuren des thätigen Antheils am Kampfe vorfanden, und wir uns nicht hatten vollſtändig legitimiren können, doch zurück und ſendete uns zu einer Maſſe bereits Verhafteter. Nachdem man uns bis 4 Uhr etwa auf dem Hofe des Kriegsminiſterii ſcharf bewacht hatte, wurden wir, begleitet durch Soldaten des 31. Regiments, unter der Anführung des Generals von Thümen, nach Spandau gebracht. Wir waren zu zweien zuſammen gebunden und außerdem hatte man uns die Arme auf dem Rücken gefeſſelt.

Auf dem Marſche wurde das 31. Regiment durch eine Abtheilung des 2. (Königs-) Regiments abgelöſt. Nicht wie Menſchen, nicht wie Verbrecher, nein ärger als ein Horde Vieh wurden wir von den Soldaten des 2. Regiments behandelt. Die Offiziere, ſtatt die Soldaten zur Ordnung anzuhalten, ſpornten vielmehr die Wuth derſelben noch an. Wir beſchuldigen beſonders einen jungen, blonden Menſchen, der der Abtheilung als Lieutenant beigegeben war. Wir wurden mit den Kolben geſtoßen, mit den Bajonetten verwundet, ins Geſicht geſchlagen, und ſo mißhandelt, mußten wir, die Zuſammengebundenen, im ſchnellſten Trabe, in

Reihe und Glied zu Vieren, bis Spandau marſchiren.

In Charlottenburg und Spandau wurden wir von den Bewohnern auf das Aergſte verhöhnt und durch die ſo aufgemunterten Soldaten auf das Grauſamſte gepeinigt; die letzte halbe Stunde legten wir im Galopp zurück. Menſchen ſtürzten, es quoll ihnen das Blut aus den Augen, man ſtieß ſie mit Füßen und Bajonetten und ſchleppte ſie dem Zuge nach. Unterwegs machte ſich ein Soldat den Spaß, ſein Gewehr mitten in den Haufen der Gefangenen hinein abzuſchießen, er wurde vom Hauptmann zwar getadelt aber ſonſt erfolgte nichts, denn er behauptete, was erlogen war, daß einer hätte entfliehen wollen: Entfliehen, gefeſſelt, umgeben von wüthenden Soldaten, mit ſcharf geladenen Gewehren, die Hähne geſpannt und escortirt durch eine Abtheilung Ulanen.

Greiſe ſchlug man blutig, Kinder ſtieß man nieder, Männer trat man mit Füßen. So kamen wir in Spandau an. Hier war man humaner und ein anderer Offizier des 2. Regiments löſte ſelbſt unſere Bande. Darauf wurden wir in die Kaſematten des Forts der Königin geſperrt; in kalten, feuchten Löchern, ohne einen anderen Ruheplatz als den Steinfußboden zu finden, waren wir vielleicht 7 — 800 Menſchen zuſammengepreßt; wir bekamen

Waſſer in Eimern, keinen Becher, um 12 Uhr ein Pfund grobes Brod und ſo ſtanden wir und lagen wir umher bis Abends 6 Uhr. Die Verwundeten wurden erſt nach 12 Uhr unterſucht. Mit uns zugleich und nachher kamen noch andere Transporte von Gefangenen, welche man beim Schloß und in der Umgegend ergriffen hatte. Dieſe waren vor dem Transporte, bei der Ankunft auf dem Schloßhof, noch ärger mißhandelt worden, als wir, denn uns hatte das 12. Regiment noch menſchlich behandelt, beſonders die gemeinen Soldaten und die Unteroffiziere dieſes Regiments zeichneten ſich aus.

Schauerhafte Einzelheiten kamen zum Vorſchein z. B. daß die meiſten Verwundungen den Gefangenen erſt nach ihrer Verhaftung durch die Soldaten beigebracht waren. Greiſen ſtieß man das Bajonett ins Geſicht, Kinder ſchlug man zu Boden, — alle Scheußlichkeiten, die nur erdenkbar ſind, wurden begangen: Um 6 Uhr wurden wir zu 10 Mann hinausgelaſſen, man kündigte uns an, daß S. Majeſtät uns, da Sie uns meiſtens für Verführte hielten, amneſtirt habe. Man forderte uns auf, beim Rückwege nach der Stadt, Spandau und Charlottenburg zu vermeiden: die getroffenen militairiſchen Maaßregeln förderten dieſe Bedingung. Wahrſcheinlich geſchah dies aber, weil man befürchtete, wir nahe an 1000 Gemißhandelte, würden Rache am 2. Re-

giment nehmen, welches noch da ſtand. — Wir kehrten über Moabit nach Berlin zurück, wo wir nach 9 Uhr eintrafen. — Wir proteſtirten auf das Entſchiedenſte gegen dieſe Art der Amneſtie; wir haben nichts verbrochen und verlangen für ſo viel Mißhandlungen eine andere Genugthuung! Möge ſie darin beſtehen, daß Jeder die meuchelmörderiſche Soldateska, dies 2. in Stettin garniſonirende Regiment, verachte; möge ſie für immer von dem Umgange mit den Gebildeten ausgeſchloſſen bleiben! Uebrigens ſind wir erbötig, jede Einzelheit dieſer Darſtellung durch Zeugen feſtzuſtellen.

Am Nachmittage des 19. gegen 2 Uhr erſchien folgende Bekanntmachung:

„Ich habe bereits geſtern früh die von den bisherigen Miniſtern angebotene Entlaſſung angenommen und den Grafen Arnim mit der Bildung eines neuen Miniſteriums beauftragt.

Derſelbe übernimmt den Vorſitz im Staatsminiſterium und vorläufig die Verwaltung des Miniſteriums der auswärtigen Angelegenheiten und der Verfaſſungsſachen.

Dem Grafen Schwerin habe ich das Miniſterium der geiſtlichen Angelegenheiten übertragen.

Dem noch abweſenden General-Landſchafts-Rath von Auerswald, ſoll das Miniſterium des Innern, mit Ausnahme des oben erwähnten dem Grafen Ar-

nim vorbehaltenen Theils deſſen Reſſorts übertragen werden, wenn, wie zu erwarten, derſelbe zu deſſen Uebernahme bereit iſt.

Der Juſtizminiſter, die Miniſter Graf Stolberg und von Rohr, bleiben einſtweilen bis zur weiteren Beſchlußnahme über die Beſetzung ihrer Miniſterien auf ihren Poſten.

Bis zur definitiven Beſetzung des Finanzminiſteriums übernimmt der General-Steuerdirektor Kühne deſſen interimiſtiſche Verwaltung.

Berlin, den 19. März 1848.

Friedrich Wilhelm.

Graf Arnim."

Nachdem ſich am 19. noch eine Deputation, beſtehend aus Stadtverordneten zum Könige begeben und um ſchleunige Volksbewaffnung gebeten hatten, damit die vom Militair verlaſſene Stadt nicht ſchutzlos ſei, erſchien an allen Ecken noch am ſelbigen Abende die den Wünſchen entſprechende Publication; ſie lautet:

Seine Majeſtät der König haben auf den Wunſch der Einwohner Berlins die Bürger-Bewaffnung zu genehmigen geruht, und iſt darüber von den dazu ernannten Unterzeichneten einſtweilen folgende proviſoriſche Beſtimmung getroffen:

§. 1. Es wird eine Bürgerbewaffnung organiſirt.

§. 2. Daran nehmen die Bürger und Schutzverwandten Theil.

§. 3. Die Koſten der Bewaffnung trägt der Staat.

§. 4. Die Schützen-Gilde wird auf der Stelle einberufen und außerdem eine angemeſſene Zahl von Bürgern ſogleich armirt.

§. 5. Alle näheren geſetzlichen Beſtimmungen dieſer Organiſation werden ſo ſchnell als möglich in den nächſten Tagen erfolgen.

Berlin, den 19. März 1848.

v. Minutoli.

Hollbein. Glaue. Haack. Dr. Woeniger.
Devaranne. Krug.

Eine Deputation Polen überreichte am ſelben Abend eine Petition um Amneſtie ihrer gefangenen Landsleute an den König, worauf am folgenden Mittag ſämmtliche polniſche Gefangene aus dem Gefängniſſe zu Moabit entlaſſen wurden. Im Triumphzuge nahmen ſie ihren Weg nach dem königlichen Schloſſe, begleitet von einer großen Menſchenmenge unter Lebehochs. Menſchen zogen den Wagen dahin, auf welchem Mieroslawski ſich befand. Ueberall wehten auf dem Wege, den der Zug paſſirte, weiße Tücher, von Damenhänden geſchwungen.

Mieroslawski, auf dem Wagen ſtehend, hielt eine deutſche Fahne in der Hand und erwiederte die

begeiſterten Zurufe des Volks. Auf dem Schloß=platz angekommen, erſchien der König auf dem Bal=kon, in Begleitung der Miniſter: v. Arnim, Graf Schwerin und Bornemann. Der König ſchwang drei=mal ſeine Feldmütze und grüßte, während der Graf Schwerin demnächſt vom Balkon herab ſprach und ſich dahin äußerte, daß Seine Majeſtät ſich gefreut habe, daß man gekommen ſei, für den großherzigen Akt königlicher Verzeihung zu danken, und daß er hier wäre, um dieſen Dank entgegen zu nehmen. All=gemeiner Jubel erſcholl, die Polen dankten mit kur=zen Worten, namentlich will man die Worte mehrfach vernommen haben: „Wir danken Euch, daß Ihr uns nach zweijähriger Haft habt befreien helfen. Unſer Dank möge ſich darin bewähren, daß künftig Polen und Preußen ein Volk ſei, ſich ſchützend gegen den Nachbaren Rußland."

Außerdem richteten die Polen folgende „Dank=adreſſe" an das Berliner Volk:

Dankadreſſe

der von Seiner Majeſtät dem Könige amneſtirten Po=len an das Berliner Volk.

Bürger Berlins! Wir haben unſere Freilaſſung nach einer mehr, als zweijährigen Haft zunächſt dem Allerhöchſten Amneſtie=Erlaſſe Seiner Majeſtät des Königs zu verdanken, allein wir verdanken ſie auch Euch, Bürger Berlins, da Ihr es unternommen habt, ein freies Wort an den König für uns einzulegen.

Ihr habt uns unſere Freiheit bei Sr. Majeſtät dem Könige ausgewirkt, Ihr habt uns im Triumphzuge vor das Palais Sr. Majeſtät des Königs geführt um ihm die Freude ſeines Volkes über dieſen Akt der königlichen Gnade, der zugleich ein Akt der Gerechtigkeit iſt, zu bezeugen.

Ja! es iſt ein Akt der Gerechtigkeit geweſen, nachdem ſich das Blatt der europäiſchen Politik auf einmal ſo wunderbar gewendet hat. Nachdem ganz Deutſchland den Ruf für die nationale Einheit eines großen, freien und mächtigen deutſchen Vaterlandes in allen deutſchen Gauen hat laut erſchallen laſſen, nachdem ſelbſt Preußens Herrſcher für dieſe Einheit zu wirken ſeinem Volke verſprochen hat, ſo konnte auch in den verurtheilten Polen ein Beſtreben für ein einiges unabhängiges und freies polniſches Vaterland zu wirken nicht mehr als Landesverrath angeſehen und geahndet werden.

Bürger Berlins! der geſunde Sinn des Volkes ſieht die Dinge und beurtheilt ſie beſſer, als die Weisheit der Politik. Von dieſem Sinne geleitet, habt Ihr in unſerer Freilaſſung die künftige polniſche Freiheit und Unabhängigkeit begrüßt. Ihr fühlt es, daß nicht nur die Zeit gekommen iſt, in welcher die verhängnißvolle That der Theilung Polens wieder geſühnt werden mußte, ſondern daß die Zeit auch gebietet, daß zur Sicherſtellung eines freien Deutſch-

lands ein unabhängiges Polen als Vormauer gegen den Drang der Aſiaten errichtet werden muß.

O! möchte dieſe Ueberzeugung, die heute ſchon im Volke wurzelt, auch in den deutſchen Regierungen Wurzel faſſen; möchte in'sbeſondere auch Preußens neu conſtituirte liberale Regierung auch hier die Initiative ergreifen und die Herzen aller Polen würden ihr entgegenfliegen. Deutſche und Polen würden ſich wie es hier geſchehen, ſo überall brüderlich in die Arme fallen und der Friede Europas nach Wiederherſtellung Polens auf immer geſichert ſein.

Geht dieſe Hoffnung in Erfüllung, und ſo Gott will wird ſie in Erfüllung gehen, denn es iſt der mächtige Finger Gottes, der in die Geſchicke der Völker heute ſichtlich eingegriffen hat, — dann werdet Ihr hochherzigen Bürger Berlins und Ihr academiſchen Bürger dieſer Reſidenzſtadt ewig in dem Andenken, in der Liebe und in der Achtung aller Polen leben, denn ihr habt Euer und unſer politiſches Volksintereſſe zuerſt begriffen und zuerſt Eure Geſinnungen und Gefühle frei herausgeſprochen. Es lebe Deutſchland! Es lebe Berlin!

(Folgen die Unterſchriften.)

Am 20. nachdem auch noch die Bewaffnung der Studenten erfolgt war, erſchienen im Laufe des Tages folgende Bekanntmachungen:

„Geſtern habe Ich bereits ausgeſprochen, daß Ich in meinem Herzen vergeben und vergeſſen habe. Damit aber kein Zweifel darüber bleibe, daß Ich mein ganzes Volk mit dieſem Vergeben umfaſſe, und weil Ich die neu anbrechende große Zukunft unſeres Vaterlandes nicht durch ſchmerzliche Rückblicke getrübt wiſſen will, verkünde Ich hiermit:

Vergebung allen denen, die wegen politiſcher oder durch die Preſſe verübten Vergehen und Verbrechen angeklagt oder verurtheilt worden ſind.

Mein Juſtizminiſter Uhden iſt beauftragt, dieſe meine Amneſtie ſofort in Ausführung zu bringen.

Berlin, den 20. März 1848.

Friedrich Wilhelm.

Alle Gerichte und der General-Procurator am königl. Apellhofe zu Cöln haben für die ſchleunige Ausführung des vorſtehenden Allerhöchſten Erlaſſes zu ſorgen und demgemäß alle dadurch Amneſtirten, ſofern ſie nicht zugleich wegen anderer Vergehen oder Verbrechen ſich in Haft befinden, auf freien Fuß zu ſetzen.

Berlin, den 20. März 1848.

Der Juſtizminiſter
Uhden."

Die bereits vor dem Erlaſſe vom 19. d. M. eingegangenen Entlaſſungs-Geſuche der Juſtizminiſter

von Savigny und Uhden, ſo wie des Miniſters Grafen zu Stollberg, habe Ich heute gleichfalls genehmigt. Zum Juſtizminiſter habe ich den Dr. der Rechte Bornemann ernannt und den Präſidenten der Handelskammer, Camphauſen, zu Mir berufen, um Mir fortan gleichfalls als Miniſter zur Seite zu ſtehen.

Die Direktoren der erledigten Miniſterien werden dieſelben bis zur definitiven Beſetzung verwalten.

Berlin, den 20. März 1848.

Friedrich Wilhelm."

„Wir machen unſeren Mitbürgern bekannt:

1) Unſeren in dem letzten Kampfe gefallenen Brüdern wird ein feierliches Begräbniß auf Veranſtaltung und aus den Mitteln der Stadt bereitet werden. Ein aus Mitgliedern der Communalbehörden und der Bürgerſchaft gebildetes Comite wird die erforderliche Einleitung dazu treffen.

2) Die Fürſorge für die Verwundeten und die Familien der Gebliebenen übernimmt die Stadt Berlin.

3) Nach uns zugegangener amtlicher Benachrichtigung ſind ſämmtliche wegen politiſcher Verbrechen und Vergehen verhaftete der Haft entlaſſen und frei.

Berlin, den 20. März 1848.

Magiſtrat und Stadtverordnete
von Berlin."

„Der Polizei-Präſident von Berlin macht bekannt:

In Folge der geſtern Nachmittag von Sr. Maje-

ſtät dem Könige öffentlich genehmigten Bürger=Bewaffnung auf die auch von dem Kammergerichts=Aſſeſſor Wache mir vorgetragenen Wünſche der Bürger, iſt derſelbe gleichfalls mit der erſten Einrichtung der Bürger=Bewaffnung beauftragt worden, war indeß zur Unterzeichnung der Bekanntmachung vom 19 d. Mts. zufällig nicht mehr anweſend, weshalb ſein Name unter derſelben fehlt.

Berlin, den 20. März 1848.

von Minutoli."

Beſtattung der Gefallenen.

„Die feierliche Beerdigung unſerer in dieſen Tagen gefallenen Brüder findet am Mitwoch den 23. d. M. Vormittags 9 Uhr, von der Neuen Kirche am Gendarmenmarkte aus ſtatt. Der Zug bewegt ſich von dort nach der Ruheſtätte, welche unſere theure Todten aufnehmen wird. Die Mitglieder des Magiſtrats und der Stadtverordneten=Verſammlung, ſo wie die Herren Bezirksvorſteher, ſämmtlich in Amtstracht, die übrigen Communalbeamten, zwanzig Mitglieder der Bürgerwehr aus jedem Bezirk, die Schützengilde und die Gewerke mit ihrer Emblemen werden nebſt den übrigen Bürgern den Leichenzug bilden, der von Studirenden und den Mitgliedern der Handwerker=

Vereine geleitet werden wird. Wir ſetzen hievon unſere Mitbürger in Kenntniß.

Berlin, den 20. März 1848.

Das Comite
für die Beſtattung unſerer Todten.
Schulze, Stadtſchulrath. Hedemann, Stadtſyndikus.
Wilh. Ermeler, Commerzienrath.
L. Becker, Stadtverordneter."

Ebenſo verdient eine Erklärung der Spandauer Bürgerſchaft an jenem Tage, hier ihren Platz. Sie lautet:

„Magiſtrat, Stadtverordnete und Bürgerſchaft von Spandau haben mit tiefſter Indignation das Gerücht vernommen, daß ein oder zwei Perſonen bei dem Transport der Verhafteten ihre Pflichten als Bürger und Menſch gänzlich vergeſſen haben, ſie werden hiedurch als unwürdig der Mitgliedſchaft unſerer Bürgergemeinde bezeichnet und fallen der allgemeinen Verachtung anheim.

Bedauerten wir es, aus der Eigenthümlichkeit unſerer Lage dem Kampf für geſetzliche Freiheit unſere thatkräftliche Beihülfe nicht haben leiſten zu können, ſo halten wir es für eine heilige Pflicht, unſer Scherflein zum Beſten der ihrer Verſorger beraubten Familien nach Kräften beizuſteuern; die ſofort veranſtaltete Collekte hat ſchon einen Ertrag von 300 Tha-

lern geliefert, welchen wir durch eine Deputation nach Berlin an den Schützengilde-Vorſteher Krug abgeſandt haben; unſere Mitbürger werden fortfahren, in dieſem Sinne zu wirken.

Auf das Gerücht, als befinden ſich ein oder der andere Verhaftete hier noch in der Citadelle, hat eine Deputation der Bürgerſchaft, an deren Spitze der Bürgermeiſter Dr. Zimmermann und der Stadtverordneten-Vorſteher Reinicke ſich zum Commandanten begeben und das Ehrenwort erhalten, daß Niemand mehr in Haft iſt.

Auch wir begrüßen einſtimmig den Fortſchritt der politiſchen Entwicklung unſeres Vaterlandes, der nur durch die wehmüthigen Gefühle, welche vergoſſenes Bürgerblut hervorruft, getrübt wird.

Spandau, den 20. März 1848.

Magiſtrat, Stadtverordnete und Bürgerſchaft."

Ferner erſchien eine königliche Ordre über die Zurückgabe verſetzter Pfänder, ſie lautet:

„Auf Ihren Antrag will ich hierdurch genehmigen, daß ſämmtliche Pfänder, welche bei den drei Abtheilungen des königlichen Leihhauſes hierſelbſt für einen Betrag von fünf Thaler und weniger bis dieſen Augenblick verſetzt ſind, unentgeldlich zurückgegeben werden.

Berlin, den 20. März 1848.

Friedrich Wilhelm."

„An den Staatsminiſter Grafen von Arnim."

Die ſtädtiſche Behörde ſchloß ſich dieſer Verordnung an, während der Polizei-Präſident durch eine Bekanntmachung die nähere Ausführung dieſes königlichen Erlaſſes anordnete. Auch verkündigte der Magiſtrat am 20. die königliche Entſchließung über das dem Schutze der Bürger anvertraute Staatseigenthum in folgender Weiſe.

„Seine Majeſtät der König hat den Schutz des Staats-Eigenthums vertrauensvoll in die Hände der Bürger und Einwohnerſchaft von Berlin gelegt. Dahin gehören namentlich alle Militair-Vorräthe, welche für die Vertheidigung des Vaterlandes nach außen nothwendig ſind. Wir machen dies unſern Mitbürgern, den Einwohnern Berlins, hierdurch bekannt, welche das öffentliche auf gleiche Weiſe, wie das Privat-Eigenthum zu ſchützen wiſſen werden.

Berlin, den 20. März 1848.

Der Magiſtrat und die Stadtverordneten Berlins.“

Am 20. legte der frühere Oberbürgermeiſter Krausnick, der das Vertrauen der Bürgerſchaft verloren hatte, ſein Amt nieder; an ſeine Stelle trat proviſoriſch der Bürgermeiſter Naunyn. Gleichzeitig beſchloſſen die Stadtverordneten in einer Sitzung vom 21. ihre Auflöſung. Ingleichen hatte die Executiv-Commiſſion durch einen ſchriftlichen Anſchlag bekannt machen laſſen, daß mit der Vollſtreckung der Execution

ſo lange eingehalten werden ſoll, bis ſich der Verkehr der Verhältniſſe wieder geregelt haben würde.

So ſtanden die Dinge am 20. in Berlin. Der Prinz von Preußen hatte die Stadt verlaſſen, ſich nach Potsdam und ſpäter nach England begeben. Man betrachtete dieſes als eine Flucht. Die Bürgerbewaffnung nahm ihren raſchen Fortgang; die reichen Vorräthe aus dem Zeughauſe wurden den Bezirks-Vorſtehern übergeben. Man ſah die Stadtverordneten mit ihren Amtszeichen und Degen an der Seite die Eintheilung nach Bezirken machen. Der Miniſter Graf von Arnim forderte am ſelben Tage die Direktoren der Berliner Behörde auf, die Beamten ihres Reſſorts anzuweiſen, daß ſie ſich, ſo viel es der Dienſt geſtattet, der Bürgergarde anſchließen ſollten. Von den Staatsgebäuden herab wehete die deutſche Fahne und auf den Straßen handelte man mit deutſchen Cocarden und dergleichen Bändern. An den Straßenecken und beſuchten Plätzen ſtanden unter dem Schutze der Bürgerwachen große Schüſſeln zum Einſammeln der Unterſtützungen für die Wittwen und Waiſen der im Kampfe gefallenen Männer. Eine beſondere freudige Aufregung veranlaßte das Bekanntwerden der allgemeinen Amneſtie für alle wegen politiſcher und Preßvergehen Verurtheilten. Um 12 Uhr Mittags erſchien der Kultusminiſter Graf von Schwerin auf der Univerſität, die ebenfalls eine deutſche Fahne zierte, und kündete an, daß der König

unlängſt die Herren Camphauſen und Bornemann zu Miniſtern ernannt habe. Das Volk empfing den Miniſter von Schwerin bei ſeinem Ausgange mit Freude und Jubel, ſo daß er mehrmals Halt machen mußte, um den Maſſen zu danken; ſo oft er ſprach, entblößten ſich alle Häupter. Der Handwerker-Verein hatte ingleichen ſehr ehrenwerthe Beſchlüſſe gefaßt, um in thunlichſter Weiſe die öffentliche Sicherheit und Ordnung zu erhalten.

Der Kampf in Berlin, der einen neuen Frühling über Preußen und Deutſchland gebracht hatte, war nicht, wie ein entflohener Miniſter und andere Organe gern behaupten möchten, „eine Emeute des Pöbels.“ Es war eine Erhebung der Bürger im vollen Bewußtſein ihrer Würde, ihres Rechts; das Eigenthum wurde geſchützt. Niemand hatte daran gedacht, nur eine Stecknadel zu entwenden.

Ein Trupp Bürger, der in das Palais des Prinzen Albrecht eingedrungen war, hatte nur Waffen geſucht; nichts wurde hier fortgenommen, noch demolirt. Selbſt in der erſtürmten Kaſerne achtete man das Eigenthum. Männer, denen der Hunger auf dem Geſichte geſchrieben ſtand, ſollen ſogar die ſilberne Troddel von dem Degen der Officiere in den Rinnſtein geworfen haben. Ein Berichterſtatter bemerkt hierbei aber: „das Militär hingegen hat in den eroberten Häuſern vollſtändig geplündert.“

In den Provinzen herrſchte bei dem Bekanntwer-

den der königlichen Verordnungen über Preßfreiheit 2c. 2c. gleiche Freude, gleicher Jubel, und Illuminationen und Fackelzüge in einzelnen Orten verliehen dieſem Freudengefühle den Ausdruck. Allerdings ſah ſich das Volk mit dieſen Verordnungen in Rückſicht ſeiner bereits vor den Thron gebrachten Wünſche noch nicht zufrieden geſtellt; allein ein neuer Morgen war angebrochen, das deutſche Banner wehte hoch auf, verkündend eine frohe Zukunft den Völkern deutſcher Gauen.

In Cöln brachte man die deutſche Fahne auf dem Dom an.

Auf den von der Bürgerverſammlung daſelbſt bei Stollwerk beſchloſſenen, von einer Deputation dem Herrn Erzbiſchofe übermachten Antrag verſammelte dieſer ſofort das hochwürdige Dom-Capitel, um über den Antrag in Berathung zu treten, und nachdem aus deſſen Mitte zwei der Capitularen in Begleitung des Juſtizraths Hardung dem Hrn. Oberpräſidenten von dem Antrage der Bürger Kenntniß gegeben und von demſelben die Zuſtimmung zur Aufſtellung der deutſchen Bundes-Fahne auf dem Domthurme freundwilligſt erhalten hatten, faßte das Dom-Capitel ſofort den Beſchluß, in Folge deſſen der hochwürdigſte Herr Erzbiſchof folgenden Erlaß ertheilte:

„Auf den Grund der heute Morgen in der Sitzung meines hochwürdigen Dom-Capitels ſtattgefundenen

Verhandlungen und nach den Seitens des königlichen Ober-Präſidenten der Rheinprovinz, Herrn Eichmann, ertheilten Zuſtimmung, genehmige ich, daß die deutſche Bundesfahne heute Nachmittags auf dem Thurme der hieſigen Domkirche aufgepflanzt werde.

Cöln, den 20. März 1848.

Der Erzbiſchof von Cöln
† Johannes v. Geißel."

Man wetteiferte bald auch in den Provinzen, für die Hinterbliebenen der gefallenen Volks- und Freiheitskämpfer in Berlin Geldbeiträge zu ſammeln und beſprach den Tag zur Abhaltung einer allgemeinen Trauer. Aber auch eine vermehrte Aufregung hatten die berliner Ereigniſſe in den Provinzen hervorgerufen, als man nach und nach über die wahren traurigen Vorgänge näher unterrichtet wurde. Von Neuem begann man mit den dringendſten Bitten an den König zur Gewährung deſſen, was Noth that, was das Volk als ſein Eigenthum anvertraut wiſſen wollte; denn man war natürlich von dem theilweiſe bereits Bewilligten noch in Unkenntniß. Volksverſammlungen traten zuſammen, Bürgerwehren wurden errichtet. Die dringendſten Wünſche des Volkes, die mehr oder minder in der Geſammtmaſſe abweichend erſchienen, finden wir in einer Petition vom 20. März aus Cöln, durch welche Petition namentlich der Stand der Dinge in der Rhein-Provinz wiederholt genau ausgedrückt wird.

Dieſe Petition, welche dem zur Zeit eben aus Berlin zurückgekehrten Oberpräſidenten Eichmann von einem geordneten Zuge zur Weiterbeförderung überbracht wurde, lautet:

„Majeſtät!

Das Patent vom 18. d. Mts. entſpricht keineswegs den eben ſo gerechten, als zeitgemäßen Forderungen des Volkes, welche in den meiſten anderen deutſchen Staaten bereits von den Fürſten anerkannt worden ſind. Die Bürger Cölns vermiſſen darin und beantragen:

1) Gewährung des freien Aſſociations-Rechtes;

2) Die Bewilligung einer Volks-Repräſentation (nicht Stände-Verfaſſung,) mit beſchließender Stimme und Verantwortlichkeit der Miniſter;

3) Die Einführung einer Volksbewaffnung, die durch das, nur gegen äußere Feinde beſtimmte Inſtitut der Landwehr nicht erſetzt wird, und nothwendig iſt zur Vertheidigung der zu erwartenden Conſtitution und der perſönlichen Rechte der Bürger;

4) Amneſtie für alle politiſchen Verbrecher;

5) Geſchwornengerichte für politiſche Verbrechen und Preßvergehen;

6) Bürgerliche und politiſche Gleichſtellung ſämmtlicher Staatsbürger ohne Unterſchied der Culte.

Nur die Verwirklichung dieſer Forderungen, mit ſofortiger Entfernung der gegenwärtigen Miniſter und

Auflöſung der Stände-Verſammlung nach Berathung des Wahlgeſetzes auf der breiteſten Baſis, kann den im Patente ausgeſprochenen Zweck erreichen, die Ruhe im Innern herzuſtellen und unſer Vaterland nach außen ſtark zu machen.

Cöln, 20. März 1848."

Beachtenswerth iſt der Haß des Volkes gegen den Prinzen von Preußen. Nicht allein, daß am 20. an den einzelnen Häuſern die Schilder, worauf der Name des Prinzen zerſtört, und überall der Namen deſſelben geſtrichen wurde, ſchlugen Arbeiter auch vor, daß das Hotel deſſelben zum Ständehauſe oder zu einem Invalidenhauſe für Arbeiter eingerichtet werden könnte. Indeſſen keines von Beiden geſchah. Später ſetzte ſich eine Commiſſion im Hotel nieder, die ſich Bittſchriften-Commiſſion nannte und aus drei Männern, aus dem Direktor Karrig, von Normann und Becker beſtand. Jene Männer, die ſich längſt keines beſonderen Rufes erfreuten, thaten ſich gütlich an den vorgefundenen Weinvorräthen und fertigten für das Publicum Geſuche und Bittſchriften an den König, bis es ſpäter dem Studenten-Corps, welches die Wache im Palais hatte, gelang, den ꝛc. Karrig und ſpäter auch den ꝛc. von Normann zur Haft zu bringen.

Die Reſidenz Potsdam war zu einem zweiten Verſailles geworden. Der Adel und ein Theil der Beamten hatten ſich nach den Vorgängen im Palais des

Prinzen von Preußen nach Potsdam begeben, und ſo diejenige Furcht vor dem Volke offenbart, die nur zu ſehr davon Zeugniß gab, daß jener Adel dem Volke ſehr feindlich gegenübergeſtanden. Allein dieſe Furcht hat ſich als eine ganz unbegründete conſtatirt, indem es dem Volke, wie wir bereits gehört, nicht darum zu thun geweſen, das Eigenthum dieſer Klaſſe zu bedrohen. Aber wiederholt mußte das Volk ſich in dem Glauben beſtärken, daß es hier wiederum der Adel ſei, der, wie ſich dies auch gezeigt — nach wie vor gegen das Volk agiren würde. —

Am 21. des Morgens gegen 9 Uhr erſchien in Berlin folgende Proclamation:

„An die deutſche Nation.“

Eine neue glorreiche Geſchichte hebt mit dem heutigen Tage für Euch an! Ihr ſeid fortan wieder eine große Nation, ſtark, frei und mächtig im Herzen von Europa! Preußens Friedrich Wilhelm IV. hat ſich, im Vertrauen auf Euren heldenmüthigen Beiſtand und Eure geiſtige Wiedergeburt, zur Rettung Deutſchlands an die Spitze des Geſammt-Vaterlandes geſtellt. Ihr werdet Ihn alle mit den alten, ehrwürdigen Farben deutſcher Nation noch heute zu Pferde in Eurer Mitte erblicken. Heil und Segen dem conſtitutionellen Fürſten, dem Führer des geſammten deutſchen Volkes, dem neuen Könige der freien wiedergeborenen deutſchen Nation!

Berlin, den 21. März 1848.“

Gegen 10 Uhr hatte der Miniſter Graf v. Schwerin die Studirenden, welche in dem Kaſtanienwäldchen theils mit Exerziren, theils mit Einübung des Volksliedes beſchäftigt waren, in der Aula verſammelt. Mit den Waffen in der Hand ſtürmte ein großer Theil in die Aula, wo der Miniſter Schwerin, umgeben von den ebenfalls bewaffneten Profeſſoren, Rektor Müller und Prorektor Hecker, folgende Worte an die Studirenden richtete: „Meine Herren! Se. Majeſtät der König hält es für ſeine Pflicht, die akademiſche Jugend, welche ſich ſo glanzvoll in den Tagen des Ruhmes, bewährt hat, von den Fortſchritten zu unterrichten, welche er zu nehmen gedenkt. Seine Majeſtät wollen ſich an die Spitze des conſtitutionellen Deutſchlands ſtellen. Sie wollen Freiheit und Conſtitution. Sie haben daher auch die ſchleunige Bildung eines deutſchen Parlaments beſchloſſen und werden ſich an die Spitze des Fortſchrittes ſtellen. Der König rechnet auf den Schutz des Volkes, iſt das nicht Ihre Meinung? (Tauſendſtimmiges Ja.) Der König wird demnächſt, geſchmückt mit den deutſchen Farben, in den Straßen erſcheinen, und rechnet darauf, daß die akademiſche Jugend ſich um ihn ſchaaren werde. Meine Herren! Es lebe der deutſche König! (Endloſes Hoch.) Meine Herren! Wir ſind Sr. Majeſtät verantwortliche Miniſter, aber unſere Seele iſt der König und der Fortſchritt, die Freiheit ſein Gedanke, die verantwortlichen Miniſter Hoch!

Ein Studirender brachte darauf dem Grafen Schwerin, dem Volksfreunde, ein Hoch, der noch einige Worte an die Studirenden richtete, und verließ unter Beifallsruf die Aula.

Die bewaffneten Studirenden hatten ſich in verſchiedene Rotten getheilt und dieſe nach dem Namen ihrer beliebten Profeſſoren, wie Dove, Hecker u. ſ. w. benannt.

Die Zuhörerſäle der Univerſität waren zu Verſammlungs- und Wachtzimmern der Rotten beſtimmt.

Gegen 11 Uhr erſchien der König auf dem Schloßhofe, an dem Eingange der Wendeltreppe. Se. Majeſtät war zu Pferde, trug die Uniform des erſten Garde-Regiments und den Helm, die deutſchen Farben um den Arm, umgeben von den anweſenden Prinzen und den Miniſtern, Letztere im Civil, aber alle mit den deutſchen Farben geſchmückt. Ein unermeßlicher Jubel empfing den König bei ſeinem Erſcheinen, und Se. Majeſtät richtete zuerſt folgende Worte an das Volk:

„Es iſt keine Uſurpation von mir, wenn ich mich zur Rettung der deutſchen Freiheit und Einheit berufen fühle, ich ſchwöre zu Gott, daß ich keine Fürſten vom Throne ſtoßen will, aber Deutſchlands Einheit und Freiheit will ich ſchützen; ſie muß geſchirmt werden durch deutſche Treue, auf den Grundlagen einer aufrichtigen conſtitutionellen deutſchen Verfaſſung.“

Ein endloſer Freudenruf brach los, und der Zug hatte Mühe, vorwärts zu ſchreiten. Dieſer bildete ſich folgendermaßen: „Voran ritten zwei Generale mit den deutſchen Farben um den Arm, ihnen folgten drei Miniſter in gleichem Schmucke und dieſen zwei Bürgerſchützen zu Fuß und der Stadtverordnete Gleich mit der dreifarbigen Fahne. Jetzt kam der König, umgeben von den Prinzen und Generalen. Der König hielt auf's Neue an dem Schloßplatze, um Worte an das Volk zu richten. Jetzt ging es die Schloßfreiheit entlang, aus allen Fenſtern wehten Tücher, und der Jubel tönte ſtürmiſch fort. An der Königswache hielt der König vor den ſalutirenden Bürgern und ſprach: Ich ſehe Euch hier auf der Wache, ich kann es nicht genugſam in Worte kleiden, was ich Euch danke — glaubt's mir! Einer der Verſammelten rief nun: „Es lebe der Kaiſer von Deutſchland!" worauf der König unwillig erwiderte: „Nicht doch, das will, das mag ich nicht!" Jetzt ging der Zug bei der Blücherſtatue vorbei, die Behrenſtraße entlang und über die Linden zurück. An der Univerſität hielt der König, dem drei Studirende das Reichsbanner voraufgetragen hatten, auch eröffnete jetzt der Policei-Präſident, der ſich am Opernplatze angeſchloſſen hatte, den Zug. Die Profeſſoren Rektor Müller und Prorektor Hecker führten die Studirenden an, die vor der Univerſität in Reihe und Glied aufgeſtellt waren. Der König, welcher zu-

nächſt beiden vorgedachten Profeſſoren die Hand reichte, hielt unfern des Denkmals Friedrichs II. und ſprach: „Mein Herz ſchlägt hoch, daß es meine Hauptſtadt iſt, in der ſich eine ſo kräftige Geſinnung bewährt hat. Der heutige Tag iſt ein großer, unvergeßlicher, entſcheidender. In Ihnen, meine Herren, ſteckt eine große Zukunft, und wenn ſie in der Mitte oder am Ziele Ihres Lebens zurückblicken auf dasſelbe, ſo bleiben Sie doch ja des heutigen Tages eingedenk. Die Studirenden machen den größten Eindruck auf das Volk und das Volk auf die Studirenden. Ich trage Farben, die nicht mein ſind, aber ich will damit nichts uſurpiren, ich will keine Krone, keine Herrſchaft, ich will Deutſchlands Freiheit, Deutſchlands Einigkeit, ich will Ordnung, das ſchwöre ich zu Gott (hier erhob der König ſeine Rechte gen Himmel.) Ich habe nur gethan, was in der deutſchen Geſchichte ſchon oft geſchehen iſt, daß mächtige Fürſten und Herzoge, wenn die Ordnung niedergetreten war, das Banner ergriffen und ſich an die Spitze des ganzen Volkes geſtellt haben, und ich glaube, daß die Herzen der Fürſten mir entgegenſchlagen, und der Wille des Volkes mich unterſtützen werden. Merken Sie ſich das, meine Herren! ſchreiben Sie es auf, daß ich nichts uſurpiren, nichts will, als deutſche Freiheit und Einheit. Sagen Sie es der abweſenden ſtudirenden Jugend, es thut mir unendlich leid, daß ſie nicht Alle da ſind. Sagen Sie

es Allen.“ Friedrich Wilhelm hoch! erſcholl es von allen Seiten. Die Studenten ſchlugen die Waffen aneinander, das Volk warf die Hüte, an denen die deutſchen Farben prangten, in die Höhe und brach wiederum in endloſen Jubel aus. Wie auf dem ganzen Zuge, umdrängte es den König, deſſen Pferd nur mit Mühe vorwärts konnte. Nie hat wohl ein König einen ſchöneren und erhabeneren Triumphzug gehalten; es war nur eine Stimmung, eine Geſinnung für Freiheit und Recht, das nationale Bewußtſein durchflammte die Gemüther und erfüllte ſie mit Dank für die, welche dieſe Freiheit erkämpft, mit Liebe für die, welche ſie leiten werden und entgegenführen den Tagen des Ruhmes und der Freiheit.

Nachdem der König in dem Schloſſe angekommen war, folgte ihm der Prinz Albrecht und wurde mit jubelndem Lebehoch begrüßt. Der König umarmte, von den Gefühlen des Augenblicks tief ergriffen, ſeinen Bruder, unter dem anhaltenden Freudenrufe der dichtgeſchaarten Menge, welche fortdauernd die Hüte ſchwenkte.

Ein Berichterſtatter bemerkt hierüber Folgendes:

„Die mächtigen, ergreifenden Eindrücke drängen ſich in dieſen Tagen in einem erſchütternden Wechſel. Die Weltgeſchichte ſcheint nicht mehr nach Tagen und Wochen, ſie ſcheint nach Viertelſtunden und Minuten zu zählen. Vor wenigen Tagen noch die Scenen des

furchtbarſten Schreckens, und in dieſem Augenblicke die Scene des freudigſten Jubels. Aber gerade nur ſolche Gegenſätze ſind geeignet, ſich gegenſeitig aufzuheben und das richtige Gleichgewicht wiederum herzuſtellen. — Die Opfer des Kampfes ſind geſühnt, die Anarchie und Leidenſchaft, welche in den letzten Tagen herrſchten, haben aufgehört. Der Friede iſt hergeſtellt. So eben (Mittags 1 Uhr) reitet unſer conſtitutioneller König mit den neuen verantwortlichen Miniſtern, von Bürgern geführt, mit der dreifarbigen deutſchen Fahne durch die Straßen, das Volk jubelt ihm von allen Seiten entgegen, man drängt ſich um ſein Pferd, küßt ihm die Hände, kein Ton der Mißſtimmung iſt hörbar. Man denkt nur an die mit koſtbarem Blute errungene Freiheit und wünſcht die neue ſo dringend erforderliche Organiſation der Verhältniſſe mit Ruhe und Ueberlegung zu beginnen.

Am heutigen Vormittage war daher auf dem Schloßplatze eine frohe freudige Menge verſammelt, um dem Könige die vertrauensvollen Geſinnungen der Bürgerſchaft zu erkennen zu geben. Man verlangte den König zu ſehen und ihm ein Lebehoch zu bringen. Um 10 Uhr erſchien derſelbe auch wirklich auf dem Balcon des Schloſſes und rief den Bürgern zu, er werde ſofort zu Pferde unter ihnen erſcheinen. Es möge ihm jemand eine dreifarbige deutſche Fahne bringen, damit er ſie als ſein Panier trage. Der an dem

Schloſſe anweſende Dr. Stieber ſprang ſofort eine Leiter in der breiten Straße hinauf, ergriff eine dort aus den Fenſtern wehende ſtattliche Fahne und überreichte ſie dem Könige. Der König ergriff die Fahne und bat, es möchten ihn einige Männer des Volkes durch die Stadt geleiten. Er wolle mit ſeinem Volke reden. Es ordnete ſich hierauf ein fröhlicher, herzlicher Zug, wie ihn unſere Fürſten ſelbſt in den beſten Zeiten der Monarchie unter dem Schutze der Soldaten wohl nicht erlebt haben. Voran ritt der durch ſeine humane Geſinnungen vielfach bekannte Kammergerichts-Aſſeſſor Friedberg, welcher jetzt als Kabinetsrath des Königs arbeitet. Dann folgte der König in einer einfachen Uniform, auf der einen Seite vom Dr. Stieber, auf der anderen Seite vom Stadtverordneten Kaufmann Gleich geführt. Der Bürgerſchütze Krauſe trug die dreifarbige Fahne des Königs. Der König ſelbſt hatte ein ſchwarz-roth-goldenes Band um den Arm geſchlungen. Der Bezirks-Vorſteher Wolff machte dem Pferde des Königs Bahn. Hinterher folgten die verantwortlichen Miniſter, einige Prinzen und Generale. So ging es jubelnd, ohne daß auch nur die geringſte Unordnung entſtand, durch die Linden, die Behrenſtraße, die Königs- und Breite-Straße. Zugleich wurde auf dem Thurme des Schloſſes eine große Fahne mit den Farben ſchwarz-roth und gold aufgezogen. Der König mußte ſeine Hände fortdauernd zum Kuß und

zum Händedruck reichen, von allen Seiten rief man ihm zu: „das Volk ſei nicht gegen ihn, ſondern gegen diejenigen geweſen, die ihn getäuſcht hätten; dieſe hätten das Geſchehene zu verantworten.“ Ueberall erkundigte ſich der König nach den Namen der ihn Umdrängenden, und er bewilligte an mehreren Orten ſofort die ihm mündlich vorgetragenen Gnadengeſuche, auch ließ er ſich an mehreren Orten von ſeinen beiden Führern einzelne Ereigniſſe der letzten Tage umſtändlich erzählen. Auch die Königin und die neuen Miniſter, namentlich die Miniſter Arnim und Bornemann, wurden vielfach hoch gefeiert.

An fünf verſchiedenen Stellen hielt der König Reden an das Volk, beſonders vor der Univerſität zu den dort verſammelten Studenten und bei dem kölniſchen Rathhauſe zu den Stadtverordneten. Beſonders laut ertönte das Hurrah, als der König an dem kölniſchen Rathhauſe mit den Worten ſchloß: „Bürger, ich weiß es wohl, daß ich nicht ſtark bin durch die Waffen meines gewiß ſtarken und tapfern Heeres, daß ich nicht ſtark bin durch meinen gefüllten Schatz, ſondern nur durch die Herzen und die Treue meines Volkes. Und nicht wahr, dieſe Herzen, dieſe Treue werdet Ihr mir ſchenken! Ich ſchwöre es Euch, ich will nur das Gute für Euch und Deutſchland.“ An alle Wachen ritt der König heran und dankte für die ihm und der Stadt geleiſteten mühevollen Dienſte.

Im Schloſſe angelangt, lud der König ſeine Be-

gleiter ein, mit heraufzukommen, und ſprach hier noch viele ſchöne Worte über die augenblicklichen Wünſche der Stadt. Der Stadtverordnete Gleich war von dem Triumphzuge und der Gemüthsbewegung ſo erſchöpft, daß er im Zimmer des Königs ohnmächtig wurde, die Königin reichte ihm ſelbſt Stärkungen dar und ſorgte für ſeine Pflege. Auf die von dem Dr. Stieber gemachte Bemerkung, daß mehrere Bürger darüber unzufrieden ſeien, daß ſie zwar Gewehre erhalten hätten, aber in der ganzen Stadt keine zu ſolchen paſſende Zündhütchen auftreiben könnten und daß die Stadt daher ohne hinreichenden Schutz ſei, wurde befohlen, daß an die Bezirksvorſteher nicht nur paſſende Zündhütchen, ſondern auch vollſtändige Munition vertheilt werden ſollten. Auch erklärten die Herren Miniſter, es ſei wohl einzuſehen, daß von den Bürgern der ſchwere Wachtdienſt nicht für immer verſehen werden könne. Aber der König wolle, um den Bürgern ſein Vertrauen zu beweiſen, nicht eher Militair Behufs des Wachtdienſtes nach der Stadt zurückkehren laſſen, bis die Bürger ſelbſt darum bitten würden und dann möchten die Soldaten mit den Bürgern zuſammen die Wachen beziehen. Auch würde der König ſehr gern die Wünſche der Bürgerſchaft berückſichtigen, wenn dieſelben irgend eine beſondere Vorliebe für einzelne Truppentheile hätten.

Kurze Zeit darauf ging der König nochmals zu Fuß unter das Volk, überall umdrängte ihn gleicher Jubel.

Gegen Abend erſchien dann der Aufruf Sr. Majeſtät: „An mein Volk und an die deutſche Nation,“ wodurch die Anſprache, welche der König am Morgen an ſein Volk in ſo erhebenden und begeiſternden Worten gehalten hatte, ihre documentariſche Beſiegelung erhielt.

Dieſe Proclamation lautet:

„An mein Volk und an die deutſche Nation.“

Mit Vertrauen ſprach der König vor fünf und dreißig Jahren in den Tagen hoher Gefahr zu ſeinem Volke, und ſein Vertrauen ward nicht zu Schanden! Der König, mit ſeinem Volke vereint, rettete Preußen und Deutſchland vor Schmach und Erniedrigung. — Mit Vertrauen ſpreche Ich heute, im Augenblicke, wo das Vaterland in höchſter Gefahr ſchwebt, zu der deutſchen Nation, unter deſſen edelſte Stämme Mein Volk ſich mit Stolz rechnen darf. Deutſchland iſt von innerer Gährung ergriffen und kann durch äußere Gefahr von mehr als einer Seite bedroht werden. Rettung aus dieſer doppelten, dringenden Gefahr, kann nur aus der innigſten Vereinigung der deutſchen Fürſten und Völker unter einer Leitung hervorgehen. Ich übernehme heute dieſe Leitung für die Tage der Gefahr.

Mein Volk, das die Gefahr nicht ſcheut, wird Mich nicht verlaſſen, und Deutſchland wird ſich Mir mit Vertrauen anſchließen. Ich habe heute die alten deutſchen Farben angenommen und Mich und Mein

Volk unter das ehrwürdige Banner des deutſchen Reiches geſtellt. Preußen geht fortan in Deutſchland auf. Als Mittel und geſetzliches Organ, um im Vereine mit Meinem Volke zur Rettung und Beruhigung Deutſchlands voranzugehen, bietet ſich der auf den 2. April einberufene Landtag dar. Ich beabſichtige, in einer unverzüglich näher zu erwägenden Form, den Fürſten und Ständen Deutſchlands die Gelegenheit zu eröffnen, mit Organen dieſes Landtages zu einer gemeinſchaftlichen Verſammlung zuſammenzutreten.

Die auf dieſe Weiſe zeitweilig ſich bildende deutſche Stände-Verſammlung wird in gemeinſamer, freier Berathung das Erforderliche in der gemeinſamen, innern und äußern Gefahr ohne Verzug vorkehren.

Was heute vor Allem Noth thut, iſt

1) Aufſtellung eines allgemeinen deutſchen volksthümlichen Bundesheeres,

2) Bewaffnete Neutralitäts-Erklärung.

Solche vaterländiſche Rüſtung und Erklärung werden Europa Achtung einflößen vor der Heiligkeit und Unverletzlichkeit des Gebietes deutſcher Zunge und deutſchen Namens. Nur Eintracht und Stärke vermögen heute den Frieden in unſerem ſchönen, durch Handel und Gewerbe blühenden Geſammt-Vaterlande zu erhalten.

Gleichzeitig mit den Maßregeln zur Abwendung der augenblicklichen Gefahr wird die deutſche Stände-Verſammlung über die Wiedergeburt und Gründung

eines neuen Deutſchlands berathen, eines einigen, nicht einförmigen Deutſchlands, einer Einheit in der Verſchiedenheit, einer Einheit mit Freiheit. Allgemeine Einführung wahrer conſtitutioneller Verfaſſungen, mit Verantwortlichkeit der Miniſter in allen Einzelſtaaten, öffentliche und mündliche Rechtspflege in Strafſachen, auf Geſchwornengerichte geſtützt, gleiche politiſche und bürgerliche Rechte für alle religiöſen Glaubensbekenntniſſe und eine wahrhaft volksthümliche, freiſinnige Verwaltung werden allein ſolche höhere und innere Einheit zu bewirken und zu befeſtigen im Stande ſein.

Berlin, den 21. März 1848.

Friedrich Wilhelm.

Graf Arnim. v. Rohr. Graf Schwerin. Bornemann. Arnim. Kühne.“

An dieſe Proclamation reiht ſich zunächſt der Beſcheid des Königs vom 22. März, den er einer Deputation aus Breslau und Liegnitz auf den Antrag der dortigen Bewohner um eine conſtitutionelle Verfaſſung, welche auf eine Vereinbarung zwiſchen der Krone und der durch Urwähler berufenen Vertreter des Volkes gegründet ſei, ertheilt hatte.

Dieſer Beſcheid, der ſonach das „Programm über das künftige Verhältniß zwiſchen der Krone und dem Volke“ bezeichnet, lautet:

„Nachdem ich eine conſtitutionelle Verfaſſung auf den breiteſten Grundlagen verheißen habe, iſt es Mein

Wille, ein volksthümliches Wahlgeſetz zu erlaſſen, welches eine auf Urwahlen gegründete, alle Intereſſen des Volkes, ohne Unterſchied der religiöſen Glaubensbekenntniſſe umfaſſende Vertretung herbeizuführen geeignet iſt, und dieſes Geſetz vorher dem Vereinigten Landtage zur Begutachtung vorzulegen, deſſen ſchleunige Berufung Ich, nach allen bisher Mir zugegangenen Anträgen, für den allgemeinen Wunſch des Landes halten muß. Dieſem bisher kundgegebenen Wunſche des Landes würde Ich entſchieden zuwiderhandeln, wenn Ich nach Ihrem Antrage, das neue Wahlgeſetz ohne ſtändiſchen Beirath erlaſſen wollte. Sie werden daher, wie ich zu Ihrer Loyalität vertraue, ſich ſelbſt überzeugen und Ihre Committenten davon zu überzeugen wiſſen, daß ich auf Ihren gedachten Antrag für jetzt und ſo lange nicht der allgemeine Wunſch des Landes ſich dem Ihrigen anſchließt, nicht eingehen kann.

Der auf jene Weiſe zu bildenden neuen Vertretung Meines Volkes werden dann auch, Meinen bereits kundgegebenen Entſchließungen entſprechend, Vorſchläge über folgende Punkte vorgelegt werden:

1) über Sicherſtellung der perſönlichen Freiheit;

2) über freies Vereinigungs- und Verſammlungsrecht;

3) über eine allgemeine Bürger-Wehrverfaſſung mit freier Wahl der Führer;

4) über Verantwortlichkeit der Miniſter;

5) über die Einrichtung von Schwurgerichten für Strafſachen; namentlich für alle politiſchen und Preß-vergehen;

6) über die Unabhängigkeit des Richterſtandes;

7) über Aufhebung des eximirten Gerichtsſtandes der Patrimonial-Gerichtsbarkeit und der Dominal-Polizeigewalt.

Außerdem werde Ich demnächſt das ſtehende Heer auf die neue Verfaſſung vereidigen laſſen.

Berlin, den 22. März 1848.

Friedrich Wilhelm.

Graf Arnim. v. Rohr. Graf Schwerin. Bornemann. von Arnim. L. Kühne."

Noch bleibt die nachfolgende Cabinets-Ordre zu erwähnen, wonach der Geſante v. Arnim zum Miniſter ernannt wird.

„Ich habe heute den bisherigen Geſandten v. Arnim zum Miniſter der auswärtigen Angelegenheiten ernannt, welche Verwaltung der Miniſter Graf v. Arnim bisher vorläufig geführt hat. Bei dem nothwendigen Zuſammenhange der allgemeinen deutſchen mit den preußiſchen Verfaſſungs-Angelegenheiten übernimmt der Miniſter Graf v. Arnim auch deren Verwaltung.

Der Miniſter Graf v. Arnim bleibt Vorſitzender des Staats-Miniſteriums vorläufig ohne Verwaltung eines beſonderen Portefeuilles.

Berlin, den 21. März 1848.

Friedrich Wilhelm."

Am 22. März Abends um ½5 Uhr ging bei dem Oberpräſidenten der Rhein-Provinz durch telegraphiſche Depeſche die Nachricht über die durch den König erfolgte Annahme der Nationalfarbe Deutſchlands ein. Sie lautet:

„Der Miniſter des Innern an den Oberpräſidenten der Rheinprovinz."

Berlin den 22. März 1848, um halb 12 Uhr Mittags. Geſtern hat Seine Majeſtät der König die Nationalfarbe Deutſchlands angenommen, in einer Proclamation, wie mündlich ſich ausgeſprochen, daß er Sich ohne Uſurpation an Deutſchlands Spitze ſtellen werde, um dem deutſchen Volke Einheit und Unabhängigkeit zu bewahren. Se. Majeſtät der König ritten durch die Stadt unter lautem Jubel und unbeſchreiblichem Enthuſiasmus des Volkes.

Die Bewegung iſt hiernach als beſeitigt zu betrachten.

(gez.) von Arnim.

Zur ſchleunigſten Bekanntmachung.

Coblenz, den 22. März 1848.

Der Ober-Präſident der Rheinprovinz.

Eichmann."

Zur Ausführung der feierlichen Beſtattung der Gefallenen hatte ſich in Berlin ein Comité gebildet. Man beabſichtigte eine gemeinſchaftliche Leichenfeier der

gefallenen Bürger mit den Soldaten zu veranſtalten, doch der Vorſchlag fand den allgemeinen Anklang nicht und ſo blieb es bei dem erſteren Beſchluſſe, die am 18. und 19. gefallenen Bürger allein in einem feierlichen Zuge zu beerdigen. Bereits Tages zuvor, am 21., hatte man die Särge der Todten auf einer mit ſchwarzen Flören und Blumen geſchmückten Eſtrade die auf dem Platze vor der neuen Kirche am Gendarmenmarkte errichtet war, aufgeſtellt. — Die Zahl der Leichen, die am folgenden Tage, am 22., zur Ruheſtätte geleitet werden ſollten, belief ſich auf 187. Hierunter befanden ſich indeſſen auch Frauen und Kinder, welche durch Zufall bei dem Kampfe ein Opfer des Todes geworden waren.

Schon am frühen Morgen war Alles thätig für die hohe Feier des Tages, man wallfahrtete in Maſſen nach der Eſtrade, wo die Särge aufgeſtellt. In allen Kirchen fand ſchon des Morgens Trauergottesdienſt ſtatt. Von den Häuſern herab wehten die dreifarbigen Fahnen, behangen mit ſchwarzem Flor. Vor Allem gewährten die 4 großen ſchwarzen Trauerfahnen, welche an den Zinnen des Schloſſes angebracht waren, einen zwar düſtern, aber doch erhabenen Anblick.

Nachmittags gegen 2 Uhr bewegte ſich der Leichenzug von der erwähnten Kirche aus nach dem Friedrichshain, der Ruheſtätte, welche die Todten aufnahm. Ein Berichterſtatter referirt Folgendes hierüber:

„Heute brach einer der tiefernſteſten Tage an, welche unſere Reſidenz jemals erlebt hat. Er war dazu auserſehen, den irdiſchen Ueberreſten der in der Nacht vom 18. zum 19. d. Mts. gefallenen bürgerlichen Streitern feierlich die letzte Ehre zu erweiſen und ſie geweihter Erde zu übergeben.

Der frühe Morgen fand bereits ſelbſt die entfernteren Stadtheile in der größten Bewegung. Von den Häuſern und aus den Fenſtern wehten neben der deutſchen Flagge, große Trauerflore. Schwarze Fahnen waren auf den Thoren aufgezogen und wehten von den Zinnen des Schloſſes. Die Männer hatten den Trauerflor um den Arm oder um den Hut, die Damen erſchienen in ſchwarzen Kleidern auf den Balconen, an den Fenſtern und auf den Straßen. Zu beiden Seiten der Straßen, auf dem Bürgerſteige, ſtellten ſich die Zuſchauer auf, den Schloßplatz bedeckte eine unabſehbare Menge von dem Gensd'armenmarkte ab bis an die Gruft vor dem Landsberger Thore, Alle in der ruhigſten Haltung, den höchſten Ernſt in den Zügen, die Schmerzensthräne im Auge. Vor der Neuen Kirche erhob ſich eine mit Trauerfloren und Blumen geſchmückte Eſtrade, worauf die Särge aufgeſtellt waren.

Um Mittag zogen die verſchiedenen Abtheilungen der Bürgergarde, der Studenten, der Handwerker und Corporationen von ihren Sammelplätzen heran und ſtellten ſich auf den ihnen bezeichneten Plätzen

auf. Die Schützengilde, welche damit beauftragt war, über die Gruft die Ehrenſalven abzufeuern, der Magiſtrat und die Stadtverordneten mit ihren goldenen Ketten geſchmückt, die Geiſtlichen aller Confeſſionen ſtellten ſich zu dem Zuge ein. In der neuen Kirche ſtanden am Altar die evangeliſchen Geiſtlichen unter Führung des Biſchofs Neander, um die Leidtragenden zu empfangen, die von dem Leichencomité eingeführt wurden. Unter dem Choral: „Jeſus, meine Zuverſicht" verließ man darauf die Kirche und näherte ſich den Särgen. Das Hofmarſchall-Amt hatte einen Obergärtner mit Arbeitern geſendet, um den Blumenſtrauß zu ordnen, der aus den Königlichen Gärten mit der größten Bereitwilligkeit verabfolgt worden war. Den Leidtragenden reichte man friſche Blumenſträuße.

Auf der Eſtrade neben den Särgen ſprachen nach einander der Prediger Sydow, der Kaplan der St. Hedwigs-Kirche Ruland, und der Ober-Rabbiner Dr. Sachs, worauf die Särge auf die Bahren gehoben wurden und der Zug ſich in Bewegung ſetzte. Er ging die Charlottenſtraße hinab nach den Linden zu bis zum Opernplatz. Hier ſtanden die Mitglieder der Königlichen Schauſpiele, der Sing-Academie und des Dom-Chors, welche den Zug mit einem Choral empfingen und ſich dann demſelben anſchloſſen, worauf ſich derſelbe über den Schloßplatz und durch die Königsſtraße nach dem Landsberger Thor bewegte, das

ganz beſonders mit Blumen, Laubgewinden und der Inſchrift:

„Zum Andenken der Gefallenen“ geſchmückt war.

Der lange und unabſehbare Zug, der faſt drei Stunden dauerte, beſtand aus einer Abtheilung bewaffneter junger Leute, Abtheilungen des Handwerker-Vereins und der Bürgergarde, der berliner und Deputationen der potsdamer, magdeburger und anderer Gilden, Mädchen in Trauer mit Kränzen, Trauer-Marſchälle, welche die Räume zwiſchen den verſchiedenen Sarg-Abtheilungen ausfüllten, ein Zug Italiener (worunter die Mitglieder der italieniſchen Oper) mit der grün-roth-weißen National-Fahne, die polniſche Legion mit der deutſchen und der roth-weißen polniſchen Fahne, die Kaufmannſchaft, alle Gewerke, die Geiſtlichkeit, der Rektor und die Dekane der Univerſität (neben den Erſteren Alexander von Humboldt,) die bewaffneten Studenten mit dem Reichsbanner, der bewaffnete Handwerker-Verein, die Malmenéſchen Knaben, die Abgeordneten auswärtiger Städte z. B. Charlottenburg, Potsdam, Spandau, Magdeburg, Frankfurt, Breslau, ſo wie von Hamburg und Braunſchweig ihre Vertreter entſendet hatten. Die Arbeiter der Borſigſchen, Egellſchen, Rüdigerſchen, und anderer großen Fabriken, die Arbeiter der großen National-Maſchinenbau-Anſtalt und eine große Anzahl von unbewaffneten Handwerkern machten den Schluß.

Als der Zug am zweiten Schloßportal anlangte, erſchien Se. Majeſtät der König auf dem Balcon, umgeben von ſeinen Miniſtern, während man dort die Trauerfahnen ſenkte. Der König nahm den Helm ab und blieb grüßend ſtehen, bis alle Särge vorüber waren.

Das gemeinſame Grab iſt von Combattanten ſelbſt gegraben worden; keine bezahlte Hand hat daran gearbeitet. Es bildet ein Quadrat, in welchem die Särge nebeneinander in doppelter Reihe geſtellt ſind, und umſchließt einen freien Raum, der dazu beſtimmt iſt, das Denkmal der Geſchiedenen aufzunehmen. Auf der Höhe des Friedrichshaines war ein Altar errichtet.

Nach erfolgter Einſenkung der Särge hielt der Prediger Sydow an der Gruft die Gedächtniß-Rede, worin er daran erinnerte, was die Gefallenen erkämpft, indem ſie erreichten und mit ihrem Blute beſiegelten, was unſere Väter ruhmvoll im Jahre 1813 begannen. Aus dem Grabe herauf tönte der Ruf: „Friede, Eintracht, Liebe!“ und darum müßten wir mit Rührung und Dank den auf beiden Seiten Gefallenen unſer Andenken weihen. Nach dieſer Rede ſprach der Biſchof Neander den Segen, worauf die Fahnen geſenkt und die Salven der Schützen-Gilde abgefeuert wurden.

So erreichte dieſe Trauerfeierlichkeit ihren Schluß während Viele noch an dem Grabe blieben und den letzten Abſchied nahmen. Mit der Ruhe, der Andacht,

der Heiligkeit, wie ſie einem ſolchen Werke ziemt und wie die Feier begann, iſt ſie auch geſchloſſen worden. Lautlos bewegten ſich die Maſſen nach der Stadt zurück, in der Tiefe des Herzens das Andenken an dieſe ergreifenden Stunden bewahrend. So ſchmerzlich erregt auch die Gemüther im Innern ſein mochten, es gab ſich doch nach außen hin kein Zeichen der Aufregung kund, und die moraliſche Kraft unſeres Volkes, die im Kampfe erprobt worden, hat ſich hier von neuem durch Würde und Selbſtbeherrſchung bewährt.

So dürfen wir denn getroſt der neuen Zeit entgegenblicken, die ſich durch die großen königlichen Entſchlüſſe der letzten Tage vor uns eröffnet.

Am 24. erfolgte endlich auch unter allſeitiger Theilnahme die Beſtattung der am 18—19. gefallenen Militairs, die im Garniſon-Lazareth niedergelegt waren. Der Zug begann um 7 Uhr und bewegte ſich von dem am Brandenburger Thor gelegenen Lazarethe nach dem neuen Thore zu.

Dem Zuge voran ſchritten Abtheilungen der Schützengilde und der Studirenden. Hieran ſchloſſen ſich die Deputationen der verſchiedenen Bezirke der Bürgergarde, angeführt von dem Chef derſelben, dem Polizei-Präſidenten von Minutoli. Nach ihnen kamen die Knaben der Malmenéſchen Anſtalt, die vor den Leichenwagen hergingen.

Dieſe waren mit Blumen und Kränzen geſchmückt.

Proteſtantiſche und katholiſche Geiſtliche folgten ihnen unmittelbar und geleiteten die Leidtragenden. Hinter dieſen befanden ſich die in Berlin anweſenden Offiziere, worunter man die Generale von Natzmer, Neumann, v. Noſtitz, die ſämmtlichen Flügeladjudanten Sr. Majeſtät, ferner den General von Hochſtetter, den Oberſten Bülow und andere Veteranen bemerkte.

Der Berliner Sängerbund unter Anführung des Geſanglehrers Saleneuve, ſo wie zahlreiche Abtheilungen von Arbeitern, namentlich aus den Maſchinenbau-Anſtalten der Herren Borſig, Eggels u. a. m. folgten nun, unter Vortragung ihrer Fahnen und dem Vortritt ihrer Trauermarſchälle, in langen Zügen. Bewaffnete Bürger machten den Schluß. An der Stelle wo das Weichbild des Invalidenhauſes beginnt, hatten ſich die Invaliden mit ihren Offizieren aufgeſtellt; ſie empfingen die Gefallenen mit tiefer Rührung und ſchloſſen ſich darauf dem Zuge an.

Es war auf dem Invaliden-Kirchhofe ein langes Grab gegraben, in welches die Särge nebeneinander geſtellt wurden. Als dies vollbracht war, trat der Garniſons- und Diviſions-Prediger beim Garde-du-Corps, Iche, an die Gruft und hielt den Gefallenen die Gedächtnißrede mit verſchiedenen tiefergreifenden Worten. Nach ihm ſprach noch der Prediger des Invalidenhauſes ebenfalls Worte des Friedens und der Verſöhnung, worauf die Geiſtlichen den Segen ertheilten und alle Anweſenden aufforder-

ten, das Amen zu ſprechen, welches ernſt und feierlich von allen Seiten ertönte. Die Schützen und Bürger feuerten dann eine Salve über das Grab, während ſich die Fahnen von allen Seiten über dasſelbe hinabſenkten. Der General der Infanterie, von Natzmer, trat jetzt heran und dankte für ſich und im Namen aller übrigen Militairs mit bewegter Stimme für die ihren gefallenen Kameraden erwieſene Ehre, worauf die circa 8—10000 Menſchen ſtarke Verſammlung dem Militair ein dreimaliges Hoch brachte. Eine augenblickliche Störung trat dadurch ein, daß hierauf eine Stimme zur Unzeit den lakoniſchen Ruf: „Militair zurück" vernehmen ließ, was eine aufgeregte Bewegung verurſachte, da man verſtanden zu haben glaubte, daß die bei der Beerdigung anweſenden Militairperſonen ſich nunmehr entfernen ſollten. Der Generallieutenant von Neumann klärte aber ſofort das Mißverſtändniß auf und zeigte an, der Rufende habe bloß den Wunſch auszuſprechen beabſichtigt, daß bald wieder Militair in Berlin erſcheine, und nun erſcholl ein Hurrah und der Ruf nach Frieden und herzlicher Ausſöhnung. Die Menge verließ hierauf den Friedhof, auf welchem nun ein Grabhügel ſich erhebt, der 17 Soldaten (2 Unteroffiziere und 15 Gemeine) bedeckt. Die Berliner wollen vermuthen, daß bei weitem mehr Soldaten gefallen und daß man dieſelben im Stillen zur Beerdigung nach Spandau geſchafft habe.

Ueber das Vorſpiel der Beſtattungsfeierlichkeit möge hier noch folgender Bericht dienen:

Eine Commiſſion, an deren Spitze die Herren Hedemann, Woeniger und Wache ꝛc. ſtanden, hatten es ſich, ohne die Stimme des Volkes zu fragen, angemaßt, eine ſchmachvolle und die ganze Nation herabwürdigende Leichenfeier zu dekretiren, indem ſie dem jetzt freien Volke zumutheten, 15 Leichen der Soldaten mit in die Gruft der gefallenen Freiheitshelden zu ſenken! Was ſollte dieſe Demonſtration ſagen? Verſöhnung? Wer, was ſollte verhöhnt werden? Perſonen? Die Perſonen waren nur die Vertreter der Prinzipien — das monarchiſche Prinzip trat dem Volksrechte entgegen! die rohe Gewalt trat der geiſtigen des freien Bewußtſeins gegenüber! —

Konnten dieſe Elemente ſich verſchmelzen? Nein, die Feier wäre eine Entwürdigung der Idee geworden, für die ſo viele Opfer gefallen ſind, eine volle Entwürdigung für alle Kämpfer des 18. März. Man hätte ſo die hohe Begeiſterung die uns in den Kampf trieb, herabgewürdigt und uns, ſtatt Vertreter der Freiheit, zu Meuterern geſtempelt. Eine ſo ſchmachvolle Maßregel mußte alle Männer von Ehre auf das Höchſte empören, und wie im Fluge hatte ſich gegen Abend eine zahlreiche Geſellſchaft aus allen Ständen im Saale des Hotel de Ruſſie zuſammengefunden, woſelbſt in energiſcher Weiſe gegen die dem Volke

zugemuthete Schmach proteſtirt ward. Von keiner Seite ſprach ſich Haß gegen das Militair aus, vielmehr erbot man ſich, den gefallenen Soldaten die letzten Ehren nicht zu verſagen.

Volle Indignation aber brach gegen jene Wetterwenden aus, die es gewagt hatten, unſeren Volksſieg zu ſchänden. Man erwählte eine Deputation von 12 Bürgern und beauftragte ſie, ſich zu dem Herrn Miniſter Graf Arnim zu begeben, um die getroffene Maßregel rückgängig machen zu laſſen, ſelbſt nöthigenfalls deshalb beim Könige um Audienz zu bitten.

Der Herr Miniſter ließ die Deputation längere Zeit am Fuße der Schloßtreppe auf ſich warten und nachdem derſelbe erſchienen war, wünſchte er nur eine Perſon aus der Deputation in ſeinem Vorzimmer zu ſehen. Dieſelbe erklärte, daß ihr Mandat nicht für Einen, den gewählten Sprecher laute, ſondern für die geſammte Deputation. Es erfolgt hierauf eine kurze Unterhandlung, wonach es ſechs Deputirten gelang, vorgelaſſen zu werden.

Der Herr Miniſter ſprach nach gemachtem Vortrage ſeine große Verwunderung, bezüglich der gewünſchten Abänderungen des Leichenbegängniſſes, aus, und ſchien überzeugt, daß die geſammte Bevölkerung dieſen verſöhnenden und ſentimentalen Schritt billige.

Die Deputation bemerkte hierauf, daß dies durch-

aus nicht der Fall ſei, die ſogenannte Beerdigungs-Commiſſion ſich vielmehr ein Recht uſurpirt habe, ohne die öffentliche Stimme zu fragen.

Der Herr Miniſter entgegnete, daß die Commiſſion aus nur achtbaren Bürgern beſtehe, was die Deputirten in Zweifel zu ſtellen ſich für berechtigt fühlten, gleichfalls auf die Auflöſung der Stadtverordneten-Verſammlung hinweiſend. Da dieſes Für und Wider zu keinem beſtimmten Reſultate führte, fand die Deputation ſich veranlaßt, den Herrn Miniſter zu fragen, ob er die Folgen, welche aus dieſem Beharren entſpringen könnten, verantworten werde; worauf derſelbe erwiederte, daß die Beſtattung der Gefallenen nicht Regierungs-, ſondern Stadtſache ſei und daher von einer Verantwortlichkeit ſeinerſeits nicht die Rede ſein könne. Auf dieſen Beſcheid entfernten ſich die Deputirten ſofort und der Herr Miniſter verſchwand in ein Nebenzimmer, deſſen Klinke er ſchon längre Zeit in der Hand gehabt hatte. Als ſich die Deputirten inmitten des Audienzzimmers befanden, erſchien der Herr Miniſter nochmals und machte denſelben jetzt in ſehr freundlicher Weiſe den Vorſchlag, die Sache entweder mit dem Herrn Polizei-Präſidenten von Minutoli oder Herrn Bürgermeiſter Naunyn, als die einzig competenten Perſonen zu regeln. Der Herr Polizei-Präſident befand ſich im Schloſſe, und ſo verblieb ein Theil der Deputation daſelbſt, um die betref-

fenden Vorſtellungen zu machen. Derſelbe ſprach ſich dahin aus, daß er die Wünſche der Verſammlung nur ehren könne, daß dieſelben gewiß volle Zuſtimmung aller geiſtig befähigten Männer haben müßten und erſuchte die Deputation, ſich am nächſten Morgen 8½ Uhr auf ſein Geſchäftszimmer zu begeben, woſelbſt ſich zwei Deputationen von entgegengeſetzter Meinung einſtellen würden, mit dieſen möge man ſich ausgleichen.

Als die Deputation heute Morgen daſelbſt anlangte, fand ſie ſchon eine andere aus Halberſtadt vor, welche in ihren Verſuchen, die Civilleichen von den Militairleichen getrennt zu wiſſen, geſcheitert war. Ohne die Ankunft des Herrn Präſidenten abzuwarten, verſuchte es der Herr Stadtſyndikus Hedemann, den Berliner Deputirten im hochmüthigen Tone entgegen zu treten, ja er wagte es ſogar, ihnen das Recht abzuſprechen, ſich in eine ſo wichtige Frage zu miſchen. Die Folge davon war, daß man Herrn Hedemann in die Grenzen des Schicklichen zurückwies und Herrn Präſidenten von Minutoli abwartete, der in ſeiner freundlichen und geiſtvollen Weiſe nach gemachtem Vortrage ſich dahin erklärte, daß eine gemeinſchaftliche Beſtattung nicht ſtattfinden ſollte, ſelbſt wenn auch etwa nur eine Minorität dieſe Abſonderung beantrage.

So ſind wir nun mit dem hauptſächlichen Theil

der Berliner Revolution zu Ende und wenden uns nun zu dem weiteren Verlauf der Dinge, die ſie in einer neuen Geſtalt hervorgebracht. Die Preſſe war frei; die Tagesblätter brachten eine kühnere Sprache; im ganzen Staate beſchäftigte man ſich mit Errichtung der Bürgerwehr, und Verſammlungen zur Abfaſſung von Beſchlüſſen, welche die Wünſche des Volkes enthielten und vor den Thron gebracht wurden, fanden überall ohne Rückhalt ſtatt. Man ſchmeichelte ſich mit der Löſung der Polenfrage in Berlin, zu welchem Behufe ſich auch ein Comité bildete, das aus fünf Mitgliedern beſtand und die Aufgabe ſich ſtellte, das Intereſſe der Nationalehre Polens zu fördern. Später traten indeſſen alle guten Pläne in den Hintergrund, ſo daß die Polen abermals nur einen ſüßen Freiheitstraum geträumt haben. Aus dem Großherzogthum Poſen hatte ſich ingleichen am 22. März eine Deputation nach Berlin zu dem Könige begeben, an deren Spitze der Erzbiſchof von Przylusky, ſich befand, und die Wünſche der Bevölkerung in einer Adreſſe vorgelegt.

Die Stadt Breslau ſpielte eine Hauptrolle mit. Breslau befand ſich gleichſam in einem proviſoriſchen Zuſtande; denn ein Berichterſtatter meldet am 21. März: „Die ſonſt allaugenblicklich ſichtbar werdende Einwirkung der Königlichen Behörden iſt

verſchwunden und ſelbſt der Magiſtrat als ſolcher ſcheint abgegeben zu haben. Es findet gegenwärtig die allerfreieſte Bewegung ſtatt und der Charakter derſelben iſt rein demokratiſch.“ —

Eine „Sicherheits-Commiſſion“ hatte ſich gebildet, dieſelbe, welche die bereits angedeutete Deputation nach Berlin entſendet hatte, um eine National-Verſammlung, aus Urwahlen hervorgehend, zu fordern, worauf der bereits mitgetheilte Beſcheid des Königs vom 22. erfolgte.

Neben dem Sicherheits-Ausſchuſſe hatte ſich ingleichen zu Breslau eine „Volksdeputation“ gebildet und folgende Proclamation erlaſſen:

Auf Wunſch des Herrn Oberbürgermeiſters wendet ſich die unterzeichnete Volksdeputation an Euch, Ihr Männer des Volkes, Ihr Arbeiter, an Euch, unſere Brüder und Freunde!

Seit länger als acht Tagen iſt unſere Stadt in der größten Unruhe und Aufregung. Ihr kennt den Grund davon. Ihr wißt, daß das Volk in Frankreich eine nichtswürdige Regierung mit Gewalt verjagt hat; daß dann faſt in allen deutſchen Ländern durch eine Erhebung aller braven Einwohner die Ketten gebrochen worden ſind, welche gegen Recht und Geſetz ſeit langen Jahren das deutſche Volk drücken. Auch Oeſterreich iſt aufgeſtanden und hat den ſchamloſeſten aller Freiheitsmörder, den

Kanzler Metternich, verjagt und ſich eine freie Conſtitution errungen. Nach ſolchen Vorgängen iſt es natürlich, wenn auch das preußiſche Volk nicht ruhig zuſehen will. Wir ehren dieſe Gefühle, denn es ſind auch die unſrigen. Aber es herrſchen unter den Bürgern unſerer Stadt Beſorgniſſe, daß die Volksmaſſen die Unruhen benutzen werden, um ſich am Eigenthum der Bürger zu vergreifen, um zu zerſtören, zu rauben und zu plündern.

Männer des Volkes! Ihr habt uns geſtern mit Eurem Vertrauen beehrt und zu Eurer Deputation ernannt, wohlan denn: wir reden jetzt wieder zu Euch, wir beſchwören Euch, gebt keinen Grund zu ſo ſchändlichem Verdacht. Die Stunde der Freiheit wird bald auch für uns kommen. Befleckt dieſe heilige Zeit nicht durch Ausſchweifungen, durch Ausbrüche von Rohheit. Gewiß, Ihr werdet im Kampfe für die Freiheit nicht weniger edel und brav ſein wollen, als die anderen Völker. Hört nicht auf die Stimme der Böſen, welche ſich unter Euch einſchleichen, um gegen die Bürger aufzureizen, und Haß und Zerſtörung zu verbreiten.

Arbeiter! dieſe Menſchen wollen Eure Ehre beflecken und Euer Gewiſſen ſchänden. Duldet nicht, daß ſie es thun. Haltet Euch in dieſer großen Zeit rein von allem Frevel und jeder Schandthat. Wer jetzt ein gemeines Verbrechen begeht, ſündigt dreifach:

gegen ſich, gegen die Nation und gegen den Stand welchem er angehört.

Arbeiter! noch über einen zweiten Punkt haben wir mit Euch zu reden. Es haben in den letzten Tagen faſt alle Gewerke Deputationen an den Magiſtrat geſchickt, und von ihm Arbeit, Erhöhung des Lohnes, Vertretung der Arbeiter und ähnliche Dinge mehr begehrt. Wir kennen Eure Lage, wir wiſſen, wie gedrückt, wie ſchrecklich ſie in vielen Fällen iſt. Wir haben es oft ausgeſprochen, daß Euch eine gerechtere Stellung gegeben werden muß, und zweifelt nicht daran, wir werden für Eure Rechte einſtehen, wie ehrliche Männer. Aber vergeßt nicht, Brüder! daß die Stadt nicht im Stande iſt, Eure Forderungen zu erfüllen; der ganze Staat nur iſt es, der hier helfen kann. Wenn wir alle die Freiheit haben werden, wenn das ganze Volk ſeine Vertreter in die Verſammlung ſchicken wird, von der alle Geſetze ausgehen müſſen, dann wird auch für Euch eine beſſere Zeit beginnen, und die Steuerlaſt wird nicht mehr in ſolcher Weiſe Euch drücken. Darum laßt jetzt die ungeſtümen Forderungen, die für den Augenblick unmöglich erfüllt werden können, und ſtrebet mit uns für die Freiheit, für das Glück des Volkes und des Vaterlandes!

Noch einmal; habt weiter Vertrauen zu uns! So lange Ihr brav ſeid, und gewiß, Ihr werdet

es bis zum letzten Athemzuge bleiben, ſo lange wer-
det Ihr uns in Eurer Mitte ſehen, um mit Euch zu gehen bis zum letzten Schritt, bis Alles errungen oder Alles verloren iſt. Bleibt brav, Ihr edeln Brüder! dann werden uns alle guten und edeln Bürger unterſtützen, und die Einigkeit wird uns ſtark und kräftig machen, und wir werden die volle Freiheit erringen. Euch wird dann der Ruhm gehören, und dieſer Ruhm wird ohne Makel ſein.

Brüder! es lebe die Freiheit, es lebe das Volk, es lebe das Vaterland!

Die Volks-Deputation:

Eduard, Graf Reichenbach. A. Semrau.
M. May. Pelz, Arbeiter.

Darauf erſchien des Nachmittags nachſtehende Bekanntmachung:

In Anerkennung der dringenden Nothwendigkeit, die geſetzliche Ordnung und die Ruhe der hieſigen Stadt ſo ſchleunig als möglich herzuſtellen und in dem gewiſſenhaften Beſtreben, auch unſererſeits zu dieſem Zwecke mitzuwirken, haben wir Unterzeichneten uns heute aus völlig freiem Entſchluſſe mit unſeren Perſonen zur Dispoſition des Magiſtrats geſtellt.

Breslau, den 21. März 1848.

Ed. Reichenbach. A. Semrau. Martin May.

Hierauf erſchien am Abende folgender Erlaß:

Die Proclamation, welche am heutigen Tage mit der Unterſchrift „die Volksdeputation“ öffentlich angeheftet worden iſt, enthält als Einleitung die Bemerkung, daß ſie auf meinen Wunſch erlaſſen werde.

Ich ſehe mich hierdurch zu der öffentlichen Erklärung veranlaßt, daß ich eine Volksdeputation in Breslau nicht kenne, die Unterzeichner jener Proclamation vielmehr am Abend des vorgeſtrigen Tages ſich auf dem Rathhauſe lediglich als Abgeordnete der auf dem Neumarkte ſtattgefundenen Verſammlung mir vorgeſtellt haben.

Ich hielt mich verpflichtet, dieſelben in Gegenwart aller mich umgebenden Perſonen dringend aufzufordern, nicht nur jede Aufregung zu vermeiden, ſondern auch ihrerſeits zur Herſtellung der geſetzlichen Ordnung und der öffentlichen Ruhe zu wirken, welcher Aufforderung dieſelben auch nachzukommen verſprachen.

Die Folge dieſes Verſprechens iſt der Erlaß jener Proclamation geweſen.

Ich habe ſofort nach erlangter Kenntniß von derſelben die Unterzeichner zur Erklärung aufgefordert:

„wodurch ſie ſich berechtigt gehalten haben, als Volks-Deputation aufzutreten, während die geſetzliche Vertretung der ganzen Einwohnerſchaft von Breslau ausſchließlich dem Magiſtrat und der Stadtverordneten-Verſammlung zuſtehe?“

Darauf haben Graf Reichenbach, Semrau und May zugleich für den mitunterzeichneten, inzwiſchen erkrankten Pelz, die Erklärung abgegeben,

daß ſie lediglich beabſichtigt haben, die Proclamation als Deputation einer augenblicklich ſtattgefundenen Volks-Verſammlung zu erlaſſen, und die Unterzeichnung: „die Volksdeputation“ nicht die Bedeutung habe ausdrücken ſollen, als wollten die Unterzeichner der Proclamation ſich als Vertreter der geſammten Einwohnerſchaft darſtellen.

Breslau, den 21. März 1848.

Der Oberbürgermeiſter,
Pinder.

In Aachen zogen am 21. die Blouſenmänner in zahlreicher Menge durch die Stadt, bedrohten das Eigenthum und zerſtörten auch einige Wohnungen, ſo daß Militair und Bürgerwehr nicht ganz ohne Blutvergießen die Ordnung wiederherſtellen mußte. Am 23. erließ darauf das Comité der beiden Geſellſchaften für nützliche Wiſſenſchaften und Gewerbe und der Erholung folgende Anſprache „an die Bürger der Stadt“:

„Die deutſche Fahne, die bereits auf dem Cölner Dome weht, wird morgen die heiligſte Stätte deutſcher Erde, das Münſter unſeres Kaiſerlichen Aachens ſchmücken. Dort ſoll ſie prangen, ein Siegeszeichen

der errungenen Freiheit und der Unüberwindlichkeit deutſcher Nation — ein Pfand der Eintracht, des Friedens und einer beſſeren, alle Stände beglückenden neuen Zeit.

Zur Theilnahme an dem Feſtzuge, der morgen, Freitag Nachmittags 3 Uhr, vom Vereinsgarten aus, dies glorreiche Symbol einer großen Vergangenheit und noch größerer Zukunft an den Ort ſeiner Beſtimmung geleiten wird, bedarf es keiner beſonderen Einladung. Die Ehre ruft, die Pflicht gebietet!"

Auch in Münſter und verſchiedenen andern Städten wurde am 23. das Reichsbanner auf dem Rathhauſe aufgepflanzt. Faſt im ganzen Münſterlande gingen wie überall die Reformbewegungen plötzlich vor ſich. Die Bauern, die von den Feudallaſten gedrückt, übten dort ihre Zerſtörungswuth an verſchiedenen Schlöſſern der Edelleute und Gutsbeſitzer aus. Nicht minder wurde das fromme Elberfeld der Schauplatz von Unruhen, die den Oberprokurator von Köſteritz daſelbſt zu folgender Anſprache veranlaßten:

„Fabrikarbeiter!

Die letzten Tage ſind Zeugen ſchwerer Vergehen geweſen, deren Ihr Euch ſchuldig gemacht habt. Ich weiß, daß nur eine Minderzahl von Euch ſich dabei betheiligt hat, ich kenne und bedaure die Umſtände, welche Euch zu dieſen Geſetzwidrigkeiten ver-

leitet haben; ich mache Euch aber darauf aufmerkſam, daß unerachtet dieſer Umſtände Eure Handlungen ſtrafbar ſind.

Ihr kennt meinen Beruf, das Anſehen des Geſetzes aufrecht zu erhalten. Ich werde meine Pflicht, die ich ohne Anſehen des Klägers und des Verklagten ſtets erfüllt habe, wo es den Schutz der Perſon oder des Eigenthums galt, auch gegen die Schuldigen unter Euch erfüllen.

Ich habe aber auch noch eine angenehmere Pflicht, es iſt die Pflicht, durch Rath und Zuſprache Euer Beſtes zu befördern. Ich hoffe, daß Viele unter Euch anerkennen werden, daß ich dies nach Kräften gethan habe.

Hört die Stimme Eures Freundes! Laßt ab von Unternehmungen, die Euren bisher anerkannten Sinn für Geſetzlichkeit beflecken würden! Laßt ab von Unternehmungen, die, Unheil für Andere bereitend, Euer eigenes Elend nur vermehren können! Was Ihr zerſtört, iſt Eure eigene Nahrungsquelle! Oder wähnt Ihr, Euren Zuſtand zu verbeſſern, wenn Ihr Eure Arbeitgeber ruinirt und Maſchinen zerſtört? Ihr befindet Euch alsdann in einem argen Irrthume. Eure Arbeitgeber werden gezwungen ſein, ſich und ihr Vermögen von hier fort und in andere Gegenden zu flüchten, wo ſie größere Sicherheit genießen. Maſchinen, die Ihr hier zerſtört, werden in anderen Gegenden neu erſtehen und zu arbeiten fortfahren.

Eure Verdienſtloſigkeit hat einen andern Grund, er kann nicht in wenigen Tagen und niemals in Stürmen des Aufruhrs beſeitigt werden.

Vertraut Eurem Könige! Vertraut den bald zuſammentretenden Ständen! Vertraut Euren Behörden!

Bedenkt Euer und Eurer Familien Wohl! Hört die Stimme Eures Freundes.

Elberfeld, den 23. März 1848.

Der Ober-Prokurator
v. Köſteritz."

In Kochem hatte ſich am 19. ein Schützenverein gebildet. Am ſelben Abende noch beſchloß derſelbe, das metternichſche Wappen, welches ſich ſeit 1834 auf dem Stammſchloſſe Winneburg, des volksfeindlichen öſterreichiſchen Miniſters Metternich befand, zu zerſtören.

Mit Brandhaken und Beilen bewaffnet, zog in ſpäter Nacht der Haufen die Winnenburg hinauf und vollbrachte beim Schein eines mächtigen Feuers das einigermaaßen ſchwierige Werk. Im Triumph wurde das abgeriſſene Wappen unter Muſik und Geſang in einem Umzuge, dem ſich noch viele Bürger anſchloſſen, durch die Stadt in das Schützenlokal getragen, wo daſſelbe der Vernichtung entgegen harrte.

In Köln unter vielen anderen Städten begann

man am 22. bereits mit der Organiſation der Bürgerwehr. Adreſſen, worin den Berliner Freiheitskämpfern der Dank abgeſtattet, wurden in den Provinzen öffentlich erlaſſen.

Am 23. beſchloſſen die Cölner in einer zahlreichen Verſammlung wiederholt folgende energiſche Adreſſe zur Ueberreichung an den König:

„Sofortiger Erlaß eines proviſoriſchen Wahlgeſetzes auf Grundlage numeriſcher Vertretung und des Wahlrechtes, ſo wie der Wählbarkeit für alle nicht durch rechtkräftiges Urtheil der bürgerlichen Rechte verluſtig erklärten Bürger im Alter über ein und zwanzig Jahre; ſodann baldigſte Einberufung der ſo gewählten Vertreter zum Zwecke der Feſtſtellung der künftigen Verfaſſung von Preußen und ſeines Verhältniſſes zum geſammten Deutſchland.

Gewährleiſtung der Unabhängigkeit der Wahlen, demnach Bewilligung folgender allgemeinen Forderungen des Volkes:

1. Unbedingte Freiheit der Rede und Preſſe;

2. Freies Verſammlungs- und Vereinigungsrecht;

3. Allgemeine Volksbewaffnung mit eigener Wahl der Führer.

Eben ſo wurde in Cöln öffentlich bekannt gemacht, wie es in der Verſammlung von den Deputirten der Gemeinderäthe einzelner Städte der

Rheinprovinz für zweckmäßig erachtet würde, daß die auf den 31. anberaumte Verſammlung von Deputirten und Volksfreunden ſämmtlicher deutſchen Staaten zu Frankfurt von den Gemeinderäthen der Rheinprovinz durch Deputirte aus ihrer Mitte oder aus dem Volke beſchickt werde.

Die bereits erwähnte Poſener Deputation, welche dem Könige eine Petition um eine nationale Reorganiſation des Großherzogthums Poſen überreicht hatte, und zwar unter Angabe der Mittel, mit welchen dieſer Zweck ihrer Anſicht nach zu erſtreben ſei, erhielt am 24. März nachſtehenden bewilligenden Beſcheid.

„Auf den Mir von Ihnen vorgetragenen Wunſch will Ich gern eine nationale Reorganiſation des Großherzogthums Poſen, welche in möglichſt kurzer Friſt ſtattfinden ſoll, anbahnen. Ich genehmige daher auch die Bildung einer Commiſſion aus beiden Nationalitäten, die mit Meinem Ober-Präſidenten gemeinſchaftlich über dieſe Reorganiſation zu berathen und nach dem Reſultat dieſer Berathung Mir die nöthigen Anträge zu ſtellen haben wird. Die gedachte Commiſſion kann aber nur wirkſam ſein, wenn und ſo lange die geſetzliche Ordnung und die Autorität der Behörden im Großherzogthum Poſen aufrecht erhalten wird.

Berlin, den 24. März 1848.

Friedrich Wilhelm.“

„Obwohl man hier den größten Hoffnungen Raum gegeben hatte, die Verhältniſſe zwiſchen den beiden Bevölkerungen der Provinz Poſen zu ordnen, ſo traten in Folge deſſen doch ſolche Verwickelungen ein, die ſowohl für die polniſche als für die deutſche Nationalität ſich ungünſtig und verderblich äußerten.

Daß der König, wie neu umgeſchaffen, dem Deutſchthum mit demokratiſchen Grundſätzen ſich ganz hingegeben, offenbarte ſich auch beim Empfange des Offizier=Corps in Potsdam am 25. März in den ſchärfſten Zügen.

Der König fuhr nämlich an dieſem Tage des Morgens gegen 10 Uhr nach Potsdam, wo er auf dem Bahnhofe von den Behörden der Stadt und einem großen Theile der Einwohnerſchaft um 11 Uhr herzlich empfangen wurde, ja das Volk wollte ſogar die Pferde vom königlichen Wagen ſpannen. Doch der König dankte mild und äußerte, daß er Eile habe. Schnell fuhr der König nach dem Schloſſe, wo er das Offizier=Corps im Marmorſaale empfing und zwar mit einer Anſprache folgenden weſentlichen Inhaltes:

„Ich bin nach Potsdam gekommen, um Meinen lieben Potsdamern den Frieden zu bringen, und Ihnen zu zeigen, daß ich in aller Beziehung ein freier König bin; den Berlinern aber auch zu beweiſen, daß ſie von Potsdam aus keine Reaction

zu befürchten haben, und daß alle die beunruhigenden Gerüchte darüber durchaus unbegründet ſind. — Ich habe den geſunden und edlen Sinn meiner Bürger kennen gelernt, in Berlin iſt bei dem Mangel an ſtädtiſchen Sicherheits-Behörden die tiefſte Ruhe. — Ich bin niemals freier und ſicherer geweſen, als unter dem Schutze Meiner Bürger. — Was Ich gegeben und gethan habe, das habe ich aus vollſter und freier Ueberzeugung gethan und längſt vorbereitet; nur die großen Ereigniſſe haben den Abſchluß beſchleunigt und keine Macht kann und wird Mich nun bewegen, das Gegebene zurückzunehmen; auch habe Ich die Ueberzeugung gewonnen, daß es zu Deutſchlands Heil nothwendig, Mich an die Spitze der Bewegung zu ſtellen. — In Berlin herrſcht ein ſo ausgezeichneter Geiſt in der Bürgerſchaft, wie er in der Geſchichte ohne Beiſpiel iſt; Ich wünſche daher, daß auch das Offizier-Corps den Geiſt der Zeit eben ſo erfaſſen möge, wie Ich ihn erfaſſet habe, und daß Sie Alle von nun an eben ſo als treue Staatsbürger ſich bewähren mögen, wie Sie ſich als treue Soldaten bewährt haben. Sollte in Berlin das Eigenthum gefährdet, oder die Ruhe und Ordnung geſtört werden, ſo wird in dem Falle, daß die Bürgerſchaft Militair-Hülfe verlangen ſollte, Militair nach Berlin gezogen werden, um mit dem Bürger Hand in Hand gemeinſchaftlich für Ruhe und Ordnung zu wirken, über die weitere Geſtaltung

im Militairweſen ſind die desfallſigen Anordnungen abzuwarten.“

Die deutſche Angelegenheit ſollte nach dem Beſchluſſe des Königs gleichzeitig des baldigſten berathen werden und war zu dieſem Zwecke ein Congreß auf den 25. März zu Dresden oder Potsdam angeordnet.

Dieſer beabſichtigte deutſche Congreß war im Drange der Umſtände, welche den deutſchen Bundesfürſten die Pflicht auferlegten, in der Mitte ihrer Völker zu bleiben, nicht zu Stande gekommen. Unterdeſſen waren jedoch die Abgeordneten mehrerer deutſchen Staaten — von Würtemberg, Großherzogthum Baden, Großherzogthum Heſſen und Naſſau — mit einem ähnlichen Vorſchlage, wie der von Preußen beabſichtigte, in Berlin angekommen und hatten ſich unter Zutritt des dortigen königlich ſächſiſchen Geſandten mit der preußiſchen Regierung über folgende Punkte benommen:

1) Nothwendigkeit einer einheitlichen Leitung des geſammten Bundes unter Einem zu erwählenden Bundeshaupte, eines aus den Bundesgliedern oder deren Deputirten beſtehenden Oberhauſes und eines demſelben zur Seite ſtehenden Unterhauſes von Abgeordneten der Nation, hervorgegangen aus den einzelnen Bundesſtaaten.

2) Als Gegenſtände der Kompetenz und Thä-

tigkeit dieſes Bundes-Geſammt-Organes hat man bezeichnet das Bundesheerweſen und die deutſche Volksbewaffnung, Herſtellung eines ſtändiſchen Bundesgerichts, möglichſte Gemeinſchaftlichkeit der Geſetzgebung, vor Allem über Heimathsweſen, Staatsbürgerrecht, Gerichtsverfahren, Straf- und Handelsrecht ꝛc. ſo wie Herbeiführung eines gemeinſchaftlichen Syſtems für Zollweſen, Handel, Münze, Maaß, Gewicht, Eiſenbahnen ꝛc. und endlich Fürſorge für gemeinſchaftliche Vertretung des Bundes im Auslande.

Behufs der ſchleunigſten Erwägung über dieſe Punkte wurde beſchloſſen, der Bundesverſammlung unverweilt 17 Vertrauensmänner der Nation beizuordnen. Von preußiſcher Seite fiel hierbei die Wahl auf Dahlmann, der bereits zu den erſten Berathungen über die neue Geſtaltung der Verfaſſung Preußens berufen worden war. —

Am 25. März erließ die Bundesverſammlung zu Frankfurt in ihrer 23. Sitzung eine erneute Aufforderung an ſämmtliche deutſche Bundes-Regierungen zur alsbaldigen Abordnung von Männern des allgemeinen Vertrauens zur Berathung über die Reviſion der Bundes-Verfaſſung auf zeitgemäßer und nationaler Grundlage.

Gegen den Zuſammentritt des auf den zweiten April ausgeſchriebenen Landtages hatte man ſowohl

in den Provinzen, als in Berlin mit vollem Recht proteſtirt, doch dennoch trat derſelbe zuſammen, ſollte aber am 10. April ſchon in Folge der Frankfurter Beſchlüſſe ſein Ende erreichen. Die Bürger Berlins traten in Bezug der Frage über den vereinigten Landtag zwar mit zwei entgegengeſetzten Anſichten hervor. Die eine ſchloß ſich der Anſicht des Magiſtrats um Einberufung des Landtags an, dem das Wahlgeſetz zur Berathung vorgelegt werden ſollte, während die andere die Einberufung durchaus abgelehnt und ein proviſoriſches Wahlgeſetz erlaſſen wiſſen wollte. Am 23. beriethen die Berliner in einer „Volksverſammlung" folgende Adreſſe an den König:

„Majeſtät!

Breslauer Abgeordnete haben Ew. Majeſtät den Wunſch des größten Theils der dortigen Bevölkerung vorgetragen, die neuberufenen vereinigten Provinzial-Landtage möchten von Ew. Majeſtät nicht zu dem Zwecke verwandt werden, in dieſer Zeit der Aufregung als geſetzliches Hülfsmittel der Beſchwichtigung zu dienen; Ew. Majeſtät möchten vielmehr aus eigener Machtvollkommenheit ein proviſoriſches Wahlgeſetz erlaſſen, nach dieſem unverzüglich in der ganzen Monarchie die Wahlen anordnen und nur im Bunde mit einer ſolchen neugewählten Volksvertretung auf dem ruhmvoll eingeſchlagenen Wege der Freiheit und der Nationalität fortwandeln."

Die Unterzeichneten, von einer Berliner Volksverſammlung am 23. dieſes zu ihren Sprechern erwählt, ſchließen ſich dieſem Wunſche an. Sie thun es, veranlaßt zuvörderſt durch die von Ew. Majeſtät ſelbſt gegebene Erklärung, daß Sie, im Fall eines allgemeinen, aus allen Theilen der Monarchie kommenden gleichlautenden Wunſches, darauf einzugehen und ihm zu entſprechen gewillt wären."

„Die ernſte Zeit weiſt halbe Maßregeln zurück. Eine halbe Maßregel aber wäre es, wenn der Beſchluß einer Berufung der vereinigten Provinzial-Landtage, in welcher man im erſten Augenblick der Beſtürzung einen geſetzlichen Anhalt ſeiner Wünſche zu erblicken glaubte, aufrecht erhalten bliebe. In und nach den Tagen des 18., 19. und 20. März haben Ew. Majeſtät einen ſo hoffnungsreichen Blick auf die Segnungen Ihrer zukünftigen Regierung eröffnet, daß uns plötzlich das nochmalige Auftreten einer ohnehin der Auflöſung entgegen harrenden Verſammlung als völlig überflüſſig erſcheinen muß. Der Geiſt der Zeit, der längſt die veraltete Zuſammenſetzung dieſes geſetzberathenden Körpers überflügelt hatte, hat um ſo viel mehr in dieſem Augenblick auch die Berufung auf den 2. April überflügelt. Allgemein iſt das Mißtrauen in die Befähigung dieſer Verſammlung, ein freiſinniges Wahlgeſetz zu geben. Wir ſind überzeugt, daß Ew. Majeſtät in dem Drange Ihres eigenen, dem Geiſte der

Zeit ſich jetzt und ſicher für immer vertrauensvoll zuwendenden Gemüths ſowohl, wie auf Veranlaſſung von Miniſtern, die die Aufgabe haben, die unverfänglichſten Beweiſe ihrer volksfreundlichen Geſinnungen zu geben, in dieſem Augenblick ein auf direkte Wahlen begründetes, entſprechenderes Wahlgeſetz erlaſſen, als dasjenige ſein wird, welches wir erſt von der Discuſſion der Standesherren und der durch Priviligien gewählten Provinzial-Vertreter zu erwarten hätten. Ew. Majeſtät haben geſagt, Sie wollten ſich an die Spitze der Bewegung ſtellen. Dulden wir nicht, daß eine auf veraltete und aufgegebene Zuſtände baſirte Vertretung Sie in das Mittetreffen zurückdrängt und wir den Widerſpruch einer Regierung, die freiſinniger iſt, als das veraltete Organ der Stände, hier verkörpert ſehen."

„Brächte uns das von Ew. Majeſtät erbetene, ſchleunigſt zu gebende proviſoriſche Wahlgeſetz auch erſt einen Zuſammentritt der neuen, auf die breiteſte Baſis gewählten Stände drei Wochen nach dem zweiten April, ſo iſt in dieſem Verluſt von drei Wochen ein halbes Jahrhundert gewonnen. Und bedenken wir, daß jene veralteten Provinzialſtände nur zuſammentreten ſollen, um den Modus ihrer ferneren Nichtexiſtenz zu berathen und demnächſt die Wahlen doch immer neu eintreten müßten, ſo erſuchen wir Ew. Majeſtät, uns lieber gleich aus

eigener Machtvollkommenheit raſch die Gelegenheit zu geben, durch die Wahlen das Land in einen Zuſtand geſetzmäßiger, politiſcher Erörterung zu verſetzen, bei welchem alle Unruhe der Gemüther, alle ſich ſtauenden Gewäſſer in einen Kanal bewußter, friedlicher und die neue Geſinnung läuternder Thätigkeit gelenkt würden."

„Laſſen Ew. Majeſtät die früheren Inſtitutionen hinter ſich! Wir vertrauen dem Geiſte, der uns neue zu erbauen verſpricht. Aus dieſem Geiſte geben Ew. Majeſtät ſchleunigſt ein Wahlgeſetz auf dem Grundſatz: jeder Preuße iſt Wähler und wählbar! und veranlaſſen demnächſt das unverzügliche Zuſammentreten einer Repräſentation, zu welcher die Augen des Volkes ſogleich mit ſicherer und ungetheilter Zuverſicht emporblicken würden.

Genehmigen Ew. Majeſtät die Huldigung der endesunterzeichneten gewählten Sprecher einer Volksverſammlung."

Ebenfalls berieth der ſich gebildete „politiſche Club", der ſich anfänglich im Hotel de Ruſſie ſpäter, im Milentzſchen Locale unter den Linden verſammelte, über die Wahlen. Dieſer Club ſchloß ſich den Anſichten der „Volksverſammlung" an, während gegenüber der conſtitutionelle Club, der am 27. März

ins Leben trat, ſich für die Zuſammenberufung des vereinigten Landtages und die Vorlage eines Wahlgeſetzes, welches durch dieſen zu berathen ſei, erklärte.

Nicht minder war die „Arbeiterfrage“ an der Tagesordnung, und eine Deputation, die ſich „Deputation für die Abhülfe der Noth“ bezeichnete, wirkte ebenfalls in öffentlichen Verſammlungen.

Auf den 26. wurde von dieſer eine Volksverſammlung in folgender Weiſe ausgeſchrieben: „Die ſelbſt gefühlte Noth und die Theilnahme an der Noth Aller hat uns gedrungen, nicht nur den Schmerz derſelben zu fühlen, ſondern auch zur Abhülfe thätig zu ſein. Wir haben uns daher zu den Landtags-Abgeordneten Berlins begeben, um ihnen unſere Wünſche und Anſichten mitzutheilen. Wir haben ſie als würdige, unſeres Vertrauens würdige Männer gefunden! — Sie wollen ſich mit Euch in die innigſte Verbindung ſetzen, um Eure Noth und die Mittel zur Abhülfe kennen zu lernen, um Euch beim bevorſtehenden Landtage kräftig vertreten zu können. Nur durch geordnete Darlegung Eures Zuſtandes vor Euch und in Euch ſelbſt könnt ihr erkennen, was Noth thut, und ſo dem Landtage und der Regierung zur Abhülfe der zahlreichen Mängel die Hand reichen. Darum Bürger, Meiſter, Gewerbe-

treibende, Geſellen, Tagearbeiter, Männer, die Ihr hülfsbedürftig und hülfreich ſeid, verſammelt Euch in der Feierſtunde — verſäumt die Arbeit nicht, die Ihr welche habt, die Ihr keine habt, ſucht Euch welche, Ihr werdet ſie mit Gott finden. — Beſprecht Euch unter einander in Ruhe und Ordnung über Euren Zuſtand. Laßt die Stunde der Verſammlung, welche ſie auch ſei, eine Feier-, eine feierliche Stunde ſein. Wählt in jeder einzeln ſtattfindenden Verſammlung: eine Deputation, die Euch vertritt, einen Sprecher, der für Euch redet. Dieſe Deputation mit ihrem Sprecher ſchickt zu einer gemeinſamen Verſammlung am Sonntag den 26. März, Nachmittags um 2 Uhr, nach dem Exerzirplatz vor dem Schönhauſer Thor, wozu wir hiermit auch die Landtags-Abgeordneten Berlins und alle Männer, die redlich helfen wollen und können, einladen, damit ſie dort Kenntniß durch den lebendigen Eindruck von Eurem, von unſerem Zuſtande erhalten. Für Ruhe und Ordnung iſt Jeder, der da kommt, Bürge. Vorſtehende Aufforderung haben wir dem Herrn Miniſter Grafen von Arnim, dem Herrn Polizeipräſidenten von Minutoli, dem Herrn Bürgermeiſter Naunyn, dem Herrn Stadtverordneten-Vorſteher Fournier, ſo wie den Herren Landtags-Abgeordneten Schauß, Möves und Knoblauch, vorgelegt and haben die volle Zuſtimmung dieſer Herren zu derſelben. Der Herr Miniſter gab unſerem Sprecher noch die Zu-

ſicherung, Sr. Majeſtät dem Könige Mittheilung über dieſen Gegenſtand zu machen.

Berlin, den 23. März 1848.

Die Deputation für die Abhülfe der Noth:
Urban, Thierarzt. Bremer, Kattundrucker und Cigarrenmacher. Fichte, Schloſſergeſelle.
Petri, Richard, Lange, Geſellen.
Der Sprecher: Eckert, Kleidermacher."

Ungefähr 20,000 Menſchen hatten ſich in Folge deſſen zur Volksverſammlung auf Sonntag den 26. vor dem Schönhauſer Thore verſammelt, woſelbſt man eine Art Tribüne aus Tiſchen errichtet und eine deutſche Fahne aufgepflanzt hatte.

Man eröffnete die Verſammlung durch den Vortrag einer proviſoriſchen Geſchäftsordnung, welche folgendermaßen lautete: Vorläufige Ordnung für die erſte große Volksverſammlung Berlins: 1) Der von der die Verſammlung berufenen Deputation gewählte Sprecher Eckert leitet die Verſammlung ein und ordnet dieſelbe, bis von derſelben ein Ordnungsſprecher gewählt iſt. 2) Ein Wahl-Aufſeher, aus der Deputation vorläufig beſtimmt, leitet und beaufſichtigt die Wahl. 3) Zwei freiwillige Schriftführer werden von der Verſammlung berufen, die befähigt ſind, die Ergebniſſe kurz und einfach niederzuſchreiben. 4)

Der von jeder Geſellſchaft gewählte Sprecher meldet ſich beim Schriftführer zur Aufzeichnung ſeines Namens und der Geſellſchaft, die er vertritt. 5) Jede Wahl oder Entſcheidung einer Frage geſchieht durch Theilung der Verſammlung zur Rechten und Linken des Ordnungs-Sprechers. Die rechte Seite erklärt ſich für, die linke gegen die aufgeſtellte Frage. 6) Jeder Sprecher legt der Verſammlung kurz und bündig den Zuſtand und die Bedürfniſſe ſeiner Geſellſchaft vor, und gibt die Mittel zur Abhülfe des Nothſtandes an. 7) Die Verſammlung ſtimmt auf die feſtgeſtellte Art durch Theilung ab, ob ein Geſuch an den Landtag zu bringen ſei. 8) Die Redner, welche das Wort verlangen, treten vor. 9) Nur auf der Erhöhung kann geſprochen werden, da der Redner von einem andern Platze nicht verſtanden wird. 10) Der Redner kann nicht unterbrochen werden. 11) Nur der Ordnungsſprecher ruft zur Sache und Ordnung, wenn ſich der Redner davon entfernt, erläutert, ſtellt das Ergebniß zur Frage und ſchließt die Verhandlung, wenn der Gegenſtand zu beſtimmen reif iſt. Derſelbe ſchließt und vertagt die Verſammlung. Von der Verſammlung wird eine Abtheilung ernannt, die ſich in Verbindung mit den Landtags-Abgeordneten ſetzt.

Berlin, den 26. März 1848.

Die Deputation für die Abhülfe der Noth.

(Folgen die Unterſchriften.)

Wie man bereits früher in Berlin ausgeſprochen, daß ſich die Rheinländer am taktfeſteſten mit ihren Wünſchen an den König, bisher gezeigt hätten, ſo legten die Berliner auch jetzt ein großes Gewicht auf die inzwiſchen angekommenen zwei Deputationen aus Cöln. Die bereits vorſtehend erwähnte Deputation der 18 rheiniſchen Städte erregte beſondere Aufmerkſamkeit! Die Adreſſe dieſer Deputation iſt oben mitgetheilt und wir laſſen nur hier die Antwort des Königs darauf folgen, indem dieſe gleichſam Veranlaſſung zu einer Volksverſammlung am 28. in Berlin gab, wobei ſich die Rheinländer abermals der größten Anerkennung der Berliner erfreuten.

Die königliche Antwort lautet:

„Die durch eine Deputation von 18 rheiniſchen Städten Mir überreichte Adreſſe vom 24. d. M. findet ihren weſentlichſten Theilen nach ihre Beantwortung in Meinem unter dem 22. d. M. veröffentlichten Beſcheide an die Deputationen der Städte Breslau und Liegnitz. Im Begriffe, dem in wenigen Tagen zuſammentretenden vereinigten Landtage ein neues Wahlgeſetz vorlegen zu laſſen, auf Grund deſſen die ſchleunigſte Wahl und Berufung der zugeſagten Volksvertretung ohne Verzug erfolgen ſoll, glaubte Ich eine befriedigende Löſung aller in der Adreſſe ausgeſprochenen Wünſche durch Beſchlußnahme der neuen Volksvertretung um ſo ſicherer herbeiführen zu kön-

nen, als auch die anderweitig geſtellten Anträge zur Erwägung kommen werden. Der in der Adreſſe ausgedrückte Mangel an Vertrauen zu einigen Mitgliedern des Miniſteriums veranlaßt Mich zu folgender Eröffnung: Je beſtimmter Mein Entſchluß, je feſter Meine Ueberzeugung von der unerläßlichen Nothwendigkeit iſt, Mich nur mit Räthen zu umgeben, welche, vor der Volksvertretung verantwortlich, das volle Vertrauen derſelben genießen, deſto mehr liegt es Mir ob, auch hierüber die Stimme der geſetzlichen Organe entſcheiden zu laſſen, welche in kürzeſter Friſt, zunächſt noch auf dem vereinigten Landtage, dann aber unverkennbar durch die neu zu bildende Volksvertretung zu vernehmen ſein wird. Es iſt Mein ernſter Wille, ſchnell und entſchieden, aber friedlich und beſonnen dem Ziele entgegen zu gehen, wodurch allein den großen Inſtitutionen eines Staates für die Zukunft bleibende Dauer verbürgt iſt. Ich fordere Meine getreuen rheiniſchen Städte auf, Mich in der Durchführung Meines Vorſatzes kräftig zu unterſtützen.

Potsdam, den 28. März 1848.

Friedrich Wilhelm."

Die oben erwähnte Volksverſammlung fand von 5 bis 9 Uhr im Milentzſchen Lokale unter den Linden ſtatt. Die in Berathung getretenen Männer warfen die Frage auf, ob ſie ſich der Adreſſe der rheini-

ſchen Städte anſchließen wollten, in der mit Umgehung des Landtages der Erlaß eines proviſoriſchen, auf Urwahlen gegründeten Wahlgeſetzes nothwendig dargeſtellt ſei. Es traten viele Redner auf, von denen man den Männern vom Rhein beſondere Aufmerkſamkeit ſchenkte. Endlich brachte man eine Adreſſe im Sinne der Rheiniſchen zu Stande, welche von der ganzen Verſammlung, in der Herr von Holzendorf präſidirte, unterzeichnet wurde.

Nachdem dies vorüber war, trat Dr. Wilhelm Jordan mit einem Vorſchlag auf, welcher bezweckte, augenblicklich in alle Provinzen des preußiſchen Staates einen Aufruf ergehen zu laſſen, die einzelnen Städte und Gemeinden möchten ſogleich Männer, zu denen ſie Vertrauen hätten, nach Berlin ſenden, damit dieſer ſo zuſammengebrachten, aus der Anſicht des Volkes entſtandenen Verſammlung das neue Wahlgeſetz vorgelegt werden könne. Auch dieſer Vorſchlag ging mit großer Majorität durch und wurden ſofort die Mitglieder zum Comite gewählt, welches den Aufruf zu erlaſſen hatte.

Die in der am 26. ſtattgehabten großen Volks-Verſammlung beſchloſſene Adreſſe wurde am 29. dem Könige durch die beiden Deputationen überreicht. Die Deputationen erſtatteten darüber in folgendem Zuſammenhange Bericht:

„Den Theilnehmern an der Volks-Verſammlung

vom 26. März zeigen wir an, daß wir in der uns heute um 4¾ Uhr von Sr. Majeſtät bewilligten Audienz dem erhaltenen Auftrage gemäß in Gegenwart Sr. Excellenz des Herrn Miniſters von Arnim folgende Adreſſe überreicht haben:

„Allerdurchlauchtigſter, Großmächtigſter König allergnädigſter König und Herr!

Die am Sonntag den 26. d. M. ſtattgefundene Volksverſammlung hat die unterzeichneten Deputirten beauftragt, Ew. Majeſtät die von derſelben ausgeſprochenen Wünſche unterthänigſt vorzutragen. Es bittet die Volksverſammlung Ew. Majeſtät, Allergnädigſt anzuordnen:

1) Die Errichtung eines Arbeits-Miniſteriums, welches aus Arbeitern und Arbeitgebern zuſammengeſetzt und von dieſen ſelbſt gewählt wird.

2) Die Verminderung des ſtehenden Heeres, ſo daß dieſes nur die Vorſchule für die Volkswehr bleibt.

3) Die allgemeine Erziehung des Volks auf Koſten des Staats.

4) Verſorgung der Invaliden der Arbeit.

5) Einführung einer wohlfeilen Regierung.

6) Ein Wahlgeſetz, nach welchem jeder großjährige Mann Wähler und wählbar iſt.

7) Zurücknahme der Einberufung des vereinigten Landtages und ſofortige Einberufung einer aus Urwahlen hervorgegangenen geſetzgebenden Veſammlung.

Indem wir dieſe Wünſche des Volks Ew. königlichen Majeſtät vorlegen, verharren wir Ew. Majeſtät unterthänigſte

J. Berends, Bisky, Reinhardt, Meyer, Ries, Brill.

Berlin, den 27. März 1848.

Nach gehaltenem Vortrage wieſen Se. Majeſtät im Allgemeinen auf den der Breslauer Deputation ertheilten Beſcheid hin und äußerten, wie die allgemeine Erziehung des Volks mit einer wohlfeilen Regierung nicht vereinbar ſein würde. Im Uebrigen ließen ſich Se. Majeſtät auf eine nähere Erörterung der einzelnen Anträge nicht ein, ſondern ertheilten uns kurz den Beſcheid, daß dieſelben durch die geordneten Behörden zur Erledigung kommen würden.

Berlin, den 29. März 1848.

J. Berends, Brill, Risky, Meyer, Ries.

Der Bericht der zweiten Deputation unter Eckert und Urban lautete:

An die Theilnehmer
der erſten großen Volksverſammlung vom 26. März d. J. auf dem Exerzierplatze vor dem Schönhauſer Thore.

Unterzeichnete wurden heute durch Se. Excellenz

den Herrn Miniſter von Auerswald Sr. Majeſtät dem Könige vorgeſtellt, um Allerhöchſt demſelben die Beſchlüſſe der Volksverſammlung vom 26. d. M. in einer Adreſſe ehrfurchtsvoll zu überreichen.

Nachdem die Adreſſe in die Hände des Herrn Miniſters von Auerswald gelegt war, erſchienen Se. Majeſtät und richteten huldvolle Worte an die Mitglieder der Deputation. Der Sprecher, Herr Eckert, ſprach hierauf ungefähr folgende Worte:

„Wir haben uns gedrungen gefühlt, Ew. Majeſtät die Liebe des Volkes, wie ſie ſich in der erſten großen Volksverſammlung am 26. d. M. kundgethan hat, auszuſprechen, ſo wahr und treu, wie ſie im Volke lebt, und ſind in der Abſicht gekommen, die Wünſche derſelben an den Stufen des Thrones niederzulegen.“

Darauf erwiederte Se. Majeſtät gerührt:

„Ich liebe das Volk mehr, als es mich lieben kann! Es hat ſich in Berlin ſo hochherzig benommen, und dadurch die Ordnung ſo ſchnell wieder hergeſtellt, wie es vielleicht in keiner anderen Stadt der Welt geſchehen ſein würde.“

Nachdem die Deputation noch Proteſt gegen das nach dem Schluſſe der Volksverſammlung gebildete ſogenannte Comité Sr. Majeſtät eingelegt hatte, wurde die Deputation huldvoll entlaſſen.

Berlin, den 29. März 1848.

(Folgen die Unterſchriften.)

Mitbürger Berlins! Das Vertrauen, das uns ein Theil der Mitkämpfer für Recht und Wahrheit in den heißen Tagen geſchenkt und die Liebe für das Geſammtwohl gaben uns den Muth und die Kraft, vor unſeren König zu treten. Um den Thron mit dem Volke feſt zu verbinden, ſtellten wir zur Begründung einer ruhigen Zukunft folgende Bitten: 1) daß Militär in unſere Stadt zurückkehre und 2) daß bei dem Militär eine Amneſtie für alle Subordinationsvergehen eintrete, wie beim Civil für alle politiſchen Vergehen. Beide Punkte wurden uns ſofort von Sr. Majeſtät mündlich gewährt und wir zur Ausführung des erſten Punktes durch eigenhändige Cabinets-Ordre bevollmächtigt. Brüder! Wir haben unſern König geſprochen, wir haben uns überzeugt, wie herzlich und innig er uns liebt und wie mächtig ſein Vertrauen in den Tagen der Gefahr gewachſen iſt! Wir bitten Euch im Namen des Königs, im Namen des Vaterlandes, im Namen der ganzen deutſchen Nation: „Laſſet uns ſeine Freunde ſein, laſſet uns einig bleiben in dieſer ernſten Zeit, wie wir brüderlich einig waren in den Stunden des Kampfes. Ein Jeder ſtehe an ſeiner Stelle unerſchütterlich feſt, Jeder wirke nach Einſicht und Kräften zur Vermittelung und zur Verſöhnung zwiſchen Volk und Fürſt, zwiſchen Bürger und Militär, zwiſchen Parthei und Parthei. Dann erſt iſt unſer König mit vollem Vertrauen umgeben,

von Bürger und Soldat geliebt und wird als ein wahrhaft conſtitutionelles Oberhaupt unſere Rechte vertreten und ſie für uns heilbringend bewahren können. Nur dann kann jede gerechte Bitte erfüllt, jeder Mißbrauch abgewendet, Haß und Feindſchaft vernichtet und Liebe und Einigkeit in die Gemüther zurückgeführt werden.

Brüder! Zum Siege der Freiheit ſind traurige Tage nothwendig geweſen, viel liebe und theure Opfer ſind gefallen! Gott wird ſolche Tage nicht wiederkehren laſſen, wenn ſie nicht durch Mangel an Liebe hervorgerufen werden. Gehen wir daher mit gutem Beiſpiele voran, reichen wir denen, die gegen uns gekämpft, die verſöhnende Bruderhand und vergeben wir von ganzem Herzen das Geſchehene. Es wäre eine Schmach für Berlin, für Preußen, für das ganze deutſche Vaterland, wenn wir wegen Ueberſchreitung Einzelner das Ganze ausſtoßen, und die, welche ihre Pflicht gethan, als die Schuldigen anſehen wollten. Die gräuelvolle Ueberſchreitung menſchlicher Schranken wird in den Einzelnen ihren innern Richter finden: ſie werden die Stellung aufgeben, die ſie ſo ſchrecklich mißbrauchten. Bedenken wir, daß Viele von uns einſt auch an ihrer Stelle ſtanden; bedenken wir hauptſächlich, daß für die militäriſche Erziehung eine neue Geſtaltung, eine bürgerliche Grundlage errungen iſt.

Auch ſie, die Soldaten einer verfloſſenen Zeit, ſind durch unſeren Kampf belehrt worden: daß mit ſtarrer Gewalt, — mit Kugeln und Schwertern — eine moraliſche Ueberzeugung nicht zu beſiegen iſt, und ſo wird mit Gottes Beiſtande kein deutſcher Fürſt ferner die ihm von Gott anvertraute Macht gegen ſein Volk mißbrauchen. Gleichwie nun die lieben Gefallenen in Eintracht und Frieden ruhen, ſo laßt uns, die Ueberlebenden, brüderlich und einig ſein, und das ſchwer Errungene bewahren! Friede und Einigkeit ſchützt, belebt und nährt. Brüder! Laſſet die, die unſeren Muth und unſere Ausdauer kennen gelernt haben, auch unſere Liebe kennen lernen; ſie werden, ſie müſſen uns wieder lieben. Verſöhnung ſei der Grundſtein zu dem neuen Bau des Vaterlandes. Alſo vorwärts, Ihr Brüder! mit Gott für Vaterland und König.

Im Auftrage des Comités der erſten Volksverſammlung.

Urban, practiſcher Thierarzt erſter Klaſſe.
Eckert, Bürger und Kleidermacher. Bremer, Cattundrucker und Cigarrenmacher.

Wie weit der Geiſt der Demokratie auch bei den Soldaten in der Rheinprovinz vorherrſchte und ſich in der eingetretenen Reform-Bewegung geltend machte, darüber giebt nachſtehende Adreſſe von Sol-

daten der Kölner Garniſon, die am 24. März beſchloſſen worden war, das beſte Zeugniß.

Obwohl dieſe Adreſſe, welche an den Diviſions-General Grafen von Canitz eingereicht, von dieſem aus dem Grunde zurückgewieſen worden ſein ſoll, „weil es verboten, daß mehrere Soldaten ſich zu einer Bitte vereinigen“, ſo haben wir doch ſpäter eine darin enthaltene Forderung in Erfüllung gehen ſehen, nämlich die Abſchaffung des „Du,“ womit die Soldaten angeredet wurden, wenn es nicht beliebte, ſich des „Er“ zu bedienen. Das „Sie“ bei den Soldaten iſt alſo gleichſam eine Errungenſchaft der Revolution von 1848. —

Die errichtete Adreſſe lautet:

„Auch die Soldaten hieſiger Garniſon, Reſerve- und Linientruppen fühlen, daß ſie Bürger des neuerwachten, freien Vaterlandes ſind. Wir werden den gerechten Aufforderungen, die Deutſchland an uns zu machen hat, entſprechen. Der letzte Tropfen unſeres Herzblutes gehört ihm. Gerüſtet ſtehen wir da; wehe dem Tyrannen, der die Freiheit Deutſchlands in Feſſeln ſchlagen wollte! Die Freiheit — die uns noch nicht ſo ſtrahlt, wie den andern Bürgern des Staats, das Recht — das wir noch zu fordern haben — werden wir zu vertheidigen wiſſen.

Doch darum, weil wir noch in den Feſſeln

eines abſoluten Militärſtaates ſchmachten, weil wir noch Nichts bekommen haben von der Errungenſchaft des Volkes, wenden wir uns, jeder Empörung, jeder Ungeſetzlichkeit Feind, an Ew. Excellenz, um von Hochdenſelben die baldige Befriedigung unſerer eben ſo beſcheidenen, als gerechten Wünſche zu erlangen:

1) Sofortige Suspendirung der Kriegsartikel, Einführung eines Geſchwornengerichts zur Beſtrafung militäriſcher Vergehen.

Wie ſchon geſagt, Ew. Excellenz, wir wollen keine Geſetzloſigkeit; aber die Gerechtigkeit fordert, daß man einen Angeklagten höre, und daß unpartheiiſche Richter aus Seinesgleichen ſein Urtheil ſprechen. Die preußiſchen Kriegsartikel, wir wagen es zu behaupten, ſind eines der ſchändlichſten Denkmale der Willkürherrſchaft, und haben lang ſchon in den Herzen der gebildeten Soldaten Nichts, als Erbitterung erzeugt.

2) Abſchaffung der des Soldaten, als Staatsbürger, ſo unwürdigen Behandlung von Seiten der Vorgeſetzten; namentlich das Verbot aller im bürgerlichen Leben für injuriös geltenden Handlungen und Ausdrücke — Abſchaffung des „Du".

Die Motivirung dieſer Bitte unterlaſſen wir aus dem Grunde, weil wir zu Ew. Excellenz hohen Geiſtesgaben und Hochdero Menſchenfreundlichkeit die

feſte Zuverſicht haben, daß Ew. Excellenz unmöglich das Zeitgemäße derſelben verkennen werden.

3) Aufhören des blos zu Parademachen dienenden Exerzirens.

Nicht mehr willenloſe Drahtpuppen zum Amüſement hoher Herrſchaften können heut noch die Vertheidiger Deutſchlands ſein. Was zur Kriegsführung gehört, Felddienſt, Schießen ꝛc., wollen wir üben. Wir erinnern Ew. Excellenz, daß wahrſcheinlich nie eine Armee ſo gut eingeſchult war als die preußiſche bei Jena, und daß ſicherlich keiner der ruhmvollen Kämpfer der Barrikaden zu Berlin die Waffe nach den Regeln der Kunſt gehandhabt hat.

Indem wir nochmals Ew. Excellenz die Verſicherung unſerer Liebe zum Vaterlande geben, hoffen wir, Ew. Excellenz werden uns durch Gewährung unſerer gehorſamen Bitte diejenige Stellung im Staate geben, die uns als Söhnen des freien Deutſchlands und als Beſchützern ſeiner Rechte gebührt.

Köln, den 24. März 1848.

Ew. Excellenz

gehorſamſte Reſerven- und Linien-Truppen hieſiger Garniſon.“

Am 27. März beſchloß der König in Folge der vielen bezüglichen Adreſſen auch ein eigenes Miniſterium für Handel und Gewerbe und öffentliche Arbeiten zu bilden, zu welchem Zwecke an dieſem

Tage das Staatsminiſterium durch eine Cabinets-Ordre beauftragt wurde, die nöthigen Vorſchläge ſchleunigſt einzureichen. In Schleſien, dem Lande, wo in der kurz vorhergegangen Zeit noch die Weber-unruhen unſere Aufmerkſamkeit erregten, drohte jetzt die Gewalt der durch die Gutsherrſchaften gedrückten Stände, — ſo daß das Miniſterium Auerswald ſich am 27. März veranlaßt fand, nachfolgenden „Miniſterial-Erlaß" in einige Theile der Provinz ergehen zu laſſen.

In mehreren Ortſchaften Schleſiens haben die Einwohner durch Drohungen oder Gewaltthätigkeiten die Gutsherrſchaften gezwungen, Erklärungen auszu-ſtellen, wodurch ſie auf die ihnen gebührenden Grund-zinſen, Abgaben oder ſonſtigen Leiſtungen, auf Ge-rechtſame und Nutzungen Verzicht leiſten und Ver-pflichtungen verſchiedener Art zu Gunſten der Ver-pflichteten übernehmen.

Dergleichen Erklärungen ſind rechtlich völlig un-gültig, weil ſie erzwungen ſind.

Diejenigen, welche ſie abgegeben haben, ſind nicht daran gebunden und können zur Erfüllung deſ-ſen, was ihnen durch Drohungen oder Gewalt ab-gedrungen iſt, weder von Gerichten noch von andern Behörden angehalten werden.

Diejenigen aber, welche ſich ſolchen Zwanges ſchuldig gemacht haben, oder das, was ſie dadurch erlangt zu haben vermeinen, durch Drohungen oder

Gewaltthätigkeiten durchzuſetzen verſuchen ſollten, werden den Kriminalgerichten überwieſen und mit aller Strenge des Geſetzes beſtraft werden.

Ich warne daher ernſtlich und wohlmeinend, ſich nicht irre leiten zu laſſen, nicht Eigenthum, Recht und Geſetze zu verletzen. Wer ſich dennoch, wie dies ſchon geſchehen, dazu verleiten läßt, kann dadurch niemals Nutzen, er wird nur Schaden für ſich und ſein Eigenthum erlangen."

Dieſer erſte Erlaß des Miniſteriums Auerswald, das ſich überhaupt in ein tiefes Schweigen gehüllt hatte, fand wenig Anklang; man fand den Erlaß bei ſeinem Erſcheinen ebenſo juridiſch falſch als möglich ungewandt redigirt, und wies ſogar darauf hin, daß die Sache nicht in das Reſſort des Innern, ſondern in das der Juſtiz gehöre. Außer einigen unweſentlichen Verordnungen, die von dieſem „ſtillen" Miniſterium ausgingen, zeichnete ſich nur die des Miniſters Bornemann über die ſchleunige Reorganiſation des Gerichtsweſens aus.

An die Stelle des vom Grafen von Arnim gebildeten Cabinets, das ohne Thatkraft und inneren Halt ſein Beſtehen unmöglich machte, umſomehr als auch der Zuſammentritt des vereinigten Landtags auf den 2. April bei Weitem volksthümlichere Organe forderte, die das Syſtem eines vermittelnden Ueberganges zu befolgen hatten, — trat am 29.

März das Miniſterium Camphauſen. Die Cabinets-Ordre, wodurch dieſes Miniſterium eingeſetzt wurde lautet:

Nachdem der bisherige Vorſitzende des Staats-Miniſteriums, Graf Arnim, und der Kriegs-Miniſter von Rohr heute ihre Entlaſſung eingereicht haben und dieſelbe von Mir angenommen iſt, habe Ich den Präſidenten der Handelskammer zu Köln, Camphauſen, zum Vorſitzenden des Staats-Miniſteriums ernannt und bis zur Wiederbeſetzung der Stelle des Kriegs-Miniſters den General-Lieutenant von Reyher mit deren einſtweiliger Verwaltung beauftragt. Zugleich habe Ich den Präſidenten der Handelskammer zu Aachen, Hanſemann, zum Finanz-Miniſter ernannt und die Verwaltung des Staatsſchatzes und des Münzweſens dem Vorſitzenden des Staats-Miniſteriums in Gemeinſchaft mit dem Finanz-Miniſter übertragen, wovon Ich das Staats-Miniſterium hierdurch in Kenntniß ſetze.

Berlin, den 28. März 1848.

(gez.) Friedrich Wilhelm.

An das Staats-Miniſterium."

Wir haben bereits die vom Thierarzt Urban und Conſorten erlaſſene Proclamation vorhergeſchickt, worin die Bitte geſtellt war, daß das Militär nach Berlin zurückkehren ſollte. Die Folge lehrte, daß

man dieſen willkommenen Wunſch einer bewußten Parthei ſchnell zu faſſen verſtand. Am 29. März erſchien ſchon nachſtehende Bekanntmachung, worin man dem Wunſche zu entſprechen ſuchte.

Sie lautet:

„Nachdem der Wunſch, wieder Truppen in die Hauptſtadt zu ziehen, vielſeitig ausgeſprochen worden iſt, haben des Königs Majeſtät genehmigt, daß das 24. Linien-Infanterie-Regiment, 2 Bataillone des 9. Infanterie-, das 3. Ulanen-Regiment und die Lehr-Eskadron am 30 d. M. und in den nächſtfolgenden Tagen hier einrücken ſollen, um den Wachtdienſt in Gemeinſchaft mit der Bürgerwehr zu übernehmen und dadurch die ſchweren, mit der rühmlichſten Hingebung geleiſteten Pflichten der Bürger zu erleichtern.

Es verſteht ſich von ſelbſt, daß die Aufrechthaltung der öffentlichen Ordnung lediglich der Bürgerwehr überlaſſen bleibt und die mögliche Hülfsleiſtung des Militärs nur für den äußerſten Nothfall und auch dann nur auf ausdrückliche Aufforderung der ſtädtiſchen oder Civil-Behörden erfolgen wird.

Berlin, den 29. März 1848.

Königl. Gouvernement. Königl. Polizei-Präſidium.
von Ditfurth. von Minutoli.“

Am ſelben Tage des Abends fand darauf eine zahlreiche Volksverſammlung ſtatt, in der es ſehr

aufgeregt herging. Man beſchloß darin gegen das Vorhaben, daß wieder Militär einrücken ſolle, beim Polizei-Präſidenten zu proteſtiren. Gegen 1 Uhr in der Nacht brachte die Deputation die Antwort, daß Herr von Minutoli nicht die Machtvollkommenheit zu haben erklärte, die einmal ins Werk geſetzte Maßregel rückgängig zu machen.

So blieb es denn bei der Ausführung eines parteiiſchen Wunſches. Am 30. des Nachmittags gegen 4 Uhr rückte das 24. Infanterie-Regiment von dem lebhafteſten Hurrah der zahlreich verſammelten Einwohner begrüßt in Berlin wieder ein, und in den folgenden Tagen rückten 2 Bataillone des 9. Regiments, das 3. Ulanen-Regiment und die Lehrescadron nach. Bürger, mit grünen Zweigen gleich den Soldaten geſchmückt, paſſirten Arm in Arm beim Einmarſch die Straßen.

Am nämlichen Tage machte der Magiſtrat bekannt, daß diejenigen Hülfsbedürftigen, welche am Kampfe des 18-19. Theil genommen, und ſolches wie ihre Armuth, durch Atteſte documentiren könnten, unterſtützt werden ſollten.

Unwillkürlich ſtößt man hierbei auf die Frage, ob die Barrikaden- und Freiheitskämpfer durch ein ſolches Document dem Magiſtrate nicht zu einem Verzeichniſſe von Namen verholfen haben, das, nachdem ein Miniſterium der Gewalt ſpäter an die

Spitze der Regierung getreten, als ein ſogenanntes „ſchwarzes Buch“ behandelt worden, eben weil die „Berliner Revolution“ zu oft mit einem „Straßenkampf des Pöbels“ verglichen und verwechſelt worden iſt.

Das am 29. März entſtandene Miniſterium Camphauſen ſtattete am 30. folgenden Bericht an den König ab, wegen Uebernahme der Verantwortlichkeit:

„Ew. Königl. Majeſtät haben durch die Proclamation vom 21. März dem Volke den Willen zu erkennen gegeben, eine wahre conſtitutionelle Verfaſſung mit Verantwortlichkeit der Miniſter einzuführen, und damit frei und groß es ausgeſprochen, daß, wie Ew. Majeſtät ſeit dem Antritte Allerhöchſt ihrer Regierung lediglich von dem Wunſche geleitet waren, das Wohl des Volkes zu begründen und zu erhöhen, wie dazu die allmälige Entwicklung der ſtändiſchen Verfaſſung zu freieren Staatsformen als der richtige Weg von Ew. Majeſtät erkannt wurde, auch nunmehr derſelbe Wunſch Ew. Majeſtät beſeele, hingegen die Ueberzeugung gewonnen ſei, daß zu deſſen Erfüllung der bisherige Weg verlaſſen und an die Umgeſtaltung der Verfaſſung mit Muth und Kraft die Hand angelegt werden müſſe. Ew. Königl. Majeſtät, feſt entſchloſſen, mit der dem ganzen Volke bekannten Treue und Standhaftigkeit der gewonnenen Ueberzeugung entſprechend zu handeln,

haben uns mit der Vorbereitung der nothwendigen Maaßregeln beauftragt, und wir glauben den Abſichten Ew. Majeſtät zu begegnen, indem wir uns ſofort für alle unſere Maaßnahmen der künftigen Volksvertretung verantwortlich und den dieſerhalb zu erlaſſenden Geſetzen unterworfen erklären. Wir ſehen es als unſere erſte Pflicht an, die Folgen des Rathes, den wir ertheilen werden, allein auf unſere Häupter zu laden, damit Ew. Majeſtät über das wogende Treiben des Augenblicks erhoben, in unantaſtbarer Ruhe die Entſchließungen faſſen können.

Unverweilt werden wir die Ehre haben, Ew. Majeſtät die zunächſt erforderlichen Vorſchläge rückſichtlich der Landesverfaſſung vorzulegen, und wenn inzwiſchen weiterhin, wie ſeither im reichen Maaße geſchehen, unmittelbare, die Verfaſſung betreffende Anträge ſchriftlich oder mit der Bitte um perſönliches Gehör eingehen, ſo ſtellen wir Ew. Königl. Majeſtät gehorſamſt anheim, für jetzt uns zu ermächtigen, die Anſuchenden mit Vorbeſcheid zu verſehen, damit auf uns diejenigen Gefühle ſich richten, welche entſtehen können, wenn den Anträgen nicht oder nicht unmittelbar willfahrt werden kann.

Berlin, den 30. März 1848.

(gez.) Camphauſen. G. v. Schwerin.
v. Auerswald. Bornemann. v. Arnim.
Hanſemann. v. Reyher.“

Der König antwortete darauf:

„Einverſtanden mit den in dem Berichte vom heutigen Tage ausgeſprochenen Anſichten und Vorſchlägen werde Ich von jetzt an die in Verfaſſungs-Angelegenheiten an Mich gelangenden Anträge an das Staatsminiſterium verweiſen und ermächtige daſſelbe, die Bittſteller auf ſolche Anträge mit Beſcheid zu verſehen.

Potsdam, den 30. März 1848.

(gez.) Friedrich Wilhelm.“

Die in Berlin befindlichen Polen, welche ſich nach der Revolution unter ihrem Commandanten A. Cybulski bewaffnet und den Bürgerwehrdienſt mit verſehen hatten, beſchloſſen nunmehr nach der Heimath zurückzukehren um dort ihren eigenen Heerd im großen Gedanken der Freiheit zu befeſtigen. Beim Scheiden aus Berlin erließen ſie demnach noch einen Abſchiedsgruß welcher folgendermaaßen lautet:

Abſchiedsgruß der Berliner Polen-Garde an die hieſigen Bürger.

Männer Berlins!

Der Augenblick des Abſchiedes von Berlin iſt da. Pflichten, denen nicht zu gehorchen ſchimpflich wäre, rufen uns von hier ab. Aber wir können nicht von dannen gehen, ohne den tapferen und groß-

herzigen Berlinern noch einen freundlichen Gruß zu-zurufen.

Gewohnt, das Land unſerer Väter in Trauer und Elend zu verlaſſen, um es in größerem wiederzufinden, verſtiegen wir uns nur in dämmernden Träumen zu Bildern einer beſſeren Zukunft, ſehnten wir uns nach einer glücklicheren Geſtalt unſeres Vaterlandes, wie einſt der Prophet und Geſetzgeber in der Wüſte nach dem Gelobten, das er, ſeit er es von Gottes Höhe einmal mit Geiſtes-Augen geſehen, in Wirklichkeit niemals finden ſollte; irrten wir gleich Verbannten in der weiten Erde umher, eine Stätte für unſer blutendes Herz ſuchend, welches in der Heimath nur Dornen umwucherten.

Doch Gott ſei geprieſen! die Zeit der Prüfung ſcheint vorüber zu ſein.

Seit dem großen Augenblicke, als das Gekrach des geſtürzten Thrones der Juli-Dynaſtie den ſchlummernden Völkern einen neuen, anbrechenden Tag ankündigt, ſteigen auch auf dem Horizont unſeres Schickſals einer nach dem andern Strahlen der aufgehenden Sonne empor, unſer Gemüth mit goldenen Hoffnungen erleuchtend, und faſt will es uns bedünken, als wäre es an der Stunde, wo die Völker wieder gut machen werden das Verbrechen an unſerm Volke, welches einſt die verblendete Ländergier der Fürſten begangen.

Und wenn wir die immer mehr aufzuckenden Strahlen unſerer Hoffnungsſonne betrachten, ſo können und wollen wir nicht leugnen, daß ſie da am ſtärkſten hervorſchießen, wo, nachdem Ihr durch den heldenmüthigſten Kampf die eignen Feſſeln gebrochen, getrieben von edelſten Bewegungen Ihr den feſtgeſchloſſenen Kerker unſerer Landsleute geſprengt habt, in welchem ſie, die Vorläufer der heutigen mächtigen Weltbewegungen, hoffnungslos ſchmachteten, wo Ihr durch dieſen großartigen Akt einen lebenden brüderlichen Vertrag mit jenem Volke geſchloſſen habt, welches bis dahin als Erzfeinde zu haſſen eine hinterliſtige, erbärmliche und niedrige Politik Euch hat lehren wollen, einen Vertrag, der, beſprengt mit dem edlen Blute der Barrikadenkämpfer, grünen und wachſen wird, ſo hoffen wir, und dauern länger, als die durch Rotten der Lüge und Gewalt zerfreſſenen Papierrollen aller Machthaberverträge.

Wir gehen nun heim, uns vorzubereiten zu dem letzten, zu dem ernſteſten Kampf, den wir noch werden zu kämpfen haben, zu dem Kampfe mit der finſteren, brutalen, anmaßenden Gewalt, die ſeit Jahrhunderten unſer geſchworener Erbfeind geweſen, dem Kampf der Freiheit gegen die Knechtſchaft auf Leben und Tod. — Fürchtet nicht, daß unſere Hand, mit der Todeswaffe gerüſtet, ſich gegen Eure wehr-

loſen Brüder, ſo unter uns leben, kehre. — Die Rieſenbruſt eines ſeit Menſchenaltern nach Freiheit lechzenden Volkes ſchlägt heute vernichtend nur da an, wo fortan ſeinen großen Regungen Feſſeln und Hemmniſſe noch angelegt werden. Und auch nur da, wo unſerer freien, volksthümlichen und naturgemäßen Entwickelung feindlich entgegengetreten werden ſollte, mag dieſe feindſelige Bewegung herkommen von wem es ſein mag, wollen wir mit dem Muthe und der Ausdauer kämpfend entgegentreten, von welcher Ihr uns ein nachahmungswürdiges Beiſpiel aufgeſtellt habt, als Ihr ſo glorreich bewieſet, daß keine Feuerſchlünde und keine Bajonette im Stande ſind, die Kraft des ſelbſt unbewaffneten Volkes zu brechen, welches ſeine Rechte und Freiheiten erringt und vertheidigt. Zwiſchen uns aber ſoll nur der eine Wettſtreit fortan beſtehen, wer in männlicher Tapferkeit und Ausdauer, in jugendlicher, rückſichtsloſer Hingebung der Beſſere iſt.

Wir aber insbeſondere, welche Ihr würdig gehalten habt, wenn auch nur auf kurze Zeit für die Sicherheit von Perſon und Eigenthum und öffentliche Ordnung mit Euch zu wachen, wir insbeſondere verſichern Euch auf Ehre und Gewiſſen, indem wir für das bewieſene Vertrauen noch einmal unſeren herzlichſten Dank ausſprechen, wir verſichern Euch, daß wir, den übernommenen Pflichten getreu,

überall dahin wirken wollen, unnöthiges Blutvergießen zu verhüten, öffentliche Sicherheit und Ordnung zu verbreiten, die wahre Freiheit zu fördern.

Lebet wohl, Bürger Berlins, behaltet uns in Eurem Andenken, heute in einem freundlichen, in einem ehrenhaften, wenn wir es verdient haben.

Es lebe die Freiheit! es leben die Völker und ihr Brüderband!

H. Szuman, Kommandant der Polengarde.
A. Cybulski, geweſener Kommandant der Polengarde.
F. Matecki. A. Konzorowski. J. Wojtowski.
J. Kozmian, Führer der Garde, im Namen
aller ihrer Kameraden.“

Am 31. März, nachdem bereits in den vorhergegangenen und im Laufe des Tages die Abgeordneten zum vereinigten Landtag in Berlin eingetroffen, auch am Abende des letzteren Tages eine Verſammlung von Abgeordneten zur Berathung ſtattgefunden hatte, wobei namentlich der Antrag einſtimmig angenommen wurde, bei Eröffnung des Landtags eine Adreſſe an den König zu erlaſſen, erſchienen des Abends nachfolgende Cabinets-Ordres:

„Ich benachrichtige das Staatsminiſterium, daß Ich für die bevorſtehende Verſammlung des vereinigten Landtages den Fürſten zu Solms-Hohen-Solms-Lich zum Marſchall und den Staatsminiſter a. D. Grafen v. Arnim zum Vice-Marſchall der Herren-

Kurie, den Oberſtlieutnant a. D. v. Rochow zum Marſchall, den Ober-Burggrafen v. Brünneck zum Vice-Marſchall der Drei-Stände-Kurie ernannt habe.

Potsdam, den 31. März 1848.

(gez.) Friedrich Wilhelm.

An das Staatsminiſterium.“

„In Verfolg Meines Erlaſſes vom 25. d. M. benachrichtige Ich das Staatsminiſterium, daß Ich in Stelle des inmittelſt abgetretenen Miniſters, Grafen von Arnim, den Vorſitzenden des Staatsminiſteriums Miniſter Camphauſen, zu Meinem Kommiſſarius für die bevorſtehende Verſammlung des vereinigten Landtages ernannt habe.

Potsdam, den 31. März 1848.

An das Staatsminiſterium.“

„Auf den Antrag des Staatsminiſteriums genehmige Ich, daß zu den Sitzungen des bevorſtehenden vereinigten Landtages, ſo weit der beſchränkte Raum es geſtattet, Zuhörer auf die Gallerie zugelaſſen und dazu von den Marſchällen beider Kurien Eintritts-Karten ausgegeben werden, wobei die Zeitungs-Redaktoren beſonders zu berückſichtigen ſind.

Potsdam, den 1. April 1848.

(gez.) Friedrich Wilhelm.

contr. Camphauſen.

An das Staatsminiſterium.“

Am 30. März hielt ein Theil der nach Frankfurt entſendeten 500 Vertrauensmänner zur Berathung des zu bildenden deutſchen Parlaments, eine Vorberathung. Es kämpften vorzüglich zwei Anſichten gegen einander, die eine unter Struve für die Republik, die andere für die republikaniſche oder völlig conſtitutionelle Monarchie. Später verſammelten ſich am ſelben Tage noch die Siebener und die übrigen Abgeordneten aus allen Theilen Deutſchlands, welche ſich in ihrer Vorberathung auf die all zu theoretiſche Frage, ob Republik oder republikaniſche Monarchie, nicht einließen, vielmehr die Entſcheidung darüber der künftig conſtituirenden Verſammlung überlaſſen zu müſſen glaubten. Man beſprach beſonders während der übrigen Zeit des Abends den Wahlakt für die Verſammlung und beſchloß, ſo viel als möglich zu Thaten und practiſchen Anordnungen zu ſchreiten, wozu die Zeit natürlich aufforderte. Am 31. des Morgens um 9½ Uhr hielten die abgeordneten Vertrauensmänner unter dem Geläute aller Glocken und dem Geſchützesdonner ihren Einzug in die Paulskirche. Der zum Präſidenten gewählte Abgeordnete Mittermaier eröffnete darauf die Verhandlungen. In Berlin hatte man am 1. April die bereits am 31. März in Vorſchlag gebrachte Adreſſe an den König in einer zweiten Verſammlung der Landtags-Abgeordneten berathen und angenommen. Die Adreſſe war vom

Herrn von Beckerath unter Zuziehung der Herren Graf v. Dyhrn, Meviſſen, v. Bardeleben und Fürſt von Lichnowsky verfaßt.

Am 2. April Mittags um 12 Uhr wurde der zweite vereinigte Landtag im weißen Saale des königlichen Schloſſes eröffnet. Nachdem ſämmtliche Mitglieder daſelbſt verſammelt waren, wurde der königliche Landtags-Commiſſarius, Miniſter-Präſident Camphauſen durch eine Deputation von Mitgliedern beider Kurien hiervon benachrichtigt und, begleitet von ſämmtlichen Staatsminiſtern, in den Sitzungsſaal geführt, worauf derſelbe folgende Eröffnungsrede hielt:

„Hohe Verſammlung!

„Se. Majeſtät der König haben mir den Befehl ertheilt, den zweiten vereinigten Landtag in Allerhöchſtihrem Namen zu eröffnen. Große Ereigniſſe haben einen Theil Europa's erſchüttert und unſer Vaterland nicht unberührt gelaſſen. Sie bedrohen uns mit wachſenden Gefahren, ſie eröffnen uns eine große Zukunft. Preußen und Deutſchland werden die Zeit des Uebergangs beſtehen, wenn ſie mit beſonnenem Muthe, mit geordneter Kraft auf der neu erſchloſſenen Bahn ſich bewegen. Die Einheit Deutſchlands war ſeit langer Zeit das Ziel, auf welches alle Wünſche oft hoffnungslos ſich richteten; nun-

mehr gehen wir ihm mit raſchen Schritten entgegen und Se. Majeſtät der König boten dazu eine Hand, der 15 Millionen freudig zur Seite ſtehen. Die politiſche Berechtigung der Bürger im Staate war in Preußen ein um ſo lebhafter empfundenes Bedürfniß, als das Volk eine Stufe der Bildung erſtiegen hatte, die es anderen, unter freien Verfaſſungsformen lebenden Völkern mindeſtens gleichſtellte. Se. Majeſtät der König haben eine wahre conſtitutionelle Verfaſſung verheißen, und ſchon ſind wir verſammelt, um zu ihrem dauerhaften Ausbau die Grundſteine zu legen. Hoffen wir, daß das Werk raſch hinanſteige, daß es ſich anſchließe und einfüge dem großen Verfaſſungs-Gebäude für das geſammte deutſche Volk.

Tief zu beklagen iſt es, daß die neuen Zuſtände nicht übergangen werden konnten ohne das Gefolge der Leiden, von welchen gegenwärtig die Geſellſchaft getroffen iſt. Nur darin mag ein Troſt gefunden werden, daß die letzten Wochen viel verborgene Wunden aufgedeckt und Belehrung darüber gegeben haben, daß und wie ihre Heilung erſtrebt werden ſoll.

Die Regierung erkennt die Aufgabe, die Staatsgewalt neu zu kräftigen, die Bande der geſetzlichen Ordnung zu feſtigen, das Vertrauen zu beleben, den geſchwächten Credit zu heben und auf den Wiederaufſchwung der Gewerbe und der lohnenden Arbeit hinzuwirken. Sie wird ſich bemühen, den Frieden

nach außen, ſo lange es die Ehre Deutſchlands geſtattet, zu erhalten, den Frieden nach Innen zur Ehre Deutſchlands herzuſtellen. Sie rechnet hierbei auf die geſunde Kraft der Staatsbürger, welche nunmehr berufen ſind, zu beweiſen, daß ſie reif waren für die Freiheit. Auch auf die Unterſtützung des hohen vereinigten Landtages rechnet die Regierung. Auf eine Unterſtützung, die, wenn ſie gewährt wird, in voller Freiheit der Berathungen und Ueberzeugungen gewährt werden möge. Niemand wird ſich völlig dem Eindrucke zu entziehen begehren, den ein gewaltiger, unverkennbarer Ausdruck der öffentlichen Meinung auf die individuelle Anſchauung zu äußern geeignet iſt; Niemand wird läugnen wollen, daß in beſtimmter Zeit wohlthätig und unentbehrlich werden kann, was in anderer Zeit gewiſſenhafter Ueberzeugung nicht rathſam erſcheinen mochte. Unbezweifelt wird auch die hohe Verſammlung bei ihren Berathungen den geänderten Zeitverhältniſſen Rechnung tragen, allein es muß auch heute der freie Ausdruck Ihrer Anſichten dem Lande willkommen ſein, ſo wie es Sr. Majeſtät dem Könige und der Krone willkommen ſein wird. Das preußiſche Volk, indem es die Berathung ſeiner wichtigſten Angelegenheiten in der Preſſe und in öffentlichen Angelegenheiten angetreten hat, darf nicht verkennen, daß nur im Kampfe der Anſichten die Wahrheit durchbricht, daß zur Wahrung

der Freiheit jede Meinung mit voller Berechtigung und ungehindert ſich muß äußern dürfen. Wenngleich der hohe Vereinigte Landtag, ſowohl ſeiner Zuſammenſetzung als ſeinen Rechten nach, ungemein abweicht von der künftigen Volksvertretung, ſo legt doch die Regierung auch gegenwärtig auf ſeinen Beirath ein großes Gewicht, und in dieſem Geiſte übergebe ich die Allerhöchſten Propoſitionen Ihrer hochgeneigten Prüfung und Berathung.

Dieſe Königlichen Vorlagen lauten:

„Propoſitions-Decret.

Wir Friedrich Wilhelm, von Gottes Gnaden,
König von Preußen 2c. 2c.

entbieten Unſeren zum zweiten Vereinigten Landtage verſammelten Ständen Unſeren Königlichen Gruß.

Um die Unſerem getreuen Volke auf der breiteſten Grundlage verheißene conſtitutionelle Verfaſſung in das Leben zu rufen, iſt die Vereinbarung ihres Inhalts mit einer beſchlußfähigen Verſammlung freigewählter Volksvertreter erforderlich. Wir haben deshalb ein vorläufiges Wahlgeſetz entwerfen laſſen, welches die Vorſchläge enthält, wonach dieſe Verſammlung, welche, der Natur ihrer vorübergehenden Aufgabe nach, eine Theilung in Kammern nicht zuläßt, zu wählen und zu bilden ſein wird. Indem Wir dieſen

Entwurf dem in der bisherigen Geſtaltung zum letztenmale vereinigten Landtage vorlegen laſſen, empfehlen Wir deſſen ſchleunige Erörterung, damit ſich durch baldige Herſtellung eines feſten und volksthümlichen Rechtszuſtandes alle Segnungen erfüllen mögen, denen Wir Unſer treues und edles Volk durch volle und wahrhafte Entwickelung einer freien Verfaſſung zuzuführen aufrichtig beſtrebt ſind. Dieſe Verfaſſung, deren Entwurf Wir der auf Grund des Wahlgeſetzes neu zu bildenden Verſammlung werden vorlegen laſſen, ſoll nach Unſerer Abſicht, und, um ihren Zweck vollſtändig zu erreichen, ihrer Form nach der überwiegenden Mehrzahl der conſtitutionellen Verfaſſungen Deutſchlands ſich anſchließen und mit den bis dahin getroffenen Vereinbarungen über die Bildung einer allgemeinen deutſchen Bundes-Verfaſſung in Einklang ſtehen.

Gegeben Potsdam, d. 2. April 1848.

Friedrich Wilhelm.

Camphauſen. Graf v. Schwerin. v. Auerswald.
Bornemann. v. Arnim. Hanſemann. v. Reyher."

„Entwurf

eines Wahlgeſetzes für die zur Vereinbarung der preußiſchen Staats-Verfaſſung zu berufende Verſammlung.

Wir Friedrich Wilhelm, von Gottes Gnaden, König von Preußen ꝛc. ꝛc.

verordnen, nach Anhörung beider Kurien Unſerer zum vereinigten Landtag verſammelt geweſenen Stände, auf den Antrag Unſeres Staatsminiſteriums, was folgt:

§ 1. Jeder heimathsberechtigte Preuße, welcher das 24. Lebensjahr vollendet und den Vollbeſitz der bürgerlichen Rechte nicht verwirkt hat, iſt in der Gemeinde, worin er ſeit Jahresfriſt ſeinen ordentlichen Wohnſitz hat, ſtimmberechtigter Urwähler, inſofern er nicht aus öffentlichen Mitteln Armen-Unterſtützung oder ohne eigenen Hausſtand in einem dienenden Verhältniſſe Koſt und Lohn bezieht.

§ 2. Die Urwähler einer jeden Gemeinde, wählen auf jede Vollzahl von fünfhundert Seelen ihrer Bevölkerung Einen Wahlmann; erreicht die Bevölkerung einer Gemeinde nicht fünfhundert, überſteigt aber dreihundert Seelen, ſo iſt ſie dennoch zur Wahl eines Wahlmanns berechtigt; erreicht ihre Bevölkerung aber nicht dreihundert Seelen, ſo wird die Gemeinde durch den Landrath mit einer oder mehreren anderen Gemeinden zu Einem Wahlbezirke vereinigt.

In Gemeinden von mehr als tauſend Seelen erfolgt die Wahl nach Bezirken, welche die Gemeindebehörden in der Art zu begränzen haben, daß in Einem Bezirke nicht mehr als fünf Wahlmänner zu wählen ſind.

Bewohnte Beſitzungen, welche nicht zu einem

Gemeinde=Verbande gehören, werden durch den Landrath Behufs der Urwahlen einer nahe gelegenen Stadt= oder Landgemeinden zugewieſen.

§ 3. Jeder iſt nur in dem Wahlbezirk zum Wahlmann wählbar, worin er als Urwähler ſtimmberechtigt iſt.

§ 4. Die Wahl der Wahlmänner erfolgt durch Stimmzettel nach abſoluter Stimmenmehrheit der Erſchienenen.

§ 5. Jeder heimathsberechtigte Preuße, der das 30. Lebensjahr vollendet und den Vollbeſitz der bürgerlichen Rechte nicht verwirkt hat, auch aus öffentlichen Mitteln keine Armen=Unterſtützung bezieht, iſt zum Abgeordneten wählbar.

§ 6. Für jeden landräthlichen Kreis, ſo wie für jede Stadt, welche zum landräthlichen Kreiſe gehört, ſoll Ein Abgeordneter gewählt werden. Erreicht die Bevölkerung des Kreiſes oder der Stadt ſechszig tauſend Seelen, ſo werden zwei Abgeordnete gewählt, und es tritt für jede fernere Vollzahl von vierzig tauſend Seelen Ein Abgeordneter hinzu, ſo daß für hundert tauſend Seelen drei, für hundert vierzig tauſend vier Abgeordnete u. ſ. w. gewählt werden.

§ 7. Die Zahl der Bevölkerung beſtimmt ſich überall nach der im Jahre 1846 ſtattgehabten amtlichen Zählung.

§ 8. In den Städten werden die Urwahlen der Wahlmänner durch Beauftragte des Magiſtrats und da, wo kein Magiſtrats-Collegium beſteht, des Bürgermeiſters geleitet.

Ueber die Leitung der Urwahlen auf dem Lande wird mit Rückſicht auf die beſtehende Verſchiedenartigkeit der ländlichen Gemeinde-Einrichtungen Unſer Staatsminiſterium das Erforderliche durch eine Ausführungs-Ordnung feſtſtellen.

§ 9. Die Wahl der Abgeordneten erfolgt durch ſelbſtgeſchriebene Stimmzettel nach abſoluter Stimmenmehrheit aller Erſchienenen, und zwar bei den Kreiswahlen in dem Hauptort des Kreiſes.

Wo mehr als drei Abgeordnete zu wählen ſind, ſoll die Wahl nach Bezirken erfolgen, welche die zur Leitung der Wahl berufenen Behörden abzugrenzen haben.

§ 10. Die gewählten Abgeordneten ſtimmen in der zu berufenden Verſammlung nach ihrer unabhängigen Ueberzeugung und ſind an Aufträge und Inſtructionen nicht gebunden.

§ 11. Die Prüfung der Richtigkeit der Wahl iſt Sache der künftigen Verſammlung.

Urkundlich ꝛc.“

Einer zweiten Propoſition ließ der Miniſterpräſident folgende Worte vorhergehen:

„Se. Majeſtät der König haben die Abſicht aus-

geſprochen, der zu bildenden neuen Vertretung des Volkes über verſchiedene, in vielfachen Petitionen kundgegebene Wünſche, Geſetz-Vorſchläge vorlegen zu laſſen. Allerhöchſtdieſelben glaubten aber dem Volke ein neues Pfand des Vertrauens zu geben, wenn ſchon jetzt unter verfaſſungsmäßigem Beirathe des Vereinigten Landtages einige dieſer Wünſche geſetzlich und in einer Weiſe erledigt werden, welche der allgemeinen Zuſtimmung gewiß ſein kann. Aus dieſer Erwägung iſt die zweite Allerhöchſte Propoſition hervorgegangen, welche ich vorzutragen mich beehre.

Zweite Propoſition.

Wir Friedrich Wilhelm, von Gottes Gnaden,
König von Preußen ꝛc. ꝛc.

entbieten Unſeren zum zweiten Vereinigten Landtage verſammelten getreuen Ständen Unſeren königlichen Gruß.

Die Verſammlung, welche auf Grund des Unſern getreuen Ständen heute zur Erörterung im Entwurfe vorgelegten Wahlgeſetzes einberufen werden ſoll, iſt dazu beſtimmt, Sich mit Uns über Inhalt und Form der Unſerem Volke verheißenen freien Verfaſſung zu vereinbaren. Wir wollen aber ſchon jetzt einige Grundlagen dieſer Verfaſſung kundgeben und haben deßhalb anliegende Verordnung entwerfen laſ-

ſen, worüber Wir dem Gutachten Unſerer getreuen Stände baldigſt entgegenſehen.

Gegeben Potsdam, den 2. April 1848.

Friedrich Wilhelm.

Camphauſen. Graf von Schwerin. von Auerswald. Bornemann. v. Arnim Hanſemann. v. Reyher.

„Entwurf
einer Verordnung über einige Grundlagen der künftigen preußiſchen Verfaſſung.

Wir Friedrich Wilhelm, von Gottes Gnaden, König von Preußen 2c. 2c.

verordnen nach Anhörung beider Kurien Unſerer zum vereinigten Landtage verſammelt geweſenen getreuen Stände auf Antrag Unſeres Staats-Miniſteriums, was folgt:

§ 1. In Erweiterung der Unſerem Volke verliehenen Freiheit der Preſſe werden die im § 4 No. 1 des Geſetzes vom 17. März dieſes Jahres enthaltenen Vorſchriften über die Cautionsbeſtellung für die Herausgabe neuer Zeitungen aufgehoben.

Die Vorſchrift § 4 No. 4 findet auch auf neue Zeitungen Anwendung.

§ 2. Die Unterſuchung und Beſtrafung aller Staatsverbrechen erfolgt fortan durch die ordentlichen Gerichte, und es wird jeder durch Ausnahmegeſetze

dafür eingeführte beſondere Gerichtsſtand hierdurch aufgehoben. In dem Bezirke des Apellations-Gerichtshofes zu Cöln tritt auch bei politiſchen und Preß-verbrechen die Zuſtändigkeit der Geſchworenen-Gerichte wieder ein.

§ 3. Zur Sicherheit und Unabhängigkeit des Richterſtandes treten alle von den früheren Geſetzen abweichenden Beſtimmungen der Verordnungen vom 29. März 1844 über die im adminiſtrativen Wege zuläſſige Dienſt-Entlaſſung, Verſetzung und unfreiwillige Penſionirung der Richter außer Kraft.

§ 4. Alle Preußen ſind brechtigt, ſich friedlich und ohne Waffen in geſchloſſenen Räumen zu verſammeln, ohne daß die Ausübung dieſes Rechtes einer vorgängigen polizeilichen Erlaubniß unterworfen wäre.

Ebenſo ſind ſie berechtigt, zu ſolchen Zwecken, welche den beſtehenden Geſetzen nicht zuwiderlaufen, ſich zu Geſellſchaften ohne vorgängige polizeiliche Erlaubniß zu vereinigen.

§ 5. Die Ausübung ſtaatsbürgerlicher Rechte iſt fortan von dem religiöſen Glaubens-Bekenntniß unabhängig.

§ 6. Den künftigen Vertretern des Volks ſoll jedenfalls die Zuſtimmung zu allen Geſetzen ſo wie zur Feſtſetzung des Staatshaushalts-Etats und das Steuerbewilligungs-Recht zuſtehen.

Urkundlich ꝛc. ꝛc."

Nunmehr wurde von dem Abgeordneten Fürſt Lichnowsky das Wort um Ueberreichung der Adreſſe an Se. Majeſtät ergriffen und in einer kurzen Berathung wurde nachfolgende von von Beckerath verleſene Adreſſe unverändert und faſt einſtimmig angenommen:

Ew. Kgl. Majeſtät haben uns in einem Augenblicke um Sich verſammelt, in welchem das deutſche Volk, lange durch Zerſplitterung und unfreie Zuſtände gehemmt, ſich wieder urkräftig zur Freiheit und Einheit erhebt. Alle Stämme reichen ſich die Bruderhand und auch Preußen begehrt nichts Größeres, als ein lebensvolles Glied zu ſein des ehrwürdigen Ganzen. Lebensvoll macht nur die Freiheit; ſie iſt dem geſammten deutſchen Vaterlande verbürgt durch die ſich bildende Volksvertretung beim Bunde, ſie iſt Preußen verbürgt durch die Inſtitutionen, welche Ew. Majeſtät als Grundlage der preußiſchen Verfaſſung zugeſichert haben, und es durchdringt uns, die wir zum letzten Male verſammelt ſind, das erhebende Bewußtſein, daß künftig eine wirkliche Repräſentation des Volkes über die Geſchicke des Vaterlandes wachen wird.

Noch aber ſind wir das geſetzmäßige Organ des Landes und haben in dieſer Eigenſchaft Pflichten zu erfüllen. Ew. Majeſtät haben in dem Patent vom 18. März d. J., in dem Aufruf vom 21. und in

den Erlaſſen vom 22. und 28. deſſelben Monats die Zuſicherung ertheilt, der Repräſentation des Volks Geſetzentwürfe vorlegen zu laſſen über:

Freiheit der Preſſe,

Sicherſtellung der perſönlichen Freiheit,

Freies Vereinigungs- und Verſammlungs-Recht,

Unabhängigkeit des Richterſtandes,

Aufhebung des eximirten Gerichtsſtandes, der Patrimonialgerichtsbarkeit und der Dominalpolizeigewalt.

Oeffentliche und mündliche Rechtspflege mit Schwurgerichten in Strafſachen, insbeſondere für alle politiſchen und Preßvergehen.

Gleiche politiſche und bürgerliche Rechte für alle religiöſe Glaubensbekenntniſſe.

Allgemeine Bürgerwehr-Verfaſſung mit freier Wahl der Führer.

Ein volksthümliches, auf Urwahlen gegründetes, alle Intereſſen des Volkes vertretendes Wahlgeſetz.

Beſchließende Mitwirkung der Volksvertretung in der geſammten Geſetzgebung und im Staatshaushalt mit einfacher Mojorität.

Verantwortlichkeit der Miniſter, Vereidigung des Heeres auf die Verfaſſung.

Ew. Majeſtät haben ferner die Mitwirknng Preu-

ßens zur Umwandlung des deutſchen Staatenbundes in einen Bundesſtaat mit wahrhafter Volksvertretung beim Bunde zugeſichert.

Indem wir dieſe Zuſicherung hiermit dankbar annehmen, indem wir anerkennen, daß die conſtitutionelle Monarchie auf der breiteſten Grundlage von nun an die Staatsform Preußens ſein wird, ſteht uns nicht nur unſer verfaſſungsmäßiger Beruf, ſondern auch, deß ſind wir gewiß, der Wille des Volks zur Seite. Das Volk will, indem es ſich zur Freiheit erhebt, nicht brechen mit ſeiner Geſchichte, es ehrt das Königthum, unter welchem Preußen groß geworden iſt, es ſieht in der conſtitutionellen Monarchie die ſicherſte Gewähr der Freiheit, der öffentlichen Wohlfahrt, der Einheit Preußens, es betrachtet ſie als nothwendig für die innige Verbindung mit den anderen deutſchen Bundesſtaaten, es erkennt, daß nur unter dieſem Banner Deutſchland einig daſtehe und bei hereinbrechenden Gefahren ſein nationales Daſein und die edle Errungenſchaft deutſchen Lebens ſiegreich vertheidigen kann. Deutſchland, feſt entſchloſſen, ſeine eigene Nationalität nach allen Seiten zu wahren, will Gerechtigkeit für Alle. Wir begrüßen daher freudig den Erlaß Ew. Majeſtät, welcher dem Großherzogthum Poſen eine nationale Reorganiſation verheißt.

Ew. Majeſtät haben in einem verhängnißvollen

Augenblick einen ſegensreichen Entſchluß gefaßt, es ſind Männer in den höchſten Rath der Krone berufen worden, die das Vertrauen des Landes beſitzen. Das volksthümliche Wirken der alſo gekräftigten Staatsgewalt wird das Gefühl der Einheit zwiſchen der Nation und ihrem Fürſten kräftigen, das Vertrauen in Handel und Gewerbe neu beleben und zugleich auf geſetzlichem Wege dem in manchen Landstheilen eingetretenen geſetzwidrigen Zuſtande ein Ende machen; die Regierung wird der Lage der arbeitenden und gewerbtreibenden Klaſſe in Stadt und Land eine erhöhte Fürſorge widmen; der Zwieſpalt im Lande ſchwindet; Volk und Heer ſind nicht zweierlei, auf beiden Seiten ſchlagen Heldenherzen und die heilige Liebe zum Vaterlande verſchmilzt ſie zu einem unzertrennlichen Ganzen.

Ew. Majeſtät Regierung kann in ihren Beſtrebungen unter den Schwankungen unſerer öffentlichen Zuſtände Ordnung und Geſetz zu handhaben auf die kräftigſte Unterſtützung aller guten Bürger rechnen, denn alle erkennen, daß nur Achtung gegen das Geſetz das Vaterland vor der Zerrüttung bewahren und die neu aufgegangene Blüthe der Freiheit zur ſchönen Frucht entwickeln kann.

Indem wir uns unſere Erklärung über die vorgelegten Geſetz-Entwürfe, welche zum Theil die oben

angeführten Zuſicherungen Ew. Majeſtät betreffen, vorbehalten, verharren wir in tiefſter Ehrfurcht.

Ew. Majeſtät
getreue zum zweiten vereinigten Landtage verſammelten Stände.

Der Aufruf des Königs an Preußen und das deutſche Volk durch den König und die bei dem enthuſiaſtiſchen Umzug in Berlin von ihm ausgeſprochene Willensmeinung für das aufrichtige Streben nach deutſcher Einheit ſeinerſeits im feſten Entſchluſſe, ſich an die Spitze Deutſchlands zu ſtellen, hatte in den übrigen Staaten mancherlei Mißdeutung erfahren. Es erſchien daher unter dem 2. April nachfolgende Berichterſtattung vom Miniſterium an den König, welche mit ihrem bezüglichen Inhalte und der ihr entgegnenden Erklärung des Königs jede falſche Deutung offen und öffentlich zu beſeitigen ſuchte.

Der Bericht lautet:

„Ew. Königlichen Majeſtät Aufruf an Preußen und an die deutſche Nation hat von mehreren Seiten eine Deutung gefunden, welche der ihm zum Grunde liegenden Abſicht nicht entſpricht. Der Schritt, den Allerhöchſtdieſelben gethan, als Sie für die Zeiten der Gefahr die Leitung der deutſchen Angelegenheiten zu übernehmen ſich bereit erklärten, beſtand in dem Anerbieten, mit all der materiellen und mo-

raliſchen Macht des 15 Millionen Deutſche umfaſſenden Staates die Erreichung der auf deutſche Einheit gerichteten Wünſche aller Bundesſtaaten zu fördern. Die gleichzeitige Aufſteckung der deutſchen Farben enthielt das unzweideutige Anerkenntniß, daß die Einheit Deutſchlands zur Rettung aller zum deutſchen Bunde vereinigten Stämme unentbehrlich und daß Preußen bereit ſei, ſeinerſeits im vollſten Umfange die allen Bundesſtaaten obliegenden Pflichten anzuerkennen und zur Abwendung der das geſammte Vaterland bedrohenden Gefahren ſeine ganze Kraft einzuſetzen.

Dagegen hat dieſer Schritt nicht die ihm mehrſeitig zugeſchriebene Bedeutung haben können, als wenn mit der augenblicklich angebotenen Leitung irgendwie der freien Entſchließung der deutſchen Fürſten und Völker vorgegriffen werden ſolle.

Ebenſowenig konnte die Annahme des Symbols, in welchem alle deutſchen Staaten ihre Vereinigung finden, das Aufgeben der von Preußen und der von den anderen deutſchen Staaten glorreich geführten Farben bedingen. In der einen Hinſicht haben Ew. Königl. Majeſtät ausdrücklich erklärt, daß Sie die Uſurpation der oberen Leitung oder irgend eines Rechtes nicht beabſichtigten, vielmehr eine ſolche Abſicht auf das beſtimmteſte abgelehnt. Zugleich aber wird in Allerhöchſtdero Proclamation darauf hinge-

wieſen, daß die Gründung eines einigen, nicht einförmigen Deutſchlands, eine Einheit in der Verſchiedenheit zu erſtreben ſei, wie denn in Uebereinſtimmung hiermit die an demſelben Tage an das Kriegs-Miniſterium erlaſſene und durch die Allgem. Preuß. Zeitung veröffentlichte Ordre ausdrücklich beſtimmt, daß die Armee neben der preußiſchen die deutſche Kokarde anzuſtecken habe.

Wenn Ew. Königl. Majeſtät hiermit ſich einverſtanden erklären, werden wir nicht unterlaſſen, den Mißdeutungen, welche jenem Aufrufe gegeben worden ſind, in geeigneter Weiſe entgegen zu treten.

Berlin den 2. April 1848.

Das Staats-Miniſterium.

Camphauſen. Graf von Schwerin. v. Auerswald. Bornemann. Arnim. Hanſemann. v. Reyher."

„Mit der Auffaſſung Meines Aufrufes vom 21. v. M., welche ſich in dem heute vom Staats-Miniſterium erſtatteten Berichte ausſpricht, bin Ich durchaus einverſtanden und ermächtige daſſelbe, den Mißdeutungen, welche meinen Worten gegeben worden ſind, in geeigneter Weiſe entgegen zu treten.

Potsdam, den 2. April 1848.

Friedrich Wilhelm.

An das Staats-Miniſterium."

Am 4. April wurden in der Sitzung des vereinigten Landtags noch zwei königliche Propoſitionen publicirt, von denen die eine in Folge eines Bundesbeſchluſſes die Wahlen für die National-Verſammlung anordnete, welche in Frankfurt das neue Verfaſſungswerk zwiſchen den deutſchen Fürſten und Völkern reguliren ſollte.

Die zweite Propoſition betraf die Aufforderung an die Stände, da die gegenwärtige Landeskalamität ebenſoſehr als die auswärtigen Landesverhältniſſe Vermehrung der Geldmittel nöthig machten, die Miniſter unter ihrer perſönlichen Verantwortlichkeit vor der nächſten National-Verſammlung zur Erhebung neuer Steuern, oder zur Erhebung ſchon beſtehender oder endlich zur Contrahirung von Anleihen zu ermächtigen.

Die beiden Propoſitions-Dekrete lauten:

„Wir Friedrich Wilhelm, von Gottes Gnaden, König von Preußen ꝛc. ꝛc.

entbieten Unſeren zum zweiten Vereinigten Lantage verſammelten getreuen Ständen Unſeren Königlichen Gruß.

Die deutſche Bundes-Verſammlung hat in ihrer Sitzung vom 30. v. M. den Beſchluß gefaßt, die Bundes-Regierungen aufzufordern, in ihren ſämmtlichen, dem deutſchen Staaten-Syſtem angehörigen

Provinzen auf verfaſſungsmäßig beſtehenden oder ſofort einzuführendem Wege Wahlen von National-Vertretern anzuordnen, welche am Sitze der Bundes-Verſammlung in einem möglichſt kurzen Termine zuſammenzutreten haben, um zwiſchen den Regierungen und dem Volke das deutſche Verfaſſungswerk zu Stande zu bringen.

Zugleich hat die deutſche Bundes-Verſammlung ſich über einen proviſoriſchen Vertretungs-Maßſtab geeinigt, nach welcher Preußen zu der deutſchen National-Vertretung für Unſere, dem deutſchen Bunde jetzt angehörigen Provinzen 113 Vertreter abzuſenden hat.

Da es unumgänglich nöthig iſt, daß die nach obigem Beſchluſſe in kürzeſter Friſt zu erwartende Verſammlung der deutſchen National-Vertreter nicht ohne die Theilnahme preußiſcher Repräſentanten zuſammentrete und außerdem bereits mit mehreren deutſchen Staaten die Verabredung getroffen iſt, daß die zur deutſchen National-Vertretung abzuordnenden Repräſentanten durch die beſtehenden Stände-Kammern gewählt werden ſollen, ſo fordern Wir Unſere zum Vereinigten Landtage verſammelten getreuen Abgeordneten der Ritterſchaft, Städte und Landgemeinden aus Unſern zum deutſchen Bunde gehörigen Provinzen hierdurch auf, die für letztere zu der Verſammlung der deutſchen National-Repräſentation abzuordnenden

113 Vertreter unverzüglich zu wählen. Von dieſer Vertreterzahl fallen, nach dem Bevölkerungsverhältniſſe der verſchiedenen Provinzen, auf

Brandenburg	19
Pommern	11
Schleſien	28
Sachſen	16
Weſtfalen	14
Rhein-Provinz	25 Vertreter.

Für den Fall, daß die Provinzen Preußen und Poſen in Folge Unſeres Patents vom 18. v. M. den Wunſch ausſprechen ſollten, dem deutſchen Bunde einverleibt zu werden, richten Wir zugleich an Unſere, zum Vereinigten Landtage verſammelten getreuen Abgeordneten der Ritterſchaft, Städte und Landgemeinden aus dieſen beiden Provinzen die Aufforderung, eine angemeſſene Anzahl von Abgeordneten, welche für die Provinz Preußen 23 und für die Provinz Poſen 12 betragen würde, für die deutſche National-Vertretung zu wählen. Dieſe Wahlen ſind, von den einzelnen Provinzen abgeſondert, vermittelſt abſoluter Stimmenmehrheit zu vollziehen und nur auf Bewohner der betreffenden Provinz zu richten. Im Uebrigen wollen wir Unſeren getreuen Ständen dabei keinerlei Beſchränkungen auferlegen und auch das Wahlverfahren ſelbſt ihrem eigenen Intereſſe überlaſſen.

Sollte die auf Grund des neuen Wahlgeſetzes zu bildende Verſammlung der Vertreter Unſeres Volkes, wie jedoch kaum zu erwarten iſt, früher als die Verſammlung der deutſchen National-Repräſentanten zuſammentreten, ſo behalten Wir Uns vor, mit derſelben über eine den veränderten Verhältniſſen angemeſſene Vertretung Unſeres Volkes bei der deutſchen National-Repräſentation eine Vereinbarung zu treffen. — Wenn übrigens bei Konſtituirung der neuen deutſchen Bundes-Verfaſſung die Bildung eines theilweiſe aus Mitgliedern der deutſchen Stände-Kammern beſtehenden Oberhauſes vereinbart werden möchte, ſo werden Wir zur Vollziehung dieſer Wahl, ſofern nicht bis dahin eine andere erſte preußiſche Kammer gebildet ſeyn ſollte, Unſere Herren-Kurie beſonders zuſammenberufen.

Gegeben Potsdam, den 3. April 1848.

(gez.) Friedrich Wilhelm.

Camphauſen. Graf von Schwerin. von Auerswald. Bornemann. Arnim. Hanſemann. von Reyher."

Wir Friedrich Wilhelm, von Gottes Gnaden, König von Preußen ꝛc. ꝛc.

entbieten Unſeren zum zweiten Vereinigten Landtage verſammelten Ständen Unſeren Königlichen Gruß.

Wenngleich bei Berufung Unſerer getreuen Stän-

de Unſer Wunſch und Unſere Abſicht dahin gegangen iſt, denenſelben hauptſächlich nur das Wahlgeſetz für die nächſt zuſammenkommende Volks-Vertretung zur Berathung vorzulegen, ſo haben ſich dennoch inmittelſt Verhältniſſe ſolcher Dringlichkeit herausgeſtellt, daß Wir Uns ſowohl behufs der Sicherung des Staates nach außen, als zur möglichſten Aufrechthaltung und Unterſtützung des ſchwer bedrohten Handels und Gewerbfleißes und dadurch zugleich zur Sicherung des Lebensunterhaltes für die zahlreichſte Klaſſe der Staatsbürger, genöthigt ſehen würden, alsbald zur Herbeiſchaffung der für den einen, wie für den andern Zweck erforderlichen Geldmittel, ſo weit letztere weder aus den beſtehenden Abgaben zu decken, noch aus den Beſtänden des Staatsſchatzes zu entnehmen ſind, die erforderlichen Geſetzes-Entwürfe vorzulegen, wenn irgend es thunlich geweſen wäre, Entwürfe ſo umfaſſender Art in der dafür nur zu Gebot ſtehenden Friſt mit hinlänglicher Vollſtändigkeit und Sicherheit erwogen und ausgearbeitet zu ſehen.

Da aber die Dringlichkeit des Bedürfniſſes es ſchwerlich geſtatten würde, der Aufbringung der erforderlichen Geldmittel für vorgedachte Zwecke bis zur Einberufung der Volksvertretung Anſtand zu geben, als geſinnen Wir Unſeren getreuen, zum zweiten Verei-

nigten Landtag verſammelten Ständen im voraus ihre Zuſtimmung zu ertheilen,

daß unter der Verantwortlichkeit Unſeres Miniſterii gegen die zunächſt zuſammenkommende Volksvertretung die zum äußeren Schutze der Monarchie ſowohl, als zur Wiederherſtellung des Credits und zur Aufrechthaltung der Induſtrie, erforderlichen außerordentlichen Geldmittel, ſey es mittelſt neuer oder Erhöhung älterer Steuern, dürfen erhoben oder durch rechtsgültig zu contrahirende Anleihen dürfen beſchafft werden.

Gegeben Potsdam, den 4. April 1848.

(gez.) Friedrich Wilhelm.

Camphauſen. Graf von Schwerin. von Auerswald. Bornemann. Arnim. Hanſemann. von Reyher."

Der vereinigte Landtag bewilligte in Folge der zweiten Propoſition 15 Millionen Thaler zu militairiſchen Zwecken und zur Wiederherſtellung des geſunkenen Credits, und zur Aufrechthaltung der Induſtrie 25 Millionen Thaler, nachdem der Finanzminiſter Hanſemann ſich viele Mühe gegeben hatte, den Vorſchlag in Kürze zu begründen. Das Volk, welches von Hauſe aus in dem vereinigten Landtage nicht das zeitgemäße Organ ſah, nahm daher auch wenig Antheil an den Verhandlungen, ſondern wiederholte

den deutlich ausgeſprochenen Wunſch um Auflöſung deſſelben von Neuem, damit in einer ſo bewegten Zeit zu Thaten geſchritten werden möchte, die zur gerechten Forderung geworden. Wir finden in dieſer Beziehung auch in der nachfolgenden Adreſſe der berliner Docenten und Studirenden vom 4. April die Wünſche des Geſammtvolkes des Staats vollſtändig wiederholt ausgedrückt. Die Adreſſe lautet:

„Majeſtät!

Lehrer und Lernende unſerer Univerſität haben vor dem Throne die Bitte niedergelegt, den Beirath der Ständeverſammlung über das zu erlaſſende Wahlgeſetz vernehmen zu wollen. Wir Unterzeichneten erſuchen Ew. Majeſtät, die gedachte Adreſſe nicht als den allgemeinen Ausdruck der Docenten und Studirenden anzuſehen, da für dieſelbe nicht einmal Majorität ausgemittelt wurde.

Innig verwachſen mit dem Volke, deſſen ausgedrückte eigene Bitten in ſeinen Angelegenheiten die competenteſte Sprache ſind, finden wir die Wünſche deſſelben in unſerm Bewußtſein nur abgeſpiegelt. Der unmittelbare Weg, der aus der Mitte des Volkes gegenwärtig zu Ew. Majeſtät Herz führt, iſt die ſicherſte Gewähr für die Bitten der Nation.

Unſere Hoffnung für die ſchöne Zukunft des Landes beruht darauf, daß Ew. Majeſtät den vereinigten Landtag auflöſen und durch ſelbſtſtändige An-

ordnung directer Urwahlen, ohne jeden Cenſus, eine allgemeine Vertretung des Volkes ins Leben rufen wolle.

So wird der Bund zwiſchen König und Volk eine dauernde Gegenſeitigkeit ohne die Vermittlung zweifelhafter Elemente ſeyn.

Alle Schranken ſind gefallen! Das Volk hat ſie durch Tapferkeit und edle Haltung niedergeriſſen, um von Angeſicht zu Angeſicht ſeinem Könige gegenüber zu ſtehn.

Dadurch allein, daß Ew. Majeſtät dieſem edlen Volkswillen baldmöglichſt ein ſchaffendes Organ verleiht, wird jenem ſchönen Verhältniſſe — ſo glauben wir zuverſichtlich — eine lebenskräftige und währende Geſtalt aufgeprägt."

Am 4. April erſchien noch die proviſoriſche Verordnung über Aufhebung der Mahlſteuer und deren Erſatz durch eine direkte Steuer in 7 § §, wonach die zur Erhebung kommende Mahlſteuer in denjenigen Städten, deren verfaſſungsmäßige Vertreter bei der vorgeſetzten Regierung darauf antragen würden, an dem vom Finanz-Miniſterium zu beſtimmenden Tage aufhören ſollte. Der § 7 beſtimmte hingegen, daß dieſe Verordnung wieder außer Kraft trete, ſobald über die mit der künftigen Volks-Vertretnng zu vereinbarende anderweite Regulirung des Abgabenweſens auf verfaſſungsmäßige Weiſe getroffen ſei.

Auch der Juſtiz-Miniſter Bornemann erließ an demſelben Tage eine Verfügung an die ſämmtlichen Obergerichte und den General-Procurator zu Cöln in Folge der bedrohlichen Unruhen, welche ſich im ganzen Staate noch immerhin kund gaben. Die Verfügung lautet:

„Die in neuerer Zeit in manchen Gegenden vorgekommenen Erzeſſe und Angriffe gegen die Perſonen und das Eigenthum veranlaſſen den Juſtizminiſter, dem (Tit.) es zur beſondern Pflicht zu machen, gegen derartige Geſetz-Uebertretungen mit aller Energie einzuſchreiten und die Schuldigen ſo ſchleunig als möglich der verdienten Strafe entgegen zu führen.

Von dem bewährten Pflichteifer der Juſtizbeamten erwartet der Juſtizminiſter, daß dieſelben unter keinen Umſtänden ihren Poſten verlaſſen, und gerade jetzt, in den Zeiten der Aufregung, ohne Rückſicht auf ſeine Perſon, überall dem Geſetze Geltung zu verſchaffen wiſſen werden.“

Das Propoſitions-Dekret über die Wahlen zur deutſchen National-Verſamlung durch die Ständekammer, rief allgemeinen Unwillen beim Volke hervor. Am 5. April faßte die Communalbehörde zu Berlin in Folge deſſen einen wichtigen Beſchluß, durch eine erwählte Deputation, beſtehend aus zwei Mitgliedern, bei dem Miniſterium mündlich gegen das am 4. publicirte königl. Propoſitions-Dekret, betreffend die Wahl

der 113 preußiſchen Volksvertreter, den Proteſt ein=
zulegen, indem ſie nur ſolche als wahre Volksver=
treter anſehen könne, welche aus Urwahlen hervor=
gegangen. Auch zu Cöln beſchloß am 6. die Bür=
ger=Verſammlung eine energiſche Adreſſe, welche am
7. angenommen und mit zahlreichen Unterſchriften
bedeckt wurde.

Dieſe Adreſſe lautete:

„Majeſtät!

„In dem königl. Propoſitions = Dekrete vom 3.
d. M. richten Ew. Majeſtät an die zum vereinigten
Landtage verſammlten Abgeordneten der Ritterſchaft,
Städte und Landgemeinden aus den zum deutſchen
Bunde gehörigen Provinzen und eventuel auch an die
Abgeordneten von Preußen und Poſen die Aufforde=
rung, die zu der Verſammlung der deutſchen National=
Repräſentanten abzuordnenden Vertreter unverzüglich
zu wählen.

Dieſes Decret hat, ſo wie es bekannt geworden,
allenthalben die größte Aufregung hervorgerufen.

Man fragt ſich mit Entrüſtung: ſoll das der
Anfang einer conſtitutionellen Monarchie ſein, daß
ein conſtitutionelles Inſtitut mit einem der wichtigſten
Volksrechte bekleidet wird?

Die Wahl der deutſchen National=Repräſentan=
ten für Preußen kan dem vereinigten Landtage nicht
überlaſſen werden.

Der vereinigte Landtag vertritt nicht das preußiſche Volk; er iſt nur Ew. Majeſtät Beirath, keine Volks-Repräſentation. Hierüber iſt Ew. Majeſtät mit dem ganzen Lande einverſtanden. Der vereinigte Landtag iſt daher nicht befugt, an der Stelle und im Namen des preußiſchen Volkes Abgeordnete zu erwählen.

Aber wenn Preußen auch eine wahrhafte Volks-Repräſentation beſäße, wie ſie erſt gebildet werden ſoll: für die Wahl von Abgeordneten zur conſtituirenden deutſchen Nationalverſammlung iſt eine Vertretung nicht denkbar, nicht möglich. Das preußiſche Volk muß ſeine Repräſentanten, welche die Wiedergeburt eines neuen Deutſchlands berathen ſollen, ſelber wählen; das iſt ſeine heiliche Pflicht, ſein unveräußerliches Recht.

Die in den jüngſten Tagen zu Frankfurt Statt gehabte vorberathende Verſammlung zur Gründung eines deutſchen Parlaments iſt ſo ſehr dieſer Anſicht geweſen, daß eine entgegengeſetzte auch nicht einmal laut geworden iſt. In dieſer Wahl hat es ſich lediglich darum gehandelt, in welcher Weiſe die Wahl durch das Volk bewirkt werden ſolle.

Wir können daher nicht ſtark genug unſer Befremden darüber ausdrücken, daß Ew. Majeſtät Miniſter zu einem Decrete, welches den von Ew. Majeſtät ſelbſt für die Bildung einer conſtituirenden Ver-

ſammlung feierlich anerkannten Grundſätzen wiederſtreitet, das ferner mit der öffentlichen Meinung in directem Wiederſpruche ſteht, ihre Mitwirkung haben verleihen können.

Nur die ſchleunigſte Zurücknahme dieſes Dekretes vermag die Befürchtung vor einer Reaktion gegen unſere junge Freiheit niederzuſchlagen, welche dadurch in ſo hohem Grade hervorgerufen worden ſind.

Ew. Majeſtät erſuchen wir demnach um dieſe Zurücknahme und erlauben uns die Bitte hinzuzufügen, daß gleichzeitig die nöthigen Anordnungen getroffen werden mögen, um eine den Beſchlüſſen der Frankfurter Verſammlung gemäße Volks-Wahl der deutſchen National-Repräſentanten zu bewirken.

Sollte dieſe unſere Bitte die gewünſchte Erfüllung nicht erlangen, ſo ſehen wir uns gezwungen, gegen die durch das mehrgenannte Dekret angeordnete Wahl der preußiſchen Repräſentanten für die deutſche National-Verſammlung hiemit feierlichſt zu proteſtiren."

Köln, den 7. April 1848.

(Folgen die Unterſchriften.)

Am 6. fand indeſſen ſchon die Wahl der 113 Volksabgeordneten zur Beſchickung des deutſchen Parlaments von den Sectionen der 8 Provinzen beim vereinigten Landtage in Berlin ſtatt. Allein der Fünfziger-Ausſchuß in Frankfurt beſchloß eine Ver-

wahrung hiergegen an die preußiſche und ſämmtliche deutſche Regierungen und wandte ſich in einer kräftiegen Rede an das deutſche Volk, worauf von dem Könige von Preußen der Wunſch ausgeſprochen wurde, daß der vereinigte Landtag auf die Wahlen verzichten und das Miniſterium ſofort die neuen Wahlen nach dem Beſchluſſe des Bundes, ohne Unterſchied des Bekenntniſſes und des Standes anordnen ſolle. Der Miniſter-Präſident theilte dieſen Wunſch in der Schluß-Sitzung des vereinigten Landtages vom 10. April der Verſammlung mit und als demnächſt der Landtags-Marſchall die Verſammlung befragte, ob ſie die bereits vollzogenen Wahlen als nicht geſchehen anſehen wolle, wurde dieſe Frage faſt einſtimmig bejaht.

Nach einigen Erörterunngen über anderweite Gegenſtände brachte man dann auf Veranlaſſung des Marſchalls dem Könige ein dreifaches Hoch und nach dieſem erklärte die Commiſſion im Namen des Königs um 1½ Uhr Mittags den Landtag für geſchloſſen.

Der Landtag hatte das auf indirekten Wahlen beruhende Wahlgeſetz, welches ausdrücklich nur für die zur Vereinbarung der preußiſchen Staats-Verfaſſung zu berufende Verſammlung gelten ſollte, angenommen, imgleichen die am 6. April veröffentlichte nachſtehende Verordnung über einige vorläufige Grundlagen der künftigen preußiſchen Staatsverfaſſung, welche folgendermaßen lautet:

Wir Friedrich Wilhelm, von Gottes Gnaden, König von Preußen ꝛc. ꝛc.

verordnen, nach Anhörung Unſerer zum vereinigten Landtage verſammelten getreuen Stände, auf Antrag Unſeres Staats-Miniſteriums, was folgt:

§. 1. In Erweiterung der Unſerm Volke verliehenen Freiheit der Preſſe werden die im §. 4 Nr. 1 des Geſetzes vom 17. März d. J. (Geſetz Sammlung S. 69) enthaltenen Vorſchriften über die Cautions-Beſtellung für die Herausgabe neuer Zeitungen aufgehoben. Die Vorſchriften §. 4 Nr. 4 findet auch auf neue Zeitungen Anwendung.

§. 2. Die Unterſuchung und Beſtrafung aller Staatsverbrechen erfolgt fortan durch die ordentlichen Gerichte, und es wird jeder durch Ausnahme-Geſetze dafür eingeführte beſondere Gerichtsſtand hierdurch aufgehoben. In dem Bezirke des Appellations-Gerichtshofes zu Köln tritt auch bei politiſchen und Preßverbrechen, ſo wie bei politiſchen und Preßvergehen, die Zuſtändigkeit der Geſchworenen-Gerichte ein.

§. 3. Die Verordnung vom 29. März 1844, betreffend das gerichtliche und Disziplinar-Strafverfahren gegen Beamte, ſo wie das bei Penſionirungen zu beobachtende Verfahren (Geſetz-Sammlung S. 77 und 90), treten in Beziehung auf den Richterſtand außer Kraft.

§. 4. Alle Preußen ſind berechtigt, ſich fried-

lich und ohne Waffen in geſchloſſenen Räumen zu verſammeln, ohne daß die Ausübung dieſes Rechtes einer vorgängigen polizeilichen Erlaubniß unterworfen wäre. Auch Verſammlungen unter freiem Himmel können, inſofern ſie für die öffentliche Sicherheit und Ordnung nicht gefahrbringend ſind, von der Obrigkeit geſtattet werden.

Eben ſo ſind alle Preußen berechtigt, zu ſolchen Zwecken, welche den Strafgeſetzen nicht zuwiderlaufen, ſich ohne vorgängige polizeiliche Erlaubniß in Geſſellſchaften zu vereinigen.

Alle das freie Vereinigungsrecht beſchränkenden, noch beſtehenden geſetzlichen Beſtimmungen werden hiermit aufgehoben.

§. 5. Die Ausübung ſtaatsbürgerlicher Rechte iſt fortan von dem religiöſen Glaubensbekenntniſſe unabhängig.

§. 6. Den künftigen Vertretern des Volks ſoll jedenfalls die Zuſtimmung zu allen Geſetzen, ſo wie zur Feſtſetzung des Staatshaushalts-Etats, und das Steuerbewilligungsrecht zuſtehen.

Urkundlich unter Unſerer Höchſteigenhändigen Unterſchrift und beigedrucktem königlichen Inſiegel.

Gegeben Potsdam, den 6. April 1848.

(gez.) Friedrich Wilhelm.

Camphauſen. Graf von Schwerin. von Auerswald. Bornemann. Arnim. Hanſemann. von Reyher.

An demſelben Tage erſchien auf Veranlaſſung einer Petition der Provinzialſtände des Königreichs Preußen vom 3. April um Aufnahme der Provinz Preußen in den deutſchen Bund, folgende vorläufige Eröffnung:

Wir Friedrich Wilhelm, von Gottes Gnaden, König von Preußen ꝛc. ꝛc.

haben aus der Erklärung Unſerer getreuen Stände der Provinz Preußen vom 3. d. M. mit Wohlgefallen erſehen, daß dieſelben, in Uebereinſtimmung mit Unſerem in dem Patente vom 18. v. M. ausgeſprochenen Wunſche, die Einverleibung der Provinz Preußen in ihrer gegenwärtigen Begränzung in den deutſchen Bund beantragen. Wir haben in Folge dieſer Erklärung Unſer Staatsminiſterium beaufttagt, ſchleunigſt die zur Aufnahme der gedachten Provinz in den deutſchen Bund erforderlichen Einleitungen zu treffen, was Wir Unſern getreuen Ständen hierdurch vorläufig eröffnen.

Gegeben Potsdam, den 6. April 1848.

Friedrich Wilhelm.

Camphauſen. Graf von Schwerin. von Auerswald. Bornemann. Arnim. Hanſemann. von Reyher.

Botſchaft an die Stände der Provinz Preußen.

Nachdem dem Miniſterium Camphauſen ein Vertrauens-Votum gegeben war und der Beſchluß über

die am 22. Mai aus Urwahlen zu bildende Volksvertretung allgemein bekannt wurde, belebte das Volk eine neue Hoffnung für die endliche Erfüllung der ausgeſprochenen Wünſche.

Am 11. erſchien die nachfolgende „Verordnung über die Wahl der preußiſchen Abgeordneten zur deutſchen National-Verſammlung“ ſo wie das „Reglement zur Ausführung dieſer Verordnung.“

Wir Friedrich Wilhelm, von Gottes Gnaden,
König von Preußen ꝛc. ꝛc.

verordnen, in Gemäßheit des von der deutſchen Bundes-Verſammlung in der Sitzung vom 7. April d. J. gefaßten Beſchluſſes wegen Einberufung einer deutſchen National-Verſammlung auf den Antrag Unſeres Staats-Miniſteriums, was folgt:

§. 1. Jeder großjährige Preuße, welcher nicht den Vollbeſitz der bürgerlichen Rechte in Folge rechtskräftigen richterlichen Erkenntniſſes verloren hat, iſt in der Gemeinde, worin er ſeinen Wohnſitz oder Aufenthalt hat, ſtimmberechtigter Urwähler, inſofern er nicht aus öffentlichen Mitteln Armen-Unterſtützung bezieht.

§. 2. Die Urwähler einer jeden Gemeinde wählen auf jede Vollzahl von fünfhundert Seelen ihrer Bevölkerung Einen Wahlmann. Erreicht die Bevölkerung einer Gemeinde nicht fünfhundert, überſteigt aber dreihundert Seelen, ſo iſt ſie dennoch zur

Wahl Eines Wahlmannes berechtigt. Erreicht aber die Bevölkerung einer Gemeinde nicht dreihundert Seelen, ſo wird die Gemeinde durch den Landrath mit einer oder mehreren zunächſt angränzenden Gemeinden zu Einem Wahlbezirke vereinigt.

In Gemeinden von mehr als tauſend Seelen erfolgt die Wahl nach Bezirken, welche die Gemeinde-Behörden in der Art zu begränzen haben, daß in Einem Bezirke nicht mehr als fünf Wahlmänner zu wählen ſind.

Bewohnte Beſitzungen, welche nicht zu einem Gemeinde-Verbande gehören und nicht wenigſtens 300 Seelen enthalten, werden durch den Landrath behufs der Urwahlen der zunächſt gelegenen Stadt- oder Landgemeinde zugewieſen.

§. 3. Jeder iſt nur in dem Wahlbezirk zum Wahlmann wählbar, worin er als Urwähler ſtimmberechtigt iſt.

§. 4. Die Wahl der Wahlmänner erfolgt durch Stimmenzettel nach abſoluter Stimmenmehrheit der Erſchienenen.

§. 5. Jeder großjährige Deutſche, der den Vollbeſitz der bürgerlichen Rechte nicht verwirkt (§. 1), iſt im ganzen Bereiche des Staats zum Abgeordneten wählbar.

§. 6. Die Zahl der von Preußen nach Maßgabe des Bundes-Beſchluſſes vom 7. April d. J. zu

wählenden Abgeordneten wird auf die Provinzen nach den Verhältniſſen ihrer Bevölkerung zur Geſammt=Bevölkerung der zum deutſchen Bunde gehörigen Landestheile vertheilt.

§. 7. Die Ober=Präſidenten haben in jeder Provinz ſo viel Wahl=Bezirke von möglichſt gleicher Einwohner=Zahl zu bilden, als Abgeordnete zu wählen ſind.

In jedem ſolchen Bezirke iſt Ein Abgeordneter und Ein Stellvertreter zu wählen.

§. 8. Die Zahl der Bevölkerung beſtimmt ſich überall nach der im Jahre 1846 ſtattgehabten amtlichen Zählung.

§. 9. In den Städten werden die Urwahlen der Wahlmänner durch Beauftragte des Magiſtrats und da, wo kein Magiſtrats=Kollegium beſteht, des Bürgermeiſters geleitet.

Ueber die Leitung der Urwahlen auf dem Lande wird mit Rückſicht auf die beſtehende Verſchiedenartigkeit der ländlichen Geme nde=Einrichtung Unſer Staats=Miniſterium das Erforderliche in dem über die Ausführung dieſer Verordnung zu erlaſſenden Reglement (§. 12) feſtſtellen.

Die Wahlen der Abgeordneten und Stellvertreter werden durch vom Ober=Präſidenten zu beſtimmende Wahl=Kommiſſare geleitet.

§. 10. Die Wahl der Abgeordneten und Stell=

vertreter erfolgt durch ſelbſtgeſchriebene Stimmenzet-
tel nach abſoluter Stimmenmehrheit aller Erſchie-
nenen, und zwar nach der näheren Feſtſetzung des
Ober-Präſidenten in einem der Hauptorte des Wahl-
bezirks.

§. 11. Die gewählten Abgeordneten ſtimmen in der zu berufenden Verſammlung nach ihrer eigenen unabhängigen Ueberzeugung und ſind an Aufträge oder Inſtruktionen nicht gebunden.

§. 12. Die zur Ausführung dieſes Geſetzes ſonſt noch erforderlichen Anordnungen hat Unſer Staats-Miniſterium in einem zu erlaſſenden Reglement zu treffen.

Urkundlich unter Unſerer Höchſteigenhändigen Unterſchrift und beigedrucktem Königlichen Inſiegel.

Gegeben Berlin, den 11. April 1848.

Friedrich Wilhelm.

Camphauſen. Graf von Schwerin. von Auerswald.
Bornemann. Arnim. Hanſemann. von Rehyer.

Reglement

zur Ausführung der Verordnung vom 11. April d. J. über die Wahl der preußiſchen Abgeordneten zur deutſchen National-Verſammlung.

Mit Bezugnahme auf die heutige Verordnung über die Wahl der preußiſchen Abgeordneten zur deutſchen National-Verſammlung wird hierdurch feſtgeſetzt,

daß die Wahl der genannten Abgeordneten überall nach dem Reglement zur Ausführung des Wahlgeſetzes vom 8. April d. J. für die zur Vereinbarung der preußiſchen Staats-Verfaſſung zu berufende Verſammlung abgehalten werden ſollen. Es treten nur folgende Modifikationen dabei ein:

Zu §. 4. Die Verzeichniſſe der ſtimmberechtigten Wähler werden nicht nach Maßgabe der Beſtimmungen des §. 1 des Wahlgeſetzes vom 8. April d. J., ſondern derjenigen des §. 1 der Allerhöchſten Verordnung vom heutigen Tage aufgeſtellt.

Zu §. 5. Die Wahlen der Wahlmänner werden ebenfalls im Umfange der ganzen Monarchie am 1. Mai d. J. vorgenommen, jedoch erſt, nachdem die Wahlen, welche durch das Reglement vom 8. April d. J. angeordnet ſind, abgehalten ſein werden. Die Wahlen ſind in getrennten Wahl-Akten vorzunehmen, wobei jedoch die bei den erſteren Wahlen gewählten Wahlmänner bei den letzteren nicht ausgeſchloſſen ſind.

Zu §§ 22 und 31. Die Wahl der Abgeordneten und Stellvertreter wird im ganzen Umfange der Monarchie am 10. Mai d. J. abgehalten. Doch bleibt den Oberpräſidenten überlaſſen, da, wo der Umfang der Wahlkreiſe ſolches zuläßt, die Abhaltung der Wahlen ſchon am 8. Mai d. J. zu geſtatten, und kommen dann die vorſtehenden Beſtimmungen für die Urwahlen zur Anwendung.

Die Zahl der vom preußiſchen Staate abzuſendenden Abgeordneten berechnet ſich nach dem Beſchluß der Bundes-Verſammlung vom 7. April d. J. mit Ausſchluß der Provinz Preußen auf 159 und mit Einſchluß dieſer Provinz auf 191. Dieſelben werden auf die Provinzen wie folgt vertheilt:

Brandenburg	27
Pommern	15
Schleſien	39
Sachſen	23
Weſtfalen	20
Rheinprovinz	35
Preußen	32

Zu §. 31. Die Wahl-Verhandlungen werden zur Mittheilung an die Verſammlung dem Königl. Bundestags-Geſandten zu Frankfurt a. M. zugeſandt werden.

Berlin, den 11. April 1848.

Königliches Staats-Miniſterium

(gez.) Camphauſen. Graf v. Schwerin. v. Auerswald. Bornemann. Arnim. Hanſemann. v. Reyher.

Dieſer Verordnung folgte am 15. noch die über das Verfahren bei politiſchen und Preßvergehen in der Rheinprovinz und die Wiederherſtellung des rheiniſchen Strafrechts und Strafverfahrens bei politiſchen und Amtsverbrechen in 15 §§. und die über

die Herſtellung des rheiniſchen Civilgeſetzbuches in Betreff der Schließung der Ehe für die zu dem Bezirke des rheiniſchen Appellations-Gerichtshofes gehörigen Landestheile des ehemaligen Großherzogthums Berg, wonach die am 6. September 1814 erlaſſene Verordnung und die auf dieſelbe bezügliche Ordre vom 23. Juni 1833 aufgehoben wurden.

In Beziehung des in Stockung gerathenen Wohlſtandes des Landes erſchien in Folge des vom erſten vereinigten Landtage gefaßten Beſchluſſes wegen Ermächtigung der Regierung zur Gewährung von Staats-Garantieen am ſelben Tage das Geſetz über die Gründung öffentlicher Dahrlehns-Caſſen und Verausgebung von Darlehnsſcheinen.

Der Geſammtbetrag der Dahrlehns-Caſſenſcheine, welche aus 1 und 5 Thalerſcheinen beſtanden, ſollte die Summe von 10 Millionen Thaler nicht überſchreiten.

Die Beſtimmung war dem Handel und Gewerbetreibenden Stande die Darlehne gegen hinreichende Sicherheit und zwar nur im Betrage von wenigſtens 100 Thlr. und in der Regel nicht mehr als auf 3 bis 6 Monate zu geben.

Der Landtag hatte den König ermächtigt, 15 Millionen Thaler zur Beſtreitung des Staatsbedarfs zu beſchaffen.

Am 25. April erſchien in Folge deſſen die königiche Beſtimmung wegen Annahme freiwilliger Bei-

träge, worauf der Finanzminiſter Hanſemann am 27 April nachfolgende Bekantmachungen zur weiteren Ausführung der königlichen Beſtimmung erließ:

„Den vielfach an mich ergangenen Aufforderungen zur Eröffnung einer freiwilligen Anleihe, iſt durch die dieſerhalb auf Antrag des Königl. Staatsminiſteriums am 25. d. M. von des Königs Majeſtät erlaſſenen Beſtimmungen gewillfahrt worden. Möge ſich nun auch der in jenen Aufforderungen kundgegebene patriotiſche Sinn allgemein zeigen und durch Beiträge bethätigen. Es wird dies weſentlich gefördert werden, wenn die Behörden durch Beiſpiel und Anregung vorangehen, und wenn auch Einzelne oder Vereine es ſich zur Aufgabe machen. durch Wort und That zu gleichen Kundgebungen des Patriotismus innerhalb des Kreiſes ihrer Wirkſamkeit aufzumuntern.

Ueber das bei der Annahme der Beiträge zu beobachtende Verfahren wird hierdurch Folgendes beſtimmt;

§. 1. Die Beiträge werden in Berlin bei der Kaſſe der Haupt-Verwaltung der Staatsſchulden, in den Provinzen bei den Regierungs-Hauptkaſſen angenommen. Sie werden von der Poſt portofrei befördert.

§. 2 Die Beiträge können beſtehen:

1) in ſolchen Geldſorten, deren Annahme in den Staats-Kaſſen geſtattet iſt;

2) in verarbeitetem Golde oder Silber.

§. 3. Der Einſender erhält von der Kaſſe (§. 1.) eine Empfangsbeſcheinigung über den eingelieferten Beitrag, in welcher der Tag der Einlieferung vermerkt iſt. Auswärtigen Einſendern wird dieſe Beſcheinigung portofrei zugeſendet.

§. 4. Beiträge, welche in Gold oder Silber in Barren, oder in verarbeitetem Gold oder Silber beſtehen, werden behufs der Einſchmelzung und Ausprägung zur Münze abgeliefert. Die Münze ſetzt den Werzh derſelben nach dem Feingehalte in der Art feſt, daß der Werth der feinen Mark Silber zu vierzehn Thaler (14 Rthlr.) und der Werth der feinen Mark Gold zweihundert und neunzehn neun Dreizehntheile Thaler (219 9/13.) Courant gerechnet wird. Der Einſender wird von dem hiernach feſtgeſetzten Werthe benachrichtigt.

3) in Gold oder Silber in Barren;

§. 5. Die Einſender ſolcher Beiträge, über welche, oder über einen Theil von welchen bei der künftigen Verbriefung der Beiträge, nach Vorſchrift der Allerhöchſten Kabinets-Ordre vom 25. d. M., Schuldverſchreibungen nicht auszufertigen, und welche daher auch nicht zu verzinſen ſind, können durch nachträgliche Einzahlungen einen Anſpruch auf Verbriefung und Verzinſung ihrer Beiträge erwerben. Die Verzinſung läuft alsdann von dem erſten Tage des auf den Tag der letzten Einzahlung folgenden Monats an.

§. 6. Nach Ablauf einer noch näher zu beſtimmenden Friſt wird die Annahme von Beiträgen für geſchloſſen erklärt werden. Es werden alsdann über die Verbriefung der eingegangenen Beiträge und über den Bezug der bis dahin abgelaufenen und ſpäter fällig werdenden Zinſen, ſo wie nöthigen Falls über die in der Allerhöchſten Cabinets-Ordre vom 25. d. M. vorbehaltene Anrechnung derſelben auf eine nach Verhältniß des Vermögens zu erhebende Anleihe oder außerordentliche Steuer, ſofern zu einer ſolchen Maßregel geſchritten werden ſollte, die näheren Beſtimmungen ergehen.

Berlin, den 27. April 1848.

Der Finanzminiſter Hanſemann.

Bekanntmachung.

Mit Bezug auf die Allerhöchſte Beſtimmung wegen Annahme freiwilliger Beiträge zur Beſtreitung des Staatsbedarfs vom 25. d. M. (Geſetz-Sammſung Nr. 19.) und auf die wegen Ausführung derſelben erlaſſene Bekanntmachung vom heutigen Tage wird zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß die bisher bei dem Finanz-Miniſterium eingegangenen Beiträge dieſer Art, ſoweit ſich ſolche nach §. 2. der erwähnten Bekanntmachung zur Annahme eignen, an die Kaſſe der königl. Haupt-Verwaltung der Staatsſchulden abgegeben ſind, welche den Einſendern die

im §. 3 der Bekanntmachung vorgeſchriebene Empfangsbeſcheinigung wird zugehen laſſen. Diejenigen Einſender, welche ſich nicht genannt haben, werden erſucht, ſich bei der genannten Kaſſe, Behufs Ertheilung der Empfangs-Beſcheinigung, zu melden. Die nach §. 2. der Bekanntmachung zur Annahme nicht geigneten Beiträge werden den Einſendern zurückgeſtellt werden. Die bei dem Finanz-Miniſterium eingegangenen Anerbietungen zu Beiträgen finden durch die im Eingange erwähnten Beſtimmungen ihre Erledigung und werden daher im Einzelnen nicht beantwortet werden. Allen denjenigen, welche Beiträge eingeſendet oder angeboten haben, wird hiermit der durch eine ſolche Bethätigung patriotiſcher Geſinnung in vollem Maaße verdiente Dank ausgeſprochen.

Berlin, den 27. April 1848.

Der Finanz-Miniſter.
Hanſemann.

So zweifelhaft, es anfänglig erſchien auf dieſem Wege die nöthigen Geldmittel für den Staatsbedarf herbeizuführen, haben wir doch ſpäter geſehen, daß man dieſe Anleihe einer projectirten Zwangs-Steuer vorzog und die Mittel aufbrachte.

Am erſten Mai erließ der König eine Proclamation „an die Armee", die das Volk mit Mißtrauen aufnahm, weil man darin die Armee als den bisher

feſtgehaltenen Stützpunkt der Regierung gleichſam vom Volke geſondert ſah, woraus man den Schluß zog, daß das Beſtreben der Regierung kein ſo offenes ſein könne, die vorangeſchickten Verheißungen nach den Wünſchen des Volkes vielmehr bei der paſſendſten Veranlaſſung eben ſo leicht wieder verkümmert werden dürften, ſofern die Ueberzeugung gewonnen, daß die Armee nach wie vor das reine königliche Intereſſe mit den Waffen in der Hand gegen das Volk vertheidigen würde. Dieſe eigene Proclamation lautet:

„Ich habe bereits durch Meine Proklamation vom 18. März Meine feſte Ueberzeugung dahin ausgeſprochen, daß Unſer gemeinſchaftliches deutſches Vaterland nur dadurch zu ſeiner alten Macht und Glorie und zu dem ihm gebührenden Anſehen in Europa gelangen könne, wenn es ſelbſt in ſeiner Geſammtheit, ſo wie in allen Staaten, die es bilden, durch verfaſſungsmäßige Freiheiten gekräftigt und erhoben würde. Darauf habe Ich in Folge dieſes Ausſpruches Meinen Erblanden eine ſolche Verfaſſung aus freiem Entſchluſſe verheißen und beſchloſſen, ſie für Mich und Meine Nachfolger in der Krone anzunehmen. Ich werde Mich, unterſtützt von Meinem treuen und biederen Volke, ihrer vollſten Entwickelung und Ausführung zum Heil des Vaterlandes weihen und ſie durchführen, ſo Mir Gott hilft.

Ihr nun, treue und tapfere Krieger Meines

Heeres, ſeyd berufen, mitzuwirken an der Vollbringung dieſes großen Werks, und um Euch dazu zu kräftigen, rufe Ich voran in Euch die Erinnerung auf, wie unter Unſeren glorreichen, mit Sieg und Segen gekrönten Farben Eure Vorfahren den Ruhm des preußiſchen Namens begründet und erhalten haben. Die Mühen dieſer oft ſchweren Kämpfe haben Eure Könige und Eure Mitbürger zu allen Zeiten dankbar erkannt und geehrt.

Was Eure Vorfahren und Ihr bisher für Preußen gethan und geweſen, das werdet Ihr bei der unter Gottes gnädigem Beiſtande zu vollendenden Einigung Unſeres deutſchen Vaterlandes für dieſes ferner thun und ſeyn, und ſo tragt Ihr neben Unſeren alten Farben zugleich die des tauſendjährigen deutſchen Reichs, um ſtets eingedenk zu ſeyn, daß Ihr mit Euren deutſchen Waffenbrüdern des ganzen einigen Deutſchlands Schutz und Wehr ſeyd.

In dem Bewußtſeyn dieſes hohen Berufs werdet Ihr ſtreben, immer die erſten zu ſeyn unter den tapfern deutſchen Brüdern, wenn es den Kampf gilt, mit Blut und Leben für die Freiheit des theuren Vaterlandes.

Aber nicht allein nach außen ruft Euch die Pflicht, ſondern Euer Arm ſoll auch dienen, um im Innern die Ordnung zu wahren, dem Geſetze Achtung und Gehorſam zu ſichern und Unſere Verfaſſung aufrecht zu erhalten.

Für Erreichung dieſes großen hohen Ziels und Erfüllung dieſer rühmlichen, aber ſchweren Pflichten wird Euch kein Opfer zu theuer ſeyn.

Ich erwarte dies mit feſter Zuverſicht von Euch, Meine treuen und tapfern Krieger, in dem Bewußtſeyn, Euch mit Meinem Beiſpiel voranzugehen.

Potsdam, den 1. Mai 1848.

(gez.) Friedrich Wilhelm.

(gez.) Graf Canitz."

Die Wahlen zur Volksvertretung wären im ganzen Lande ohne Störung vorübergegangen. Man hatte Männer aus allen Farben gewählt, auch aus dem Arbeiter- und geringen Handwerkerſtande waren Volksvertreter hervorgegangen. Im Ganzen zeigt es ſich indeſſen, daß man bei der Ausführung der indirekten Wahlen manchen Fehlgriff gethan hatte; eine Anzahl Männer traten demnach in die Verſammlung ein, die große Unfähigkeiten offenbarten.

Noch vor dem Zuſammentritte des Landtages hatte man darauf Bedacht genommen, den noch in England weilenden Prinzen von Preußen zurückzuberufen. Zunächſt erſchien in dieſer Beziehung eine anregende Proklamation mehrerer Wehrmänner des 20. Landwehr-Regiments vom 7 Mai folgenden Inhalts:

Proklamation

An die geſammte preußiſche Landwehr, Offiziere, Unteroffiziere und Wehrmänner.

„An Euch ergeht unſer Aufruf; Ihr nur treue Kameraden habt zu antworten, und keine andere Stimme.

Preußens Gränzen ſind bedroht, die Mobilmachung der Landwehr iſt zum Theil erfolgt. Eiligſt werden auch wir unſerer Pflicht eingedenk, ſobald der Ruf unſeres Königs, der Ruf unſeres Vaterlandes es verlangt, als demſelben treu gehorſame Soldaten unter die Waffen treten. Wir werden die Deviſe des Landwehrkreuzes, mit Gott für König und Vaterland, zu beherzigen wiſſen, und, gleich der Landwehr von 1813, wird unſer Looſungswort Sieg oder Tod ſeyn.

Offiziere, Unteroffiziere und Wehrmäner!

Der erſte Soldat, der Stern des preußiſchen Heeres, hat uns verlaſſen, der Prinz von Preußen, er weilt in England; erbitten wir ſeine Rückkehr, wählen wir ihn zum Chef und Führer der ſämmtlichen Landwehr. Unter ihm nur wird das preußiſche Heer ſiegen, unter ihm nur wird es ſterben.

Es lebe der König, es lebe die Königin, es lebe der Prinz und die Prinzeſſin von Preußen, es lebe das ganze Königliche Haus, es lebe die Conſtitution und es lebe die Landwehr!

Berlin und Charlottenburg, den 7. Mai 1848.“

Auf vorſtehende Proclamation wollen die reſp. Kameraden der geſammten preußiſchen Provinzial-Landwehr ſchleunigſt antworten.

Die unterzeichneten Unteroffiziere, Wehrreiter und Wehrmänner des 20. Landwehr-Regiments.

(Folgen 143 Unterſchriften.)"

Dieſer Proklamation trat am 10. Mai ein Proteſt, unterzeichnet von 1128 berliner Landwehrmännern entgegen, der folgendermaßen lautet:

„Die unterzeichneten 1128 Landwehrmänner Berlins proteſtiren hiermit auf das entſchiedenſte gegen den ungeſetzlichen Schritt einzelner Kameraden, den dieſelben in ihrer Adreſſe vom 7. Mai gethan, indem ſie nur unter der Anführung des Prinzen von Preußen ihre Schuldigkeit als brave Soldaten und Vertheidiger des Vaterlandes thun wollen. Es ſteht der Landwehr nicht zu, ihre Dienſte von ſolchen Bedingungen abhängig zu machen, wenn das Vaterland ihrer bedarf; und wenn die Unterzeichneten in einer früheren Adreſſe an Se. Excellenz den Miniſter-Präſidenten Camphauſen den Antrag geſtellt haben, die Beſtimmungen der Landwehr-Ordnung vom Jahr 1814 und das Geſetz vom 6. April 1848 ihnen unverkürzt aufrecht zu erhalten, ſo erklären ſie jener von einer höchſt geringen Anzahl ihrer Kameraden unterzeichneten Adreſſe gegenüber, daß ſie, wenn das Vaterland ruft, unweigerlich ihre Pflicht unter jedem aber

braven und volksthümlichen Führer erfüllen werden, der ſie zum Kampfe gegen den äußeren Feind, nicht aber zum Kampfe gegen ihre Mitbürger führen wird.

Berlin den 10. Mai 1848.“

Dieſen Vorgang ließ das Miniſterium Camphauſen nicht unbenutzt vorübergehen und reihete am 10. den nachfolgenden Antrag daran, der an Se. Majeſtät den König gerichtet war; er lautet:

„Ew. Königl. Majeſtät haben vor der Bildung des gegenwärtigen Miniſteriums Se. Königl. Hoheit den Prinzen von Preußen mit einem Allerhöchſten Auftrage nach England zu entſenden geruht. Allerhöchſtdieſelben wollen uns geſtatten, die Gründe ehrerbietigſt vorzutragen, aus denen, nach unſerer Anſicht, die baldige Rückkehr Sr. Königl. Hoheit in Ew. Majeſtät Staaten dringend zu wünſchen iſt.

Seitdem der Prinz von Preußen am 18. März, als erſtes Mitglied des damaligen Staatsminiſteriums, das Allerhöchſte Patent mit unterzeichnete, in welchem die Nothwendigkeit einer conſtitutionellen Verfaſſung für alle deutſchen Länder von Ew. Majeſtät anerkannt wurde, iſt unter Zuſtimmung des vereinigten Landtages ein Wahlgeſetz für die zur Vereinbarung der preußiſchen Staats-Verfaſſung zu berufende Verſammlung erlaſſen worden, die Abgeordneten ſind erwählt und die Einberufung der Verſammlung ſteht nahe bevor. Für den Zeitpunkt nun, wo die

Vereinbarung der Staats-Verfaſſung zu Stande gekommen ſeyn wird, erachten wir es für unerläßlich, daß Seine Königliche Hoheit, als der Nächſte am Throne, zu deren feierlicher Anerkenung anweſend ſey. Aber auch während ihrer Berathung durch die Verſammlung iſt es erforderlich, jedem Zweifel, jeder Deutung zu begegnen, wozu die Abweſenheit Seiner Königlichen Hoheit Veranlaſſung geben könnte; es iſt nöthig, daß die Verſammlung ihre Berathungen mit der vollen Gewißheit beginne und fortſetze, in Ew. Majeſtät erſtem Unterthan einen Mitbürger der Rechte zu finden, welche Ew. Majeſtät der Volksvertretung einzuräumen entſchloſſen ſind; es iſt nöthig, daß die in ihre Heimath zurückkehrenden Abgeordneten in dem ganzen Lande Zeugniß von Geſinnungen ablegen, welche klar zu erkennen ihnen die Gelegenheit nicht fehlen wird, wie ſie uns ſeither nicht gefehlt hat.

Nicht lange mehr wird die erregte Gegenwart der Ueberzeugung ſich verſchließen, daß die Ritterlichkeit des Charakters die ſicherſte Gewähr für das aufrichtige männliche Beharren auf der neuen Bahn darbietet, welche mit Ew. Majeſtät Se. Königliche Hoheit der Prinz von Preußen als ein Bedürfniß für das Wohl des Volkes erkannt hat und dieſe Ueberzeugnng, hervorgerufen und gekräftigt durch den freimüthigen Anſchluß an die neuen Zuſtände, durch

das Leben und mit ihnen, wird von den gemiſchten Gefühlen eines eben ſo muthigen als treuen Volksſtammes bald nur die edelſten Beſtandtheile zurücklaſſen.

Wir ſtellen hiernach Ew. Majeſtät allerunterthänigſt anheim, Sr. Königl. Hoheit dem Prinzen von Preußen die Abkürzung des Aufenthalts in England zu empfehlen.

Berlin, den 10. Mai 1848.

Das Staats-Miniſterium.

Camphauſen. Graf von Schwerin. von Auerswald. Bornemann. von Arnim. Hanſemann. Graf von Canitz. von Patow.

An des Königs Majeſtät.

Der König antwortete hierauf am 11. von Potsdam aus:

„Ich bin mit den in dem Berichte des Staatsminiſteriums vom geſtrigen Tage vorgetragenen Anſichten um ſo mehr einverſtanden, als mein Bruder, der Prinz von Preußen Königl. Hoheit, wiederholentlich Seine volle Zuſtimmung zu der von Meiner Regierung betretenen neuen Bahn gegen Mich ausgeſprochen hat. Ich habe deshalb Se. Königl. Hoheit, nach dem Antrage des Staatsminiſteriums, zur baldigen Rückkehr in das Vaterland veranlaßt. Zugleich habe Ich, nachdem der bisherige erſte Adjutant des Prinzen, Major Graf von Königsmark, ſchon vor

einiger Zeit aus dieſer Stellung ausgeſchieden iſt und der Sr. Königl. Hoheit attaſchirte Generalſtabs-Offizier Major Oelrichs eine andere Beſtimmung erhalten hat, den Major Laue zum erſten Adjutanten des Prinzen von Preußen mit dem Auftrage ernannt, Sr. Königl. Hoheit Meine Aufforderung zur Rückkehr zu überbringen.

Potsdam, den 11. Mai 1848.

Friedrich Wilhelm.“

An das Staatsminiſterium.

Dieſer Schritt ſetzte einen Theil des Publikums wieder in eine bedenkliche Aufregung. Viele Anhänger des Prinzen, die denſelben in Betreff der blutigen Märzereigniſſe ſogar für ganz unſchuldig erachteten, hielten die Rückkehr deſſelben nach Berlin noch „zu früh.“ — Dem Miniſterium machte die öffentliche Stimmung Vorwürfe um ſo mehr, als man erkennen und empfinden mußte, daß daſſelbe es für paſſend fand, ſein Urtheil dem Volke in die Seele zu legen, bevor es die Vertreter des zu dem Rechte der Meinung und des Willens gelangten Volkes gehört hatte. Deputationen begaben ſich ſogar zum Miniſter-Präſidenten, die um Zurücknahme der Maßregel auffoderten, ja es erſchien ein Zug von nahe 20,000 Menſchen vor dem Hotel des Miniſterpräſidenten und wenngleich Herr Camphauſen „die Berechtigung zu ſolcher Proteſtation anerkannt hatte,“ ſo vermochte

er doch für ſich allein die vom Staatsminiſterium beſchloſſene Maßregel nicht zurückzunehmen.

Am 13. ſah ſich das Miniſterium in Folge ſolcher Demonſtrationen zur nachfolgenden öffentlichen Erklärung veranlaßt:

„Die vom Staats-Miniſterium Sr. Majeſtät dem Könige vorgeſchlagene Zurückberufung Sr. Königl. Hoheit des Prinzen von Preußen hat bei einem Theil der Bevölkerung der Hauptſtadt Widerſpruch gefunden. Unſer von des Königs Majeſtät genehmigter Vorſchlag beruht auf der Ueberzeugung von der Nothwendigkeit, daß der Nächſte am Throne nicht außerhalb der Gränzen des Vaterlandes weilen darf zu einer Zeit, wo das neue Verfaſſungswerk zwiſchen dem Könige und ſeinem Volke vereinbart werden ſoll. wir erblicken hierin eine Bürgſchaft für die Zukunft des Vaterlandes, für die Einigkeit zwiſchen Thron und Volk, für die Kraft des Staates, doppelt wichtig in einem Augenblicke, wo Preußen mit den Waffen an den deutſchen Gränzen, mit dem Worte in zwei großen Verſammlungen ſeinen alten Ruhm der Tapferkeit und Intelligenz zu bewähren berufen iſt. Wir zweifeln auch nicht, daß die Verhandlungen der Verſammlung, die wir allein als die wahre Vertretung des geſammten preußiſchen Volkes anzuerkennen vermögen, Gelegenheit darbieten werden, den Zweck des Aufenthaltes des Prinzen von Preußen in dem freien

England und des Seine Heimkehr verzögernden Rückweges über das durch ſeine Inſtitutionen ſich bewährende Belgien in das wahre Licht zu ſtellen. Das ganze Land wird dann die Ueberzeugung gewinnen, daß der Prinz mit freudiger Zuverſicht die von der Regierung Sr. Majeſtät des Königs betretene neue Bahn zu verfolgen feſt entſchloſſen iſt, und daß die Regierung von ihm eine kräftige Unterſtützung bei Ausführung der Vorſchläge zu erwarten hat, welche ſie im Intereſſe der Befeſtigung der Freiheit an die zu berufende Verſammlung zu bringen beabſichtigt. Damit werden dann alle Beſorgniſſe vor reactionären Tendenzen ſchwinden, und es wird das leider noch immer geſtörte Vertrauen zu Geſetz und Ordnung, zum Heile aller Klaſſen des Volkes, zurückkehren!

Berlins Bewohner werden mit uns die Ueberzeugung theilen, daß dieſes Ziel nicht erreicht werden kann, wenn, wie es am geſtrigen Tage geſchehen iſt, auch ferner Verſuche gemacht werden ſollten, durch Deputationen in Begleitung großer Maſſen auf die Entſchließung der Regierung einzuwirken. Jede geordnete Regierungsgewalt und mit ihr die Herrſchaft der Geſetze, worauf allein die wahre Freiheit beruht, iſt gefährdet, wenn durch ſolche Demonſtrationen die Abänderung von Regierungsbeſchlüſſen gefordert wird. So ſehr es den Wünſchen der Regierung entſpricht, daß die öffentliche Stimmung ſowohl aus der Haupt-

ſtadt, als aus allen Theilen des Landes ſich kund-gibt, ſo darf ſie doch verlangen, daß dies nur auf geordnetem Wege geſchehe. Die ſchließliche Entſcheidung über ihre Maßregeln wird ſie von der Volksvertretung erwarten. In dieſer ihrer Anſicht nach allein würdiger Stellung baut die Regierung auf die gute, oft bewährte Geſinnung und auf die Anerkennung der Einwohner Berlins.

Berlin den 13. Mai 1848.

Das Staatsminiſterium.

Camphauſen. Graf v Schwerin. v. Auerswald.
Bornemann. v. Arnim. Hanſemann.
Graf v. Kanitz. v. Patow."

Am 15. Mai erfuhren wir vom Miniſterium die Vertagung der Rückkehr des Prinzen von Preußen. Es hieß unter Anderm in dem Erlaſſe des Miniſteriums:

„Zur allgemeinen Beruhigung erklären wir demnach:

„Seine Königliche Hoheit **kann** und **wird** früheſtens in vierzehn Tagen, alſo jedenfalls nach der auf den 22. d. M. unwiederruflich feſtgeſetzten Eröffnung der Verſammlung der Volksvertreter in das Vaterland zurückkehren," und damit war der Gegenſtand bis auf Weiteres beſeitigt.

Am 20. Mai machte der Miniſter des Innern, v. Auerswald bekannt, daß die Sitzungen der zur Vereinbarung der preußiſchen Staats-Verfaſſung einberufenen Verſammlung in dem großen Saale des Singacademie-Gebäudes ſtattfinden werden, mit Ausnahme der Eröffnungs-Sitzung, welche im weißen Saale des Königlichen Schloſſes ſtatt fände.

Am 22. des Mittags um 12 Uhr eröffnete der König in eigener Perſon die einberufene Verſammlung im weißen Saale. Mit einem dreimaligen Hoch empfangen, verlas Se. Majeſtät folgende conſtitutionelle Thronrede:

„Meine Herren Abgeordnete!

Mit freudigem Ernſte begrüße Ich eine Verſammlung, welche, aus allgemeiner Volkswahl hervorgegangen, berufen iſt, mit Mir die Verfaſſung zu vereinbaren, die einen neuen Abſchnitt in der Geſchichte Preußens und Deutſchlands bezeichnen wird. — Sie werden, davon bin Ich überzeugt, indem Sie das Werk beginnen, die doppelte Aufgabe ſich ſtellen, dem Volke eine ausgedehnte Theilnahme an den Angelegenheiten des Staates zu ſichern und zugleich die Bande enger zu ſchließen, welche ſeit mehr als vier Jahrhunderten Mein Haus mit den Geſchicken dieſes Landes unzertrennlich verwoben haben.

Den Entwurf der Verfaſſung wird Meine Regierung Ihnen vorlegen.

Mit Ihnen zugleich haben ſich in Frankfurt am Main die Vertreter des ganzen deutſchen Volkes verſammelt. — Gern hätte Ich das Ergebniß dieſer Verſammlung abgewartet, bevor Ich die Vertreter Meines getreuen Volkes zuſammenberief. — Das dringende Bedürfniß baldiger Feſtſtellnng des öffentlichen Rechtszuſtandes in unſerem engeren Vaterlande hat dies nicht geſtattet. — Die Einheit Deutſchlands iſt Mein unverrückbares Ziel, zu deſſen Erreichung Ich Ihrer Mitwirkung Mich verſichert halte.

Die innere Ruhe des Landes beginnt ſich zu befeſtigen. —

Die völlige Wiederherſtellung des Vertrauens, mit ihr die Belebung des Verkehrs und der gewerblichen Thätigkeit iſt weſentlich von dem Erfolge Ihrer Wirkſamkeit abhängig. — Mehrſeitige Anſtrengungen ſind gemacht worden, um während der Stokkung in vielen Gewerben Gelegenheit zur Arbeit zu ſchaffen. — Sie müſſen fortgeſetzt und ausgedehnt werden. — Bis jetzt hat der geſtiegene Geldbedarf die Erſparniſſe der Vergangenheit noch nicht erſchöpft.

Meinen Bemühungen, den Wünſchen der polniſchen Bevölkerung der Provinz Poſen durch organiſche Einrichtungen zu entſprechen, iſt es nicht gelungen, eine Auflehnung zu verhindern, die, ſo tief ich ſie beklage, Mich nicht abgehalten hat, den eingeſchlagenen Weg unter nothwendiger Berückſichti-

gung der Anſprüche der deutſchen Nationalität zu verfolgen.

Ungeachtet der großen Erſchütterungen der letzten Monate ſind die friedlichen Beziehungen Meiner Regierung zu den fremden Mächten nur an Einem Punkt geſtört worden. — Ich darf mich der Hoffnung überlaſſen, daß eine gern angenommene freundliche Vermittelung weſentlich dazu beitragen werde, die Beendigung eines Kampfes zu beſchleunigen, zu dem Preußen nicht herausgefordert hat, den ich aber als deutſcher Bundesfürſt aufzunehmen nicht anſtehen durfte, als die Marken des gemeinſamen Vaterlandes bedroht erſchienen und der Ruf zur Wahrung eines anerkannten Rechtes vom deutſchen Bunde an Mich erging.

Meine Politik wird ſich auch in dieſem Falle als eine uneigennützige und friedliche bewähren, eine Politik, der Ich, im innigen Vereine mit Deutſchland, treu zu bleiben entſchloſſen bin.“ —

Am Schluß derſelben erklärte der Vorſitzende des Miniſterrathes die Verſammlung für eröffnet.

Se. Majeſtät verließ darauf unter erneutem Zuruf den Saal.

Die vorläufige Leitung der Verſammlung übernahm als Alters-Präſident Se. Excellenz der Staatsminiſter v. Schön, die Funktionen der Sekretaire die vier jüngſten Mitglieder.

Eine Kommiſſion von 40 Mitgliedern zur Prüfung der Wahlen wurde durch das Loos beſtimmt.

Der Vorſitzende des Miniſterrathes verlas die königliche Botſchaft an die Verſammlung, mit welcher der Entwurf des Verfaſſungsgeſetzes dem Präſidenten übergeben wurde, und zeigte zugleich an, daß dieſer Entwurf noch im Laufe des Nachmittags allen Abgeordneten zugehen werde.

Ein Berichterſtatter ſagt im Allgemeinen Folgendes über die Eröffnung der Verſammlung. Der König war in Uniform, Helm mit Federbuſch erſchienen, begleitet von 7—8 Prinzen (von denen nur der Prinz Friedrich bei der Auffahrt im Hofraume mit lebhaftem Hurrahrufen begrüßt wurde) welche zur Rechten des Monarchen auf Stühlen Platz nahmen; links die Miniſter. Nach dreimaliger Verbeugung vor der Hurrah rufenden Verſammlung beſtieg der König den Thronſeſſel und las die gedachte Thronrede ab, dann erhob er ſich, verneigte ſich dreimal und verließ, von den Prinzen gefolgt, den Saal unter dreimaligem Lebehoch. — Das Ganze, fährt er fort, machte einen peinlichen, ſchmerzlichen Eindruck. — Der König ſah ſehr angegriffen und gealtert aus. Man fühlte, wie das abſolute Königthum gebrochen ſei.

Eine große Anzahl der Abgeordneten hatte es unpaſſend gefunden, der Eröffnungsſitzung im königl.

Schloſſe beizuwohnen, endlich blieben doch nur, als es zur That kam, „zehn der Proteſtirenden" übrig. Man führte an, wie der Grund dieſes Rücktritts in dem Umſtande enthalten ſei, daß der Vorſchlag, eine motivirte Proteſtation für das Ausbleiben aufzuſetzen, der von den Breslauer Deputirten gemacht war, von den Meiſten nicht acceptirt wurde. Die Breslauer hatten deshalb an der Sitzung Theil genommen. Außer den Herren von Kirchmann, Temme, Jung ꝛc. fehlten daher nur noch die Polen. Im Ganzen ging die Eröffnung ſehr einfach vor ſich; bei der Bevölkerung Berlins zeigte ſich wenig oder gar kein Intereſſe, keine Fahnen, keine Vorbereitungen, keine wogende Volksmaſſe. — Große Senſation machte der ausgegebene Verfaſſungsentwurf. Die Mißſtimmung des Volks machte ſich darüber durch Lärmen und Toben vor den Wohnungen der Miniſter bemerkbar. Die Deputirten hielten vorberathende Sitzungen, in welchen ſie den Entwurf beſprachen, die Clubs discoutirten daſſelbe Thema; in den einzelnen Privatkreiſen las man das Aktenſtück vor, kurz alle Welt beſchäftigte ſich mit dem Gegenſtande. Einen großen Contraſt bot darauf anderen Tages, am 23. die glänzende Parade-Vorſtellung der Bürgerwehr vor dem Könige zu der großen Mißſtimmung über den Verfaſſungsentwurf dar. — Bis auf das bewaffnete Korps des Handwerkervereins und einem gro-

ßen Theil des bewaffneten Studentenkorps hatten ſich faſt die ſämmtliche Bürgerwehr ſo wie die übrigen fliegenden Corps dazu eingefunden und den König, der mit ſeiner Suite gegen 10 Uhr Morgens erſchien, mit lautem Jubel begrüßt. Gegen 12 Uhr war die Parade der Bürgerwehr, die bis jetzt einzig in der Chronik Berlins da ſteht beendigt; kein Vorfall hatte dieſes Schauſpiel geſtört. Der König begab ſich nach Beendigung der Parade ſofort nach Sans-souci zurück. —

So ſehr das Vertrauen des Volkes zu dem Miniſterium Camphauſen durch die Zurückberufung des Prinzen von Preußen und durch die frühe Einberufung der Reichsſtände, (letzteres mit Rückblick auf die deutſche National-Verſammlung in Frankfurt) erſchüttert worden war, ſo ſehr fühlte man ſich jetzt durch den, den wahren Wünſchen des Volks nicht entſprechenden Entwurf des Verfaſſungsgeſetzes in dem Glauben geſtärkt, daß dieſes Miniſterium, welches ſich ſelbſt das „Miniſterium des Ueberganges“ nannte, geeignet ſei, die freien Verheißungen zu verkümmern. Aber hätten ſelbſt hier noch Mißdeutungen obwalten können, ſo darf uns am Ende doch nicht entgehen, daß der Miniſter-Präſident Camphauſen es am Miniſtertiſche als eine Hauptaufgabe ſeines Miniſteriums ausſprach: „ſich als ein Schild vor die Dynaſtie zu ſtellen.“ Der Entwurf des Verfaſſungs-Geſetzes wur-

de natürlich nicht nur in Berlin von den Abgeordneten, ſondern auch vom ganzen Volke im Staate berathen und überall ſehen wir gleiche Anſichten über die verwerflichen, nicht mit den Wünſchen dieſes Volkes übereinſtimmenden Vorlagen in den öffentlichen Blättern ſich kundgeben.

Ein Berichterſtatter läßt ſich folgendermaßen über den Verfaſſungs-Entwurf aus:

„Der Verfaſſungsentwurf iſt allerdings geeignet, Betrachtungen über die auf „breiteſter Grundlage" verheißene Verfaſſung anzuſtellen. Insbeſondere iſt es das Inſtitut der erſten Kammer mit ihrem hohen Cenſus, welches bei der Mehrzahl der Bevölkerung auf Widerſtand ſtoßen dürfte. Denn obgleich die Meinungen über das Ein- und Zweikammerſyſtem ſehr getheilt ſind, ſo iſt doch eine erſte Kammer, deren Mitglieder zu einem Drittel vom Könige ernannt, die übrigen aber nach ſo hohem Cenſus gewählt werden, nicht nach dem Geſchmack der öffentlichen Meinung. Wenn irgend in einem Punkte, ſo zeigt ſich in dieſem, wie gut es geweſen wäre, die preußiſche Volksvertretung erſt nach dem Frankfurter Reichstage einzuberufen; denn kommt, wie wir doch immer noch hoffen müſſen, ein einiges Deutſchland zu Stande, ſo werden die großen politiſchen Fragen dem deutſchen Reichstage zu entſcheiden obliegen und es bedurfte für den preußiſchen Landtag

nicht des ſchleppenden Geſchäftsgangs durch zwei Kammern, zu deren erſter es bei uns, abgeſehen von dem hohen Cenſus, der einmal nicht in der Zeit liegt, außerdem an jeder Grundbedingung fehlt. Freilich war es nicht möglich, den Zuſammentritt der preußiſchen Volksvertreter länger zu verſchieben, da wir durchaus baldmöglichſt aus dem Zuſtande des Proviſoriums herauszukommen ſuchen müſſen. Aber daß die Verhältniſſe ſo liegen, iſt immer ein Uebelſtand, der auf die eine oder andere Weiſe ſtörend in die Befeſtigung der Staatsverhältniſſe eingreifen muß. Der Entwurf trägt aber auch noch andere Bedingungen an ſich, die ihn von der „breiteſten Grundlage" entfernen; wir werden Gelegenheit genug haben, öfter darauf zurückzukommen; für heute wollten wir nur auf den Eindruck aufmerkſam machen, den er im Allgemeinen hervorgerufen hat und der keineswegs ein befriedigender zu nennen iſt."

Am 23. beſchloß der conſtitutionelle Verein mit Beziehung auf die zu frühe Einberufung der Abgeordneten ſogar eine Adreſſe an dieſelben, die geeignet iſt, die Stimmung des Volkes gegen das Miniſterium Camphauſen theilweiſe zu bezeichnen.

Die Adreſſe lautet:

„Hohe Volksvertreter!

Durch königl. Patent vom 13. d. M. ſind Sie nach Berlin einberufen worden, um die Verfaſſung

des preußiſchen Staates zu vereinbaren. — Dieſer Schritt des königlichen Staatsminiſteriums hat uns, im Hinblick auf die abwehrende Mahnung des Vorparlaments-Ausſchuſſes vom 25. v. M. und die Mittheilung derſelben durch den Bundestag an alle deutſche Regierungen, ſchmerzlich überraſcht. — Wir nähren jedoch die tröſtende Hoffnung, daß Sie, h. V., im Gefühl treuer Hingebung an das deutſche Vaterland entſchloſſen ſeyn werden, ſich der Berathung über alle und jede Fragen, welche auf die Verfaſſung des deutſchen Reichs und die Stellung des preußiſchen Staates zu demſelben irgend einen Bezug haben, ſo lange gänzlich zu enthalten, bis daß der in Frankfurt verſammelte Reichstag über die leitenden Grundſätze eine Entſcheidung getroffen. Wir hegen zu Ihnen die vertrauensvolle Erwartung, daß Ihrem deutſchen Herzen die willigſte Unterordnung unter die Beſchlüſſe des deutſchen National-Parlaments eine Pflicht und eine Ehre ſeyn wird, wir ſehen im Geiſte auch im Sitzungsſaale zu Berlin das ſchwarz-roth-goldene Banner feſtlich wehen, wir hören auch dort die Loſung ſchallen: „Deutſchland für immer!“

Der bekannte Volksmann und Literat Held in Berlin theilte am 18. Mai bereits eine nicht unintereſſante Charakteriſtik über den Finanzminiſter Hanſemann mit, worin wir das Miniſterium Camphau-

ſen noch deutlicher erkennen. Das Schriftſtück lautet: In ſeiner Abdicationsrede, mit welcher Herr Held ſein Amt als Demagoge vorgeſtern niedergelegt hat, ſagt er u. A.:

Man iſt ſehr bald in Berlin dahin gekommen, die Revolution, welche man am 18. und 19. März gemacht hat, als einen Fehler anzuſehen, den man ſobald als möglich verbeſſern müſſe.

Dieſer Satz iſt bemerkenswerth richtig. Unſere Zuſtände nähern ſich immer mehr derjenigen Entwickelung, welche die Julirevolution von 1830 für Frankreich genommen hat. Die demokratiſch-radikale Partei iſt beſiegt, die bewaffnete Bourgeoiſie der Hauptſtadt einig mit dem Miniſterium. Der Magiſtrat Berlins, gedrängt von vielen Stimmen aus den alten Provinzen, vertheidigt laut die patriotiſche (d. h. loyale Stimmung) und Geſinnung der Hauptſtadt, erklärt die Bewegungen und „Kundgebungen erregter Gemüther" für „Abwege", zu welchen ſich die Leidenſchaft verirrt, und ſtellt die Forderung: Daß forthin Ruhe und Ordnung der Hauptſtadt in keiner Weiſe mehr geſtört werde, da eine ſolche Störung nach dem Zuſammentritt der Volksvertreter „ein Vergehen werde gegen die Nation."

Iſt Camphauſen mit Caſimir Perier zu vergleichen, ſo ſehen wir in Hanſemann den Guizot des künftigen preußiſchen Märzkönigthums, das ein Bür-

gerkönigthum in dem Sinne heißen darf, als ſeine Hauptſtützen fortan nicht mehr Adel, Heer und Beamtenhierarchie, ſondern Bourgeoiſie im weiteſten Umfange des Worts ſein wird.

Hanſemann iſt der ächte, Miniſter gewordene Bourgeois. Völlig in ſich fertig und abgeſchloſſen macht er den Eindruck eines Mannes, der keine andern Anſichten und Meinungen anerkennt, als die ſeinen. Feind jedes idealiſtiſchen Gedankens iſt er ein geſchworner Gegner der Grundidee des Socialismus, welche, wenn nicht das abſolute *Glück* für alle, ſo doch die Entfernung und Abwehr des phyſiſchen *Elends* für alle zur Aufgabe der menſchlichen Geſellſchaft macht. Der *Staat* im alten Sinne iſt ihm das Höchſte. Für den Staat aber bezeichnet er als die höchſte Aufgabe: Die *Freiheit*, welche jedem den Gebrauch ſeiner Fähigkeiten erlaubt, ein Syſtem der freieſten Conkurrenz, bei dem nie zu verhindern ſein werde, daß dabei viele Menſchen im Elende zu Grunde gehen. Miniſter der Revolution, welche den Zauberbann der alten Soldaten- und Beamtendespotie zerbrach, desavouirt er doch eigentlich die Revolution vollſtändig und hält ſie für einen Fehler, der möglichſt bald wieder gut gemacht werden müſſe. „*Eine ſtarke Regierung*“ iſt ſein Wahlſpruch. Danach erſcheint ihm die Revolution permanent, ſo lange noch die Bürger bewaffnet auf Wachen und

Straßen die Stelle der Soldaten vertreten. Als Finanzminiſter erblickt er in dieſer Permanenz der Revolution das größte Unheil. Als ſolchem gilt es ihm vor allen Dingen: das öffentliche Vertrauen in die Stabilität der preußiſchen Staatszuſtände, und damit den Staatskredit herzuſtellen. Dies aber ſcheint ihm unmöglich, ſo lange nicht die Bürgerwehr den Soldaten ihren Platz in der Hauptſtadt wieder eingeräumt haben wird. Auch die Zurückberufung des Prinzen von Preußen betrachtet er hauptſächlich aus dieſem Geſichtspunkte, und von ſeinem Standtpunkte aus mit einem gewiſſen Rechte. Er ſieht ein, daß für die Maſſe der Bevölkerung in den bisher gewährten Freiheiten ſchon ein überfließendes Maaß von Freiheit gegeben ſei! nicht ein Zuviel für die wenigen politiſch Gebildeten und Freien, wohl aber für die ungeheure Mehrzahl Derjenigen, in welchen dieſe Freiheiten keinen geiſtigen Reſonnanzboden finden, denen ſie gleichſam wie ein Eimer Waſſer über den Kopf geſtülpt worden ſind. Für dieſe werden alle einzelnen „Errungenſchaften" der Revolution erſt dann Bedeutung gewinnen, wenn die Reaktion ſie ihnen einzeln nehmen oder zu verringern verſuchen wird. Nicht das Geſchenkte hat vollen Werth und volle Liebe, ſondern das Erworbene. So hält er denn auch eine mäßige Reaktion für kein Unglück, ſondern den durch dieſelbe hervorgerufenen Kampf vielmehr

für ein Glück und für eine Nothwendigkeit zur Förderung der politiſchen Bildung des Volks.

Hanſemann verhehlt ſich ſo wenig wie wir andern, daß das Miniſterium in ſeiner gegenwärtigen Kompoſition unhaltbar iſt; aber er weiß auch recht gut, daß wenige Leute Luſt haben werden, ihm ſein Portefeuille ſtreitig zu machen. Niemand ſehnt ſich danach, das Hotel des Finanzminiſters zu beziehen, an deſſen Facade die unter ihrer Laſt keuchenden Steinrieſen mit ihren verzerrten Geſichtern ſehr gut die ungeheure Bürde verſinnlichen, welche auf den Schultern des jetzigen Bewohners laſtet. Daher kommt es, daß ſelbſt die Miniſterliſte der verunglückten Revolution vom 15. und 16. Mai Hanſemann von allen ſeinen Kollegen allein auf ſeinem Poſten beließ. Seine Stellung ſchien ſelbſt für den Ehrgeiz des radikalſten Demokraten allzuwenig neidenswerth. So dürfte er auch vielleicht allein, wenn er anders will — ſich bei dem nächſten Miniſterwechſel halten. Nicht weil er eigentlich populär und ſeine Maßregeln beliebt ſind. O nein, alle Welt klagt darüber, und Niemand will es loben, daß er neue Schulden mache, und Keiner bedenkt, daß dieſe Schulden eigentlich nicht neue, ſondern alte ſind. Auch ſeine Appellation an den Patriotismus verdenkt man ihm, da ſie geringen Erfolg gehabt hat. Hätte er ſie unterlaſſen und gleich zum Zwange gegriffen, würde man es ihm auch verdacht haben.

Hanſemann iſt wie geſchaffen zum Finanzminiſter. Sein praktiſcher Realismus, ſeine ſtete Berückſichtigung der beſtehenden Verhältniſſe, ſeine umfaſſenden Kenntniſſe, ſeine raſtloſe unermüdliche Thätigkeit, ſeine Abneigung gegen alle rein theoretiſche Planmacherei gewähren dafür ausreichende Bürgſchaft. Als Staatsmann iſt er tapfer, muthig und entſchloſſen, jeder Einſchüchterung durch Demonſtrationen unzugänglich. Seine Haupteigenſchaft aber iſt jene leidenſchaftsloſe Zähigkeit, die er als gefürchtetes Mitglied der Oppoſition des Ver. Landtags der Regierung gegenüber ſo oft bewährte, und die in ihrer Aeußerung ſtets begleitet iſt von einer gewiſſen ironiſchen Laune der in ſich gefeſteten Selbſtgenügſamkeit. Dabei iſt er nicht ohne eine gewiſſe Vorliebe und Hinneigung zu jener alten ſtaatsmänniſchen Diplomatik und Pfiffigkeit, deren äußere Form als ſchlaue Treuherzigkeit erſcheint. Völlig durchdrungen von der Redlichkeit der Umwandlung des Prinzen von Preußen, hält er deſſen Rückkehr nicht nur für eine politiſche Nothwendigkeit, ſondern auch für ein Glück zur Feſtſtellung der durch die Revolution erſchütterten Monarchie. Es gilt vor allen Dingen, die Thronfolge außer aller Frage zu ſtellen, für den Fall einer Thronerledigung durch Tod oder freiwillige Abdankung.

Das Miniſterium der Märzrevolution hatte zwei

ungeheure Fehler gut zu machen, welche ihm das frühere als Erbſchaft hinterlaſſen. Dieſe beiden Fehler waren: Die Demonſtration, welche den König „an die Spitze von Deutſchland“ zu ſtellen wagte, und die „Miſſion,“ mit welcher man die Flucht des Prinzen von Preußen zu verdecken ſuchte.

Beide Fehler hat das Miniſterium gut gemacht. Den erſten dadurch, daß es die Perſon des Königs aus der Debatte entfernte, und indem es ſelbſt die volle Verantwortlichkeit eines ehrlich konſtitutionellen Miniſteriums während einer Periode des Proviſoriums übernahm, in welcher es genau genommen gar keine Verfaſſung gab. Dieſe muthige That iſt zum großen Theile Hanſemann's Werk und Verdienſt und ihr Gelingen war ein vollkommenes. In der ganzen folgenden Zeit iſt der Name und die Perſon des Königs bei keiner Demonſtration oder Preßdebatte mehr Gegenſtand irgend eines Angriffs geweſen. Nur die Tappigkeit einer unpolitiſchen Loyalität hat ſich zuweilen noch dieſen Fehler zu Schulden kommen laſſen.

Die zweite Maßregel gelang nicht ſo vollkommen, weil ſie unzeitig motivirt war. Aber was hier gefehlt worden war, machte die Leidenſchaft der demokratiſchen Partei wieder gut, welche dem Miniſterium Gelegenheit gab, ſeinen eigenen Fehler einigermaßen zu verbeſſern, und die Sympathie der Bour-

geoiſie — welche es faſt verloren hatte, wieder für ſich zu gewinnen. Wie jetzt die Sachen ſtehen, iſt die Zurückberufung des Prinzen von Preußen, wenigſtens ſcheinbar ein fait accompli, und der Debatte der konſtituirenden Verſammlung entzogen. Auch bei dieſer Maßregel war Hanſemann ſtark betheiligt, und weder ſie ſelbſt noch ihre Motivirung liegt außer dem Kreiſe ſeiner ſtaatsmänniſchen Ueberzeugungen.

Hanſemann iſt keineswegs reaktionär in dem banalen Sinne des Worts, aber er kann ſehr leicht für die Reaktion der Mann werden, der ihr die Kaſtanien aus dem Feuer holt.

Er wird Front machen gegen jede Richtung, welche ihm Beſitz und Eigenthum zu gefährden ſcheint. Möglichſt viel für das Volk — d. h. für die Beſitzenden zu thun, und dieſes möglichſt Viele durch eine „ſtarke Regierung“ zu thun, dürfte der Kern ſeiner politiſchen Aufgabe ſein. Er wird allem Anſcheine nach Miniſter bleiben, und als ſolcher eine neue Bureaukratie der Bourgeoiſie ſtiften. Miniſter durch die Revolution wird er dennoch den Grundgedanken der Revolution bekämpfen, und nur erſt einem ſtaatsmänniſchen Genie erliegen. Daß er dies nicht iſt, weiß er ſelbſt. Aber er weiß auch eben ſo gut, daß er bis jetzt die bedeutendſte Capazität und zugleich der entſchloſſenſte Charakter iſt, welchen unſer Miniſterium aufzeigt.

Hanſemann iſt in ſeinem Aeußern von ächt bürgerlicher Schlichtheit, zwanglos bis zur Formloſigkeit, mäßig nüchtern in ſeinem Leben, Feind jeder Oſtentation und jeden Prunks, und wie es einem öffentlichen Charakter zuſteht, gegen alle Angriffe des Spottes und der Karikatur heiter und gleichgültig, im Bewußtſein redlichſter Abſicht. Der Volksmann Held beklagte ſich neulich in ſeiner Abdankungsurkunde, daß man Karrikaturen und Schmähſchriften auf ihn gemacht. Der Miniſter Hanſemann geht, ſeine Cigarre rauchend, ruhig unter den Linden ſpazieren, und kauft den berliner Gamins, die ſich mit Pamphleten gegen das Miniſterium an den ihnen Unbekannten drängen, mit gutem Humor ein Exemplar ab. Es iſt ein Unterſchied zwiſchen einem Staatsmanne und einem Demagogen neueren Styls.

Am 25. Mai hatte die erſte Sitzung der „Vereinbarungs-Verſammlung“ die wir durch die Oppoſition als eine „conſtituirende Verſammlung“ bezeichnet finden, in der Sing-Academie ſtatt. Die Verſammlung war ſehr aufgeregt und wie man ihr den Vorwurf machte, im Ganzen unparlamentariſch, wozu wohl auch namentlich die ſchwache Stimme des Alters-Präſidenten, Miniſters von Schön, mit beigetragen haben mag. Es wurde das Reſultat der Prüfung der Wahlprotokolle verleſen, wobei auch die Sache der Polen einige Mal in Erwähnung

kam, wofür ich aber nur wenig Sympathie in der Verſammlung zeigte. Ich ſchiebe hier, da wir gerade der Polen erwähnen, noch eine am 23. erlaſſene Proklamation des Königlichen Commiſſarius „an die polniſchen Landleute" ein, die mit ihrem weſentlichen Inhalte geeignet iſt, den damaligen Stand der Dinge der getäuſchten Polen in Etwas näher zu enthüllen; ſie lautet:

„Jetzt, Ihr polniſchen Landleute, jetzt wo nach großem Blutvergießen und Elend und Jammer aller Art Geſetz und Ordnung allmälig im Lande wieder zurückkehren, will ich Euch einige Worte ſagen, die Ihr Euch zu Herzen nehmen mögt, um künftig vor Schaden Euch zu hüten.

„Es ſind fremde, aus dem Lande verwieſene Männer zu Euch gekommen und mit ihnen andere Männer, die zum Tode verurtheilt und von unſerem Könige begnadigt worden waren, die haben zu Euch geſagt: geſchwind nehmt die Waffen, der König von Preußen iſt nicht mehr Euer König, man will Euch evangeliſch machen und Eure Religion ausrotten, die Deutſchen verbrennen ſchon Eure Kirchen und ſchänden Eure Altäre, nur in Waffen iſt für Euch Rettung, und angeſehene Leute im Lande haben jedem von Euch, der ſich ſtellen würde, drei Morgen Land zur Belohnung verſprochen; viele Euer Prieſter haben von der Kanzel und in Geheim das Alles Euch wiederholt — und ihr habt blind geglaubt.

„Da ſeid ihr Aermſten in die Waffen geſtürzt und ſeid mit Gewehren und Senſen über eure deutſchen Brüder hergefallen. Nach harten Kämpfen und nachdem durch Plünderung, Mord und Brand ſchweres Unglück über das ganze Land gekommen, ſind durch des Königs Truppen alle Eure Haufen aus einander geſprengt worden. Viele von denen, die Euch aufgewiegelt haben, ſind in Haft und erwarten ihre Strafe; auch die Prieſter, die Euch gegen Euren König aufgewiegelt haben, haben Strafe verdient: ſie ſind mir wohl bekannt; ich habe ſie aber noch geſchont, aus Achtung vor denjenigen Eurer ehrwürdigen Prieſter, welche im wahren chriſtlichen Sinne ihr heiliges Amt verwaltet haben und Eintracht und Liebe predigten, während jene Euch zu Haß und Verfolgung trieben.

„Und für was iſt denn ſo viel Blut gefloſſen? Eure Verführer ſagten Euch ja, Ihr ſolltet evangeliſch werden, und Ihr ſeid gerade ſo gute Katholiken geblieben, wie zuvor; ſie ſagten Euch, Eure Kirchen und Altäre würden zerſtört, und Eure Kirchen und Altäre ſtehen unangetaſtet da, Euch zum Troſt nach ſo ſchwerem Leide, ſie ſagten Euch, der König von Preußen ſey nicht mehr Euer König, und der König von Preußen iſt nach wie vor Euer gütiger Herr, der Euch zu freien Leuten gemacht hat, Euch, die Ihr früher armſelige Knechte waret.

„Und endlich, was iſt aus dem Verſprechen der drei Morgen Land geworden, die jeder Senſenmann nach geendigtem Kampfe haben ſollte? — Viele Hunderte von Euch haben ſtatt ihrer drei Morgen einen Grabhügel erhalten, unter dem ſie ſchlafen, und viele andere Hunderte gehen als Krüppel umher, und die, welche ihnen Land verſprochen haben, laſſen nichts von ſich hören.

„Seht, Ihr armen leichtgläubigen Bauern, ſo ſeid Ihr getäuſcht, ſo ſeid Ihr betrogen worden. In Eurem Wahn habt Ihr Euer Blut vergoſſen für die, welche Euch ins Unglück geſtürzt haben, und habt Eure Waffen erhoben gegen Euren König, der Euch nur Gutes gethan hat.

„Gebe der Himmel, daß Ihr Euren Irrthum und Euer ſchweres Vergehen einſehen möget, und wenn Ihr das eingeſehen, ſo werdet ihr Euren König, der Euch gern verzeiht, ſegnen und Euch wegwenden von denen, die Euch verführt haben.

Poſen, den 23. Mai 1848.

Der Königl. Kommiſſarius, General der Infanterie
von Pfuel.“

Innig an die Sache Polens ſchließt ſich das Antwortſchreiben des Dr. Kraszewski, welcher vom General v. Pfuel aufgefordert war, das Ober-Präſidium in dem „reorganiſirten“ Polen zu übernehmen. Es heißt darin:

Excellenz!

Durch das Miniſterialreſcript d. d. 2. Mai hatte ich die Ehre, aufgefordert zu ſein, ebenſowohl meine Einſicht und Erfahrung bei Ordnung der Angelegenheiten im Großh. Poſen Ew. Excellenz zur Dispoſition zu ſtellen als auch eine höhere Stellung zu gedachtem Zwecke zu übernehmen.

Wenngleich ich mich damals zur Hinreiſe nach Poſen bereit erklärt hatte, ſo ſah ich mich — in Anbetracht der mir gleich darauf zugekommenen Nachrichten über die Angriffe der polniſchen Cadre's zu Xions Miloslaw, in Folge deren mir ein Bürgerkrieg unvermeidlich ſchien — gezwungen, Ew. Excellenz brieflich am 3. Mai zu eröffnen:

daß ich auf adminiſtrativem Wege unter den angeführten Umſtänden, in keiner Weiſe der Sache der Reorganiſation des Großh. Poſen nützlich ſeyn könne, daß die einzigen Mittel zur Beruhigung des Großherzogthums und Vorbereitung der, durch die Allerhöchſte Cabinetsordre verſprochenen Reorganiſation: Zurückziehung des Militärs aus dem Großherzogthum und Bildung von Bürgergarden aus beiden Nationalitäten ſeien, und daß nur, wenn dieſe — nach meiner innigſten Ueberzeugung noch heute zur Beruhigung des Großherzthums einzig zweckmäßigen — Maßregeln getroffen würden, ich mich für die Ruhe der Provinz verbürgen und

die ferneren Anordnungen Ew. Excellenz zu gewärtigen, mich bereit erklären könnte.

Ew. Excellenz haben es nicht für gut befunden, dieſen meinen Vorſchlägen Gehör zu geben. Vielmehr ſind ſeitdem noch größere Truppenmaſſen ins Großherzogthum gezogen, vieles Blut vergoſſen, das Standrecht publicirt, meine Landsleute gebrandmarkt und bis auf den gegenwärtigen Moment das Land in unheilvoller Gährung, ja noch im offenen Kriege begriffen.

Nachdem Ew. Excellenz ferner unterm 12. d. Mts. die Demarkationslinie in der Art gezogen, daß nunmehr nur noch drei ganze Kreiſe (Gneſen, Wreſchen, Pleſchen), von einigen anderen aber nur Theile der Reorganiſation theilhaftig werden ſollen, beehren mich Ew. Excellenz mit der Aufforderung vom 14. Mai, das Amt eines Präſidenten dieſes Theiles des Großherzogthums zu übernehmen.

Wie ſehr ich auch bereit bin, zu jeder Zeit und in jeder Stellung den Angelegenheiten meines Vaterlandes meine Dienſte zu widmen, ſo halte ich es für meine Pflicht, Ew. Excellenz hiermit ergebenſt zu eröffnen, daß:

da daß Großh. Poſen gegenwärtig einem förmlichen Bürgerkriege, von dem man nicht wiſſen kann, wenn und wo er ſein Ende nehmen wird, preisgegeben iſt; da meiner Ueberzeugung nach die ge-

troffene Theilung des Großherz. nicht nur den Verträgen von 1815 und den Zuſicherungen des Okkupationspatentes, ſondern auch der Cabinets-ordre vom 24. März c., ſo wie den Intereſſen, Wünſchen des größten Theils der Bevölkerung deſſelben zuwiderläuft; überhaupt eine Theilung iſt, die jedenfalls in der Geſchichte den Namen einer neuen Theilung Polens tragen wird; ich die mir zugedachte Stellung nicht übernehmen kann.

Kraszewski."

Wenden wir uns wieder nach Berlin, wo die conſtitutionelle Verſammlung tagt und Katzenmuſiken und anderweite Ruheſtörungen ſich faſt täglich wiederholen, ſo daß endlich am 27. Mai Bekanntmachungen energiſchen Inhalts des Polizei-Präſidiums und der Bürgerwehr nöthig werden, die ihren Zweck erreichten. Am meiſten ſchienen die Mauer-Anſchläge hierbei zu wirken, worin man denjenigen als einen „Hundsfott" bezeichnet, der nochmals Veranlaſſung zu dergleichen übertriebenen Demoſtrationen nähme.

Aehnliche Vorgänge, wie die in Berlin waren indeſſen faſt in allen Städten an der Tagesordnung, denn überall gibt es ſogenannte „mißliebige Perſonen" oder „Reactionaire", wie ſie die öffentliche Stimme bezeichnete, und ſo war es denn auch kein Wunder, wenn das Volk darauf bedacht war, ſol-

chen Männern ihre „Hochachtung" zu bezeugen. Bewieſen doch die Berliner dem Verfaſſungs-Entwurfe ihre „beſondere Hochachtung" dadurch, daß ſie ihn auf öffentlicher Straße verbrannten, und was die Berliner thaten, hatten am Ende die Rheinländer und Schleſier auch gethan; denn in Breslau verfehlte man ebenwenig am 26. Mai des Abends ſich auf den Blücherplatz zu begeben, um den Entwurf zu verbrennen. Man brachte dort eine Schütte Stroh herbei, legte auf dieſelbe, das den Entwurf und zwei Zettel enthielt, von denen der eine die Worte: „Preußiſche Verfaſſung!" der andere die Worte: „8000 Rthlr."! als Aufſchrift trug, und zündete dann die Strohſchütte unter mehrfachem Pereatrufen an. Aehnliches geſchah in Düſſeldorf und anderen Städten. In der conſtituirenden Verſammlung fingen ſich nun die Partheien ſchon an zu ſcheiden und zu conſolidiren; das zeigte ſich zunächſt bei der Präſidentenwahl, wo der Parteikampf hervortrat. Die Rechte hatte zu ihrem Candidaten Milde aufgeſtellt, die Linke Waldeck, eine dritte Partei, welche ſich linkes Centrum nannte, ſtimmte für Eſſer. Dieſe letztere Parthei, etwa 30 bis 50, gab den Ausſchlag. Sie trat bei der engern Wahl des Präſidenten zur Rechten über und ſo wurde Milde gewählt. In Bezug auf das Entſtehungs- und Bildungsrecht der Verfaſſung theilte ſich die Verfaſſung in zwei Hauptlager: 1) da

diejenigen, welche die Revolution anerkannten („die linke und das rechte Centrum") 2) in diejenigen, welche die Revolution nicht anerkannten (die Rechte.) Die Rechte ging von der Anſicht aus, daß keine Revolution, ſondern nur der gewaltſame Umſturz des bisherigen Regierungs-Syſtems ſtattgefunden hatte, da die Staats-Grund-Gewalten: der König und der Vereinigte Landtag (die Verfaſſung) trotz der Umwälzung geblieben ſeien. Wenn letzterer, der öffentlichen Stimme folgend, ſich freiwillig ſeiner Rechte begeben habe, nachdem er die Grundprinzipien der neuen Verfaſſung noch berathen hatte, ſo ſpräche dies nur deutlicher dafür, daß eine tabula rasa nicht vorhanden ſei, ſondern im Wege der Reformen die freien Inſtitutionen zu vereinigen resp. feſtzuhalten ſeien. Daher wollte dieſe Parthei aus Ueberzeugung die Vereinbarung mit der Krone, zugleich ſich darauf ſtützend, daß ihr Mandat Seitens der Urwähler auch nur ſolche Vereinbarung laute. Die Linke dagegen ignorirt dies Mandat und wollte eine Verfaſſung nicht mit der Krone vereinbaren, ſondern octroyiren. Hier lag nun zuverſichtlich ſchon der Keim, mit welchem endlich das große Feld der bedauerlichſten Mißgeſchicke der Verſammlung beſäet wurde. Der Argwohn über einen Schein-Conſtitutionalismus mochte bei manchem Volksvertreter ebenſchon gerechfertigt erſcheinen, als die Regierung anderſeits in dem Aus-

ſpruche eines offenen, ehrlichen Beſtrebens für die wahre conſtitutionelle Monarchie. Die Folge lehrt uns aber, daß die Oppoſition immer kräftiger und ſtärker wurde, die einem Miniſterium der ariſtokratiſchen Oppoſition des dahin gegangenen Vereinigten Landtages gegenüber ſtand. Mochte der gute Wille des Miniſters Camphauſen erkannt ſein, allein die Schwäche deſſelben lag klar darin, daß es den Anſchein eines zweideutigen Regierens dem noch in der Revolution begriffenen Volke gegenüber, offenbarte.

Die Unruhen in Berlin gingen nebenbei bald wieder ihren Gang. Man plagte ſich mit allerhand Gerüchten in Beziehung reactionairer Vorbereitungen. Das Zeughaus mußte von der Bürgerwehr bewacht und beſetzt gehalten werden, weil viele aus dem Volke, die in Berlin keinen eigenen Heerd hatten, und auch nicht Bürger dort waren, darauf drangen, bewaffnet zu werden und zu dieſem Behufe ſich haufenweiſe vor dem Zeughauſe fortwährend verſammelten, um daraus Waffen zu erzwingen.

Ein Berichterſtatter ſchrieb in dieſer Beziehung am 3. Juni:

Es wird hier täglich unheimlicher, weshalb die unabhängigen Familien alle ſich beeilen, Berlins Mauern zu verlaſſen. Seit Kurzem ſollen wieder hundert Familien von hier nach anderen Orten ſich begeben haben, wo mehr Ruhe und Ordnung herrſcht.

Geht dies einige Zeit ſo fort, ſo wird Berlin bald nur noch unbemittelte Einwohner haben, die ſich dann gar nicht mehr werden ernähren können. Verzweiflung vermag dann leicht das mit Recht ſo ſehr gefürchtete Geſpenſt des Kommunismus herauf zu beſchwören.

Am 4. Juni publicirte der Miniſter-Präſident Camphauſen ein ihm von Seiner Majeſtät dem Könige zu dieſem Zwecke dem Staatsminiſterium übergebenes Schreiben des Prinzen von Preußen über deſſen Rückkehr aus London vom 30. Mai, welches folgendermaſſen lautet:

„Euer Majeſtät zeige ich unterthänigſt an, daß ich, dem mir ertheilten Befehl gemäß, London verlaſſen und den Kontinent wieder betreten habe. Ich halte dieſen Zeitpunkt für den unpaſſendſten, um meine Eurer Majeſtät ſchon bekannten Geſinnungen, mit denen ich in die Heimath zurückkehre, nochmals offen auszuſprechen. Ich gebe mich der Hoffnung hin, daß die freien Inſtitutionen, zu deren feſterer Begründung Ew. Majeſtät jetzt die Vertreter des Volkes berufen haben, unter Gottes gnädigem Beiſtande, ſich zum Heile Preußens mehr und mehr entwickeln werden. Ich werde dieſer Entwickelung mit Zuverſicht und Treue alle meine Kräfte widmen und ſehe dem Augenblick entgegen, wo ich der Verfaſſung, welche Ew. Majeſtät mit Ihrem Volke nach gewiſ-

ſenhafter Berathung zu vereinbaren im Begriffe ſte-
hen, — die Anerkennung ertheilen werde, welche die Verfaſſungs-Urkunde für den Thronfolger feſtſetzen wird."

Am 4. paſſirte der Prinz von Preußen bereits Emmerich, wo er laut Nachrichten kalt empfangen und am ſelben Tage Weſel, wo ihm ein herzlicher Empfang zu Theil wurde; am 6. traf der Prinz in Berlin ein, nachdem er auf der letzten Station vor Potsdam von ſeinem Königlichen Bruder feierlich empfangen worden war. —

Am 8. Juni erſchien der Prinz von Preußen in der conſtituirenden Verſammlung. Bei ſeinem Eintreten, entſtand eine augenblickliche Spannung. Einige Abgeordnete der Rechten welche ſich erheben wollten blieben auf den von der Linken ertönender Ruf „ſitzen bleiben" auf ihren Plätzen ruhig ſitzen. Der Prinz ſetzte ſich auf die vorderſte Reihe der Rechten und nachdem der Abgeordnete Temme mit ſeiner Rede in der Verfaſſungs-Angelegenheit geendet hatte bittet der Prinz um das Wort. Der Präſident ertheilte ihm daſſelbe mit den Worten: „der Abgeordnete des Wirſitzer Kreiſes hat das Wort." Der Prinz betritt die Rednerbühne und redet zu der Verſammlung ungefähr Folgendes:

„Vermöge der auf mich gefallenen Wahl bin ich berechtigt in Ihrer Mitte zu erſcheinen. Ich

würde geeilt haben dies ſchon früher zu thun, wäre nicht der geſtrige Tag ein Tag der allgemeinen Trauer für uns geweſen. Heute aber erſcheine ich, um öffentlich meinen Dank für die mir gewordene Wahl auszuſprechen, zunächſt aber, Sie, hierher berufen aus allen Klaſſen des Volkes, herzlich willkommen zu heißen. Sie ſollen nach dem Willen des Königs dem Volke eine neue Verfaſſung gewähren. Welch' hoher Beruf! Je höher derſelbe aber iſt, deſto heiliger iſt die Verpflichtung. Die conſtitutionelle Monarchie iſt das Grundprinzip, wie ſie uns der König vorgezeichnet. Ich werde ihr alle meine Kräfte weihen, wie ich ſie vorher der vorherigen Regierung geweiht habe. Mein Charakter liegt Ihnen offen. So ſtehe ich vor Ihnen; möge deshalb mein Erſcheinen ein günſtiges ſeyn. Meine übrigen Geſchäfte werden mir nicht erlauben, regelmäßig zu erſcheinen, ich bitte deshalb den Herrn Präſidenten, meinen Stellvertreter einzuberufen.

Uns Alle aber leite der Ruf: Mit Gott für König und Vaterland!" Der Prinz verließ nach Beendigung dieſer Rede die Tribüne und ſofort den Sitzungsſaal, ohne irgend ein beſonderes Zeichen des Beifalles oder Mißfallens Seitens der Verſammlung."

In Bezug der Rede und des Benehmens des Prinzen ſagte ein Berichterſtatter:

„Die Sache der Monarchie hat heute ihre dritte große Niederlage rlitten, erlitten durch ihre eigene Schuld, zur aufrichtigen Trauer aller ihrer redlichen Freunde. Alles ſtand zu ihrem Vortheile. Camphauſens neuliche Rede hatte dem Prinzen von Preußen den Weg gebahnt. Einer ähnlichen E klärung von ſeiner Seite hätte die Verſammlung nicht wiederſtanden. Die gegebene war eine Halbheit. Es fehlte ihr das freimüthige Eingeſtändniß des Irrthums über das alte Syſtem, dem er alle ſeine Kräfte gewidmet zu haben ſich rühmte. Dies Geſtändniß war der nothwendige volle Einſatz, den er machen mußte, um ſein Spiel zu gewinnen. Er hat es nicht gethan und ſo auch die Frucht des halben verloren. Schon, daß er nicht, wie vielſeitig gerathen, der königlichen Familie ſelbſt von Seiten offener Freunde der Demokratie gerathen worden war, im Bürgerkleide, ſondern in Soldatentracht erſchien, war ein unverzeihlicher Fehler gegen ſein eigenes Intereſſe. Daß er dieſe Verſammlung willkommen hieß, in der er doch ausdrücklich nur in ſeiner Eigenſchaft als Abgeordneter eines Kreiſes erſchien und eingeführt wurde, war ein zweiter. Was aber Alles verloren machte, war, daß er als Schluß ſeiner Rede ein Loſungswort wählte, das *einſt* volksthümlich, *jetzt* als Symbol der Reaktion auch bei dem Geringſten verrufen iſt. Es iſt ewig

das alte Wort: „Sie haben nichts vergeſſen und nichts gelernt.“

Von dem Abgeordneten Behrends war der Antrag auf Anerkennung der Berliner Revolution geſtellt, wodurch in der Sitzung am 8. eine lebhafte Debatte hervorgerufen wurde, in Folge deren das Miniſterium Camphauſen eine Arbeitsfrage aus dem Antrage zu machen ſchien; denn die Reden der Miniſter Camphauſen und von Schwerin erklärten ſich entſchieden gegen die Anerkennung der Revolution. Das Verbleiben dieſes Miniſteriums wurde hierdurch auch unmöglich. —

Unter dem berliner Volke war wegen der in Frage geſtellten Anerkennung der Revolution eine allgemeine Gährung; und es ging ſoweit, daß ſich eine Deputation dieſerhalb aus ſeiner Mitte in die Sing-Akademie begab, dort aber energiſch vom Präſidenten Milde abgewieſen wurde.

Die noch unbewaffneten Arbeiter ſtrebten dahin bewaffnet zu werden u d erhielten daher ſchon ſeit einiger Zeit ihr Augenmerk auf das mit Waffen angefüllte Zeughaus; im Tannenwäldchen, an der Sing-Akademie und vor letzterer ſelbſt, drängte ſich das Volk und verſuchte ſogar Angriffe und Beſchimpfungen auf Abgeordnete.

In Folge dieſer bedauerlichen Vorgänge erſchien nachfolgende Bekanntmachung des Chefs der berliner Bürgerwehr!

„Kameraden! Unſere Stellung hat ſich verändert! Zum erſten Male werden wir durch das Geſetz aufgerufen, unſere Freiheiten und politiſchen Rechte zu beſchützen. Ein Attentat auf dieſe hat ſtattgefunden; denn welche größere Gefahr kann ihnen drohen, als wenn die Erwählten der ganzen Nation nicht mehr mit vollkommenſter Unabhängigkeit, ſondern unter dem Druck des Schrecks berathen müſſen?! Die Freiheit der Diskuſſion, in den für das ganze edle Preußen geheiligten Räumen, in welchen ſich die Repräſentanten deſſelben verſammelten, die Sicherheit und Unverletzlichkeit ihrer Perſonen innerhalb unſerer Mauern aufrecht zu erhalten, das iſt die Aufgabe, die uns jetzt geſtellt iſt. Das ganze Vaterland hat uns ſeine Erwählten anvertraut, und erwartet von uns ihre Beſchirmung in allen Hinſichten; 16 Millionen haben ihre Augen auf uns gerichtet und werden Rechenſchaft von uns verlangen, wenn ſie die geſetzliche Freiheit verletzt glauben. Wir haben jetzt mithin die höchſten Pflichten zu erfüllen, welche der Bürgerwehr obliegen! Ich werde genöthigt werden, auf einige Zeit größere Anſtrengungen als bisher zu fordern, um dem Zwecke, wolle Gott, ohne Anwendung von Gewalt, zu entſprechen. Von dem klaren Erfaſſen und tüchtigen Sinn meiner Kameraden bin ich aber zu überzeugt, um einen Augenblick daran zu zweifeln, daß ich auf ihre ganze

Unterſtützung rechnen kann, ſowie auf die Willfährigkeit aller Vaterlandsfreunde, ſich den nöthigen Anordnungen zu unterwerfen, und füge daher nur die Bitte hinzu, mich mit ihrem ehrenden Vertrauen zu umgeben, das nach beſten Kräften und Einſichten zu erwerben, mein einziges Beſtreben ſein ſolle und worin meine Herren Beirather mit mir vollkommen übereinſtimmen.

Berlin, den 13. Juni 1848.

Bleſſon."

Am 14. Juni begann das Volk ſeine Demonſtrationen gegen das in der Nacht vom 15—16 erſtürmte Zeugniß, deſſen oberen Theil mit 250 Mann des 24. Infanterie-Regiments unter Hauptmann von Natzmer beſetzt war. Dieſe Beſatzung zog indeſſen anf die Vorſpielungen des Voltes ab: „daß die ganze Stadt ſich erhoben hätte; und dieſelbe in den Händen des Volkes ſei, das die Republick ausgerufen, ſ wie daß ſich die ganze königliche Familie auf der Flucht befindet."

Ueber den Vorgang entnehmen wir einem Berichterſtatter Folgendes:

„Wir konnten geſtern kurz vor Poſtſchluß nur das einfache Factum mittheilen, daß von Seiten der Bürgerwehr auf das gegen das Zeughaus andrängende Volk geſchoſſen worden wäre; heute weiß man ſo viel, daß dies keineswegs auf Befehl des Bürger-

wehrmajors Benda geſchehen iſt, ſondern, daß einzelne Bürgerwehr-Männer, die ſich ſelbſt Munition mitgebracht hatten, — es war offiziell gar keine ausgetheilt worden, ſich in der Hitze zu dem durch kein beſtimmtes Factum gebotenen Einſchreiten hinreißen ließen. Die Wuth des Volkes, in deſſen Mitte 5 fielen, wendete ſich zunächſt gegen den kommandirenden Bürgerwehr-Major Benda, man drang in ſein Haus und verwüſtete es zum Theil; ſodann begann eine förmliche Erſtürmung des Zeughauſes; das Militair verließ daſſelbe, Studenten und der Handwerkerverein beſetzten den hintern Eingang, das Volk demolirte die Thüren, welche mit Aexten eingeſchlagen wurden, erbrach die Fenſter und bei dem Scheine von Fackeln ſtiegen Unmaſſen von Menſchen in die innern Räume; zunächſt ſchleppte man Blei und Spitzkugeln fort, die in großen Maſſen in der untern Abtheilung aufgehäuft waren, ſodann ſchlug man die Kiſten entzwei, in denen Flinten und Büchſen waren, ein Strom der Menge eilte dann hinauf, wo in langen Reihen die Gewehre, Piſtolen, Säbel ꝛc. aufgeſtellt waren; es wurden wohl ein paar tauſend Gewehre fortgetragen und es iſt dabei zum Theil ſehr ſchlimm hergegangen. Jungen von 12 bis 14 Jahren ſahen wir mit Kavallerie-Säbeln, Gewehren, Hirſchfängern und Piſtolen ſchleppen, die ſie für ein paar Groſchen gerne verkauften!

Man begnügte ſich leider nicht, die gewöhnlichen Waffen zu nehmen, ſondern bemächtigte ſich auch der koſtbaren Trophäen, der ſeltenen Armaturſtücke, an denen unſer Zeughaus nie überreich geweſen iſt. Genug, es war eine wüſte Geſchichte, die ſo bis 12 Uhr dauerte; da rückte das Militär, ſachte durch den Kaſtanienwald kommend, wieder in das Zeughaus, das ihm von den Studenten, die nichts ausrichten konnten und von denen wenig zu ſehen war, bereitwilligſt wieder übergeben wurde. Nun ging es zum Theil den Leuten, die, um Waffen zu holen, noch im Zeughauſe waren, ſehr übel; man nahm ihnen von Seiten der Soldaten die Waffen ab und behandelte ſie ſonſt noch ziemlich unſanft; ein Paar rettete ſich auf Leitern aus den hohen Fenſtern hinaus, Einer ſtürzte ſich hinab und brach ein Bein. Genug, es war eine allgemeine Verwirrung. Die Bürgerwehr, welche ſich bis daher ſehr wenig hatte ſehen laſſen, kam auch wieder zum Vorſchein und nahm vielen Leuten, die ſich nicht legitimiren konnten, die Waffen wieder ab.“

Am 17. Juni trat den Generallieutenant von Schreckenſtein an die Stelle des auf ſein Anſuchen in den Ruheſtand verſetzten Kriegsminiſter Grafen von Kanitz. Die Miniſterkriſis war nebenbei in vollem Gange; am 25. Juni endlich erſchien die Cabinets-Ordre, die uns ein neues Miniſterium brachte. Sie lautet:

Nachdem der Präſident des Staatsminiſteriums, Staats-Miniſter Camphauſen, ſo wie die Staats-Miniſter Graf von Schwerin, von Auerswald, Bornemann und Freiherr von Schleinitz, ingleichen der Chef des Miniſteriums für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten, Freiherr von Patow, von Mir auf ihren Antrag aus ihren bisherigen Stellungen entlaſſen worden ſind, habe Ich

1) den Ober-Präſidenten von Auerswald zum Präſidenten des Staatsminiſteriums und zugleich interimiſtiſch zum Miniſter der auswärtigen Angelegenheiten,

2) den Präſidenten der National-Verſammlung, Abgeordneten Milde, zum Miniſter für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten,

3) den General-Landſchafts-Rath, Abgeordneten Rodbertus, zum Miniſter der geiſtlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten, und

4) den Kriminal-Director Maercker zum Juſtizminiſter ernannt.

5) Von dem Miniſterium für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten ſoll die Verwaltung der landwirthſchaftlichen Angelegenheiten getrennt und ein eigenes Miniſterium für dieſe Angelegenheiten gebildet werden, deſſen Leitung Ich dem Stadtſindikus Abgeordneten Gierke, unter Ernennung deſſelben zum Staatsminiſter, übertragen habe.

6) Die Leitung des Miniſteriums des Innern habe Ich dem Regierungs-Präſidenten Kühlwetter, jedoch auf ſeinen Wunſch nur interimiſtiſch, übertragen.

Der Finanzminiſter Hanſemann und der Kriegsminiſter Freiherr v. Schreckenſtein bleiben in ihren bisherigen Stellungen.

Mein gegenwärtiger Erlaß iſt durch die Geſetzſammlung zur öffentlichen Kenntniß zu bringen.

Sansſouci, den 25. Juni 1848.

(gez.) Friedrich Wilhelm.

(contraſ.) Hanſemann.

Das Miniſterium, welches eigentlich unter den Auſpicien Hanſemauns ſtand und ſich das „Miniſterium der That“ nannte fand kein Bedenken die Revolution Berlins anzuerkennen; denn Hanſemann ſchloß das von ihm vorgetragene Program des neuen Miniſteriums mit den Worten: daß „Berlin eine glorreiche Revolution gemacht habe.“

Das neue Miniſterium, welches Männer aus dem linken Centrum beſaß, rief mit ſeinem Auftreten allgemeine Beruhigung beim Volke horvor, da daſſelbe aus Männern von anerkannter conſtitutioneller Geſinnung und aus Männern mit Energie beſtand, von denen man die Befeſtigung der Ruhe und Ordnung hoffte, damit ſich das conſtitutionelle Leben raſch entwickeln könne.

Wenngleich der Verſuch des Herrn Hanſemann, ſofort für das Miniſterium von der National-Verſammlung, ein Vertrauens-Votums zu erhalten nicht in allen Kreiſen anſprach, ſo iſt doch nicht in Abrede zu ſtellen, daß die Anerkennung der Märzereigniſſe: „als Revolution von ruhmvollem Charakter“ viel dazu beitrug die Spannung der Gemüther in etwas zu beſchwichtigen. Berlin wurde auf einmal viel ruhiger als es die letzte Zeit hindurch geweſen war, und wenn auch kleine Zuſammenrottungen und Klubs im Freien an den gewöhnlichen Otten ſtattfanden, ſo hatten ſie doch durchweg eine ruhige Haltung und ſtanden im vollſten Gegenſatze zu dem früheren Treiben. Iſt nun die Erklärung Hanſemanns über die Revolution deßhalb von der höchſten Bedeutung, weil dieſer Miniſter gleichſam der leitende Geiſt des neuen Cabinets zu ſein ſchien, ſo verdient doch die entſchiedene Anerkennung, die ihr von dem Miniſter des Innern, Kühlwetter, zu Theil wurde, eine Berückſichtigung beſonderer Art, wenn in ihr jedenfalls, wenn ſie nicht eine bloße Phraſe ſein ſollte die Reorganiſation der innern Verwaltung nach Grundſätzen moderner Haltung enthalten ſein mußte.

Beleuchten wir indeſſen das Miniſterium von einer andern Seite, ſo konnte ſich niemand täuſchen, daß die Zuſammenſtellung deſſelben ein Compromiß zwiſchen den verſchiedenen Partheien der National-

Verſammlung war und daß man hauptſächlich diejenigen Perſonen gewählt hatte, von denen man vorausſetzte, daß ſie eine größere Anzahl Stimmen beherrſchten. Der Gedanke an eine einheitliche Anſicht des Miniſteriums lag ſomit auch fern und damit auch die Vertretung einer einheitlichen Politik.

Die Folge war, daß die Linke der Verſammlung dahin arbeitete, ſich ſelber ans Ruder zu ſetzen, und ſich dann mit beſtimmten einigen Grundſätzen aufzuſtellen, woran man indeſſen mit den Novemberereigniſſen geſcheitert.

Acht Tage nach der Bildung des neuen Cabinets erfuhren wir ſchon den Rücktritt des Cultusminiſters Rodbertus, der ſeinen Platz als Abgeordneten in der Verſammlung wieder einnahm. Die ausweichende Stellung, welche das Miniſterium Auerswald-Hanſemann in der deutſchen Frage, in dem Verhältniß Preußens zu der neugegründeten deutſchen Centralgewalt und in der den Frankfurter Beſchlüſſen zu gebende Folge annahmen war die Veranlaſſung zu dem Rücktritte des Miniſters, weil er auf eine unzweideutige und beſtimmte Hingebung Preußens an die deutſche Einheit und deren Organe drang.

Durch die Ernennung des Präſidenten Milde zum Handelsminiſter wurde in der Sitzung vom 27. Juni der Abgeordnete Grabow, ein Mann von feinem parlamentariſchen Tact, zum Präſidenten der conſtituirenden Verſammlung gewählt.

Inhalts-Verzeichniß.

Seite.

I. Ueberblick im Allgemeinen 5

II. Rückblick auf deutſche Zuſtände 12

III. Vorwort über die Begebniſſe in Frankreich 21

IV. Rückblick auf die nächſte Vergangenheit Frankreichs allein 23

V. Die Revolution 41

VI. Der deutſche Bund 411

VII. Die Verſammlungen in Süddeutſchland . 422

VIII. Naſſau 427

IX. Baden 449

X. Baiern 465

XI. Lippe-Detmold 520

XII. Schleswig-Holſtein 554

XIII. Preußen 710

STADTBIBLIOTHEK AUGSBURG

Inhalts-Verzeichniß.

Seite.

I. Ueberblick im Allgemeinen 5

II. Rückblick auf deutsche Zustände 12

III. Vorwort über die Begebnisse in Frankreich 21

IV. Rückblick auf die nächste Vergangenheit Frankreichs allein 23

V. Die Revolution 41

VI. Der deutsche Bund 411

VII. Die Versammlungen in Süddeutschland . 422

VIII. Naſſau 427

IX. Baden 449

X. Baiern 465

XI. Lippe-Detmold 520

XII. Schleswig-Holſtein 554

XIII. Preußen 710

Würth

Würth, Josef von

Album der Geschichte des Jahres 1848 in Europa Aus den authentisch'sten Quellen geschöpft, nebst erläuternden Rückblick auf die Vergangenheit

Bamberg 1849

Augsburg, Staats- und Stadtbibliothek -- Gs 10.629
urn:nbn:de:bvb:12-bsb11246717-2